m.

ng

ntar
ſchen
he

L. germ. 108 m (1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36607862610013

<36607862610013

Bayer. Staatsbibliothek

Die

Syntax

der deutſchen Sprache.

Erſter Theil
(Syntax des einfachen Satzes)

von

Dr. S. H. A. Herling,

Profeſſor am Gymnaſium zu Frankfurt am Main und Mitgliede des frankfurtiſchen Gelehrtenvereins für deutſche Sprache.

Frankfurt am Main,
Joh. Chriſt. Hermann'ſche Buchhandlung.
G. F. Kettembeil.
1830.

Wd.
33.D.
1892 B.m.s.

L. germ. 108 m/1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seinem verehrten Freunde,

dem Herrn

Dr. Karl Ferdinand Becker,

Mitgliede des frankfurtiſchen Gelehrtenvereins für deutſche Sprache,

gewidmet

von dem

Verfaſſer.

Vorwort.

Ueber den Zweck und den Gebrauch des Buches habe ich mich im Beginne deſſelben ausführlicher ausſprechen zu müſſen geglaubt. Wie weit ich mich dem Zwecke genaht habe, werden die Kenner, welchen die Schwierigkeiten und die noch vorhandenen Lücken der Sprachforſchung nicht unbekannt ſind, zu beurtheilen verſtehen. Recht viele neuere Sprachlehren, ſelbſt einige fremder Sprachen, beſonders diejenigen, welche die Methode auf den Elementar-Unterricht anwandten, haben mich aufmunternd in der Ueberzeugung

beſtärkt, daß wir den rechten Weg nicht verkannt haben, und freudig ſchließe ich mich ihren gemeinſamen und verwandten Beſtrebungen an. Wie ich ſelbſt manche frühere Anſicht, z. B. in der Lehre von den Inverſionen, welche ohne Widerſpruch aufgenommen wurde, weſentlich berichtigt habe, ſo werde ich jede belehrende Einwendung mit demſelben aufrichtigen Danke aufnehmen, den ich hiermit für die belehrenden und aufmunternden Mittheilungen mehreren verdienten Sprachforſchern wiederhole. Gegen einige laut gewordene Einwendungen habe ich meine Anſicht im Buche ſelbſt, beſonders in der dritten Auflage des zweiten Theils gründlicher vertheidigt. Eine polemiſche Anführung derſelben habe ich für unnöthig gehalten, da theils alle, welche mir bisher kund wurden, in den Noten zum „erſten Curſus eines wiſſenſchaftlichen Sprachunterrichts" erle-

digt worden ſind, oder ſchon von Andern berich-
tigt wurden; theils ſpäter erſchienene Sprach-
lehren mich überzeugt haben, daß dieſe Erledigung
für genügend erkannt worden iſt. Da die For-
menlehre jedem Deutſchen ſo bekannt iſt, daß
ſie nur der Berichtigung der von den Mundarten
veranlaßten Fehler bedarf; die Forſchung aber
noch nicht genug in die Tiefe der Wortelemente
gedrungen iſt, um auch ſchon hier den todten,
rein gedächtnißmäßigen Gang verlaſſen zu dür-
fen; ſo glaube ich mit der Syntax des Satzes
und des Satzgefüges den Kreis des grammati-
ſchen Unterrichts in der deutſchen Sprache für
die höhern Claſſen deſſelben als einſtweilen ge-
ſchloſſen anſehen zu können. Jenen, nach den
Bedürfniſſen der verſchiedenen Provinzen berech-
neten Verſuchen zur Berichtigung der fehlerhaf-
ten Provinzialismen, denen wir als recht ver-

dienſtlichen und ergänzenden Unternehmungen entgegen ſehen dürfen, iſt nur die Vorſicht zu wünſchen, im Widerſtreite der Mundarten und der Schriftſprache nicht voreilig und geſetzwidrig zu entſcheiden.

Frankfurt, den 6. Juli 1830.

Inhaltsverzeichniß.

Erſte Abtheilung.

Von der Zergliederung des einfachen Satzes und den ſyntactiſchen Verhältniſſen im Allgemeinen.

Erſter Abſchnitt.

Von der grammatiſchen Zergliederung des einfachen Satzes und den grammatiſchen Formen der Darſtellung. §. 1 — 104.

Erſtes Capitel. Vom Satze und deſſen Theilen, der Ableitung und Flexion. Begriff des Satzes §. 1. Gedanke und Begriff §. 2. Begriffswörter §. 3. Formwörter und Beziehungen §. 4. Ableitungs- und Flexionsformen §. 5. Weſentliche Theile des Satzes, Subject, Prädicat, Copula §. 6, 7. Subſtantiv-Pronomen §. 8. Thätigkeit und Seyn,

Haupt- und Nebenbeſtandtheile des Satzes §. 9. Arten der Verben und ihre Flexion §. 10. Verhältniß des Individualiſirenden und Individualiſirten §. 11. Adjectiv und Particip und deren Arten §. 12, 13. Subſtantiv und deſſen Arten §. 14. Concretion und Rection. Adverb in der weiteſten Bedeutung §. 15, 16. Arten des Adverbs, Adverb in engerer Bedeutung §. 17, 18. Caſusformen §. 18 b. Verhältniß der Endungen zu den Stämmen §. 19. Präpoſitionen §. 20. Conjunctionen, Zahlwörter, adverbiale Beſtimmungen der Copula, modale Adverbien und Interjectionen §. 21 — 23. Ueberſicht der Wortarten §. 25. S. 1 — 58.

Zweites Capitel. Zuſammenordnung der Satztheile. Unterſchied und Arten der Zuſammenordnung §. 25. Unterordnung und Verhältniſſe derſelben §. 26. Das individualiſirende iſt untergeordnet §. 27. Abſtufung der Unterordnung §. 28. Vermittelte Unterordnung §. 29. Einordnung §. 30. Wörter, welche nur einordnen §. 31. Die Beiordnung §. 32, ſetzt mehrere Sätze voraus §. 33. Das Gegentheil findet bei Ein- und Unterordnung ſtatt. §. 34. Satztheile, welche ein verbales Leben haben §. 35, laſſen ſich zu Nebenſätzen entfalten. Die Nebenſätze gelten als Begriffswörter und müſſen ſo claſſificirt werden §. 36. Nebenſätze und Hauptſätze §. 37, bilden zuſammen nur Einen Satz, Satzgefüge §. 38. Aendernde und nicht ändernde Beſtimmungen §. 39. S. 59 — 76.

Drittes Capitel. Von der Topik und Betonung. Topiſche Darſtellung eines Gedankens und eines Begriffes §. 40. Grundregeln der Topik §. 41. Prinzip grammatiſcher Betonung §. 42. Prinzip rhetoriſcher Betonung §. 43. Topik der weſentlichen Satztheile §. 44. Topik der Nebenbeſtimmungen §. 45. der Pronomina ohne Präpoſitionen §. 46. Topik der abſtufenden Unterordnung §. 47, in den Nebenſätzen §. 48. Abſtufungen der Betonung §. 49. Betonung ſtellt die Einheit der Satztheile und Sätze dar §. 50. Pauſen der Betonung §. 51. Die Betonung unterſcheidet die Arten der Zuſammenordnung §. 52, Ihr Verhältniß zu den Nebenſätzen und ſatzartigen Satztheilen §. 53, 54. Inverſionen, Weſen und Kennzeichen derſelben §. 55 — 58. Arten derſelben §. 59. Ausſchließende Inverſionen §. 60. Hauptinverſionen, fünf Fälle §. 61, 62. Nebeninver-

ſionen, Arten §. 63. Welche Theile dem Invertirten folgen §. 64. S. 76 — 118.

Wohllaut und Wohlbewegung. Abſoluter und relativer Wohllaut §. 65. Geſetze für den abſoluten Wohllaut §. 66 — 69, des relativen Wohllauts §. 70. Wohlbewegung metriſche, Vers und Versfüße §. 71. Proſaiſche Wohlbewegung, abſolute §. 72, relative §. 73. Ebenmaß, Symmetrie §. 74. Gleichlaut und Alliteration §. 75. S. 118 — 131.

Viertes Capitel. Abſchleifung, Verkürzung und Verſchmelzung. Allgemeine Urſachen und Bedingungen; bei Ableitungs- und Flexionsſylben §. 76 — 79. Schwache Declination der Adjective §. 79. Zuſammenſetzung und Arten derſelben §. 80. Eigentliche Verſchmelzungen §. 81 — 84, uneigentliche §. 85. Decompoſita §. 86. Beiordnungen in der Zuſammenſetzung §. 87. Verkürzung der Sätze §. 88. S. 132 — 156.

Fünftes Capitel. Von den Ellipſen. Unterſchied derſelben von Verkürzungen §. 89. Weſen derſelben §. 90. Nothwendigkeit der Ergänzung, Unbeſtimmtheit und grammatiſches Verhältniß der Ergänzungen §. 91 — 93. Arten der Ellipſen §. 94. Unterſchied von Zuſammenziehungen §. 95. Entſprechende Satzformen §. 96. S. 156 — 163.

Sechstes Capitel. Von den Parentheſen. Verhältniß derſelben zu den unweſentlichen Satztheilen §. 97. Sie gehören in die Lehre vom Satzgefüge §. 98, 99. Arten; Interjection und Vocativ §. 99. Parenthetiſche Adverbien §. 100. S. 163 — 167.

Siebentes Capitel. Von der Vertretung der Satztheile. Vertretung und Umformung verſchieden §. 101. Arten §. 102, 104. S. 167 — 172.

Zweiter Abſchnitt.

Von der logiſchen Zergliederung des einfachen Satzes und den logiſchen Verhältniſſen ſeiner Theile. S. 172 — 249.

Erſtes Capitel. Von dem Verhältniß der logiſchen und grammatiſchen Zergliederung. Beweis des Un-

terſchiedes §. 105. Darſtellung des Unterſchiedes im Allgemeinen §. 106. Beſondere Unterſcheidungen §. 107, in Beziehung auf das Satzgefüge §. 108. S. 172 — 181.

Zweites Capitel. Von den logiſchen Verhältniſſen im einfachen Satze. Subſtanz und Accidenz §. 109. Subjective und objective Beziehungen §. 110. Modus §. 111; abſolute und relative Zeitformen §. 112. Zeitſcheidungen §. 113, ſubjectiv räumliche und vermittelte ſubjective Beziehungen §. 114. Zahl= und Perſonalbeziehungen §. 115. Abſolut objective Beziehungen §. 116. Ihr Verhältniß zu den ſubjectiven, Arten und Weiſe ihrer Darſtellung §. 117 — 119. Beziehungen der Weiſe §. 120, 121. der Vergleichung §. 122, des Raums §. 123 — 125, der Zeit §. 126, der Cauſalität §. 127. Caſus §. 128 — 132, logiſche, reale und moraliſche Cauſalität, Möglichkeit, Nothwendigkeit und Bedingung §. 133. Verſchiedenheit der Anſchauung und Umſchreibungen dieſer Beziehungen §. 134, 135. Zuſammengeſetzte Beziehungen der Vergleichung der Conceſſive und Adverſative §. 136. Seite 181 — 241.

Drittes Capitel. Von den logiſchen Verhältniſſen in Beziehung auf die grammatiſchen Formen der Zuſammenordnung, Stellung, Betonung, Verkürzung, Auslaſſung und Vertretung: in Beziehung auf Zuſammenordnung und Stellung §. 138. Inverſion und Betonung §. 139. Verkürzung und Ellipſen §. 140. Vertretung §. 141, Tropen §. 142. S. 241 — 249.

Zweite Abtheilung.

Von den ſyntactiſchen Verhältniſſen des einfachen Satzes im Beſonderen. Einl. §. 143.

Erſter Abſchnitt.

Syntax des prädicativen Verhältniſſes S. 249 — 310.

Erſtes Capitel. Syntax der Modus und Tempora. Einleitung §. 144. Modus §. 145. Indicativ §. 146, Conjunctiv §. 147, Imperativ §. 148. Zeitformen §. 149, des Indicatives §. 150, abſolute des Conjunctivs §. 150 b; rela=

tive Zeiten des Conjunctivs §. 151; in den conditionalen Perioden §. 152; Ellipſen darin §. 153, welche Ellipſen auf den Gebrauch der Zeitformen Einfluß haben §. 154. Von der Zeitſcheidung im Beſonderen und den Umſchreibungen mit „ſeyn“ und „haben“ §. 155.

Zweites Capitel. Syntax der prädicativen Concretion. Concretion des Verbs § 156, in Zahl §. 157, in Perſon §. 158, in Geſchlecht §. 159. Von den höchſt unbeſtimmten Subjecten in Beziehung auf Concretion §. 160, von der Concretion der Zahlwörter §. 160 b.

Drittes Capitel. Topik des prädicativen Verhältniſſes. Beſondere topiſche Formen des prädicativen Verhältniſſes §. 161, 162.

Zweiter Abſchnitt.

Syntax des adverbialen Verhältniſſes. S. 310 — 385.

Erſtes Capitel. Syntax der Caſus; Syntax des 1) Nominativs §. 163. 2) des Accuſativs, Unterſchied des räumlich vom Subject getrennten und nicht getrennten Objects §. 164; Accuſ. bei den Reflexiven §. 165, bei factitiven Verben §. 166, Hinzufügung eines Theils des Objects §. 167; Accuſ. bei Verben, die durch Vorſylben tranſitiv werden §. 168. Unterſchied vom reflexiven Dativ §. 169, Reflexiv ſtatt des Paſſivs §. 170. Zuſammenſtellung der Regeln für den Accuſativ des Objects, Verzeichniß der wichtigſten Verben mit dem Accuſativ, der keine Umformung in das Subject zuläßt §. 171, 172. Vergleichung der untrennbaren und trennbaren Präpoſition in Beziehung auf den Accuſativ §. 172 b. Doppelter Accuſativ §. 173. Accuſ. des Raums, der Zeit, des Werthes und des Maßes §. 174. Verhältniß zum Gebrauch in andern Sprachen §. 175, 176. 3) Syntax des Genitivs §. 177; bei Verben der Richtung „woher“ §. 178, bei Reflexiven und verwandten Adjectiven §. 179. Uebergang zum adnominalen Genitiv §. 180, Genit. durch Anſchauung vermittelt §. 181, der Genitiv in ſeltenen Fügungen §. 182. Prädicativer Genitiv §. 183, adverbialer §. 184. 4) Factitiv, allgemeine Bedeutung §. 185, durch Concretion bezeichnet §. 186, durch Umſchreibung §. 187. Verwandtſchaft mit dem Dativ §. 188. 5) Syntax des Dativs §. 189, der Sache §. 190, der

Perſon, §. 191, bei Dichtern und in Mundarten §. 192 6) Syntax des Ablativs §. 193, der Art und Weiſe §. 194, der äußern Urſache §. 195, adverbialer Ablativ §. 196. Bezeichnung entfernterer Cauſalität §. 197. S. 310 — 366.

Zweites Capitel. Syntax der Adverbien. 1) der Art und Weiſe §. 198, 199, des Raums §. 200, der Zeit §. 201, andere Adverbien §. 202. Vom Abwerfen der Flexion an Caſus und Adverb §. 203. S. 366 — 375.

Drittes Capitel. Syntax der Präpoſitionen. Unterſchied der betonten und unbetonten Zuſammenſetzung und der aufgelösten Form §. 204. Verhältniß der ächten und unächten Präpoſitionen §. 205. Rection in den Beziehungen des „woher“ und „wohin“ §. 206, Uebertragung auf Zeit und Cauſalität §. 207. S. 375 — 385.

Dritter Abſchnitt.

Syntax des adnominalen Verhältniſſes §. 208. S. 385 — 406.

Erſtes Capitel. Adnominales Adjectiv. Syntax des Artikels §. 209. Syntax der ſtarken und ſchwachen Declination §. 210. Subſtantiviſches Adjectiv §. 211. Von den Adjectiven, die nie, oder ſelten adnominal ſtehen §. 212. S. 385 — 395.

Zweites Capitel. Syntax des adnominalen Subſtantivs. Adjectiviſches Subſtantiv; adnominale Pronomen, Maß- und Perſonnamen §. 213, verwandte adjectiviſche Formen §. 214, flectirtes adnominales Subſtantiv, verſchiedene Verhältniſſe des adnominalen Genitivs §. 215, umſchriebene adnominale Caſus §. 216, adnomin. Adverbien §. 217. S. 385 — 400.

Drittes Capitel. Topik des adverbialen und adnominalen Verhältniſſes. Allgemeine Bemerkungen über die abweichenden topiſchen Formen §. 218, für das adverbiale Verhältniß §. 219, beſonders die Conjunctionen §. 220; für das adnominale Verhältniß §. 221. Beſondere Fälle §. 222. S. 400 — 406.

Vierter Abſchnitt.

Syntax der vereinigten Satzverhältniſſe. S. 407 — 423.

Erſtes Capitel. Allgemeine Regeln. Ueberſicht §. 223. Sinnloſigkeit §. 224. Zwei- oder Mehrdeutigkeit §. 225. Zweifelhafte Beziehung §. 226. Zweifelhafte Sphäre eines Begriffes §. 227. Zweckmäßigkeit §. 228. Entſprechende Wortfolge §. 229. Uebereinſtimmung der grammatiſchen mit der logiſchen und rhetoriſchen Würde des Ausdrucks §. 230. Einheit des Satzes, Fehler der Abſtufung, Einſchachtlung und Häufung gleicher Formen §. 231. Regeln der Symmetrie §. 232. Der Wohlbewegung §. 233. Topik der vereinigten Satzverhältniſſe §. 234. S. 407 — 422.

Zweites Capitel. Syntaxis-ornata des einfachen Satzes §. 235. S. 422 — 423.

Dritte Abtheilung.

Critik und Umformung der einfachen Sätze. S. 424 — 428.

Zergliederung fehlerhafter Sätze §. 236, muſterhafter §. 237. Vergleichungen verſchiedener Formen eines Satzes in Beziehung auf die Zwecke der Darſtellung §. 238.

Vierte Abtheilung.

Synonymik der Ableitungsendungen und Präpoſitionen. S. 429 — 476.

Die Endungen „—ig“, „—iſch“, „—bar“, „—ſam“, „—en“ („—ern“) §. 239, „—lich“, „—licht“, „—haft“, „—s“ „en“ §. 240. Synonymiſche Zuſammenſtellungen derſelben §. 240 b. Die untrennbaren präpoſitionalen „ge—“, „be—“ „ent—“, „er—“, „ver—“, „zer—“ §. 241. Synonymiſche Zuſammenſtellung derſelben §. 242. Allgemeine ſynonymiſche Verhältniſſe der Präpoſitionen §. 243. Die Präpoſ. „vor“, „für“, „nach“, „gegen“, „wider“ §. 244, „zu“, „von“ §. 245, „über“, „unter“ §. 246, „auf“, „ab“, „an“, „bei“, „neben“, „um“ §. 247, „in“, „aus“, „durch“, „innerhalb“ und „außerhalb“ §. 248, „mit“, „ohne“ §. 249. Die übrigen Präpoſitionen §. 250. Synonymiſche Zuſammenſtellungen §. 251.

Fünfte Abtheilung.

Von den ſyntactiſchen Zeichen im einfachen Satze. S. 477 — 479.

Einleitung §. 252. Gedankenſtrich, ausgezeichnete Schrift §. 253. Apoſtroph, Anführungszeichen, Umgebungszeichen, Wortklammer, Gleichheits- und Aehnlichkeitszeichen. §. 254.

Vom Zwecke und Gebrauche des Buchs.

Es kann nicht oft genug geſagt werden, daß der Unterricht in einer Mutterſprache, auch auf den erſten Stufen des Unterrichts etwas ganz anderes ſeyn müſſe, als ein bloß gedächtnißmäßiges Auffaſſen und Einüben des geltenden Sprachgebrauchs, und daß ein ſolcher Zweck, nur die Abweichungen der herrſchenden Mundart berückſichtigend, ſchon beiläufig, auf einem weit kürzeren Wege erreicht werden könne. Gerade die Ahndung deſſen, was man an der Sprache, und in ſehr überwiegendem Grade an ſeiner Mutterſprache, lehren und lernen, was ſich uns in ihr, die mit unſerer geiſtigen Entwickelung gleichen Schritt geht und ein Spiegel unſeres geiſtigen Lebens iſt, offenbaren kann, mußte

ein bloß gedächtnißmäßiges und auf ein ſo untergeordnetes und bald zu erreichendes Ziel berechnetes Treiben Schülern und Lehrern verleiden, und ein ſolches Studium der deutſchen Sprache zu der unbedeutenden Rolle verdammen, die es auf den höheren Bildungsanſtalten Deutſchlands ſpielt. Wenn es aber jedem unbefangenen Denker einleuchtend ſeyn muß, daß in der Sprache die ewigen Geſetze des Denkens und Empfindens in ihrer reinſten Anlage, in ihrer tiefſten Bedeutung leben, und ſie eine Urweisheit in ſich ſchließt, vor deren Sprüchen die Weisheit aller künſtlichen grammatiſchen und logiſchen Syſteme verſtummen muß; wenn es eine unverkennbare Thatſache iſt, daß ſich an der Sprache jeder Bildungsfortſchritt des Einzelnen und der Völker kund thut, und ſich an ihr und mit ihr zugleich der Geiſt naturgemäß und ſicher vor aller frühzeitigenden Künſtelei entfaltet: ſo ſollte auch die Sprache als das naturgemäßeſte Bildungsmittel in allen vernünftigen Bildungsanſtalten vor allem Andern hoch geachtet, und der Unterricht in ihr den gebildetſten und geiſtigſten Lehrern anvertraut werden. Schärft es ſchon den Verſtand, die feinen Unterſcheidungen und Ueber-

gänge in den Erſcheinungen der Natur zu kennen, z. B. die Uebergänge vom Falken- zum Geyer-Geſchlechte, und den beſondern Typus mit den allgemeinern zuſammen zu halten; ſo gewinnt man mit den Unterſcheidungen der Sprache, des Gemeinſchaftlichen und Beſonderen in ihren Formen, außer jener Uebung des Scharfſinns noch eine tiefere Kenntniß des Menſchengeiſtes ſelbſt und der Geſetze ſeines Waltens, und die Fertigkeit eines lebendigern und innigern Geiſtesverkehrs mit den Menſchen, die uns ungleich näher ſtehen. Während jene Unterſcheidungen in der Natur, gleichſam nur an ihrer Oberfläche gemacht werden, und wir den organiſchen Zuſammenhang des Unterſchieds mit dem Weſen der unterſchiedenen Gegenſtände nicht verſtehen (es ſind gleichſam die Laute einer höhern Sprache, der Sprache der Natur, deren Geiſt weit über den unſrigen erhaben iſt); ſo können wir mit den Forſchungen über das allgemeinſte Erzeugniß des Menſchengeiſtes auch immer tiefer zu ſeinem organiſchen Zuſammenhange, zu den allgemeinſten Formen dringen, in denen ſich der erkennende Geiſt bewegt, und inſofern mit einem in ſich reichern und vollendetern Wiſſen eine vielſeitigere Bildung erlan-

gen. Wenn es nun ferner wohl ſchwerlich geleugnet werden kann, daß man nur in ſeiner Mutterſprache, — vorausgeſetzt auch, daß die fremde Sprache eine ausgebildete und vollendete Synonymik nicht bloß der einzelnen Wörter, ſondern auch der Ableitungs-, Flexions- und Verknüpfungsformen, und ihrer topiſchen Verhältniſſe hat, und dieſe ohne die Vermittlung des Verſtändniſſes der Analogien in der Mutterſprache, feſtgehalten werden könnten, — alle leiſen Schattirungen des Ausdrucks, wie ſie durch die, durch Kenntniß, oder Ahndung der Wurzelbedeutung bedingte Wahl des Ausdrucks und durch Flexion und Stellung erzeugt werden, verſtehen, ja fühlen könne: ſo iſt es wohl unbezweifelt nicht allein, daß man von allen Sprachen immer nur ſeine Mutterſprache am beſten verſtehen, lebendig verſtehen, und an ihr am meiſten lernen könne; ſondern auch, daß man fremde Sprachen nur durch Vermittlung des gründlichen Verſtändniſſes ſeiner Mutterſprache recht zu verſtehen im Stande ſey; man müßte denn eine fremde Sprache früh mit der Mutterſprache vertauſcht haben. Eben ſo wenig wird man es in Beziehung auf das Studium der eigentlichen Philoſophie verkennen, daß

mancher Unterricht, manches Syſtem, wenn über=
haupt nur dem geſunden Menſchenverſtande zugäng=
lich, leichter und tiefer gefaßt werden könnte, wenn
das Medium der Mittheilung zwiſchen dem Leh=
renden und Lernenden, die Sprache, in den feſten
Bedeutungen ihrer Wörter und aller ihrer Formen
gebraucht und, dem übereinſtimmend, aufgefaßt
würde. Wir dürfen uns daher wohl nicht ſcheuen,
jede Vernachläſſigung und Zurückſetzung des Stu=
diums der Mutterſprache, wie man ſie nicht ſelten
aus dem löblichen Beſtreben für das Studium der
claſſiſchen Sprachen des Alterthums hervorgehen
ſieht, für einen, eben dieſem Beſtreben entgegenwir=
kenden und dem naturgemäßen Gange höherer, gei=
ſtiger Bildung widerſprechenden Mißgriff zu halten,
vor welchem ſich beſonders der deutſche Gelehrte
bei der raſchen und naturgemäßer fortſchreitenden
Bildung der andern Stände und derſelben, dem
Leben zugekehrteren Wirkſamkeit zu hüten habe, um
nicht ſelbſt an Wirkſamkeit und Bedeutſamkeit viel
einzubüßen. Der immer größeren Verbreitung die=
ſer Ueberzeugung hat man es zuzuſchreiben, daß
in den letzten zehn Jahren das Sprachſtudium
überhaupt eine tiefere, über das gedächtnißmäßige

Fachwerkeln weit hinausſtrebende Richtung erhalten, und ins beſondere das Studium der deutſchen Sprache einen höheren Schwung und eine Bedeutſamkeit gewonnen hat, welche auch den Grammatiken der claſſiſchen Sprachen eine andere Geſtaltung aufzwingen muß.

Der Verfaſſer dieſes hat, ſich jenen Beſtrebungen anſchließend und dieſer Richtung folgend, ſchon 1828 einen „erſten Curſus eines wiſſenſchaftlichen Unterrichts der deutſchen Sprache für Deutſche" aufzuſtellen verſucht. Dieſem ſchließt ſich das folgende Werkchen als zweiter Curſus an. Der zweite Theil deſſelben wird noch in dieſem Jahre in der dritten Auflage, auch unter dem beſondern Titel „Grundregeln des deutſchen Styls, oder der Periodenbau der deutſchen Sprache," erſcheinen. Ueber den Gebrauch des „erſten Curſus" hat er ſich vor dem Werkchen ſelbſt ausführlich ausgeſprochen. Die vorliegende Syntax iſt in beiden, jetzt in eine engere, das Ganze erläuternde Beziehung gebrachten Theilen eine vollſtändigere und tiefer in die Verhältniſſe der Sprache dringende Ausführung der allgemeinern Grundſätze des erſten Curſus. Manches mag ſelbſt als eine Berichtigung deſſelben gelten.

In dem erſten Abſchnitte lernt der Schüler an den Elementen des einfachen Satzes die allgemeinſten Formen ihrer Beziehungen, die allgemeinſten Geſetze ihrer Zuſammenordnung, Stellung und Betonung, und deren Bedeutung kennen; er lernt ſie kennen als die allgemeinſten Anſchauungsformen, in welchen der Begriff und der Gedanke aufgefaßt und dargeſtellt wird; er lernt ſomit an und mit der Sprache die urſprünglichen, ihm gleichſam angeborenen, und in ihrer urſprünglichen Reinheit lebenden Geſetze, nach welchen der erkennende Geiſt waltet. Er wandelt nicht auf dem Wege einer künſtlichen Abſtraction, nicht nach dem künſtlichen Schematismus von Kategorien a priori, deſſen Vergleichung mit den Sprachen ſonſt das Weſen und die Methodik der ſogenannten reinen Sprachlehren (vgl. Roth's Grundriß der reinen allgemeinen Sprachlehre) ausmachte; ſondern, indem er an der Sprache, in ihren concreten Darſtellungen, die ihnen allgemeinere Form als den Ausdruck allgemeiner Beziehungen auffaßt, und derſelben allgemeine Bedeutung zu erkennen ſtrebt, kann er nie den ſichern Weg der Sprache verlaſſen und mit einem willkürlichen vertauſchen. Je gewiſſer es iſt, daß die Sprache

keine künſtliche Menſchenerfindung und nicht das Werk einer Verabredung ſey, ſondern das nothwendige Erzeugniß des, nach ſeinen urſprünglichen Geſetzen in aller Reinheit waltenden Geiſtes; je naturgemäßer muß er dieſen Weg zu allgemeinerm Wiſſen finden und fühlen. Er braucht die Grenzen eines ihm durchaus vertrauten Gebietes nicht zu verlaſſen; die Formen, unter denen er die Fülle der Einzelnheiten auffaßt, ſind ſelbſt ſein Eigenthum, und ſeinem bloßen Willen erſchließt ſich dieſe Fülle, um der allgemeinen Form allgemeine Bedeutung aufzufaſſen und deren Gültigkeit nach allen Richtungen hin zu prüfen. Und eben hierin liegt die allſeitig anregende Lebendigkeit und Wirkſamkeit eines Unterrichts, welcher den Schüler unabläſſig und doch nicht ermüdend lehrt, an der Sprache ſich ſelbſt zu verſtehen. Indem er die zarteſten Unterſchiede zweier Ausdrücke z. B. „ich will ihm ſagen, daß er kommen ſolle“ und „.... ſollte“ nicht bloß von Seiten ihrer Bedeutung und deren Färbungen, ſondern auch der Formen, durch welche ſie bewirkt werden, auffaßt, werden ihm durch deren allgemeinſte Bedeutung auch die tiefſten Urſachen jenes Unterſchiedes und jener Färbungen klar, gleich-

ſam die Elemente jener Schattirung der Farben, die Verhältniſſe der Brechung des Lichtes, welches die Farbe giebt. — Dieſe Beſtimmungen der Formen ſind aber hier nicht allein vollſtändiger, jene Unterſcheidungen tiefer begründet, als es bei dem erſten Curſus geſchehen konnte; ſondern es werden auch häufiger fremde Sprachen in den Kreis der Unterſuchung gezogen. Eben die weſentliche Uebereinſtimmung aller Sprachen in der Ausdrucksweiſe der Beziehungen, der Zuſammenordnung der Elemente, der Verknüpfung der Sätze iſt dem Schüler ein Beleg einer allgemeinen, in der Menſchennatur gegründeten Geſetzmäßigkeit. Während er in der weſentlichen Uebereinſtimmung der entſprechenden Formen, z. B. in den Conjunctiven der Imperfecten aller Sprachen, die Ausdrucksformen derſelben Beziehungsverhältniſſe ſieht, lernt er die einzelnen Abweichungen im Gebrauch als unterſcheidende Anſchauungsweiſen der Sprachen anſehen, und wie z. B. in der Darſtellungsform eligunt eum regem die Anſchauungsweiſe eines attributiven Verhältniſſes, in „zum Könige erwählen“ die der Richtung „wohin“ vorherrſcht. Dies leitet ihn dahin, die beiden Sphären des Gebrauchs derſelben Form in

verſchiedenen Sprachen nicht bloß, wie ſie ſich gleichſam decken, und wo ſie übereinander hinausreichen, ſondern auch nach den innern Veranlaſſungen ihrer Abweichungen zu vergleichen, und zu einer Kenntniß der fremden Sprache zu gelangen, die inniger und lebendiger iſt, und ſelbſt gedächtnißmäßiger feſter ſteht, als nach den Methoden, welche z. B. die verſchiedenartigſten Ablative in Eine Regel vereinigen. Zu ſolchen Vergleichungen der Sphären einer fremden Form können gleichwohl hier nur einzelne Andeutungen gegeben werden; die Ausführung muß den fremden Sprachlehren für Deutſche überlaſſen werden. August Grotefend und Kühner haben hierzu vor Kurzem die Bahn gebrochen.

In dem zweiten Abſchnitte, der beſonderen Syntax, werden die einzelnen, in den verbalen, adverbialen und adnominalen Verhältniſſen des einfachen Satzes und deren Verknüpfung vorkommenden Erſcheinungen dargeſtellt und auf die, in dem erſten Abſchnitte aufgeſtellten allgemeinen Grundſätze zurückgeführt, um ſo die innere Einheit der Formen in den verſchiedenen Gebrauchsweiſen zu zeigen. Wer bloß weiß, daß der Accuſativ in „er blieb den ganzen Tag dort“ und in „καλός ἐστι

τὸ σῶμα“ adverbial ſtehe, hat dieſe Verhältniſſe noch nicht verſtanden. Er verſteht ſie nur, wenn er erkennt, aus welchen Gründen ſie ſo gebraucht werden, aus welcher, an den Caſus geknüpften Anſchauungsweiſe der Gebrauch hervorgeht. Ihren Gebrauch kennt der Sprechende ohne Unterricht, ohne jene Gründe aber verſteht er ſeine eigne Sprache nicht. Auch hier konnte die Hinweiſung auf die abweichenden Gebrauchsweiſen anderer Sprachen nicht ausführlich ſeyn und ſich nur auf die wichtigern Verhältniſſe beſchränken. Der Lehrer wird ſie, je nachdem er die eine oder die andere der fremden Sprachen, und dieſe oder jene Verhältniſſe zu erklären das Bedürfniß hat, ergänzen und vervollſtändigen; und ſicher wird ihm hier die eigne Neigung der Schüler mit betriebſamer Theilnahme entgegenkommen und eine Thätigkeit in jugendlicher Friſche und Unbefangenheit des Urtheils entwickeln, wie ſie bei einer bloß gedächtnißmäßigen Betreibung einer fremden Sprachlehre vergebens erwartet wird. Der dritte Abſchnitt, die Critik und Umformung fehlerhafter Sätze, zeigt dem Schüler die Gültigkeit und Bedeutſamkeit der, im Vorhergehenden gewonnenen Erkenntniſſe an der lebendigen

Rede ſelbſt, ſchärft ſein Gefühl für die Wahrnehmung der Fehler, und, nach der Umformung, für die Unterſcheidung der verwechſelten ſyntactiſchen Formen. Es ſind hier vorzugsweiſe ſolche Fehler gewählt, die innerhalb der Sphäre des einfachen Satzes ihren Grund haben; die Fehler in der Syntax eines einfachen Satzes, die ihren Grund in dem Zuſammenhange mit einem andern Satze haben, ſind nur dann erörtert, wenn dies ohne eine beſondere Kenntniß der, im zweiten Theile abgehandelten Regeln des Periodenbaues geſchehen konnte. Indem nun der vierte Abſchnitt eine ausführlichere Synonymik der ſyntactiſchen Ableitungsformen und beſonders der Präpoſitionen darſtellt, und der fünfte die wenigen, innerhalb der Sphäre des einfachen Satzes möglichen Unterſcheidungszeichen kennen und gebrauchen lehrt, iſt ſchon in der Eintheilung des Stoffes die durchgreifende Uebereinſtimmung vorbereitet, welche dem Weſen nach zwiſchen den beiden Theilen der Syntax ſtatt finden muß. Dieſelben Geſetze, welche man ſchon, wiewohl unvollkommner, in der Bildung des Wortes wahrnimmt, treten vollkommner in der Bildung des einfachen Satzes, und am vollkommenſten in der Bildung

eines Satzgefüges hervor. Die dritte Auflage des zweiten Theils wird dieſe Uebereinſtimmung durch eine beſtändige Hinweiſung auf den erſten Theil immer überzeugender darzuthun ſuchen. Grade dieſes „Paralleliſiren“ der Sätze, Satztheile und Wörter, welches der Methode einmahl zum Vorwurfe gemacht worden iſt, führt zur gründlichen Kenntniß der organiſchen Verhältniſſe der Sprache. Der Widerſpruch hat nur zur tiefern Begründung geführt, wie bei den einzelnen Gegenſtänden, beſonders den Conjunctionen im zweiten Theile, weiter ausgeführt wird.

Da das Werkchen für Deutſche geſchrieben iſt; ſo kam es hier nicht darauf an, bei einer Regel alle einzelnen, allbekannten Fälle aufzuführen: die Vollſtändigkeit beſteht vielmehr darin, daß jede Erſcheinung hier ihre genügende Erklärung finde. Wenn auch dies Ziel nicht ſo vollſtändig erreicht iſt, als man grade durch die Weiſe unſerer Forſchungen zu wünſchen lebendiger getrieben wird; ſo liegt der Grund in der verloren gegangenen Kenntniß der Wurzel und des Caſusverhältniſſes mancher Wörter, z. B. mancher Partikel. Die Forſchungen Grimm's, auf deſſen dritten Theil der Sprach-

lehre ich beſonders ſehnlich gehofft habe, wird auch hier noch manche Lücke ausfüllen. Die Sprache keines Volkes hat eine ſolche Grammatik aufzuweiſen, wie die unſers Grimm. Hierin aber liegt gewiß ein neuer Beweggrund für den Deutſchen, jede tiefere Sprachforſchung auf ſeine eigne Sprache zu gründen.

Was nun ferner noch über den Gebrauch des Buches zu ſagen iſt, ſtimmt mit dem zuſammen, was in der Einleitung zum zweiten Theil, und dort noch zu beſonderer Berückſichtigung, geſagt werden mußte.

Die Erfahrung hat es, und, wie ich aus der aufmunternden Theilnahme des lehrenden Publicums ſchließen dürfte, recht Vielen dargethan, daß durch die in dieſem Werkchen befolgte Methode des Unterrichts der Geiſt der Schüler zu einer weit bildendern und regern Selbſtthätigkeit geweckt werde, als ſich meiſtens ſonſt der Unterricht in der Mutterſprache zu erfreuen hatte. Dem denkenden und eifrigen Lehrer wird dieſe lebendigere Regſamkeit des jugendlichen Geiſtes nicht unbequem ſeyn. Bei allen Vortheilen der Unbefangenheit, welche der Schüler nicht ſelten voraus hat, wird die Verſtan-

desreife und größere Fülle von Kenntniſſen den Lehrer noch weit über den Schüler halten, und ſelbſt die, eine größere Beſtimmtheit der Auffaſſung bezweckende bündige Kürze der Darſtellung (vgl. erſter Curſus S. 9) wird dem Schüler die Unterſtützung des Lehrers willkommner und achtungswürdiger erſcheinen laſſen. Oft mag er von den geordneten Beiſpielen aus die Unterſuchung beginnen, die Reſultate in eine Regel bilden, und grade dann wird ihm das Streben nach einer bündigen Kürze willkommener ſeyn.

Erſte Abtheilung.

Von der Zergliederung des einfachen Satzes und den ſyntactiſchen Verhältniſſen im Allgemeinen.

Erſter Abſchnitt.

Von der grammatiſchen Zergliederung des einfachen Satzes und ſeinen grammatiſchen Verhältniſſen im Allgemeinen.

Erſtes Capitel.

Von dem Satze und deſſen Theilen, ihrer Ableitung und Flexion im Allgemeinen.

§. 1.

Der Satz ſpricht eine Beziehung einer Thätigkeit auf ein Seyendes aus, von welchem die Thätigkeit ausgeht. a)

Der Begriff der Thätigkeit muß hier in der weiteſten Bedeutung genommen werden, in welcher wir jede Einwirkung eines Gegenſtandes auf unſer Er-

kenntnißvermögen, durch welche derſelbe erſt Gegenſtand unſerer Wahrnehmung wird, eine Thätigkeit nennen. Von der lebendigen Sprache werden nicht bloß körperliche Handlungen und Erſcheinungen, ſondern auch jede unſichtbare Verrichtung unſerer Seele, „denken“, „empfinden“, demnach auch „leiden“, ja ſelbſt auch das bloße „ſeyn“, welches jeder beſondern Thätigkeit zum Grunde liegt, als Thätigkeit angeſehen und wahrgenommen b). Je tiefer wir in den urſprünglichen Bildungsgang der Sprachen eindringen, jemehr finden wir dieſe Anſicht durch die Wahrnehmung beſtätigt, daß Wörter, in denen wir jetzt nicht mehr den Begriff einer Thätigkeit finden, denſelben früher einſchloſſen c); ja es mögen wohl alle urſprünglich irgend eine Bewegung, oder einen Ton bezeichnet haben d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „tonat“ = „Es tönt, donnert“. b) „Er ſchläft“ „er leidet.“ Sagt doch ſelbſt der Provinzialismus „er thut ſchlafen.“ c) So iſt das ſanskritaniſche: „bhu“ = ſeyn, auch „übrig bleiben“ S. Rosen radices Sanscritae und iſt wohl mit dem ſlaviſchen „budu“, latein. „fui“ und dem deutſchen „bauen“ = wohnen, bleiben, verwandt. So iſt das franz. „être ſeyn, wie das Italiániſche und Spaniſche zeigt, eigentlich stare, ſtehen. d) S. die Bedeutung der meiſten radic. sanscr. bei Rosen.

§. 2.

Da die Beziehung von Vorſtellungen zu einander das Weſen eines **Gedankens** bildet; ſo iſt der Satz **Ausdruck eines Gedankens**. Die Vorſtel-

lungen ſind, inſofern wir ſie in ihre Merkmale zerlegen, oder ſie aus denſelben zuſammenſetzen, Begriffe. In einem Gedanken, wie in deſſen Ausdrukke, dem Satze, liegen immer zwei Begriffe, der einer Thätigkeit und der eines Gegenſtandes, von welchem die Thätigkeit ausgeht. Der Act der Beziehung beider macht das Weſen des Gedankens, der Ausdruck dieſes Actes das Weſen des Satzes a). Das Seyn α) und die Thätigkeit β) können höchſt unbeſtimmte, oder ſehr allgemeine Begriffe ſeyn. Dies ändert an dem Weſen des Satzes in grammatiſcher Hinſicht nichts. Wenn man wohl auch zwiſchen Prädicats-Sätzen und Exiſtenzial-Sätzen γ) unterſcheidet; ſo iſt dies nur ein logiſcher Unterſchied, von dem §. 61, 2 geredet wird. Wie aber dem Begriffe ſchon Gedanken zum Grunde liegen: daß er dieſe, oder jene Merkmale enthalte; ſo kann auch ſchon einem Worte, auch, wo es nur Ausdruck eines Begriffes iſt, „der fliegende Vogel“, „der Zugvogel“ jene Beziehung einer Thätigkeit auf ein Seyn zum Grunde liegen. Der bedeutſame Unterſchied, der hier zwiſchen Gedanken und deſſen Ausdrucke, dem Satze, einerſeits, und dem Begriffe und ſeiner Beziehung, dem Worte, andererſeits obwaltet, iſt der, daß in dem erſtern die Beziehung als geſchehend, in dem letztern als ſchon geſchehen erſcheint. b).

Erläuterungen.

Man vergleiche Kant's, Fries und Anderer Logik. a) „Der Vogel fliegt“ enthält die Vorſtellungen oder Begriffe

des **Vogels** und des **Fliegens**. Die Beziehung beider bildet den Satz „der Vogel fliegt“, wie deſſen Inhalt, den Gedanken. α) „Es blitzt“ das Subject iſt höchſt unbeſtimmt. β) „Gott iſt“ der Thätigkeitsbegriff iſt ein höchſt allgemeiner: das bloße Daſeyn. γ) S. Teutonia II S. 5. „Gott iſt“, „es blitzt“ heißen dort Exiſtenzialſätze; „Gott iſt gerecht“ Prädicatſatz. b) In dem vorſtehenden Beiſpiele, dem Satze, **geſchieht** die Beziehung wirklich; in „der fliegende Vogel“, wie „Zugvogel“, „Junker“ iſt die Beziehung des **Fliegens**, **Ziehens**, **Jungſeyns** auf den Vogel und den Herrn ſchon **als geſchehen** bezeichnet.

§. 3.

Die Wörter, welche Begriffe ausdrücken, heißen **Begriffswörter** (II. 3, 3) a). Die Beziehungen zwiſchen den Begriffen werden 1) entweder durch beſondere Wörter, die wenigſtens jetzt, und in der beſondern Verbindung keine Begriffe bezeichnen, wenn dies auch urſprünglich und an ſich betrachtet der Fall war b); oder 2) durch Lautveränderung im Worte, oder durch Endungen an den Wörtern c); oder 3) durch die Stellung bezeichnet d).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „Der Stuhl fiel“. Stuhl enthält einen beſtimmten, von dem **Stehen** abgeleiteten Begriff, **fiel** den des Fallens. b) Vergleicht man: „Der Geſang **war** beginnend“ und „Der Geſang begann“; ſo ſieht man, daß **war**, obwohl auch urſprünglich ein Begriff der Thätigkeit in ihm liegt, wie in fui (§. 1, c), hier nur eine Beziehung ausdrückt, wie es Veränderungen im Worte, oder Endungen thun. c) Abänderungen im Worte: „der Stuhl **fiel**.“, Endungen: „der Stuhl fällt.“ „Wir fielen.“ d) In den Sätzen „Er iſt **gut**.“ und „Ein **gut** Wort...“ und „er hat es **gut** beſorgt.“ hat „gut“ denſelben Begriff; die drei verſchiedenen

Beziehungen in den drei Sätzen werden nur durch die Stellung bezeichnet. Deßgleichen ſteht es in „Er hat Geld und Gut verſchwendet“ wiederum in einer anderen Beziehung.

Der hier aufgeſtellte Unterſchied zwiſchen Wörtern, welche Begriffe darſtellen, und ſolchen, die nur die Verhältniſſe und Beziehungen der Wörter ausdrücken, findet ſich ſchon in der Abhdl. d. frankf. G. Vereins vom Jahr 1821 im III. Stück S. 316. §. 36, 3 und in beiden Ausgaben der Grundregeln §. 3, 3 von mir niedergelegt; und doch iſt bei einigen Einwürfen gegen dieſe Theorie darauf keine Rückſicht genommen.

§. 4.

Wir nennen die Wörter, welche und inſofern ſie nur die Beziehungen zwiſchen den Begriffen und nicht ſelber Begriffe ausdrücken: Formwörter a). Von den, die Beziehungen bezeichnenden Lautveränderungen, Endungen und Stellungen ſagen wir, daß ſie die grammatiſche Form des Wortes beſtimmen b); Von den Formwörtern ſagen wir, daß ſie die grammatiſche Form umſchreiben.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Abel-Remusat nennt ſie in ſeiner chineſiſchen Sprachlehre: leere Wörter, die Begriffswörter: volle Wörter. So gelten die bloßen, ſogenannten Hülfszeitwörter „ſeyn“, „werden“, „haben“, als ſolche, jetzt nur als Formwörter; deßgleichen die Pronomina, da ſie nur auf einen Gegenſtand hindeuten, ohne dieſen zu bezeichnen oder zu benennen; deßgleichen die Präpoſitionen und Conjunctionen, da ſie gleichfalls nur Beziehungen ausdrücken, die oft und in andern Sprachen durch Endungen bezeichnet werden. Bei den ausführlichen Erörterungen dieſer Wortarten, als Satztheile, wird dies noch näher entwickelt werden.

b) In den Wörtern „ich binde“, „die Binde“, „bindend“,

deßgleichen: „der Bund“, „gebunden“ beſtimmen die Endungen oder Lautveränderungen die grammatiſche Form des Wortes. Vergleichen wir „morgens“ und „am Morgen“ ſo drückt in dem erſtern die Endung dieſelbe Beziehung aus, welche im letztern durch die Präpoſition ausgedrückt, oder vielmehr umſchrieben wird.

§. 5.

Unter den Beziehungen der Begriffe finden wir aber einen weſentlichen Unterſchied. Einige derſelben geſtalten nähmlich den, dem Begriffsworte zum Grunde liegenden Begriff ſelbſt auf eine verſchiedene Weiſe. Wir nennen den Vorgang, der dies durch Lautveränderungen und Endungen bewirkt, die Ableitung der Wörter und dieſe Veränderungen und Endungen: Ableitungsformen a). Andere Beziehungen laſſen die Begriffe ſelbſt ungeändert und ihre Beziehungen drücken nur die wechſelnden Verhältniſſe zwiſchen den feſtbeſtimmten Begriffen aus. Wir nennen die Bezeichnungen dieſer Beziehungen: ſyntactiſche Formen, Flexionsformen in engerer Bedeutung b). Urſprünglich war jede Ableitung Flexion und beide waren nicht verſchieden bb).

Überhaupt aber findet die Bezeichnung der Beziehung, ſowohl die Ableitung als Flexionsendung, an dem Worte ſtatt, das in ſeinem Begriffe, oder in deſſen Beziehung eine Veränderung erleidet c). In einem Verb, als vollſtändigem Satze, iſt die Congruenzendung des Verbs mit der Perſonalendung eins, und daher für manche Sprachen die beſondere Ausſtellung des Pronoms meiſt überflüſſig d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) So liegt den Wörtern: „ich binde“, „die Binde“, „das Band“, „das Bündniß“, „ein gebundenes Buch“ der Wurzelbegriff einer Thätigkeit, des Bindens, zum Grunde, aber in „Binde“, „Bündniß“, „Band“ iſt er der Begriff eines Gegenſtandes; in „gebundenes“ der einer bloßen Eigenſchaft eines Gegenſtandes. Dieſe Veränderungen in den Begriffen ſelbſt bewirkt, allerdings wohl nur durch verſchiedene Beziehungen des Wurzelbegriffs, neue Wörter; während b) die Endungen „bindeſt“ „banden;“ und „der Band“, „des Bandes“ nur die Verhältniſſe zwiſchen den Begriffen in ihrem Zuſammenhange im Satze ändern. bb) Vgl. Becker's Org. §. 32! Wir werden ſpäter ſehen, wie manche feſtſtehende Formen urſprünglich z. B. Caſus waren. c) In „des guten Knaben„ trägt „gut“ die Congruenzendung, den Begriff als Merkmal des Knaben bezeichnend. Im Caſus „der Knabe lobt den Knaben“ wird derſelbe Begriff durch die verſchiedenen Beziehungen des Verbs zu ihm als thätigen und leidenden Gegenſtand anders modificirt. d) In „Er lob—t“ bezeichnet die Endung des Verbs, die Congruenz, den Begriff als das im Gedanken dem Subjecte beigelegte Merkmal. In „tonat“ iſt das Subject, als ſchon durch die Congruenz angedeutet, nicht ausgedrückt.

Wenn es ſich erweiſen ließe, daß alle Endungen urſprünglich Wörter geweſen ſeyen, eine Anſicht, gegen welche das, was Becker in ſeinem Organismus §. 43 ſagt, noch nicht entſcheidend genug zu ſeyn ſcheint; ſo wäre eigentlich nur die Lautveränderung und die Stellung das Bezeichnungsmittel für bloße Beziehungen. Der Streit läßt ſich, wenn auch viele Endungen offenbar urſprünglich Wörter waren, wohl ſchwer entſcheiden. Wären auch die Lautveränderungen durch frühere und hernach wieder abgeworfene Endungen bedingt, wie ja auch der Umlaut durch nachfolgende Endungen bedingt wird (Becker's Org. §. 15): ſo bliebe bloß die Stellung für die Bezeichnung der Beziehungen übrig. Sollten die Prono=

mina (§. 8) nicht losgelöste Endungen ſeyn, wofür ſie auch Becker (Org. S. 140) zu halten geneigt iſt; ſo würde es mehr als wahrſcheinlich, da ſie nicht conventionelle Sprachbezeichnungen für ſo abſtracte Verhältniſſe ſeyn können [Man wird hier von den das Sprechen *lernenden* Kindern keinen Einwurf hernehmen], daß auch ſie ſich auf Wurzelbegriffe von Thätigkeit und Bewegung zurückführen laſſen. Auch der ſcharfſinnige Sprachforſcher „Schmeller“ leitet die Begriffswörter auf verbale Wurzeln zurück und ſtellt die Pronomina und die Flexion rückſichtlich deren Ableitung in Beziehung. (S. Grammatik der baierſchen Mundarten S. 401). Wer aber noch von „den erſten Spracherfindern“ ſprechen kann, wie bei einigen mir gemachten Einwürfen geſchah, der ſteht auf dem Gebiete einer ſo tiefen Gelehrſamkeit, wie ſie in dem überſchwenglichen Streite der supralapsarier und infralapsarier obwaltete, und wird unſtreitig den Knoten von daher leicht zerhauen können! Wohl weiß ich, daß Bopp (Lehrgebäude d. Sanskrit S. 76 Anmerk.) die Indiſchen Grammatiker wegen allerdings abgeſchmackter Ableitung der Pronomen aus Wurzelbegriffen der Thätigkeit tadelt; aber die Ahndung, die ſie zu ſolchen Verſuchen leitete, bleibt doch merkwürdig. Aber nicht aus dieſen hiſtoriſchen Gründen allein, die immer entſcheidender werden, je tiefer die Wortforſchung dringt, habe ich mich für die ausgeſprochene Meinung erklärt, ſondern aus den innern Geſetzen der Sprachbildung. Beruht dieſe nicht auf Erfindung und verabredeter Uebereinkunft, woher ſollen die Pronomina ſich entwickeln? Bopp und Ewald nehmen Wurzeln an, von denen ſich Subſtantiv und Verb gleichzeitig, wie aus einem abſtrackten Elemente entwickeln. Vgl. dagegen meinen „erſten Curſus“ S. 320, 27.

§. 6.

Ein Satz kann aus Einem Worte beſtehen, „Lauf!“, „Lerne!“ und noch öfter in andern Sprachen: „lego“ „ich leſe“, „legit“ „er lieſt.“

Inſofern iſt dies Wort ſelbſt Ausdruck eines Gedankens, ein Satz. Es enthält den Begriff einer Thätigkeit, und die Beziehung auf ein Seyn, von welchem die Thätigkeit ausgeht. Das Seyn wird hier als ein höchſt unbeſtimmtes ausgedrückt, das entweder gar nicht bekannt iſt, z. B. „es donnert", oder dem Zuhörer ſchon aus eigner Anſchauung oder aus einer vorhergehenden Ausſage bekannt iſt.

Der Ausdruck einer Thätigkeit, als ſolcher, heiße in der weitern Bedeutung Verb; der Ausdruck eines Seyns, als ſolches, heiße in der weitern Bedeutung Subſtantiv a).

Im Ausdrucke eines Gedankens heißt die Bezeichnung einer Thätigkeit und ihrer Beziehung auf ein Seyn: Verbum in engerer Bedeutung b); die Bezeichnung des Seyns, von welchem die Thätigkeit ausgeht: Subject c). Das Eine kann nicht ohne das Andere ſeyn, und daher kein Satz ohne Subject und Verbum beſtehen d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) In der Begriffsbezeichnung „der brauſende Sturm" iſt auch „brauſende" Bezeichnung einer Thätigkeit; ja ſelbſt „die ſcharfe Schneide" = „die ſcharfſeyende Schneide" bezeichnet in der weiteſten Bedeutung eine Thätigkeit. Dagegen iſt „die Unternehmung," „das Tanzen" Bezeichnung eines Seyns, eines Gegenſtandes, wie „Sturm", „Schneide", „Stuhl", obwohl in ihnen allen der Wurzelbegriff der Thätigkeit, des Nehmens, Schneidens, Stehens mehr oder weniger thätig und lebendig iſt. b) In: „er ſpringt", „er läuft", „er ſchneidet", „er ſteht" ſind die Thätigkeitsbezeichnungen, als Ausdrücke von Ge-

danken: **Verben in engerer, eigentlicher Bedeutung.** c) In dem Satze „der Sturm braust“ iſt „Sturm“ Subject. Wenn man in den Begriffsbezeichnungen: „der brauſende Sturm“, „das Brauſen des Sturms“ ebenfalls „Sturm“ Subject nennt; ſo iſt dies eine, aus dem Satze, welcher der Begriffsbezeichnung als ein ausgeſprochenes Urtheil, „der Sturm braust“, zum Grunde liegt, und in welchen wir ſolche Bezeichnungen, nicht ohne Gewinn ihrer gründlichern Erkenntniß, auflöſen können, **übertragene Bedeutung.** In dieſer Bedeutung unterſcheidet man, wie wir ſpäter erörtern, zwiſchen den ſubjectiven und objectiven Genitiv: „die Unternehmung des Mannes“ und „die Unternehmung einer Sache.“ d) In dieſem Sinne giebt es daher keine unperſönliche Verben, verba impersonalia.

§. 7.

Wenn in einem Satze die Beziehung des Thätigkeitsbegriffes durch ein eignes Formwort (§. 4) ausgedrückt iſt: „der Bote **iſt** gekommen.“, „der Mann **war** verſchwendriſch“; ſo hat das Formwort an ſich ſchon die Geltung eines Verbs, wie es auch allen, den Verben eigenthümlichen Abwandlungen, „ich bin“, „du warſt“, „wir ſind“, unterworfen iſt. Das Formwort heißt dann auch wohl: „**Copula**, oder Ausſage,“ die Bezeichnung des Thätigkeitsbegriffes: **Prädikat**, oder Ausgeſagtes a). Die andern Verben enthalten Copula und Prädikat in Einem Ausdrucke b).

Erläuterungen.

a) So können auch andere Wörter, ſelbſt eigentliche Subſtantive prädicativ ſtehen: „Er war **ein Held**“. Ja, ſelbſt in andern Begriffsbezeichnungen, ſelbſt in denen eines Prädicats, können Wörter prädicativ ſtehen: „Ein **groß** gewor-

dener Mann"; „er hat ihn groß genannt". Dies iſt dann eine aus einem aufgelösten Satze, wie (§. 6. Anmerkung) gezeigt wurde, übertragene Bedeutung. Das letztere Verhältniß werden wir ſpäter bei der Lehre vom Factitiv weiter erörtern. b) „Er brauſet". Selbſt von den Hülfsverben gilt dies. „Er wird kommen" ~ „er will kommen" ~ „er iſt kommen wollend.

§. 8.

Wenn das Subject durch Pronomina vertreten wird; ſo ſind auch dieſe, da ſie den Gegenſtand nicht nach einer aus dem Wurzelbegriffe einer Thätigkeit abgeleiteten Eigenſchaft benennen, Formwörter. Inſofern ſie aber die Bezeichnung eines Gegenſtandes, wenn auch nur durch eine Hindeutung ſind, gelten ſie als Subſtantive, und heißen daher pronominale Subſtantive. (vgl. jedoch Anmerk. zu §. 5)

Beiſpiele und Erläuterungen.

„Ich, du, er, wir, ihr, ſie kommen". F. Grotefend nannte ſie zuerſt Deuter, ſubſtantiviſche Deuter.

§. 9.

Nach den bisherigen Erörterungen unterſcheiden wir demnach in dem Satze, als dem Ausdrucke eines Gedankens, deſſen weſentliche Theile:

1) das Verbum, welches wir auch, da es an ſich ſchon einen Satz, mit in ſich aufgenommener, Pronominalendung bilden kann, Satzwort nennen können; und

2) Das Subſtantiv, welches, als Pronomen (§. 8), auch zu einer bloßen Endung des Verbs

werden kann a), als die beiden urſprünglichſten grammatiſchen Wortformen.

Das Verbum, iſt Hauptſatztheil, das Subject, welches ja auch zu einer bloßen Endung herabſinken kann: Nebenſatztheil b).

Das Weſentliche der Form des Verbs, als einer beſondern Wortform, iſt die Perſonalbezeichnung, oder ſeine Congruenz mit dem Subjecte in Perſon und Zahl. c)

Erläuterungen.

a) Das Subſtantiv, als Begriffswort, ſteht auf einer ſpäter erörterten Stufe der Sprachentwicklung. Erſt dort (§. 14) werden wir für daſſelbe den Namen: Namenwort rechtfertigen können. b) Zur feſtern Begründung dieſer und der folgenden Darſtellung wollen wir auch auf die gleichförmigen Verhältniſſe bei der Entwicklung eines ganzen Satzgefüges im II. Theil der Syntax hinweiſen. Dem Verb entſpricht der Hauptſatz, dem Subſtantiv, als Subjecte, der Subſtantivſatz als Subjectsſatz, (II. §. 2 — 5). c) „lieb—et", „lieb—eſt".

§. 10. a)

Zur leichteren Erklärung der folgenden Sprachverhältniſſe, und weil aus dem Verb die folgenden Formen von Begriffswörtern hervorgehen, müſſen wir hier die Arten des Verbs näher unterſcheiden. Der Thätigkeitsbegriff iſt entweder der Begriff einer Thätigkeit, welche vom Subjecte auf einen Gegenſtand, als den von ihr bewirkten oder berührten, übergeht, und die Bezeichnung dieſes Gegenſtandes zur vollſtändigen Beſtimmung des Begriffes als Ergänzung fordert; oder einer ſolchen, wo dies nicht der

Fall iſt a). Im letztern Falle heißen die Verben intranſitiv, zielloſe Satzwörter; im erſtern tranſitiv, zielende Satzwörter. In der Beziehung des Tranſitivs auf das Subject erſcheint daſſelbe, als die Wirkung der Thätigkeit äußernd, in activer Form, oder, die Wirkung der Thätigkeit aufnehmend, in paſſiver Form, oder, wo daſſelbe Subject in beiden Beziehungen zugleich erſcheint, in reflexiver Form, und, wo im Subjecte, als in einer Mehrheit, dieſe Beziehungen wechſelſeitig Statt finden, in reciproker Form b). Reflexiv in engerer, eigentlicher Bedeutung ſind aber die Verben nur dann, wenn das, die Thätigkeit aufnehmende Subject, als eigentliches Subject der Thätigkeit, z. B. der Empfindung, von dem, die Thätigkeit äußernden Subjecte nicht räumlich getrennt werden kann. Hier iſt die reflexive Form ein beſtimmterer Ausdruck für das Intranſitiv bb). Da die Aufnahme einer Thätigkeit ihrer Natur nach als eine intranſitive, zielloſe erſcheint; ſo wird von den Sprachen das Verb in der paſſiven, beſonders in der reflexiven Form als ein intranſitives Verb behandelt, und die paſſive, beſonders die reflexive Form zur Bezeichnung einer intranſitiven Thätigkeit gebraucht c).

Als eine beſondere Art tranſitiver Thätigkeit muß eine ſolche betrachtet werden, wo das Subject in dem von der Thätigkeit berührten Gegenſtande wiederum eine Thätigkeit hervorruft. Wir nennen die Bezeichnung einer ſolchen Thätigkeit des Subjects

ein factitives Verb d). Die meiſten factitiven Verben ſind von Intranſitiven abgeleitet und bei ihnen erſcheint das berührte Object als das Subject der in den Wurzelverben bezeichneten Thätigkeit e). Auch die Factitiven verſtatten die vier Formen der Beziehung, die active, paſſive, reflexive, reciproke f). In den Wurzelverben ſind die Arten der Thätigkeiten und ihre Beziehungsformen nicht immer unterſchieden. Die meiſten Wurzelverben, wenn nicht alle, erſcheinen als urſprüngliche Intranſitive g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Intranſitiv: „ſchlafen“, „wachen“; Tranſitiv: „ſchlagen“, „werfen“. b) Activ: „ich liebe“ amo, Paſſiv: „ich werde geliebt“ amor; Reflexiv: „er wäſcht ſich“, „die frommen Mönche geißelten ſich“; Reciprok: „die Bauern ſchlugen ſich (einander) in der Schenke“. bb) „Ich ſchäme mich“, „ich freue mich“; die Objecte „mich“ ſind hier Subjecte der Empfindung. Bei „er erinnert ſich“ kann auch das Object ein anderes, nämlich von dem Subject getrenntes ſeyn: „er erinnert auch ſeine Freunde an das Verſprechen.“ Dieſe Unterſcheidung erſcheint ſpäter als ſehr wichtig. c) „Ich freue mich“ gaudeo. So iſt im Lateiniſchen laetor, recordor reflexiv, und laetor „ich freue mich“ eine rein intranſitive Thätigkeit. Das griechiſche Medium iſt ein Reflexiv und zugleich die Form für das Paſſiv, wie im Deutſchen „es fragt ſich“ für „es wird gefragt.“ d) Factitiv „er tränkt das Pferd“ = „er macht, daß es trinkt.“ e) „er fällt den Baum,“ von fallen, = „macht, daß er fällt;“ „er flößt das Holz“ = „macht, daß es fließt.“ f) „er ſtellt“ = „macht ſtehen“. Activ: „er ſtellt das Glas auf den Tiſch“; Paſſiv: „das Glas wird auf den Tiſch geſtellt.“

„Fahren“ iſt auch factitiv = machen, daß etwas fährt „der Sturm fährt über die Heide“; in reciproker Form: „die Knaben fuhren ſich in dem Schlitten.“ g) Wie eben gezeigt fahren intranſitiv und als factitiv ein Activ iſt. So „der Stab bricht“ und „ich breche den Stab.“ Die meiſten ablautenden Verben: „fallen,“ „fließen“ ſind intranſitiv; die meiſten abendenden Verben, „fällen“, „flößen“ tranſitiv und abgeleitet.

§. 10. b)

Die bisher erörterte Eintheilung der Verben und ihrer Beziehungsformen iſt diejenige, welche in der deutſchen, lateiniſchen und griechiſchen Sprache und ihren Töchtern vorzüglich hervor tritt und darum hier vorgezogen wurde. Nach andern, z. B. den ſemitiſchen Sprachen erſcheinen die Reflexiven, Reciproka und Factitiven als beſondere abgeleitete Arten der tranſitiven Thätigkeit, und ihnen allen entſpricht eine active und paſſive Beziehung, ſo daß jede dieſer Arten ihre active und paſſive Form hat.

Erläuterungen.

So hat im Hebräiſchen das Hiphil (Factitiv im Activ) ein Hophal (Fact. im Paſſiv); das Hithpael (Reflexiv oder Reciprok im Activ) ein Hithpoal (Refl. und Recip. im Paſſiv) neben ſich, wie auch die mancherlei übrigen Formen z. B. das Piel ein Activ und Paſſiv haben.

§. 10 c)

Was nun die wandelbaren Flexionen des Verbs betrifft, ſo begründen ſie die Eintheilung in die Modus, Tempora und Perſonalflexionen. Die meiſten Sprachen haben außer dem Imperativ noch zwei Formen, den Indicativ und Conjunctiv, wo

der Conjunctiv aus den entſprechenden Zeitformen des Indicativs gebildet iſt a). In den meiſten Sprachen ſcheidet auch die Flexion in jedem Modus die abſolute Beziehung (tempora absoluta) und die relative Beziehung (tempora relativa) b). In jedem Tempus finden ſich drei Perſonen, in ihrer verſchiedenen Zahl (numerus) und mehr oder weniger das Geſchlecht unterſchieden c). Die logiſchen Verhältniſſe der dieſen Formen zum Grunde liegenden Bedeutungen werden im zweiten Kapitel des zweiten Abſchnittes näher erörtert. §. 111, 112, 113, 115, 116 und ausführlicher in der eigentlichen Syntax.

Erläuterung und Beiſpiele.

a) „Er bleibt", „er bleibe"; „er blieb", „er bliebe." So im Griechiſchen und dem Sanskrit, aber die Bildung der latein. Zeitformen hat einige Abweichungen. b) Die deutſche Sprache macht nur dieſe Unterſcheidung ohne Umſchreibung „Ich gehe," „ich ging," die Zeitformen innerhalb dieſer Abtheilung werden umſchrieben: „Ich kaufe", „ich habe gekauft", „ich werde kaufen"; „ich kaufte", „ich hatte gekauft" und im Futur des Conjunctivs „ich würde kaufen." c) So unterſcheidet die hebräiſche Sprache auch an der zweiten Perſon das Geſchlecht; ſie kennt aber nur ein perſönliches und ſächliches Geſchlecht, das weibliche iſt ihr Sache.

§. 11. a)

Die Verbindung zweier Begriffe zur Darſtellung eines Gedankens und die Verbindung zweier Begriffe zur Individualiſirung oder nähern Beſtimmung des Einen von ihnen, innerhalb Einer Begriffsbezeichnung, haben das Gemeinſchaftliche, daß immer der Thätigkeitsbegriff, das Verb, der

beziehende iſt, nur, daß im Gedanken die Beziehung als geſchehend, im Begriffe als ſchon geſchehen erſcheint; aber innerhalb der Begriffsbezeichnung iſt bald das Verb, die Thätigkeit, bald das Subſtantiv, das Seyn, der individualiſirende, näher beſtimmende Beſtandtheil. Dies begründet den weſentlichen Unterſchied der folgenden Wortformen, als verſchiedener Satzverhältniſſe.

§. 11. b)

Wenn der Thätigkeitsbegriff aufhört, eigentliches Verb zu ſeyn; ſo verliert er bei ſeinem Uebergange in ein bloßes Verhältniß von Begriffen unter ſich, die Perſonalbezeichnungen, oder die Bezeichnung der Congruenz mit dem Subjecte des Satzes, als ſolches.

Beiſpiele und Erläuterungen.

Vergleiche: „Er fließt“ mit „fließendes Waſſer“ und „das Waſſer im Fluſſe“ und „er ſprang in den Fluß.“

§. 12.

Der Thätigkeitsbegriff in Beziehung auf ein Seyn, einen Gegenſtand (Subſtantiv), zur Individualiſirung des letztern, wird zum Adjectiv a). Die Form des Adjectivs iſt die der Congruenz mit dem von ihm individualiſirten Subſtantiv in Geſchlecht, Numerus und Caſus b). Dieſes Subſtantiv iſt zwar auch als Subject des in dem Adjectiv lebenden verbalen Begriffes anzuſehen; aber es verhält ſich zu ihm nicht als Subject des Satzes und das Adjectiv wird nicht auf daſſelbe in einem Act des

Denkens bezogen; ſondern iſt ſchon durch einen frühern Act auf ihn bezogen und zu ſeiner nähern Beſtimmung mit ihm in Eine Begriffsbezeichnung verbunden. (Vergl. §. 6, Anmerk. a) c).

Das Adjectiv kann auch als Prädicat ſtehen (§. 7). Wir nennen es in ſeiner eigentlichen Verrichtung, der Individualiſirung eines Subſtantivs: Attributiv, Adnominale, d). Dagegen können das Subſtantiv und andere Wortformen auch attributiv, adnominal ſtehen e). Von den von andern, als von Verben, abgeleiteten adjectiviſchen Formen, z. B. den pronominalen und von Subſtantiven und Adverbien abgeleiteten Adjectiven, ſiehe unten §. 19. 20.

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) In „das fließende Waſſer“ iſt „fließen“ der Thätigkeitsbegriff. Er individualiſirt den Begriff des Waſſers, (denn nicht jedes Waſſer fließt,) und bildet mit ihm einen engern, nicht ſo viele Gegenſtände unter ſich begreifenden Begriff. b) „Ein unternehmend—er Mann“, „mit groß—em Vergnügen“, „ſchwer—er Sorgen eingedenk.“ c) Dem Begriffe des „fließenden Waſſers“ liegt das Urtheil „das Waſſer fließt“ zum Grunde, und in dieſem iſt Waſſer das Subject; aber die Verbindung des Merkmals „fließend“ iſt hier nur den Begriff des Waſſers individualiſirend, und wird dieſelbe ſeyn, wenn auch das Waſſer nicht Subject des Satzes iſt: „Er warf es in fließendes Waſſer.“ d) „das Waſſer iſt fließend“ verglichen mit „fließendes Waſſer“; im erſtern ſteht es prädicativ, im andern adnominal. e) In „der Sohn des Mannes“ ſteht das Subſtantiv „Mann“ attributiv, adnominal, wie in „der Bote dort“ das „dort.“

§. 13.

Wenn in dem, durch das Adjectiv bezeichneten Thätigkeitsbegriffe mit Ausnahme der Perſonen- und Modus-Bezeichnungen, — als welche die Beziehung derſelben zum Subjecte des Satzes als Ausdruck des Gedankens darſtellen, — alle andere Beziehungen des Verbs, die der Zeit und, wo eine tranſitive (§. 10) Thätigkeit iſt, auch die auf einen bewirkten und berührten Gegenſtand aufgenommen werden können; ſo heißt es Particip. Das Párticip iſt ein vom Verb unmittelbar abgeleitetes Adjectiv a). So mancherlei auch die participialen Formen ſeyn können, und wirklich in manchen Sprachen ſind; ſo tritt doch vorzüglich ein Unterſchied ſcharf hervor, und diejenigen Sprachen, welche ſelbſt die Zeitunterſcheidungen beim Particip aufgeben, halten dieſen Unterſchied feſt. Entweder iſt das Subſtantiv, auf welches ſie ſich, daſſelbe individualiſirend, beziehen, ein die Thätigkeit bewirkendes und wir nennen das Particip ein actives, — freilich in einer weitern Bedeutung, als dies Wort bei den Verben §. 10. a) gebraucht wurde, indem es auch (nach §. 10. b) das Intranſitiv, Reflexiv, Reciprok umfaſſen kann, — inſofern bei allen dieſen Formen die Thätigkeit des Subjects hervorgehoben erſcheint b). Oder das Subject erſcheint als von der Thätigkeit bewirkt oder berührt. (Und ſelbſt dieſe Beziehung kann bei den Intranſitiven, Reflexiven und, wiewohl ſeltener, bei den Reciproken eintreten.) Wir nennen

es daher, auch in dieſer weitern Bedeutung, ein paſſives. Daß es nicht eigentlich eine Vergangenheit bezeichne, zeigen die Redeformen: „Er kömmt geritten, geſprungen, wo die paſſive Form active Bedeutung hat; und das deutſche Particip „die zu veranſtaltende Unterſuchung“ iſt ſchon an ſeiner anomalen Bildung als ſpäteren Urſprungs zu erkennen und eine ſchwerfällige Zuſammenſetzung. c) Auch die deutſche Sprache hebt jenen Unterſchied bei allen Verben ſcharf hervor. d) Auch bei den Adjectiven der unmittelbaren Ableitung müſſen wir dieſe Bedeutung unterſcheiden. e) Wie wir aber ſchon bei den Wurzelverben die Bemerkung gemacht haben, daß die verſchiedenen Formen noch nicht in ihnen getrennt erſcheinen; ſo finden ſich auch adjectiviſche Stämme, ſelbſt adjectiviſche Sproßwörter, in welchen die active, paſſive und ſelbſt factitive Form noch nicht unterſchieden erſcheint. f) Von der Ableitung der Adjective aus andern Wortarten, als dem Verb, aus dem Subſtantiv, dem Adverb und beſonders den Pronominen ſiehe unten §. 19. 20. g) Daß nun auch das Particip prädicativ ſtehen kann, ja wegen ſeiner Verwandſchaft mit dem Verb gern prädicativ ſteht, liegt ſchon in dem von ihm entwickelten Begriffe.

Hier müſſen aber beſonders diejenigen Adjectiven bemerkt werden, die 1) ausſchließlich nur prädicativ und diejenigen, welche 2) ausſchließlich nur attributiv ſtehen h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) So von „fließen“ das „fließende Waſſer“, von „rinnen“ die „geronnene“ Milch. Es giebt aber auch andere, vom Verb unmittelbar abgeleitete Stammadjective, welche nicht mehr die Zeitunterſchiede, die Unterſcheidung der activen und paſſiven Bedeutung und beſonders nicht mehr die Beziehungen auf andere Gegenſtände verſtatten, und in ſo fern nicht participial ſind; vergleiche: „wach“, „der gute Knabe“ mit „der ſeine Pflicht bedenkende Mann“, „das vom Baume gepflückte Obſt.“ Dagegen ſind andere, obwohl nicht in ihrer Ableitungsform, doch in ihrer Bedeutung noch participial „der unſerer Hülfe bedürftige Arme.“ b) „Denkend“, „ſchlagend“ ſind activ; „gedacht“, „geſchlagen“ paſſiv. Das Particip „ſich grämend“ gilt hier für ein actives. Dagegen c) „der gefallene Schnee“, als wenn durch das Fallen, obwohl dies ein Intranſitiv iſt, der Schnee erzeugt wäre; und die „geronnene Milch“ iſt durch das Rinnen erſt in den bezeichneten Zuſtand geſetzt. d) So hat die griechiſche Sprache ein Präſens, Perfectum, Aoriſt, Futurum des Particips ſowohl im Activ, als Paſſiv und Medium; die deutſche Sprache überall nur eine active und paſſive Form, aber dieſe Form von allen Arten der Verben. Oft hat das Activ paſſiviſche Bedeutung z. B. provinziell: ein führendes Geſchäft; ſo noch im Däniſchen mit unterhabende mandscap und hans iboende huus, ſein inhabendes Haus. Umgekehrt das Paſſive active Bedeutung: ein Bedienter = Dienender. Die lateiniſche Sprache hat noch ein Futurum Activ. e) So iſt „gedenk“, „froh“ activ; „ſpitz“ von „ſpitten“ = ſchneiden, paſſiv; wie „groß“ von growan angelſächſich = wachſen: paſſiv. So: lieb amatus. f) So „blinder Mann“, der nicht ſieht; „blinder Paſſagier“, der nicht geſehen, beachtet wird; „blindes Glas“, das nicht ſehen läßt, factitiv. g) „ſteinicht“, „dortig“, „ſeine“. h) So ſind „gedenk“, „bereit“, „angſt“, „abhold“, „kund“ nur prädicativ, dagegen andere z. B. die Superlative im Deutſchen und „heutig“, „golden“

und andere nur adnominal. Später wird dieſer Unterſchied noch verſtändlicher.

§. 14.

Wenn das Adjectiv feſtſtehende Bezeichnung eines Gegenſtands wird, ſo wird es ſelbſt zum Subſtantiv a). Auf dieſem Wege ſind alle vom Verb abgeleiteten Subſtantive, welche einen concreten Gegenſtand benennen, entſtanden, entweder 1) den Gegenſtand, als einen die Thätigkeit äußernden, oder 2) als einen von der Thätigkeit bewirkten oder berührten bezeichnend b). Der Thätigkeitsbegriff wird hier zum Namen des Gegenſtandes und inſofern heißt das Subſtantiv nicht unpaſſend: Namenwort. Aber auch 3) die Thätigkeit ſelbſt, als eine in ſich abgeſchloſſene Erſcheinung, wird von der Sprache als ein Gegenſtand, als Subſtantiv, behandelt. Dieſe letztern Subſtantive tragen noch mehr, als die erſtern, das verbale Leben der Thätigkeit in ſich und haben, wie wir ſpäter ſehen werden, noch manche Eigenthümlichkeiten mit dem eigentlichen Verb gemein. c). In den Stämmen, den älteſten Ableitungen, ſind oft die beiden erſten Bedeutungen noch nicht geſchieden, ja oft die dritte nicht, ſo daß ein Wort alle drei Bedeutungen haben kann cc). Und wie das paſſiviſche Particip der Intranſitive (vgl. §. 13 c) ein gleichſam durch die intranſitive Thätigkeit gewordenes Subſtantiv beſtimmt, z. B. „der gefallene Schnee“; ſo bezeichnet auch wohl Fluß mehr das gefloſſene, als das fließende, obwohl beide Bedeu-

tungen in der Form wieder zuſammenfielen, ja die erſtere leichter aufgefaßt wird. Später, als dieſe drei Claſſen, ſind diejenigen, welche 4) eine als ſolche durch ein Adjectiv bezeichnete Eigenſchaft eines Gegenſtandes in der Vorſtellung von demſelben ablöſen und dieſe ſelbſt als eine Sache darſtellen d). Man nennt die letztern in engerer Bedeutung Abſtracta. Von den, von Pronominen abgeleiteten Subſtantiven ſiehe unten §. 20. Oft werden die Thätigkeitsbegriffe der Wurzel nur durch eine Figur, z. B. Metonymie, oder durch die Vermittlung eines verbalen Begriffs, welcher hinzugedacht wird, auf den benannten Gegenſtand übertragen. Man könnte dieſe Ableitungsvorgänge die tropiſchen oder elliptiſchen nennen e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Die Guten verdienen gelobt zu werden. Wie Fürſt (the first engl: der erſte), der Graf und eine unzählige Menge Subſtantive, beſonders der ſchwachen Declination, noch ſehr ſichtbar ihre adjectiviſche Natur erkennen laſſen, und dies für alle Sprachen gilt (Vergl. ganz beſonders die Wortbildung der hebräiſchen Sprache bei Geſenius und Ewald); ſo wird ein tieferes Eindringen dies von allen nachweiſen: und, wenn man die Worte Participien und Infinitive nicht bloß in der üblichen, auf beſtimmte Formen beſchränkten Bedeutung nimmt, wird ſich die Eintheilung aller Subſtantive in Participien und Infinitive rechtfertigen laſſen. Nro. 1, 2 u. 4 ſind Participien, Nro. 3 Infinitive. b) 1) Binde, Bürge (bergende). 2) Milch, Grab, Mehl. c) Das Denken, das Leben, das Vermögen ſind urſprünglich wahre Infinitive, deßgleichen die Form auf ung, welche mit der

Infinitivendung im Engliſchen ing, zuſammenfällt (dieſe iſt aber ſelbſt wieder Particip und der Endung end verwandt) z. B. die Hoffnung, die Beantwortung der Frage, Gelaufe, Bettelei. cc) Z. B. Fang: 1) die Fänge (Füße) des Raubvogels = das Fangende, 2) „Er trägt ſeinen Fang“ (= das Gefangene) in die Höhle, 3) „Er geht auf den Fang (zum fangen) aus. So die Hoffnung (wegen ung = ing engl. verwandt mit = end, welches auch (S. §. 13 f) paſſiviſch gebraucht wurde) ſowohl = das Hoffen, als das Gehoffte. d) Die Kühnheit, Höhe. — So unterſcheiden ſich in andern Sprachen πρᾶγμα und πρᾶξις; actus, factum und actio. e) Z. B. „Brauerei“ der Ort, wo gebrauet wird; „der Stall zum hinſtellen der Pferde u. ſ. w.;“ Gericht, der Ort, oder die Behörde zum Rechtſprechen. „Chriſten“ die, welche den Chriſt (Geſalbten) verehren. Dieſe Uebertragung und Vermittlung findet bei den meiſten Ableitungsendungen ſtatt, welche ſelbſt verbalen Urſprungs zu ſeyn ſcheinen und es mehr oder weniger unbezweifelt ſind.

§. 15.

Wie der Begriff des Seyns im attributiven Verhältniſſe §. 12. durch den Thätigkeitsbegriff individualiſirt wird, und das Verb, wenn es das Subſtantiv individualiſirt, Adjectiv heißt: ſo wird nun auch umgekehrt der Thätigkeitsbegriff durch ſeine Beziehung (denn vom Thätigkeitsbegriffe geht alle Beziehung aus) auf ein Seyn näher individualiſirt, und dieſes Verhältniß in der weiteſten Bedeutung das adverbiale Verhältniß genannt, und das Subſtantiv, durch welches das Verb individualiſirt wird, in der weiteſten Bedeutung Adverb. Das Gemeinſchaftliche dieſes Verhältniſſes, 1) daß ſich ein Verb auf ein Subſtantiv bezieht, und 2) daß in

dieſer Beziehung das Verb vom Subſtantiv individualiſirt wird, ſehen wir nicht allein bei allen Caſus des Subſtantivs, zu welchen der Nominativ, als Bezeichnung des Subjects, nur in einer andern Weiſe, als die übrigen Caſus, gehört a); auch da, wo das Subſtantiv die Zeit, oder den Ort einer Handlung durch eine, an dem Orte, oder in der Zeit vorgehende andere Thätigkeit (§. 14. f) beſtimmt b); ferner auch in den participialen oder infinitiven Formen, die, wie im Lateiniſchen, noch Caſus-Endungen haben und im Deutſchen ſchon früh ve rloren c): ſondern auch an den mit Präpoſitionen umſchriebenen Formen, die gewiſſermaßen nur Caſusformen ſind und ſich mit dieſen gegenſeitig untereinander vertreten d). Es darf uns dabei nicht ſtören, daß die participialen Formen hier ſo häufig hervortreten, und ihre Ableitung nicht vielmehr auf den Infinitiv hinweist, da beide Formen früher nicht geſchieden waren e). Da nun die meiſten Adverbialformen mit feſtſtehenden Endungen daſſelbe innere Verhältniß leicht erkennen laſſen; die feſtſtehenden Endungen bei vielen nachweisbar urſprünglich Caſusendungen, oder zu Endungen gewordene Wörter in einem Caſus waren f); da manche adverbiale Pronominalien offenbar und nicht bloß im Deutſchen, ſondern in allen Sprachen Caſus eines Pronoms ſind g): ſo darf man ſchon deßhalb erwarten, daß ein tieferes Eindringen in die Wortbildung die Allgemeinheit obiger Erklärung beſtätigen wird.

Eine entſchiedene adjectiviſche Form, in Con-

gruenz mit einem Subſtantiv, kann nur der Bedeutung nach adverbial ſeyn h).

Erläuterungen und Beiſpiele,

a) „Fiſche fangen“ 1) das „fangen“ hat die Richtung auf die Fiſche und 2) die Fiſche individualiſiren das Fangen; „fiſchen“ iſt ein anderes, als „krebſen“ (Krebſe fangen). So: „der Freunde gedenken.“ So „dem Bruder Gutes thun,“ wo ſich das „Gutes thun“ auf den Bruder bezieht, und dieſe Wohlthat eine andere iſt, als die „dem Fremden“ erzeigte. b) „Des Morgens beten“ und „des Abends beten“ verſchieden wie Morgen- und Abend-gebet. Die Wurzeln der Zeitbeſtimmungen ſind aber Thätigkeiten, die ſie räumlich ausfüllen, oder in ihr vorgehen: Abend aus aben = abnehmen; und Morgen von merran = wachſen, hier beides vom Lichte. c) Im Lateiniſchen amando, largiendo, die Supinen eo *salutatum* amicum; *visu* facilis, *dictu* affabilis ulli. Im Deutſchen leogendo = lügend bibento bebend. Vgi. Grimm's zweite Auflage S. 1019. d) Es werden in allen Sprachen fehlende Caſus durch Präpoſitionen umſchrieben. So umſchreibt das Franzöſiſche und Engliſche unſern Genitiv und Dativ mit Präpoſitionen: de, of; à, to. So vertreten ſich Caſus und Präpoſitionen oft in derſelben Sprache, und man ſieht, wie man, die letztern der Deutlichkeit wegen vorziehend, die erſtern in manchen Redensarten ſeltener gebrauchte: „Ich denke ſeiner“ und „an ihn“; „er freut ſich deſſen“ und „darüber.“ So wurde in den ältern deutſchen Mundarten: „ſich fürchten einer Sache = vor e. S., „herrſchen der Welt“ = „über d. W.“ gebraucht. Vergleicht man nun „vor Abend“, „am Tage“ mit Abends, „des Tags,“ wie „geſtern“, „heute,“ „morgen“; ſo ſieht man das Uebereinſtimmende der Formen. Es gilt daher, auch wenn wir nicht die Präpoſitionen für Adverbien hielten, wie wir ſie unten darſtellen werden, die Regel: die Präpoſition mit ihrem Subſtantiv

bildet einen adverbialen Ausdruck. d) Das lateiniſche Gerundium auf do hat, wie das in di, offenbar eine ſubſtantiviſche Bedeutung und ſchon lange hat man beide für Caſus des Infinitivs gehalten, obgleich die Ableitung auf das Particip amandus, a, um hinweist. So iſt im Engliſchen die Endung für den Infinitiv und das Particip zugleich: ing; ſo im Franz. die Endung ant. Hinter Präpoſitionen ſind ſie ja unbezweifelt ſubſtantiviſch, und ebenſo unbezweifelt ſtehen ſie adjectiviſch, z. B. *in travelling* to a foreign country bei dem Reiſen in die Fremde und the *succeding* word, das folgende Wort; Confucius *en parlant* des hommes, = in dem (daß) er von den Menſchen redet, im Reden v. d. M.; des raisons *convaincantes* überzeugende Gründe. So ſpricht man am Lech: das Rennend, Laufend, Schießend für: Rennen u. ſ. w. und früher: „Joſeph und Maria waren ſich wundern (d) über diſe Ding"; dagegen „liegend bleiben" für unſer „liegen bleiben", däniſch „bliver staande." f) So *noctu* bei Nacht, *diu* bei Tage, domi zu Hauſe, domum nach Hauſe, *pridie* Tags vorher, *propediem* eheſter Tags, eheſtens. Und das alte scono, harto, gerno ſchön, ſehr, gern, hat dieſelbe Endung wie bibento bebend (vgl. c). Ferner: halben, wegen, n—icht, (n—icht—s) und n—ain nein (S. Schmeller's baier. Wörterb. S. 64 u. 666). Vergl. Bopp a. a. O. §. 683 beſ. Nro. 2, 3, 4 u. 685. Es iſt eine rühmliche Vorſicht Bopp's nur von den Formen eine caſuale Endung zu behaupten, von denen es ſich beſtimmt nachweiſen läßt; aber aus den angeführten und folgenden Gründen wird jeder Fortſchritt in der Etymologie der Sprachen zur Erkenntniß der Regel in ihrer Allgemeinheit führen. Vgl. §. 16. g) wo, wie, wann, quo, qui, qua, quum, denn, da, ſo (vgl. Bopp a. a. O. §. 687 beſonders die Anmerkungen.) h) In: „die guten Menſchen verdienen allein unſere Achtung", läßt ſich gut als Adverb „wenn ſie gut ſind" denken, aber es iſt als Attribut des Subſtantivs ein Adjectiv. Vgl.

primus hoc ſecit, und primo hoc fecit, primum hoc ſecit, 1) Adjectiv, 2) Adverb, 3) Factitiv, Adverb.

§. 16

Die Rechtfertigung der bisher gegebenen Darſtellung liegt aber am vollſtändigſten in dem Weſen der Beziehung der Begriffe ſelbſt. Wir haben in dem Satze, als dem Ausdruck eines Gedankens, zwei Begriffe, den eines Seyn und den einer Thätigkeit, und die Beziehung beider als die weſentlichſten Elemente erkannt. Soll nun dieſer Beziehung in der Erſcheinung, als der Quelle und Bedingung aller Vorſtellungen, etwas entſprechen; ſo kann dies nur auf zwei Arten geſcheben, 1) das Seyn und die Thätigkeit müſſen in der Erſcheinung als eine Einheit verbunden erſcheinen. Das Seyn iſt, gleichſam als Wirkendes oder von der Thätigkeit Berührtes, in ihr aufgenommen. Die Darſtellung dieſer Einheit iſt die Congruenz; oder 2) die Thätigkeit und das Seyn muß als ein Richtungsverhältniß der Thätigkeit auf das Seyn in die Erſcheinung treten. Die Darſtellung dieſes Verhältniſſes geſchieht in der Rection. In der Congruenz nimmt das Verb, als Ausdruck eines Gedankens, das Seyn nach ſeinen Perſonalbezeichnungen und auch wohl mit den Geſchlechtsbezeichnungen des Pronoms, wie bei den ſemitiſchen Sprachen, in ſich auf a); als ein Merkmal, im attributiven Verhältniſſe, aber nimmt es das Seyn nach deſſen Geſchlecht, Numerus und Caſus auf. Bei

der Rection aber nimmt das, den Begriff der Thätigkeit individualiſirende Seyn die Bezeichnungen der Richtungen der Thätigkeit als Caſus an b). Von dem Verb geht alle Beziehung aus, aber immer nur nimmt der individualiſirende Begriff die Bezeichnung der Beziehung an. Und eben, weil nur vom Verb die Beziehung ausgeht; wenn zwei Thätigkeiten aber in eine Beziehung, die zugleich in der Erſcheinung auftreten müßte, geſetzt werden ſollen, die eine die andere in ſich aufnehmen und dadurch ſich als ein räumliches Seyn darſtellen muß: ſo ſteht als das Grundgeſetz aller Beziehung zweier Begriffe feſt: es kann nur ein Seyn mit einer Thätigkeit in Beziehung treten; kein Seyn mit einem andern Seyn ohne Vermittlung eines Thätigkeitsbegriffs; keine Thätigkeit mit einer Thätigkeit, ohne daß die eine zu einem Seyn geſtaltet wird. Überall, wo ein Seyn ein anderes Seyn individualiſirt, wird ſich der vermittelnde Begriff, oft in einer Endung enthalten, kundgeben c) und, wo eine Thätigkeit eine andere individualiſirt, die erſtere ſich in der Form eines Seyns darſtellen d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Der Menſch denk—t,“ „die Leute glaub—en,“ „du will—ſt.“ Die Semiten z. B. die Hebräer unterſcheiden auch bei der zweiten und dritten Perſon das Geſchlecht in den Endungen des Verbs, wo wir es nicht unterſcheiden, oder ſie nehmen die Unterſcheidung, die z. B. auch in der

zweiten Perſon des Pronoms vorkommt z. B. atem ihr (Männer), aten ihr (Frauen oder Sachen) mit ins Verb auf. b) „er gedenkt der Freuden“, „er kaufte den Garten“, „er folgt dem Manne.“ Daß dieſen Formen Richtungsver= hältniſſe zum Grunde liegen, wird ſpäter §§. 125 bis 132 incl. erörtert. c) In der Begriffsbezeichnung „der Sieg bei Leipzig“ liegt ſchon das Verb im Namen und wird aus ihm herausgehoben zur Vermittlung (geſiegt, erfochten); „das Schloß am See“ hinzugedacht: befindlich, erbaut. Selbſt im attributiven Genitiv „die Vögel des Waldes“ werden wir daher nur ſolche verbale Vermittlung anerkennen, wenn wir ſpäterhin noch deutlicher das Weſen aller Caſus als das einer Richtungsbezeichnung erkannt haben; und die Um= ſchreibung der Genitive durch Präpoſitionen „im Walde“ läßt darüber keinen Zweifel. d) Schon das Gerundium auf *do* zeigt dies im Lateiniſchen. (Vergleiche die hebr. Sprache (Gesenius §. 294). Selbſt, wenn dieſelbe Handlung zur Verſtärkung, oder Wiederholung genannt wird, ſteht ſie das einemahl in dem Infinitiv, und ſelbſt, wo wir beiordnen „ich kehrte um und ſah“, ſagt der Hebräer „ich kehrte um und ſehen.“) Das Sanskrit hat eine Form eines Gerun= diums, die mit keiner Caſualendung zuſammen ſtimmt; aber der Verſuch Bopp's (a. a. O. §. 638 Anmerk.), dieſe doch auf eine caſuale Endung zurückzuführen, zeigt das tiefliegende Bedürfniß einer ſolchen Erklärung. Humbold's Löſung recht= fertigt aber die caſuale Endung der Form.

§. 17.

Wir müſſen aber ſchon hier zum Behufe eines leichtern Verſtändniſſes des Folgenden unter dem adverbialen Verhältniſſe ſowohl rückſichtlich der Be= deutung, als der Form, die weſentlichſten Unter= ſchiede feſtſtellen. Rückſichtlich der Bedeutung unterſcheiden wir die Fälle: wo 1) das, die Thä= tigkeit individualiſirende Seyn mit derſelben in

einem nähern oder entfernteren, den Begriff der Thätigkeit mehr oder weniger ergänzenden urſachlichen Verhältniſſe ſteht, welches α) entweder ein reales oder β) ein moraliſches oder γ) ein logiſches ſeyn kann, jenachdem es in dem Gebiete der Erſcheinung, oder des Begehrungsvermögens, oder der bloßen Vorſtellung ſtatt findet: oder wo 2) das Seyn die α) raümlichen oder β) zeitlichen Verhältniſſe der Thätigkeit beſtimmt: oder 3) wo das Seyn die Art und Weiſe der Thätigkeit ausdrückt. Rückſichtlich der Form unterſcheiden wir 1) die in den Sprachen noch an allen Subſtantiven vorhandenen Caſusformen, 2) die durch Präpoſitionen gebildeten adverbialen Ausdrücke und 3) die durch feſtſtehende Endungen gebildeten Adverbien, welche nicht an allen Subſtantiven, oder ſubſtantiviſchen Adjectiven vorkommen. Die Sprachlehre belegt die letztere Claſſe mit dem Namen der Adverbien ausſchließlich, und gebraucht alſo dieſen Namen in einer engern Bedeutung.

§. 18 a).

Die Caſus des Subſtantivs drücken vorherrſchend eine urſachliche Beziehung aus a) und zwar eine nähere oder entferntere Cauſalität b). Sie ergänzen mehr oder weniger den Begriff der Thätigkeit c) und ſind in beiden Hinſichten dem Subjecte verwandt d). Noch mehr, die Bezeichnung des Gegenſtandes iſt bei den Caſus, die nicht ſtatt der andern Formen 2 und 3 gebraucht werden, in dem Ver-

hältniß der, in dem Satze liegenden Vorſtellungen ſelbſt Zweck der Darſtellung, nicht die Bezeichnung der Raum- und Zeitverhältniſſe zu den andern Vorſtellungen, oder der Ausdruck eines Artbegriffs e). Und, was hier entſcheidend iſt, wenn Sätze, welche in dem an ihnen bezeichneten Verhältniſſe ſtehen, und, die Natur des Satzes verlierend, zu bloßen Satztheilen verkürzt werden; ſo tritt das Verbum in den Infinitiv, welchen wir als Subſtantiv erkannt haben, und der ohne alle Caſusbezeichnungen ſteht f). Wir unterſcheiden daher die, von einem verbalen Worte, mit Ausnahme der zu bloßen Formwörtern herabgeſunkenen Präpoſitionen (§. 18) regierten Subſtantive, dieſen Namen für ſie feſthaltend, von den beiden andern adverbialen Formen 2 und 3, den Umſchreibungen räumlicher und zeitlicher Verhältniſſe durch Präpoſitionen, und den eigentlichen Adverbien, letztere unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Adverbien des Raums, der Zeit und der Art und Weiſe umfaſſend. Dabei vergeſſen wir jedoch nicht, daß auch die Caſus und die Raum und Zeit beſtimmenden Präpoſitionen ſich gegenſeitig vertreten. (S. das Capitel von der Vertretung.) g). Sätze, welche in letzterem Vehältniſſe ſtehen, ſtellen bei ihrer Verkürzung zu Satztheilen, das Verb in eine participiale Form. Im zweiten Theile, der Syntax der Sätze, wird es uns noch klarer, daß dieſe Eintheilung in der Natur der Sprache gegründet ſey h).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) Die Wirkung, den Zweck, das Mittel, die Urſache u. ſ. w. „Er mahlte ein Bild.“, „Er diente dem Vaterlande,“, „naturam expellas *furca*, tamen usque recurret.“, „Er freut ſich ſeines Gewinnes.“ b) So heißt bei vielen Sprachlehrern der Accuſativ näheres, der Dativ entfernteres Object, z. B. bei Buttmann. c) In „er macht Verſe“ ergänzt der Accuſativ den Begriff des Machens zu dem Beſtimmteren des Verſemachens, Reimens; in „er vergalt ihm ſeine Dienſte mit Undank“ iſt der Dativ weniger, als der Accuſativ ergänzend. d) Vom Subjecte geht ja die Thätigkeit aus. Vgl. man „der Schlag (etwa ein Verluſt) hat ihn ſehr gerührt“; mit „Es hat ihn der Schlag (apoplexia) gerührt,“ ſo ſieht man, daß in der letztern Folge das Subject mit dem Verb in eine Einheit des Begriffes verſchmolzen iſt, gleichſam „es hat ihn ſchlaggerührt“ wie: „es hat ihn gefroren.“ e) In „Er baut ſchöne Häuſer“ iſt die Bezeichnung des Gegenſtandes, der Wirkung ſeines Bauens, Zweck der Darſtellung; in „er ſtand auf dem Boden“ ſoll nur das Subſtantiv den Ort bezeichnen, und in „er hat es im Zorne = zornig verworfen“ tritt die Bezeichnung des Gegenſtandes als ſolcher faſt ganz in den Schatten. f) „Er verſprach, daß er kommen wollte,“ in: „er verſprach kommen zu wollen“, wie „das Wollen, oder „das Vollbringen fehlt.“ h) Dagegen: „Als er dies erfuhr, ſchwieg er“ in: „dies erfahrend, ſchwieg er.“ g) Vergleiche „er freut ſich ſeines Glückes“ mit „... über ſein Glück“ für den Genitiv, und „er kam den dritten Tag“ adverbial ſtatt: am dritten Tage.

§. 18 b).

Die Zahl beſonderer Caſusformen iſt in den verſchiedenen Sprachen ſehr verſchieden, manche Sprachen haben ja gar keine Caſus a). Da ſie von ächten Präpoſitionen umſchrieben und vertreten wurden, dieſe aber urſpünglich eine räumliche Be-

deutung haben; ſo müſſen auch ſie ſich auf eine urſprünglich räumliche Bedeutung zurückführen laſſen b). Dieſe Verhältniſſe können erſt ſpäter (S. zweiter Abſchnitt zweites Kapitel, §. 127 u. f. und in der Syntax des adverbialen Verhältniſſes) erörtert werden. Hier haben wir nur 1) vorläufig auf die formelle Verwandtſchaft der Caſus aufmerkſam zu machen. Verwandt ſind α) Nominativ, Vocativ und Accusativ c), β) Dativ und Ablativ d); dann iſt 2) die Sinnverwandtſchaft mancher durch die Form verſchiedenen Caſus zu bemerken. So müſſen der Genitiv und Ablativ verwandt ſeyn, da im Lateiniſchen und, wie wir ſehen werden, im Deutſchen Verhältniſſe durch den Ablativ bezeichnet werden, welche die griechiſche Sprache durch den Genitiv bezeichnet dd). In andern Sprachen drückt ſich dieſe Verwandtſchaft auch durch die Form aus e). Wenn wir in derſelben Form zwei weſentlich verſchiedene entgegengeſetzte Verhältniſſe ausgedrückt finden; ſo müſſen wir eine ſolche Form als den Ausdruck zweier verſchiedenen Caſus anſehen, beſonders, wenn ſich auch noch Spuren wirklicher Unterſcheidungen vorfinden f). Und, wo in demſelben Verhältniſſe von den, ſich in allen andern Beziehungen kundgebenden Gegenſätzen nur der eine durch eine beſtimmte Endung ausgedrückt, der andere nur umſchrieben wird, fordert es die ſyſtematiſche Vollſtändigkeit des Schematismus, auch dieſen Caſus anzunehmen, beſonders, wenn andere Sprachen wirkliche Formen

für denſelben haben g). Aus dem erſten Grunde nehmen wir im Deutſchen den Ablativ, aus dem andern den Factitiv als beſondere Caſus auf h). Andere Sprachen können übrigens innerhalb der Sphäre Eines Caſus noch weitere Unterſcheidungen durch beſondere Formen ausdrücken i).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Z. B. umſchreibt die franzöſ., wie überhaupt die meiſten romaniſchen Sprachen, die Caſus durch Präpoſitionen. So die hebr. Spr. Dagegen ſoll die finniſche Sprache elf Caſus haben. b) Vgl. Graff „die althochd. Präpoſitionen“. „Ohne“, „kraft“ u. ſ. w. gehören nicht zu den ächten Präpoſitionen; aber vergl. §. 123 — 126. c) Im Lateiniſchen Plural der dritten, vierten u. fünften Decl., in der griechiſchen dritten im Plur., im ſanskritaniſchen Dual und Plural, im deutſchen Plural. d) So im lateiniſchen und griechiſchen Plural, im ſanskritaniſchen Plural, im latein. Singular der zweiten u. vierten und oft der dritten; im ſanskritaniſchen Dual. dd) Vgl. den griechiſchen Genitiv und den lateiniſchen Ablativ abſolutus; und die Präpoſitionen, die im Griechiſchen den Genitiv und im Lateiniſchen den Ablativ erfordern. e) Vgl. den ſanskritaniſchen Singular. f) Vergl. „aus dem Walde“ und „in dem Walde.“ Die älteren deutſchen Dialecte hatten den instrumentalis, eine Beziehung, die im Ablativ liegt. Grimm I. 815, 37. Und Becker Org. Seite 218. g) Die Gegenſätze des „woher,“ „wohin.“ So haben die Finnen einen wirklichen Factitiv, der, wie wir §. 127 u. f. ſehen werden, dem Genitiv entgegen ſteht. h) „Aus dem Walde“ Ablat.; „dem Heere folgen“ Dativ. i) Inſtrumentalis, Nuncupativ, Localis u. ſ. w. z. B. der Finnen.

§. 19.

Nach dieſen Grundſätzen müſſen nun auch viele Ableitungsvorgänge beurtheilt werden. Wird ein

Adjectiv von einem Subſtantiv abgeleitet, ſo müſſen wir der Endung einen verbalen Character beilegen und das Stammſubſtantiv als in einem Rections-verhältniß zur Endung ſtehend denken a). Andere Adjective ſind urſprünglich Adverbien mit feſtſtehen-der caſualer Endung, und es muß, wo ſie als Adjectiven mit dem Verb concresciren, ein ver-mittelnder verbaler Begriff hinzugedacht werden, wenn nicht in dem Subſtantiv ſelbſt noch die ver-bale Bedeutung hervortritt b). Iſt ein Adjectiv umgekehrt adverbial gebraucht; ſo ſteht es entwe-der ſubſtantiviſch, oder in einer prädicativen und factitiven Bedeutung c).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Man vergleiche die adjectiviſchen Ableitungsformen ig, und iſch bei Becker in deſſen „Wortbildung.“ Es haben die lateiniſchen Endungen fer und ger offenbar von fero, gero verbale Bedeutung. Im Sanskrit kann jede Wurzel mit einem Subſtantiv zuſammengeſetzt werden und ſo, partici-piale Bedeutung annehmend, Adjective bilden. S. Bopp a. a. O. §. 642. Manche dieſer Adjective werden in andern Sprachen mit wahren participialen Endungen gebildet z. B. engl. barefoot—*ed* barfüßig. Wären die Endungen aber an ſich ſchon Bezeichnungen der Richtungen woher, wohin, vgl. „Becker's Org. S. 81; ſo müßten ſie, wie die unmit-telbar folgenden, für urſprünglich adverbial erklärt werden. b) So ſteht die Form „lich“ in: „neulich“, „ſchwerlich“, „wahrlich“ nur adverbial; „ein heimlicher Brief“ iſt ein heimlich geſchriebener Brief. So „ein leſerlicher Buch-ſtabe“; und ſtatt eines „fürſtlichen Läufers“ hatte man frü-her ohne alle gehäſſige Nebenbedeutung einen „fürſtiſchen.“ In „eine heimliche Unterredung“, „öffentliche Anzeige“ liegt

noch im Subſtantiv die verbale Bedeutung, welche die adverbiale Form rechtfertigt. Wenn wir nun ſogar Präpoſitionen adjectiviſche Endungen annehmen ſehen: „die hintre Seite“ (hinten liegende), ſogar provinciell: „ein zues Fenſter“ = zugeſchloſſenes; und „ein weher Finger“ = wehthuender; „ein zuwiderer Menſch“ = „der mir zuwider iſt,“ (welchem das zuverhoffende Geſtändniß annalog iſt) vorkömmt (S. Schmeller a. a. O. S. 402): ſo kann uns auch die Congruenz an einer urſprünglich adverbialen Bildung nicht mehr befremden. Ohnehin geben die Pronomina poſſeſſiva von dieſem Vorgange einen ſchlagenden Beweis (S. Anmerk. zu §. 18 b). Ja man hat „ſtückweiſes Wiſſen“, obgleich „ſtückweis“ entſchieden Adverb iſt. c) So ſtehen die Neutra des Adjectivs in den meiſten Sprachen adverbial, z. B. primum; und in „er hat es roth gefärbt“ iſt roth ein Prädicat von „es“ = „daß es roth ſey“, oder für einen Factitiv zu erklären, den andere Sprachen: *consulem* eum creavit, *consul* creatus est, durch die Congruenz bezeichnen.

§. 20.

Selbſt von den ſubſtantiviſchen Pronominen, die, weil ſie nur auf ein Seyn hindeuten, ohne dies durch einen verbalen Namen zu beſtimmen, als bloße Formwörter gelten, werden nicht bloß Caſus, alſo adverbiale Formen a), ſondern auch Adjective b) und von dieſen wiederum Subſtantive und Adverbien gebildet c). Umgekehrt können urſprüngliche Begriffswörter wieder zu Formwörtern werden und bloße Beziehungen bezeichnen d). Unter die letztern gehören die Präpoſitionen. Da wir Subſtantivformen mit caſualer Endung und dergleichen Participien als Adverbien anerkannt haben, ſo müſſen wir ſchon um deßwillen

eine Menge Präpoſitionen auch in andern Sprachen z. B. der hebräiſchen e) als Adverbien anſehen. Zwar haben grade die Präpoſitionen, welche wir ſpäter als die eigentlichen Präpoſitionen kennen lernen werden, eine ſo abgeſchliffene Form, wozu Formwörter und Endungen ja beſonders neigen f), und dadurch ein ſo wurzelhaftes Anſehen g), faſt unverändert ſchon in den älteſten Stammſprachen h), daß ſie von Vielen für Wurzeln gehalten werden i); allein nicht bloß ältere Grammatiker k), ſondern auch die obigen Gründe beſtimmen uns, beſonders, wenn wir unten das Weſen ihrer Bezeichnung erkannt haben werden, alle Präpoſitionen für ſolche, von Verben abſtammende Adverbien zu halten, welche durch das, von ihnen entweder unmittelbar l), oder in Verbindung mit einem andern Verb, wie es m) bei den ächten Präpoſitionen der Fall iſt, regierte Subſtantiv näher beſtimmt werden. — Auf keinen Fall kann es aber bezweifelt werden, daß ſie in dieſer Verbindung bloße Formwörter ſind, die ſich mit den Caſualendungen gegenſeitig vertreten (§. 15. c) n).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Mich,“ „dich,“ „mir“ u. ſ. w. b) „Mein,“ „dein.“ „unſer,“ „der,“ „dieſer“ u. ſ. w. Schmeller ſagt ganz richtig: „ſie ſeyen Genitive der perſönlichen Deuter, wie Nominative angekleidet und flectirt.“ Schmeller a. a. O. S. 198, §. 742. c) „Das Meinige,“ „die Seinigen“, „da“, „ſo“ vom alten „ſo“ relativ und demonſtrativ [Röschen, ſo (welches) der Mutter Freude war „Hölty“] d) vgl. „ſeyn“ ê re

§. 1. c. Anmerk. e) Im Hebräiſchen ſind ſie meiſtens Subſtantive, im Singular oder gar im Plural. S. Ewald. a. a. O. §. 270. 3, 2 u. §. 327. f) Vgl. („Jungfer“ aus „Jungfrau“) vorzüglich die Präpoſitionen, die z. B. im Hebräiſchen z. Th. zu bloßen einfachen Conſonanten abgeſchliffen ſind. g) In ſo fern man die Wurzeln meiſt als einſyllbig anſieht. Vgl. jedes hebr. Wörterbuch und Roſen's rad. Sanscr. h) ab, lat. ab, Sanscr. ap, am. Vgl. *Lisch* über die ſanskr. Präpoſ. und Graff über die deutſchen Präpoſ. i) vgl. Bopp a. a. O. §. 110, 111, k) vgl. die meiſten hebr. Lexica, die indiſchen Sprachlehrer. l) „Er kann es ohne mich;“ „wegen,“ „kraft“ und die meiſten uneigentlichen Präpoſitionen. m) Vgl. „er durchritt den Bach“ und „er ritt durch den Bach“ mit ſynonymiſchem Unterſchied. (S. unten bei der ausführlichen Lehre von den Präpoſitionen) n) „denken der Sache“ und „an die Sache“; dagegen: „ich war dieſen Tag“ und „an dieſem Tage“ dort.

§. 21 a).

So wie die Präpoſitionen Formwörter für die Verhältniſſe der ſubſtantiviſchen Begriffe ſind, ſo ſind es die Conjunctionen für die Verhältniſſe ganzer Sätze. Ohnehin laſſen ſie ſich wohl, wie wir (II §. 219. u. f.) ſehen werden, alle auf eine der vorigen Wortclaſſen, faſt alle auf Adverbien, beſonders Präpoſitionen zurückführen a). Die unterordnenden Conjunctionen (vergl. §. 34.) laſſen ſich in zwei Claſſen theilen: 1) die dem durch ſie eingeleiteten Satze angehören; ſie ſind meiſtens relative Pronomen als Adverbien aa), 2) die dem übergeordneten Satze angehören; ſie ſind meiſt mit Präpoſitionen verbundene demonſtrative Pronomen als Adverbien, und ein relatives, zu dem eingeleiteten Satze gehöriges Pronom wird ergänzt aaa).

§. 21 b).

Von den Zahlwörtern iſt es aber, mag auch die Nachweiſung über ihre Bildung noch ſo ſchwierig ſeyn, unbeſtritten, daß ſie ihrer Form nach adjectiviſch ſind b), und daß ſie ſich, wie die von Pronominen gebildeten Adjective, weil ſie an den Begriffen ſelbſt nichts ändern, und nur die Form individualiſirender Begriffswörter haben, an die Formwörter anſchließen c).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „Nachdem (,daß) er kam“, „während er aß“ aa) da, als, wenn aaa) nachdem (,daß); während (,daß); weil ↘ [während dem (,daß), welches im Volksdialect oft ergänzt wird.]; damit u. ſ. w. ↘ „nach dem Kommen“, „während dem (des) Eſſen“. Vgl. „da ich dies ſah“ mit „er war da.“ b) „Dreier Kinder“, „von drei (en) Kindern.“ Die Endungen ſind bei den übrigen abgeworfen. „Dieſe drei Kinder.“ c) Durch das Zählen der Gegenſtände wird ihnen keine Eigenſchaft beigelegt, wie durch die eigentlichen verbalen Adjective. Vgl. „rothe und weiße Roſen“ mit „drei oder vier Roſen.“

§. 22.

Unter den adverbialen Formen verdienen beſonders diejenigen unſere Aufmerkſamkeit, welche eigentlich nicht einen aufgeſtellten Begriff eines Satzes, ſondern den Gedanken ſelbſt, die eigentliche Ausſage, nicht das Ausgeſagte, näher beſtimmen. Hierunter gehören 1) die Negationen, Verneinungswörter und dann 2) alle die Wörter, welche das Verhältniß des Gedankens zu der Ueberzeugung des Sprechenden oder auch zu dem Begehrungsvermögen des Sprechen-

den ausdrücken. Man könnte ſie Adverbien der Copula nennen, da ſie eigentlich nur dieſe beſtimmen a) und ſelbſt da, wo ſie in einem bloßen Ausdrucke des Begriffes erſcheinen, doch dem urſprünglichen Act des dem Begriffe zum Grunde liegenden Urtheils angehören b).

Dieſe Beſchaffenheit giebt ihnen, inſofern ſie dem ganzen Gedanken gegenüber ſtehen, oft einen parenthetiſchen Character, indem ſie ſich nicht ſelten durch ganze Sätze vertreten laſſen, welche dem Satze, in deſſen Gebiet ſie gehören, übergeordnet erſcheinen c). Die Sprache behandelt ſie indeß, wie die übrigen Adverbien d), und mehrere Adverbien können eben ſo gut einen bloßen Begriff, als den ganzen Gedanken beſtimmen. Viele ſind auch nicht einmal durch die Form unterſchieden e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) 1) „Er iſt nicht groß“ die Unterordnung des Subjectes unter das Prädicat wird verneint, oder es wird das Gegentheil des Ganzen, eine Ausſchließung, ausgedrückt. So: „nicht mehr,“ „niemals“ u. andere. 2) „Gewiß iſt er abgereist.“; „Sicherlich wird er bald kommen.“ b) In „ein nicht großer Garten“ liegt das Urtheil eingeſchloſſen „welcher nicht groß iſt.“ c) „Gewiß iſt er hieran nicht ſchuld“ ∾ „es iſt gewiß, er iſt hieran nicht ſchuld“ oder „es iſt gewiß, daß er u. ſ. w.“. „Er iſt wohl zu Hauſe“ ∾ „es kann ſeyn, daß er zu Hauſe iſt.“ Einige Sprachlehrer meinen, daß ſie den Modus umſchreiben. Wir werden ſpäter ſehen, daß dies nicht der Fall iſt. d) Vgl. „Er iſt wohl groß,“, „er iſt gewiß groß“ mit „Er iſt recht groß,“; und noch mehr „Sicher wird er kommen“ mit „Vortrefflich hat er die Sache geordnet.“ e) „Er hat es ſicher geordnet“ mit „ſicher hat er es geordnet“ und „ſicherlich

hat er es geordnet"; „ſicher" iſt in der letzten Stelle zweideutig. — certe, bene, freilich, glücklich.

§. 23.

Die Interjectionen aber drücken, als bloße Schall nachahmende Laute, oder Empfindungslaute a), weder Begriffe, noch deren Beziehungen aus. Man bedarf ganzer Sätze, um die, durch ſie höchſt unbeſtimmt b) angedeuteten Empfindungen näher zu beſtimmen. Sie gehören demnach gar nicht zu den Wörtern; und, wenn aus ihnen Wörter gebildet werden c), ſo treten erſt dieſe in die eigentlichen Elemente der Sprachen.

Beiſpiele.

a) 1) Brr! Puff! 2) Ach! O! b) „Ach" kann eben ſowohl Freude, als Schmerz andeuten. „O! wie ſchön das iſt!" = „Ich wundere mich, oder erſtaune darüber, daß es ſo ſchön iſt". c) z. B. „ächzen." Aber auch Begriffswörter können zu bloßen Interjectionen werden. Es iſt ſchwer zu unterſcheiden, welche, wie wohl „Weh!", dazu gehören. Jeder Ausruf: „Gott! wie überraſchend war dies!" kann den Character einer Interjection annehmen.

§. 24.

Wir haben demnach, das obige zuſammen faſſend, nur vier Formen für die Begriffswörter:

1) Das Verb, Grundwort: Bezeichnung einer Thätigkeit in der Gedanken darſtellenden Beziehung auf ein Seyn durch Congruenzbezeichnung; 2) Subſtantiv (pronominales Subſtantiv und eigentliches Subſtantiv [Namenwort]): Darſtellung eines Seyns als Sub-

ject des eigentlichen Verbs; oder als letzteres in ſeiner cauſalen Beziehung zu demſelben, individualiſirend (Casus obliqui des Subſtantivs), durch Rectionsbezeichnung; 3) das Adjectiv: Bezeichnung einer Thätigkeit in Beziehung auf ein Seyn, letzteres individualiſirend, durch Congruenzbezeichnung. 4) Das Adverb: Bezeichnung eines Seyns, einen Thätigkeitsbegriff in deſſen räumlicher, zeitlicher, oder artbeſtimmender Beziehung zu ihm, individualiſirend, durch Präpoſitionen oder feſtſtehende Endungen, wenn dieſe nicht abgeſchliffen ſind.

Für die allgemeinere Geltung jener Bedeutungen aber würde ſich folgendes Schema bilden:

I. Verb, Thätigkeit.	II. 1) Subſtantiv, Seyn.
I. in Beziehung auf II, im Gedanken:	= Verb (in engerer Bedeutung.)
I. individualiſirend II, im Begriff	= 2) Adjectiv (Adnominale.)
II. individualiſirend I, im Begriff	= 3) Adverb.

Dieſen Formen entſprechen in dem Gefüge ganzer Sätze (II. §. 5): dem Verb der Hauptſatz, dem Adjectiv der Adjectivſatz, dem Adverb der Adverbialſatz, dem Subſtantiv der Subſtantivſatz. I. iſt Hauptbeſtandtheil; als Satz: Hauptſatz; II. 1 — 3 ſind Nebenbeſtandtheile; als Sätze: Nebenſätze.

Zweites Capitel.

Von der Zuſammenordnung der Satztheile und den Abſtufungen der Unterordnung.

§. 25.

Wir unterſcheiden in der Zuſammenordnung der Satztheile drei weſentlich verſchiedene Verhältniſſe: 1) das der Unterordnung mit den Abſtufungen derſelben, 2) das der Einordnung, und 3), was in Einem Satze mehrere Sätze darſtellt, das der Beiordnung.

§. 26.

Den Satztheil, welcher von dem andern getragen wird, und der alſo nicht für ſich ſelbſt und ſelbſtſtändig ſeyn kann, nennen wir dem, von welchem er getragen wird, untergeordnet. Da nun das Verb (Satzwort) der weſentliche und für ſich allein der Selbſtſtändigkeit fähige Beſtandtheil des Satzes iſt, ſo iſt er der Hauptbeſtandtheil des Satzes; alle andern Theile des Satzes ſind ihm untergeordnet und, als ſolche, bloß Nebenbeſtandtheile des Satzes (§ 6 und 9.). Das Verb vereinigt den Begriff einer Thätigkeit und eines Seyns in eine Einheit des Gedankens, und da zwei Begriffe zu dieſer Darſtellung der Einheit nöthig ſind, ſo kann keiner allein ohne den andern beſtehen (§. 6). Aber das Subject, wie es in der Endung des Verbs liegt, iſt eine höchſt unbeſtimmte Vorſtellung a); oder es tritt vielmehr erſt durch den Thätigkeitsbegriff des Verbs in die Erſcheinung, wie denn ja alle Be-

griffswörter und alſo auch die Subſtantive verbalen Urſprungs ſind (§. 1). Das eigentliche Subſtantiv, alſo auch das Subject, iſt gleichfalls nur eine individualiſirende Bezeichnung eines ſo unbeſtimmten Seyns, wie „die Binde“ ein Etwas, welches bindet. Daher muß ſchon jedes beſonders ausgeſtellte und vom Verb getrennte Subject als ein Untergeordnetes erſcheinen, und ſelbſt das Subſtantivpronomen kann als ein Untergeordnetes angeſehen werden b). Dieſe Anſicht wird nun aber dadurch über allen Zweifel erhoben, daß die Sprache das Subject durch einen ganzen Satz ausdrücken kann, der dann, und ganz beſonders in der deutſchen Sprache, das unverkennbare Gepräge eines Nebenſatzes hat c). Ebenſo wird der Begriff der Thätigkeit, wenn er ſich von dem eigentlichen Satzworte los gelöst hat z. B. von der ſogenannten Copula (§. 7.) als eine individualiſirende Bezeichnung der in dem eigentlichen Satzworte enthaltenen allgemeinern Thätigkeit angeſehen (vgl. §. 1.), und, wie er gleichfalls durch einen Nebenſatz ausgedrückt werden kann, welcher dann freilich, da ſich nur ein Seyn auf eine Thätigkeit beziehen kann (§. 16.), einen ſubſtantiviſchen Character annimmt d), als vom Satzworte getragen und dieſem untergeordnet behandelt e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Es donnert“ tonat b) und in „er ſpringt“ hat das Subject noch nichts Vorſtellbares, als eben das Springen, wenn es uns nicht aus dem Vorhergehenden bekannt, oder durch Merkmale in die Augen fällt, die aber eben in ihm

nicht bezeichnet ſind. c) „Daß du angekommen biſt, wird ihm ſchon bekannt ſeyn“ (vgl. II. Theil erſtes Capitel) d) Vergl. „er iſt unerreichbar geworden“ mit „er iſt geworden, was keiner außer ihm werden kann“ (vgl. II. Vertretung der Sätze). e) Das Satzwort ſelbſt, als ſolches, enthält den Satz; die andern Wörter, von ihm getragen, ſind ihm untergeordnet.

§. 27.

Noch weniger wird es bezweifelt werden können, daß in den Darſtellungen der Begriffe der individualiſirende Begriff von dem individualiſirten, wie die Eigenſchaft von einem Gegenſtande, getragen wird, und nicht ohne ihn ſeyn kann, daß demnach der individualiſirende Begriff dem individualiſirten untergeordnet iſt, das Adjectiv ſeinem Subſtantiv, das Adverb ſeinem Verb.

§. 28.

Jeder der untergeordneten Begriffe kann, für ſich allein betrachtet, wieder einen untergeordneten Begriff haben, der dieſen Begriff von neuem individualiſirt a). So giebt es mehrere Abſtufungen der Unterordnung b). Am deutlichſten ſieht man dieſe Abſtufung beim Gefüge mehrerer einander untergeordneter Nebenſätze (vgl. II. von der Unterordnung der Nebenſätze) c).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „Ein recht ſchöner Garten“, „Er hat es unerwartet glücklich vollbracht“; das „recht“ iſt dem „ſchön“ und dieſes dem „Garten“; eben ſo „unerwartet“ dem „glücklich“ und dies dem „vollbracht“ untergeordnet. b) „recht“

ſteht, da auch das Subject untergeordnet iſt, in der dritten Abſtufung vom Verb; das „unerwartet“ in der zweiten. c) „Der Mann, welcher, wenn ihn das Glück verläßt, ſo leicht verzweifelt, kann nicht fromm genannt werden.“

§. 29.

Daß überall das Subſtantiv, auch wenn es adverbial ſteht, nur durch ein Adjectiv (die ellip- tiſchen Vertretungen werden ſpäter erörtert) als Verb; das Adjectiv wiederum als Verb, nur durch ein Adverb, in der weiteſten Bedeutung, als durch ein urſprünglich caſuales Gebilde, individualiſirt werden kann, iſt ganz den Grundſätzen des §. 16 (vgl. §. 24.) gemäß.

Bei der mehrfachen Abſtufung ſtoßen wir nun auf den Fall, wo ein Adverb durch ein anderes Adverb individualiſirt wird a). Unterſucht man dieſen Fall genauer: ſo findet er ohne Vertretung der Wortformen nur bei participialen b) und ſolchen andern Adverbien ſtatt, in welchen das ſubſtantiviſche, von der caſualen, feſtgewordenen Endung entblößte Element einen noch lebendigen, verbalen Character hat c); vorzüglich und faſt ausſchließlich bei den Adverbien der Weiſe, in welchen ihrer Natur nach der Thätigkeitsbegriff vorherrſchend iſt d). Es wiederholt ſich alſo hier nur das Verhältniß, das zwiſchen dem Adverb in erſter Abſtufung und zwiſchen dem eigentlichen Verb Statt fand, ſo daß das Adverb in zweiter Abſtufung nur den verbalen Begriff im Adverb der erſtern Abſtufung individualiſirt, und dieſer erſt durch die Endung

zum Subſtantiv und demnächſt zum Adverb wird. Bei pronominalen und andern Ortsadverbien und den Zeitadverbien führen uns manche Formen auf die ſchon §. 16. c angedeutete elliptiſche Vertretung e). Schon die Betonung zeigt uns bei ihnen, wie wir unten im folgenden Capitel deutlicher ſehen werden, eine weſentliche Verſchiedenheit jener Verhältniſſe. Der Ton liegt nämlich nicht auf den vorhergehenden Adverbien, wie bei denen, welche die Adverbien der Weiſe individualiſiren, ſondern auf den nachfolgenden Adverbien, und das erſtere iſt gewöhnlich pronominaler, das andere immer verbaler Abkunft, und, wenn beide verbaler Abkunft ſind, ſo iſt die verbale Bedeutung im letzteren vorherrſchender. Das letztere individualiſirt erſteres, nicht umgekehrt f). Die Präpoſition aber, in eigentlicher Bedeutung, wird nicht für ſich, ſondern nur in ihrer Verbindung mit einem Verb durch ihr Subſtantiv individualiſirt. Demnach finden ſich auch die Grundſätze des §. 16 in allen Abſtufungen der Unterordnung beſtätigt.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ein ausnehmend glücklich vollbrachtes Geſchäft.“, „Er hat ſich ungewöhnlich ſchnell entſchloſſen“, „auch wir fanden ihn dort am Berge“, „er ſtand dort unten“, „er ſtand unten am Berge.“ b) „Er kam ganz unerwartet“, „der Untreue eingedenk, verließ er ihn.“ Vgl. die Lehre vom Gerundium im Lateiniſchen. c) In „außerordentlich verbindlich“ liegt in dem individualiſirten Begriff „verbindlich“ das Particip „verbindend“ (vgl. „hoffent(d)lich“) und eigentlich wird nur dieſer individualiſirt. d)

So: „ſchnell“ „klug,“; „er hat ungewöhnlich unvorſichtig gehandelt“; aber auch „ungewöhnlich oft;“ aber nicht: „jetzt,“ „nun,“ „dann“; in „früher,“ „bald“, „oft“ ſind offenbar die verbalen Begriffe noch ſichtbarer. Becker im Org. §. 96 ſagt ſchon „das Adverb der Weiſe verbindet einen verbalen Begriff mit ſubſtantiviſcher Form.“ e) „unten am Berge,“ wie „Bonn am Rhein (gelegen)“ ſo der Genitiv: „wo des Landes“ „ubi *terrarum*,“ wo die unterſtrichenen Wörter individualiſiren. f) „Der Fürſt des Landes,“, „die Beſitzungen der Stadt“, wie „die ſtädtiſchen Beſitzungen“, und ſo: „die Stadt am Main“, und ebenſo betont ſich: „dort am Berge“, „dort unten“, „hoch oben“ Dieſe Betonung läßt es nicht zu, die Zuſammenfügung als eine Beiordnung zu nehmen.

§. 30.

Weſentlich verſchieden von dem Verhältniß der Unterordnung iſt das der Einordnung, oder der Einſchließung. Der untergeordnete Begriff individualiſirt einen andern, ihm deßhalb übergeordneten, in ausſchließlicher Beziehung auf ihn: dehnt er aber ſeine Beziehung auf zwei andere dergeſtalt aus, daß er dieſe, von denen der eine den andern gleichfalls individualiſirt, als eine Einheit, als Einen einzigen Begriff, umfaßt; ſo ſchließt die eine Individualiſation die andere ein, und das Verhältniß iſt das der Einordnung oder Einſchließſung. In „die ſchön geformte Stirn“ individualiſirt das „ſchön“ nur das „geformte“ in unterordnendem Verhältniſſe; in „die hohen ſchweizeriſchen Gebirge“ ∼ „die hohen Schweizerberge“ dehnt „hoch“ ſeine Individualiſation über „ſchwei-

zeriſch“ und „Berge“ als über Einen Begriff, „Schweizerberge“, aus a). Es liegt in der Natur des Adjectivs, daß es auch in dem einſchließenden Verhältniſſe die Congruenzmerkmale annimmt b), und ſo die Bezeichnung mit der des beiordnenden Verhältniſſes welches unten erörtert wird, zuſammenfällt bb). Nur in einigen Fällen können beide Verhältniſſe auch am Adjectiv durch Flexion unterſchieden werden c), zuweilen durch die Stellung d), beſonders in andern Sprachen e). Bei den Adverbien wird das Verhältniß der Unterordnung und Einordnung und Beiordnung noch weniger äußerlich unterſchieden f). Unterſcheidender kann hier, wie wir ſpäter ſehen werden, die Betonung ſeyn; der Sinn iſt es immer.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) In „Er hat geſtern ſeinem Bruder den Brief mitgetheilt“ individualiſirt „Brief“ das „Mittheilen“, der Dativ „Bruder“ beide, gleichſam das „Briefmittheilen“ und „geſtern“ das „dem Bruder den Brief mittheilen“, das „ſeinem“ iſt aber nur dem Bruder allein untergeordnet. b) Indem in „unſer braver verſtorbener Vater“ das „verſtorbener“ zuerſt den Vater, dann „braver“ den (verſtorbenen Vater) individualiſirt, findet ja ganz daſſelbe Verhältniß, welches zwiſchen „verſtorbener“ und „Vater“ ſtatt findet, zwiſchen „braver“ und „(verſtorbener Vater)“ ſtatt. bb) Vergleiche das einſchließende Verhältniß in „unſer braver verſtorbener Vater“ mit dem beiordnenden „braver, biederer Vater,“ wo äußerlich nur das Komma unterſcheidet. c) Vergleiche das einſchließende Verhältniß in: „das Zeugniß vieler braven Männer“ und das beigeordnete Verhältniß in: „das Zeugniß guter, braver Menſchen“ d) die hohen Berge der Schweiz ∾ „die hohen ſchweizeriſchen Berge“ ∾

„die hohen Schweizerberge“ e) vgl. „mon cher et très honoré ami“ beigeordnet, und: un grand livre italien eingeordnet. Dies findet jedoch nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen ſtatt. f) Vgl. „Er hat es geſtern genau beſorgt“ einſchließend, „Er hat es außerordentlich genau beſorgt“ unterordnend, und „er hat es fleißig, genau, und zweckmäßig beſorgt“ beiordnend.

§. 31.

Es liegt in der Natur mancher Adjective und, in beſondern Stellungen, auch mancher Adverbien, daß ſie meiſtens nur im einordnenden Verhältniſſe ſtehen können. Dies iſt der Fall bei allen pronominalen Adjectiven a), meiſtens bei Adjectiven der Zahl und des Ranges b), immer bei verſchiedenen von einem Verb regierten Caſus c). Vgl. §. 39.

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „Mein liebes Kind“, „Unſere gute Mutter“, „Jener große Baum“. Es läßt ſich hier kein „und“ zwiſchen die Adjective ſchieben, was das Kennzeichen der Beiordnung iſt, wie in: „unſere gute (und) brave Mutter“. b) „Sechs große Bücher“, „der erſte ſchöne May“, aber ebenſo einordnend: „der ſchöne erſte May“. c) Er hat meinem Bruder den Brief vorgeleſen“.

§. 32.

Verſchieden von den Verhältniſſen der Unterordnung und Einordnung iſt das der Beiordnung, in welchem zwei, oder mehrere Individualiſationen in gleicher und derſelben Beziehung auf ein Individualiſirtes gehen. Die Individualiſation beſteht demnach hier aus zwei, oder mehreren Theilvorſtellungen, die als Eine Geſammtbeſtimmung auf den beſtimmten, individualiſirten Begriff gehen,

entweder als Merkmale auf Einen Begriff eines Gegenſtandes a), oder als adverbiale Beſtimmungen vereint auf Einen Begriff eines Verbs in der weiteſten Bedeutung b).

Der Vorſtellung nach laſſen ſich hier zwei verſchiedene Beziehungsweiſen, die collective und die diſtributive, unterſcheiden. Nach der collectiven Beziehungsweiſe gehen die geſammten Theile der Beſtimmung auf alle Individuen, oder den ganzen Stoff unter dem Begriffe eines Seyns (Subſtantivs) c), oder auf alle Acte unter dem Begriffe einer Thätigkeit (Verbs in der weiteſten Bedeutung) als des Beſtimmten, Individualiſirten d). Nach der diſtributiven Beziehungsweiſe gehen die einzelnen Theile der geſammten Beſtimmung auf einzelne Theile der Individuen, oder des Stoffes unter dem Begriffe eines Seyns e), oder auf verſchiedene Acte unter dem Begriffe einer Thätigkeit, als des Individualiſirten, Beſtimmten f). Die Darſtellung, die es nur mit den Begriffen, aber nicht den, in der Vorſtellung vorgenommenen Scheidungen des, unter demſelben enthaltenen Stoffs zu thun hat, unterſcheidet beide Beziehungen eigentlich nicht. Nur ſelten hält ſie bei der diſtributiven Beziehungsweiſe die einzelnen Beſtimmungen durch pronominale, oder andere Formwörter und deren Betonungen auseinander g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ausgezeichnete, brave Männer“; die „Män-

ner“ haben zwei Merkmale. b) Er iſt „glücklich und bald angekommen“, vgl. „ſeine glückliche und baldige Ankunft“; „er liebt ſeinen Vater und ſeinen Bruder“ vgl. „ſeine kindliche und brüderliche Liebe“. c) Bei den „gekauften und bezahlten Häuſern“ iſt jedes Haus gekauft und der Kaufpreis jedes entrichtet; bei „die harte, trockne Erde“ iſt jeder Theil der Maſſe trocken und hart. — d) „Er vereinigt Entſchloſſenheit und Vorſicht“, der Act der Vereinigung beider erſcheint hier als Einer; hieße es „Er vereinigt mit ſeinem Einfluſſe Entſchloſſenheit und Vorſicht“, ſo könnten es zwei Acte der Thätigkeit, 1) die Vereinigung der Entſchloſſenheit und des Einfluſſes, und 2) die Vereinigung der Vorſicht und des Einfluſſes ſeyn, oder es könnte auch Ein Act der Vereinigung aller drei Eigenſchaften ſeyn. e) Von „den gekauften und geerbten Häuſern“ ſind einige gekauft, andere geerbt. f) In „er hat glücklich und unglücklich geſpielt“ liegen offenbar verſchiedene Acte der Thätigkeit. g) „die gekauften und die geerbten Häuſer“, „er hat bald glücklich, bald unglücklich geſpielt“.

§. 33.

Die Natu der Beiordnung läßt uns dieſelbe hier eigentli als eine Zuſammenziehung zweier Sätze erkennen. Da die Beziehung eines Thätigkeitsbegriffs auf ein Seyn einen Satz bildet (§. 1.), ſo muß nicht nur die Ausſtellung zweier bezogenen Thätigkeitsbegriffe auf Ein Subject; ſondern auch die Ausſtellung zweier Subjecte, auf welche Ein Thätigkeitsbegriff bezogen wird, zwei Sätze bilden a). Da ferner die Richtungsverhältniſſe einer Thätigkeit auf ein Seyn (§. 16.) die Thätigkeit individualiſiren, und zwei beigeordnete Verhältniſſe derſelben Art gleichſam zwei Thätigkeitsbegriffe ausſtellen b); da zwei

beigeordnete Merkmale Eines Seyns, als urſprünglich eine Beziehung zweier Thätigkeitsbegriffe auf zwei Subſtantive, als Subjecte, oder auf zwei Richtungsverhältniſſe ausſtellen c): ſo muß überall die Beiordnung zweier Begriffe zwei Sätze darſtellen, von denen jeder den vollſtändigen Sinn geben, und beide zuſammen daſſelbe getrennt ausdrücken müſſen, was die Zuſammenziehung vereint ausdrückt, auch wenn die Auseinanderlegung der Undeutlichkeit wegen nicht zuläſſig wäre d). So wie es nun in dieſem Verhältniß nichts ändert, ob zwei Subjecte zu einer Thätigkeit erfordert werden, oder nicht, da dieſelbe immer von jedem aus als eine andere erſcheint e): ſo iſt dies auch überall bei zuſammengehörigen Individualiſirungen der Fall f). Wir müſſen demnach auch da, wo die Auseinanderlegung einer Beiordnung in zwei Sätze, wie es gewöhnlich jedoch der Fall iſt g), einer daraus entſtehenden Undeutlichkeit wegen nicht Statt finden kann h), immer jede Beiordnung als die Zuſammenziehung zweier Sätze betrachten.

Dieſe Lehre gehört demnach unter die Lehre von der Verbindung ganzer Sätze, wo ſie eine größere Ausdehnung gewinnt i). Hier aber müſſen wir den Satz ganz allgemein ausſprechen, daß Conjunctionen ganze Sätze verknüpfen, und nicht, wie man auch wohl von den beiordnenden Conjunctionen behauptet hat, auch bloße Begriffe k).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er ſpringt und ſingt“, ſo: tonat et fulgurat. Ebenſo: „Wo Blitz und Donner ſchreckt“. In „Wo Liebe, Freundſchaft, Weisheit und Natur in frommer Eintracht wohnen“ liegen demnach vier Sätze. b) „Er fing Fiſche und Krebſe“ = „er fiſchte und krebſte“. c) „Das große und das kleine Stück Geld gehört dir“ ~ „der Gulden und der Groſchen gehört dir“. Auch im collectiven Verhältniſſe (vgl. §. 32), bei den „gekauften und bezahlten Häuſern“ werden doch immer zwei verſchiedene Begriffe ausgeſtellt. d) Demnach liegen in „Er und ſie haben alles Vertrauen und alle Achtung verloren“ vier Sätze. Deßgleichen zwei in „Er hat mir und dir eine Lüge geſagt“, oder in „Er hat einen treuen und redlichen Freund an ihm verloren“. „Er hat mir eine Lüge geſagt, und er hat dir eine Lüge geſagt“ ſind zwei vollſtändige Sätze, die daſſelbe ſagen, was vereint in „er hat mir und dir eine Lüge geſagt“ ausgedrückt wird. e) Er und ſie zankten ſich“, wie „Er und ſie waren vereint“, „nos et illi caedimur“. f) „Er vereint Tugend und Weisheit in ſich“. g) vgl. b) aufgelöst in: „er fing Fiſche und er fing Krebſe“; aber h) „er zankte ſich, und ſie zankte ſich“ ließe unentſchieden, ob der Zank zwiſchen ihnen beiden ſtattgefunden habe. i) Vgl. II. Theil, I von der Zuſammenziehung der Sätze. k) Vgl. Roth's deutſch. Sprachl. dritte Ausgabe S. 81 „Worthefteln.“ Dagegen ſchon Schmeller a. a. O. §. 1018. Dann A. Grotefend's lat. Spr. I. 132 sq., Schmitthenner's Teutonia S. 129 und die meiſten neuern Sprachlehrer.

§. 34.

Die unterordnende und einordnende Verbindung läßt ſich aber nicht in vollſtändige Sätze auseinanderlegen, von denen jeder denſelben vollſtändigen Sinn ausdrücken würde, und die beide einzeln ſagten, was die Verbindung im Ganzen bezeichnete.

Beiſpiele.

Vgl. für die Einordnung die Sätze: „Er hat mir vertraut“ und „er hat mir das Geheimniß vertraut“, oder die Sätze „Er hat mich unterrichtet“ und „er hat in den Sprachen unterrichtet“ mit „er hat mich in den Sprachen unterrichtet“; oder für die Unterordnung die Sätze: „Er iſt unerwartet gekommen“, und „er iſt bald gekommen“ mit „er iſt unerwartet bald gekommen“, was im einordnenden Verhältniß noch eine andere Bedeutung zuläßt. Obige beiden Sätze ſagen getrennt, was die Beiordnung „er iſt unerwartet und bald gekommen“ vereint ſagen.

§. 35.

Dagegen kann in dem Syſteme der Unterordnung, oder Einordnung ein individualiſirender Satztheil durch das verbale Leben, welches in ihm ſelbſt waltet, oder welches er in dem Zuſammenhange mit dem Ganzen hat, den vollſtändigen Organismus eines Satzes gewinnen, ſelbſt zum Satze werden, wie ſich ein Blatt am Stamme zu einem Aſte, zu einem Baume am Baume entwickeln kann a). I. Das verbale Leben in ſolchen Satztheilen beurkundet ſich dadurch, 1) daß ſie die Caſus regieren, die das ihnen zur Wurzel oder zum Stamme dienende Verb regiert b), oder daß ſie 2) Beſtimmungen in ſich enthalten, die eine beſtimmte Richtung einer Thätigkeit bezeichnen c). II. Durch den Zuſammenhang mit dem Ganzen erhalten ſie dann je mehr ein verbales Leben, je loſer ſie in demſelben, als in dem Organismus des Ganzen, verwebt ſind, und inſofern den Character einer, wiewohl nur re-

lativen Selbſtſtändigkeit annehmen. Der loſere Zuſammenhang wird aber α) durch die Stellung und Flexion des Satztheils d), oder β) durch die Bedeutung deſſelben in Beziehung auf den Satz veranlaßt e). Ausführlicher kann dies erſt im II. Theile §. 1 u. f. erörtert werden. So hat ein Zweig einen ſchon in dem Grade vollſtändigen Organismus, als er, von dem Stamme getrennt, durch die Kunſt zu einem ſelbſtſtändigen Leben erhoben werden kann, während dies mit einem Blatte nicht der Fall iſt. Ein Blatt aber hat am Stamme ſelbſt, was es am Zweige nicht hat, die Natur oder doch das Anſehen eines Zweiges.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Man vergleiche: „Wir haben ſo eben ſeine Ankunft erfahren“ mit „Wir haben ſo eben erfahren, daß er angekommen iſt“, und die folgenden Beiſpiele in b, c, d. b) Vergl.: „eine Unterſtützung wohl bedürfend“ mit „einer Unterſtützung wohl bedürftig,“, und erſtere Folge entwickelt zu einem Satze: „da er eine Unterſtützung wohl bedurfte; ſo wandte er ſich an den Vorſteher der Armenanſtalt“. So: „alle Faſſung verlierend“ mit „aller Faſſung verluſtig“ und: „Eine ſolche Feſtung zu erobern, iſt nicht leicht“ mit: „die Eroberung einer ſolchen Feſtung iſt nicht leicht“ und „daß er eine ſolche Feſtung erobern konnte, war nicht leicht“. c) Vgl. „die Reiſe auf's Gebirge“ mit „ich reiſe aufs Gebirge.“ Daher: „daß er aufs Gebirge reiste, verdarb unſern Plan“. d) So entwickeln ſich Satztheile nur in beſondern Stellungen zu ganzen Sätzen. Vgl.: „Der von Allen verlaſſene Künſtler ließ nun das Werk unvollendet“ mit: „der Künſtler, von Allen verlaſſen, ließ nun u. ſ. w.“ und „der Künſtler, welcher von Allen verlaſſen wurde, ließ u. ſ. w.“

So iſt die Stellung: „Er legte die Hand an's Werk ohne Bedenken“, als zu loſe, dem Deutſchen anſtößig, während ſie richtig iſt bei der Entwicklung in: „Er legte die Hand ans Werk, ohne zu bedenken, daß u. ſ. w.“ e) Dahin gehören die parenthetiſchen Satztheile (§. 23.), und ſpäter werden wir ſehen, daß manche Beziehungen der Begriffe nur durch ganze Sätze ausgedrückt werden können.

§. 36.

Da nun das Individualiſiren nur innerhalb einer Begriffsbezeichnung ſtatt findet (§. 11), hier aber beide das Individualiſirende, Beſtimmende, wie das Individualiſirte, Beſtimmte, Begriffe ſeyn müſſen; ſo muß auch ſelbſt der inividualiſirende Satztheil, ſelbſt wenn er ſich zu einem Satze erweitert hat, noch die Form eines bloßen Begriffswortes haben. Daher classificiren wir auch ſpäter ſolche Sätze ganz auf dieſelbe Weiſe, wie wir §. 24. die Wörter claſſificirt haben, und halten jede andere Claſſification, als den organiſchen Geſetzen der Sprachen fremd, für logiſche Künſteleien. Daher müſſen nun auch alle Theile eines ſolchen Satzes zu ſeinem weſentlichen Theile, dem Verb, ſelbſt der bloßen Copula, daſſelbe Verhältniß unterordnender, oder einſchließender Individualiſationen haben. In „ohne daß er König iſt,“ wie in „ohne König zu ſeyn“, wird „iſt,“ wie „ſeyn“, von den übrigen Wörtern des Satzes individualiſirt. Eben ſo muß der individualiſirte Beſtandtheil, wann und inſofern er individualiſirt iſt, als bloßer Begriff angeſehen

werden, auch, wenn er ſelbſt ein Satz wäre. In der Verbindung „Er iſt, was mich ſehr betrübt, nicht gekommen“ muß der ganze, durch den andern beſtimmte Satz, ſo gewiß als ein bloßes Begriffswort betrachtet werden, daß er, obgleich er der eigentliche Satz und zwar der Hauptſatz iſt, von der franzöſiſchen Sprache durch das demonſtrative Pronom (*ce*, qui ...) im beſtimmenden Satze als ein Subſtantiv wiederholt wird. Die deutſche Sprache hält in beiden Fällen dieſe Beziehungen in der Wortſtellung der Sätze feſt.

§. 37.

Ein Satz, der den Beſtandtheil eines andern, oder einen ganzen andern Satz als Ein Begriffswort individualiſirt, heißt Nebenſatz, denn er iſt der Nebenbeſtandtheil eines andern Satzes (§. 9). Ein Satz, der ſelbſtſtändig, nicht mehr Nebenſatz eines andern iſt, heißt Hauptſatz. Wir müſſen dieſen Unterſchied ſchon hier für die folgende Lehre von der Stellung der Satztheile feſthalten. Aber nicht bloß dies grammatiſche Verhältniß characteriſirt die Nebenſätze als ſolche, ſondern, wie wir im zweiten Theile ſehen werden, die Flerion ihrer Satzartikel (wie, daß, wo), oder die Concretion der, ſie einleitenden Relativpronomen.

§. 38.

Ein Nebenſatz und ſein Hauptſatz bilden, wie überall das Syſtem der Unterordnung und Einordnung §. 34., nur Ein Satzganzes, und nicht in

dem Sinne zwei Sätze, wie wir es in der Beiordnung §. 33. gefunden haben. Denn es gelten die Gründe, die wir §. 33. u. 34. von den Satztheilen in Beziehung auf ganze Sätze aufgeſtellt haben, auch auf die Nebenſätze in Beziehung auf das Ganze eines Satzgefüges.

§. 39.

Da die Formwörter eigentlich nur Beziehungen und keine Begriffe ausdrücken (§. 4.), ein Begriff aber eigentlich nur von einem andern Begriffe, als einem wirklichen Merkmale, ſeinem Weſen nach beſtimmt wird a); eben ſo eine Thätigkeit wohl durch ein Adverb der Art und Weiſe und vorzüglich der Richtung b), und darum auch (§. 16.) durch die, cauſale Verhältniſſe bezeichnenden Caſus c), weniger ſchon, wie wohl auch nicht ſelten, durch das reinräumliche wo d) zu einer andern geſtaltet wird; aber die übrigen Raumbeſtimmungen und alle Zeitbeſtimmungen eigentlich nichts Wirkliches an derſelben ändern: ſo müſſen wir unter den Individualiſationen zwiſchen ſolchen unterſcheiden die 1) den individualiſirten Begriff zu einem andern geſtalten und ändern, und 2) ſolchen, die durch bloße Beziehungen geſchehen und an den Begriffen ſelbſt nichts ändern. Auch die Sprache macht dieſe Unterſcheidungen, zwar nicht durch Flexion, indem ſie beide Arten bei den einſchließenden Adjectiven ohne Unterſchied flectirt e); aber wohl durch die Stellung, indem ſie durch dieſelbe an

den bloßen Beziehungen die größte Einſchließungsweite ausdrückt f), und vorzüglich durch die Betonung g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Die „hohen böhmiſchen Berge“ und die „roth gefärbten Tücher“ ſind andere, als „die niedrigen böhmiſchen Gebirge“ und „die ſchwarz gefärbten Tücher“; aber „dieſes Kind“, „jenes Kind“, „mein Kind“, „dein Kind“ kann in allen Eigenſchaften daſſelbe ſeyn, obwohl es in verſchiedenen Reihen von Vorſtellungen, ob z. B. früher oder ſpäter ſchon genannt, oder von verſchiedenen Perſonen, z. B. der redenden, oder angeredeten angeführt wird. b) „laut ſingen“ iſt ein anderes, als „leiſe ſingen“; „aufgehen“ ein anderes, als „untergehen“ und ſelbſt „durch den Fluß fahren“ (was ja auch ein Schiffen ſeyn kann) ein anderes, als „durch den Wald fahren“: c) „Fiſche fangen“ ein anderes als „Krebſe fangen“, wie „fiſchen“ und „krebſen“. d) „auf der Flöte blaſen“ ein anderes als, „auf dem Horne blaſen“; aber das „im Bette ſchlafen“ und „auf der Streue ſchlafen“ kann, wie „geſtern kommen“ und „heute kommen“, in allen wirklichen Eigenſchaften der Handlungen gleich ſeyn. e) Vgl. „dieſer braven Krieger Andenken“ und „braver deutſchen Krieger Andenken“. f) S. §. 40 u. 41. g) S. §. 42.

Drittes Capitel.

Von der Stellung und Betonung der Satztheile.

§. 40.

Was nun die Stellung der Satztheile betrifft; ſo müſſen wir hier wieder die frühere Unterſcheidung aufnehmen: zwiſchen den weſentlichen Beſtandtheilen des Satzes, als der Darſtellung eines Gedankens (§. 1. 2. 9.), und zwiſchen den Nebenbe-

ſtandtheilen (§. 26.), welche ein Seyn, oder eine Thätigkeit zum Behufe der Begriffsbezeichnung derſelben (§. 11.) näher beſtimmen. Die Darſtellung eines Gedankens iſt Darſtellung eines Urtheils, d. h. der (Unterordnung, Subſumtion vgl. Fries Logik zweite Ausg. S. 138.) Einordnung eines Begriffes in einen andern, der immer als der weitere, umfaſſendere erſcheint. (vgl. Fries a. a. O. S. 109.) a); oder der Ausſchließung, d. h. Verneinung der Einſchließung b). Der Begriff, inſofern wir ihn aus Merkmalen zuſammenſtellen, ſetzt die Urtheile voraus, nach welchen ich einem Gegenſtande ein Merkmal (Prädicat) beilege, ihn unter das Prädicat ſubſumire. Im Begriffe iſt die Subſumtion ſchon geſchehen (§. 2.). Die Darſtellung eines Begriffes iſt alſo Darſtellung deſſelben im Syſteme (Fachwerke) ſeiner, ihn individualiſirenden Merkmale, d. h. in der Zuſammenſtellung, in welcher ſich der engere Begriff in den weitern, in welchen er durch das zum Grunde liegende Urtheil eingeſchloſſen wurde, immer einſchließt bb). Die Weite des Begriffes und ſeine Einſchließungsſphäre wird theils durch die Natur der Begriffe c), theils, und bei weitem am meiſten, durch die zum Grunde liegenden Urtheile beſtimmt d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Der Baum iſt hoch“ h.: gehört unter die hohen Gegenſtände. Nun kann zwar Prädicat und Subject gleich

groſse Weite oder Sphäre haben, wie in allen allgemein bejahenden Urtheilen, die ſich umkehren laſſen (vgl. Fries a. a. O. S. 209), z. B. „alle Körper ſind ſchwer“ umgekehrt: „alles Schwere iſt ein Körper“; aber inſofern „die Körper“ in der, wie wohl von ihnen ausgefüllten, Sphäre des „ſchwer“ eingeſchloſſen ſind, wird dieſem Prädicate eine weitere Sphäre beigelegt. In „dieſer Europäer iſt ein Heſſe“ iſt zwar „Europäer“, weiter als „Heſſe“, aber „dieſer Europäer“, als Individuum, enger. b) „Der Baum iſt nicht hoch“ h.: die Einſchlieſsung des Baums unter die hohen Gegenſtände wird geleugnet. Bei der Ausſchlieſsung kann der ausgeſchloſſene Begriff zwar möglicher Weiſe weiter ſeyn, als der, von welchem er ausgeſchloſſen iſt; aber ſeine Weite iſt dann nicht von der Sprache gemeſſen, und inſofern nicht als ein weiterer behandelt. „Alle Flächen ſind keine Dreiecke“ h. „Ein Theil der Flächen gehört nicht zu den Dreiecken“. Zu dieſem Theile gehört offenbar mehr, als zu den Dreiecken, aber hier wird von allem Maſse abgeſehen. bb) Manche wollen ohne Rückſicht auf die gleichen Formen nur ein behauptendes Urtheil einen Satz nennen, und dieſen Namen nicht von einem bloſs problematiſchen gelten laſſen. So ſoll „die Seele mag wohl unſterblich ſeyn“ kein Satz heiſsen!? Der Nebenſatz iſt auch als ſolcher, nur Satztheil, Begriff, kein Urtheil; aber das den Begriff bildende Urtheil liegt in ihm eingeſchloſſen, und iſt in ihm noch nicht ganz verſchwunden. c) 1) Theils von der Natur des Begriffes, welcher individualiſirt, 2) theils von dem, der individualiſirt werden ſoll. 1) Wenn die adjectiviſchen Demonſtrativpronomina, als bloſse Beziehungen, individualiſiren; ſo müſſen ſie, da die Beziehungen ſich auf die Gegenſtände mit Einſchluſs aller wirklichen Eigenſchaften ausdehnen, und letztere demnach einſchlieſsen, als von weiterem Begriffe gedacht und behandelt werden. „D i e ſ e braven preuſsiſchen Krieger“. Dies gilt ſchon weniger von den poſſeſſiven Pronominaladjectiven, denn „m e i n verſtorbener braver Freund“, aber auch „d i e ſ e r mein braver Freund“; noch weniger von Zahladjectiven: „die e r ſ t e n ſchönen Mai-

tage“, aber auch mit einem andern Sinne: „die ſchönen e r-ſt e n Maitage“. 2) So iſt der Artbegriff mit dem Thätig-keitsbegriff zu eng verbunden, als daß er, den Zeitbegriff mit dem Thätigkeitsbegriffe zugleich einſchließend, von dieſem durch jenen getrennt werden könnte, Daher: „Er hat ſich geſtern ſchwer verwundet“ ∼ „die ſchwere Verwundung geſchah (war, demnach eingeſchloſſen in:) geſtern“; aber nicht „Er hat ſich ſchwer geſtern verwundet“, obgleich, wann die Thätigkeit zum Seyn wird, die Sprache dieſe Einſchließung zuläßt, wie „die ſchwere geſtrige Verwundung“ = „die geſtrige Verwundung war eine ſchwere“. Scheinen Sprachen bei Wörtern dieſer Art verſchieden zu walten, ſo liegt dies nur in einer aus nicht congruenten Ueberſetzungen entſprungenen Täuſchungen. Es würde die Lexicographie um vieles gewin-nen, wenn ſie auch ihre Unterſuchungen von dieſer Seite her anſtellen wollte. Z. B. Graecia parvum *quendam* locum Europae tenet. „Cic pro Flacco 64. vgl. mit via juris ejusmodi est *quibusdam* in rebus, ut ...“ d) In „der ſchöne erſte May“ gehört der erſte Maytag unter die ſchönen Tage, das letzte, dieſer Verbin-dung zum Grunde liegende Urtheil war: „der erſte Maytag iſt ſchön“; in „der erſte ſchöne Maytag“ war „der ſchöne Maytag“ der erſte der Art, und das letzte zum Grundlie-gende Urtheil war: „der ſchöne May war der erſte der Art.“

§. 41.

Die Sprache und vorzüglich die deutſche Sprache befolgt vorherrſchend in ihrer Wortſtellung, ſowohl in den weſentlichen Beſtandtheilen des Satzes, der Darſtellung des Gedankens, als in den Ne-benbeſtandtheilen, welche einen Begriff individuali-ſiren, den Gang der Vorſtellungen, wie dieſer ſich bei der Bildung des Gedankens, oder der Auffaſſung des Begriffes kund giebt.

1) Bei der Darſtellung des Gedankens, den weſentlichen Beſtandtheilen des Satzes, ſteigt ſie, den engern Begriff in den weitern tragend (§. 40.), von jenem zu dieſem aufwärts a).

2) Bei der Stellung des Begriffs, gleichſam den Gegenſtand in ſeinen immer enger werdenden Fachwerken, den immer enger werdenden individualiſirenden Begriffen, aufſuchend, ſteigt ſie von den weitern Begriffen zu den engern bis zu dem Gegenſtande, als dem engſten, der Anſchauung, abwärts b).

3) Sie behandelt die bloßen Beziehungen, und zwar in dem Grade, als ſie dies mehr oder weniger rein ſind, als Begriffsindividualiſationen von einer Einſchließungsweite, welche größer iſt als die wirklicher Merkmale, indem ſie von ihnen aus zu den wirklichen Merkmalen herabſteigt c). Die ſpäter zu erklärenden Ausnahmen haben alle eine ſehr beſtimmte Bedeutung d).

Beiſpiele.

a) „Der Mann iſt groß“. b) „Berühmte große Männer“. c) „Dieſe erſte glückliche große Unternehmung.“ d) „Jener große See am Berge“ vgl. mit: „jener große, am Berge liegende See“.

§. 42.

Da mit der weiteſten, alle andern einſchließenden Beſtimmung, in ſo fern ſie wirklich zu den ändernden Beſtimmungen (§. 39.) gehört, der nun erſt vollendete Begriff gegeben und in ihr als mög-

lichſt engbeſtimmter Artbegriff enthalten iſt a); ſo ſchließt dieſe die größte Fülle der Vorſtellung ein. Die größere Lebendigkeit der Vorſtellungen hängt dagegen von der innigern Verbindung mit dem Thätigkeitsbegriffe des Verbs und dem mehr oder weniger unmittelbaren Einfluſſe der Thätigkeit auf die Vorſtellung ab aa). Da nun die ſtärkere Betonung, gleichſam das regere Leben der Stimme, dem angeregtern Leben der innern geiſtigen Thätigkeit des Vorſtellungsvermögens ebenmäßig ſeyn muß, wie ja ſchon die aufregendern Leidenſchaften lauter reden, als die ruhig lehrende Unterweiſung; ſo iſt es nothwendig, daß unter den wirklich ändernden Begriffen (§. 39) die Bezeichnung des weiteſten, oder als weiteſten dargeſtellten Begriffes, oder die lebendigere Vorſtellung die ſtärkſte Betonung erhalten muß b). Alſo iſt auch die Betonung nicht eine willkürliche Erfindung der vermeinten „Spracherfinder“, ſondern auch ſie geht aus der Natur des Menſchen, wie die Sprache, als nothwendiges Erzeugniß hervor. Wie in dem Worte die Stammſylbe, als den eigentlichen Begriff der Thätigkeit enthaltend, den Ton erhält c), und die Endungen, als bloße, nichts an dem eigentlichen Begriffe ändernde Beziehungen, eine ſchwächere Betonung erhalten; ſo erhält unter einer Reihe von Begriffsbezeichnungen Eines Begriffs auch die weiteſte oder lebendigſte der ändernden den Hauptton, die andern, und die, bloße Beziehungen aus-

drückenden Bezeichnungen erhalten eine untergeordnete Betonung, gleich wie die Endungen (Vor- oder Nachſylben) eines Wortes d). Dies iſt das Princip der grammatiſchen Betonung in der lebendigen Sprache. Vgl. ſpäter beſonders §. 49.

Da nun, wie wir geſehen haben, der individualiſirende Begriff immer von dem individualiſirten getragen wird (§. 26. und beſonders §. 27.) und dieſem demnach grammatiſch untergeordnet iſt (§. 26.); ſo ſieht man, wie grade der untergeordnetſte unter den ändernden Begriffen der betonteſte in Einer Begriffsbezeichnung ſeyn muß, und Unterordnung und Betonung ſich inſofern entgegengeſetzt ſeyn müſſen e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ein rechtwinklig gleichſeitiges Viereck“ iſt ein Quadrat. „Viereck“ iſt die Gattung, „gleichſeitiges Viereck“ eine Art der Gattung, „rechtwinklig gleichſeitiges Viereck“ eine Unterart. „Gleichſeitig“ ſchließt das „Viereck“ ein (§. 40. a) Erläuterungen) und „rechtwinklig“ das „gleichſeitige Viereck.“ Mit der Vorſtellung „rechtwinklig“ faßt der Verſtand, alle einſchließenden Merkmale bis auf den Gegenſtand durcheilend, da ja die zum Grunde liegenden Urtheile ſie in immer erneuten Acten in dieſe weiteſte eingetragen haben, den Gegenſtand mit allen ſeinen Merkmalen zuſammen. Der weiteſte der individualiſirenden Begriffe enthält ſo die verhältnißmäßig größte Fülle von Vorſtellungen. aa) „Er hat das Bild zum Maler geſandt“ vgl. §. 49. b) So haben in dem einſchließenden Verhältniß: „die andern armen Geſchlechter“ und in dem der Unterordnung „ein recht gut geſchriebener Brief“ „andere“ und gut den Hauptton.

c) „Lieb—en“, „ruf—en“, aber „le—bend—ig“ macht eine Ausnahme. d) In „die erſte gewonnene Schlacht“ haben die beiden erſten adjectiviſchen Formen „die“ und „erſte“, weil ſie bloße, im Weſen des Begriffes nichts ändernde Beziehungen ſind, und das Subſtantiv ſelbſt eine ſchwächere Betonung; und das ganze Begriffsgebilde ſteht da, wie ein Wort mit Vor- und Nachſylben. In dieſer Stellung wird ja wirklich oft das Subſtantiv zu einer bloßen Endſylbe „Jungfrau“ in „Junfer“. e) In „rühmlich gewonnene Schlacht“ ſteht rühmlich in der tiefſten, zweiten Abſtufung, hat aber eben den Hauptton.

§. 43.

Aber die Abſicht des Redenden, eine Vorſtellung, etwa der Verdeutlichung des Ganzen, oder einer Entgegenſetzung wegen, vor andern auszuzeichnen; oder die Empfindung, inſofern dieſe von einer Vorſtellung mehr, als von einer andern angeregt wird, kann eine bloße Beziehung a), oder einen weniger umfaſſenden ändernden Begriff b) ſo vor den andern hervorheben, als wenn in die hervorgehobene Vorſtellung alle andern hineingedrängt wären. Dies iſt das Prinzip der redneriſchen Betonung und die Betonung heißt der Redeton. Grammatiſche Betonung und Redeton fallen meiſt zuſammen c).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Meine Anſicht iſt eine andere!“, wo der Redeton der Deutlichkeit wegen auf „meine“ liegt. So iſt in: „Das iſt meine, nicht ſeine unmaßgebliche Anſicht“ eine Entgegenſetzung. Durch Empfindung veranlaßt: „Dich, dich lieb ich vor allen!“, wo der grammatiſche Hauptton auf „allen“ fällt. b) „Auf die guten verſtändigen Leute

kann man rechnen, nicht auf die guten Thoren!“ c) Ich habe dich immer vor Allen geliebt.

§. 44.

Dieſen Grundſätzen gemäß iſt die Wortfolge in den weſentlichen Theilen des Hauptſatzes (§. 37.) bei der deutſchen Sprache, welche jeden Nebenſatz dagegen als bloßen Satztheil, als eine bloße Begriffsbezeichnung (§. 36) behandelt: Subject, Copula, Prädicat. Nur, wo dieſe, wie in den umſchriebenen Zeit- und Modusformen, getrennt erſcheinen, läßt ſich das Geſetz dieſer Folge erkennen a). Wo Prädicat und Copula zu Einem Worte verſchmelzen, ſteht die Verſchmelzung an der Stelle der Copula, des eigentlichen Verbs, und das Prädicat läßt alle, ſeinen Begriff näher individualiſirenden Beſtimmungen b), ja ſogar diejenigen an ſeiner eigentlichen Stelle, an der Stelle des Prädicats, zurück, mit welchen es auf das engſte verbunden iſt, wie die präpoſitionalen Adverbien, von denen einige ja nur noch in der Verſchmelzung mit dem Verb gebräuchlich ſind. Dies beweist auch für die einfachen Formen, Präſens und Imperfect, daß ihre eigentliche Stelle am Ende des Hauptſatzes iſt. „Er ſpricht allen andern Menſchen ein richtiges Urtheil über die Sache ab“ c). Von der Wortfolge in der Frage und dem Befehle, wie von den Inverſionen weiter unten d).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „(Der Baum) (iſt) (hoch)“ die Theile ſind durch die

Klammern getrennt, um die Vergleichung mit den folgenden Fällen zu erleichtern. „(Der Baum) (hat) (ſchon geſtern alle ſeine Blüten fallen laſſen)“, „(Der Wind) (wird) (alle Segel wegreißen)“, „(Wir) (haben) (ihm alle Sorgen und Mühen abgenommen)“. b) Prädicat und Verb verſchmolzen: „(der Baum) (ließ) (ſchon geſtern alle ſeine Blätter fallen)“, „(der Wind) (riß) (alle Segel weg).“ „(Wir) (nahmen) (ihm alle Sorgen und Mühen ab)“ c) So kommt „ab“ nur in Verſchmelzungen vor: „abfallen“. (nur provinziell: er fiel ab dem Baum.“). d) „Schon geſtern ließ der Baum alle ſeine Blätter fallen“, „Kommt er?“, „Komm doch!“.

§. 45.

Subject und Prädicat ſind als Begriffe mancherlei Individualiſationen fähig. Dieſe folgen bey beiden in ihren Stellungen dem (§. 41. 2, 3.) aufgeſtellten Geſetze, nach welchem die untergeordnete und einſchließende Beſtimmung der übergeordneten und eingeſchloſſenen immer vorhergeht a).

Dabei bleibt uns nur zu bemerken:

1) Meiſtens behandeln die Sprachen die bloßen Beziehungen als einſchließende Beſtimmungen b) vgl. §. 41. 3.

2) Da die Copula die von allen andern Begriffen entblößte Beziehung des Prädicats auf das Subject iſt; ſo werden auch ſolche Beſtimmungen, welche dem Weſen nach mehr der Copula anzugehören ſcheinen, wie die Negation, die eigentlich nur die Copula, die Einſchließung des Subjects unter das Prädicat, verneint, als Begriffsbeſtim-

mungen zum Prädicat gezogen c): denn dieſe kleben ſo feſt dem eigentlichen Begriffe der Thätigkeit an, daß ſie ſelbſt da bleiben, wo die Bezeichnung eines Gedankens aufgehört hat, und demnach die Copula verſchwunden iſt d). Wir bemerken.

3) daß meiſtens die Veränderung der Wortſtellung auch eine Veränderung in dem Verhältniſſe der Begriffe erzeugt, und ſo den Sinn ändern kann e), wenn dies auch nicht immer, und nicht immer im gleichen Maße der Fall iſt f);

4) daß es auch hier ſtetige Abweichungen g) und Inverſionen h) giebt, deren Erklärung erſt ſpäter verſtanden werden kann. Siehe unten die Inverſionen.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) α) Für das Subject: die (von meinem Bruder erhaltenen) ſchönen römiſchen Gemmen", „der ſchöne erſte May." β) für das Prädicat: „Er hat geſtern (ſeinem Bruder) das Bild (auf's Zimmer) tragen müſſen;" denn das „tragen müſſen" war ein „aufs Zimmer tragen müſſen", wie „das Bild | in den Ramen legen | " ein „einramen", und dies erſt ein „Bild einramen"; dies „aufs Zimmer tragen" umfaßte, wie ein Verb, das Bild, und die ganze Handlung geſchah für den Bruder, und dann, gleichſam die brüderliche Hülfe, geſtern; ſo daß ſich die Beſtimmungen, von geſtern abwärts, alle einſchließen. b) Jene erſten großen Erſcheinungen". c) So „(Er) (iſt) (nicht zu mir gekommen). Die Negation tritt ja oft dem Prädicat näher als das Object, ſich noch weiter von der Copula trennend: „(Er) (hat) (meinen Bruder nicht geſehen)" mit grammatiſcher Betonung, und darum als Begriff ändernd (§. 39 u. 42) zu betrachten. d) „Der nicht abgeſandte lange Brief", wo es

ja zwiſchen andern Individualiſationen ſteht. e) α) „der erſte ſchöne May“ iſt ein anderer, als „der ſchöne erſte May“, wenn nicht die Betonung in beiden den Sinn gleich macht, wie wir bald unten ſehen werden. β) „Er hat | glücklich ſeinen Bruder gefunden |“ verſchieden von: „er hat | ſeinen Bruder glücklich gefunden |“ wo jedoch die Betonung auch den Unterſchied aufheben kann, und γ) in Beziehung auf den ganzen Satz: „Sokrates vorzüglich hat dies gelobt“ verſchieden von „Socrates hat vorzüglich dies gelobt“ f) In „Er wird | morgen den Feldherrn verabſchieden |“ und „er wird | den Feldherrn morgen verabſchieden. |“ haben zwar die Begriffe ein verſchiedenes Verhältniß rückſichtlich der Einſchließung und der darin ausgedrückten Begriffsweite; aber der Sinn iſt nicht weſentlich verſchieden. g) Was 1) den ſeinem Subſtantive nachfolgenden Genitiv und 2) die, daſſelbe unmittelbar individualiſirenden Adverbien, und 3) die ſatzartigen Attribute betrifft: 1) „Der Herr des Hauſes“ 2) „der Bote von Mainz“ 3) „der Vater, unwillig darüber, daß....“ h) „Wenn er die Antwort ſeinem Vater gegeben hätte!“ und „wenn dieſe That dein Vater erfahren hätte!“. Siehe ſpäter.

§. 46.

Nur die unmittelbar ohne Präpoſition vom Verb regierten Pronomina treten als bloße Beziehungen und wegen ihrer Verwandtſchaft zum Verb in dem Hauptſatze nahe an die Copula a) und alſo überall, auch im Nebenſatze, an den Anfang aller Nebenbeſtimmungen b). Werden ſie aber zugleich von einer Präpoſition regiert, und demnach mit einem urſprünglich verbalen Begriffe verbunden; ſo folgen ſie der allgemeinen Regel c). Auch bei andern Sprachen findet dies ſtatt d), und die Abweichungen haben bloß in Provinzialismen,

zuweilen in den Rückſichten der Betonung ihren Grund e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er hat geſtern ſeinem Vater einen Brief geſchrieben“, aber: „Er hat ihn geſtern ſeinem Vater geſchrieben“ und „Er hat ihm geſtern einen Brief geſchrieben“ und „da er ihr geſtern ſeinen Garten zeigte“, „ohne | ihr früher davon Nachricht zu geben | “. c) Aber wiederum der Regel gemäß: „Er iſt | geſtern zu ihm gegangen.“, „Er hat | geſtern den Brief zu ihm gebracht“, „Ich habe | ſchon geſtern darin den Beweis gefunden.“ d) Im Hebräiſchen z. B. verſchmelzen ſie in Ein Wort mit dem Verbum: „ktaltiv = ich habe ihn geſchlagen“. Vergl. andere Sprachen z. B. „je *les* ai vûs“ aber „j'ai vu les hommes“. e) So findet man nicht ſelten in den ſüdlichen Mundarten: „da er geſtern ihr ſeinen Garten zeigte.“

§. 47.

Untergeordnete Satztheile können nun wiederum durch untergeordnete Satztheile, Subſtantive durch Adjective, und die Adverbien durch andere Adverbien individualiſirt werden. Die Wortfolge innerhalb der Sphäre dieſer Satztheile folgt ganz der allgemeinen Regel der §§. 45 und 46.

Beiſpiele.

„Der | von allen ſeinen Freunden verlaſſene | arme Mann“, „Er iſt | an einer ihn unerwartet befallenden Krankheit | geſtorben“, „Er hat ſich recht klug und unerwartet ſchnell aus der Verlegenheit geholfen.“

§. 48.

Da nun die Nebenſätze als bloße Satztheile

des Hauptſatzes und demnach als bloße individualiſirte Begriffe anzuſehen ſind; der Hauptbegriff des Nebenſatzes in deſſen Verbum liegt, auch wenn daſſelbe bloße Copula iſt, wie dieſe denn auch bei der Verkürzung als bloßer individualiſirter Infinitiv erſcheint a): ſo folgt die Wortſtellung derſelben ganz den für bloße Begriffe aufgeſtellten Geſetzen §. 45. — 47., und zwar in der deutſchen Sprache, was ihr zum Vortheile gereicht b), ſo folgerecht, daß ſie das Verb, als den Begriff, dem die andern Beſtandtheile alle, als deſſen Beſtimmungen, untergeordnet ſind, ans Ende des Satzes ſtellt c). Der Satzartikel „daß“, die relativen Conjunctionalien ſtehen, da ſie ſich auf den ganzen Satz beziehen und dieſen gleichſam individualiſirend einſchließen, am Anfang des Satzes, wie der Artikel eines Subſtantivs d); oder der Satzartikel wird hinter den ſeinen ganzen Satz regierenden Präpoſitionen oder Participien, die inſofern conjunctional ſind, ausgelaſſen e). Andere Conjunctionalien in ihm f), auch, wenn ſie dem übergeordneten Satze angehören h), werden, wie Adverbien, behandelt, und ſtehen an deren Stelle i).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Vgl. „Er verſichert mich, daß er mein Freund ſey“ mit: „Er v. m., mein Freund zu ſeyn.“ Bei adverbialen und adjectiviſchen Verkürzungen wird die Copula ausgelaſſen. Vgl. „Da er dazu ganz unvermögend war, ſo mußte er die Sache aufgeben“ mit „Unvermögend dazu, mußte er u. ſ. w.“ b) Denn, indem der Nebenſatz ſo entſchieden als bloßer

Satztheil behandelt wird, faßt der Hauptſatz das Ganze eines Satzgefüges in eine geſchloſſene Einheit zuſammen. Während dieſes bei dem ſelbſtſtändigern Character, den die Nebenſätze in den Sprachen, die für ſie keine ſo ſcharf unterſcheidende Wortfolge haben, annehmen, als ein bloßes Aggregat von Sätzen erſcheint, hat es in der deutſchen Sprache vorherrſchend den Character Eines organiſchen Gebildes. c) Vgl. „Er iſt | über den Verluſt recht ſehr betrübt | " mit dem Nebenſatze „Da er — über den Verluſt recht ſehr betrübt — iſt". Ferner vergl. „alle Geſetze der Pflicht leichtſinnig verletzend" mit „da er — alle Geſetze der Pflicht leichtſinnig verletz—te". Dieſe characteriſtiſche Folge der deutſchen Nebenſätze findet ſich ſchon früh, ſchon im Angelſächſiſchen, ja nach Wieland's Notizen findet ſich in der Proſa der Christina von Pisan, Jahr 1363 „qui le plus science avec bonne moeurs *avoit*" und in der Margar. de Valois: „il faut renoncer á plaisir, qui la chair *emeut*." d) „Er ſah, daß er — in ſeinem Beginnen gar nicht glücklich ſeyn könn—e.", „Ich meide ihn, da ich ihn kenne"; „ich fand ihn, wo ich ihn nicht vermuthete." e) „Er kam | ehe (,daß) wir es erwarteten. | " „Es mißrieth | während [oder: weil] (,daß) er zauderte." f) „Da ich ihn gleichwohl ſeiner Kenntniſſe wegen ſchätzte" wie: „da ich ihn bei allen ſeinen Schwächen ſeiner Kenntniſſe wegen ſchätzte". h) „Da ich ihn aber nicht leiden konnte, ſo zog ich mich von ihm zurück", wo „aber" dem Hauptſatze angehört; vgl. „Ich zog mich aber, da ......, von ihm zurück.". i) Wie in f) das „gleichwohl" an der Stelle des Adverbs „bei allen ſeinen Schwächen", ſo „aber" in jenem Satze an der adverbialen Stelle. Vgl. „Ich konnte ihn aber nicht leiden" und „da ich ihn ſeiner Lügenhaftigkeit wegen nicht leiden konnte".

§. 49.

Der weſentliche Unterſchied zwiſchen einem Seyn und einer Thätigkeit giebt ſich aber auch auf man=

nigfaltige Weiſe in dem Syſteme ihrer Individualiſirungen kund.

1) Es liegt in der Natur einer Thätigkeit, als einer Bewegung, daß 1) die Richtung derſelben mit ihr gleichſam gegeben oder auf das engſte dergeſtalt verbunden iſt, daß eine andere Richtung gleichſam eine andere Thätigkeit darſtellt a). 2) Der Bezeichnung der Richtung folgt, dem Grade der Verwandtſchaft nach, die Bezeichnung der Art und Weiſe b); dann folgen 3) die den Thätigkeitsbegriff ergänzenden cauſalen Begriffe, und demnächſt die nichtergänzenden, dann die übrigen Raum- und Zeitbezeichnungen c). In der letzteren Klaſſe iſt der Einordnung der Begriffe jedoch ſchon viele Willkür verſtattet d). Eine weit freiere Willkür findet dagegen bei den Begriffen ſtatt, die als bloße Merkmale ein Seyn individualiſiren, in welchem der Thätigkeitsbegriff mehr oder weniger erloſchen iſt e).

2) Dem Weſen der lebendigen Thätigkeit iſt das Einſchachteln in immer umfaſſendere Begriffe fremd. Deßwegen behandelt die Betonung nur die dem Verb zunächſt liegenden ändernden Individualiſationen als zur Einheit ſeines Begriffes gehörend, während ſie die ferner liegenden und ſchon darum minder lebendigen Vorſtellungen (§. 42.) mit einer untergeordneten Betonung bezeichnet f). Bei den Individua-

liſationen eines Seyns aber hängt die Lebendigkeit der Betonung bloß von der Weite des ändernden Begriffes und der damit gegebenen größeren Fülle der Vorſtellung ab, wenn nicht der Redeton (§. 43.) hier eine Ausnahme veranlaßt g).

3) Da die Caſus und die durch Präpoſitionen umſchriebenen adverbialen Formen keine Congruenzbezeichnungen daneben zulaſſen; ſo ſcheidet die deutſche Sprache dieſe aus der Reihe der adjectiviſchen, ein Seyn individualiſirenden Beſtimmungen aus, und ſtellt ſie, Inverſionen abgerechnet, hinter das von ihnen individualiſirte Subſtantiv h). In dieſer Stellung iſt ihre Begriffsweite unbeſtimmt i); aber je weniger ihr Verhältniß durch ihr Subſtantiv ſelbſt beſtimmt und bedingt iſt, einen je ſelbſtſtändigern Character nehmen ſie verhältnißmäßig an, ſo daß ſie oft als ſatzartige Satztheile anzuſehen ſind. Hinter ihrem Subſtantiv haben ſie eine übergeordnete Betonung k); vor demſelben haben ſie, wenn ſie nicht dahin invertirt ſind, eine untergeordnete l).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er iſt auf den Berg geſtiegen“; „Er iſt von dem Berge geſtiegen“, wie „aufwärts..“ und „abwärts ſteigen“ verſchieden ſind. — „Er iſt ſchnell in das Zimmer gegangen“, nicht: „Er iſt in das Zimmer ſchnell gegangen“; aber b) „Er hat ſeine Freunde bitter getäuſcht“; nur als Inverſion „Er hat bitter ſeine Freunde getäuſcht“. c) „Er hat ſeinem Diener den Abſchied gegeben“; nur als Inverſion „Er hat den Abſchied ſeinem Diener gegeben“. d) Vgl. „Er hat geſtern ſeinen Bruder auf dem Balle zu allen

Bekannten geführt“ mit „Er hat ſeinen Bruder geſtern auf dem Balle zu allen Bekannten geführt“ und „Er hat geſtern auf dem Balle ſeinen Bruder zu allen Bekannten geführt.“ Das Betonte läßt ſich aber nur durch Inverſion anders ſtellen, (wovon ſpäter). e) Nicht: „Er iſt ſchnell geſtern abgereist“; aber wohl „Seine ſchnelle geſtrige Abreiſe“, wenn auch beſſer: „Seine geſtrige ſchnelle Abreiſe.“ f) Dieſer Regel folgt die Betonung in allen obigen Beiſpielen. In „Er führte ihn auf den höchſten Berg der ganzen Gegend“ (vgl. „Er hat ihn | auf — Gegend | geführt“) liegt der Ton auch nur auf dem erſten, das Verb zunächſt beſtimmenden Satztheile, in dieſem aber auf dem Adjectiv „höchſten“. So in „Er hat ihn | mit nie an ihm bemerkter Freundlichkeit | empfangen“, wo nie in der dritten Abſtufung doch dem Adverb „mit — Freundlichkeit“, angehört. Während in „Er hat geſtern gepredigt“ der Ton auf dem Verb liegt, da „geſtern“ nur eine Beziehung ausdrückt und den Begriff nicht ändert, liegt der Ton in „Er hat geſtern den Fürſten begleitet“ auf dem Objecte; aber in „Er hat geſtern den Fürſten auf die Jagd begleitet“ auf dem, dem Verb näher liegenden Adverb der Richtung. g) Vgl. „Er hat jeden Tag die That bitter bereut“ mit „die tägliche bittere Klage über die That.“ h) Vgl. „Er hat geſtern ſeinen Vater ſchmerzlich gekränkt“ mit „die geſtrige ſchmerzliche Beleidigung ſeines Vaters“, und „Er iſt geſtern in die Kirche gegangen“ mit „der geſtrige Gang in die Kirche“ und „Er hat ſeinen Bruder ſorgfältig in dieſer Kunſt unterrichtet“ mit „Sein ſorgfältiger Unterricht ſeines Bruders in dieſer Kunſt.“. i) Vgl. „die geſtrige ſchmerzliche | Beleidigung ſeines Bruders | “ mit „ſeines Bruders geſtrige ſchmerzliche Beleidigung.“ k) „Die Stadt am Berge“, „der Sieg des Königs“, wie „der königliche Sieg“. l) „Des Mannes Tugend“; aber invertirt: des Königs Sieg änderte die Sache“ vgl. Becker's Wortbildung §. 141. Vgl. „Sicilia *maximis* | terrae motibus | con-

quaſſata.“ wie: „durch die größten | Erdbeben | “; aber „*patris* | dictum sapiens | “ wie „des Vaters Weisheitsſpruch“ und „is profecto mortem attulit, qui causa mortis fuit“. Ja ſogar: „qui nullum | pro salute patriae | periculum vitant“ Cic. In “des Mannes Tugend erprobt die Gefahr“ hat der Genitiv die Betonung bloßer Beziehung, wie „ſeine Tugend“. Früher ging der Genitiv, auch der betonte, öfter dem Subſtantiv vorher!

§. 50.

Wenn dieſem gemäß nun im Hauptſatze das Prädicat, und in dieſem das, dem Verb zunächſt liegende ändernde Adverb die übergeordnete Betonung hat; ſo wird auch durch die Einheit der Betonung die Einheit des ganzen Satzes dargeſtellt; und, da ſich die Nebenſätze, wie bloße Satztheile, verhalten, auch in jedem unterordnenden oder einſchließenden Satzgefüge.

§. 51.

Bei der Betonung müſſen wir nicht bloß auf die größere Stärke und Zeitdauer derſelben, ſondern auch auf die Zwiſchenräume, die Pauſen der Betonung, ſehen. Letztere dienen vorzüglich zur Scheidung der Satztheile von einander, und ſind demnach von der größten Wichtigkeit.

Erläuterungen und Beiſpiele.

Die Pauſen der Betonung unterſcheiden z. B. „Ich habe | meinen Bruder | glücklich | (= glücklicher Weiſe) gefunden.“ und „ich habe, meinen Bruder | glücklich gefunden | “. Eben ſo: Er hat | den Sieg | bei Prag | beſungen | “ und Er hat | den Sieg bei Prag | beſungen | “ nach §. 49, 3. und im Lateiniſchen würde „Agricola | solos | felices viventes |

clamat in urbe“ Hor. bei einer anders pauſirenden Beto≈ nung auch einen andern Sinn geben.

§. 52.

Durch dieſe Mittel der Betonung vermag nun auch die Sprache das unterordnende, einordnende und beiordnende Verhältniß zu unterſcheiden. Da die Unterordnung durch verſchiedene Pauſen die einander individualiſirenden Begriffe zuſammen hält; ſo wird ſie durch die Betonung von der Einſchlieſ≈ ſung, (indem in beiden die Stärke derſelben un≈ gleich iſt auf gleiche Weiſe), nur vermittelſt der Ungleichheit der Pauſen unterſchieden. Die Beiordnung aber ſtellt ſich in gleichen Pauſen und gleicher Stärke dar, und beurkundet auch dadurch jede Beiordnung als Zuſammenzie≈ hung, als aus mehreren beigeordneten Sätzen beſte≈ hend. (vgl. §. 33). Die Betonung der Unterord≈ nung a) iſt demnach eine ſinkende mit ungleichen Pau≈ ſen; die der Einordnung b) eine ſinkende mit gleichen Pauſen, eine ſchwebende; die der Beiordnung c) eine gehaltene, mit gleicher Stärke fortſchreitende und durch ſtärkere Pauſen theilende Betonung.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Die || mit ewigen Eis | bedeckten || Berge“ b) „die hohen | ehernen Säulen“. c) „Die braven || verdienſt≈ vollen || Unternehmer“. Die hebräiſche Sprachlehre hat ein ſehr zuſammengeſetztes Interpunctionsſyſtem. Man ſieht hier, wie es auch zu einem Syſtem von Betonung werden mußte. Wenn man auch, wie einige neuere Sprachlehrer thun, die deutſche Interpunction nach der Dauer der Pauſen

unterſcheiden will; ſo kann doch letztere nur nach dem logiſch grammatiſchen Verhältniſſe der Sätze und Satztheile beſtimmt werden. Die Wahrheit, daß ein Semicolon eine längere Pauſe bezeichnet, als das Comma, iſt eben ſo todt, als die Rangordnung der hebräiſchen Accente in imperatores, reges, duces und herab bis auf die servos.

§. 53.

Wenn nun zwar der Nebenſatz, als bloßer Satztheil betrachtet, durch eine über ihn als Ein Ganzes ausgedehnte Betonung unverkennbar von dem Hauptſatze unterſchieden iſt; ſo iſt doch die, in ihm ſelber unterſchiedene Betonung nicht, wie die Wortſtellung (§. 48.) der Nebenſätze im Deutſchen, von der des Hauptſatzes unterſchieden.

Beiſpiele.

Der Hauptſatz „Er hat den Brief ſogleich auf die Poſt getragen" hat dieſelbe innere Betonung, wie der Nebenſatz: „daß er den Brief ſogleich auf die Poſt getragen hat", während die Wortſtellung beider in der deutſchen Sprache weſentlich verſchieden iſt. Aber in der Zuſammenſtellung: „Er hatte mir weislich verſchwiegen, daß er u. ſ. w." muß auch die ganze Haltung der Betonung beide Sätze unterſcheiden.

§. 54.

Wie wir ſchon §. 49, 3. geſehen haben, daß ſich Satztheile wegen ihres verbalen Lebens, oder wegen ihrer Verwandtſchaft mit dem Verb, aus dem topiſchen Syſtem der Individualiſationen eines bloßen Seyns trennen a); ſo muß dies um ſo mehr bei Satztheilen der Fall ſeyn, denen an der Selbſtändigkeit eines Satzes nur der eigentlich verbale Ausdruck, oder die Copula fehlt, die wir ſpäter

als verkürzte Sätze kennen lernen b); noch weit mehr aber bei vollſtändigen Nebenſätzen c). Dieſe, und die verkürzten Sätze ſcheiden ſich ſogar, als gleichſam vollſtändige Organismen, aus dem Syſteme eines ganzen Satzgefüges los, an das Ende eines Hauptſatzes tretend. Umſtändlicher kann hiervon erſt im zweiten Theile gehandelt werden d).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „Der Hügel am See", „die blutige, alle unſere Hoffnungen vernichtende Schlacht bei Auſterlitz"; b) noch mehr „Der hülfloſe Mann, von allen ſeinen Freunden verlaſſen, entſchloß ſich..."; c) „Der hülfloſe Mann, welcher von allen ſ. F. verlaſſen war, entſchloß ſich....." d) „Wohl ſahen wir die Gefahr, welche uns drohte"; „Haſt du den Mann geſehen, welcher den Brief gebracht hat?"; „Er hat es wohl erfahren, daß Reichthum nicht glücklich machen könne"; „Er hat ſich dazu entſchließen müſſen, ohne die Nachtheile des Unternehmens zu berückſichtigen." Je vollſtändiger indeß in einer Sprache Nebenſätze von Hauptſätzen unterſchieden ſind, je weniger loſe iſt der erſtern Zuſammenhang ſelbſt in dieſer Stellung mit dem Hauptſatze.

In der Topik der deutſchen Sprache, Abhandl. d. Gelehrtenvereins f. d. Spr. dritter Band, habe ich die frühern Syſteme der Topik kritiſch ausführlicher zu erörtern geſucht.

§. 55.

Erſt nach dieſen allgemeinen Geſetzen der Wortſtellung und Betonung kann uns die Lehre von den Inverſionen verſtändlich werden. Zuvor müſſen wir aber noch folgende Bemerkungen vorausſchicken:

1) Die Veränderung der Wortfolge, durch

welche das grammatiſche Verhältniß der Wörter oder ihre Stelle im Syſtem der Unterordnung oder Einordnung geändert wird, gehört nicht zu den Inverſionen; vielmehr werden durch ſolche Veränderungen neue Sätze mit mehr oder weniger verſchiedener Bedeutung gebildet a).

2) Nicht die Gebräuchlichkeit einer Wortfolge für eine beſtimmte Darſtellungsweiſe eines Satzes, noch die Nothwendigkeit einer Wortfolge für beſtimmte Satzweiſen, hebt den Begriff der Inverſion auf. Denn, abgeſehen davon, daß wir eine höchſt unbeſtimmte Anzahl von natürlichen Wortſtellungen haben würden b): würde uns die Erklärung derſelben, (da wir ſie nicht auf ein willkürliches, auch nur allmählich entſtandenes Uebereinkommen, wovon die Sprachen kaum in ſeltenen Wortbildungen, gewiß nicht in den Formen ganzer Darſtellungen Spuren haben) c), ſicher auf die allgemeinen Geſetze der Darſtellung eines Gedankens und eines Begriffes zurückführen, aus welchen wir die Geſetze der Wortfolge der weſentlichen Satztheile, und der Nebenbeſtimmungen als die, der beiden einzigen, einfachen Syſteme der Wortfolge entwickelt haben; und uns jede andere Stellung als eine Abweichung erkennen laſſen, von welcher die Gründe aufgeſucht werden müſſen. Und fänden ſich nun bei der Aufſuchung dieſelben Gründe für die weniger gebräuchlichen Abweichungen, als für die Darſtellungsformen und Satz-

arten, bei welchen die Abweichung gebräuchlicher iſt, als die früher entwickelten Wortſtellungen, z. B. bei der Frage und dem Befehl d), oder gar nothwendig, wie bei den Relativen, wenn ſie nicht Subjecte ſind e); ſo wäre es doch unbezweifelt den Regeln jeder Denklehre zuwider, nach mehr oder minder häufigem Gebrauch Fälle in verſchiedene Fächer zu ordnen, die der Genius der Sprache unter daſſelbe Geſetz geſtellt hat.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Der erſte ſchöne May“, und „der ſchöne erſte May“; deßgleichen „er hat die Sache leider mit zu großer Eile betrieben“ und „er hat die Sache mit leider zu großer Eile betrieben“ ſind ganz verſchiedene, das grammatiſche Verhältniß der Wörter und zum Theil die Bedeutung ändernde Sätze, und nicht die einen ſind Inverſionen der andern. b) Heinſius nimmt die Anzahl der Permutationen zwiſchen drei Dingen, Subject, Copula und Prädicat, 3 X 2 X 1 = 6, als die Anzahl der natürlichen Wortſtellungen an; aber dieſe mathematiſche (?!) Erfindung begränzt die Anzahl der Wortſtellungen nicht, und es möchten auf ſolche Weiſe wohl keine Gründe angegeben werden können, die Vertauſchung des Verbs mit dem Subject weniger für eine Inverſion zu halten, als die jedes andern Begriffes. c) Wohl findet man ein ſolches Uebereinkommen in der Rechtſchreibung, z. B. die großen Anfangsbuchſtaben, und der Gebrauch kann einer Wortform oder einer Geſchlechtsbezeichnung den Vorzug vor der andern geben z. B. „Feſte“, „Feſtung“, „fürſtlich“ ſtatt des frühern „fürſtiſch“; „der Wachsthum“ vor „das Wachsthum“. d) Folgſt du mir?“, „Folge mir!“ Wir werden dieſe Inverſion ſpäter, und als ſolche erläutern. e) „Der Mann, welchen ich geſehen habe.“ Auch hiervon unten mehr: §. 62 und 57 Anmerk. g).

§. 56.

Um ferner nicht Veränderungen der Wortfolgen von ganz verſchiedenartigen Verhältniſſen unter Einen Begriff zu ſtellen, ſcheiden wir diejenigen Veränderungen derſelben von dem Begriffe der Inverſionen aus, welche

3) bloß rhythmiſchen Gründen, der Berückſichtigung des Wohllautes a), oder den Flexionsverhältniſſen ihren Urſprung verdanken b), und wo das andersgeſtellte Wort weder in ſeinem logiſchen Verhältniſſe, noch in ſeiner Betonung rückſichtlich ihres Nachdrucks eine Veränderung erleidet.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Die Folge „da er es hätte bleiben laſſen können", ſtellt im Nebenſatze die Folge des Hauptſatzes dar, weil rhythmiſche Gründe, der Wohllaut, hier den Uebergang in die Folge des Nebenſatzes „da er es bleiben laſſen können hätte" hinderte. b) Dahin gehört die §. 46 erläuterte Stellung der Pronomen und die §. 49, 3 erläuterte Stellung des Genitivs und der mit Präpoſitionen zuſammengeſetzten Adverbien. Die Betonung ändert ſich auch bei ihnen nicht. Früher ging der Genitiv, auch der betontere, öfter ſeinem Subſtantiv vorher, und die jetzige Stellung vor dem Subſtantiv borgt ihren Nachdruck nur von der Ungewöhnlichkeit der Stellung.

§. 57.

Das Weſen aller Inverſionen beſteht darin, daß die Stellung des invertirten Wortes oder Satztheiles entweder durch den erhöhten Nachdruck, oder die erhöhte logiſche und ſich deß-

halb von der grammatiſchen trennende Bedeutung deſſelben bedingt wird.

Es hat nehmlich das invertirte Wort entweder

1) einen erhöhten Nachdruck. Die Fülle der Vorſtellungen und ihrer Beziehungen, oder der Empfindungen, die der Redende damit verbindet, iſt vermehrt worden und die Betonung dadurch verſtärkt a). Oder

2) die logiſche Bedeutung des Wortes hat ſich von der grammatiſchen entweder an ſich b), oder durch die ihm vom Redenden oder den Zuſammenhang ertheilte größere Fülle von Vorſtellungen c) geſchieden. Seine Betonung iſt in beiden Fällen eine erhöhtere. Es hat demnach das invertirte Wort

3) eine erhöhtere Betonung. Durch dieſe läßt ſich das invertirte Wort bei der Veränderung der Wortfolge oft allein von den andern unterſcheiden d). Aber der Ton des invertirten Wortes iſt nicht immer der Hauptton des Satzes dd).

4) Bei der Veränderung der logiſchen Bedeutung richtet ſich die Inverſion nach dieſer, die grammatiſche Folge verlaſſend. Alle Inverſionen innerhalb der Gränzen eines Satzes ſcheinen wenigſtens dieſen Character anzunehmen. Nur diejenigen, die den invertirten Satztheil außerhalb der Gränzen des Satzes ſtellen, können damit natürlich keine Aenderung des logiſchen Verhältniſſes bezeichnen e).

5) Jeder invertirten Wortſtellung, außer den

nothwendigen (§. 55. 2.), kann eine gleichbedeutende natürliche Wortſtellung zur Seite ſtehen, in welcher dann die Veränderung des logiſchen Verhältniſſes nur durch die Betonung und oft auch durch deren Pauſen (§. 51.) bezeichnet iſt f). Selbſt den nothwendigen laſſen ſich doch ganz verwandte grammatiſche Folgen vergleichen g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er ſprach über die Unglückliche aus das ſchreckliche Todesurtheil, lebendig begraben zu werden". Der Nachdruck iſt hier durch die Fülle der Vorſtellungen von den Schrecken des Todes, vielleicht von der Unſchuld der Verurtheilten, und durch die Theilnahme des Redenden bedingt. b) „Seinen Vetter hat der Schlag gerührt." Obgleich hier der Schlag das grammatiſche Subject iſt, wie in „der Schlag (Verluſt) hat meinen Vetter ſehr betrübt"; ſo hat er doch hier eine höhere logiſche Bedeutung; er iſt ſo ſehr beſtimmender Begriff des Prädicats, daß er mit dieſem in wachſender Betonung in Ein Wort „ſchlagrühren" verſchmolzen iſt, und das Object zum Subject der Empfindung geſtaltet wird, ähnlich der Folge „mein Vetter iſt (am) Schlag geſtorben". c) „Du mußt dir eine andere Stelle ſuchen. Zu dieſer Stelle bedarf man eines ſtärkeren Arms". Der Zuſammenhang giebt hier der „Stelle" eine Bedeutung, zufolge welcher der zweite Satz nur das, den erſten Satz begründende Prädicat der Stelle ausſagt, die Stelle alſo logiſches Subject des Satzes geworden iſt, ähnlich „denn dieſe Stelle iſt dir zu ſchwierig.". Die Folge: „Du.... ſuchen. Man bedarf zu dieſer Stelle eines ſtärkeren Arms" enthält daher eine loſere Verbindung beider Sätze, da ſie nicht die Eigenſchaft der Stelle als ſolche ſo ſcharf hervorhebt. Dies eben geſchieht durch die Subjectſtelle des Worts. Selbſt jedes Adverb, auch das einer bloßen Zeit,

kann als ein Subjectbegriff in der bloß logiſchen Bedeutung, daß von ihm im Urtheile etwas ausgeſagt werden ſolle, angeſehen werden. „Geſtern ſtarb er“ ∾ „der geſtrige Tag war ſein Todestag.“, wo „geſtern“ als Subject, „ſterben“ als Prädicat erſcheint. Deßgleichen „dort fiel er“ ∾ „jener Ort (= dort) war die Stelle ſeines Falls“. d) In beiden Fällen hat das Invertirte, die größere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmend, eine verſtärkte Betonung, „das ſchreckliche Todesurtheil“, „der Schlag“: denn ob der Schlag gleich bloße Beſtimmung des Verbs geworden iſt; ſo iſt er doch eigentlich mit dem Prädicat ohne Pauſe in Ein Wort verſchmolzen und hat, das Verb zur bloßen Endung herabdrückend, die wichtigere Betonung des Prädicats erhalten. dd) In „das Glas hat er auf den Tiſch geſtellt“ hat zwar Tiſch den Hauptton; aber „das Glas“ hat an der Stelle des Subjects nicht bloß an logiſcher Würde, ſondern eben damit auch an Ton gewonnen. e) Alle vorher angeführten Beiſpiele zeigen dies (vgl. beſonders c). Wie in der Folge: „Es haben ihn alle getadelt“ das Subject zur Nebenbeſtimmung des Prädicats geworden iſt, mit überwiegendem Hauptton, ähnlich dem: „Es traf ihn Allverachtung“; ſo iſt auch in: „es ſtarben täglich viele Menſchen“ das „viele“ das ausgeſagte Prädicat vom bloßen Sterben ∾ „das Sterben war eine Seuche“ vgl. Becker's Org. S. 321. Auch die Frage und der Befehl gehört hierher, wo das Verb oder die Copula die Folge beginnt. Denn der Frageſatz iſt ein unvollſtändiger, erſt durch die Antwort zu ergänzender Satz: „Iſt er treu?“. Zu dem Seyn, als bloße Möglichkeit, ſoll die Antwort das Prädicat, daß es ſtatt habe, oder nicht ſtatt habe, hinzufügen. Und in dem Befehlsſatze folgt dem verbalen Begriffe, oder der Copula, dem Ausdrucke der Verknüpfung, als einem Subjecte die Vorſtellung, daß ſie nothwendig ſey, ſtatt haben müſſe, als Prädicat in demſelben Satze nach. Schon Becker's Org. S. 323 erklärt dieſe Fragſätze und die Befehlsſätze für Inverſionen der Satzverhältniſſe. Vgl. unten §. 61, 3. Ohnehin

ſtehen dieſe Folgen ja unter denſelben Analogien. Vgl. „Den Wunſch hab' ich errathen!“, „Was haſt du gethan?“. In beiden waltet ja wohl Stellung und Betonung nach derſelben, das Object zum Subject verwandelnden Beziehung; oder, wie ich ſelbſt ſonſt glaubte und es meiſtens dargeſtellt wird, dieſelbe Hervorhebung des Objects an der Stelle des Subjects. In „Haſt du dies gethan?“ aber fällt derſelbe Nachdruck auf das Verb, auf welches ſich die Antwort beziehen ſoll. Auf „was?“ war die Antwort ein Gegenſtand; „dies!“, oder „das!“, auf „haſt?“ die Antwort: „ich habe es“, oder „ich habe es nicht“! Wäre auch die Folge „Sterblich ſind alle Menſchen“ bloß durch die Betonung hervor gebracht, wie ich früher meinte (vgl. meine Topik in der Abhandl. d. W. III. S. 329, §. 54) und auch Becker Organ S. 322 lehrt; ſo iſt es doch natürlich, daß der Sprache, da ſie überall ſonſt an die Folge beſtimmte Verhältniſſe der Begriffe knüpft, dieſe hier nicht ganz verſchwinden können. Aber mir ſcheint eine Wahl der Stellung nach bloßen, begriffsloſen Tonverhältniſſen dem Genius der Sprachen fremd zu ſeyn. Etwas anders iſt es, wo der Nachdruck eines Wortes ſo gewachſen iſt, daß es nicht mehr in der Sphäre eines Satzes oder einer Begriffsdarſtellung und deren rhythmiſcher Bewegung Raum finden kann (vgl. Nro. 1. a), oder wo ſich die Sprache einem fremden Principe, der Muſik und dem Geſange und ihren Tacten, unterordnet. f) Der Inverſion „Er ſprach über die Unglückliche aus das ſchreckliche Todesurtheil“ entſpricht die gleichbedeutende Folge: „Er ſprach über die Unglückliche das ſchreckliche Todesurtheil aus“; der: „Seinen Vetter | hat | der Schlag gerührt“ die „der Schlag | hat | ſeinen Vetter gerührt“, verſchieden durch die Pauſen von: „Der Schlag | hat | ſeinen Vetter | gerührt (betrübt) |“. Selbſt der Frage: „Biſt du treu?“ die „du biſt treu?“ mit geſpannter, fragender Betonung, als ſey die Folge unterbrochen, die erſt die Antwort ergänzen ſoll. g) Bei der Folge in Relativſätzen: „Der Mann, welchen du

ſahſt," ſoll offenbar von dem Manne eine nähere Beſtimmung im Relativſatze ausgeſagt werden. Es iſt ſchon darum das Relativ jedesmahl logiſches Subject des Relativſatzes und tritt ſchon als ſolches an den Anfang des Satzes. Dies ſpricht, nur nicht ſo deutlich, die gewöhnliche Erklärung aus: das Relativ werde vom Demonſtrativ angezogen. Dieſer Folge entſpricht eine verwandte natürliche Wortfolge. Vergleiche: „Den Mann, welchen ich liebe, werde ich auch jetzt nicht verlaſſen", mit „Den Mann werde ich, da ich ihn liebe, auch jetzt nicht verlaſſen" und die aus gleichem logiſchen Verhältniſſe entſprungene Inverſion in einem Nebenſatze. „Wenn ſolche That der König vernommen hätte!". Die relative Inverſion iſt nur nothwendig, weil der Begriff der Beziehung und der des Gegenſtandes in Ein Wort verſchmolzen iſt. Es iſt merkwürdig, daß ſie ſich im Hebräiſchen trennen können: „אשר כלאו המלך:" wörtlich: „welch' eingekerkert hat ihn der König". Vgl. was Ewald in ſeiner hebr. Sprachlehre von אשר ſagt S. 647., Er hält ſie für eine bloße Conjunction, was ich jedoch nicht zu thun wage. Verwandt mit dieſer Scheidung iſt die engliſche Trennung der Präpoſition als Adverb von ihrem Relativ: „whom I am much delighted with" wörtlich: „dem ich bin ſehr zufrieden mit." ſtatt: „mit dem...". Dieſe Gründe ſind aber wohl entſcheidend genug, die Wortfolge der Relativſätze, trotz ihrer Nothwendigkeit im Deutſchen und in den meiſten andern Sprachen, für eine Inverſion zu halten. §. 62.

§. 58.

Demnach haben alle Inverſionen innerhalb eines Satzes in der Differenz der logiſchen und grammatiſchen Verhältniſſe der Satztheile ihren Grund.

§. 59.

Wir theilen dem Vorhergehenden zufolge alle Inverſionen in zwei Claſſen:

Erſte Claſſe, wo der invertirte Satztheil außerhalb der Gränzen des Satzes tritt, und dadurch allein keine Veränderung in den logiſchen Verhältniſſen des Satzes bezeichnet wird. Sie heißt paſſend die ausſchließende Inverſion.

Zweite Claſſe, wo die Inverſion innerhalb der Sphäre eines Satzes ſtatt findet, und eine Veränderung in den logiſchen Verhältniſſen des Satzes bezeichnet wird. Sie zerfällt in zwei Unterarten:

1) die Inverſionen, welche die weſentlichen Theile des Hauptſatzes betreffen. Wir nennen ſie Hauptinverſionen, ohne jedoch durch dieſen Namen für ſie einen größern Nachdruck vor den andern Inverſionen zu behaupten.

2) die, welche nur innerhalb der bloßen Begriffsbezeichnungen ſtatt finden. Wir nennen ſie Nebeninverſionen.

Die erſtere Claſſe umfaßt bloß rhythmiſche, die andere logiſche Inverſionen. Ihre Namen und die bloß topiſchen Unterſcheidungen ſind von mir zuerſt in der Topik a. a. O. §. 53. — 63. incl. aufgeſtellt.

§. 60.

Was nun I) die ausſchließende Inverſion betrifft; ſo kann ſie ihrer Natur nach in allen Sätzen ſtatt finden, in welchen die Satzgränzen genau beſtimmt ſind. Dies iſt der Fall 1) in Haupt-

ſätzen, wo der verbale Begriff, von der Copula getrennt a), oder das mit dem verbalen Begriffe verſchmolzene präpoſitionale Adverb b) am Ende des Satzes ſteht; 2) in allen Nebenſätzen, weil in ihnen faſt immer die Copula, oder doch das zu ihr gehörige Particip oder participiale Wort am Ende ſteht c). Das Invertirte tritt hier ans Ende des Satzes außerhalb jener Gränzen deſſelben. Tritt es an den Anfang, ſo wiederholt es ſich im Satze durch einen Deuter (Pronom) d).

Dieſe, oft mißbrauchte Inverſion iſt, weil ſie den Satz zerſtückelt, und dadurch der Wohlbewegung Eintrag thut, nur bei feierlichen Reden, oft nur aus Nothbehelf zur Erleichterung des Vortrags, und bei vorzüglichem Nachdrucke des Invertirten zuläſſig e).

Beiſpiele.

a) „Ich habe ihm mitgetheilt das theuerſte Geheimniß meines Lebens“. b) „Ich theilte ihm mit das theuerſte Geheimniß meines Lebens“. c) „Da ich ihm mittheilte das theuerſte Geheimniß meines Lebens“; „wenn er hätte wiſſen können die unvermeidlichen Nachtheile ſeines Beginnens“. d) „Solch' einen Ausgang ich habe ihn nie vorausſehen können,“ wo „ihn“ das Invertirte wiederholt. Ohne Wiederholung im lateiniſchen relativen Satze: „virtute qui praediti sunt, soli sunt divites“. e) Unkundige junge Redner, die nicht ſelten in der Verrenkung aller Sätze die Kraft der Rede ſuchen, häufen ſie oft bis zur Ungebühr.

§. 61.

Was nun II. die Hauptinverſion betrifft;

ſo unterſcheidet ſie ſich dadurch von den übrigen Inverſionen, daß das grammatiſche Subject hinter die Ausſage, das eigentliche Verb, des Hauptſatzes weicht, und ein anderer Satztheil als logiſches Subject des Satzes an die Stelle des grammatiſchen Subjectes tritt, deſſen Betonung annehmend. Hiervon giebt es nun verſchiedene Fälle:

1) Ein dem Verb untergeordneter Satztheil tritt als logiſches Subject an die Stelle des grammatiſchen, und das grammatiſche Subject erſcheint dann α) entweder als Nebenbeſtimmung des Prädicats mit untergeordneter Betonung a), oder mit übergeordneter Betonung, indem es, mit dem Verb zu Einem Worte vereint, dieſes zu einer bloßen Endung herabdrückt b). Hierher gehört die Wortfolge eines Hauptſatzes nach jedem vorangehenden Nebenſatze, welcher als eine bloße Nebenbeſtimmung des Hauptſatzes angeſehen wird bb).

2) Der Prädicatbegriff, das Verb, wird zum Subjecte, und das Subject dadurch zu einer prädicativen Beſtimmung der Thätigkeit. Es wird von der Thätigkeit ausgeſagt, daß ſie eine von dem ausgeſtellten grammatiſchen Subjecte ausgehende ſey c). Darum hat auch das Subject, wenn nicht der Prädicatbegriff eine verhältnißmäßig größere Fülle von Vorſtellungen einſchließt d), die höhere Betonung e). Löst ſich das Verb in die Copula und das Prädicat auf, oder ſtellt es ſich dar in

den mit Hülfsverben umſchriebenen Formen; ſo kann der eigentlich verbale Begriff an ſeiner grammatiſchen Stelle verbleiben. In dieſem Falle drückt das Hülfsverb, oder die Copula eine höchſt unbeſtimmte Thätigkeit, oder ein höchſt unbeſtimmtes Seyn als Subject aus, und beide, das grammatiſche Subject und der verbale Begriff erſcheinen als prädicative Beſtimmungen deſſelben e). Da nun in dieſem Falle das Subject zu einer prädicativen Beſtimmung geworden iſt, das Verb aber nicht ohne Subject ſeyn kann; ſo erhält dieſes vor dem Verb ſelbſt den möglichſt unbeſtimmten Character, die Bezeichnung „es“ f).

3) Was die Frageſätze betrifft, in welchen die Frage ſich an einen untergeordneten Beſtandtheil knüpft, „Welchen Weg willſt du betreten?“; ſo ſtellt ſie die gleiche Wortſtellung und die gleiche, nur mit der Eigenthümlichkeit der Frage verſtärkte Betonung unbezweifelt unter die Nro. 1. erörterten Fälle. Noch deutlicher wird dies durch folgende, das Walten der Sprache rechtfertigende Unterſuchung. Offenbar ſoll die Antwort auf die Frage „Man verlangt zu welcher? Stelle eines ſtärkeren Arms?“ ein Prädicat zu „der Stelle“ ergänzen. Dadurch erhält ſchon „die Stelle“ den Character des Subjectes in Beziehung auf die Antwort. Und, wie nun in der Verbindung der Sätze (§. 57, c. Anmerk.) „Du mußt dir eine andere Stelle ſuchen. Zu dieſer Stelle verlangt man eines ſtärkeren

Arms“ der erſtere die Urſache iſt, daß das logiſche Verhältniß des zweiten geändert, und „zu der Stelle“ zum Subjecte erhoben wird: ſo iſt das Verhältniß der Frage zur Antwort gleichfalls Urſache, daß auch das logiſche Verhältniß in der Frage ſelbſt verändert und der befragte Satztheil zum Subject erhoben werde. Demnach iſt in der Frage: „Welchen Weg willſt du einſchlagen?“ erſtens in Beziehung auf die Antwort: „den rechten“! und damit auch zweitens in Beziehung auf die Ausſage, welche in der Frage liegt „daß ein Weg von dir eingeſchlagen werden wolle“, „der Weg“ logiſches Subject g). Für die Erklärung dieſer Fragen als Inverſion ſpricht nun auch, daß ihr eine völlig gleichgültige grammatiſche Wortfolge entgegen ſteht h), wo nur durch die Betonung die Frage ausgedrückt wird, und daß dieſe, wenn auch im Deutſchen faſt nie vorkommend, von andern Sprachen häufiger gebraucht wird i).

4) Ganz daſſelbe Verhältniß findet nun auch bei ſolchen Fragen ſtatt, in welchen die Frage ſich an das eigentliche Verb und die Copula knüpft. Denn bei ihnen ſoll (eben wie in den vorher erörterten Fällen, zu einem Nebenbeſtandtheile) zu dem Verb ſelbſt, oder dem Seyn, als dem Subjecte, in der Antwort ein Prädicat, daß es ſtatt fände oder nicht ſtatt fände, ergänzt werden. Auch hier hat der befragte Begriff zwei Prädicate, das von der Antwort ergänzte und das in der Frage ſelbſt ſchon ent-

haltene: In „Geht der Bruder in die Kirche“ 1) daß das Gehen ſtatt finde, oder nicht ſtatt finde, 2) daß das Gehen ein Kirchengehen des Bruders ſey; ſo in „Iſt der Bruder krank?“ 1) daß das Seyn, der Zuſtand, ſtatt finde, oder nicht, 2) daß er ein kranker Zuſtand des Bruders ſey k). Auch dieſer Frage ſteht eine gleichbedeutende grammatiſche Wortfolge zur Seite, nur durch die Betonung als Frage unterſchieden l), und auch ſie wird in andern Sprachen nicht ſelten gebraucht m). Von dieſen Frageſätzen, in welchen demnach das in Nro. 2. erörterte Verhältniß ſtatt findet, unterſcheiden ſich aber die Befehlsſätze nur dadurch, daß das, was in der Frage durch die Antwort ergänzt werden ſoll, hier durch die Betonung ſchon ausgedrückt liegt, nämlich, daß die Thätigkeit oder das Seyn nothwendig von der angeredeten Perſon aus ſtatt finden oder geſchehen müſſe n). Wie es ſich in der dritten Perſon und gar mit der erſten in andern Sprachen verhalte o), gehört nicht in den Kreis dieſer Unterſuchungen. Auch den Befehlsſätzen entſpricht eine gleichbedeutende, nur durch die Betonung als Befehl bezeichnete Wortfolge p) und andere Sprachen gebrauchen dieſe häufig q). Dieſe eigentlichen Frageſätze offenbaren auch in ihrer indirecten Form, als Nebenſätze von fragenden Partikeln eingeleitet, jenen erörterten Character r).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ich fand ſie ganz allein. Ihren Bedienten hatte die Mutter zum Arzte geſandt, und auch dieſe war abgerufen worden.“ ~ „Bedienter und Mutter hatten ſie verlaſſen.“, „Beide Feſttage wurden ſehr traurig verbracht. Geſtern erhielt meine Mutter die Nachricht vom Tode ihrer Schweſter und heute mußte ſie den ganzen Tag das Bette hüten“. Die Pronomina gehen dann nach §. 46 dem Subjecte vorher: „Dort werden ihn ſeine Brüder ſchon finden.“ b) „Schon lange | hat | den Thoren | die Neugier geplagt“. bb) „Daß er dies nicht thun würde, ſahe ich ſchon lange voraus“, hat daſſelbe Verhältniß, als: „Seine Weigerung ſah' ich ſchon lange voraus.“. c) „Es ſtarben täglich viele Menſchen“. „Es ſind viele Narren“, wie „es giebt manchen Verdruß“; d) aber: „Berufen ſind alle, auserwählt wenige“. e) „Es ſind viele Menſchen geſtorben“, wo ja auch andere Sprachen das Prädicat mit dem Subjecte concresciren laſſen: „Carthago atque Numantia a Scipione sunt *deletae*“; „il est dix heures sonnées“, wo, wie in „il y avoit des livres sur ma table“, das Verb im Singular, das Subject im Plural ſteht. Sogar bei dem Hülfsverb „haben“ flectirt das Franzöſiſche das Particip: „Le peu de paroles, qu'il a écrites.“ f) In „Es ſtarben viele Menſchen“ iſt das „es“ nicht, wie ein geiſtreicher Sprachforſcher meint ein „häßlicher Schwanz“; ſondern aus jenem Gefühle eines innern Bedürfniſſes hervorgegangen, obgleich die Sprachen ſeiner wohl nicht bedürfen, die auch in vielen andern Fällen der beſondern Ausſtellung der Pronominen nicht nöthig haben. Sollen wir unſere Pronomina auch hier abwerfen? g) „Was machſt du?“. Antwort: „Ein Gedicht“; „Wo warſt du?“ „bei meinem Bruder!“, „Wann wird er kommen?“, vgl. „Wer war dort?“. Es iſt die Frage noch ſo unbeſtimmt, daß ſie mit der Antwort oder dem beſtimmteren nachfolgenden Begriffe nicht concrescirt, ſondern auch da im ſächlichen Sub-

ſtantivpronomen ſteht, außer bei Perſonen. „Was haſt du dort geſehen?", „viele Leute!"; „Was waren das für Leute?", „Wen haſt du da geſehen?", „meine Freunde!" (vgl. §. 127 u. 159). h) „Du haſt wen? da gefunden!", oder mit Auslaſſung: „Du haſt dort geſehen..?". i) „Tantum facinus *a quo* commissum est?", „*ὅταν τί ποιήσωσι, νομιεῖς αὐτοὺς σοῦ φροντίζειν*;" Xenoph., weil hier *τι* durch den Accent unterſchieden werden kann. k) „Willſt du?", „Kannſt du es ausführen?", „Biſt du zufrieden?". Und hierher gehören auch: „Dir ſollt' ichs verſchweigen?", wo das „ſollen" eigentlich das Befragte iſt, und nur zugleich der erſte Fall vereint ſtatt findet, da in Beziehung auf „dir" als logiſches Subject über die Wirklichkeit der Ausſage gefragt wird; vgl. „Sollt ich's dir verſchweigen?". l) Hier findet noch öfter in allen Sprachen die natürliche (grammatiſche) Wortſtellung ſtatt: „Ich ſoll es dir verſchweigen?", „Du biſt zufrieden? m) „*infelix est* Fabricius, quod rus suum ipse fodit?", „non pudet vanitatis?" „wie „non soleo temere contra Stoicos disputare!", vgl. Ewald a. a. O. §. 356. Daß bei fragenden Pronominen die grammatiſche Stellung ungebräuchlicher iſt, hat ſeinen Grund in ihrer urſprünglichen Identität mit den Relativen (vgl. §. 57, Anm. g) und unten. n) „Kommt!", „Geh!" o) Die latein. und griech. Sprache haben auch Imperative der dritten Perſon, und das Sanskrit vgl. Bopp a. a. O. ſogar der erſten Perſon. (?) p) „Du gehſt!"; und ſo kann „Er geht" ausſagend, fragend und befehlend verſtanden werden. q) „tu nihil invita *dices faciesve* minerva!" r) „Er fragte ihn, ob er kommen wolle!" das „wollen" iſt das Befragte.

§. 62.

5) Als eine Hauptinverſion muß der Fall angeſehen werden, wenn in einem Nebenſatze ein Nebenbeſtandtheil mit übergeordneter Betonung vor das ſubſtantiviſche Subject tritt; die ſubſtan-

tiviſchen Pronomina ohne Präpoſition treten ſchon nach §. 46 an den Anfang des Nebenſatzes ohne hervorhebende Betonung a). Inſofern der Nebenſatz auch ein Satz iſt, hat er ein grammatiſches Subject, welches von dem logiſchen Subjecte verſchieden ſeyn kann. Indem nun auch hier das logiſche Subject an die Stelle des grammatiſchen zu treten vermag, findet auch in ihm derſelbe Vorgang ſtatt, welchen wir Hauptinverſion genannt haben. Es iſt faſt immer b) und bei den Relativen immer c) der Zuſammenhang mit dem übergeordneten Satze, welcher das logiſche Subject des Nebenſatzes beſtimmt. Dieſe Zuſammenſtellung giebt denn einen neuen Grund, die Stellung des Relativs im Nebenſatze als eine Inverſion anzuſehen. Inſofern der Nebenſatz ein bloßer Satztheil iſt, in welchem, als in einem individualiſirten Begriffe, ein Begriff von allen übrigen näher beſtimmt wird, und das Subject demnach auch unter die Beſtimmungen des Verbs tritt, bildet die eben erörterte Inverſion einen Uebergang zu den folgenden Nebeninverſionen.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Vergleiche: „Da ſeinen Vorſchlag ſelbſt ſeine Freunde mißbilligten“ mit „da ihn ſeine Freunde tadelten“. b) In „Da ſeinen Vorſchlag ſelbſt ſeine Freunde mißbilligten; ſo mußte auch ich ihn verwerfen“ und „Je ungeſtümer du biſt, je gehäſſiger wirſt du!“ beſtimmt der Hauptſatz, was logiſches Subject des Nebenſatzes iſt. In der erſten Folge ſoll der Grund der Verwerfung des Vorſchlags, welche der Hauptſatz ausſpricht, in einer Eigenſchaft des

Vorſchlags liegen. Vom Vorſchlage ſoll alſo der Nebenſatz etwas ausſagen; dieſer war demnach logiſches Subject. In der zweiten Folge iſt der ganze Nebenſatz Prädicat des Hauptſatzes „Gehäſſiger werden“ (Subject) iſt gemäß dem Ungeſtüm (Prädicat); im Nebenſatze ſelbſt iſt vom Ungeſtüm (Subject) nur das Prädicat, daß es ſein Ungeſtüm ſey ausgeſagt — „Gehäſſigkeit iſt deinem Ungeſtüme gemäß“. c) In „Er muß das Land wohl kennen, in welchem er ſo lange gelebt hatte“ ſoll offenbar der Nebenſatz eine Eigenſchaft des Landes ausſagen. Das Land (in welchem) iſt alſo Subject des Nebenſatzes, und ſelbſt das pronominale grammatiſche Subject muß ihm nachfolgen.

§. 63.

III) Zu den Nebeninverſionen gehören nun alle diejenigen, die bloß innerhalb der Sphäre einer Begriffsdarſtellung vorgehen. Da die Stellung des Adverbs und des Genitivs hinter ſeinem Subſtantiv nach §. 56. von den Inverſionen ausgeſchloſſen iſt, und eben ſo alle Verſetzungen, in welchen wirklich das grammatiſche Verhältniß der Theile geändert wird, nach §. 55, 1; und das Adjectiv mit der Wiederholung des Artikels hinter ſeinem Subſtantiv, den Character einer Appoſition, alſo eines ganzen Satzes erhält (Th. II.): ſo finden innerhalb der Begriffsbeſtimmung eines Seyns, eines Subſtantivs, in der deutſchen Sprache keine Verſetzungen ſtatt. Der Fall, wo ſich ein wahres Adjectiv oder Particip vor den Artikel oder ein anderes pronominales, oder nur Beziehungen ausdrückendes Adjectiv ſtellt a), gehört, da daſſelbe gleichfalls zum Subſtantiv und ſeinen übrigen Adjectiven

in das Verhältniß eines Subſtantivs zur Appoſition tritt, nicht hierher, ſondern zur Satzfolge. Häufiger finden die Inverſionen innerhalb der Darſtellung des verbalen Begriffes, zwiſchen den ihn individualiſirenden Adverbien (in weiteſter Bedeutung) ſtatt. Es giebt hiervon zwei Arten:

1) die häufiger vorkommende, wo ein Adverb zwiſchen das Verb und ein demſelben näher angehöriges Adverb tritt b). Dadurch erhält es ſelbſt den Character eines dem Verb näher angehörigen und den Begriff des Verbs wirklich ändernden (§. 39.) Adverbs, und, beſonders wenn es eigentlich nur eine bloße Beziehung ausdrückt, eine übergeordnete, ſtark hervorhebende Betonung c).

2) Ein dem Verb näher angehöriges und darum ſchon betontes Wort nimmt die übrigen Adverbien, zum Theil oder alle, zwiſchen ſich und das Verb, mit untergeordneter Betonung derſelben. Es erhält dadurch den Character einer größern Begriffsweite (§. 30.) und einen Zuwachs an Betonung, der dem größern Umfang ſeiner eingeſchloſſenen Vorſtellungen entſpricht d). Alle übrigen Inverſionen laſſen ſich ſchon allein an der Folge der Wörter ſelbſt erkennen. Dieſe kann nur in der lebendigen Rede durch die Betonung von der vorhergehenden unterſchieden werden.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Die Stimme, die rufende“ ∼ „die Stimme, die rufende Stimme.“, „Beſagter mein Vetter“, wo „mein Vet-

ter“ den Character einer Appoſition annimmt. b) Hierher gehört die Stellung des Dativs hinter das Object. „Ich habe den Brief meinem Bruder gegeben“, „Wenn ich die Nachricht meinem Vater hinterbracht hätte,“. c) Ich habe die Nachricht geſtern erhalten.“, als wäre das Verb: „geſtern erhalten“ ∾ „der geſtrige Empfang“. d) Ich habe dieſe Nachricht geſtern erhalten“. Die Nachricht umfaßt nun auch im einſchließenden Verhältniß das „geſtern“. Nur durch die lebendige Betonung iſt dieſe Inverſion, wie das vorige Beiſpiel zeigt, von der erſten Unterart zu unterſcheiden. Daher muß man ſie in ſchriftlichen Darſtellungen zu gebrauchen vermeiden.

§. 64.

Von allgemeiner Wichtigkeit iſt die aus den Geſetzen der Wortfolge entſpringende Regel, daß das invertirte Wort alle die Wörter mit ſich zieht, 1) welche in dem Syſteme der Unterordnung (nicht der Einordnung) mit ihm verbunden ſind, mögen dieſe ihm untergeordnet a) oder übergeordnet b) ſeyn, und 2) ſolche Wörter, welche mit ihm ihrer Bedeutung nach nur Ein Wort bilden c). Demnach iſt die Inverſion das Mittel, das Verhältniß mancher Wörter zu einander deutlicher zu erkennen d). Wird innerhalb des invertirten Satztheils die Betonung von den grammatiſchen Geſetzen der Unterordnung abweichend, ſo wird auch durch ſie das logiſche Verhältniß der Begriffe geändert e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Vor der Thür geſchah die That, nicht hinter derſelben“. Die Präpoſition hat ſein, ihm untergeordnetes,

ſie in Verbindung mit dem Verb näher beſtimmendes Subſtantiv mit ſich gezogen. Deßgleichen „Recht ſchnell haſt du die That vollbracht“, wo „recht“ mit gezogen wurde. b) „Vor der Thür geſchah die That, nicht im Zimmer“. „Recht ſchnell haſt du die Sache vollbracht“, wo das Invertirte ſein zunächſt übergeordnetes Wort mit ſich zieht.“ c) „Glücklich genannt hat er den Armen!“, denn „glücklich hat er den Armen genannt“ würde einen andern Sinn geben. In der erſten Bedeutung iſt „glücklich nennen“ Ein Wort, wie „weggeworfen hatte er ihn ſchon früher“, „ſehr lieb gewonnen hatte er dieſe Anſicht“. d) Vergleiche die Folge „Er konnte ihn nicht glücklich finden“ und „ich mußte meinem Vetter dies Wagſtück ernſtlich verbieten“; die erſtere läßt ſich nur ſo invertiren: „glücklich finden konnte ich ihn nicht“. Die letztere aber auch in: „ernſtlich mußte ich...... verbieten.“ e) Die Betonung hebt die Präpoſition in „vor dem Mittagseſſen will ich ihn ſprechen, nicht nach demſelben“, vor ſeinem Subſtantiv hervor, als ſpräche man „vormittags“, wo „vor“ als untergeordnetes, wie in „Hausknecht“ das „Haus“, nach §. 42; 49, 2 die übergeordnete Betonung hat; ſie behandelt demnach „vor“ nicht als ein bloßes Beziehungswort, ſondern als den weſentlichern, nur durch das Subſtantiv näher zu beſtimmenden Begriff.

(Vom Wohllaute und der Wohlbewegung.)

§. 65.

So ſchwierig es ſeyn mag, für alle Sprachen allgemein gültige Geſetze des Wohllautes und der Wohlbewegung anzugeben a), und ſo ſehr man ſich hüten muß, nach der ſchriftlichen Darſtellung einer Sprache, welche oft Einen conſonantiſchen oder vocaliſchen Laut mit mehrern Conſonant- oder Vocalzeichen bezeichnet b), über ihren Wohllaut zu entſcheiden; ſo iſt doch die Forderung beider in der

Natur der Organe und des menſchlichen Geiſtes zu tief begründet, als daß ſie nicht bei den Bildungen der Wörter und ihrer Verbindung eine große Rolle ſpielen ſollten, und daß wir die Forſchung nach ihren allgemeinen Geſetzen zurückweiſen dürften. Wir unterſcheiden hier die abſoluten Geſetze, welche für den Wohllaut in der Natur der Organe, für die Wohlbewegung in den allgemeinſten Zwecken und Verhältniſſen der Betonung liegen; und die relativen Geſetze, welche von der beſondern Bedeutung der Wörter und ihrer Verbindung abhängen.

Anmerkung.

a) Grimm ſagt II., 610: „Allgemeine Geſetze über Sprachwohllaut ſind ein Unding. Wie viel ihm im Deutſchen verſtattet werden darf, ſollte ordentlich unterſucht werden". — „Bei Bildung der Sprachen bewährt ſich aber ein wunderbares Geſetz des Wohllautes in unendlicher Verſchiedenheit." Sollte dieſe Unterſuchung die einzige ſeyn, die bei der Mannigfaltigkeit nicht auf eine Einheit führte; und kann das „dürfen" bloß hiſtoriſch ausgemittelt werden?

§. 66.

Was leicht geſprochen wird, wird einen angenehmen Eindruck auf das Ohr machen; denn die Laute, die ſich in der Stimme leicht anreihen, werden auch in ihrer Folge leichter aufgefaßt; und der Hörende ſpricht ja im Geiſte nach. Dies iſt das allgemeinſte Geſetz des 1. abſoluten Wohllautes. Die Verſchiedenheit der Organe der Völker begründen demnach ſchon hier

eine Verſchiedenheit in dem Urtheil über Wohl-laut.

Anmerkung.

So kann die hebräiſche Sprache jkattēl ſprechen, wo wir zwiſchen den erſten Conſonanten einen Vocal einſchieben müſſen; ſie kann die Kehllaute nicht leicht verdoppeln, und unter dieſen das r nicht, was wir ohne Anſtoß vermögen.

§. 67.

In der Ausſprache ſollen die Laute 1) leicht aneinander gereiht, zugleich aber auch 2) beſtimmt unterſchieden werden. Beide Forderungen ſtehen ſich nicht ſelten entgegen, und ihr Widerſtreit wird von den Sprachen auf mannigfaltige Weiſe ausgeglichen.

Gaumen, Zungen und Lippe ſind vorzüglich diejenigen Organe, welche die Artikulation oder die unterſcheidende Darſtellung der Laute bewirken. Bei den Stimmlauten, Vocalen, die nur mit einem leiſen Hauche (spiritus lenis) durch die mehr oder weniger verlängerte oder verbreiterte Mundhöhle gebildet werden, wirken dieſe Organe am wenigſten. Nur ein ſtärkerer Hauch (sp. asper), (h), vermittelt auch hier Unterſcheidungen; und unter beginnender Einwirkung jener Organe die Spiranten, des Gaumens j, der Zunge s, der Lippe w. Beſtimmt articulirt durch die Organe, aber ſchwebend zwiſchen ihnen, und nicht Einem angehörend ſind die liquiden Conſonanten r, l zwiſchen Gaumen und Zunge, n, m zwiſchen

Zunge und Lippe. Entſchieden jenen Organen angehörend ſind die **ſtummen** Conſonanten, weiche, gehauchte, harte: dem Gaumen angehörig g, ch, k; der Zunge d, th, t; der Lippe b, f, p a). Andere Sprachen unterſcheiden noch mehrere Laute nach der Einwirkung der Kehle und der Zähne b).

Dieſem gemäß ſind die Vocale nur die Träger der eigentlich beſtimmenden Artikulation, und unterſcheiden weniger, und nur Ableitungen von den beſtimmten Wurzelbegriffen c); die ſtarren Conſonanten ſind die eigentlich beſtimmenden Laute d).

Ein Zuſammenfluß von Vocalen iſt übellautend wegen des Mangels an entſchiedener Beſtimmung, macht den Ausdruck weich, tönt verhallend, ohne die lebendige Einwirkung des ſchaffenden Princips e). Ein Zuſammenſtoßen von ſtarren Conſonanten ſtellt eine durch das Zuſammenwirken verſchiedener Organe getrübte, und Anſtrengung erfordernde Lautbildung dar, und iſt aus dieſem Grunde übellautend f). Wohllautend iſt 1) der Wechſel von Vocal und ſtummen Conſonant, 2) der Wechſel zwiſchen den vermittelnden Spiranten und Liquiden einerſeits und den ſtarren anderer Seits g). Die entſchiedener einem Organe angehörigen Vocale i; a; u, o und überhaupt ihr leichter Wechſel mit Conſonanten bildet den vocaliſchen Wohllaut, den man ſo oft auf der Stufe früherer Sprachbildung antrifft, wo das logiſche Prinzip noch nicht vorwaltet; und bei manchen neuern Sprachen z. B.

der italiäniſchen: der Wechſel der ſtummen und flüſſigen Conſonanten bildet den conſonantiſchen Wohllaut. Dies ſind die allgemeinſten Gründe des Wohllautes. Sie gelten für Wörter wie für ganze Sätze: ein Satz von lauter gleichen oder gleichartigen Vocalen; von einer vorherrſchenden Fülle ähnlicher Conſonanten, z. B. von lauter Gaumenbuchſtaben, oder von einer gedrängten Menge ſtarrer und gehauchter Conſonanten wäre übellautend g). Was nun die Anreihung und Uebergänge der einzelnen Lautarten, z. B. der ſtummen Conſonanten unter ſich betrifft, ſo herrſcht hier wieder unter den Sprachen eine große Verſchiedenheit, und der einen Sprache iſt Uebellaut, was es der andern nicht iſt h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Vgl. Becker's Wortbildung Cp. 2., Schmitthenner's Urſprachlehre S. 67 u. f. b) Bopp a. a. O. S. 2. c) Man vgl. Band, Bund mit Bündniß, Bänder und d) dagegen: Binde, Rinde, Linde, Winde mit Band Rand, Land, Wand, Sand, Tand; Bund, rund kund mit Rinde und Ring(e); Binde, Binſe; Linde Linke, Linſe. e) Darum in allen Sprachen äußerſt wenige, in manchen wohl gar keine Wurzeln aus bloßen Vocalen; und ſie fließen von ſelbſt in einander, τιμάεις τιμᾷς. So ging das mittelhochdeutſche, ūo in ū über: kruoc, pfluoc, Krug, Pflug; ūĕ in ü: Fūegen, bluejen, fügen, blühen. f) Vergleiche: amandum und Gekreiſch; „Wonne“, „landen“, „Kunde“, und „Springſtock“, gar: „Stechheber“. g) Des edlen Menſchen edles Benehmen verkennend“, verglichen mit: „Als der Gottmenſch: werde Welt! rufte“. h) So verbindet die griechiſche Sprache gern barte mit harten, weiche mit

weichen und hauchende mit hauchenden, z. B. „γραπτός“, während die deutſche vor den harten gern die hauchenden vorhergehen läßt: „Tracht“ „Schrift“.

§. 68.

Um den Uebellaut zu heben bedient ſich die Sprache verſchiedener Mittel: 1) ſie läßt einem Conſonanten einen Vocal vortönen, um ihn von dem folgenden aus der weniger wohllautenden Verſchmelzung zu trennen a). 2) Sie ſchiebt Vocale oder andere Laute zwiſchen die Laute, deren Verſchmelzung entweder an ſich übellautend ſeyn oder bei Zuſammenſetzungen die einzelnen Wörter undeutlich machen würde b). 3) Oder ſie wirft Laute weg, wodurch denn freilich gegen die Forderung der Deutlichkeit die Wurzel der Sylbe oder des Wortes verdunkelt wird c); 4) oder ſie verwechſelt d) und verſetzt Laute e). Nicht ſelten finden zwei dieſer Fälle zugleich ſtatt f).

Beiſpiele.

a) So das franzöſiſche espion Spion. b) Dieſen Zweck befördern auch die Verbindungs- oder Verſchmelzungsvocale. Bloß Wohllaut bezweckend: „eigen-t-lich“, dahin bei Luther: „Höheſter“ „Näheſter“. Trennung zur Verdeutlichung bei Zuſammenſetzungen „Tagereiſe“, “Reiſekleid“, „Hochzeitsgaſt“ c) „clausi“, ſt. „claudsi“ im Lateiniſchen, im Deutſchen „Eidechſe“ aus „egidehsa“, „Viehſterben“ althochdeutſch: „fihu sterbo“; „Amtmann“ aus „ampaht-mann“. d) „Leben“ engl. life; e) „Roß“ = „horse“ f) „Baum“ goth. bagms, althochdeutſch „poum“.

§. 69.

Auf gleiche Weiſe würde man auch den Uebel-

laut in einem Satze durch Einſchiebungen und Verſetzung von ganzen Wörtern aufheben können. Da aber Wörter immer neue Begriffe oder neue Beziehungen hinzufügen, oder deren Verſetzung in ihrem Verhältniſſe Veränderungen bewirkt; ſo läßt ſich, der Natur der Sache gemäß, die Anwendung dieſes Mittels nicht nachweiſen; jedes Wort und jede Stellung deſſelben muß vielmehr als in den Vorſtellungen und deren Verhältniſſen begründet erſcheinen.

§. 70.

In Beziehung auf die darzuſtellenden Begriffe beſteht der II. relative (vgl. §. 66) Wohllaut in der phonetiſchen Zuſammenſtimmung der Laute mit den, durch ſie ausgedrückten Begriffen, ähnlich, auch von Seiten ihrer Entſtehung, dem pſychiſchen Zuſammenhange zwiſchen Gedanken und Mienen, eben ſo ſchwer auf die einfachen Elemente zurückzuführen a), aber auch eben ſo innerlich nothwendig und unverkennbar. Der Gedanke und ſeine Wirkung, Miene, Haltung und Wort, und wiederum deren Wirkung auf den Hörenden ſtehen in einem höchſt vollendeten Zuſammenhange geiſtiger und materieller Wechſelwirkung. Es gilt dies, beſonders mit Berückſichtigung ihrer Wurzelbegriffe, von allen Wörtern b); aber alle Sprachen haben eine Fülle von Wörtern, in welchen es beſonders ſichtbar iſt c). Nicht minder findet es, wie wir es auch beſonders bei der Wohlbewegung wahrneh-

men, bei der Verbindung der Wörter zu Sätzen ſtatt d).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) Schmitthenner in ſeiner Urſprachlehre hat dies §. 39 bis 41 incl. auf eine ſehr geiſtige Weiſe verſucht. b) So iſt es z. B. bei den Verben „wehen“ „fließen“ erkennbarer, als in den Subſtantiven „Wind“, „Floß“. „Reiz“ und „Geiz“ ſind ſehr verſchieden, obwohl lautverwandt, aber in ihren Wurzeln gleicht ſich dies aus. c) „Blitz“ „Donner“, „zerſchmettern“, „ſumſen“; „Liebe“, „Groll“ u. ſ. w. d) „Es rollt' ein Donnerwagen auf tauſend Rädern hinunter“, „und der zerſchmetterte Wald dampft.“, „Das Lied der Liebeflötenden Nachtigall“, „Melodien der ſüßeſten Wonne Geſpielinnen ſtiegen u. ſ. w.“

§. 71.

Die Wohlbewegung der Sprache beruht auf dem Wechſel betonter und unbetonter Sylben. Die Mannigfaltigkeit muß ſich auch hier in eine Einheit verbinden; das Streben nach ihr iſt, wie in jeder Wiſſenſchaft, ſo in allen Verknüpfungen unſerer Vorſtellungen, das Weſen der höhern Thätigkeit des Geiſtes, und die Art, wie er ſeine Herrſchaft über den Stoff beurkundet. Sehen wir bei der Folge der Betonungen von der formellen und materiellen Bedeutung der Sylben, und ihrem gegenſeitigen formellen und materiellen Verhältniſſe ab, ſo daß bloß das Verhältniß der Arſis und Theſis, Senkung und Hebung, d. i. ſtärkerer und ſchwächerer Betonung, und ihre Zeitdauer berückſichtigt wird; ſo beſchränken wir uns auf das Gebiet der muſicaliſchen Wohlbewegung, wie dies in

der Proſodie und Metrik der Sprache abgehandelt wird. Das Geſetz derſelben Folge von betonten und unbetonten Sylben und die gleiche Zeitdauer in der Vereinigung von Hebung und Senkung vermittelt hier die Einheit. Die alſo, bloß metriſch beſtimmte Einheit in der Folge der Betonungen heißt ein Vers, und die durch eine gleiche Zeitdauer und das gleiche Verhältniß von Hebungen und Senkung geſchiedenen Momente deſſelben heißen Versfüße a). Sie entſprechen den Tacten der Muſik. Da dieſe in ihren Bewegungen und ſelbſt durch die ſpecifiſche Natur der Töne nicht allein eine wohlgefällige Verhältnißmäßigkeit, Harmonie, b) darzuſtellen, ſondern auch den Bewegungen und der beſondern Art der Empfindungen c) wunderbar zu entſprechen vermag; ſo unterwirft ſich gern die Sprache der Empfindung den muſicaliſchen Geſetzen ihrer Bewegung, einer Weiſe, die man beim Liede Melodie nennt, überhaupt einer metriſchen Form. Dies iſt die Quelle und das Weſen des poetiſchen Rhythmus im Gegenſatze von dem der Proſa, von welchem wir in den folgenden Paragraphen handeln.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Nicht der Sinn, der ſich weder an den Vers noch an die Zuſammenfügung mehrerer Verſe zu einer Strophe bindet und in die folgende Strophe übergeht, beſtimmt beider Gränzen; ſondern wie in

„Reizend | klinget des Ruhms | lockender Sil | berton
In das | ſchlagende Herz | und die Unſterb | lichkeit
Iſt ein | großer Gedank | e, u. ſ. w.“

die gleiche Wiederkehr derſelben Folge betonter und unbetonter Sylben, und ihre Zeitdauer. Die Strophe wird nach den vorherrſchenden Füßen, | — ᵕ ᵕ — | Choriambus, choriambiſch genannt; ᵕ —, iſt Jambus. So heißt: — ᵕ Trochäus; — ᵕ ᵕ Dactyl; — — Spondäus; ᵕ ᵕ —; Anapäſt, ᵕ — ᵕ | Amphibrachys. Ich nenne hier die gewöhnlichſten, deren Namen wir auch im Folgenden bedürfen werden. b) Auch, wie bei der Muſik, durch den Tact und die Höhe und Tiefe der Töne und deren regelmäßige Wiederkehr können ſie gefallen. Schon Pythagoras fand in dem Dreiklang, der Octave, Tertie und Quinte, das Weſen der Harmonie; und da das Verhältniß der Schwingungen dieſer Töne ſich in proportionalen Zahlen darſtellen läßt, ſo iſt das Weſen der Harmonie eine Verhältnißmäßigkeit der Töne: aber auch der ſpecifiſche Character des Tons, ob weich und ſchmelzend, ob ſtark und ſteigend und der vorherrſchenden Empfindung angemeſſen gehört mit zur Vollkommenheit eines muſikaliſchen Vortrags c). Der dactyliſche Vers entſpricht dem raſchern Gang der Empfindung, wie der Jambus der ruhigern Bewegung derſelben; und das Metrum muß dem Sinne und den ihm entſprechenden Empfindungen angemeſſen ſeyn. Wer findet aber nicht in dem erhabenen Chorale: „Mache dich, mein Geiſt bereit!“ oder in der Melodie „das Schweizer-Heimweh“, wie in ſo manchen Volksmelodien, auch, wenn man die Worte ihrer Texte nicht verſtände, die ihnen entſprechenden Empfindungen deutlich ausgedrückt?

§. 72.

Die Proſa gliedert die Folge der Betonungen nach der Bedeutung und dem grammatiſchen Verhältniß der Sylben. Die umfaſſendere Einheit iſt der Satz ſelbſt; ſeine Glieder ſind hier Wörter. Zu einem Worte, ſey es einfach oder zuſammengeſetzt, gehören nicht bloß ſeine Flexions- oder Ableitungsſylben und die Beſtandtheile ſeiner Zuſammen-

ſetzung, ſondern auch diejenigen Wörter, welche, (weil ſie bloß Beziehungen eines Wortes ausdrücken, die auch wohl durch Caſus oder Ableitungsendungen bezeichnet werden,) als deſſen Flexions- oder Ableitungsſylben angeſehen werden können. Die unter einem Worte begriffene Folge von Betonungen bildet Einen Wortfuß a). In jedem Worte iſt, wie im ganzen Satze, der am meiſten beſtimmende und individualiſirende Begriff der betontere (§. 42 u. 49); die Flexionsſylben und Wörter, die ihnen gleichgelten, ſind unbetont; zwiſchen beiden liegen die halbtonigen in der Mitte b). Die Betonung ſoll in jedem Worte die Einheit deſſelben, und, da auch im Satze Eine Betonung ſich die andere unterordnet (§. 50), auch die Einheit in jedem Satze, ja in jedem Satzgefüge darſtellen. Dies iſt die erſte allgemeinſte Forderung der Wohlbewegung der Proſa I. im abſoluten Sinne. 1) Wörter c), Sätze d), Satzgefüge e), in welchen dies nur unvollkommen oder gar nicht geſchieht, verletzen den Rhythmus der Proſa.

Die größte Mannigfaltigkeit ſoll ſich hier unter der beſtimmteſten Begränzung der einzelnen Theile zur vollkommenſten Einheit geſtalten. Deßwegen iſt 2) die zweckloſe (§. 73) Folge gleicher Wortfüße in einem Satze, und die zweckloſe Folge von Sätzen gleicher Bewegung, weil ſie Eintönigkeit erzeugt, an ſich gegen die Geſetze der Wohlbewe-

gung f). Deßwegen iſt 3) eine Folge von auffallend ſehr verſchiedenartigen Wortfüßen, da ſie im Vortrage die Leichtigkeit der Darſtellung der Einheit hindert und die Bewegung holpricht macht, gegen die Geſetze des proſaiſchen Rhythmus g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) So iſt: „leben“, — ᴗ, ein trochäiſcher, „bedacht“, ᴗ —, ein jambiſcher, „lieblicher“, — ᴗ ᴗ, ein dactyliſcher, „die Vögel“, ᴗ — ᴗ, ein amphibrachiſcher, „Hausknecht“, — —, ein ſpondeiſcher, „die Geſtalt“, ᴗ ᴗ —, ein anapäſtiſcher Wortfuß; So: „vor der Thür“, ᴗ ᴗ —; „in Nachtigalliedern“, ᴗ — ᴗ ᴗ — ᴗ, u. ſ. w. b) In „Fürſtenthum“, „Herrſchaft“ iſt die letzte; in „durchſuchen“ die erſte halbtonig; in „durchführen“, —́ — ᴗ, aber die erſte, als trennbares Adverb, hochtonig. c) „verführeriſcheſter“, „landesverrätheriſcheſter“. d) die Sätze „als er an einem ſchönen Abend vor Sonnenuntergang mit ſeinem Bruder im großen Garten luſtwandelte“, „Er ſtarb plötzlich an einer Wunde in der linken Schulter“ und „da der Gottmenſch werde Welt rufe“, letzterer wegen der Fülle ſtark betonter langen Sylben, ſind unrhythmiſch. e) Von unrhythmiſchen Satzgefügen wird im zweiten Theile gehandelt. f) „Würden ſeine Freunde dieſen Garten kaufen“, verglichen mit „Würden die Freunde ſeine Noth erkannt haben,“; und „Der Hund verfolgt den Hirſch zum Wald am See“ mit „Der Hund verfolgte den Hirſch bis zu dem am See gelegenen Walde“. Das Zuſammentreffen der Wort- und Versfüße iſt im poetiſchen Rhythmus beſonders mißfällig, da es die grammatiſche Scheidung vor der muſikaliſchen geltend machen und die Mannigfaltigkeit, die durch den Widerſtreit der Wort- und Versfüße vermehrt wird, in eine läſtige Eintönigkeit verwandeln würde. Z. B. „Lieblicher | töneten | ſingende | Vögelein | lauſchendem | Ohre“ verglichen mit: „Horch rings | tönet der | Vögel Ge | ſang in den | Feldern und | Auen“. Auch eine Fülle

amphibrachiſcher Wortfüße, wenn auch die Versfüße hiermit im Widerſtreit ſtänden, muß aus dem erſten Grunde, die rhythmiſche Bewegung gleichſam grammatiſch trübend, der muſicaliſchen Wohlbewegung ſchaden. g) Z. B. der jambiſchen und dactyliſchen in „Vom Berg am See erſcholl furchtbarer ſtürmiſcher Schlachtruf“.

§. 73.

Die rhythmiſche Bewegung kann nun auch im II. relativen Sinne der Wohlbewegung, dem Inhalte der Worte und der durch ihn hervorgerufenen Empfindung entſprechen, wie es ſchon der Laut konnte (§. 70), die dactyliſche Bewegung der raſcheren Freude oder dem ſtürmiſchen Unwillen; die jambiſche dem ruhigen Ernſte; die trochäiſche der ſanfteren, weicheren Empfindung. Dies iſt ſchon bei einzelnen Wörtern a), noch mehr bei Sätzen b) und ganzen Satzgefügen der Fall c).

Beiſpiele.

a) „Blitzen“, „ſäuſelnde Winde“ b). „Da ſtürzten, ſchmetterten Donner herab auf die großen Verbrecher“, „und der zerſchmetterte Wald dampft!“ „Melodien der ſüßeſten Wonne Geſpielinnen ſtiegen“, „und der beſchweiften Cometen fliegendes Donnergetös“; „dumpf hallt's nach, voll Entſetzen nach in die Klüfte Gehenna's.“ Unerſchöpflich reich iſt grade hier Klopſtock. Sein Meſſias iſt an vielen Stellen Muſter des proſaiſchen Rhythmus. c) Vgl. zweiter Theil.

§. 74.

Mit den Geſetzen der Wohlbewegung verwandt und in vielen Hinſichten mit denſelben zuſammenfallend iſt die Forderung des Ebenmaßes, der Sym-

metrie der Satztheile. 1) Die Länge und Zeitdauer der Satztheile muß mit ihrer grammatiſchen Würde möglichſt im Verhältniß ſtehen a). Noch bedeutender iſt dieſe Forderung in Beziehung auf das Satzgefüge b). Hierbei iſt vorzüglich auf das Rückſicht zu nehmen, was von den Pauſen der Betonung §. 51 geſagt worden iſt.

Beiſpiele.

a) In dem Beiſpiele §. 72, d „als er — luſtwandelte“ ſind die Nebenbeſtandtheile des Satzes gegen das Verb unverhältnißmäßig lang. Ebenmäßiger und darum rhythmiſcher, wiewohl noch nicht fehlerlos, wäre es, wenn der Schluß hieße „an den großen See luſtwandelte“, weil das Adverb der Richtung wohin mit dem Verb ohne Pauſe verbunden iſt. b) Hierher gehören viele Regeln des zweiten Theils.

§. 75.

Bei einer vollendeten Darſtellung müſſen Wohllaut, Wohlbewegung und die Zuſammenſtimmung der Laute und ihrer Bewegungen mit dem Inhalte und das Ebenmaß der Satztheile gemeinſchaftlich berückſichtigt werden. Auch der Gleichklang, die Gleichheit der vokaliſchen Laute, und die Alliteration, der Anfang der Wörter mit gleichen Conſonanten, können aus dieſem Geſichtspunkte angeſehen werden.

Beiſpiele.

Wonne weht von Thal und Hügel,
Weht von Flur und Wieſenplan,
Weht vom glatten Waſſerſpiegel,
Wonne weht mit weichem Flügel
Des Piloten Wange an.

(Bürger.)

Viertes Capitel.

Von der Abſchleifung der Wortendungen und der Verkürzung und Verſchmelzung der Satztheile.

§. 76.

Es liegt nun 1) in dem Weſen der Betonung, daß ſie, indem ſie auf einem Laute mit größerer Stärke weilt, über die andern in ſchnellerem Gange und mit geſchwächtem Nachdruck hinweg eilt, die letztern gleichſam in den Schatten ſtellt. Wie die Betonung den wichtigern und weſentlichern Begriff einer Begriffsbezeichnung feſthält, weil er gleichſam ſchon die andern enthält (§. 42) und deßhalb für die Darſtellung deſſelben der nothwendige iſt; über die andern aber als die weniger wichtigen und weniger nothwendigen hinweggleitet: ſo thut ſie es ſchon im Worte mit den das Wort bildenden Lauten. Sie betont die Stammſylbe, welche den Begriff enthält; die Endungen enthalten bloß Beziehungen dieſes Begriffes a). Inſofern nun dieſe Beziehungen, als ſchon mit der Natur des Begriffes gegeben, der Auffaſſung und darum auch der Darſtellung entbehrlicher werden, wird ſie dieſelbe nicht in ſo ſcharfer Bezeichnung oder gar nicht ausdrücken. Es werden Sylben verflachen b) oder gar ausfallen können c). Es wird ſelbſt 2) dieſes Abſchleifen und Wegfallen der Sylben durch den Zweck der Betonung nothwendig gemacht.

Da dieſer nämlich iſt, die Einheit des Begrif-
fes darzuſtellen, das Mannigfaltige in ihm als Eins
zuſammenzufaſſen; die Häufung ſeiner bloßen Be-
ziehungen aber, und beſonders das Zuſammenſtoßen
mit den Beziehungen des nächſten Begriffes dieſem
Streben nach Einheit und Abgränzung hinderlich
iſt: ſo wird bei der Häufung ſchwachbetonter End-
ſylben d) und beſonders bei deren Zuſammenſtoßen
mit den ſchwachbetonten Anfangsſylben des folgen-
den Wortes e) ein Ausſtoßen und Abwerfen ſolcher
Sylben ſchon durch dieſen Zweck der Betonung
geboten. Dieſe Forderung fällt hier mit den For-
derungen der Wohlbewegung und des Wohllauts
(§. 65. u. f.) zuſammen.

3) Wenn durch die Zuſammenſtellung der Wör-
ter und durch das Verhältniß der in ihnen ausge-
drückten Begriffe in manchen Fällen ſchon die Be-
ziehung gegeben iſt; ſo wird die Flexion dadurch
weniger nothwendig. Daher finden wir, daß in
Sprachen, deren Topik auf feſte und wandelloſe
Geſetze gegründet iſt, die Beſtimmtheit der Flexion
abnimmt; und daß in Sprachen von mangelhafter
Flexion die Topik immer feſtere Regeln annimmt.
Dieſe ſind denn eine neue Veranlaſſung zur Abwer-
fung mancher Flexionsendungen. Daraus erklärt
es ſich, wie z. B. der Accuſativ in ſo vielen Spra-
chen alle Flexion vorloren hat, während andere
Caſus dieſſelbe noch behalten haben f) oder doch
durch Präpoſitionen umſchrieben werden g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Wie „die mir geſtern von allen gegebene Verſicherung“ (nach §. 42 u. 49); ſo die Stammſylbe des Worts in „gebunden“, aber auch „die Vorſehung“ in der Zuſammenſetzung. b) „hochbuſ—ig“ ſtatt „hochbusnig“, da es von „Buſen“ kommt; ſo althochdeutſch „por—aken“ jetzt „borgen“; altnordiſch „blodh—ugr“ jetzt „blutig“; „Jungfrau“: „Junfer“ c) „fel—is“ jetzt „Fels“; „ambaht“, „ambet“: „Amt“; „Geliebter“ ſtatt „Geliebeter“. d) „Geliebeteſter“ wird „Geliebleſter“; „ſammelen“ wird „ſammeln“; oft: „gehört“ ſtatt „gehöret“. e) Wenigſtens fällt hier die Häufung kurzer Sylben noch ſtörender auf „er gehöret in die beſprochene Claſſe“; wohl auch aus rhythmiſchen Gründen „mit Weib und Kind“. f) So iſt in den romaniſchen Sprachen, z. B. der franzöſiſchen und italiäniſchen, der Nominativ und Accuſativ der Subſtantive gleich; ſo im Engliſchen. g) Deßgleichen in den romaniſchen Sprachen und dem Engliſchen z. B. der Genitiv mit de, of; der Dativ mit á, to.

§. 77.

Schon nach den Grundſätzen des 5ten §. iſt die Ableitungsendung, als den Begriff ändernd, und erſt an den gleichſam neuen Begriff durch Flexion deſſen Beziehungen knüpfend, von den Sprachen feſter gehalten. Daher finden ſie auch noch in den Sprachen ſtatt, welche rückſichtlich der Flexionsendungen ſehr arm ſind a), wie wohl auch im Deutſchen, und in andern Sprachen noch öfter, ſchon die Stellung allein die Form des Wortes beſtimmt, wie es ſonſt durch Ableitungsendungen geſchieht b). Dieſem gemäß werden Flexionsendungen eher, als Ableitungsendungen abgeworfen c);

außer, wo der Wohllaut das Gegentheil fordert d). Aus gleichem Grunde erleiden auch ſolche Wörter, welche jetzt nur bloße Beziehungen ſind und nicht lebendige, noch den Begriff der Thätigkeit des Wurzelverbs in ſich tragende Wörter, wie die Pronominalien und Zahladverbien, und die Präpoſitionen, nicht nur mancherlei Abſchleifungen e), ſondern auch öftere Lautverſchmelzungen mit andern Wörtern f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) So iſt die Ableitung in den romaniſchen Sprachen noch in vielen verſchiedenen Ableitungsſylben lebendig, während ſie die Declination verloren haben. b) Vergleiche: „Hier iſt gut Bier feil", „Sein Gut liegt am Rhein.", „Er hat es gut gemacht", und dagegen, „bonus, a, um"; „bene". c) „ſammeln" nicht „ſammlen"; „ſammelte" nicht „ſammlete". d) Dagegen „mit eurer Erlaubniß", wo das Ableitungs e weggefallen iſt; bei Adjectiven auf el, en, er z. B. „der edle Mann", „die goldne Mittelſtraße", „ſaure Milch". e) „Er hat's geſagt" und in den Mundarten des Volks: „Er hat'n geſehn" ſt: „ihn geſehen" f) ſogar: Er hat'sen geſagt" ſt. „... es ihm geſagt": ja es kann ſich das Pronom in dieſen Abſchleifungen durch eine Umſtellung mit den Endungen des Verbs verſchmelzen: „Ich Hab-n-e hinausgeworfen". Solche Umſtellungen ſind in die Paradigmen der baskiſchen Sprachlehre übergegangen.

§. 78.

Offenbar hat aber auch die Beſchaffenheit des Begriffes Einfluß auf die Abſchleifung ſeiner Bezeichnung. Je näher das Wort dem Wurzelbegriffe liegt und den lebendigen Begriff der Thätigkeit in ſich erhalten hat; je lebendiger iſt auch noch die

Flexion an ihm. Darum hat das Verb überall vollſtändigere Flexion erhalten, ſelbſt in ſolchen Sprachen, wo das Subſtantiv alle Caſusendungen abgeworfen hat a). Damit verwandt iſt der Umſtand, daß ſelbſt Gattungsnamen, wo ſie als Namen meßbarer Stoffe behandelt werden, ihre Flexion in der deutſchen b) und andern Sprachen verlieren c); daß, wenn der zu meſſende Stoff in Appoſition bei dem Maße ſteht, dieſe oft nicht, wie es ſonſt bei der Appoſition der Fall iſt, mit dem Maße concrescirt d). Dahin gehört, daß die Zahlwörter und zwar die Cardinalzahlen, die früher alle mehr oder weniger flectirten, meiſt ihre Flexion abgeworfen haben e), deßgleichen an den pronominalen Adjectiven uns mancherlei Abwerfungen der Flexion begegnen f). Mit dieſen Thatſachen ſtehen nun wohl noch einige andere Erſcheinungen in den Sprachen in irgend einer Beziehung, obwohl dieſe bei weitem noch nicht genug aufgeklärt iſt, z. B. daß der Accuſativ, der als Bewirktes, oder leidend Berührtes, beſonders im ſächlichen Geſchlecht, den Begriff ſeines Wortes dem bloßen Stoffe verwandt macht, mit dem Nominativ ſo oft gleichlautet g), und daß das weibliche Geſchlecht im Neuhochdeutſchen die Caſusendungen abgeworfen hat h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Vgl. z B. die Conjugation der romaniſchen Sprachen mit der Declination; eben ſo in den meiſten ſemitiſchen Sprachen. b) So: „Sechs Fuß hoch", aber „auf ſeinen

Füßen ſtehen"; „dreißig Mann"; „die pariſer Fuße ſind größer, als die rheiniſchen". Dahin gehören: „Ein Ring von Gold", nicht „Golde", „von Stahl", mit „Fleiß"; das Abſtractum iſt dem Stoffe verwandt. Und auch hier bei Adjectiven vor dem ſächlichen Geſchlechte „alt Eiſen", „baar Geld", „gut Bier". Vgl. Becker's deutſche Sprachlehre §. 134, beſ. Anmerk. c) Auch der Hebräer ſagt „dreißig Mann". Vgl. Ewald hebr. Sprchl. S. 629. d) „Mit einem Glaſe ſüße Milch" ſtatt des richtigern „ſüßer Milch", vgl. unten Synt. des attributiven Verhältniſſes. e) Grimm a. a. O. I. 762. „mit fünf Fingern" in den meiſten Sprachen, aber noch jetzt: „auf allen Vieren gehen", „mit Sechſen fahren". Eben ſo mit den unbeſtimmten Zahlen: „Er weiß von all dem nichts", „mit wenig Witz und viel Anmaßung"; „in wenig Stunden wird er dort ſeyn". f) „Unſer Vater", „mein Bruder" vgl. „meines Bruders Kind". g) Wohl in den meiſten Sprachen, beſonders im Dual und Plural, vgl. für beide das Sanskrit; für das ſächliche Geſchlecht das Griechiſche und Lateiniſche. h) „die, der Frau", „die, der, den Frauen".

Hierher gehören die Abwerfungen der Flexion, bei den neutralen ſubſtantiviſchen Pronominen und Satzartikeln, das provinzielle „mit was", „von was" (Schmeller's Mundarten §. 757 u. 761,) und daß der Satzartikel „daß" auch Genitiv und Dativ ſeyn, und ſelbſt die Präpoſition vor ſich verlieren kann. Auch im Griechiſchen und Lateiniſchen finden ſich hierzu viele Belege. Hierher gehört: „*id* operam do." und „*unum* omnes student", aber nicht „hanc unam rem omnes student".

§. 79.

Das Abwerfen von Flexionsformen findet nun auch in der Zuſammenſtellung mehrerer Begriffe zu Einem Ganzen ſtatt, welche man jedoch von

der ſolgenden Verſchmelzung und Zuſammenfügung, in welcher die Begriffe nur Einen Gegenſtand oder Ein Merkmal bezeichnen, während ſie hier noch in der Darſtellung geſchieden ſind, wohl unterſcheiden muß. Sind nähmlich mehrere Begriffe von Gegenſtänden ſo in der Beiordnung zuſammengeſtellt, daß ſie eine Geſammtheit bilden, ſo ſo verſchwindet der Artikel bei den einzelnen a). Sind mehrere Attribute im einſchließenden Verhältniße zuſammengeſtellt, ſo verliert das eingeſchloſſene Attribut die Caſusbezeichnungen. Hierauf gründet ſich das Weſen der ſogenanten ſchwachen Deklination der Adjective, die jetzt entſchieden nur in dem einſchließenden Verhältniſſe ſtatt findet. Sie endet, außer im Nominativ des Singulars in allen Geſchlechtern, und im Accuſativ des Singulars im weiblichen und ſächlichen Geſchlecht, wo ſie auf e ausgeht, überall auf en. Mag dies en ein ableitendes ſeyn und dem Begriffe die Bezeichnung einer gewiſſen Lebendigkeit und Regſamkeit geben b); daher geeignet ſeyn, an Adjectiven hinter dem individualiſirenden Artikel und Pronominal-Adjectiv, wenn dieſe Flexion haben c), und demgemäß auch hinter jedem andern einſchließenden Attribute am Adjective ſtatt zu finden d) oder noch andern Zwecken zu dienen e): ſo viel ſcheint gewiß, daß es die eigentlichen Flexionsendungen abgeworfen habe f); und gewiß iſt es, daß bei der ſchwachen Declination der Adjective keine Flexion und kein

Geſchlecht mehr unterſchieden werden kann, und daß das Verhältniß der Einſchließung, als bei welcher ſie jetzt nur allein ſtatt findet, die Abſchleifung der Flexion größtentheils begründen konnte. Der Superlativ hat, als höchſt individualiſirend meiſt immer den Artikel und darum meiſt immer ſchwache Declination g). In andern Sprachen finden noch mannigfaltigere Arten ſolcher Abſchleifungen ſtatt h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Mit Mann und Maus“, „Er hat Vater, Bruder und Schweſter verloren“ ſt. „ſeinen V., ſeine Schweſter“ „mit Hand und Mund“ ſt. „der H. und dem Munde“. b) Grimm a. a. O. I. S. 821, 9, und S. 817. c) „Dieſes großen Muthes“, dagegen „großes Muthes“, „ein großer Mann.“; ſo: „das ſchnelle Pferd“, „der muntre Sänger“; aber: „großer Muth hilft nicht immer!“ d) „Anderer armen Geſchlechter Schickſal“; aber „trefflicher, vielverdienter Redner Wirken“. e) Denn dieſe Endung iſt ja in mehreren Ableitungen und auch im Infinitiv vorhanden. f) Grimm a. a. O. I. S. 822 und daher der Name: „ſchwache Declination“. g) „der größte Nachtheil“, jedoch: „mit beſtem Wiſſen“. h) Vergleiche „je vous demande“ mit „je demande à vous, dont la sincerité u. ſ. w.“ vgl. §. 78.

§. 80.

Zwei Begriffe können ſich ſo zu einer Einheit verbinden, daß die Bezeichnung beider als ein einziges Wort anzuſehen iſt. Die Einheit des Begriffes geht daraus hervor, 1) daß das von dem andern beſtimmte Wort ſeine, ihm im freien Stande eigenthümliche Bedeutung oft mehr oder weniger

einbüßt a), oder doch 2) beide in ihrem freien Zuſtande vereinigt einen andern Sinn haben, als die Zuſammenſetzung b). Ueberhaupt ſind beide Wörter zu einem feſten Namen eines Dings oder einer Thätigkeit geworden bb). Dieſer Einheit entſpricht dann auch 3) die Bezeichnung der Betonung, indem zwiſchen ihnen die Pauſe ſchwindet, welche immer zwiſchen zwei bloß zuſammenconſtruirten Wörtern ſtatt findet c), und 4) nur das eine, meiſt das beſtimmende, erſte Wort ein ſolches Uebergewicht der Betonung erhält, daß das andere bisweilen zu einer, ſeine Abſtammung verdunkelnden Endung verflacht wird d).

Zum Behufe der ſpätern ſyntactiſchen Unterſuchung müſſen wir hier zwei Claſſen unterſcheiden. Die erſte Claſſe bildet eine ſo innige Verſchmelzung der Begriffe, daß ſie 1) die Flexion des erſten Wortes, welche zwiſchen beide Wörter, ihre Beziehung bezeichnend, treten würde, durchaus und ganz verſchmäht, und 2) ohne Zerſtörung oder entſchiedene Aenderung der Bedeutung keine Trennung zuläßt e). Die zweite iſt durch Flexion vermittelt, oder läßt doch eine Trennung in einer Bedeutung zu, welche von der Bedeutung der Zuſammenſetzung nicht verſchieden iſt, oder doch urſprünglich nicht verſchieden war. Wichtig iſt dieſe Unterſcheidung der eigentlichen und uneigentlichen Zuſammenſetzung hier, da die erſtere als ein bloſſer Vorgang der Wortbildung anzuſehen iſt, die zweite, die un-

eigentliche Zuſammenſetzung, die hier, wie früher auch außerhalb der Zuſammenſetzung, weitere Bedeutung der Flexion zur Unterſuchung darbietet, und in die Syntax gehört. Indeß iſt die Scheidung ſchwer, da der frühere Compoſitionsvocal (vgl. §. 81) f) verloren gegangen iſt, und die Wörter, wie ſelbſt der Accuſativ des Singulars und der ganze Singular der ſchwachen Declination und des weiblichen Geſchlechts, auch ſonſt die, hier zur Unterſcheidung helfenden Flexionszeichen verloren haben g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Handſchuh“ kein Schuh mehr; „Hirſchkuh“, „Haſenfuß“; aber beſonders thum, urſprünglich wohl: Stand, Würde, jetzt von allgemeinerer Bedeutung, z. B. in „Chriſtenthum“; heit urſpr. Perſon, Zuſtand; ſchaft, urſprüngl. Art und Beſchaffenheit Dieſe Wörter haben jetzt in der Zuſammenſetzung weit allgemeinere Bedeutung. b) Vgl. „Kindbett“; und „Amtsrath“ mit „Rath des Amtes“; „Mutterkorn“; „Erdbeben“ doch nicht congruent mit dem „Beben der Erde“. bb) „Storchſchnabel“, „Pfauenauge“ und unzählige andere. c) Vergl. „der Mutter Sohn“ mit „das Mutterſöhnchen“, ohne alle Pauſe. d) „Junfer“, „Junker“, in Volksmundarten „Händſchen“, „Holſchen“, = „Handſchuhe“, „Holzſchube“. e) „Kindbett“ vgl. mit „Bette des Kindes“, oder „für das Kind“; „Leichtſinn“ verglichen mit „leichter Sinn“, und „Stiefelknecht“, was einen tropiſchen Urſprung hätte, der lächerlich genug wäre, wenn man „Knecht“ nicht in anderer, allgemeinerer Bedeutung „zu den Stiefeln dienend“ auffaßte. f) Dieſer war meiſt a zwiſchen zwei Subſtantiven und iſt noch im Althochdeutſchen z. B. „grasa—wurm“ = „Graswurm“, „Raupe“; „scamahaft“ = „ſchamhaft“,

g) „Handſchuhe“, ob hier Hand ein Genitiv iſt oder nicht, läßt ſich jetzt nicht an ſich ſelbſt entſcheiden, und nur das ſchon alte hant—scuo zeigt, daß es nicht Genitiv iſt.

§. 81.

Das Weſen der eigentlichen Zuſammenſetzung beruht darin, daß zwei Begriffe zur Benennnng Eines Gegenſtandes oder Eines Merkmals zuſammen getreten ſind, die Beziehung beider Begriffe durch die Einheit des benannten Gegenſtandes oder Attributs bei jedem Gegenſtande oder Attribute auf das beſtimmteſte gegeben war, und daher nicht in die Darſtellung überging a). Der Verbindungsvocal, der beide Begriffe verbindet, den die meiſten Sprachen haben b) und der oft, wie faſt ganz im Deutſchen verloren gegangen iſt c), zeigt uur auf eine höchſt unbeſtimmte Weiſe an, daß ſie verbunden ſind d), nicht, was die Flexion, die Caſus thun würden, wie ſie verbunden ſind e). Da dies eben durch die Einheit des Namens und die pauſenloſe Betonung, wie Eines Wortes, hinlänglich bezeichnet war, ſo war es natürlich, daß der Verbindungsvocal bei ſo unbeſtimmter Geltung, beſonders da, wo ihn der Sinn der Sprachen für Wohllaut nicht beſchützte, verloren ging f). Wo das erſte Wort der Zuſammenſetzung (denn die Flexion des andern Wortes beſtimmt das ſyntactiſche Verhältniß der ganzen Zuſammenſetzung als Eines Wortes zu den übrigen des Satzes g)) keine Flexion hat h), oder,

wenn dies wegen des ſonſtigen Flexionsmangels des erſten Wortes auch außerhalb der Zuſammenſetzung, zweifelhaft iſt i), wo die Zuſammenſetzung früher einen Verbindungsvocal (a am meiſten; dann o ſeltener; aus a verdünntes e) ableitende, den Compoſitionsvocal verſchluckende i und u; Entſtellung des a in u und Uebergänge in o und i, hatte k); da rechnen wir die Zuſammenſetzung zu der Claſſe der eigentlichen Zuſammenſetzung. Daſſelbe iſt der Fall, wo ſtatt des Compoſitionsvocals ein el, en, er oder s ſteht, wenn letzteres nicht zur Declination gehört l).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „Weintraube“ Benennung einer beſondern Art von Trauben. Der benannte Gegenſtand erklärte die Art der Beziehung; dieſe iſt aber nicht dargeſtellt, wie in „Kirchenverſammlung“ = Verſammlung der Kirchen (Gemeinden oder ihrer Vertreter). vgl. „Kirchhof“ b) laniger lat., wo i nicht Caſus iſt; im Griechiſchen und, wiewohl von Dobrowsky bezweifelt, im Slaviſchen o. c) Zuweilen im Lateiniſchen: mansuetus f. manisuetus; im Griechiſchen: κυν—αλώπηξ; faſt immer im Deutſchen, früher wina—reba = Weinrebe. d) Beide ſind Ein Name. Das Namenwerden für Einen Gegenſtand, oder ein Attribut iſt das Weſen der höchſt unbeſtimmten Beziehung; aber e) der Genitiv in „Fürſtendiener“ ſtellt die Beziehung beider Begriffe, die hier zu Einem Namen geworden ſind, beſtimmt genug dar; ſo in „Kirchenverſammlung“ und ſo in „Kirchenbuße“ = „der Kirchen von den Kirchen oder der Kirchen (alter Genitiv des Singulars) auferlegt.“ f) Vgl. winareba mit „Weinrebe“. Das Wort hat an Deutlichkeit nicht verloren und dieabgerundetere, wenn gleich nicht ſo wohllautende Betonung.

entſpricht ſelbſt mehr der Einheit des Namens. g) „Die Weinrebe“, „der Weinreben“, „des Kirchhofes“, „die Kirchhöfe“. h) „Hausknecht“, „Vaterhaus“, „Federbett“ obgleich viele Federn enthaltend, wie der „Krautgarten“ viele Kräuter; dagegen iſt „Bilderdienſt“, da hier Plural, alſo Flexion iſt, uneigentliche Zuſammenſetzung. i) „Handſchuhe“, weil früher Hand declinirt wurde hanti. k) Da die Compoſitionsvocale, beſonders bei weiblichen Subſtantiven verloren gingen, ſo hilft dies ſelten entſcheiden, doch „Birnbaum“, aber auch früher „piropoum“, ſo „Nachtmahl“ dann früher „nahtamats“. Deutliche Beiſpiele des Verbindungsvocals. a) „kaisaragild“ „Kaiſergeld,“ „Kaiſerzins“ Ulf.; „tagastern“ „Morgenſtern“; o: „spilomann“ Spielmann; e: ſpäter winerebe; wega—rih, wegerich, noch: Wegerich (plantago); i: spiliman, Spielmann. b) „Heid—el—beere“, „Dintenfaß“ (tint—hova), „Rinderbraten“, obgleich manche dieſer Endungen wohl als Flexion zum Gebrauch gelangt ſeyn mögen: „Liebesdienſt“, da Liebe in der Declination kein s hatte; und ſelbſt das s in weiblichen Eigennamen „Luiſens eigner Wille“ geht in der Zuſammenſetzung verloren: „Luiſenſtift“. Demnach ſind alle Wörter auf ung, heit, keit, ſchaft, wo das verbindende s kein Genitiv iſt, als eigentliche Zuſammenſetzungen anzuſehen: „Hoffnungstraum“, „Wahrheitsliebe“, „Gerechtigkeitsliebe“, „Landſchaftsmahler“. Die männlichen auf ling und ing: „Schmetterlingsflügel“, „Heringsfang“, (ſo wie überhaupt oft das erſte Wort, wenn es ſelbſt ſchon zuſammengeſetzt iſt,) haben auch das s, ohne daß ſich immer entſcheiden läßt, ob es das s des Genitivs oder der Zuſammenſetzung iſt. Oft entſcheidet der Sinn z. B. „Heringsfang“ = „Fang des Herings“; aber wohl ächte Zuſammenſetzung: „Grönlandsfahrer“; „Abſchiedsbeſuch“. Die Entſcheidung iſt hier immer ſchwierig.

§. 82.

Was nun die in der eigentlichen Zuſammenſetzung höchſt unbeſtimmt waltende Beziehung be-

trifft; ſo entſpringt ſie eben aus dem Mangel der Bezeichnung a). Eben dieſer Mangel aber hebt die Selbſtſtändigkeit beider zu Einem Namen verbundenen Begriffe auf b), während die Bezeichnung, wie ſie in der uneigentlichen Zuſammenſetzung dazwiſchen tritt, jene Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit der Begriffe dann noch an beiden feſthält, wenn die uneigentliche Zuſammenſetzung nicht die Geltung jener Namenseinheit der ächten angenommen hat c). Beide Begriffe bleiben aber immer in dem Verhältniß des Beſtimmenden (Beſtimmungswortes) und des Beſtimmten (Grundwortes). Demnach iſt das Beſtimmungswort immer untergeordnet (§. 27) und hat meiſt immer die höhere Betonung (§. 42) d). Die Beziehung, gleichſam vor aller Darſtellung waltend und nicht in ſie übergegangen, hängt von der Form und Bedeutung des Grundwortes ab. Lebt in dieſem eine verbale Bedeutung, ſo erhält das Beſtimmungswort die Geltung des, zu der verbalen Bedeutung gehörenden Adverbs oder Caſus e); iſt das Grundwort ohne verbale Bedeutung, ſo vermittelt doch ein verbaler Begriff die Beziehung beider, mag dieſelbe ſich durch Präpoſitionen f), oder ſonſt adverbial g), oder ſelbſt als Genitiv h), oder als Appoſition i) erklären laſſen, dergeſtalt, daß das Beſtimmungswort [wie ja auch Adverbien und der Genitiv attributiv ſeyn können (§. 16) k)] immer Attribut iſt. Dabei iſt nicht zu vergeſſen, daß das Beſtimmungswort, wie es aus

dem folgenden §. erhellen wird, nie als Verb, wohl aber als Infinitiv oder Particip aufgefaßt werden kann l).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Man vergleiche „Kinderſpiel" und „Kindbett". Und eben der Mangel der Endung läßt wiederum ſo manche ergänzende Erklärungen zu, „Waſſermann" der im Waſſer lebt, oder auch wohl ſich mit Waſſer beſchäftigt (nicht ſelten hört man den Waſſerhändler ſo nennen); der Genitiv gewiß eine weit beſchränktere Anzahl. b) „Leibkutſcher", „Handſchuh", „Jahrmarkt". c) „Leibesfrucht" verglichen mit „Leibarzt"; „Tageslicht" ∾ „Licht des Tages" mit „Taglohn" verſchieden von „Lohn des Tages". So gelten als ächte Zuſammenſetzungen: „Hühnerauge", „Haſenfuß", „Bärenhäuter". d) Wie in allen vorhergehenden Beiſpielen; jedoch: „Hanswurſt", „Kreishauptmann", e) adverbial: „allmächtig" ∾ „ganz mächtig", „weitläuftig" ∾ „weit auslaufend, ausſchweifend" Caſus: Genitiv: „gramvoll ∾ voll des Grams, „ſchamlos" ∾ aller Scham entfremdet; den Dativ: „göttlich" = gottgleich, oder ähnlich; Accuſativ: : „Landbauer", „Weintrinker" ∾ „der das Land baut", ∾ „den Wein trinkt", wie wohl ſie ſich auch und, weil eigentlich das Subſtantiv in der Regel nicht mehr den Accuſativ regiert, durch den Genitiv erklären ließen: ∾ „Trinker des Weins" f) „Dampfbot" „durch Dampf getrieben", „Feldzug" ∾ „Zug ins Feld", „Waſſermann" (S. a). Nur die Präpoſitionen, die den Begriff einer Trennung enthalten, paſſen höchſt ſelten in die Erklärung. g) „grüngelb", „hellroth" vergl. „ſehr roth". h) „Vogelſang" „Winterzeit", „Regenzeit". i) „Eichbaum" = „Baum, welcher eine Eiche iſt", nicht Baum der Eichen als Früchte (Eicheln). „Mutterpferd", „Diebſtal" beide „Dieb" und „Stal" bedeuten furtum; „Fürſtbiſchof". k) [„Thurm am See"; „Vater des Volks"] l) „Schreibfeder" zum Schreiben, „Kennzeichen" zum Erkennen, „Brantwein" ∾ „gebrannter Wein" Particip.

§. 83.

Das Verb, als lebendiger Ausdruck einer Thätigkeit widerſtrebt der Namenwerdung, welche der Character der ächten Zuſammenſetzung iſt. Dieſer Widerſtreit erklärt die Eigenthümlichkeit des Verbs, als Grundwort, keine ächte Zuſammenſetzung mit andern Wörtern einzugehen a). Alle ſcheinbaren Zuſammenſetzungen laſſen ſich zum Theil als Ableitungen von zuſammengeſetzten Wörtern erklären und haben demgemäß faſt alle die ſchwache, abendende Conjugation aa). Selbſt die betonten präpoſitionalen Adverbien, die als ſolche doch nur eine uneigentliche Zuſammenſetzung bilden, trennen ſich wieder in der Flexion vom Verb b). Und gerade die untrennbaren Partikeln entfernen ſich durch die Bedeutungen ihrer Zuſammenſtellungen von dem Weſen ächter Zuſammenſetzung; ſie individualiſiren das Verb ungleich weniger als die trennbaren c); ſie haben eine untergeordnete Betonung und verlieren in der durch dieſelbe veranlaßten Abſchleifung ihre ſyntactiſche Selbſtſtändigkeit d). Demnach iſt es hier nicht die Einheit des zu benennenden Gegenſtandes oder Attributs, welche das Feſtwerden des Wortes zu einer Einheit herbeiführte; ſondern nur eine Erſtarrung eines ſyntactiſchen Verhältniſſes iſt die Urſache ihrer Untrennbarkeit e).

Soll ein verbaler Begriff einen andern beſtimmen, ſich mit einem andern, dem Grundworte, als Beſtimmungswort vereinen: ſo iſt er ſchon deßwegen

(§. 9.) nicht als eigentliches Verb (Satzwort), welches den andern Satztheilen nie untergeordnet ſeyn kann (§. 9.), aufzufaſſen; ſondern in Beziehung auf ein verbales Grundwort [Verb oder Adjectiv (§. 24)] nur als Subſtantiv (Adverb), in Beziehung auf ein ſubſtantiviſches Grundwort, nur als Particip (Adjectiv) (vgl. §. 18!). So lange nun die Flexion des Particips oder Infinitivs haftet, wäre (nach §. 81) die Zuſammenſetzung keine ächte; und zu ſehr würde das verbale Leben vorherrſchen, als daß ſie auch nur eine uneigentliche Zuſammenſetzung zulaſſen könnte f). Wird aber auch die Flexion des Particips oder Infinitivs weggeworfen, ſo daß gleichſam, von aller Flexion entblößt, die reine Wurzel des Verbs übrig bleibt, ſo werden ächte Zuſammenſetzungen eingegangen, bei denen auch früher Verbindungsvocale ſtatt fanden g). Die Erklärung dieſer Zuſammenſetzung wird ſich nach obigen Geſetzen richten müſſen; ſo daß auch da, wo das verbale Beſtimmungswort vor einem ſubſtantiviſchen Grundworte als ein Infinitiv durch eine Präpoſition erklärt wird, entweder im Grundworte ſelbſt ein verbaler Begriff waltet, oder ein anderer verbaler Begriff zur Vermittlung dienen muß h). Wo im verbalen Beſtimmungsworte, was ſelten der Fall iſt, der Ablaut des Präteritums ſtatt findet, ſetzt er ein wirkliches Subſtantiv voraus. Gewöhnlich iſt der Laut des Infinitivs, und, da dieſer mit dem des Plurals des Präſens übereinſtimmt, ſo ſcheint

dieſer als Wurzellaut des Verbs angeſehen werden zu müſſen i).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Auch andere Sprachen weichen hiervon nur ſelten ab (Vgl. ſchon das Sanskrit bei Bopp a. a. O. §. 653). aa) Von „Rathſchlag“: „berathſchlagte“; von „Schulmeiſter“: „ſchulmeiſterte“; ſo: „lobpreisten“ nicht: „lobprieſen“, obgleich: „wir prieſen“. Deßgleichen: „brandſchatzte“, „heirathete“, „wetterleuchtete“ vom älteren „weterleich“, „weterleich“ = Blitz. Nur untrennbare Partikeln machen davon Ausnahme: „verbandeſt“, „zerriebeſt“, und hierin gehört das „miß“ in „mißrietheſt“ und andere. b) „er ſchoß den Pfeil ab“, „er ſchloß das Thor zu“; und ſchon im Particip und Infinitiv: „abgeſchoſſen“, „zugeſchloſſen“ durch das Augment ge, und „abzuſchießen“, „zu zu ſchlieſſen“ durch die Präpoſition „zu“, und ſchon im Präſens „ich ſchieße ab“ u. ſ. w. c) So bilden: „aufſchließen“ und „zuſchließen“ wahre Gegenſätze durch die entgegengeſetzten Präpoſitionen. Nicht ebenſo in: „bemannen“, „entmannen“, „ermannen“; ſelbſt in: „entkräftigen“ und „bekräftigen“ nicht, da der Begriff des Verbs immer vorherrſchend bleibt; in „aufſchließen“ aber faſt verloren geht. d) „Durchſehen“: er ſah es genau durch; aber „durchreiten“ er durchritt die Stadt“. Außer dieſem Tonverluſte haben viele noch andere Veränderungen erlitten: ſo gehen dem er frühere Bildungen us, ur, ar, ir bis zum er vorher. So: ga, gi, ge und oft g' in „G'laube“; deßgleichen bei, be, b' wie in „b'—leiben“. e) Und eben daß ſie zu bloßen conſonantiſchen Anlauten werden, beſtätigt das Geſagte. Deutlich leuchtet es bei einigen Partikelzuſammenſetzungen hervor. Einige weniger abgeſchliffene laſſen ſich gleichbedeutend trennen: „Demnach“ ∼ Dieſem nach (gemäß), und provinciell „wegen deſſen“ ſt. „deßwegen“; andere nicht, wie „daher“, obwohl „da“ noch einzeln vorkommt. f) Grimm führt keine einzige an. „Lebensſatt“ hat ein Subſtantiv, „das Leben“. g)

„trag—a—betti" = „Tragbette", „Leſ—e—buch" (vgl. §. 81) „Brechſtein", „Eßtiſch", „Plag—e—geiſt". h) „Schreibfeder", „welche ſchreibt" oder „zum Schreiben (dienlich)", „Stinkſtein", welcher ſtinkt. i) „Sprachlehre" aus: „die Sprache"; „verſtändlich" aus Verſtand.

§. 84.

Der Infinitiv und die Participien aber zeigen auch ſchon darin die Schwächung ihres verbalen Lebens, daß ſie als Grundwörter mit andern Wörtern ächte Zuſammenſetzungen eingehen a), obwohl ſie hier doch meiſt die uneigentliche vorziehen b).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Garda—valdand's (Hausbefehlend); blotha-rinnandei „blutfließende" fem. math. 9, 20 Ulf.; „Fruchtbringend", „bluttriefend", „allbelebend", „allwiſſend", beſonders im Neuhochdeutſchen häufig mit dem paſſiven Particip: „Staubgeboren", „blutbefleckt", „ruhmbedeckt", „alt-backen", „alt—hergebracht". Mit dem Infinitiv nehmen ſie ſchon den Character uneigentlicher Zuſammenſetzung an, und ich finde kein gültiges Belege einer ächten Zuſammenſetzung mehr gebräuchlich, das eine Präpoſition zur Erklärung forderte. Vgl. „das Waſſertragen", „Athemholen", „Blutvergießen"; nur provinziell „das Blatpfeifen" = „auf dem Blatte". b) „theilnehmend", „gottliebend", „handeltreibend", „gottvergeſſen", „kriegsgefangen", „landesverwieſen", „blutsverwandt", „theilnehmen". So „neugeboren", „blindgeboren", „freiſprechen", „ſeligſprechen" und viele andere.

§. 85.

Bei der uneigentlichen Zuſammenſetzung iſt die Beziehung zwiſchen dem vereinigten Grund- und Beſtimmungsworte durch Flexion dargeſtellt, und,

da beiden dadurch eine gewiſſe ſyntactiſche Selbſtſtändigkeit geblieben iſt, die Einheit des Begriffs und die Namenwerdung des Worts nur durch den Gebrauch und die im Gebrauche mit den Worte verbundenen Gegenſtände oder Attribute bedingt. Der uneigentlichen Zuſammenſetzung ging früher der Gebrauch der aufgelösten Form vorher.

Und eben deßwegen, weil die Bedeutung, welche die Flexion in der uneigentlichen Zuſammenſetzung hat, früher auch in aufgelöster Form vorhanden war, und jedenfalls zur vollſtändigen Darſtellung des Gebietes ihrer Beziehungen gehört, müſſen die Gebilde uneigentlicher Zuſammenſetzung bei den Erörterungen der ſyntactiſchen Verhältniſſe ſpäter genau berückſichtigt werden. Daher iſt es zweckmäßig die einzelnen Fälle nach den Flexionen des Beſtimmungswortes zu ordnen.

I) Adjectiviſche Flexion des Beſtimmungswortes. Concretion des reinen Adjectivs findet ſtatt vor ſubſtantiviſchen Grundwörtern, entweder alle Caſus des letztern begleitend a) oder, wie beſonders bei Ortsnamen, bei allen Caſus des Grundworts dem feſten, bei dem Namenwerden zum Grunde liegenden Verhältniſſe treu bleibend b). Im erſtern Falle unterſcheidet ſich die Zuſammenſetzung nur durch den Sinn von der aufgelösten Form, durch die Natur des Namens c). Die Concretion des ſubſtantiviſchen Adjectivs richtet ſich nach dem Geſchlecht und Caſus des ausgelaſſenen Subſtantivs d).

II) Subſtantiviſche Flexion des Beſtimmungs=wortes findet vor ſubſtantiviſchen, adjectiviſchen und adverbialen Grundwörtern, zu welchen wir die Infinitive und Participien rechnen, aber nicht wie §. 83 gezeigt wurde, vor Verben ſtatt. 1) Der Genitiv findet ſtatt vor Subſtantiven e), und vor Adjectiven f). 2) Der Dativ ſcheint als meiſt leben=diger Perſonencaſus der Zuſammenſetznng nicht zu=zuſagen ff). 3) Der Accuſativ nur vor Infinitiven und Participien g). Wo er vor Subſtantiven her=geht, iſt die Fügung aus einer Infinitivzuſam=menſetzung h), und, wo er vor einem andern Ad=jectiv vorhergeht, iſt die Zuſammenſetzung aus einer infinitiviſchen, partizipialen oder ächten ſubſtan=tiviſchen Zuſammenſetzung abgeleitet i).

III) Adverbien, trennbare und untrennbare Partikeln (vgl. §. 83.) finden ſtatt nur vor Verben und Participialien k). Wo ſie vor Subſtantiven hergehen, muß man ſie entweder als ächte Zuſam=menſetzungen betrachten, da ja doch nur ein hin=zugedachtes Verb die Verbindung vermitteln kann (§. 24.) und mit dieſem zugleich die adverbiale Flexion abgeworfen iſt; oder dieſe Subſtantive ſind, wie meiſtens, von Verben abgeleitet, wenn dieſe auch nicht mehr vorhanden ſind, und gar nicht mehr nachgewieſen werden können l). Vor Subſtantiven können ſie ja ohne jene Vermittlung (§. 18.) gar nicht als Adverbien gelten, ſondern nur als bloße Stämme.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Der Hoheprieſter“, „ein Hoherprieſter“, „des Hohenprieſters“, „des Neuenjahrs“, „der Langenweile“, „das Hohelied“. b) Urſprünglich: „zur alten Burg“, nun auch declinirt: „die Altenburg“, „der Weißenſtein“, daraus Perſonennamen: „Graf von Altenſtein“, „Fürſt Schwarzenberg“. c) Der „Hoheprieſter“, das „Hohelied“ bedeuten Namen und ganz etwas anders, als der „hohe Prieſter“ und das „hohe Lied“. d) Der „allerbeſte“ ∾ der beſte aller Menſchen. Aus der Zuſammenſetzung bilden ſich Adverbien „allerliebſt“, „zu allererſt“. e) „Waſſersnoth“ „Sonnenuntergang“, „Landsmann“. Die leider! von manchen Schriftſtellern einem geiſtreichen Manne nachgeahmte Wegwerfung des genitiviſchen s, wie des an die Stelle eines Verbindungsvocals tretenden s, „Schiffcapitain“, „Meerwogen“ und „Hülfmittel“, verdient kaum der Wiederlegung. Vgl. Grimm a. a. O. II. S. 616. f) „ausdrucksvoll“, „freudenvoll“, „inhaltsleer“. ff) Grimm kennt im mittlern und neuern Hochdeutſchen keine Beiſpiele (vgl. a. a. O. II 622). Manche von ächten Zuſammenſetzungen abgeleitete ſcheinen nur, hierher zu gehören. g) „handeltreibend,“ „luftſchöpfen“, „ehebrechen“. h) „Ehebrecher“ aus „ehebrechen“. i) „ehrerbietig“ wohl aus früherm „ehrerbieten“; und „dienſtwillig“ iſt eigentliche Zuſammenſetzung. k) „Abfallen“ 1) trennbar: „durchſehen“ „abnehmen“; 2) untrennbar „durchblicken“, „unterſchreiben“, „zerbrechend“, „erſtorben“. l) „Unternehmung“, „Ablaß“, „Einſicht“ und auch „Vorhof“ (obwohl kein dem „Hof“ entſprechendes Verb vorhanden), wenn nicht „Vorhof“ als ächte Zuſammenziehung gelten ſoll.

§. 86.

Zuſammengeſetzte Wörter können nun von neuem mit andern einfachen oder ſchon zuſammengeſetzten zuſammengeſetzt werden. Sie folgen den obigen

Geſetzen a). Wir müſſen jedoch bemerken, daß die Sprache, um die Einheit des Begriffs und ſeiner Bezeichnung vollendeter darzuſtellen, oft einfache Zuſammenſetzungen ſtatt der mehrfachen bildet und daher oft Wörter aus derſelben abgeworfen zu haben ſcheint b); daß die mehrfache Zuſammenſetzung daher, obwohl ſie auch aus lauter ächten Zuſammenſetzungen beſtehen kann c), mehr zur uneigentlichen neigt, und Wörter, die ſonſt nur ohne Flexion in der einfachen Zuſammenſetzung ſtehen, in der mehrfachen eine Flexion, oder ein verbindendes s annehmen d).

Beiſpiele.

a) „Hochzeits—gaſt", „Abendmahls—feier" und „Abend—mahlzeit", „un-abwendbar", „un-verantwortlich". b) „Oehlgemälde" eigentlich „Oehlfarbengemälde"; jedoch iſt das Wort nur erklärend hinzugedacht, und eigentlich gehören ſie zu der zweiten Art der Zuſammenſetzung, wie „Kalbsbrühe". c) „Rheinſchifffahrt", „Maulbeerbaum". d) Vergl. „Werkzeug", „Wurfſpieß" und „Handwerkszeug", „Maulwurfshaufen", „Hochzeit—s—Gaſt".

§. 87.

In allen bisherigen Zuſammenſetzungen waltete das Verhältniß zwiſchen Beſtimmungswort und dem ihm übergeordneten Grundworte vor. Wo 1) wirklich coordinirte Begriffe in der Bezeichnung die Form einer Zuſammenſetzung annehmen, da bezeichnet dieſe Form nur eine collective Vereinigung, ſich durch eben die Form ſchärfer von der diſtributiven unterſcheidend; a) und der Grund der Verei-

nigung liegt nicht in der Zuſammenſetzung ſelbſt, ſondern außer ihr, in ihrem ſyntactiſchen Verhält-niſſe zu andern Begriffen b). 2) Deßgleichen kön-nen ganze Sätze, oder aus mehrern Wörtern beſte-hende Satztheile die Geltung von Namen und daher den Character von Zuſammenſetzungen erhalten c), welche gar neue Zuſammenſetzungen eingehen kön-nen d). Im Ganzen und vorzüglich im Deutſchen ſind beide Fälle, beſonders der erſte ſelten.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Dem ſchwarz—grün—weißem Bande“ für das Band, welches ſchwarz, grün und weiß iſt, von dieſen Far-ben gleiche Streifen hat. Dies iſt ganz ähnlich vielen For-men im Sanskrit z. B. aus: sajja, asana, bhoga Liegen, Sitzen, Eſſen wird Ein Wort mit der Endung des Locativs „sajjasanabhogeschu“ im „(Liegen—ſitzen—eſſen)“. So aus „ſtark“ und dem Compoſitum „Hüften (und) Bruſt“ wird „ſtarkhüftenbrüſte“ in der Bedeutung eines Adjectivs „ſtarke Hüften und Brüſte habend“ ∾ „ſtarkhüftbrüſt(ig). — „Die gewonnenen und verlorenen Schlachten“ ſind diſtributiv, denn jedes Adjectiv bezieht ſich auf andere Schlachten; „die end-lichen und ſterblichen Menſchen“ collectiv, denn beide Adjec-tive beziehen ſich auf alle Menſchen. Die „ſchwarz—grün—weißen Bänder“ ſollen nur das collective Verhältniß von den „ſchwarzen, grünen, weißen Bändern“ unterſcheiden, wo jedes Adjectiv ſich nicht auf alle, ſondern immer andere Bänder bezieht. Dieſe Zuſammenſetzung iſt aber von der „ſchwarzgrün“ unterſchieden, wo „ſchwarz“ das „grün“ unterordnend beſtimmt ∾ „ein ins Schwarze ſpielendes Grün.“ b) So liegt bei „ſchwarzgrün“ in der letztern Be-deutung, bei „Wanduhr“ der Grund der Einheit in der Einheit des Attributs, der Farbe oder des Gegenſtandes, die beide vereint bezeichnen“; bei „ſchwarz—grün—weißem

Bande“ außer der Zuſammenſetzung, nur in der collectiven Beziehung zu Band“; bei dem ſanskritaniſchen „Im liegenſitzeneſſen“ in der Einheit der Zeit. Daß dies collective Verhältniß hier walte, geht auch aus der neutralen Endung des Singulars bei vielen dieſer Zuſammenſetzungen hervor, deren einzelne Begriffe Pluralendungen haben und andern Geſchlechts ſeyn können. c) „Spring—ins—Feld“, daher „Springinsfeld's Leben“, „der Gott ſey bei uns“ (der Teufel). Im Engliſchen „the king of saxony's palace“ = „des (Königs von Sachſen)'s Pallaſt. d) „Eine Saufausnaſe“; aber ſelten.

§. 88.

Der Abſchleifung oder Verkürzung der Wörter und Satztheile entſprechen im Satzgefüge die Verkürzungen der Nebenſätze zu bloßen Satztheilen. Es werden auch hier nur die Beziehungen des Satzes zu einem andern ausgelaſſen, oder nicht bezeichnet; gleichſam die Flexion des Satzes iſt ausgelaſſen. Vergl. zweiter Theil „von der Verkürzung der Sätze“.

Fünftes Capitel.

Von den Ellipſen.

§. 89.

So wie bei der Abſchleifung oder Verkürzung der Wörter und Satztheile nur ihre Beziehung, als leicht durch das Weſen der zuſammengeſtellten Begriffe erkennbar, ausgelaſſen wird, ſo werden nicht ſelten Begriffe, welche die Verknüpfung zweier andern vermitteln a) oder welche in ihren

untergeordneten, ſie individualiſirenden Beſtimmungen enthalten erſcheinen b) oder durch den Sinn der Verknüpfung und den Gebrauch ihnen einverleibt ſind c), ausgelaſſen. Dieſe Auslaſſungen heißen Ellipsen. Oft, wie bei den Zuſammenſetzungen und Verſchmelzungen der Wörter, finden beide Vorgänge, der Verkürzung und Auslaſſung, zuſammen ſtatt d). Da urſprüngliche Begriffswörter, wie Präpoſitionen und Hülfsverben, zu bloßen Endungen und zur Geltung von Flexionen, welche bloß Beziehungen bezeichnen, herabſinken; ſo ſind die Vorgänge der Verkürzung und Auslaſſung, als an ihren Gränzen in einander übergehend, nicht ſcharf von einander zu unterſcheiden, obgleich in größerer Entfernung von dieſen Gränzen auffallend genug verſchieden e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Das Dorf am Berge (liegend)“. b) „Er will immer das Beſte“; das Adjectiv fordert ein Subſtantiv, an welchem es als Merkmal haftet, ein Etwas, und das urſprünglich eine Thätigkeit bezeichnende Adjectiv wird dadurch eben zum Subſtantiv, daß ein Seyn, ein Etwas, dabei unbezeichnet und ausgelaſſen iſt. c) Die Guten (nur die Menſchen, nicht die Thiere, wie die Menſchen feſtſetzen) kommen in den Himmel“ und „Guten Morgen!“ = „(Ich wünſche dir einen) guten Morgen.“ d) „Federbett“ ~ „aus Federn gemachtes, oder mit Federn gefülltes Bett. e) Wie bei der Zuſammenſtellung des objectiven Genitivs mit ſeinem Subſtantiv, vgl. „der Hausverkauf; aber die Fälle b u c ſind entſchiedener elliptiſch.

§. 90.

Das Weſen der Ellipſe beruht aber darin 1), daß eine Ergänzung eines Begriffes, wenn auch nur in Gedanken, nothwendig iſt; 2) daß die Ergänzung aber an ſich höchſt unbeſtimmt iſt und oft nur durch den Zuſammenhang oder eine durch den Gebrauch bewirkte Uebereinkunft eine größere Beſtimmtheit erhalten hat; 3) daß in der ergänzten Darſtellung der elliptiſche, individualiſirte Begriff eine untergeordnete Betonung hat. S. §. 93.

§. 91.

1) Die Nothwendigkeit wird erzeugt, wenn entweder zwei Begriffe mit einander verknüpft werden, die ihrer Natur nach nicht unmittelbar verbunden werden können; oder wenn die Form eines Wortes einen Begriff fordert, der dieſelbe bedingt. Das erſtere findet bei der Verknüpfung zweier Subſtantive, ſey es durch Caſus oder Präpoſition, ſtatt a). Das andere findet bei der Form eines Adjectivs ſtatt, welches immer zu ſeinem Träger ein Subſtantiv verlangt b), oder eines Adverbs, welches ein Verb oder Adjectiv verlangt c), oder bei einem Caſus, welcher ein Verb als ſein Regens fordert d). Oft werden mehrere Begriffe zugleich gefordert e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Der Glanz der Sonne“ ⌣ von der Sonne kommend, vgl. §. 16 und Becker's Sprachlehre II §. 187 §. 202. Noch deutlicher in „die Hütte am Berge (befindlich, gele-

gen).“ b) „Die Beſten“ ergänze „Menſchen“. c) „Der Zug iſt ſchon lange vorbei (gezogen)“, „Er iſt zarten Alters“ ~ „ein Mann von z. A. d) „Die Meſſer herbei!“ = „bringt d. M. h. e) „Guten Morgen!“ = „ich wünſche dir einen guten Morgen“. So: „Friſch auf! Kameraden! auf's Pferd, auf's Pferd! in's Feld, in die Freiheit gezogen!“.

§. 92.

Bei den Ellipſen iſt der zu ergänzende Begriff höchſt unbeſtimmt. Es wird der Natur der Sache nach dem Hörenden, oder Leſenden die Wahl unter allen den Begriffen frei gelaſſen, welche die Verbindung zweier andern vermitteln a), oder die Form eines Wortes, zu welchen eine Ergänzung nothwendig iſt, beſtimmen können b). Daß die Ergänzung in den Fällen §. 91. e immer ein Begehren ausdrückt, wird ſpäter erörtert. Dieſe Unbeſtimmtheit dient eben weſentlich der Sprache zu mannigfacher Schattirung des Ausdrucks, und wegen der Kürze deſſelben zu größerer Rundung und Lebendigkeit der Rede c). Das letztere iſt denn auch da der Fall, wo der Sinn oder der Gebrauch die Unbeſtimmtheit vermindert. In lebendiger und dichteriſcher Darſtellung neigt die Sprache zu Ellipſen.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Der Bote von Mainz“ kommend, ſtammend u. dgl. b) „die Sterblichen (eigentl. Menſchen, Thiere)“ und vgl. „den Degen!“, „Guten Morgen!“ nur der Zuſammenhang und der Gebrauch beſchränkt hier die Willkür der Ergänzung. c) „Friſch auf! Kameraden! den Rappen gezäumt! die Bruſt zum Gefechte gelüftet!“

§. 93.

Der individualiſirende Begriff iſt in grammatiſcher Hinſicht der getragene, untergeordnete (§. 26); aber er umfaßt in ſeiner Bedeutung den übergeordneten (§. 42) und iſt deßwegen (vergl. jedoch §. 49) der betontere. Dies iſt nun auch bei allen Ergänzungen der Fall a). Wie der übergeordnete, individualiſirte Begriff zur Endung des individualiſirenden werden kann b); ſo fällt er bei den Ellipſen ganz aus.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ich wünſche dir einen guten Morgen!“ „aufs Pferd geſtiegen! (Es werde:)“, „der von Rohr geflochtene Stuhl“ = „Rohrſtuhl. b) „Junker“ aus „Jungfrau“.

§. 94.

Nach dieſen Vorbemerkungen laſſen ſich die Ellipſen im einfachen Satze auf folgende Claſſen zurückführen: 1) bei dem individualiſirenden Attribute iſt das individualiſirte Subſtantiv zu ergänzen: α) beim Adjectiv das concrescirte Subſtantiv, ſehr häufig, β) beim Genitiv das regierende Subſtantiv, in der Volksſprache und häufiger in andern Sprachen, in der Schriftſprache nur bei beſondern Formen a). 2) Bei dem individualiſirenden Adverb, oder einem Caſus iſt der individualiſirte verbale Begriff, oder das Regens des Caſus ausgelaſſen, entweder α) beim Prädicate, oder β) irgend einem andern Satztheile b). 3) Das eigentliche Verb

des Satzes iſt entweder α) allein, oder β) in Verbindung mit einem oder mehrern andern Satztheilen zu ergänzen. Im letztern Falle erhält ein einfacher oder zuſammengeſetzter Begriff die Geltung eines ganzen Satzes c). Man muß von dieſen Fällen die unächten, ihnen verwandten Zuſammenſetzungen unterſcheiden d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) α) „die Rechtſchaffenen", „die Unſterblichen", „das Beſte", „das Vergangene". β) „Er war geſtern in des Müllers (Hauſe)". So im Griechiſchen „ὁ φιλίππου (υἱός), „εἰς τὴν φιλίππου (χώραν). In der Schriftſprache: „Er iſt ſehr zarten Alters", „das iſt bei uns Rechtens". b) α) „Er iſt vorbei! (gegangen)", „Es iſt aus.", „die Thür iſt zu.", „der Bote iſt ſchon zurück." — „Das iſt meinem Bruder (gehörig)". β) Im Deutſchen findet dies in andern Satztheilen faſt gar nicht ſtatt. „Der dort (ſtehende Mann) iſt mein Vetter"; häufiger in andern Sprachen: „ὁ μεταξὺ (κείμενος, ὢν) τόπος", auch mit Auslaſſung des Subſtantivs „ἡ αὔριον" der (Tag) morgen". c) α) So wird in manchen Sprachen die Copula ausgelaſſen z. B. im Hebräiſchen „groß (iſt) meine Schuld", „gerecht (ſind) deine Gerichte". Im Deutſchen weniger in der lebenden Volksſprache, als überhandnehmend bei manchen Schriftſtellern, in untergeordneten Sätzen: „den Mann, welcher bei dir geweſen (iſt), kannte ich nicht." Die Sprache ſcheint ſich hiergegen zu ſträuben. β) „Guten Morgen!", „Auf's Pferd!" d) „weggehen"; und in „er war da" hat „ſeyn" die urſprüngliche Bedeutung (§. 1) einer beſondern Thätigkeit.

§. 95.

Von den Ellipſen ſind die Zuſammenziehungen

der Sätze weſentlich verſchieden; denn bei den letztern iſt 1) keine Ergänzung nothwendig, da das Gemeinſchaftliche mehrerer Sätze nur nicht wiederholt zu werden braucht a); und 2), während bei den Ellipſen nur das Individualiſirte zu dem Individualiſirenden, als im letztern, der Vorſtellung nach, enthalten, ergänzt wird, können bei der Zuſammenziehung auch die betonteſten, individualiſirenden Begriffe das in der Vorſtellung mehrmahls gedachte Gemeinſchaftliche ſeyn b). Ganz fehlerhafter Weiſe haben frühere Sprachlehrer den Unterſchied beider Vorgänge überſehen c).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Vater und Mutter ſind ihm geſtorben“. Es iſt hier keine Ergänzung, wie in „Auf's Pferd!“ nothwendig, ſondern von beiden Subjecten wird, wie in „die Menſchen ſind ſterblich“ von jedem Menſchen, daſſelbe Prädicat ausgeſagt. b) Eben im vorigen Beiſpiele iſt „geſtorben“, in „der Vater und die Mutter meines Freundes“ der individualiſirende Genitiv das Betontere, Gemeinſchaftliche und in Gedanken zweimahl Geſetzte. c) Vgl. Roth's deutſche Sprachlehre dritte Ausgabe §. 387. Hier ſind auch die Begriffe des Willkürlichen und Nothwendigen in einem ganz verſchiedenen Sinne genommen. Die Unterſcheidung zwiſchen äſthetiſchen und gemeinen Ellipſen iſt eben ſo unfruchtbar, als unbegründet.

§. 96.

Allen dieſen elliptiſchen Formen im einfachen Satze entſprechen elliptiſche Formen im ganzen Satzgefüge (Vergl. zweiter Theil von den Ellipſen) a) Ja! einige Formen, die im einfachen Satze

nur bei fremden Sprachen vorkommen, finden auch im Deutſchen beim Gefüge ganzer Sätze ſtatt b).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Was du mir ſagteſt, (die Sache, welche....) iſt gegründet“. — „Es iſt (ſo beſchaffen), wie ich vermuthete“; „Daß du wegbleibſt! b) ἐς τοὐπίσω“ verglichen mit „bis wann er kommt“.

Sechstes Capitel.

Von den parenthetiſchen Satztheilen.

§. 97.

Jeder Ausdruck, der die Glieder eines Satzes trennt, ohne mit ihm grammatiſch verbunden zu ſeyn, heißt eine Parentheſe. Die Parentheſe hat mit den außerweſentlichen Satztheilen (§. 6, 7, 9) das gemein, daß auch ſie, ohne dem Satz, als ſolchem, an ſeiner Vollſtändigkeit etwas zu rauben, ausgelaſſen werden kann a), wenn auch manche Begriffe an ſich einer Ergänzung fähig ſind b). Sie unterſcheidet ſich aber von jenen außerweſentlichen Satztheilen dadurch, daß ſie nicht, wie jene, von einem andern Satztheile, als Beſtimmungen deſſelben, getragen wird, ſondern ſelbſtſtändig iſt c). Logiſch, dem Inhalte der Vorſtellung nach, muß die Parentheſe mit ihrem Satze zuſammenhängen, denn ſonſt wäre kein Grund vorhanden, ſie einzuſchieben d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) In dem Satze: „Er iſt geſtern nach Berlin abgereist“ können die unterſtrichenen Beſtandtheile ausgelaſſen werden, ohne den Satz zu verſtümmeln, oder auch nur, wie bei der Ellipſe, eine Ergänzung nothwendig zu machen. Eben ſo kann in „Er iſt (hätteſt du das gedacht?) ſchon abgereist“ die Parentheſe ausgelaſſen werden. b) „Er baut ein Haus“, „Er folgt mir“. Hier ſind „Haus“ und „mir“ Ergänzungen der Begriffe des Bauens und Folgens; aber die Sätze: „er baut“, „er folgt“ ſind doch grammatiſch vollſtändig. c) Die in obigen Beiſpielen bezeichneten außerweſentlichen Satztheile werden als Beſtimmungen von „reist“ „baut“, „folgt“ getragen, und ſind ohne dieſe bedeutungslos; aber die Parentheſe iſt ein ſelbſtſtändiger Satz, wenn auch der Begriff des „das“ dunkel iſt ohne den Zuſammenhang. e) Die Parentheſe hängt hier durch den unter „das“ begriffenen Satz mit demſelben logiſch zuſammen und ſoll das Unerwartete der Abreiſe ausdrücken.

§. 98.

Da nun in der Sprache nur Gedanken dargeſtellt werden und keine vereinzelte Begriffe, ſo muß jede Parentheſe, als ein ſelbſtſtändiger Ausdruck, die Geltung eines ganzen Satzes haben; und, wo ſie nur aus Einem Worte beſteht, muß dieſes ein elliptiſcher Satz (§. 94, 2) ſeyn a). Demnach gehört die Lehre von den Parentheſen in die Lehre von dem zuſammengeſetzten Satzgefüge b).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er hat ſich — unbegreiflich! — nicht dazu bewegen laſſen.“ ↘ „was mir unbegreiflich iſt!“, „Er hat ſich, Gott (ſey) Lob!, eines beſſern beſonnen!“. b) S. II. Theil „von den Parentheſen“.

§. 99.

Die Interjectionen können, als Empfindungslaute, deren Inhalt durch einen ganzen Satz ausgedrückt werden kann (§. 23.) a), für Parentheſen angeſehen werden. Der Vocativ hat gleichſam eine zwiefache Seite. Als bloßer Aufruf, die angeredete Perſon der Aufmerkſamkeit auf die Rede zuzuwenden, hat er die Natur eines ſelbſtſtändigen Hauptſatzes, ähnlich den Interjectionen, b); als nähere Beſtimmung der zweiten Perſon, hat er die Natur eines verkürzten Adjectivſatzes, einer Appoſition c). Am Namen der zweiten Perſon wird dieſe zuweilen durch eine Endung bezeichnet d), und auch an dem der erſten Perſon ließe ſich eine ſolche Bezeichnung durch Flexion (ein Locutiv) denken e). Indeß iſt der Vocativ nicht bloß Perſonalbezeichnung am Subjecte, wie es doch der Locutiv wäre f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „ ; aber, ach! wie ſehr habe ich mich in ihm betrogen“ ↷ „; aber wie ſehr habe ich mich — es ſchmerzt mich! — in ihm betrogen!“ — Der Sinn des, der Empfindung zum Grunde liegenden Urtheils beſtimmt auch die Stelle der Interjection. Geht er auf das Prädicat des Satzes, ſo ſteht ſie entweder am Anfange deſſelben, jedoch hinter der verbindenden Conjunction, oder an der Stelle der Adverbien. „; aber, ach! ſein Bruder ließ ihn ohne Hülfe!“, „aber ſein Bruder ach! ließ meinen Freund ohne Hülfe!“. Geht er auf einen beſondern Satztheil; ſo ſteht ſie bei dieſem: „Er hat geſtern | ach! ſeinen Bruder verra-

then". b) Vergleiche „Dieſen Vorwurf macht dir, Horch! ſogar dein Bruder" mit „dieſen Vorwurf macht dir, Freund! ſogar dein Bruder!". c) „Aber du, mein Freund! (oder „der du mein Freund biſt") hätteſt mich vertheidigen müſſen!" In andern Caſus kann die Sprache dieſe Verhältniſſe unterſcheiden: „Dir, mein Freund! hätte ich es geſagt!" verſchieden von „dir, meinem Freunde, hätte ich es geſagt", und Sprachen, die für den Nominativ und Vocativ verſchiedene Formen haben, auch am Subjecte: „sed tu, amice, me reliquisti!" verſchieden von „sed tu, amicus meus, me reliquisti!" d) Mehrere alte Sprachen, amice u. amicus. e) Vgl. Schmitthenner's Urſprachlehre S. 153; aber ſelbſt unter den elf Caſus der finniſchen Sprache findet ſich kein Locutiv. f) Denn eben der Anruf, nicht das appoſitionelle Verhältniß, iſt das Characteriſtiſche des Vocativs.

§. 100.

Hier müſſen dann auch wieder die Adverbien erwähnt werden, welche §. 22. als Beſtimmungen des Verhältniſſes des ganzen Satzes zu dem Erkenntniß und Begehrungsvermögen des Redenden angeſehen wurden. Inſofern ſie als Beſtimmungen des ganzen Satzes dieſem gegenüberſtehen, hören ſie gleichſam auf, Satztheile zu ſeyn, und nehmen eine parenthetiſche Natur an a). Noch mehr thun dies einige Gebilde verbalen Urſprungs, welche, da ſie keine Ergänzungen zulaſſen und demnach nicht als elliptiſche Sätze gelten können, die Natur der Interjectionen annehmen, oft zu dieſen gerechnet werden und nur erklärend durch ganze Sätze umſchrieben werden können b).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er hat es freilich voraus gewußt“ ~ „er hat es, ich geſtehe es, vorausgewußt!“ Das freilich giebt dem ganzen Satze den Character einer Einräumung; wie ſtatt deſſen „wohl“ den einer bloßen Vermuthung, „gewiß“ einer Ueberzeugung. b) z. B. „leider“ in „Er hat ſich leider! geirrt“. Es läßt ſich nicht ergänzen, ſondern nur umſchreiben: „Ich bedauere es!“ — „Und nun, wohlan! was iſt zu thun?“ Andere „Heil!“, „der Kukuk!“ u. ſ. w. ſtehen aber als elliptiſche Sätze.

Siebentes Capitel.

Von der Vertretung der Satztheile.

§. 101.

Es kann ein und derſelbe Gedanken grammatiſch verſchiedene Ausdrucksweiſen haben, ſowohl im einfachen Satze a) als auch, und noch öfter im Satzgefüge b), ohne daß man die eine Ausdrucksweiſe als eine Vertretung der andern anſehen müßte. Nur da, wo das Gefüge das Daſeyn eines Satztheils von beſtimmter Form fordert und ſtatt deſſen ein anderer Satztheil ſeine Stelle vertritt, ſind wir befugt, ja gezwungen, den letztern als den Stellvertreter des erſtern anzuſehen. Bei jeder Vertretung muß eine ſolche Nothwendigkeit zu Grunde liegen c). In allen bekannten, auch den älteſten Sprachen finden ſolche Vertretungen ſtatt.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Der fleißige Schüler nur macht dem Lehrer Freude." und „der Schüler macht nur durch Fleiß dem Lehrer Freude" ſagen dem Sinne nach daſſelbe; es ſind verſchiedene Formen Eines Gedankens. Ein Satz läßt ſich ohne Veränderung des Sinnes verſchieden formen; Umformung und Vertretung ſind aber weſentlich verſchieden. b) „Nur der Schüler, welcher fleißig iſt, erreicht dies Ziel" und „der Schüler erreicht das Ziel nun, wenn er fleißig iſt" ſind verſchiedene Umformungen deſſelben Gedankens. c) In „Wir loben den Fleißigen" fordert das Verb ein Object, ein Seyendes, ein Subſtantiv, und wir ſind gezwungen das Adjectiv „den fleißigen" für einen Stellvertreter zu halten.

§. 102.

Die Vertretung wird aber auf zwei weſentlich verſchiedene Arten vermittelt: 1) Durch grammatiſche **Umformung** eines Satztheils, oder Wortes in demſelben. Hier hat die Thätigkeit ſtatt der durch den Zuſammenhang bedingten oder **nothwendig** gemachten Form eines Begriffes die Form eines ſelbſtſtändigen Gedankens angenommen. Es iſt dies eine höhere Stufe der Lebendigkeit der Sprache. Selten findet dies im einfachen Satze; a) häufig im Satzgefüge ſtatt b): 2) Durch **Ellipſen**, indem das Beſtimmende (§. 94.) ſtatt des von ihm individualiſirten eingeſchloſſenen Beſtimmten geſetzt wird c).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Im einfachen Satze meiſt nur bei Namen: „des Vergiß—mein—nicht—s"; „Er nimmt Reiß—aus", wo alſo ganze Sätze als Subſtantive ſtehen. Der ſtatt eines

Begriffes ſtehende Satz hat dann nicht ſelten ein ganz anderes Perſonenverhältniß, und eine andere Redeweiſe. So ſteht hier die zweite Perſon des Imperativs, während der den Begriff umfaſſende Satz ganz andere Perſonen hat und verſchiedener Redeweiſe iſt. „Du gabſt mir gern das Vergißmeinnicht“. Das du und die zweite Perſon in „vergiß“ ſind ganz verſchiedene Perſonen. b) „Er ſagt, er wolle kommen“, wobei die directe Redeweiſe: „ich will kommen“ zum Grunde liegt. „Wollte er kommen?; (dann) würde ich ihn erwarten“. c) „Die Gerechten (Menſchen)“; „Er iſt ſchon lange vorbei (gegangen)“; wo das Beſtimmte, grammatiſch Uebergeordnete ausgelaſſen iſt. Ueberall, wo zwei Präpoſitionen auf daſſelbe Subſtantiv gehen, findet eine ſolche durch Ellipſen vermittelte Vertretung ſtatt. Vgl. beſonders die vielen zuſammengeſetzten Präpoſitionen der hebräiſchen Sprache. So im Deutſchen „bis gegen Mittag“; „auf Uebermorgen“, wo eine uneigentliche Zuſammenziehung ſtatt findet.

§. 103.

Die Vertretung findet im Satzgefüge noch weit häufiger ſtatt, als im einfachen Satze. Wir müſſen daher hier nicht bloß ſolche Vertretungen aufführen, die I) im einfachen Satze der deutſchen Sprache wirklich vorkommen; ſondern auch II) der zuſammenſtellenden Vergleichung wegen ſolche Vertretungen bei fremden Sprachen, die zwar im Deutſchen nicht im einfachen Satze, aber doch entſchieden im Satzgefüge ſtatt finden.

§. 104.

I) Zu den Vertretungen im einfachen Satze gehören in der deutſchen Sprache die Fälle: 1) Ein ganzer

Satz ſteht ſtatt eines einfachen Subſtantivs, meiſt bei Namen a). Nur in Verbindung mit einer Präpoſition kann dies zum Adverb werden b). 2) Umgekehrt kann elliptiſch ein Subſtantiv ſtatt eines ganzen Satzes ſtehen c). 3) Das Subſtantiv ſteht oft als prädicatives Adjectiv d). Unbetont vor einem andern Subſtantiv nimmt es den Character eines attributiven Adjectivs an. Eigentlich gehört dieſer Fall zu den Appoſitionen; nur die Betonung unterſcheidet ihn von der gewöhnlichen Appoſition e). Auch die Maßbeſtimmungen vor dem gemeſſenen Stoffe müſſen hiermit verglichen werden f). 4) Caſus des Subſtantivs ſtehen oft adverbial, der Genitiv und Accuſativ g). 5) Häufig iſt der Gebrauch des Adjectivs ſtatt des Subſtantivs h). 6) Wo eine adjectiviſche Form ſtatt eine Adverbs gebraucht wird, gilt das Adjectiv für ein Subſtantiv mit einer adverbialen Flexion, die jetzt weggefallen iſt (vgl. §. 15), von der man aber früher noch viele Spuren hat i), oder ein zu ergänzendes Verb wird von ihm im factitiven Verhältniſſe beſtimmt k). 7) Das Adverb ſteht als Prädicat l); wird es aber als attributives Adjectiv gebraucht; ſo erhält es oft in der Volksſprache die Congruenzendungen m).

II) Außerdem finden wir noch in andern Sprachen: 8) das Adjectiv oder das adjectiviſch gebrauchte Subſtantiv den Character eines Verbs annehmen (vgl. §. 94, 1. α) z. B. im Hebräiſchen n);

9) das Adverb ſtatt eines Adjectivs o), oder 10) ſtatt eines adjectiviſchen Subſtantivs gebraucht p), wie in der griechiſchen Sprache. 11) Nur als prädicatives Adjectiv kann das Subſtantiv, wie im Hebräiſchen, wenn die Copula dabei ausgelaſſen iſt, ſelbſt den Character eines Verbs annehmen. Da nun das Verb nie als bloßes Adjectiv ſtehen kann, was ſeiner Natur widerſpräche (vgl. §. 24), zwiſchen den vier Begriffsformen, Verb, Adjectiv, Subſtantiv und Adverb nur 12 Vertauſchungen abſolut möglich ſind; ſo iſt im Obigen das ganze Gebiet der Vertauſchungen erſchöpft.

Erläuterungen und Beiſpiele.

I) a) „Sie pflückte Vergißmeinnicht". b) Unter Roſen und Vergißmeinnicht wandeln". c) „Guten Abend!" d) „Er iſt ein großer Krieger" ∼ „ſehr kriegeriſch". e) „Der Doctor Müller" ∼ „Müller, welcher Doctor iſt" vergl. mit „Müller, der berühmte Arzt,..". f) „Ein Faß Wein" vgl. „viel Wein". g) „Du findeſt ihn dieſen Morgen nicht zu Hauſe,"; „Er iſt des Morgens immer zu Hauſe". h) „Wie oft ſiehſt du die Böſen über die Guten triumphiren". i) Vgl. §. 15 Erläuterungen c u. f. Bemerkenswerth findet ja auch Grimm a. a. O. S. 1020, daß ſtatt der ältern participialen Adverbialformen, ſowohl aus dem Particip des Präſens als Präteritums, die neuhochdeutſche Sprache „den Genitiv" ſetze: „eilends", „ſchweigends", "vergebens". Eine adjectiviſche Form im Genitiv iſt aber ihrer Natur nach ſubſtantiviſch. Vergl. Ewald's hebr. Sprachlehre §. 270! u. S. 628 u. 631. k) Immer läßt es ſich auch bei einigen Formen denken, daß ihnen eine factitive Bedeutung zum Grunde liege. „Er beſorgt es gut für: gut (machend), wo in der letzten Verbindung „gut"

ein Factitiv (Caſus) iſt (§. 185 u. f.). l) „Es iſt aus“, „Es iſt genug“, „Die Thür iſt zu“ vgl. §. 94, 2. m) „Eine *zue* Thür“ (vgl. Schmeller's baierſch. Mundarten §. 1023), „ein zues Auge“.

II) n) Schon im Lateiniſchen: „omnia præclara rara“, „acti labores jucundi!“ In der Regel wird im Hebräiſchen Subject und adjectiviſches oder ſubſtantiviſches Prädicat ohne das Verb „ſeyn“, die Copula, verbunden, wo alſo letzteres als Prädicat einen verbalen Character annimmt. Vergl. Ewald §. 341. o) ἡ ἄνω πόλις, die *obere* Stadt.“ „οἱ τότε ἄνθρωποι die *damaligen* Menſchen“; verwandt hiermit ἐν τῷ πρὸ τοῦ χρόνῳ in der *vorigen* Zeit“ p) „οἱ τότε die damaligen (Menſchen)“; οἱ νῦν die Jetzigen (Menſchen).

Zweiter Abſchnitt.

Von der logiſchen Zergliederung des einfachen Satzes und den logiſchen Verhältniſſen deſſelben im Allgemeinen.

Erſtes Capitel.

Vom Unterſchiede logiſcher und grammatiſcher Zergliederung.

§. 105.

Wir haben im Vorhergehenden die allgemeinen Sprachverhältniſſe erörtert, welche durch Flexion und Stellung von der Sprache bezeichnet und dar-

geſtellt werden a); Flexion und Stellung ſind die grammatiſchen Formen der Darſtellung. Die grammatiſchen Formen beſtimmen entweder das Verhältniß eines durch Ableitung gebildeten Wortes zu dem, von welchem es abgeleitet iſt, bis auf den Wurzelbegriff herab, und wir nannten ſie Ableitungsformen (vgl. §. 5.) b); oder ſie beſtimmen das Verhältniß der Wörter in der Darſtellung eines Begriffes oder Gedankens, und wir nannten ſie ſyntactiſche Formen, oder Flexionsformen in engerer Bedeutung c).

Wir ſehen, daß Wörter in derſelben Form, abgeſehen von der Verſchiedenheit der Bedeutung der Wörter, ganz verſchiedene Beziehung zu einem Dritten haben können d). Dieſe Verſchiedenheit hängt dann von der Verſchiedenheit der, den Wörtern zum Grunde liegenden Begriffe, von ihrem Inhalte, zuweilen von dem Zwecke und der Abſicht der Mittheilung und dem Zuſammenhange der Rede ab e). Da jedoch die Form auch eine beſtimmte Bedeutung hat; ſo muß in der Bedeutung beider Beziehungen ein Gemeinſchaftliches, Allgemeineres ſeyn, welches eben durch die gemeinſchaftliche Form bezeichnet wird f). Ja, ein und daſſelbe Wort in derſelben Form, mit verſchiedenen andern verknüpft, hat eine verſchiedene Beziehung zu jedem andern g). Dieſe Verſchiedenheit iſt demnach weder durch das Wort ſelbſt, noch durch die Form bezeichnet, und nur in den, durch die Verſchiedenheit der Begriffe der

verſchiedenen verbundenen Wörter bedingten Vorſtellungen vorhanden. Die gleiche Form deutet aber auf ein Gemeinſchaftliches in beiden Beziehungen und das gleiche Wort auf eine urſprüngliche Gleichheit ſeiner Bedeutung in der Beziehung zu den verſchiedenen verbundenen Wörtern h). Umgekehrt haben dieſelben Wörter unter verſchiedenen Formen oft, und in andern Sprachen öfter, dieſelbe Beziehung ihrer Bedeutung zu einem andern Worte. Da nun die Verſchiedenheit der Form auch eine Verſchiedenheit der Beziehung vorausſetzt, und dieſe Verſchiedenheit auch in andern Verbindungen noch bedeutend genug hervortritt; ſo iſt es nur aus der Eigenthümlichkeit jener Verbindungen zu erklären, daß ſie in der Vorſtellung derſelben verloſchen iſt i). Verſchiedene Sprachen gebrauchen in Ermangelung der einen oder andern Form die verwandte, ſo daß der bloß bei ihnen ſtatt findende Mangel die Unterſcheidung der Bedeutung ausgelöſcht hat k). Aus dieſem Allen geht aber hervor, daß die Unterſcheidung der Verhältniſſe einer ſprachlichen Darſtellung nach den grammatiſchen Formen ganz verſchieden von der nach dem Inhalte der verbundenen Begriffe iſt. Eine Unterſcheidung, bloß nach dem Inhalte, wie man ſie bei dem Satzgefüge ſonſt nur machte, läßt das Weſen und die Natur der grammatiſchen Verhältniſſe in der Syntax der Sätze, folglich in ihren vollendetſten Formen unerörtert. Schon deßwegen verdienen die Bemühungen,

die Syntax der Sätze in fremden Sprachen auch nach ihren grammatiſchen Formen zu ordnen, alle Anerkennung. Ja, man kann behaupten, daß eine Sprache ohne die grammatiſche Unterſcheidung im Satzgefüge, nur unvollſtändig erkannt werde l).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) Nur die allgemeinſten Formen, wie ſie die grammatiſche Zergliederung der Satztheile beſtimmte. b) So ſind in: „glücklich“, „bündig“ nicht allein ſchon Glück und Bund Ableitungsformen, ſondern auch lich, ig in weiterer Abſtufung und durch Zuſammenſetzung, obgleich Adverb und Adjectiv nur ſyntactiſche Verhältniſſe bezeichnen; denn in dem Verbande des Satzes treten ſie nur, wenn ſie nicht dieſelben verloren haben, mit beſtimmten Endungen auf, die ihr ſyntactiſches Verhältniß näher beſtimmen. c) Caſus, Modus, Tempora, Perſonalbezeichnungen am Verb und Concretion (Congruenzbezeichnungen) ſind ſyntactiſche Formen, ſo wie die Stellung z. B. des Subjects und Objects „das Kind hat das Gebäude zerſchmettert“ ſyntactiſche Verhältniſſe darſtellt.

d) „Der luſtige Tanz“ und „der geſtrige Tanz“: Bezeichnung der Art und Weiſe, und Bezeichnung der Zeit; „die Furcht Gottes“ und „die Liebe Gottes“, wo der Genitiv einmahl das Subject, das andere mahl das Subject, oder Object bezeichnet; „wo er ſtand, fiel er.“ und „wo (fern) du das thuſt, gehe ich weg“: Ort und Bedingung. e) Die Unterſchiede liegen hier in den Stämmen Luſt, geſtern, in dem Begriffe der Furcht in Beziehung auf Gott, oder, wie bei „Liebe“ und dem Gebrauche des „wo“, in dem Zuſammenhange. f) In den erſtern Beiſpielen iſt „luſtig“ und „geſtrig“ Attribut des „Tanzes“, (wie jedes Adjectiv, indem es eine Thätigkeit auf ein Seyn beziehl), Eigenſchaftsbezeichnung des Seyns, in der weiteſten Bedeutung. In den zweiten Beiſpielen bezeichnet der Genitiv doch

immer, und, wie wir ſehen werden, iſt dies überall der Fall, das „woher“. In den letztern Beiſpielen ſind „wo“ und „wie“ Caſus eines Pronoms. „Wo“ iſt zuerſt Raum bezeichnend, dann auf Zeitverhältniſſe und ſo auf Bedingung übertragen; „wie“ dient zur Vergleichung und nur durch eine Uebertragung zur Bezeichnung völliger Gleichzeitigkeit. Es muß aber nicht vergeſſen werden, daß es, wie im Lateiniſchen, ſchwerer iſt, die logiſchen Begriffsſphären der aus relativen Deutern gebildeten Conjunctionen quî, qua, quo, quod aus ihren caſualen Formen zu erklären; und, warum nicht etwa „quo“ ſo gut „hoc (tempore), und „hoc (modo)“, als „damit“ hoc (consilio) bedeute, anzugeben. Merkwürdig iſt, daß das vergleichende כ der Hebräer auch als Zeitpartikel gilt, und gleichfalls nur ein Caſus eines Pronomens iſt, das in verwandten Dialecten noch vorhanden erkannt wird. g) „Er kam **aus** Italien“, und „Er kam **aus** Angſt zu mir“. h) In beiden iſt die Form Adverb, Attribut des Verbs, das gleiche Wort war urſprünglich nur raumbezeichnend, und nur tropiſch auf Cauſalität übertragen, wie „Schloß (Citadelle)“ und Schloß (an der Thür) urſprünglich daſſelbe iſt. i) „Das Schloß **des Herzogs**“ und „das **herzogliche** Schloß“; „der Vater ſo gut**er** Kinder“ und „der Vater **von** ſo guten Kindern“ k) wie das engl. of und das de in den romaniſchen Sprachen, wo ſie keinen eigentlichen Genitiv als beſondere grammatiſche Form haben. Denn allerdings fühlt man ja einen weſentlichen Unterſchied des Adjectivs und Genitivs und das erſtere hat hier eine weitere Bedeutung; und im Lateiniſchen iſt der Genitiv und die Präpoſition de, wie im Deutſchen auch der Genitiv und „von“ meiſtens, bedeutend verſchieden. l) Aug. **Grotefend's** Bearbeitung der latein. Sprachlehre und **Kühner's** Bearbeitung der griech. Syntaxe. Und nur dem Mangel einer gründlichen Kenntniß grammatiſcher Formen iſt es zuzuſchreiben, daß die Caſus eines Pronomens oft mit zwölf und mehr Bedeutungen im Wörterbuche angegeben werden.

Nur die Grundbedeutung des Wortes gehört dahin; die Grammatik muß aber aus der allgemeinen Bedeutung der Form nicht bloß die einzelnen Bedeutungen, ſondern auch die Bedingungen ihres richtigen Gebrauchs ableiten können.

§. 106.

Demnach berückſichtigt die grammatiſche Zergliederung der Satztheile nur die grammatiſche Form derſelben (§. 105.), von den Formen aus die Eintheilung derſelben ordnend, und zugleich die Bedeutung dieſer Formen erörternd; die logiſche Zergliederung der Satztheile ſcheidet dagegen nach dem Inhalte, dem Verhältniſſe der Vorſtellung, ohne Rückſicht auf die Art und Weiſe der Bezeichnung deſſelben.

Anmerkung.

Indem ich hier die Begriffe von Form und Inhalt in ihrer ganz concreten, durch ihre Erſcheinung an dem Stoffe der Sprache beſtimmten Geltung nehme, überhebe ich mich der Mühe, in ihre abſtracten Bedeutungen und das philoſophiſche Verhältniß beider einzugehen, wie es z. B. Aug. Grotefend in den „Grundzügen einer neuen Satztheorie u. ſ. w.“ gethan hat.

§. 107.

1) Die grammatiſche Zergliederung umfaßt daher, wie die grammatiſchen Formen, nur die allgemeinſten Verhältniſſe und die Beziehungen der Vorſtellungen unter einander und auf den Redenden. In der Darſtellung des Gedankens unterſcheidet ſie ein Thätiges und die Thätigkeit ſelbſt, und dieſe entweder in abſoluter Beziehung auf den Redenden oder in relativer Verknüpfung mit einer andern

Thätigkeit a); auch die Zeitverhältniſſe der Thätigkeit b); und den Gedanken als Erſcheinung, oder als Vorſtellung c), als Product der Erkenntniß, oder als Ausdruck des Begehrens d). In der Darſtellung des Begriffs unterſcheidet ſie die Beziehung einer Thätigkeit auf ein Seyn, oder des Seyns auf die Thätigkeit, und beider verſchiedenen Arten nur nach ihren allgemeinſten Unterſchieden e). — Die logiſche Zergliederung aber, weil ſie ſich nicht auf die Bedeutung der grammatiſchen Formen beſchränkt, ſondern auch auf die innere Verhältniſſe der Vorſtellungen, inſofern dieſe durch Begriffswörter ausgedrückt werden, oder durch den Zuſammenhang gegeben ſind, Rückſicht nimmt, vermag in jenen allgemeinern Verhältniſſen noch in abſtufender Verzweigung das Beſondere zu unterſcheiden. Sie unterſcheidet z. B. in dem adverbialen Verhältniſſe noch das des Raums, der Zeit, der Urſachlichkeit, und z. B. in dem letzteren das des logiſchen, realen und moraliſchen Grundes und deren Folgen f). Sie iſt in ſo fern unbegränzt, und, wenn wir im folgenden Capitel nur bei den allgemeinſten Gliedern der logiſchen Eintheilung ſtehen bleiben, ſo geſchieht es nur deßwegen, weil das Ueberige, inſofern es auf die Syntax beſondern Einfluß hat, eben in ihr bei den einzelnen Fällen leichter berückſichtigt werden kann. Andere Sprachlehren treiben die Verzweigung noch weiter g).

2) Die grammatiſche Zergliederung hält ſich,

wie überhaupt urſprünglich alle ſprachliche Darſtellung, innerhalb der Gränzen ſinnlicher Anſchauung. Die logiſche Zergliederung folgt der Reflexion auch in das Gebiet unſinnlicher und unanſchaubarer Verhältniſſe; ſie nimmt z. B. auf die mancherlei cauſalen Verhältniſſe Rückſicht, welche durch die urſprünglich bloß räumlichen Präpoſitionen und Caſusformen bezeichnet werden h).

3) Oft iſt das grammatiſche Verhältniß der Vorſtellungen, wie es durch Flexion bezeichnet wird, von dem logiſchen Verhältniß, wie es der Redende angeſehen wiſſen will, weſentlich verſchieden i). Wir haben geſehen, daß die Inverſion die topiſche Form iſt, dieſe Verſchiedenheit auszugleichen k).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) So unterſcheiden ſich, wie wir ſpäter ſehen werden, in den Sprachen die ſogenannten abſoluten oder beſchreibenden und die relativen oder erzählenden Zeitformen. b) Nämlich in Sprachen, die, wie die lateiniſche und gr echiſche, in der abſoluten und relativen Beziehungen noch die Zeiten, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft durch beſondere Formen, und nicht, wie die deutſche, durch ſogenannte Hülfsverben, umſchreiben. Dieſe Umſchreibung aber gehört, da ſie durch Begriffswörter geſchieht, die nur die Formen vertreten und inſofern den Character der Formwörter haben (§. 4.), zur logiſchen Scheidung. c) Wir werden ſehen, daß ſich ſo der Indicativ und Conjunctiv d) und dieſe vom Imperativ unterſcheiden. e) §. 24. f) So unterſcheiden wir logiſch bei der Form des latein. Gerundiums in do mehrere Bedeutungen; ſo überall z. B. im lat. Ablativ; ſo in den deutſchen Adverbien, indem z. B. das adverbiale Particip, ſowohl Zeit, als Urſachlichkeit, und den logiſchen, realen und moraliſchen

Grund bezeichnen kann. g) Es werden Jedem wohl verſchiedene Sprachlehren voll ſolcher logiſchen Verzweigungen bekannt ſeyn, die weit über das Bedürfniß der Sprache hinausſchreiten. h) Die eigentlichen Präpoſitionen ſind, wie ſchon Graff in ſ. Hochdeutſchen Präpoſitionen zeigt, räumlich, aber ſie werden auf Zeit, und dann auf manche urſachliche Verhältniſſe übertragen. Die conjunctionalen Adverbien „darum", „demnach", „daher" ſind nur logiſch, nicht grammatiſch verſchieden, denn ihr Unterſchied gründet ſich auf die Bedeutung der Präpoſitionen in ihrer Zuſammenſetzung, alſo nicht auf Form, ſondern auf urſprüngliche Begriffswörter, die hier gleichſam nur die Form vertreten. i) „Meinen Vater hat der Schlag gerührt; er kann nicht mehr gehen", offenbar wird hier aus einer Eigenſchaft des Vaters, als dem logiſchen Subjecte, etwas gefolgert. §. 58. k) §. 57 — 64.

§. 108.

Noch deutlicher ſtellt ſich der Unterſchied logiſcher und grammatiſcher Zergliederung in dem Gefüge ganzer Sätze dar, da hier ſelbſt die adverbialen Sätze ihre Flexion in der Flexion der einleitenden Pronominalien beibehalten haben a); ſich die grammatiſchen Haupt- und Nebenſätze mehr oder weniger, und vorzüglich in der deutſchen Sprache ſcharf unterſcheiden b): das Verhältniß der Hauptſätze aber nicht mehr durch eine grammatiſche Form, ſondern nur durch den Inhalt derſelben logiſch unterſchieden werden kann c).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Wie die Artikel, daß, quod, que, ὅτι, אשׁר dem ganzen Satze angehören; ſo auch die Flexion der einleitenden Pronominen, quo, qui, quum, quam, wo, wie, wenn, wann u. ſ. w.: die mit Präpoſitionen verbundenen Pronomi-

nen nur inſofern, als die Pronominen dem eingeleiteten Satz durch Attraction angehören, der, weil er das Adverb, die Präpoſition, näher beſtimmt, ſelbſt adverbial wird. b) §. 48. c) „Dies Unternehmen überſtieg ſeine Kräfte. Schon lange war er in ſeinem Handel zurückgekommen“. Das Verhältniß beider Hauptſätze, von denen der letzte logiſch untergeordnet iſt, wird hier nur durch den Inhalt beſtimmt. Da, wo das Verhältniß zweier Hauptſätze durch die conjunctionalen Adverbien z. B. „darum“ „daher“ bezeichnet wird: „Er iſt krank. Daher kann er nicht kommen“, wird der erſte Satz durch „da—“ im zweiten wiederholt, und zwar als Adverb, und der Inhalt dieſes Adverbs beſtimmt das Verhältniß beider Sätze. Der erſte Satz wird aber durch die Wortfolge und durch den Mangel jeder unterordnenden Flexion als Hauptſatz characteriſirt, und das Adverb im zweiten Satze iſt nicht Flexion des zweiten Satzes, macht ihn ſo wenig ſelbſt zum Adverb, als viel mehr der zweite Satz dem erſten übergeordnet iſt. Die Folge „weil er krank iſt, ſo kann er nicht kommen“ bezeichnet dem Inhalte nach, alſo logiſch daſſelbe Verhältniß. Der Unterſchied beider Folgen iſt ein grammatiſcher. Dieſe Unterſchiede ſind, weil ſie allen Sprachen durch die Form aufgedrückt ſind, zu wichtig, als daß man nicht veranlaßt werden ſollte, grade ſie beſtimmt hervorzuheben. In Sprachen, deren Wortfolge Haupt- und Nebenſätze nicht ſo ſcharf unterſcheiden, entſcheidet oft nur die Natur der einleitenden Conjunction. Iſt dieſe eine Flexion eines relativen Pronoms, oder eine Präpoſition mit einem Satzartikel; ſo iſt ihr Satz untergeordnet. Aug. Grotefends Eintheilung der lateiniſchen Conjunctionen (S. deſſen ausführliche lat. Grammatik I §. 132 – 136) leitet den lateiniſchen Sprachlehrer. Manche derſelben in §. 138 gehören ſicher auch zu den relativen.

Zweites Capitel.

Von der Zergliederung des Satzes nach den logiſchen Beziehungen ſeiner Theile und von der grammatiſchen Bezeichnung dieſer Beziehungen.

§. 109.

Als die urſprünglichſte Unterſcheidung in dem Act des Denkens ſtellt ſich uns 1) ein Seyn dar, welches die Vorſtellung anregt; 2) die Art der Einwirkung auf uns, welche die Wahrnehmuug bewirkt, deßwegen von der Sprache als eine Thätigkeit dargeſtellt wird, und durch 3) den Act der Vereinigung als Merkmal, Prädicat, erkannt wird. Die Sprache behandelt das Merkmal, Prädicat, die anſchauliche Thätigkeit auffaſſend, Als den weſentlichern Beſtandtheil, indem ſie das Seyn und die Verknüpfung durch Endungen deſſelben darſtellen kann (§. §. 1. 6. 7.)

§. 110.

Dem Acte der Vorſtellung ſteht das vorſtellende oder mittheilende Subject, der Sprechende, gegenüber. Die Beziehungen der Vorſtellung und ihrer Elemente zum Sprechenden bezeichnen wir mit dem allgemeinen Namen der ſubjectiven Beziehung und unterſcheiden ſie von den Beziehungen der Vorſtellungen und ihrer Elemente untereinander, als den objectiven Beziehungen.

§. 111.

Zu den ſubjectiven Beziehungen, welche ſich an den Act der Verknüpfung des Prädicats und

des Sucjects ſchließen, gehört die Beziehung dieſes Actes zu dem Sprechenden 1) als Act der Anſchauung oder Erſcheinung; es liegt ihr die Behauptung zum Grunde, daß der Vorſtellung Etwas außer ihr entſpreche (modus indicativus): 2) als reiner Act bloßer Vorſtellung des Sprechenden, in welchem jene Behauptung des Sprechenden nicht liegt (modus conjunctivus): 3) als unmittelbarer Ausdruck des Begehrungsvermögens des Sprechenden (modus imperativus). Dieſe Weiſen (modus) der ſubjectiven Beziehung verhalten ſich, wie Wahrnehmen, Denken und Wollen a) Modus iſt demnach die Darſtellung des Verhältniſſes eines Gedankens zur geiſtigen Auffaſſung des Redenden. Die geiſtige Thätigkeit äußert ſich als ein Wahrnehmen, bloßes Denken, oder Begehren. Man hat innerhalb dieſer einzelnen Beziehungen noch verſchiedene Unterſcheidungen verſucht, und dafür beſondere Namen gemacht b); aber keine der mir bekannten Sprachen hat mehr, als drei Modus, in beſondern Formen ausgedrückt c), und es verdient, wenn auch durch den jetzigen Gebrauch in einigen Sprachen begünſtigt, dennoch getadelt zu werden, den Conjunctiv der ſogenannten (§. 112. zu erörternden) hiſtoriſchen Zeiten anders zu benennen, als den der abſoluten Zeiten. Gleiche Ableitung der Form deutet auf gleiche nicht leichtfertig zu überſehende Beziehung d). Allerdings iſt der Wunſch vom Befehle

unterſchieden. Wenn nun die Sprache den gemilderten Ausdruck eines Begehrens, den Wunſch, als ein bloß Vorgeſtelltes durch den Conjunctiv der hiſtoriſchen Zeiten (ſo bezeichnet ſchon Buttmann den Optativ vgl. d. gr. Gram. §. 126, 2.) darſtellt, und dieſe Form nicht bloß dem Wunſche eigen iſt, ſondern ſelbſt weit öfter in bloßer Erzählung und in gewiſſen Bedingungsverhältniſſen vorkommt e); ſo hat die ſtörende Nomenclatur nur den Nachtheil, uns das innere Weſen jenes Ausdruckes eines Wunſches und ſein Verhältniß zu der auf alle jene anderen Verhältniſſe ausgedehnten, allgemeinern Form, wie es von mir erörtert iſt f), zu verſchleiern. Die „Bedingung“ gehört ihrem Weſen nach zu den cauſalen Beziehungen §. 127. und wird durchaus nicht durch die Flexion des Verbs, ſondern, wie §. 127. gezeigt iſt, durch nominale Flexion bezeichnet, oder durch die Frage. Der Conjunctiv, auch in den hiſtoriſchen Zeiten, bezeichnet an ſich durchaus keine Bedingung. Solche Nachtheile haben überhaupt die einmal fehlerhaft aufgeſtellten und vom Herkommen feſtgehaltenen Conjugationstabellen g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Es iſt kalt“, „... kalt geweſen“ Wahrnehmung; „er ſagt, es ſey kalt“ Vorſtellung, dem Sprechenden liegt es nicht in der Erſcheinung; „Bring mir das Buch!“ Wunſch, Befehl, ein Wollen. Auch die Zukunft, obwohl eigentlich nur in der Vorſtellung, kann von den Sprachen ſowohl in der Erſcheinung liegend, oder doch in ihr begrün-

det, als bloß in der Vorſtellung vorhanden bezeichnet werden; denn wir haben ein Futur des Indicativs und Conjunctivs und die deutſche Sprache umſchreibt die Future eben ſo gut durch den Indicativ, als den Conjunctiv: „er wird kommen“, „er werde kommen“. b) conditionalis, optativ, jussiv c) der Negativ der finniſchen Sprache, den Becker II., S. 20 anführt, wird wohl Jedem als beſondere Form verdächtig erſcheinen. Wenn die Negation Perſonal-Flexionen annimmt, ſo iſt ſie eigentliches Verb. d) Wenn das ſogenannte présent du conditionel auch jetzt im Franzöſiſchen nur conditional gebraucht wird, ſo hat es doch mit dem lateiniſchen Imperfect des Conjunctivs gleiches Ableitungsverhältniß zum Indicativ, und ſicher hatte es früher eine allgemeinere Bedeutung. Und in wie vielerlei Formen drückt die griechiſche Sprache für ein und daſſelbe Zeitverhältniß die Bedingung aus? Wie würden wir ihre Formen in den gemachten Fachwerken zerwerfen müſſen, wollten wir bei ihr dieſelbe Eintheilungsweiſe verſuchen? Und was würde dadurch für den Gebrauch dieſer Formen erklärt? — e) Der Optativ ſteht ja in bloßen Erzählungen, und auch bei conditionalen Verhältniſſen, die keinen Wunſch enthalten. f) Siehe ſpäter II. Theil von den grammatiſchen Ellipſen. g) Auch die griechiſche bedarf der Berichtigung.

§. 112.

Eine andere, ebenfalls in den Formen der meiſten Sprachen ausgeprägte, ſubjective Unterſcheidung iſt die der ſogenannten abſoluten und relativen Zeitformen. Die abſoluten Zeitformen ſtellen den Act der Verknüpfung in die Gegenwart des Sprechenden; die relativen in die Gegenwart einer andern Erſcheinung oder Vorſtellung. Dieſe Unterſcheidung findet in beiden Modus, dem Indicativ und Conjunctiv,

ſtatt, und in der deutſchen Sprache iſt es nur dieſe Unterſcheidung, die in beiden Modus durch beſondere Formen des Verbs ausgedrückt wird, abgeſehen von den Perſonalendungen. Die abſolute Beziehung wird im Deutſchen immer durch ein Präſens, die relative durch ein ſogenanntes Imperfect ausgedrückt, und zwar für alle, auch durch Umſchreibungen unterſchiednen Zeitverhältniſſe a). Im Indicativ ſind demnach alle abſolute Formen beſchreibend, alle relative erzählend; und drücken, weil ſie mit einer abgeſchloſſenen Zeit in Verbindung ſtehen, eine Vergangenheit aus b): im Conjunctiv aber wird durch die relativen Formen nur die gegenſeitige Beziehung einer Vorſtellung auf die Gegenwart einer andern ausgedrückt und inſofern keine Vergangenheit an ſich bezeichnet c). Der Ausdruck eines Begehrens des Sprechenden läßt ſeiner Natur nach nur eine Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden zu, und gehört demnach zu den abſoluten Formen d). Selbſt der griechiſche Aoriſt, eine in die Gegenwart einer Erſcheinung geſtellte, abgeſchloſſene, momentane Vergangenheit bezeichnend, behält im Imperativ nur die Bezeichnung des Augenblicklichen bei e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Abſolut: „er ſpricht“, „er hat geſprochen“, „er wird ſprechen“; „er ſpreche“, „er habe geſprochen“, „er werde ſprechen.“: ſo im Paſſiv. Relativ: „Er ſprach“, „er hatte geſprochen“, („er wollte ſprechen“); „er ſpräche“, „er hätte geſprochen“' „er würde ſprechen“.

b) Darum iſt das Imperfect des Indicativs immer eine Bezeichnung der Vergangenheit, während deſſen Conjunctiv auch eine Gegenwart ausdrückt: „Er käme, wenn er Zeit hätte“. Darum nicht ein „wurde kommen“ obwohl ein „würde kommen“. Darum keine dem ſogenannten Optativ des Futurs im Griechiſchen entſprechende indicative Form. c) Siehe das erſte Beiſpiel unter b). d) „Sprich!“ vom Präſens des Indicativs abgeleitet. Im Griechiſchen hat auch das Perfect als abſolute Form einen Imperativ. e) Daher ein Imperativ des Aoriſts und neben dem Optativ deſſelben noch einen Conjunctiv.

§. 113 a).

Die abſolute Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden wird nach den drei Zeitmomenten im Indicativ und Conjunctiv unterſchieden: Gegenwart (Präſens), Vergangenheit (Perfect), Zukunft (Futur). Inſofern gehört dieſe Unterſcheidung zu den ſubjectiven. Auch die relative Beziehung unterſcheidet im Conjunctiv: Gleichzeitigkeit (Imperfect), Vergangenheit (Plusquamperfect) und Zukunft (Futur, ein „würde ſprechen“); im Indicativ fehlt aus den (§. 112, b.) angegebenen Gründen das Futurum. Der Natur der relativen Beziehung, welche den Act des Urtheils in die Gegenwart einer Erſcheinung oder Vorſtellung ſetzt, gemäß, iſt dieſe Beziehung eine objective (vgl. §. 110.). Das Futurum exactum bezeichnet eine Zukunft in der Vergangenheit und hat im Conjunctiv ſowohl eine abſolute, als eine relative Form a). Dieſer Unterſcheidung entſprechen im Deutſchen keine beſondere grammatiſche Formen, wie ſie es in andern Sprachen thun aa);

ſondern ſie wird durch urſprüngliche Begriffswörter, die deßhalb zu Formwörtern werden, vermittelt b). Es knüpft ſich dieſe Unterſcheidung nicht ſowohl an den Act des Urtheils, als vielmehr an das in demſelben verknüpfte Prädicat, und geht darum auch in die Participien über c); aber den relativen Formen entſprechen keine Participien, und das griechiſche Particip des Aoriſts bezeichnet nur das Momentane: denn es iſt wohl natürlich, daß der Begriff ſelbſt und ſeine Merkmale als das Erzeugniß einer in die Gegenwart des Sprechenden geſtellten Anſchauung aufgefaßt werden. Daſſelbe iſt vorherrſchend der Fall beim Infinitiv d).

Man hatte in den früheren Sprachlehren eine ganz andere Anſicht von dem Weſen der relativen Zeitformen aufgeſtellt e) und meiſtens iſt dieſe noch angenommen. f) Sie ſollten eine Beziehung auf eine andere, abſolute Zeit ausdrücken. g) Auch liegt es in der Verwandtſchaft beider Darſtellungsarten: einer Beziehung auf die Gegenwart einer vom Sprechenden geſchiedenen Erſcheinung oder eines bloß vorgeſtellten Acts einerſeits, und andererſeits einer Beziehung auf deren Zeit, nach einer vom Sprechenden ausgehenden Zeitſcheidung, daß beide Erklärungsweiſen vielfach in der Bedeutung zuſammenzuſtimmen ſchienen. h) Aber ſchwerlich läßt ſich daraus 1) die auch in andern, als der deutſchen Sprache, waltende, nur zweifache Tempusbildung i), 2) die doppelte Form des Futurum

exactum, welches allerdings eine ſolche Beziehung einer Zeit auf eine andere iſt k), und 3) die Präſensbedeutung des deutſchen Imperfect des Conjunctivs und des griechiſchen Optativs erklären l).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er wird, werde, würde gekommen ſeyn“, letzteres ſo wenig bloß bei conditionalen Sätzen, als ein anderes Imperfect des Conjunctivs. Auch die griechiſche Sprache hat im dritten Futur einen Optativ. aa) Die griechiſche, lateiniſche und franzöſiſche Sprache; aber die deutſche hat nur jene §. 112 ausgedrückten Unterſchiede der Beziehungen in „er ſpricht“, „er ſprach“ unterſchieden, die Zeitformen aber immer durch Umſchreibungen mit einem Präſens oder Imperfect. b) Haben, ſeyn, werden, wollen, wie bei den Engländern do (thun). c) Im Griechiſchen haben alle abſolute Zeitformen Participien. Die Participien des Aoriſts bezeichnen einen Moment der Vergangenheit oder doch ein Momentanes. Das deutſche Particip „gekommen“ „gelobt“ haben wir §. 13 als eine eigentliche paſſiviſche Form erkannt. Es könnte dagegen die Erſcheinung auffallen, daß es gerade in der älteſten, ablautenden Conjugation von dem Imperfect öfters abgeleitet zu ſeyn ſcheint: „verlor“, „verloren“; aber einerſeits erkennt Grimm I. 1008 in den meiſten participialen Formen den Vocal des Präſens vorherrſchend in ihren älteren Bildungen, und andererſeits enthält das paſſiviſche Particip in der §. 13 erörterten Bedeutung auch den Begriff einer Vergangenheit, welche das Imperfect des Indicativs immer ausdrückt, und dieſer Umſtand wirkte hier auf die Bildung ein. d) Nach dieſer Einwirkung ſcheinen mir auch die verloren gegangenen Infinitive des Präteritums, bei Grimm I. 1021 aufgefaßt werden zu müſſen. e) Fr. Grotefends lat. Sprl. 4. Aufl. I. S. 112. f) Becker a. a. O. S. 128 §. 89. Aug. Grotefend I. S. 16 seq. g) So wird das Imperfect ein praesens in

praeterito, das Perfect ein praeteritum absolutum, praet. in praesente tempore, genannt; und ganz mit Recht das futurum exactum ein praet. in futuro tempore. h) Das, mit einer aus der Gegenwart des Sprechenden geſchiedenen Erſcheinung Gleichzeitige iſt gegenwärtig in Beziehung auf eine Vergangenheit. i) „binde", „band". Auch in der Flexion der griechiſchen relativen Tempora herrſcht eine auffallende Uebereinſtimmung in allen Modis, Indicativ und Conjunctiv (Optativ); ſo wie wiederum in den abſoluten, Indicativ und Conjunctiv (eigentlicher Conjunctiv) derſelben. Dieſelbe Scheidung nimmt man im Sanskrit wahr, und auch das Lateiniſche hat Spuren. k) „Er werde kommen" und „er würde kommen". l) „Wenn er dieſes thäte, ginge alles verloren". Die Annahme eines Conditionalis zerhaut den Knoten, ſtatt ihn zu löſen.

§. 113 b).

Um den bisher erörterten Beziehungen, welche durch die Modus §. 111., den Unterſchied der abſoluten und relativen Zeitformen §. 112, durch die Zeitformen ſelbſt §. 113. und alle ſpätern Rectionsverhältniſſe ausgedrückt werden, in ihrem Weſen noch gründlicher zu erkennen und zu unterſcheiden, wollen wir den Unterſchied ihrer Bedeutungen an den Vorſtellungen in der Sphäre eines einfachen Satzes, wo ſie am wenigſten durch die Form bezeichnet ſind und leichter eine verſchiedene Auffaſſung zulaſſen, nachzuweiſen ſuchen, z. B. in dem Satze: „Sie ſprach viel über ſeine F u r c h t v o r d e m A u s b r u c h e des Kriegs". Das R e c t i o n s v e r h ä l t n i ß „der Furcht" zu ihrer Erzählung iſt hier durch den Caſus und durch die Präpoſition „über" ausgedrückt, es iſt das gramma-

tiſche Verhältniß der Vorſtellungen zu einander. Die Zeit der Furcht iſt unbeſtimmt, ob noch gegenwärtig, ob ſchon längſt verfloſſen. aα). Es iſt ungewiß, ob der Redende ihre Erzählung glaubte oder von ſeiner Furcht Kunde hatte, oder nicht; ob er ſie als bloße Vorſtellung auffaßte, oder als eine ſelbſtgehabte Erſcheinung: es iſt der Modus der Furcht nicht ausgedrückt. aβ). Abgeſehen von dem Zwecke der Rede, ſteht die Vorſtellung oder Erſcheinung der Furcht mit der Erſcheinung des Erzählers in unmittelbarer Beziehung, die hier durch die Präpoſition „über“ bezeichnet, und, abgeſehen von der grammatiſchen Darſtellung, eine Objectsbeziehung iſt. Hat der Redende nur den Zweck, die Mittheilungen der Erzählerinn wieder zugeben, und ſtellt er ſie außer allen Zuſammenhang mit ſeiner Gegenwart, ſo iſt die Beziehung zwiſchen „Furcht“ und der „Erzählung“, deren objectives Verhältniß hier der Art nach durch die Präpoſition, der Zeit nach aber nicht beſtimmt iſt, eine relative, wie ſie am Verb durch die relativen Zeitformen bezeichnet wird. Aber es kann in der Abſicht des Redenden liegen, (weßwegen dieſe Unterſcheidung auch als eine ſubjective angeſehen werden mußte) „die Furcht“, um eines cauſalen, oder ſonſtigen Zuſammenhanges willen mit ſeiner Anſchauung, z. B., weil ſie Urſache iſt, dem Furchtſamen nicht zu trauen, in Beziehung mit ſeiner Gegenwart zu ſtellen. aγ). Alle dieſe unbezeichneten Unterſchiede

gewinnen eine beſtimmte Form der Bezeichnung, ſo bald der Begriff zum Gedanken, das Subſtantiv „Furcht“ zum Verbum „fürchten“ wird. a) Daſſelbe gilt von dem Begriffe „Ausbruche des Kriegs“ Bei dieſem iſt auch die logiſche Bedeutung des Verhältniſſes zur „Furcht“, ob ein urſachliches oder bloß zeitliches, unbeſtimmt b).

Erläuterungen.

a) α) „Auch ſie beſtätigte mir, daß er ſich fürchtet“, „...... gefürchtet hat“, „.... wohl fürchten wird“; β) „Sie erzählte mir, daß er ſich gefürchtet hatte“, „... hätte“. γ) „Sie erzählte mir, daß er ſich gefürchtet hätte“, „daß er ſich — und darum kann ich auch jetzt nicht auf ſeinen Muth rechnen! — ſehr gefürchtet habe“. b) „Sie erzählte mir, daß er ſich, bevor der Krieg ausgebrochen wäre, vor dieſem Unfalle gefürchtet hätte.“; „... ſey, ... habe“, „... iſt, ... hat.“; und „Sie erzählte mir, daß er ſich fürchtete, der Krieg möchte bald ausbrechen“.

§. 113 c).

In Betreff der Zeitformen überhaupt hat man für die Sätze, welche Objecte anderer Verben der Wahrnehmung oder Mittheilung oder deſſen Inhalt ſind, a) noch die Frage zu erörtern, ob die Zeitſcheidung von dem Subjecte der übergeordneten oder der untergeordneten Verben ausgehen müſſe. Für den Indicativ, der die Ausſage in die Erſcheinung des Redenden ſtellt, iſt es unbezweifelt, daß die Zeitſcheidung vom Redenden ausgehe; ſowohl für die abſoluten b) als relativen Zeitformen bb), Für den Conjunctiv nach den Verben der Wahrnehmung, und noch mehr der Mittheilung könnte

es zweifelhaft ſeyn, da nicht ſelten der neue Sprachgebrauch die Zeitſcheidung von ihnen aus zu beginnen ſcheint c); aber, da überall, wo die hiſtoriſchen Zeiten im Conjunctiv gebraucht werden, eine Beziehung auf eine andere Thatſache, als die Mittheilung der Rede ſelbſt, vorwaltet, demnach, wenn ſie hinter einer hiſtoriſchen Zeitform ſtehen und ſich auf dieſe, im Imperfect als gleichzeitig, beziehen, das Subject derſelben nicht als der Redende angeſehen werden kann d); da auch andere Sprachen bei dem Conjunctiv hinter den Verben der Wahrnehmung und Aeußerung die Zeitſcheidung vom Redenden aus beginnen, namentlich die griechiſche und lateiniſche e); da ferner jener neuere Sprachgebrauch aus einer Figur der Rede zu erklären iſt f): ſo müſſen wir es als die allgemeine Regel feſthalten, daß überall auch beim Conjunctiv die Zeitſcheidung vom Redenden aus ſtatt finde. Ausführlicher iſt dieſe Unterſuchung dargelegt in den Abhdl. d. frankf. Vereins dritter Band Seite 52 — 55. Eine hier ſcheinbare Abweichung wird §. 155 näher erörtert.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er ſah, daß es ſo kommen muß (mußte)“, „daß er das, was er geſagt hatte (Inhalt des Objects), vertheidigen mußte.“ — „Er ſagte, daß er dies thun müſſe (müßte). b) „Er ſah, daß es nicht geſchehen kann“, „—, daß er ſich geirrt hat“; „Er verſichert mir, daß er dort hinkommen wird, und ſein Bruder dort geweſen iſt“. bb) „Er ſah, daß es nicht geſchehen konnte“, „daß er

die Sache verdorben hatte.“, „Er überzeugte mich, daß dies geſchehen mußte“. c) „Er erzählte mir, daß ſein Vater im Begriff ſtehe, dies zu thun“. d) „Vater! du ſollteſt gleich kommen“ verſtehe: „die Mutter ſagte“. Wenn nun in „Er erzählte mir, daß er im Begriff wäre, dies zu thun“ das „wäre“ eine Gleichzeitigkeit mit dem Erzählen ausdrückt, ſo iſt der Erzählende nicht der Redende. „Anton ſagt: Ich war ſchon oft da!“ wird: „Anton ſagte mir, daß er ſchon oft da geweſen ſey (oder wäre)“. e) Vgl. Fr. Grotefend a. a. O. §. 158, 159, vorzügl. Krüger über den Gebrauch des lat. Conjunctiv. Buttmann a. a. O. §. 126. Matthiä a. a. O. §. 192. 512. 518. Siehe unten §. 150. f) S. §. 150.

§. 114.

Zu den ſubjectiven, ſich an das Prädicat oder jedes andere Attribut ſchließenden Beziehungen gehören 1) noch einige Raumbeſtimmungen a), ſo wie 2) mittelbar einige Raumverhältniſſe b) und Zeitverhältniſſe unter den Dingen ſelbſt c). Dieſe letzteren Beziehungen ſind als Beziehungen der Dinge unter einander zwar objectiv, erhalten aber erſt durch die ſubjective Beziehung zu dem Sprechenden ihre Bedeutung d). Einige derſelben werden auch zugleich rein objectiv gebraucht §. 124. Vergleiche außerdem §. 126.

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) Die Gegenſätze: oben, unten nach der Richtung des Falls; vorn, hinten nach der Richtung des Gehens; links, rechts, innen, außen. b) „Er ſtand diesſeits des Fluſſes“, „jenſeits“. So: „er ſtand vor dem Tiſche“ d. h. zwiſchen dem Sprechenden und dem Tiſche. c) „Bald“, „geſtern“, „morgen“. d) Was

mir vor dem Tiſche ſteht, ſteht einem andern vielleicht hinter dem Tiſche; und, was ich heute „morgen“ nenne, wird übermorgen von mir „geſtern“ genannt.

§. 115.

Zu den ſubjectiven Beziehungen, welche ſich an das Seyn, ſey es Subject oder ein anderer Gegenſtand des Satzes, anſchließen, gehört die Beziehung, in welcher α) entweder daſſelbe zum Sprechenden durch das Verhältniß zum Act der Mittheilung geſtellt iſt, oder β) in welcher es zu den Vorſtellungen des Sprechenden ſteht. α) Im Verhältniſſe zum Act der Mittheilung iſt das Seyn entweder 1) das Sprechende, erſte Perſon; oder das Angeſprochene, zweite Perſon; oder das Beſprochene, dritte Perſon: oder einer dieſer Perſonen angehörig. In dem perſönlichen Pronomen wird der Gegenſtand nur durch dies Verhältniß bezeichnet a); in dem poſſeſſiven Pronom erſcheint das Verhältniß des Gegenſtandes zu den Perſonen als ein Attribut deſſelben b). β) Im Verhältniſſe zu den Vorſtellungen des Sprechenden erſcheint der Gegenſtand entweder als ein beſtimmtes Individuum ohne vorhandenen Gattungsbegriff, oder als ein beſtimmtes oder unbeſtimmtes Individuum eines Gattungsbegriffs; oder als Theil oder Ganzes ſeines Begriffes c), oder in einer vom Sprechenden ausgehenden räumlichen Beziehung d). Dieſe Beziehungen, obgleich von der Sprache als Attribute in

adjectiviſcher Form dargeſtellt, laſſen ihre Subjectivität überall leicht erkennen e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Alle perſönlichen Pronomina: ich, du, er, ſie, es, wir, ihr, ſie und ihre Caſus. Die Endungen des Verbs, mögen ſie ohne beſondere Ausſtellungen des Subjects ſtehen, oder mit demſelben concresciren. b) Mein, dein, ſein, ihr, unſer u. ſ. w. c) Nero; der Garten, ein Garten; Waſſer, das Waſſer. d) dieſer Mann, jener Mann. e) Außer den perſönlichen Pronomen ſind die Formen alle adjectiviſch und concresciren mit dem Subſtantiv, oder ſie ſind Adjective ſtatt der Subſtantive: die Meinigen. —— Was der Sprechende jetzt „den Garten, oder dieſen Garten" nennt, konnte ihm zu anderer Zeit als „ein Garten, oder jener Garten" erſcheinen.

§. 116.

Unter den objectiven Beziehungen ſcheiden wir zuerſt diejenigen aus, die der Begriff des Seyns, des Subſtantivs, und der Thätigkeit, der Accidenz, zu dem, unter ihm enthaltenen Seyn, oder der unter ihm enthaltenen Thätigkeit hat. Es ſind demnach nicht Beziehungen der im Satze ausgeſprochenen Vorſtellungen unter einander, ſondern Beziehungen der Vorſtellungen und Begriffe zu dem Vorgeſtellten und Begriffenen nach Quantität und Qualität (vgl. §. 117).

Dem Seyn kömmt hier zu: 1) die quantitative Beziehung des Gegenſtandes zu ſeinem Begriffe, die Zahl und das Maß. Sie beſtimmen die Menge der Individuen oder die Größe des Theils in Beziehung auf den ſie umfaſſenden Begriff.

Dieſe Beſtimmung wird von den Sprachen meiſt als Attribut des Begriffes ſelbſt in adjectiviſcher Form dargeſtellt a) (§. 21. b); und die Dunkelheit ihrer Ableitung hindert uns von ihrem ſubſtantiviſchen Gebrauch b) auf ihre urſprünglich ſubſtantiviſche Natur zu ſchließen c). Die unbeſtimmteſte Unterſcheidung der Zahl wird durch die Flexion des Subſtantivs, als Singular für die Einheit, als Dual für die wohl meiſt zuſammengehörige Zweiheit, und als Plural für die Mehrheit dargeſtellt d). 2) Eine andere abſolute objective Beziehung iſt die qualitative des Geſchlechts. Die Vorſtellung faßte alle Gegenſtände wohl zuerſt als in lebendiger Thätigkeit daſeyend auf, ohne hier gleich das Geſchlecht zu unterſcheiden, und früher hatte die Sprache mehrere Formen, ohne dieſe Unterſcheidung (communia) e). Bei der Unterſcheidung des männlichen (masculinum) und des weiblichen (femininum) Geſchlechts haben wahrſcheinlich die Beziehungen des Erzeugens und Empfangens, der (woher) ausgehenden Thätigkeit, und der (wo) empfangenden, als Vergleichung (Symbol) gedient. Später unterſchied man die Sache, das lebloſe Ding (neutrum), unter dem Symbol des die Thätigkeit Begränzenden (wohin). Da wir dieſen Beziehungen ſpäter in den energiſchen räumlichen Verhältniſſen der Caſusbildung begegenen; ſo ſcheinen beide Vorgänge der Geſchlechts- und Caſusbildung verwandt f). Es mußte das Verhältniß der in der Wurzel des Na-

mens liegenden Thätigkeit das Geſchlecht des Namenwortes (grammatiſches Geſchlecht) bedingen, und nicht ſelten das Geſchlecht des Gegenſtandes (natürliches Geſchlecht) von dem ſeines Namens verſchieden ſeyn h).

Die abſoluten objectiven Beziehungen, die ſich an der Thätigkeit, der Accidenz, kund geben, ſind gleichfalls quantitativ und qualitativ. 1) Die quantitative bezeichnet die Sprache durch Endungen (iterativa, frequentativa, intensiva, deminutiva) i), oder durch die Vermittlung anderer Begriffswörter, z. B. Adverbien der Zeit k). 2) Die qualitativen Beziehungen einer nach außen wirkenden, activen, und einer in ſich gleichſam empfangenden, paſſiven, Thätigkeit, welche früher, wie das Geſchlecht der Perſonen, noch nicht unterſchieden waren (§. 10, a), werden gleichfalls durch beſondere Formen l), oder durch Hülfsverben m) unterſchieden. Auch dieſe abſoluten objectiven Beziehungen ſind von den ſubjectiven weſentlich verſchieden. Zahl, Geſchlecht hängen nicht vom Verhältniß zum Sprechenden ab n).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Dreier Menſchen, einige Sachen, viel Waſſer, wenig Brod. b) „Drei meiner Kinder“ öfter im Hebräiſchen; und wenige ſeiner Freunde; ſeltener: „Viel des Ungemachs“ bei Stoffnamen. c) Vgl. Becker a. a. O. II., S. 227 u, f. d) Mann, Männer. Es finden ſich auch im Deutſchen frühere und jetzt noch mundartiſche Spuren des Duals. Grimm I., S. 814, Note 35. S. v. Humbold's

Abh. über den Dual. Zuſammengehörig, z. B. beide Hände, Augen, Füße, im Dual der Hebräer. e) wie im Lateiniſchen früher puer, und fortdauernd viele andere, ſogar, z. B. im Hebräiſchen, das Pronomen der dritten Perſon, früher communia waren und ſpäter für das Feminin eine eigene Form eintrat. f) Verwandt! aber der Grad dieſer Verwandtſchaft läßt ſich ſchwerlich beſtimmen. Was Aug. Grotefend a. a. O. I. §. 223 u. f. darüber ſagt, iſt nicht ohne Wahrheit und es ließen ſich aus andern declinirenden Sprachen, z. B. der gothiſchen, noch mehrere Belege beibringen; aber auch manches möchte man nicht ohne Grund entgegnen. h) „Das Weib", beſonders alle Verkleinerungsnamen: „das Knäbchen", „das Mädchen"; dann „der Fuchs", die „Hyäne" u. ſ. w. für beide Geſchlechter. i) „Betteln", „witzeln", „lächeln", „agitare, cantillare, arcesso". k) „Oft ſingen", „er ſingt als = pflegt zu ſingen". l) „amo", „amor". m) „Ich werde geliebt" n) Dagegen Becker a. a. O. S. 20, Anm. 4.

§. 117.

Die ſubjectiven Beziehungen haben das mit den abſolut objectiven gemein, 1) daß ſie gerne durch bloße Endungen bezeichnet werden a) (und in manchen Sprachen verſchmelzen ſelbſt gern die Poſſeſſivpronomen mit ihren Subſtantiven b)); 2) daß, wo ſie durch attributive adjectiviſche Formen umſchrieben werden, dieſe in der Regel unbetont (§. 42. u. f.) c) von größerer Begriffsweite ſind und darum die anderen Adjective einſchließen (§. 40.) d), und nicht gern als Prädicat ſtehen, in dieſer ſeltenern Stellung oder von einem eigentlichen Adjective eingeſchloſſen aber einen wahrhaft attributiven Inhalt annehmen e). Dies unterſchei-

det ſie von den relativen objectiven Beziehungen, die im Folgenden erörtert werden. Von dieſen letztern unterſcheiden ſich die abſolut objectiven noch 3) dadurch, daß dieſe als Endungen ſchon vor aller ſyntactiſchen Verknüpfung den Wörtern in ihrer lexicaliſchen Bedeutung ankleben, und von derſelben oft nicht zu ſcheiden ſind f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Subst. deus, dea; dei, deae; verb. amo, — as, — at, amamus u. ſ. w.; fallen, fällen, amor (Paſſiv) b) susi mein Pferd, suso ſein Pferd; susati meine Stute (weibl. Pferd), susato ſeine Stute, im Hebräiſchen, wie in andern ſemitiſchen Sprachen. c) „Seine ſechs Pferde", „jene beiden Bücher". d) „Seine erſte glückliche Unternehmung". Die ſubjectiven gehen den andern vorher (§. 46). e) Nicht: „die Pferde ſind ſechſe" aber in „der ſchöne erſte Mai" iſt das Zahlwort mit dem Subſtantiv gleichſam in Einen Begriff verſchmolzen, ähnlich der Zuſammenſetzung „Vorabend", in der Bedeutung „der ſchöne Erſtling unter den Maitagen", wo die Bedeutung des Zahlwortes den Inhalt eines unterſcheidenden Attributs hat. So heißt in „das Buch iſt mein" das „mein": „mir gehörig". Wo ſelbſt das Geſchlecht, was ſelten geſchieht, umſchrieben wird, trägt ſchon das umſchreibende Wort ein Geſchlecht, wie in Hirſchkuh = Hindinn; das engliſche cock-pigeon verglichen mit Taub—er. f) Denn die Lexica ſtellen die Wörter ja mit ihren Genusbezeichnungen auf, deus, dea, Taube, Tauber, amo, hortor; ja manche Wörter nur im Plural: „die Faſten", „die Leute", „die Koſten". Caſus kommen nur in den Wörterbüchern vor, wo man dieſelben nicht mehr als ſolche erkennt, oder dieſe Unkenntniß vermuthet, wie in „da", „wo".

§. 118.

Alle ſich an das Prädicat anſchließenden ſubjectiven und abſoluten objectiven Beziehungen, ſelbſt die mittelbar ſubjectiven Beziehungen auf die Zeit des Sprechenden ſtellen ſich nicht bloß am eigentlichen Verb, ſondern auch am Adjectiv, ſey es bloß attributiv oder prädicativ, dar. (Vgl. zuvor §. 13. §. 19. 20). Da die Adjective, dem verbale Stämme (die Zahlwörter und Pronominalien, als Stämme a), ausgeſchloſſen) entſprechen, entweder Partizipien oder ſonſt Verbalien ſind, oder doch ihre Endungen, ſeyen ſie Ableitungen, oder in urſprünglich verbaler Bedeutung (lich, bar u. ſ. w.) mit dem Stamme zuſammengeſetzt, eine verbale, vermittelnde Bedeutung haben (§. 19.); ſo findet man auch bei allen Adjectiven entweder die intranſitive oder die active und paſſive Form b), und innerhalb der beiden letztern, die indicative und conjunctive, und imperative, indem ſich dieſe, die ſich im Verb, wie Erſcheinung, Vorſtellung und Begehren, verhielten, hier wie Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit darſtellen c). Daß ſich an den eigentlichen Participien auch in andern Sprachen die Zeitbeſtimmungen kund geben, iſt ſchon bemerkt worden d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Die Zahlwörter und Pronominalien drücken nur jene allgemeinen Beziehungen und nicht den Wurzelbegriff einer Thätigkeit enthaltende Begriffe aus. Die Sproßformen „mein—ig“ haben ſchon eine mehr den eigentlichen Adjectiven

ähnliche Geſtaltung durch die der Ableitungsſylbe gewohnte Beziehung; indeß ſcheinen ſie neueren Urſprungs. Grimm I. 295. b) „Blind“ 1) der nicht ſieht, 2) nicht geſehen werden kann und 3) nicht durchſehen läßt, „lebend“. Activ: die vertilgende Seuche, der ſchwere Gang ∿ beſchwerend; fruchtbar = fruchttragend; ſchädlich = vermögend zu ſchaden; gehäſſig = „Haß (mit dem man haßt oder gehaßt wird) habend“, „amans“. Paſſiv: „der gefangene Vogel“, „geliebt“, „beweglich“ = was bewegt werden kann, z. B. „bewegliche Güter“ (ſeltener activ: „eine bewegliche Klage“,) „drehbar“, was man drehen kann. c) Wirklich „ein lieber Beſuch“, „der ſanfte Verweis“; möglich: „ſchädlich“, „lenkſam“, „tragbar“; nothwendig: amandus. Wir laſſen uns hier nicht ein in mühſame und doch nicht befriedigende philoſophiſche Erklärungen der Begriffe von Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit. Wer Ariſtoteles de interpretat. cp. 13; Kant Kr. 302, Metaph. §. 8, Fries Logik 172 beachtet, wird dies nicht fordern. Eine einfachere und wohl befriedigendere Anſicht leitete hier die Sprachen. Die obige Unterſcheidung zwiſchen Vorſtellung, Erſcheinung und Begehren knüpfte ſich (§. 111) an die Copula, den eigentlichen Act der Verknüpfung des Seyns und einer Thätigkeit. Iſt dieſe Verknüpfung in das Gebiet der Erſcheinungen verſetzt; ſo iſt die Thätigkeit, das Attribut, und, weil wir die Dinge nur durch ſolche Attribute erkennen und benennen, auch jeder Gegenſtand wirklich; iſt die Verknüpfung bloß Vorſtellung, ſo heißt dies dem Verſtande nichts anders, als daß ſie auch in der Erſcheinung ſtatt finden könnte, es iſt möglich. Jene Nothwendigkeit aber, welche die Sprache durch die Formen amandus u. ſ. w. ausdrückt, iſt nichts weiter, als eine nur an den Willen gerichtete Forderung. Da nun der Indicativ, als ſolcher, keine Beziehung auf den Willen enthält; ſo iſt die Benennung ſolcher Formen, nach den Zeitformen des Indicativs und Conjunctivs und ihre Paralleliſirung mit denſelben, der Name part. fut. pass., ſehr ungefügig;

aber wohl hat das Griechiſche Participien der Future. Es iſt zwar ſchwierig, ſolche Adjective, deren Wurzel man nicht kennt, nach dieſen Scheidungen zu claſſificiren; aber mit der ſichern Kenntniß der Bedeutung der verbalen Wurzel gibt ſich auch bald die Claſſe kund. Weiß ich, daß „glatt“ von „gleiten“ kommt, ſo erkenne ich in ihm bald die adjectiviſch factitive Bedeutung „gleiten machend“. So heißt „kalt“ vom Nordiſchen kala frieren das „erfrorene“, oder factitiv: das „erfrieren machende“; ſo „ſtark“ von stara erſtarren, das gleichſam Erſtarrte, Feſte in paſſiviſcher Bedeutung. Natürlich dehnt ſich auch dieſe Eintheilung auf die Subſtantive aus. „Macht“ = das Vermögende u. ſ. w. d) Man vergleiche hier ein griechiſches Conjugationsparadigma. Die latein. Sprache iſt hier mangelhafter (vgl. b); nur amans und amaturus gehören zum Indicativ des Activs, amatus zum Paſſiv und Deponens, und amandus ſteht dem Imperativ zur Seite.

§. 119.

Indem wir nun zur Darlegung der relativen objectiven Beziehungen fortſchreiten; müſſen wir auf die ſchon §. 109. erwähnte Hauptbeziehung zwiſchen dem Seyn und ſeinem Merkmale, zwiſchen Subſtanz und Accidenz, zurückweiſen. Es iſt eine von dem Sprechenden unabhängige Beziehung der Vorſtellungen des Satzes untereinander. Das attributive Verhältniß des Adjectivs zu ſeinem Subſtantiv iſt hier daſſelbe, was zwiſchen Prädicat und Subject ſtatt findet; nur daß im erſtern, als dem Symbol der Begriffe, die Verknüpfung geſchehen iſt und inſofern als ein feſtes und ruhendes Merkmal erſcheint, im letztern, als dem Symbol eines Urtheils a), die Verknüpfung erſt geſchieht,

und zwar im Verb als lebendige Thätigkeit, im getrennten Prädicat aber gleichfalls als ruhendes Merkmal hervortritt. — Nach den Erörterungen des vorigen Paragraphs iſt das Subſtantiv immer Subject des Verbales b). Freilich iſt das Subſtantiv bei der paſſiven Form des Verbales Object der Thätigkeit; aber dieſe Verſchiedenheit geht doch nur aus der verſchiedenen Anſicht des Verhältniſſes hervor c). Wir werden aber ſpäter ſehen, daß noch weniger andere Caſusverhältniſſe dieſe Beziehung unterſcheiden können d). Die grammatiſche Form, unter welcher dieſe Beziehung des Attributs und des Subſtantivs, der Accidenz und der Subſtanz, dargeſtellt wird, iſt das der Congruenz (§. 16). Freilich haben wir geſehen, daß alle Beziehungen auf ein Seyn, auch die ſubjectiven und abſoluten objectiven, wenn ſie ſich nicht in Endungen ausdrücken, adjectiviſche Form erhalten (§. 115. 116.); aber in ihrer innern Bedeutung unterſcheiden ſich die eigentlichen Attribute dadurch, daß noch 1) in ihnen der Begriff einer Thätigkeit lebt, und 2) daß ſie mit ihrem Subſtantiv, dem attributiven Namen, eine ſolche Einheit bilden, daß Ein attributiver Name gleichſam beider Stelle vertreten könnte e), und 3) daß ſie eine hervorhebende Betonung haben können f).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) Vgl. §. 40 Anmerk. b) „Der gefangene Vogel“ aus „der Vogel iſt gefangen“; „der beſonnene Mann“ d. i. „er

hat ſich gleichſam beſonnen“. c) „Jemand fing den Vogel“. d) „Der begehrte Gehorſam“ aus: „der Gehorſam iſt begehrt worden“, obgleich man auch vorher „ ich begehre ſeines Gehorſams“ denken könnte. e) Selbſt in „groß“ von groa liegt der Begriff des Wachſens, Gewachſen ſeyns. Ein gleichſeitiges rechtwinkliges Viereck = ein Quadrat. f) Vgl. §. 42.

§. 120.

Verwandt mit der attributiven Beziehung der Accidenz zur Subſtanz erſcheint uns die der Weiſe (modale). Sobald der Thätigkeitsbegriff als ein Seyn aufgefaßt wird, geſtaltet ſich die Vorſtellung, welche die Weiſe einer Thätigkeit beſtimmt, zu einem wahren Attribut und tritt in adjectiviſcher Form auf. Aus „er läuft ſchnell“ wird ein „ſchnelles Laufen“. Freilich haben alle Beziehungen zu dem Begriffe einer Thätigkeit als ſolcher, und ſo fern ſie nicht durch Endungen ausgedrückt werden, die Form der Adverbien in der weiteſten Bedeutung (Vgl. §. 15 — 17); ja es laſſen ſich alle (ſelbſt ſubjective und abſolute objective), wenn die Thätigkeit als Seyn dargeſtellt wird, als adjectiviſche Attribute mit dem Subſtantiv verknüpfen„ z. B. i ch habe gewonnen“ verglichen mit „mein Gewinn“, „er iſt heute angekommen“ mit „ſeine heutige Ankunft“: aber grade dadurch wird jene Verwandtſchaft der Beziehung der Art mit der Beziehung des Attributs noch hervorſtechender, daß ſich die Adverbien der Art und Weiſe von den andern (§. 17) auf ähnliche Weiſe, wie die eigentlichen Attribute von den übrigen ad=

jectiviſchen Formen, unterſcheiden (§. 119). Das Adverb der Weiſe und das Verb ſind zwei Thätigkeitsbegriffe, die ſich zu dem Begriffe Einer Thätigkeit alſo vereinigen, daß der erſtere nur Attribut der letzteren wird und für beide Eine Bezeichnung ſtatt finden könnte a). Während das Adverb der Weiſe und das Verb alſo eine Einheit bilden, daß man das erſtere nicht unpaſſend ein Attribut des Verbs nennen könnte b), unterſcheidet man bei den andern Adverbien in Verbindung mit dem Verb, immer zwei getrennte Vorſtellungen c).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) In hebräiſcher Fügung: „er eilte und lief“ wird „er lief eilends“ ~ „er rannte“. b) Vgl. meinen erſten Curſus u. ſ. w. S. 257 u. f. und Becker a. a. O. §. 220. c) Man vergleiche „laut ſingen“, „heftig zittern“, „ſtolz verachten“ mit „im Concerte ſingen“, „am ganzen Leibe zittern“, „aus Stolz verachten“, und man wird die Einheit in den erſtern, die Trennung in den letztern Ausdrücken leicht erkennen.

§. 121.

So gegründet nun auch dieſe Unterſcheidung der Adverbien der Weiſe und der übrigen, und die Verwandtſchaft dieſer Beziehung mit der attributiven iſt; ſo iſt doch die lebendige Sprachanſicht in den Formen aller Sprachen von einem andern Geſichtspuncte ausgegangen. In der adjectiviſchen Concretion hat ſie das Symbol der Einheit, welches zwiſchen der Subſtanz und der auf uns einwirkenden Accidenz ſtatt findet, dargeſtellt (§. 16);

aber an der äußernden Accidenz, der Thätigkeit, läßt ſich, ſo lange ſie nicht ein Seyn wird, keine andere Accidenz feſtheften. Daher übertragen auch viele Sprachen die Artbeſtimmung der Thätigkeit mit Concretion auf das Subject der Thätigkeit a). Die Thätigkeit wird von der Sprache als eine Bewegung angeſchaut, und an dieſer geben ſich nur die räumlichen Richtungsverhältniſſe als Unterſcheidungen kund. Die Bezeichnung dieſer iſt das Weſen der Rection (§. 16) b). Je tiefer wir in die Bildung der adverbialen Formen eindringen, je mehr werden wir in ihnen allen nur Rectionsbezeichnungen wahrnehmen, oder dieſe als verloren gegangen vorausſetzen dürfen c).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) *primus* fecit neben *primo* fecit und *primum* hoc fecit, und *lenis* crepitans vocat auster in altum. Virg.; mundartiſch „Er kommt dererſt". b) Die eine Handlung denkt ſich z. B. eine Sprache als in der andern enthalten. Daher *silendo* nemo peccat. Vergleiche damit Aug. Grotefend a. a. O. §. 122 b, wo die adverbialen Endungen ō ē ĕ a, einige auf tis, ut (oder uti) und mehrere für Ablative erklärt werden. „En parlant on apprend à parler. So viele griech. Adv. der Weiſe (vgl. Matthiä gr. Gr. §. 404) z. B. δημοσίᾳ publice. Ewald's hebr. Spr. S. 631. c) Vgl. §. 16 Anmerk., §. 18. und Aug. Grotefend a. a. §. 270.

§. 122.

Aus den beiden vorhergehenden Beziehungsarten entwickelt ſich eine neue und mit ihnen ſehr verwandte Beziehung: die der Vergleichung. Wer-

den zwei Prädicate oder Attribute unter die Beziehung der Art geſtellt; ſo vermittelt der Artbegriff die Vergleichung a). Werden zwei Attribute, Prädicate oder Artbezeichnungen unter einen gleichen oder verſchiedenen Grad der Größe oder Stärke (Intenſivität), in welchem ihr Begriff zu nehmen iſt, geſtellt; ſo vermittelt der Grad die Vergleichung b). Die verglichenen Prädicate, Attribute und Artbegriffe brauchen in beiden Arten der Vergleichung nicht dieſelben zu ſeyn c). Da der Grad ſelbſt als eine Art gedacht werden kann und in den Umſchreibungen von den Sprachen als ſolche gedacht wird; ſo kann die vergleichende Beziehung als eine Art der Beziehung der Weiſe betrachtet werden d). Aber die Flexion der Conjunctionen, welche die vergleichenden Sätze einleiten, ſo wie die Caſus, welche dem Comparativ in verſchiedenen Sprachen folgen, bewähren auch hier das §. 122 Geſagte dd). Die beiden erwähnten Arten der Vergleichung nach Art und Grad erſcheinen ſelbſt als ſehr verwandt, werden aber von den Sprachen meiſt durch beſondere Bezeichnungen geſchieden e). Die Bezeichnung der Intenſivität und Größe, die wir (§. 116) als eine abſolute objective erkannt haben, iſt hier dem Weſen nach nur relativ f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Die Erde mag, wie ein Gewand veralten“. Beider Veralten wird unter einen nicht genannten Artbegriff, etwa: unabwendbar, durch das „wie“ geſtellt. b) „Er zitterte ſo

heftig, (oder heftiger), als ſie. Heftig war Beider Zittern, entweder in gleichem, oder verſchiedenem Grade. c) „Er ſang, wie ſie ſpielte“. Etwa beide vortrefflich. „Er war fleißiger, als ſie ſaumſelig“, „Je größer er wird, deſto ſchöner wird er“. d) Die den Comparativ und Superlativ umſchreibenden Formen, z. B. mehr, am meiſten, plus, magis, können nur als Adverbien und zwar der Weiſe aufgefaßt werden. dd) Denn „wie“ „ut (uti Aug. Grotef. §. 122 b)“, „als“ ſind urſprünglich Flexionen. Die hebräiſche Sprache conſtruirt wörtlich „entfernt von Perlen iſt ihr Werth“ d. h. „höher, als Perlen“, und dann immer: „gut iſt Weisheit vom Golde (ab)“ = „beſſer, als Gold“. Daher im Lateiniſchen und im Sanskrit der Ablativ bei der Comparation: major illo“ größer, als er, und daher der griechiſche Genitiv, als Caſus des woher. e) talis, ut, wie, comme; aber tam—quam, quam, als, denn, que. f) Die Größe des Attributs wird hier nicht abſolut bezeichnet, ſondern nur in Beziehung zu einem andern Gegenſtande.

§. 123.

Hieran ſchließen ſich die objectiv räumlichen Beziehungen. Sie ſind, wie wir ſehen werden, die Grundverhältniſſe aller folgenden, und, wie wir §. 121. geſehen haben, auch die Grundverhältniſſe der Beziehung der Weiſe, folglich aller ſich an das Prädicat oder Verb ſchließenden Beziehungen. Ja, da in der Sprache alle Beziehung zwiſchen zwei Gegenſtänden nur durch einen lebendigen Thätigkeitsbegriff vermittelt werden kann, ſo ſind ſie dem Weſen nach nicht, wie das Adjectiv, adnominal, ſondern verbal. (vgl. §. 13. 19. 20).

Wir unterſcheiden ferner die Raumverhältniſſe der Ruhe, das Wo der Dinge (§. 124. A), und werden

ſehen, daß auch in dieſem Verhältniſſe die Beziehung oft als eine thätige, das „wo“ als ein „woher“ erſcheint; und dann (§. 125 B, C) die Raumverhältniſſe der Bewegung in Beziehung auf das Wo: das Woher und Wohin.

§. 124.

A) Die Raumbeſtimmungen geſchehen entweder nach I) einer Linie und zwar 1) nach der Richtung des Gehens, wo das Geſicht vorwärts gerichtet iſt: vor — hinter a); 2) des Falls über — unter b); 3) Unbeſtimmte Richtung nach der Seite, neben, bei, ſubjectiv beſtimmt durch die Hände c); II) oder nach einer Fläche, welche trägt: auf, oder begränzt: an d); oder nach III) einem Raume, welcher einſchließt: in, oder begränzt: an e). Es finden auch Raumbeſtimmungen eines Gegenſtandes in Beziehung auf mehrere Gegenſtände ſtatt, die ihrer Natur nach nicht jene Unterſcheidungen zulaſſen: zwiſchen f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Tritt vor die Thür!“ ſagt auch der im Hauſe; das Haus iſt hinter dem, der vor der Thür aus dem Hauſe ſchaut. Hier iſt alſo „vor“ nicht ſubjective Bezeichnung. So: „Er ſitzt hinter dem Ofen“, der Ofen iſt vor ihm; mag der Sprechende mit ihm den Platz theilen, oder nicht. Weil der Orientale bei geographiſchen Beſtimmungen nicht, wie wir, nach Norden, ſondern der aufgehenden Sonne entgegen ſchaut, iſt ihm vorn: Oſten; hinten: Weſten. b) „Der Luftballon ſchwebt auch dem Luftſchiffer, wie den Zuſchauern, „über den Thürmen“. So: unter der Erde. In „Saul unter den Propheten“ iſt „unter“ tropiſch gebraucht, wie

ſpäter gezeigt wird. c) „Er ſtand bei ihm. Das neben, aus „in—eben“, drückt beſtimmter den gleichen (eben = gleich) Stand aus. „links“, „rechts“; ſo die meiſten Sprachen. Aber nicht alle Sprachen haben ein „bei“, z. B. nicht die Hebräiſche, die dies Verhältniß durch über oder durch Präpoſitionen von noch weiterm Umfange umſchreibt. d) „Es lag auf dem Tiſche“; „an der Gränze“, „an der Wand“. e) „In der Stube“; „an dem Hauſe“. f) „Zwiſchen der Sonne und dem Monde“.

§. 125.

Während das Wo in dieſen räumlichen Verhältniſſen durch den Ablativ S. §. 128 bezeichnet wird a), wird B) das Wohin vorherrſchend durch den Accuſativ bezeichnet b). Einige Wörter drükken an ſich die Richtung wohin aus: „nach“ (zu I gehörig), „durch“, (zu III gehörig: von einer Gränze des Inhalts zur andern.), „zu“; (letztres „nach“ und „zu“ mit dem Dativ c)). C) Das Woher wird in vielen Sprachen durch den Genitiv ausgedrückt; auch hatten im Deutſchen mehrere Wörter dieſer Art den Genitiv d). Einige Wörter drücken an ſich dieſe Richtung aus: „aus“, „von“, und haben dann jetzt im Deutſchen und Lateiniſchen den Ablativ, deſſen Grundbedeutung dem Woher entſpricht, und der im Deutſchen mit dem Dativ jetzt gleichlautet e). Die Erklärung dieſer Rectionsverhältniſſe kann erſt ſpäter verſtanden werden f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Vor, über, bei, hinter, unter, auf, an, in — der Thür“. b) „Vor, über, hinter, unter, auf, an, in — die Thür; ſelbſt bei „bei“ findet man in frühern Mundarten (im

Altdeutſchen) und noch in Dialecten („Setzen Sie ſich bei mich.“) den Accuſativ. c) „durch die Stadt“, „zur Quelle gehen“. d) Man vergleiche die griechiſchen Präpoſitionen und die Regel bei Buttmann §. 134, 2. So im Gothiſchen fram, utana. e) „aus dem Lande gehen“, „vom Berge kommen“. Die Gründe, weßhalb wir ohne ältere Formen, abgeſehen vom althochdeutſchen und altſächſiſchen Inſtrumentalis, doch einen Ablativ annehmen, folgen ſpäter. f) z. B. woher bei „nach“ der Dativ. Viele Präpoſitionen hatten auch früher, ohne die Bedeutung: woher, den Genitiv und in den ſemitiſchen Sprachen werden die meiſten Präpoſitionen als reine Subſtantive behandelt.

§. 126.

Auch bei den Zeitbeſtimmungen unterſchieden wir, §. 112 (114) Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Hier bemerken wir, daß dieſe Beſtimmungen tropiſch durch die räumlichen, des Vorhergehens und Nachfolgens ausgedrückt werden; die Gleichzeitigkeit durch den Begriff der Nähe: „bei“, des Einſchließens „in“, oder des Haftens „an“. Auffallend iſt es, daß manche Sprachen in den Formen Gegenwart und Zukunft nicht unterſcheiden, das deutſche Präſens auch eine Zukunft bedeutet, und hier gleichſam dem „woher“ die Vergangenheit, dem „wohin“ die Zukunft verwandt iſt, wie das „wo“ auch nicht eine beſondere Form hat. Die Reihe, Linie, wird hier nicht nach Gang und Fall geſchieden, ſondern der Beginn der Zeit iſt der Anfang, die Zukunft gleichſam das Ende a). Demnach ſind dieſe Beziehungen objectiv-relativ, obgleich die Beſtimmung der Gegenwart

und die davon abhängenden **Weiten** der Zeit ſubjectiv ſind b). Wird eine Zeit ohne Beziehung auf eine andere in der Reihe, alſo unbeſtimmt, angegeben, ſo geſchieht es nach dem „**vor**“ oder „**nach**“ des Redenden, der zum Anfange der Reihe hin ſchaut c). Zu den beſtimmtern Zeitangaben dienen noch einige, bloß in zeitlicher Bedeutung vorkommende Wortformen, wie „während“, „ſeit“ d). Die Subſtantive der Zeitbeſtimmungen ſind wohl alle Thätigkeitsbezeichnungen; ſo daß ein Zeitverhältniß die Beziehungen zwiſchen zwei Thätigkeiten ausdrückt, von denen die beſtimmende die Form eines Seyns, eines Subſtantivs, hat e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „**Vor** der Entdeckung von Amerika“ die Entdeckung folgte **nach**; „Vor dem Eſſen werde ich kommen!“ das Eſſen wird nachfolgen. So: „nach“. Gleichzeitigkeit: „in der Woche“, „am Abend“, jedoch müſſen die Subſtantive hier ſelbſt Zeitbeſtimmungen ſeyn; aber „bei der Eroberung“. b) „Vor **ſechs** Wochen“, die ſollen von der Zeit bis zur Gegenwart verfloſſen ſeyn; ſo: „nach 6 Wochen“; aber das **vor** und **nach** hängt nur von dem Verhältniß der in jener Reihe objectiv geordneten Momente ab, nur die Zeitlänge, „ſechs“, beſtimmt ſich ſubjectiv. c) So im Hebräiſchen, vgl. Geſenius Lexicon unter: acharit: So: **Vor**zeit, **Vor**fahren, **Nach**kommen. d) „Während des Eſſens“, „ſeit ſeiner Ankunft“. e) „Vor der Eroberung“. — „Morgen“, „Tag“, „Abend“ haben einen noch infinitiviſchen Character, z. B. „Abend“ von „aben“ abnehmen, und „vor Tiſche „heißt „vor dem Eſſen“.

§. 127.

Die Sprachen unterſcheiden ferner in mannig-

facher Schattirung die Verhältniſſe der Cauſalität, der Urſache und Wirkung, deſſen, aus dem, als dem nothwendig in der Zeit Vorhergehenden, ein anderes hervorgeht, und deſſen, was daraus, nothwendig nachfolgend entſteht. Es iſt eine naturgemäße Thatſache, daß alle Sprachen die Urſache als dasjenige auffaſſen, aus welchem ein anderes, oder von welchem ein anderes in der Richtung woher hervorgeht a), die Wirkung aber als dasjenige, in welchem die Thätigkeit in der Richtung wohin ihre Beſchränkung und Vollendung findet b). Dies gilt auch von dem Mittel, der angewandten Urſache, und noch mehr vom Zweck, als der beabſichtigten Wirkung c). Auch den tropiſchen Auffaſſungen der mancherlei Schattirungen dieſer Verhältniſſe d) und, wie wir die Zeitbeziehungen auf die räumlichen Verhältniſſe zurückgeführt haben (§. 126), ſelbſt denen, die zunächſt auf Zeitbeziehungen beruhen, liegen die räumlichen Verhältniſſe zum Grunde e). Es iſt daher ganz allgemein anzunehmen, daß die Sprache die cauſalen Beziehungen, als räumliche Beziehungen der Thätigkeit darſtellt, und demnächſt auch hier (Vgl. §. 1) die Begriffe der Bewegung als die Grundbegriffe der Sprache anzuſehen ſind. Zu dem cauſalen Verhältniſſe gehört auch das der Bedingung; das Bedingende iſt die Urſache, das Bedingte die Wirkung. Dem eben entwickelten Geſetze gemäß wird dies Verhältniß durch nominale

Flexion vorherrſchend bezeichnet; „wenn“ iſt Caſus eines Pronomens und als Conjunction Satzartikel. Auch die Frage dient zur Bezeichnung der Bedingung, „Hat er es gethan? ſo muß er ſterben“. Im „ſo“ wird dann der Frageſatz als Caſus wiederholt.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Aus Zorn verläumden“ vergl. die lateiniſchen Präpoſitionen ex, ab, die griechiſchen ἀπό, ὑπό. b) „Er machte ihn zum Feldherrn“ vgl. die lateiniſchen ad, in, die griechiſchen πρός, ἐπί c) das deutſche „zu“, latein. ad, griechiſche εἰς. d) „An der Krankheit“, „in der Krankheit“, „vor Angſt ſterben. e) Die Conjunction „weil“.

§. 128.

Da wir nun in den Caſus, in welchen vorherrſchend Verhältniſſe der Cauſalität bezeichnet werden a), zugleich unverkennbar jene Richtungen des woher und wohin erkennen b), und dieſe Richtungen bei den Präpoſitionen c) und auch ohne dieſelben an den Caſus d), getrennt von dem Nebenbegriffe der Cauſalität, bezeichnet werden; ſo müſſen wir auch dieſe Grundverhältniſſe der Richtung der Thätigkeit als das Weſen der Caſusbildung betrachten, und den ihnen meiſt zugeſellten Nebenbegriff der Cauſalität als die naturgemäße Erſcheinung der aus der Richtung „woher“ bewegten und in der Richtung „wohin“ beſchränkten Thätigkeit e). Selbſt da, wo der Caſus die Präpoſitionen des räumlichen „wo“ beſtimmt, liegt, wie ſchon Becker beim Localis bemerkt f) und aus der vollſtändigen Auffaſſung dieſer Fälle, welche die Thätigkeit

des Verbs hineinziehen muß, hervorgeht, eine dieſer Richtungen zum Grunde g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Der Mann (von ihm geht die Thätigkeit aus) baut das Haus (Wirkung der Thätigkeit)“. „Er begehrt des Brodes (Veranlaſſung, Urſache des Begehrens)“. „Sie gab es ihm“. Er war Zweck, Ziel des Gebens. Warum wir den Nominativ zu den Caſus rechnen, wird im §. 131 deutlich. b) „Ich ſchlage ihn“, auf ihn hin geht die Thätigkeit; „er gedenkt der Sache“, von der Sache wird das Denken angeregt. c) Siehe die Präpoſitionen, die den griechiſchen Genitiv, den Ablativ und Accuſativ fordern §. 125: d) proficisci Romam, die Conſtruction der Städtenamen Fr. Grotefend a. a. O. §. 169. e) Die anſchauliche Anſicht einer Thätigkeit in Beziehung auf ein Seyn, welches dieſe beſtimmt, kann keine andere, als eine räumliche ſeyn, und nur durch die tropiſche Darſtellung in räumlichen Beziehungen werden die abſtracteren Verhältniſſe der Urſachlichkeit anſchaulich. f) S. Organism. S. 228. g) Die hebräiſche Sprache conſtruirt viele Verhältniſſe des „wo“ mit der Präpoſition „von“: „es ſteht von oben, von unten, von gegenüber“ anſtatt: „oben, unten, gegenüber“; denn das im „wo“ Befindliche wird nur von daher Gegenſtand meiner Anſchauung. Daher, oder auf eine ähnliche Weiſe, läßt es ſich erklären, weßhalb die lateiniſche Sprache hier den Ablativ, auf die Frage „wo?“ conſtruirt, da deſſen Grundbedeutung „woher“ iſt. Wir müſſen daher den griechiſchen Dativ auf die Frage „wo“ als Ablativ faſſen. — Vergleiche: Wüllner über die Bedeutung der ſprachlichen Caſus. Das Verbum, der Thätigkeitsbegriff, muß inſofern immer in dies Verhältniß hineingezogen werden, als die Rection jeder wahren, räumlichen Präpoſition von der Bedeutung des Verbs abhängt (§. 20, 1).

§. 129.

Gleichwohl knüpft ſich der formelle Unterſchied

nicht immer an den Unterſchied der Richtungen woher und wohin. Beide Richtungen unterſcheiden ſich, wie beim Nominativ und Accuſativ, ferner beim Ablativ und Dativ nicht immer durch die Form a). Dahingegen unterſcheiden ſich zwei Caſus deſſelben Richtungsverhältniſſes länger und merklicher durch die Form nach den folgenden Verhältniſſen der Thätigkeit. Dieſer Unterſchied tritt demnächſt als ein wichtigerer hervor b). Da in den Fällen aber, wo das Thätigkeitsverhältniß in den Schatten tritt und ſich die Räumlichkeit des Verhältniſſes vorherrſchend kund giebt, nach den Präpoſitionen, findet auch eine formelle Unterſcheidung des woher und wohin ſtatt, ja in manchen Sprachen meiſt auch die des „wo“ c).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „Das Kind baut das Haus“ und „ich begegnete (gab es) dem Gärtner“ wohin; und „ich erfuhr es von dem Gärtner“ woher. b) „Aus dem Garten kommen“, „ihn des Amtes entlaſſen“, „die Blume riecht“ überall in der Richtung woher. c) „Aus dem Zimmer gehen“, „In das Zimmer gehen“. Die griechiſche Sprache bezeichnet das woher gern mit dem Genitiv, das wo mit dem Ablativ (Dativ).

§. 130.

Um die logiſche Bedeutung der Caſusformen richtig zu verſtehen, erinnern wir uns, daß ſie nur eine Art der Beziehung eines Seyns auf eine Thätigkeit ſind, die wir früher unter die allgemeinſte Benennung (§. 15. u. 24.) der adverbialen

begriffen haben. Wie wir nun in der attributiven oder adnominalen Beziehung eines Adjectivs auf ein Subſtantiv, zwiſchen den Attributen der Beſchaffenheit, welche dem Seyn gleichſam ankleben, (§. 39) inhäriren, und ſolchen unterſchieden haben, die nur äußere Beziehungen, Verhältniſſe zu dem Sprechenden und andern Gegenſtänden ausdrücken a); ſo müſſen wir auch unter den Attributen der Thätigkeit, den Adverbien (in weiteſter Bedeutung), ſolche, welche gleichſam in das Weſen der Thätigkeit verſchlungen ſind, und dieſe als inhärirende Merkmale individualiſiren, von denen unterſcheiden, welche nur äußere Verhältniſſe bezeichnen. Zu den letztern gehören die Raum- und Zeitbeſtimmungen, b) und die äußere, von der Thätigkeit geſchiedene Cauſalität c). Zu den erſtern gehören α) die Adverbien der Weiſe, wo eine Thätigkeit von einer andern als von einem Seyn aufgenommen wird (§. 120.), dieſes Seyn aber ſeine lebendige und energiſche Beziehung auf die Thätigkeit, mit der es ſich zur Einheit eines Begriffes verbunden hat, verliert d); und β) die ſich als weſentliche Merkmale der Thätigkeit ſelbſt darſtellenden lebendigen Beziehungen einer Thätigkeit auf ein Seyn e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Vergleiche „die rothe Roſe", „das gleichſeitige Dreieck" mit „meine Roſe" „jener Baum", „der entfernte Gegenſtand". b) „er ſtarb geſtern", „er baute dort ein Haus". c) „Er kaufte (ſeinem Bruder) einen ſchönen Garten", „naturam expellas furca". d) „Er kam

eilends (= im Eilen); die Vorſtellung der einſchließenden Thätigkeit als eines Seyns iſt in der des Kommens verloren gegangen, ſo daß man an kein individuelles Seyn mehr denkt. e) „Ich gedenke des Tages“, der Tag iſt hier der anregende Stoff, ohne einen ſolchen würde das Denken nicht ſtatt finden; „ich mache ihn zum Fürſten“ ↘ „ich fürſte ihn“, wie man einen gefürſteten Abt hat.

§. 131.

Die lebendige und energiſche Beziehung eines Seyns auf eine Thätigkeit, in welcher daſſelbe nicht bloß eine lebloſe Raum- und Zeitbeſtimmung iſt, oder wie bei dem Adverb der Weiſe ſeine Individualität aufgiebt, iſt dreierlei; und in jeder unterſcheiden wir eine doppelte Beziehung nach den Richtungen woher und wohin:

I) die der Begränzung,

1) die Nominativ- oder Subjectbeziehung, in der Richtung woher,

2) die Accuſativ- oder Objectsbeziehung, in der Richtung wohin.

Das Subject, der Träger der Thätigkeit, iſt dasjenige, woher die Thätigkeit beginnt, und ausgeht, und muß in der Vorſtellung, der Zeit nach, vor der Thätigkeit gedacht werden. Wird ſie nach der andern Seite hin, in der Richtung wohin, begränzt; ſo geſchieht es durch das Gewirkte, Gethane, Berührte, das Object, welches erſt mit der Begränzung in die Vorſtellung tritt a). Dies Verhältniß, die Analogie der übrigen Verhältniſſe und die häufige Zuſammenſtimmung der Form muß

uns beſtimmen, den Nominativ nicht von der Zahl der Caſus auszuſchließen b). Das Object aber giebt ſich daran kund, daß von ihm aus, als dem die Thätigkeit aufnehmenden (§. 116.), dieſe paſſiviſch wird, und es ſelbſt dann zum Subjecte des Zuſtandes c).

II) Die der innern Ergänzung,

1) die Genitiv-Beziehung, in der Richtung woher,

2) die Factitiv-Beziehung, in der Richtung wohin.

Wir nennen ſie innere Ergänzung, da auch die Begränzung zur Ergänzung gezogen werden kann, und, wie der Nominativ in der Vorſtellung der Thätigkeit nothwendig eingeſchloſſen iſt, der Accuſativ nicht minder als ergänzend erſcheint d). Von der Beziehung der Begränzung unterſcheidet die der innern Ergänzung ſich dadurch, daß ihre Verhältniſſe bei der Veränderung der Formen des Verbs unverändert bleiben e); von der folgenden Beziehung dadurch, daß des Gegenſtandes Beziehung zur Thätigkeit, den nothwendigen Stoff oder die nothwendige Wirkung derſelben bezeichnend, Attribut der Thätigkeit ſelbſt wird f). Selbſt da, wo der Dativ der Perſon bei einigen Verben als ein nothwendiger Beſtandtheil der Vorſtellung und inſofern ergänzend erſcheint, unterſcheidet er ſich doch als etwas Aeußeres von dem Stoffe und der Wirkung der Thätigkeit ſelbſt g). Die Innerlich-

keit der Beziehung wird unter andern auch daraus erkannt, daß, wo durch irgend eine Modification des Thätigkeitsbegriffes die Ergänzung bis zum Verhältniß des Dativs ausgedehnt und dieſer Object wird, der Accuſativ ſelbſt in den Genitiv der innern, ergänzenden Beziehung tritt h). Der Genitiv erſcheint hier überall als der Stoff, von welchem aus in der Richtung woher die Thätigkeit angeregt wird, oder wirkt, und der demnach in der Vorſtellung als vorhanden vorausgeſetzt wird. Dies geht beſonders auch aus den Präpoſitionen hervor, welche ihn vertreten, oder mit ihm ſo oft wechſeln i). Der Factitiv erſcheint als die Wirkung, in der Richtung wohin, der erſt mit der Thätigkeit in die Erſcheinung tritt. Wie das factitive Verb ein attributives Verhältniß der Wurzelthätigkeit zum Object begründet, „ich fälle den Baum“: der Baum wird fallend; ſo bezeichnet auch der Factitiv ein durch das Verb bewirktes attributives Verhältniß zum Object oder Subject: „Ich mache ihn zum König“, er wird König. Daher der Name k). Wo die Thätigkeit, wie bei den intranſitiven Verben, in der Richtung „wohin“ unbegränzt, objectlos iſt, tritt der vorhandene Stoff derſelben in den Genitiv der innern Begränzung l). Die Innerlichkeit des Verhältniſſes geht für den Genitiv auch aus Folgendem hervor:

Wird das Verb zum Subſtantiv, ſo treten die Subſtantive der begränzenden und innern ergänzenden Be-

ziehung der Richtung „woher“ im Genitiv als deſſen adnominale Attribute zu dem Subſtantiv m). Bei concreten Subſtantiven wird der adnominale Genitiv durch eine verbale Ellipſe vermittelt (§. 16, d. und 91.); oder in der Anſchauung des Verhältniſſes bezeichnet der Genitiv den Gegenſtand, von welchem der durch ihn beſtimmte Gegenſtand, als von einem realen oder ſeinen Namen erklärenden logiſchen Grunde oder einem umfaſſendern Ganzen her, angeſchaut wird n). Das Object kann aber bei dem Uebergang des Verbs in ein Subſtantiv nur in ſofern Genitiv werden, als das zum Suſtantiv gewordene Verb in paſſiviſcher Form aufgefaßt wird, ſo daß in allen Beziehungen auch hier der Genitiv die Richtung „woher“ behauptet o).

III) die der äußern Urſachlichkeit,

1) die Ablativ-Beziehung, in der Richtung „woher“,

2) die Dativ-Beziehung, in der Richtung „wohin“.

Dieſes Verhältniß unterſcheidet ſich dadurch von den beiden vorigen, daß es als ein äußeres der begränzten Thätigkeit gegenüberſteht und nicht ein attributives Verhältniß im Vorgange der Thätigkeit bezeichnet p). Es liegt in dem Begriffe einer Urſache, daß ſie nicht ſelbſt als Stoff der Thätigkeit, wenn derſelbe auch, wie beim Genitiv, anregend iſt, in der Thätigkeit enthalten gedacht wird, ſondern von ihr getrennt erſcheint. Dieſe

Aeußerlichkeit der Beziehung iſt ſo entſchieden, daß die Ablativbeziehung topiſch bei den Verben der Bewegung ſelbſt die Beziehung der rein räumlichen Richtung einſchließt (§. 30.) und derſelben dennoch als weniger individualiſirend an Betonung nachſteht (§. 24.) q). Demnach iſt die Ablativbeziehung logiſch, wenn auch, wie wir ſehen werden, nicht im Gebrauch der Formen bei allen Sprachen r), ſcharf geſchieden. Schwieriger iſt die Scheidung nach der Seite der Richtung „wohin“. Die That ſelbſt erſcheint als unmittelbare Wirkung; als mittelbare: das begränzende Object, als Gethanes; nicht minder der Factitiv als bewirktes Attribut am begränzenden Object s). Als nicht in den Vorgang der Thätigkeit verſchlungen behauptet ſich vorherrſchend, 1) der Zweck und die Abſicht der That. Zwiſchen der von dem Willen aufgefaßten Urſache, dem Mittel, hingeleitet auf eine Wirkung, den Zweck, und dieſem Zwecke liegt die That ſelbſt dergeſtalt in der Mitte, daß der Zweck als äußerlich geſchieden davon hervortritt t). Deßgleichen ſcheidet hier 2) die Perſönlichkeit des Gegenſtandes, auf welches die Thätigkeit, als auf ihr Ziel, hingeleitet wird und welches dieſelbe ſelbſtthätig zu ſich in der Richtung „wohin“ aufnimmt u). Wir weiſen daher das perſönliche und das als perſönlich gedachte Ziel der Handlung, auch wo es nothwendig iſt v), vorzüglich in die Sphäre der Dativ-Beziehung; dann aber auch den Zweck und die Abſicht w).

Der letzte Fall wird von andern der Factitivbeziehung, mit der er allerdings wohl verwandt iſt, zugewieſen x). Zur Unterſcheidung bemerken wir, gemäß dem zu II Bemerkten, daß der Gegenſtand im eigentlichen Factitiv durch die Thätigkeit in ein attributives Verhältniß zum Subject, Object oder Genitiv geſetzt wird. Der Zweck und die Abſicht aber ſtehen der umgränzten Thätigkeit, alſo dem ganzen Gefüge des Subjects, Verbs und Objects, mit Einſchluß der innern und ergänzenden Bezeichnungen des Genitivs und Factitivs, äußerlich gegenüber, wie die Wirkung ihrer Urſache. In „Er machte ihn zum Scherz zu ſeinem Leibarzt“, ſteht „Scherz“ im Dativ, „der Leibarzt“ im Factitivverhältniſſe. Die Betonung ſchon bezeichnet den Factitiv als in einem engern, innern Verhältniſſe ſtehend y). Andere Sprachen unterſcheiden beide Fälle aufs Beſtimmteſte z).

Erläuterungen und Beiſpiele.

I) a) „Er erbaute einen Thurm“ von ihm ging das Bauen aus, und wurde durch den Thurm begränzt, der hier durch das Bauen in die Erſcheinung tritt, wie das Object „er miethete den Garten“ erſt durch das Miethen, obwohl er früher da war. b) Wir bemerken nämlich hier dieſelbe Entgegenſetzung des „woher“ und „wohin“, wie bei den folgenden Verhältniſſen, und dieſelbe Uebereinſtimmung der Form, zu der er zu dem Accuſativ neigt, wie in dem Verhältniſſe des Ablativs und Dativs (§. 18. b). c) „Ich zerſtörte den Wall“ in „der Wall wurde zerſtört“. d) Wenn ich baue, muß etwas da ſeyn, das gebaut wird. Ferner: „Fiſche fangen“, fiſchen, iſt ein anderes als „Krebſe fangen“, krebſen;

aber e) „Ich fange Fiſche“ wird „die Fiſche werden gefangen“, alſo iſt der Begriff „Fiſche“ dennoch nicht in die Thätigkeit ſo verſchmolzen, wie in „er beſchuldigt ſie der Trägheit“ die Trägheit, die in „ſie werden der Trägheit beſchuldigt“ dieſelbe Beziehung beibehält. f) In „er gedenkt ſeiner Sünden“ ſind die Sünden der Stoff der Gedanken, der dieſelben veranlaßt; ſie unterſcheiden alſo die Gedanken auf eine attributive Weiſe. „Ich entſetze ihn des Amtes“ ∾ „entamte ihn“; „ernenne ihn zum Fürſten“, vergl. „gefürſteter Prälat.“; „er macht ihn todt“ ∾ beſſer: „er tödtet ihn“, ein Verb, das wir zu den factitiven Verben zählen müſſen (vgl. §. 10 a). g); „Er begegnete mir“. Schon die im Verb liegende Präpoſition (Grimm II. 895) deutet auf eine äußere Beziehung ∾ „er (geht) gegen mich hin“, wo die Beziehung mit dem Dativ, den früher auch gegen hatte, zuſammenfällt. Vergleiche: „ich bin ihm ſchuldig“, „treu“ mit „er iſt deſſen ſchuldig“, „ſeiner eingedenk“. So ſagt Fr. Grotefend (Gramm. §. 185 Anm. 3) in Beziehung auf die Fälle, wo das Adjectiv den Genitiv und Dativ zu ſich nimmt: „der Genitiv deutet gewöhnlich auf etwas Inneres und Bleibendes, der Dativ auf etwas Aeußeres und Zufälliges“. Vergleiche die Bedeutungen von „mei est“ und „mihi est“. Vgl. Ramsh. §. 140, und 107, 5. Note. h) Vergleiche: „Er raubt mir das Geld“ und „er beraubt mich des Geldes.“, und „ich verſichere ihm das“ und „ich verſichere ihn deſſen“. i) „ich klage ihn des Verrathes an“ der Verrath iſt Veranlaſſung und Stoff der Anklage. Die vertretenden Präpoſitionen, de, of, von, drücken alle die Richtung „woher“ aus. In Wüllner's belehrender Schrift „über die Caſus und Modus“ iſt dieſe Grundbedeutung des Genitivs mit einer Fülle von Belegen dargethan. k) „Er ernannte (machte) ihn zum Rath“; der Rath iſt Wirkung des Nennens und durch daſſelbe Attribut der Perſon, und individualiſirt das „nennen“. l) „Er denkt deſſen“, „er bedarf deſſen“. m) „Das Spiel fing an“ in „Anfang des Spiels“;

„ich erinnere mich deſſen“ in „die Erinnerung deſſen..“; „er bedarf deſſen“ in „deſſen bedürftig“, „das Bedürfniß der Ruhe“. Wo aber ein Genitiv des Subjects verſtanden werden kann, wird der Genitiv des Verbs nicht gern beim Subſtantiv beibehalten: vgl. „er weigert ſich der Ausſage“ mit „die Weigerung deſſen“, vergleiche unten (o). n) „Der Vater des Mannes“, von Seiten des Mannes kam die Benennung. „Die Vögel des Himmels“, vom Himmel her faſſen wir ſie auf, als dem umfaſſendern Ganzen. Die Präpoſitionen de franz., of engl. haben alle auch hier die Bedeutung „woher“ und umſchreiben in dieſer Bedeutung den Genitiv. o) Vergleiche: „er verlor den Ring“, „der Ring iſt verloren“; nur vom letztern: „der Verluſt des Ringes“, und bei „der Nachahmung ſeines Bruders“, was etwas Anſtößiges hat, wird „ſein Bruder wird nachgeahmt“ vorausgeſetzt, wie „er ahmt die Sprache des Mannes nach“. Selten, faſt nie, tritt wohl ein anderer, vom Verb vermittelter Caſus, als der Nominativ, und Genitiv, der begränzende und innen ergänzende Woher-caſus, zu dem Subſtantiv, wenn das Verb zum Subſtantiv wird, in den Genitiv. Dahingegen „ſie ernannte ihn zum Leibarzte“, wird „ſeine Ernennug zum Leibarzte“, „deſſen Ernennung zum Leibarzte“, wo auch der Factitiv adnominal wird, als Caſus der innern Ergänzung. Wenn wir den ſogenannten status constructus der Hebräer, der das Genitivverhältniß einſchließt, auch äußere Verhältniſſe umfaſſen ſehen; ſo dürfen wir nicht vergeſſen, daß er, was ſchon ſeine Form beweist, kein Caſus, ſondern ein Verſchmelzungsverhältniß iſt. — p) „*Concordia* res parvæ crescunt“, „durch Einigkeit gedeihen auch kleine Staaten“; „die Einigkeit“ iſt nicht in die Handlung verſchlungen wie „die Unterſtützung“ in das „Bedürfen“ bei „er bedarf der Unterſtützung“. Daß der lateiniſche Ablativ auch für das Genitivverhältniß ſteht, werden wir unten (§. 134) ſehen. q) Vgl. Er hat „mit vielem Bedacht“ die Sache „auf den Tiſch gelegt“. r) So ſteht, wie bemerkt, der latein. Ab-

lativ für die Genitivbeziehung; der griechiſche genitivus absolutus und einige deutſche Genitive z. B. „unverrichteter Sache“ für die Ablativbeziehung. s) Alle dieſe Wirkungen liegen gleichſam in einer Reihe nach der Seite „wohin“; und nicht ſelten erſcheint uns der Dativ der Perſon und des Zweckes ergänzend. Z. B. „ich folge dir“, „es gereicht mir zur Ehre“. t) „Er verfertigte es zu ſeinem Vergnügen“ Dativ des Zweckes, geſchieden von der, durch das Object begränzten Handlung, verſchieden von dem Factitiv, „Er machte es zu ſeinem Lieblingsſtudium“. Und in „Er machte es ſich zum Vergnügen“ iſt es zweideutig, und kann als Factitiv „Ich mache es mir zum Vergnügen, dir zu dienen“, oder als Dativ des Zweckes „Er machte ſich das Inſtrument zum Vergnügen“ (= „um ſich mit demſelben zu vergnügen“) verſtanden werden. u) „Ich kaufte ihm den Garten“; die vollendete Verhandlung des Kaufs bezieht ſich auf die, außer derſelben ſtehende Perſon. v) „Ich folge dir“, „er begegnete ihm“. S. unten die Syntax des Dativs. w) „Er that es zum Vergnügen“ getrennt „damit er ſich dadurch Vergnügen verſchafte. x) S. Becker a. a. O. §. 217. y) „Er wurde zum Fürſten ernannt“ „Er machte ihn zu ſeinem Vertrauten“. Selten des Genitivs „Er bediente ſich der Nadel zu einer Angel“. z) Die lateiniſche Sprache bezeichnet den Factitiv durch Concretion „filiam ei dedit uxorem“ „Avarus pauperiem ingens vitium credit“ „origo animi coelestis creditur; aber den Zweck, durch den Dativ: cui bono? „dedit ei filiam matrimonio“, „virtutes hominibus decori sunt.“, „Babyloniam profectus est ad perdiscendos siderum motus“.

§. 132.

Die deutſche Sprache hat jetzt, wie die griechiſche, den Dativ und Ablativ gleichlautend. Früher hatte ſie für den Inſtrumentalis eine eigne Form a). Dieſer aber, der in andern Sprachen vom Ablativ

unterſchieden wird, gehört doch in die Sphäre deſſelben, das Mittel bezeichnend b), während dann der Ablativ die Urſache ausdrückt. Mittel iſt eine vom Willen geleitete Urſache, und der Begriff des Werkzeuges, Inſtruments, iſt dem des Mittels untergeordnet c). Der Ablativ muß beſonders aufgeführt werden, da er ſich vom Dativ durch die Richtungsverhältniſſe unterſcheidet, und auch bei den Präpoſitionen dieſen Unterſchied behauptet d). Dahingegen gehört der Factitiv, wie die Umſchreibungen der Caſus, für die deutſche Sprache nur in die logiſche Claſſification der Caſus, da die umſchreibenden Präpoſitionen die eigenthümliche Beziehung der ſie begleitenden Caſus nicht ändern e). Der Vocativ dagegen gehört unter die Perſonalbezeichnungen des Subſtantivs, welche dann die Caſusbezeichnungen verdrängt haben f), oder er iſt die Form eines Namensaufrufs, der ſeiner Natur nach zur Abſchleifung der Endungen neigt, wie der Imperativ g). Die übrigen andern Caſus anderer Sprachen ſind nur weiter verzweigte Unterſcheidungen innerhalb der Sphäre der §. 131 aufgeſtellten Caſus h). Selbſt der localis des Sanskrit und der ſlaviſchen Sprache läßt ſich unter eine der aufgeſtellten Beziehungsarten bringen, da das ruhige „wo“, wie wir ſchon (§. 128 Anm. g) bemerkten, urſprünglich als ein „woher“ i) oder, wie noch bei einigen Präpoſitionen nachweisbar iſt, auch wohl als ein „wohin“ k) aufgefaßt wurde.

Je mehr nun dieſe lebendige Anſicht der Sprache verſchwand, mußten auch die caſualen Unterſchiede der Richtungen der lebendigen Thätigkeitsbeziehungen verſchwinden und erſtarren und der feſtſtehenden adverbialen Formen, die von der Sprache unter den engern Begriff der Adverbien begriffen werden, immer mehr werden.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Althochd. visca dem Fiſche, viscu mit dem Fiſche, (instrumentalis). b) Im Altnordiſchen und meiſt im Angelſächſiſchen wird Urſache und Werkzeug durch die Dativ-(Ablativ)-form ausgedrückt, und beide fallen auch im Lateiniſchen zuſammen. c) Vgl. „mit Pulver ſprengen“ und „mit dem Hammer ſchlagen“; auch das Werkzeug wirkt, wie die geleitete Urſache, das Mittel, urſächlich. d) „Aus dem Garten gehen“, und „ich bringe ihm Nachricht“; und „aus der Kirche kommen“, und „in die Kirche gehen“. Eben ſo wenig, als ich den Accuſativ einen Nominativ nennen kann, wo beide gleichlauten, eben ſo wenig kann ich den Ablativ und Dativ *in* nicht minder widerſtreitender Bedeutung mit Einem Na*men* bezeichnen; aber e) weil die Caſus bei den, den Factitiv umſchreibenden Präpoſitionen aus eben dieſen nach den übrigen Caſusverhältniſſen erklärt werden können, ſind wir befugt, den Factitiv in der Tabelle der deutſchen Caſus auszulaſſen. Eben ſo wenig unterſcheiden wir im lateiniſchen Ablativ die Fälle, in welchen andere Sprachen, dem logiſchen Verhältniſſe entſprechender, den Genitiv gebrauchen, da innerhalb derſelben Richtung „woher“ eine verſchiedene Anſicht des Verhältniſſes die Verſchiedenheit des Gebrauchs veranlaſſen konnte. f) „Ich habe dich, Meiſter, ſchon früher gekannt.“, „Ich habe dir, Meiſter, das Lob zuerkennen müſſen“, „Ich habe mich deiner, Freund, auch dort erinnert.“ überall in den verſchiedenen Caſus dieſelbe Endung. g) Wie der

Imperativ im Deutſchen die Perſonalbezeichnungen im Singular wegwirft (vergl. „ſprichſt“ mit „ſprich“), ſo mag der Aufruf: amice! mi amice! als eine Verflachung der Form betrachtet werden. h) So gehört der finniſche nuncupativ in die Sphäre des Factitivs; der mediativ und instrumentalis in die des Ablativs. i) Wie der Hebräer ſagt „es ſteht von oben“, ſo gebrauchen die Sprachen, wie die lateiniſche, den Ablativ für das ruhige „wo“. Darum nennen wir auch im Deutſchen den Caſus, der das ruhige „wo“ bezeichnet, „in dem Garten“, den Ablativ; denn weit ſeltener erſcheint k) die Richtung „wohin“ in der Darſtellung des „wo“. Z. B. das franz. à, welches vom latein. ad kommt (Raynouard gramm. romane p. 251) und im Lateiniſchen „wohin“ bezeichnet, wie im franz. Dativ „il dit à son père“, bezeichnet auch das ruhige „wo“ in „à Rome“; ſo das deutſche „zu“, in „zu Hauſe ſeyn“.

§. 133 a).

Bei jenen Beziehungen, vornehmlich aber bei der äußern Urſachlichkeit, unterſcheiden wir gleichſam auf eine modale Weiſe (Vgl. §. 111) eine 1) reale, 2) logiſche und 3) moraliſche Cauſalität, je nachdem die Beziehung der Urſache zur Wirkung entweder 1) im Gebiete der Erſcheinung, oder 2) im Gebiete der Vorſtellung, des Urtheils oder Schluſſes oder 3) im Gebiete des Begehrens geſchieht a). Wir müſſen dieſe Modus der Beziehung von der Beziehung der Thätigkeit zu dem ſprechenden Subjecte, der eigentlich modalen Beziehung (§. 111) b), und von der Claſſification der Thätigkeiten ſelbſt nach jenen drei Gebieten wohl unterſcheiden c). Die begränzenden und ergänzenden innern Beziehungen gehören in die Sphäre, in welche die Thä-

tigkeit ſelbſt gehört d); der Modus der äußeren Cauſalitätsbeziehung iſt ſchon unabhängiger von der Claſſification der Verben ſelbſt e) und je ſelbſtſtändiger der urſachliche Begriff von dem der Thätigkeit iſt, je unabhängiger iſt der Modus der Beziehung. Dies iſt der Fall, wo Urſach und Wirkung in zwei beſondern Sätzen ausgeſtellt ſind f). Die eigentlich modalen Beziehungen ſind völlig unabhängig und jede kann bei allen Arten der Urſachlichkeit ſtatt finden g). Dies gilt auch von der zuſammengeſetzten Beziehung der Bedingung zu dem Bedingten, welche §. 133 b) erörtert wird. (Vgl. §. 152)

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Weil es kalt iſt, ſo erfrieren die Blumen" iſt eine reale Cauſalität; „da die Blumen erfrieren, ſo iſt es unſtreitig kalt" eine logiſche, denn aus dem Erfrieren wird die Kälte, die reale Urſache, gefolgert; „weil er ihn fürchtete, verbannte er ihn" eine moraliſche. Die reale iſt die Beziehung von Urſache zur Wirkung, die logiſche die vom Grunde zur Folgerung, die moraliſche die vom Beweggrunde zur That, oder dem Wollen. b) „Du ſprachſt" Erſcheinung, „Du ſprächeſt," Vorſtellung; „Sprich" Ausdruck des Willens in Beziehung auf das redende Subject. c) Z. B. „bauen" eine Aeußerung wirklicher That; „denken" Aeußerung des Vorſtellungsvermögens, „wünſchen" Aeußerung des Begehrungsvermögens. d) „Ich bediene mich deſſen" gehört in das Gebiet der Erſcheinung, reale Beziehung; „er gedenkt deſſen" in das der logiſchen Beziehung der Vorſtellung; „er freut ſich, getröſtet ſich deſſen" in das Gebiet des Begehrungsvermögens', moraliſche Beziehung. e) „Vor Angſt ſterben", „senectute diem obiit supre-

mum“ enthalten eine reale Beziehung; „aus Angſt ſterben“, „ne me putes oblivione tui rarius ad te scribere“ eine moraliſche. Von der logiſchen Beziehung finde ich keine hier entſchieden hingehörigen Beiſpiele. f) Siehe die Beiſpiele unter a). g) „Er ſtirbt, er ſterbe, ſtirb vor Angſt“, „Er tödtet, er tödte ſich, tödte dich aus Lebensüberdruß!“.

§. 133 b).

Die Verhältniſſe der **Möglichkeit** und **Nothwendigkeit** werden von der Sprache nicht, als Beziehungen von Begriffen, wie Gedanke und Erſcheinung oder Begehren §. 111 dargeſtellt; ſondern als Merkmale, welche den Begriffen ſelbſt angehören. Sie ändern dieſe daher; ſo daß ſie Begriffsbezeichnungen werden, welche an ſich ſelbſt die Merkmale bloßer Möglichkeit oder Nothwendigkeit an ſich tragen. Die Verben „können“, „vermögen“, „müſſen“, „ſollen“, bezeichnen ihr Object **immer** als ein mögliches oder nothwendiges. Wenn wir in der Sprache Endungen finden, die dieſen Unterſchied der Begriffe ausdrücken, wie denn jene Verben die untergeordnete Betonung bloßer Endungen annehmen können a): ſo wird eine genaue Erforſchung dieſe als urſprüngliche Begriffswörter von weiterer Bedeutung beurkunden b). Das bloß Gedachte kann als ein Mögliches aufgefaßt werden, eine gedachte Beziehung zweier Begriffe als eine bloß mögliche; aber, daß beides nicht einerlei iſt, beweiſt die Sprache, indem ſie beides auf das beſtimmteſte unterſcheidet c).

Wir müſſen hier aber zur leichtern Erkenntniß des folgenden Verhältniſſes die Bemerkung voraus-ſchicken, daß in jeder Frage, inſofern die Beantwortung der Willkür überlaſſen wird, die Vorſtellung einer bloßen Möglichkeit zwiſchen den Elementen der Frage und der ergänzten Antwort waltet. (vgl. §. 61, 3. 4.) d).

Wenn nun die cauſale Beziehung zwiſchen Grund, Urſache, Beweggrund und Folgerung, Wirkung und Aeußerung des Willens als eine bloß mögliche (nicht bloß als eine gedachte e)) dargeſtellt wird: ſo wird das cauſale Verhältniß modificirt zu dem Verhältniß der Bedingung zu dem Bedingten f). Indem nun die Sprache in der Beziehung beider nur die Cauſalität durch die urſprünglich räumliche Flexion beider Begriffe bezeichnet g); ſo bezeichnet ſie die Möglichkeit der Beziehung entweder, das Verſtändniß der Auffaſſung des Zuſammenhangs überlaſſend, gar nicht, wie es in einem einfachen Satze nicht bezeichnet werden kann h); oder, indem ſie die Bedingung als eine bloß mögliche darſtellt. Letzteres geſchieht, nach obiger Bemerkung, durch die Frage, wobei jedoch der bedingte Nachſatz durch eine caſuale und alſo cauſale Flexion: „ſo“ eingeleitet wird i), oder durch urſprünglich fragende Partikeln k). Die Schattirungen dieſes Verhältniſſes werden durch den Unterſchied der Modus, oder durch den Unterſchied der abſoluten und relativen Zeitformen bewirkt (vergl.

§. 152.) l). Und eben, weil dieſem nach der Conditionalis keine einfache Beziehung darſtellt, ſondern eine ſolche, welche einerſeits in der die Cauſalität bezeichnenden nominalen Flexion, andererſeits in der die Modus bezeichnenden verbalen Flexion ausgedrückt iſt, mußten wir die Annahme eines beſondern modus conditionalis der franzöſiſchen Sprachlehrer verwerfen (§. 111).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Veränderlich“, „gangbar“, „aman*dus*“ — „Er kann verändert werden, gegangen werden“, „Man muß ihn lieben“. (§. 118) b) So iſt nach Grimm II. S. 567, 684, „lich“ Adjectiv = leiks = lik, gleichend, ähnlich, und hat eine viel weitere Bedeutung, z. B. „väterlich“, „jugendlich“; bar, (baere S. 683) adjectiviſch, auf jeden Fall ein urſprüngliches Wort. Die latein. Endung — dus aber verhält ſich, wie die Endungen cap—ax, fac—ilis. c) In „Er glaubte, weil es vorher geregnet hätte, wären die Trauben erfroren“, das Erfrieren der Trauben und der vorhergegangene Regen können gewiſſe Thatſachen ſeyn; die cauſale Beziehung beider iſt eine bloß gedachte; aber in „wenn es vorher geregnet hätte, wären die Bäume erfroren“ iſt die cauſale Beziehung als bloß möglich dargeſtellt, und die Urſache zur Bedingung geworden, und erſcheint als ſolche, nicht an ſich, als eine bloß mögliche Urſache. d) Frage ich: „Biſt du krank?“ ſo erſcheint in der Willkür der Antwort, Ja, oder nein! die Ausſage als bloß möglich. Eben ſo liegt in „wer hat das gethan?“ der Thäter in der Sphäre bloßer Möglichkeiten, und es kann es jemand, oder keiner gethan haben. e) Vgl. c. f) Es kann die Bedingung bloß möglich ſeyn und es dadurch auch die cauſale Beziehung zu dem Bedingten werden. Wenn aber jemand, der an Gott und Weltordnung glaubt, ſagen kann „Wenn ein Gott iſt, ſo muß eine Weltordnung ſeyn“; ſo will er dadurch den cauſalen

Zuſammenhang zwiſchen beiden unbezweifelten Begriffen, obgleich die Folgerung, als ſolche, als nothwendig erſcheint, nur inſofern anerkannt wiſſen, als der andere an die Vorausſetzung glaubt. Anders drückt er ſich aus, wenn ihm ſelbſt das Bedingte, oder die Bedingung als nur möglich erſchiene. g) Immer durch Caſus oder durch Präpoſitionen (Vgl. §. 127) und „Wenn“ iſt ein flectirter Satzartikel, von einem fragenden Pronomen abgeleitet, oder als relatives Pronomen damit verwandt §. 61, 3 vgl. erſter Curſus Nro. 134. h) „Beim Baden mußt du dich vor Erkältung hüten“ gedacht: „wenn du dich badeſt, ſo ..“; oder „*reluctante natura*, irritus labor est“ wenn die Natur widerſtreitet, iſt alle Arbeit vergeblich. i) Haſt du Geld? ſo kannſt du kaufen“, wo die Wortfolge ſchon die Frage beurkundet. Eben ſo in: „Wäre er reich (?); ſo...“ vgl. ſchon Abhdl. d. Vereins III. S. 319 und II. Theil Das „ſo“ aber iſt Caſus eines Pronoms und als ſolcher auch cauſal. So erkennen wir hier das innerſte Weſen dieſer Wortfolge. k) „Wenn“ relativ und fragend. So ſind die bedingenden Conjunctionen aller Sprachen wahrſcheinlich Caſus ſolcher Pronominen. l) „Wenn er käme, ſo ginge ich fort“ verſchieden von „wenn er kommt, ſo gehe ich fort“ und vgl. beſonders Buttm. §. 126, 9.

§. 134.

Von dieſer Beſtimmung der logiſchen Caſus weicht nun erſtens der Gebrauch der grammatiſchen Formen in den verſchiedenen Sprachen verſchieden ab. Theils veranlaßt es der Wurzelbegriff des Verbs, theils eine eigenthümliche Anſicht der Sprache von dem Verhältniſſe der Thätigkeit: 1) daß eine innere ergänzende Beziehung mehr als eine äußere aufgefaßt wird, und umgekehrt; demnach der Genitiv in ſeiner dem Ablativ zugekehrten Seite durch den Ablativ dargeſtellt wird a); ſo der Fac-

titiv durch den Dativ b); und das begränzende Object, wenn in ihm der Character ſelbſtſtändiger Perſönlichkeit waltet, durch den Dativ c): 2) daß ſelbſt der, ein intranſitives Verb individualiſirende Genitiv, indem das Verb einen tranſitiven Character annimmt, zum begränzenden Objecte und ſomit ſelbſt das Richtungsverhältniß geändert wird d). Es liegt denn in der Natur dieſer Uebergänge, daß oft dieſelbe Sprache in der Wahl einer Beziehung ſchwankt e). Der Factitiv aber neigt durch ſeinen attributiven Character (§. 131, III. y) dazu, als wirkliches Attribut dargeſtellt zu werden, und wie im Deutſchen als ein wirkliches Adjectiv, im Lateiniſchen und bei bleiben und werden, heißen, nennen, ſchelten ſelbſt bei Subſtantiven unter den Concretionsmerkmalen zu erſcheinen f). Ja ſelbſt das Subſtantiv erſcheint uns bei einer loſeren Verbindung mit dem Verb, unter der Form einer mit „als“ eingeleiteten Conjunction als ein Factitiv h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Sich einer Sache bedienen“, „bemächtigen“ „der Speiſe genießen“, aber utor, potior, vescor u. ſ. w. regieren im Lateiniſchen den Ablativ. Der lateiniſche Ablativ gehört zum Theil in die Sphäre des logiſchen Genitivs. Eine feſtere Abmarkung dieſer Uebergangsverhältniſſe würde die Regeln vom Gebrauche der Caſus viel einfacher machen. Die Fälle „naturam furca expellas und tali non me dignor honore“ gehören nicht unter Eine Regel. b) „einen Ort zur Wohnung wählen“, aber „hunc sibi domi-

cilio locum delegerunt". „Er ſchickte ſie ihm zum Geſchenk", aber muneri misit". c) So bei „folgen" „einem folgen" aber latein. „sequi aliquem". So werden im Spaniſchen die Objecte, wenn ſie Perſonen ſind, in den Dativ geſtellt. S. Beckers Organ. §. 79 „vencieron los alemanes à los Franceses" wörtlich „es beſiegten die Deutſchen den (nicht die) Franzoſen". d) „Einer Sache begehren" und „eine Sache begehren". Der deutſche Genitiv ward bekanntlich früher häufig da gebraucht, wo jetzt der Accuſativ gebraucht wird. Homo erat maximi corporis (gen), terribilique facie" (abl.) Corn. Nep. Wenn Fr. Grotefend die weſentlichen Merkmale in die Sphäre des Genitivs, die zufälligen in die des Ablativs ordnet (S. Grot. a. a. O. §. 186 A); ſo liegt dieſer Anſicht die obige Scheidung beider Caſus (§. 131) zum Grunde: aber viele Beiſpiele paſſen nicht in ſeine Scheidung: „Jphicrates fuit et animo magno et corpore, derſelbe Nepos. Auch Ramshorn's Erklärung ſtimmt zu unſerer Anſicht beider Caſus. (Vgl. Ramshorn's lat. Gramm. §. 140 Anm.). f) „Das macht ihn klug", „eum consulem creavit". „Er bleibt ein Thor", „er wird Conſul", „er heißt ihn einen Thoren". h) „Es als ein gutes Zeichen anſehen" verglichen mit „fulmen sinistrum auspicium optimum habemus Cic."

§. 135.

Es werden zweitens die logiſchen Caſus auf eine urſprünglich tropiſche Weiſe durch Präpoſitionen, welche urſprünglich rein räumliche Verhältniſſe darſtellen, umſchrieben; und hierdurch häufig die Richtungsverhältniſſe umgeändert. 1) Der Nominativ, als der Caſus des Subjects, läßt ſich nicht umſchreiben. Umſchrieben wird im Deutſchen 2) der Genitiv in realer Beziehung durch: an, von, mit a); in moraliſcher durch: über,

auf, vor b); in logiſcher durch: von, über, an c). 3) Der Factitiv, in realer Beziehung durch: zu und in d), in moraliſcher durch: zu e), in logiſcher durch: für f). 4) Der Ablativ, in realer Beziehung durch: von, vor, auf, über, durch g), in moraliſer durch: aus, (wegen, halber) h), in logiſcher durch: an, nach, (vermöge, zufolge u. ſ. w.) i). 5) Der Dativ durch: für, ſeltener durch: auf k). 6) Auch der Accuſativ wird in wenigen Fällen, vielleicht in keiner Sprache umſchrieben l). Bei faſt allen dieſen Umſchreibungen erſcheint die Thätigkeit immer in den Richtungen „woher“ oder „wohin‘, nur wenige ſcheinbare Ausnahmen finden hier ſtatt m).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er ermangelt des Ruhms“ und „es mangelt ihm an Vertrauen“; von bei Trennungen: „judex absolvit eum injuriarum“, „von einem Verbrechen frei ſprechen“, mit „λήγειν τῆς ϑήρας“, „mit der Jagd aufhören“. b) „Er zürnt deſſen“ ſeltener jetzt, und häufiger dafür: „über ihn“. „Ich warte auf ſeine Ankunft“, „er ſcheut ſich vor Gefahren“, c) „er überführt ihn deſſen“ und „... von ſeiner Schuld“, „er denkt, deſſen, über etwas, an etwas“. d) „Ich mache ihn zum Richter“, „ich theile es in drei Theile“. e) „Ich begehre ihn zu meinem Beiſtande“. f) „Ich halte ihn für meinen Freund“. g) „Von der Sonne verſengt“, „vor Angſt ſterben“, „Er fiel auf den erſten Schlag“, „ich thue es auf ſeinen Befehl“, „ut ejus *voluntate* id sibi facere liceat“. „Caes.“, „über dem Leſen einſchlafen“, „durch Gewalt zwingen“. h) „Aus Verzweiflung etwas thun“. i) „An den Federn erkennen“, „nach

ſeinen Mienen zu ſchließen“. k) „Ich thue es für meinen Freund“, „ich bin auf ihn böſe“. l) Im Hebräiſchen ſteht eine Partikel (bedeutungslos nota accusativi genannt,) die ich für eine Präpoſition halte, „*et*“. m) Man kann es daher als eine Eigenthümlichkeit der Sprachen anſehen, die Beziehung einer Thätigkeit auf ein Seyn immer unter der Form einer räumlichen Bewegung anzuſchauen. Allerdings bleibt dabei die andere, eben ſo vorherrſchende Eigenthümlichkeit, daß, während die Unterſcheidungen der verſchiedenen Richtungsverhältniſſe weniger feſtgehalten werden, die Unterſcheidungen zwiſchen den Arten derſelben Richtung des genitiv's und ablativ's ſchärfer ausgeprägt bleiben, eine auffallende, noch nicht aufgehellte Erſcheinung.

§. 136.

Zu den zuſammengeſetzten logiſchen Beziehungen gehört die Beziehung der Vergleichung und die Beziehung der Adverſative zur Conceſſive, des Widerſpruchs zu einer Einräumung. Die erſtere haben wir ſchon §. 122 erörtert. Es wird darin eine Beziehung, die der Accidenz zur Subſtanz, oder die des Artbegriffes zur Thätigkeit durch eine Beziehung auf eine andere Beziehung der Art beſtimmt. Die Beziehung der Vergleichung iſt daher eine vermittelte, zuſammengeſetzte a). In der andern Beziehung der Adverſative zur Conceſſive widerſpricht die erſtere der letzteren nicht unmittelbar, ſondern nur der Folgerung aus der letzteren b). Auch ſie iſt demnach eine mittelbare, zuſammengeſetzte c). Da nun alle Beziehungen in Einem einfachen Satze entweder in untergeordneter, oder einordnender Zuſammenfügung ſtehen müſſen (§. 33);

und in beiden Fällen das Uebergeordnete oder Eingeſchloſſene als Ein Begriff zu dem Untergeordneten oder Einſchließenden in einer einfachen Beziehung ſteht; bei den zuſammengeſetzten Beziehungen aber eine Beziehung auf eine andere, als ſolche bezogen wird d): ſo ſetzt eine zuſammengeſetzte Beziehung auch immer zwei Sätze voraus, und kann daher nicht in einem einfachen Satze entſchieden hervortreten. Wo es dennoch geſchieht, kann es nur tropiſch, durch die einer andern Beziehung tropiſch untergelegte Bedeutung geſchehen. Die vergleichende Beziehung findet jetzt im Deutſchen nur in einem Satzgefüge ſtatt e), in andern Sprachen auch tropiſch in einem einfachen Satze f). Die adverſative Beziehung finden wir auch im Deutſchen in einem einfachen Satze tropiſch bezeichnet g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Wenn ich ſage „Er iſt größer, als ich"; ſo liegen hierin zwei Beziehungen: „er iſt groß" und „ich bin groß", die durch das „als" ſo in Beziehung geſetzt werden, daß die letztere die erſtere beſtimmt. Das gemeinſchaftliche Attribut iſt hier das Medium der Vergleichung, tertium comparationis. Eben ſo in „Er bellt, wie ein Hund." beide bellen in einer als bekannt vorausgeſetzten Beſchaffenheit, welche hier die Beziehung vermittelt. b) „Obgleich er groß iſt, iſt er doch ſchwach". Der Folgerung von der Größe auf die Stärke, einer cauſalen Beziehung, wird hier widerſprochen. c) Denn es iſt die Beziehung des Attributs der Schwäche als neben und in der Beziehung der Größe aufgeſtellt und zugleich liegt die cauſale Beziehung der Folgerung zum Grunde, darin enthalten. d) In der Vergleichung werden

zwei attributive Beziehungen durch den Begriff der Quantität oder Qualität auf einander bezogen; in den adverſativen Beziehungen geſchieht dies unter dem Begriff der Cauſalität. e) „Er iſt ſo groß, als ich“; „er iſt größer, denn ich“ alſo immer zwei Sätze. f) Denn das Hebräiſche „er iſt köſtlicher vom Golde ab“, und „major eo (abl.) enthalten die Trope der Entfernung, zur Darſtellung des Uebertreffens in den Eigenſchaften „köſtlich“, „magnus“. g) „Bei aller Armuth (,) iſt er dennoch glücklich“, denn hier iſt das Nebeneinanderſeyn Trope des gleichzeitigen Beſitzes der Armuth und des Glückes. So im Lateiniſchen „in“.

§. 137.

Alle dieſe Beziehungen waren die einer unterordnenden Beſtimmung, worin auch das Verhältniß der Einordnung begriffen liegt. (§. 30). Die Beziehungen, welche eine entſchiedene Beiordnung bezeichnen, erfordern nach §. 122. eine Ausſtellung in zwei beſondern Sätzen und gehören demnach nicht in die Sphäre eines einfachen Satzes, ſondern in die Lehre vom Satzgefüge, in den zweiten Theil der Syntax.

Drittes Capitel.

Von den logiſchen Verhältniſſen in Beziehung auf die grammatiſchen Formen der Zuſammenordnung, Stellung, Betonung, Verkürzung, Auslaſſung u. Vertretung.

§. 138.

Wir haben geſehen, daß der Satz, als Ausdruck eines Gedankens (§. 2. 9) von Seiten ſeines

grammatiſchen Ausdruckes betrachtet, Darſtellung einer lebendigen Thätigkeit ſey (§. 1. 10. a), wie dieſe von der Anſchauung aufgefaßt werde (§. 107); als Stoff des Erkenntnißvermögens und der willkürlichen Reflexion aber als eine Verknüpfung von Begriffen im Urtheile, zur Bildung neuer Begriffe, Urtheile und Schlüſſe betrachtet werden müſſe (§. 40). Dieſe Verſchiedenheit der Auffaſſung mußte ſich dann auch bei der Zuſammenordnung der Beſtandtheile des Satzes, als Darſtellung einer anſchaulichen Thätigkeit oder als Urtheil kund geben. Während die grammatiſche Ordnung bedingt wurde durch das Verhältniß der Vorſtellungen zur Thätigkeit, wie es ſich der Anſchauung kund gab: blieb es der willkürlichen Reflexion frei, jede in der Darſtellung der Anſchauung der Erſcheinung gegebene Verknüpfung der Vorſtellung als den Act ihrer eignen Verbindung, ihres Urtheils, aufzufaſſen; ſo daß für ſie die Anſchauungen oder Vorſtellungen „Er hat den Sieg gewonnen“ und „der Sieg iſt von ihm gewonnen“ nur Ausdrücke eines und deſſelben Urtheils, der Einordnung der Vorſtellung des „Sieges“ in die Vorſtellung des „gewonnen“ ſeyn können.

§. 139.

Obwohl dieſe Abweichung der Reflexion von der Anſchauung erſt entſchieden bei der Verknüpfung mehrerer Sätze, wobei eben die Willkür hervortritt, wahrgenommen werden kann a); ſo ſtrebt ſie

doch, ſich ſchon in der Sphäre eines einfachen Satzes durch Betonung und Stellung kund zu geben. Hierher gehört der Unterſchied zwiſchen der logiſchen und rhetoriſchen und zwiſchen der grammatiſchen Betonung (§§. 42. 51. 43) und die ganze Lehre von den Inverſionen (§. 55 — 75). Ihres engen Zuſammenhangs mit den grammatiſchen Formen der Darſtellung wegen, mußte dieſe Lehre ſchon früher abgehandelt werden b).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ich muß einen andern Weg einſchlagen. Auf dieſem werde ich nie zum Ziele gelangen". Man erwartet im zweiten Satze ein Prädicat des Weges zu erfahren, durch welches das Urtheil des erſten Satzes begründet wird, ähnlich dem: „Dieſer Weg iſt ungenügend". Von dem Wege ſoll alſo im zweiten Satze etwas ausgeſagt werden; er iſt alſo logiſches, wiewohl nicht grammatiſches Subject des zweiten Satzes. b) Eben daher hat er auch die Betonung und Stellung des Subjectes im zweiten Satze erhalten, die Hauptinverſion. In dem einfachen Satze „Er hat geſtern den Garten gekauft" iſt nach den Geſetzen der grammatiſchen Betonung das, das Verbum individualiſirende Object, die Begränzung der ganzen Thätigkeit, der betontere Satztheil; in der Verbindung „Er hat geſtern den Garten gekauft. Er iſt daher ſein Eigenthum" wird ein Prädicat des Gartens aus dem andern gefolgert. Er erſcheint daher auch als Subject des erſten Satzes, tritt, die Bedeutung des Subjectes annehmend, dem Prädicate ſeine Betonung ab, und nimmt zugleich die Stelle des Subjectes ein in: „den Garten hat er geſtern gekauft. Er iſt daher ſein Eigenthum".

§. 140 a).

Durch die grammatiſchen Abkürzungen des Aus-

drucks', die Abſchleifung der Endungen aus Berückſichtigung des Wohllauts (§. 76. 77), oder weil die lebendige Anſchauung des Thätigkeitsverhältniſſes, wie bei Stoffnamen, getrübt wird (§. 78), wird in dem Verhältniſſe der Vorſtellungen nichts geändert; die Anſchauung der lebendigen Thätigkeitsverhältniſſe kann getrübt werden, während der Verſtand die logiſchen Verhältniſſe der Mittheilung feſthält. Selbſt das Subject, welches bei Verkürzung der Nebenſätze wegfällt, wird durch Flexion und Stellung erſetzt a). Das Wegfallen der Conjunction aber (§. 88) nimmt der Beziehung der Gedanken ihre Beſtimmtheit, und vermindert, weil allgemeinere Begriffe immer weniger Merkmale in ſich enthalten, als beſondere, das Viereck weniger, als das Quadrat, die Fülle der Vorſtellungen aa). Daſſelbe iſt der Fall bei den Ellipſen. In dem elliptiſchen Ausdrucke wird eine Vorſtellung gegen die anderen des Gedankens, die nur Beziehungen ausdrücken (S. unten b), ſo hervorgehoben, daß die letztern dadurch an Beſtimmtheit verlieren, und als ſehr allgemeine Vorſtellungen der nothwendigen Ergänzung überlaſſen werden (§. 90) b). In ſofern dienen Verkürzungen und Ellipſen zu mannigfachen Schattirungen des Ausdrucks (§. 92). Da aber keine Auslaſſung von dem Hörer als ſolche, die er nothwendig ergänzen müſſe, erkannt werden kann, wenn nicht die Nothwendigkeit der Ergänzung durch die Beziehung auf das zu ergänzende gegeben iſt; ſo

giebt es keine Auslaſſung, die nicht auch eine grammatiſche Ellipſe herbei führte c).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Die Schlacht, die den Wohlſtand des Landes vernichtete, ..“ ∾ „Die den Wohlſtand des Landes vernichtende Schlacht“ durch Concretion und Stellung zugleich. aa) „Weil er ſo empfindlich beleidigt wurde, ſo ſchwieg er gänzlich“ verglichen mit „So empfindlich beleidigt, ſchwieg er gänzlich“, was unbeſtimmt die Ergänzungen: „Da, weil, während, indem, obgleich“ zuläßt. b) „Geld her!“ unbeſtimmt: „bezahle, gieb, reiche mir Geld her“. Der allgemeine Begriff, für welchen meiſtens ein beſtimmter Ausdruck fehlt, iſt der des geforderten Ueberganges des Geldes von der angeredeten zu der redenden Perſon. Alſo iſt hier nur eine Beziehung des Wortes zu dem Redenden und Angeredeten bezeichnet. c) Der Accuſativ und das ein Verb vertretende Adverb iſt hier die grammatiſche Anzeige der nothwendigen Ergänzung.

§. 140 b).

Wichtig iſt hier die logiſche Bedeutung der Ergänzung bei den Ellipſen. Rückſichtlich derſelben können wir die in §. 94 erwähnten grammatiſchen Arten von Ellipſen in zwei Claſſen theilen. 1) Zu dem Thätigkeitsbegriff als Merkmal wird der Begriff des Gegenſtandes, der das Merkmal trägt, ergänzt. Iſt dieſer nicht Sache der durch den häufigen Gebrauch herbeigeführten Convention a); ſo iſt er entweder, je nachdem ihn der Thätigkeitsbegriff und beſonders die Bezeichnung des Artikels verlangt, ein höchſt allgemeiner Begriff der Per-

ſon b) oder eines Dinges c). 2) Oder zu der adverbialen (in der weiteſten Bedeutung) Beziehung wird der Thätigkeitsbegriff ergänzt. Abgeſehen von den Fällen, wo das Hülfsverbum ergänzt wird d), und welche eher zu den Verkürzungen und zur Abwerfung der Endungen gehören §. 77, iſt der Thätigkeitsbegriff hier nicht bloß der des Daſeyns überhaupt, wie eben bei der ausgelaſſenen Copula, ſondern eine allgemeine Aeußerung des Begehrungsvermögens, ein Wollen, Wünſchen, Befehlen. Dies iſt nicht bloß bei einem elliptiſchen Satze e); ſondern noch mehr bei den elliptiſchen Perioden (vgl. §. 153) der Fall f). Alle dieſe elliptiſchen Ausdrücke ſind Ausdrücke des Wunſches oder Befehls. Der Grund dieſer auch in andern Sprachen g) beſtätigten Erſcheinung iſt ein gedoppelter. α) Außer der allgemeinſten Thätigkeit des Seyns, welche durch jedes Prädicat wieder eine individuelle, beſondere wird, giebt es außer uns keine höchſt allgemeine Thätigkeit. Die Thätigkeiten der Wahrnehmung und der Gedankenanregung ſind aber, als von der Mannigfaltigkeit außer uns verſchieden angeregt, ſelbſt als individualiſirte und beſondere anzuſehen h). Es bleibt alſo nur die Richtung des Begehrens, als von uns nach außen gehend und nach dem Objecte ſtrebend, obwohl mittelbar auch von Eindrücken abhängig, welche Abhängigkeit der Menſch ſich nicht geſtehen mag, als die einzig-allgemeinſte Thätigkeit übrig. β) An ſich ſelbſt

hat ſchon die Mittheilung, zufolge ihres Zweckes, eine Beziehung auf das Begehrungsvermögen. Aus dem letztern Grunde iſt der ſpäter (§. 153. B) zu erörternde Fall zu erklären, wo der Thätigkeitsbegriff, ſeiner durch die relativen Zeitformen (§. 112) ausgedrückten Beziehung wegen, die Ergänzung einer andern, als Subſtantiv aufgefaßten Thätigkeit, einer Urſache als Bedingung, verlangt, und wo eben dieſe Bedingung, als eine höchſt allgemeine, ebenfalls nur eine Aeußerung des Begehrens der angeredeten, beſprochenen, oder einer anderen Perſon iſt i).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Vgl. §. 94, 1. β „Ich gehe in des Müllers“, „Der Sohn des Philipps“. b) „Die Gerechten (Menſchen)“. c) „Das Gekaufte (Ding). d) Im Hebräiſchen „Er (iſt) gut“; im Deutſchen „Den Mann, welcher dort geweſen (iſt). e) „Das Meſſer her!“ ergänze „Gieb!“; „Aufs Pferd geſtiegen“ ↘ „Ich will, es werde....“; „Guten Morgen“ ↘ „Ich wünſche dir....“, überall Befehl, Wunſch! f) „Daß du davon bleibſt!“ ↘ „Ich will, daß....“. „Wenn er weg bliebe!“ ↘ „ſo würde ich mich freuen“ d. h. es wäre meinem Willen gemäß. Auch hier überall Wunſch. g) 1) „boni“, „durum“. Menſchen, Sache. 2) Es können, wiewohl hier die Beiſpiele ſeltener ſind, Subſtantive befehlende Sätze vertreten. h) „Sehen, fühlen, ſchmecken, denken, ſchließen, vermuthen“. i) „Ich würde dich gebeten haben, aber....“ ↘ gedacht: „wenn du es erlaubteſt“ oder dergleichen.

§. 141.

Bei den grammatiſchen Vertretungen der Satztheile werden zugleich die Beziehungen unter

den Vorſtellungen derſelben geändert a), oder es tritt, ſofern ihnen Ellipſen zum Grunde liegen (§. 102), zu der, durch die Endung ausgedrückten Beziehung noch die hinzu, in welcher das zu Ergänzende, welches die Vertretung bedingt, zu dem Uebrigen der Darſtellung ſteht. Dieſer Veränderung in dem grammatiſchen Verhältniſſe entſpricht daher auch ein Vorgang in der gedankenmäßigen Verknüpfung der Vorſtellung b). Wie aber eine beſtimmte Beziehung unter den Vorſtellungen rückſichtlich der Mittheilung einen grammatiſchen Ausdruck verlangt, ſo kann auch eine Veränderung in den Beziehungen nie von einer grammatiſchen Bezeichnung derſelben getrennt ſeyn.

Erläuterungen.

a) Wo ein Satz „Vergiß mein nicht“, als Begriff, deſſen Stelle vertritt „Ein Vergißmeinnicht pflücken“ iſt auch eine entſprechende Veränderung in den Vorſtellungen des Ausdrucks. Ich erhalte mit dem Namen auch die Vorſtellung einer Pflanze. b) Eben ſo iſt bei den auf Ellipſen gegründeten Vertretungen „die Guten allein ſind glücklich“ mit der Vorſtellung der Beziehung des Merkmals zum Subſtantiv auch die, worin das Subſtantiv zum Uebrigen des Satzes tritt, gegeben.

§. 142.

Verſchieden von dieſen Vertretungen, wobei nur die Beziehungen der Darſtellungen geändert werden, ſind die wirklichen Vertauſchungen der Vorſtellungen ſelbſt, welche man Tropen nennt a). Sie werden auch durch eine Nothwendigkeit be-

dingt b), ohne welche bei dem Hörer keine Vertauſchung der Vorſtellung hervorgerufen werden könnte c). Die Lehre von den Tropen gehört in das Gebiet der Aeſthetik und Rhetorik, in die Lehre von der Wahl der Ausdrücke in Beziehung auf den äſthetiſchen und rhetoriſchen Zweck der Mittheilung; und es kann in der Sprachlehre nur in ſofern davon die Rede ſeyn, als ſie, wie es in einigen Fäl= geſchieht d), auf die grammatiſche Form des Ausdrucks Einfluß hat; oder in ſofern der tropiſche Ausdruck zu einem feſten Ausdrucke geworden iſt e). Dies wird bei den beſondern ſyntactiſchen Verhältniſſen näher erörtert.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Die Stadt läuft aus den Thoren“ für „die Bürger, die Einwohner der Stadt laufen aus den Thoren“. b) Denn die Stadt kann nicht laufen. c) Dies iſt z. B. bei der Ironie, der Vertauſchung eines Lobes mit dem Gegentheil, dem Tadel, der Fall. Nur der kann die Ironie „Cajus iſt ein wahrer Cicero“ verſtehen, der den Cajus als ſchlechten, und Cicero als einen berühmten Redner kennt. e) Vergl. die Umſchreibung der Präpoſitionen und Caſus §. 135. Dahin gehören vielleicht die verkürzten Adverbialſätze, die eine Weiſe bezeichnen und, wie die der Zeit, behandelt werden. „Dies hörend (Zeit), ging er weg“; aber auch „alles zerſtörend (Weiſe), naht ſich der Feind!“.

Zweite Abtheilung.

Von den ſyntactiſchen Verhältniſſen des einfachen Satzes im Beſondern.

§. 143.

Nachdem wir in der vorigen Abtheilung die Zergliederung des Satzes, ſeine grammatiſchen und logiſchen Verhältniße, und die Grundſätze ihrer Zuſammenfügung im Allgemeinen erörtert und feſtgeſtellt haben, müſſen wir nun auch die beſondern Regeln der einzelnen ſyntactiſchen Formen jedes Verhältniſſes und der Bildung eines ganzen Satzes verſtehen und ihre Bedeutung einſehen lernen.

Nach den Grundſätzen des 9. 16. u. 24ten Paragraphen unterſcheiden wir hier 1) das prädicative Verhältniß der weſentlichen Theile eines Satzes, in welchen eine Thätigkeit auf ein Seyn zur Darſtellung eines Gedankens bezogen wird (vgl. §. 1. 2. 16); 2) das adnominale Verhältniß, in welchem ein Verb, attributiv auf

ein Seyn in geſchloſſener unmittelbarer Beziehung ſtehend, alſo ein Adjectiv mit einem Subſtantiv; oder ein Subſtantiv vermittels eines ſolchen Adjectivs mit einem andern Subſtantiv zur Darſtellung eines ſubſtantiviſchen Begriffes verbunden wird. (vgl §. 1. 9. 12. 13. 16); 3) das adverbiale Verhältniß, in welchem eine Thätigkeit in ihrer Beziehung auf ein Seyn durch dieſes zur Darſtellung eines verbalen Begriffes individualiſirt wird (§. 1. 9. 15. 16).

Das prädicative Verhältniß wird immer, das adnominale wird immer in der Verbindung des Adjectivs mit dem Subſtantiv, durch Concretion (§. 16), das adverbiale durch Rection (§. 16) ausgedrückt. Da aber das adnominale Verhältniß auch durch Rection, wiewohl mittelbar (§. 16. unten u. §. 91), ausgedrückt wird, und die Caſusbeziehungen, welche unter das adverbiale Verhältniß gehören, auf die Concretion manchen Einfluß äußern; ſo können wir das adnominale Verhältniß erſt nach dem adverbialen Verhältniſſe erörtern.

Erſter Abſchnitt.

Syntax des prädicativen (verbalen) Verhältniſſes.

§. 144.

Das prädicative und weſentlichſte Verhältniß des Satzes wird durch das Verb repräſentirt. Die

Beziehungen, welche an dem Verb ausgedrückt werden, ſind die der Modus, der Zeitformen, der Concretion in Perſon, Zahl und (nicht im Deutſchen) des Geſchlechtes.

§. 145.

Die Bedeutung der drei Modus, des Indicativs, Conjunctivs und Imperativs haben wir ſchon im Allgemeinen §. 111 erörtert.

§. 146.

Der Indicativ bezeichnet die Thätigkeit als Erſcheinung a). Und, wie auch eine künftige Erſcheinung, obwohl ſie gegenwärtig nur eine gedachte iſt, b) doch von der Sprache als eine Erſcheinung durch den Indicativ dargeſtellt wird c); ſo iſt dies auch bei einer bloß möglichen d) der Fall; denn die Zukunft wird als im Werden begriffen und die Möglichkeit als ein Attribut der Erſcheinung e) angeſchaut. Das Bedingende kann demnach, ſei es wirklich f) oder bloß möglich g), gleichfalls als Erſcheinung aufgefaßt werden. Es iſt demnach auch irrig, den Indicativ und Conjunctiv durch die Kategorien der Wirklichkeit und Möglichkeit zu unterſcheiden h). Selbſt, wenn die Thätigkeit ein Object eines innern Vorgangs im Erkenntniß- und Begehrungs-Vermögen, beſonders, wiewohl nicht ausſchließlich, des Redenden iſt, kann ſie durch die Ueberzeugung des Redenden von ihrer Wirklichkeit oder bloßen Möglichkeit in die Sphäre der Erſcheinung geſtellt werden, und

im Indicativ ſtehen i). Indem nun das Object gleichfalls Erſcheinung wird, nehmen beide Sätze die Bedeutung zweier beigeordneten Ausſagen an k), nicht ſelten auch die Form, indem der regierende Satz parenthetiſch erſcheint l).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „Es regnet“, „Er kann warten“; das Regnen und Können ſind hier Erſcheinungen. b) „Er wird kommen!“ denn jetzt kann es der Redende eigentlich bloß denken und nicht ſehen. c) „Wird“ iſt der Indicativ. Es wäre ja ſonſt kein Indicativ des Futurs in der Sprache; aber allerdings liegt hierin der Grund der Verwandtſchaft, welche zwiſchen den Futuren und dem Conjunctiv in den Formen mancher Sprachen obwaltet. (Vgl. Becker's Org. §. 114. 115). In der Sprache von Bretagne fällt nach Legonidec Conjunctiv und Futur des Indicativs zuſammen. d) „Er wird vielleicht kommen“, „Er mag wohl ſchon dort ſeyn.“, „dolent fortasse et anguntur.“ Cic. e) Das „werden“ wird als Erſcheinung angeſchaut, und „vielleicht“, „wohl“ „fortasse“ gelten als Adverbien, als Attribute der Verben. Vgl. §. 133 b) f) „Wenn ein Gott iſt, ſo ſorgt er für die Erhaltung ſeiner Werke“. „Si bona existimatio divitiis praestat, . .“ Cic. g) „Wenn das Wetter günſtig iſt, ſo werde ich die Reiſe in acht Tagen antreten“. Das günſtige Wetter iſt bloß möglich. „Si fato omnia fiunt, nihil nos admonere potest, ut cautiores simus“ Cic., er leugnet die Bedingung. h) Wie bei Roth, d. Sp. dritte Ausg. §. 97 und Bröder lat. Sp. §. 53. i) „Ich glaube, daß er kommen wird“, „Ich zweifle, daß er das thun wird“ = „Ich glaube, daß er das nicht thun wird“, „Er fürchtet, daß man ihn getäuſcht hat“ öfter „habe“. „Er ſah ein, daß er einen Fehler gemacht hatte“. k) Das erſte Beiſpiel des vorigen Satzes iſt gleich = Er wird kommen. Ich glaube es. l) Er wird,

glaube ich, kommen". „furiæ deæ sunt speculatrices, credo, et vindices ...".

§. 147.

Der Conjunctiv bezeichnet die Thätigkeit des Verbs als eine Vorſtellung, als ein bloß Gedachtes a). Es kann das Gedachte ein Wirkliches b), oder bloß Mögliches', oder gar von bezweifelter Möglichkeit ſeyn c). Der Conjunctiv könnte dieſer Natur gemäß in unabhängigen Hauptſätzen ſtehen; da aber der Gedanke ſelbſt wenigſtens an den Act der Bildung deſſelben, als an eine Erſcheinung, geknüpft iſt: ſo nimmt der Satz durch den Conjunctiv den Character, d) und oft, in manchen Sprachen vorherrſchend e), auch die grammatiſche Form der Abhängigkeit an f). Vorherrſchend haben die Verben gern den Conjunctiv, welche ſelbſt Objecte anderer, I. eine Mittheilung oder II. einen Vorgang im Erkenntniß- oder Begehrungsvermögen bezeichnender Verben g) oder in ſolchen Objecten, als jene Verben ſelbſt urſachlich beſtimmend h), weniger allgemein als Zeit- und Merkmal angebend hh), enthalten ſind hhh). Der Conjunctiv wird in dem Grade größeres Bedürfniß, je mehr der Redende veranlaßt wird, jene Mittheilung auf das Gebiet der Vorſtellung zu beſchränken i), oder je mehr jener Vorgang nicht ſowohl ein Auffaſſen der Erſcheinung k), als eine auf das Gebiet der Vorſtellung beſchränkte Thätigkeit iſt l). Dies iſt der Fall in mehr oder minder ſtärkeren Grade für I,

wenn 1) die Mittheilung nicht vom Redenden geſchieht, nicht in der erſten Perſon ſteht; denn fremde Ausſagen haben an ſich nicht die Ueberzeugung der Wirklichkeit beim Redenden und werden daher nicht von ihm als Erſcheinungen dargeſtellt m); 2) wenn die Mittheilung in die Vergangenheit fällt, denn auch der Redende kann ſeine Ueberzeugung geändert haben n); 3) wenn das Mitgetheilte ein Zukünftiges iſt, denn auch die Zukunft kann ungewiß ſeyn o): für II. gilt ebenfalls die Regel 1 und 2 des vorigen Falls p), weniger die 3te Regel, da die Zukunft auch im Indicativ ſchon an ſich mit dem Conjunctiv verwandt iſt und ihn vertreten kann (§. 146 Anmerk. c) q). Ueberhaupt hängt es von der Natur jenes Vorgangs im Erkenntniß- oder Begehrungsvermögen ab, ob das Object oder deſſen Inhalt mehr oder weniger bloß auf die Sphäre des bloßen Gedankens beſchränkt werde r). Auch kann eine gewiſſe Beſcheidenheit, oder geſellige Feinheit Veranlaſſung ſeyn, eine Ausſage auf die Sphäre des Gedankens zu beſchränken und ein Volk mehr, als das andere zu dieſer Berückſichtigung neigen s). Ein Zweck iſt, als ein bloß Gewolltes, auch ein bloß Gedachtes, und wird daher vorherrſchend in den Conjunctiv geſtellt t). Daß auch, wenn Bedingung und Bedingtes als bloß Gedachtes erſcheinen, beide im Conjunctiv ſtehen müſſen, geht aus dem Geſagten hervor. Warum ſie nur im Conjunctiv der hiſto-

riſchen Zeiten ſtehen, geht aus §. 112 und 152 hervor v). Wenn Becker ſagt (a. a. O. §. 197), der Conjunctiv beziehe das Ausgeſagte auf die Wirklichkeit eines Beſprochenen, welches auch die erſte Perſon ſeyn könne und „bezeichne es dadurch als ein von dem Sprechenden bloß Angeführtes“; und der Zweck ſey eine von dem Beſprochenen gedachte Wirkung: ſo ſtimmt dies, abgeſehen davon, daß er, gegen §. 112 und die Ableitung, den Conjunctiv der hiſtoriſchen Zeiten vom Conjunctiv ausſchließt, mit dem Vorhergehenden in der Anwendung genau zuſammen.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Die Verbindungen: „Ich habe gehört, daß er angekommen iſt.“ und „Ich habe gehört, daß er angekommen ſey.“ unterſcheiden ſich darin, daß in der erſten die Ankunft eine Erſcheinung iſt = „Er iſt angekommen. Das habe ich gehört“; in der zweiten eine Vorſtellung des ungenannten Erzählers, und der Redende kann ſie bezweifeln, da es ihm keine Erſcheinung zu ſeyn braucht. b) „Er behauptete, wenn die Erde um die Sonne laufe, ſo ſey die Stelle im Buch Joſua unächt“. Die Bedingung kann der Erzählende für eine Wirklichkeit anſehen; aber ſie und der voreilige Schluß ſind hier als Vorſtellungen des Behauptenden dargeſtellt. Vgl. die Beiſpiele in g und h: „accipiatur“ und „reich ſey“. c) „Er wähnt, den Reichen ſtehe alles gut“. d) „Er wolle mir erlauben, daß ich rede“. „Er ſpreche!“ Noch öfter im Lateiniſchen „Quid videatur ei magnum in rebus humanis, cui aeternitas omnis, totiusque mundi nota sit, magnitudo. Cic. Hier könnte man allerdings „Ich wünſche“, „befehle“, „ich frage“ ergänzen. e) Im Franzöſiſchen, wo ſolche Sätze meiſtens mit que eingeleitet

werden: „Que l'univers se taise et m'écoute parler!“ J. B. Rousseau. f) „Daß alles ſchweige!“ g) I. Die Verben: ſagen, behaupten, alle verba declarandi, die im Lateiniſchen das reine Object oder Subj. im acc. c. infin. bei ſich haben, und wo ein ſolches Verb, wie im Beiſpiel a), hinzugedacht werden muß. II. Die Verba, denken, hoffen, glauben, alle verba sentiendi, die im Latein. das reine Obj. oder Subj. im acc. c. inf. bei ſich haben. Alle verba sentiendi et declarandi haben nach dem flectirten Satzartikel ut meiſt den Conjunctiv: „videmus, ut luna accessu et recessu suo solis lumen accipiat“, im Deutſchen „wie — — — nimmt“ (vgl. Anm. 5) Ramshorn lat. Gr. §. 183“. [Ich glaube hier bemerken zu dürfen, daß die hebräiſchen Satzartikel אֲשֶׁר und כִּי faſt den lateiniſchen quod und ut congruiren; die im Lexico angegebenen Bedeutungen dürfen uns hier nicht ſtören]. h) „Er glaubte, daß er, da er reich ſey, alles thun dürfe!“ wo der Reichthum, wenn auch vom Redenden nicht bezweifelt, als im Objecte des Glaubens als ein Gedachtes enthalten, im Conjunctiv ſteht. Vgl. „Da er reich iſt, ſo glaubt er, daß er alles thun dürfe“. hh) Wie im vorigen Beiſpiele „da er reich ſey“ als Beweggrund des „dürfens“ gedacht wird. Auch ein adjectiviſcher Nebenſatz (Relativſatz), kann einen cauſalen Zuſammenhang haben: „Er glaubte, was er gehört habe, wiederſagen zu dürfen“: als Vorſtellung des Glaubenden konnte das „gehört haben“ Beweggrund des Glaubens ſeyn; aber „Er glaubte, was er gehört hat, wiederſagen zu dürfen“ hier war es Erſcheinung des Redenden und bloß Object des „dürfens“, vgl. F. Grotef. lat. Gr. §. 234. hhh) „Er ſagte mir, daß er das Haus, welches ich gekauft hätte, wohlfeil fände“, Gedanken des Sagenden; aber „....., was ich gekauft hatte, ...“, Erſcheinung des Redenden. Die lateiniſche Sprache ſtellt auch dieſe Sätze gern in den Conjunctiv, Vgl. Bröder, denn hier ſind dieſe Fälle zuſammengedrängt, §. 520, 3. i) Dies iſt entſchieden

der Fall, wo er das Mitgetheilte bezweifelt, oder wo es gar unwahr iſt; denn dann iſt es für ihn keine Erſcheinung. Dies gab Veranlaſſung, daß man, das Verhältniß unbefugt umkehrend, den Conjunctiv nur ein Mögliches bezeichnen ließ. Alles bloß Mögliche kann als Object einer Thätigkeit der Mittheilung oder des Erkenntnißvermögens (denn ſonſt kann es auch als Erſcheinung dargeſtellt werden, [§. 146, b — g]) nur ein Gedachtes ſeyn; aber nicht alles bloß Gedachte iſt auch umgekehrt ein bloß Mögliches. k) „ſehen" (mit den Augen): „Er ſah, daß die Sonne ſchon untergegangen war"; ſteht „- - - wäre", ſo iſt das „ſehen" nur ein „einſehen" mit dem Geiſte; ſo in „finden", „wahrnehmen", l) „hoffen", „glauben", „fürchten" u. ſ. w. m) „Ich behaupte, daß ſich die Sonne um die Erde dreht, weil ichs mit eignen Augen ſehe"; aber „er behauptet noch, daß ſich die Sonne um die Erde drehe, und nur ein großes Himmelslicht ſey". n) „Ich behauptete als Kind, daß ſich die Sonne um die Erde drehe". o) „Ich behaupte, daß man dies wagen dürfe", „- - könne", „werde" u. ſ. w. p) „Ich glaube, glaubte, er glaubte, daß .... dreht" oder „drehe". q) „Er glaubt, daß man es wagen wird" auch „werde", „Erfürchtet, daß er krank iſt (ſeyn wird)" r) „glauben" kann ein Object in gleichzeitiger Vergangenheit nur im Conjunctiv haben: „Ich glaubte, daß er krank wäre (nicht war)". So „wähnen", „ſchließen" u. dgl. s) vgl. (d) und beſonders Ramshorn (a. a. O. §. 166, 4. a) t) „Ich rathe dir, daß du ſchweigeſt", „Er gab ihr Geld, damit ſie ihn in Ruhe laſſen möchte". So ut lat., afin que franz., wo ſie einen Zweck einleiten, immer mit dem Conjunctiv. v) „Wenn er dich verließe, würde auch ich ihn verlaſſen", „Käme er doch!", „Er würde es beſſer machen".

§. 148.

Der Imperativ iſt nach §. 111. unmittelbarer Ausdruck des Begehrungsvermögens, und

nicht allgemein Ausdruck einer Nothwendigkeit, wie man ſonſt wohl glaubte a). Der Ausdruck deſſelben ſteht immmer in Beziehung mit der Gegenwart des Sprechenden, und hat daher keine verknüpfenden (hiſtoriſchen) Zeitformen b). Selbſt die abſolute Vergangenheit, das Perfect, hat hier die Bedeutung einer Gegenwart oder vielmehr Zukunft bb). Die deutſche Sprache hat nur eine zweite Perſon, an welche die Forderung gerichtet iſt c). Die erſte Perſon in manchen befehlenden Ausdrücken iſt, analog der Frage, als eine Inverſion zu faſſen und iſt ſchon §. 61, 4. erörtert d); die Form ſtimmt aber auch im Gothiſchen mit der erſten Perſon des Plurals des Indicativs zuſammen e). Für die dritte Perſon gebraucht der Deutſche den Conjunctiv f). Die Form des Befehls ſteht im Deutſchen und öfter im Lateiniſchen für den Ausdruck eines gemilderten Wunſches g), wie umgekehrt elliptiſche Sätze und elliptiſche Perioden unmittelbarer Ausdruck des Begehrens ſeyn können h); und der Imperativ für andere Satzweiſen ſteht i).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Vgl. „Gehorche!“ mit „du mußt gehorchen“, „ich ſoll das thun“. Dieſer Irrthum Hermann's iſt ſchon von Ribbeck“ Jahrbüch d. berliner Geſellſch. f. deutſch. Spr. S. 37, vgl. Schulz im Anhang, erörtert. b) Der griechiſche Aoriſt bezeichnet hier nur das Momentane (Matthiä a. a. O. §. 501) (Buttm. a. a. O. §. 124, 5) und (§. 112). bb) „Sey nun, mein Arm, zur letzten That geſchwungen!“, „Nun

hab's erkannt für immer!", dies ſoll ja erſt geſchehen. c) „Sprich!" „Sprechet" aus dem Präſens gebildet. d) „Gehen wir jetzt fort!" ähnlich: „Gehen wir jetzt fort?" Die Betonung unterſcheidet auch „Du gehſt jetzt gleich fort!" als einen Befehl. Vgl. die Erklärung §. 61, 4, wo der Zuſammenhang mit andern Hauptinverſionen die Sache noch mehr erläutert. e) „haitam!" „nennen wir!" und „wir nennen, heißen". Die erſte Perſon des Singularis imperat. im Sanskrit S. Bopp, die mit der des Präſens verſchieden endet, kann ich mir nicht erklären. f) „Er gehe gleich zum Werke" = „Ich will, daß er u. ſ. w." g) „Schlafe wohl!" vgl. Ramshorn a. a. O. §. 163, 2. h) „Waſſer her!" „Achtung!" „Aufgeſchaut!" und ellipt. Perioden (vgl. II. Theil) „Brächteſt du ihn doch zu mir!" So andere Formen: „Du bringſt es gleich her!", „Du wirſt jetzt weggehn!" i) „Thue es, und du wirſt zum Ziele kommen" ſtatt „Wenn du es thuſt, ſo wirſt du z. Z. k."

§. 149.

Was den Gebrauch der abſoluten und relativen Zeitformen betrifft, ſo iſt er überall den Grundſätzen der §§. 112, 113. gemäß. Wir haben hier nur zu zeigen, wie das Schwanken deſſelben auf verſchiedenen Anſchauungsweiſen beruht, und die Abweichungen vom Gebrauch nur ſcheinbar ſind.

§. 150 a).

Für den Indicativ bemerken wir: 1) daß die Lebendigkeit des Erzählenden nicht ſelten die erzählte Vergangenheit in die Sphäre gegenwärtiger Anſchauung zieht, und demnächſt das Präſens und überhaupt die beſchreibenden Zeitformen ſtatt des Imperfects und der relativen Zeitformen gebraucht a); 2) daß man geneigt iſt, das Vergangene zu er-

zählen, auch da, wo es in einem Zuſammenhange mit der Gegenwart des Redenden gedacht wird. Dies iſt eine Verwechslung des Imperfects ſtatt des Perfects, wozu auch im Deutſchen der Vorzug der einfachen vor der umſchriebenen, zuſammengeſetzten Form Veranlaſſung giebt b). Je entſchiedener jener Zuſammenhang mit der Gegenwart des Redenden iſt, je fehlerhafter iſt ein ſolcher Gebrauch c) und darum, weil das Plusquamperfect ſchon ein erzähltes Factum vorausſetzt, 3) die provinzielle Verwechslung deſſelben mit dem Perfect immer zu tadeln cc). 4) Ganz abweichend von unſerm Sprachgebrauch iſt der Gebrauch des franzöſiſchen und griechiſchen Imperfects im Indicativ ſtatt im Conjunctiv, in ungewiſſen und ſelbſt bezweifelten Bedingungen. Am leichteſten möchte ſich der Gebrauch wohl durch die Natur einer Frage, zu deren Form die bedingenden Sätze neigen d), auf unſere Anſchauungsweiſe zurückführen laſſen e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Wie mußte mich eine ſolche Täuſchung kränken! Ich komme zu ihm; er hat den Brief, den ich ihm ſchrieb, geleſen, ich erwarte die Erfüllung ſeines Verſprechens, und —“. b) „Der Ort iſt mir nicht unbekannt; ich war oft in meinen Kinderjahren dort“, wo der zweite Satz doch in einem urſachlichen Verhältniß zum erſten ſteht, und demnach nicht Erzählung der Zweck der Rede iſt. So hört man oft Fragen: „Wo warſt du?“ ſtatt der zuſammengeſetzten hier richtigen Form: „Wo biſt du geweſen?“ und: „Wo

w a r ſt du denn, als ich die Welt getheilet?“ im Gedicht, wo man „getheilt h a b e“ verſtehen muß, aber Erzählung und gegenwärtige Ausſagen gemiſcht vorkommen. c) „Er ſagt mir ſo eben, daß er das Verſprechen, welches er mir g a b, nicht erfüllen könne“. cc) „Ich kenne ihn recht gut; er w a r (ſtatt: iſt) mein Bedienter geweſen“, d) denn die Wortfolge: „That er es nicht? ſo“ wird ſpäter im II. Theil als eine fragende Wortfolge angeſehen, und die Conjunctionen ſolcher Verbindungen werden auch ſonſt wohl fragend gebraucht, wie „wenn“ und „wann“, „wann?“ verwandt ſind. e) Franz. „Si le ciel *permettait* notre reunion, tu trouverais ... Chataubr.“; griechiſch: „εἶ τι εἶχεν, ἐδίδου ἄν“ „... ἔσχεν, ἔδωκεν ἄν“. Die relative Form iſt hier durch die innere Abhängigkeit der Sätze gegeben; die Vergangenheit erklärt auch Matthiä a. a. O. §. 508 als eine ſolche, die bis in die Gegenwart fortdauert, alſo: „Hat es je der Himmel erlaubt? ſo (würde) wird ...“, „Hatte er je etwas? ſo gab er dir's auch!“ oder „ſo hatte er es auch gegeben!“

§. 150. b).

Die a b ſ o l u t e n Zeitformen des Conjunctivs ſtehen, indem auch ſie immer von dem Redenden die Zeitſcheidung beginnen (§. 113, c) in der Regel 1) n a c h d e n a b ſ o l u t e n Zeitformen des I n d i c a t i v s, und 2) wo die Ergänzung einer ſolchen vorausgeſetzt gedacht wird, wenn die Ausſage in Beziehung auf die Gegenwart des Redenden als ein Gedachtes dargeſtellt wird a).

Außerdem aber nach den h i ſ t o r i ſ c h e n Z e i t e n des Indicativs, wenn der Redende ihre Ausſage in ſeine Gegenwart herüberzieht. Dies geſchieht 3), wenn die Ausſage eine als b l e i b e n d

gültig mitgetheilte Behauptung enthält b), oder 4) wenn die Lebhaftigkeit der Rede den Redenden in die Gegenwart der erzählten Wahrnehmung oder Aeußerung verſetzt; eine Figur, welche der, im §. 150. beim Indicativ bemerkten durchaus analog iſt c). Ferner 5) ſtatt einer relativen Zeitform, wenn letztere vom Indicativ nicht in der Form unterſchieden werden kann d), oder zur Vermeidung des Uebellauts dd). Der Natur der Sache gemäß, liegen die Vorſtellungen in Beziehung auf die Gegenwart des Redenden der Sphäre der Erſcheinung und Wirklichkeit näher, als die bloß auf andere Thatſachen in Beziehung geſtellten Vorſtellungen, welche durch die relativen Zeiten des Conjunctivs bezeichnet werden. Die abſoluten Zeitformen des Conjunctivs enthalten daher ſeltener und weniger beſtimmt die Nebenvorſtellung der Ungewißheit, als die relativen Zeitformen e). Im Deutſchen wird daher das Verhältniß der Bedingung zum Bedingten an ſich nie durch den Conjunctiv der abſoluten Zeiten bezeichnet f), wie dies gleichwohl in andern Sprachen der Fall iſt g). Es erklärt ſich ferner daher, und aus dem Folgenden §. 151 und §. 152, wie die abſoluten Zeitformen des Conjunctivs verloren gehen konnten h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) In „Er ſagt mir, daß ſie kommen würde“ wird die Ankunft als ein Bedingtes auf eine zu ergänzende Bedingung bezogen. Vgl. §. 152. Sonſt 1) „Er glaubt, daß ihm alles

erlaubt ſey", „daß er es beſſer mache, gemacht habe, machen werde"; „Er hat behauptet, daß er es bald vollendet haben werde" (Futurum exactum). Schon im Ulfilas, Matth. 5, 30., Matth. 6, 7. 2) „Er thue das"! franz. „qu'il *fasse*", wo der Satzartikel que ſchon auf eine Ergänzung deutet. „ne *sim* salvus, si aliter scribo", wo das ne auf eine Ergänzung deutet. So im Gothiſchen des Ulfilas, der im Gebrauche oft mit dem latein. Conjunctiv der abſoluten Zeiten übereinſtimmt, Marc 12, 9 (τί οὖν ποιήσει ὁ κύριος = was wird nun der Herr thun?) „hwa nuh *taujai*" wörtl. = „was nun thue d. H."? b) „Und verkündete es den Juden, es ſey Jeſus, der ihn geſund gemacht habe". Luther, Johannes 5, 15, „ſondern ſagte auch, Gott ſey ſein Vater"; „daß Alles (Gott, Unſterblichkeit u. ſ. w.) ein Traum ſey, zu wähnen, reizte ſich das Volk der Gottesleugner, und Satan fühlte noch, daß der Ewige ſey". Klopſt. Meſſias 2, 420. „Ich beſchwor ihn, noch einmahl die fromme Creatur zu ſehen, die nicht ruhen könne". Leſſing's Nathan 1, 1. denn die Unruhe dauerte bei Nathans Bericht fort. „Es fand ſich, daß die Farbe und das Eigenthümliche des Ausdrucks in kleinen Schattirungen liege". Garve (allgemeine Betracht. über Sprachverbeſſerung). Wo man hier die Bezeichnung des Gedachten als ſolches aufgeben könnte, ließe ſich die entſprechende abſolute Zeit des Indicativs gebrauchen. „Er verfluchte ſich, er habe falſch gezeugt, die Unglücksbriefe an Babington ſeyen falſch u. ſ. w." Schiller; denn dies ſteht in lebendiger Beziehung auf die Gegenwart des Redenden. So: „Er hat mir vor drei Monaten geſagt (oder: ſagte mir v. d. M.), ſein Bruder habe das große Loos gewonnen; er ſey jetzt ein reicher Mann", wenn der Reichthum dem Redenden in Beziehung auf ſeine Gegenwart vorſchwebt. „Trajanus rempublicam ita administravit, ut omnibus principibus merito praeferatur". Eutr. 8, 2., obwohl die Lateiner die consecutio temporum ſtrenger befolgen und praeferretur der Erzählung angehören müßte. Matthiä griech. Sprachl. §. 515.

Hermann ad Viger, Nro. 350 „non semper optativum praeteritis jungunt, qui negligentius, ut Thucydides, quoniam historici saepe de praeteritis ut de praesentibus loquuntur, et recentiores“. Grade, wie bei uns. c) „Auch erzählte ſie mir, wie es gekommen ſey, daß mein Oheim ſie unterſtützt habe“ Lafontaine. „Die Braut gab ihm zu bedenken, daß er ſelbſt von dieſem Projecte wenig mehr, als nichts wiſſe“, Freimüthige 1814 S. 678. „Sie fragte, ob er noch etwas zu befehlen habe“ Göthe. So neigt im Griechiſchen gegen die ſonſt vorherrſchende Regel Thucydides dazu, auf die erzählenden Zeitformen, den Conjunctiv, d. h. den Conjunctiv der abſoluten Zeitformen folgen zu laſſen. d) „Guſtav redete ihm zu, ſich ganz ruhig zu verhalten, weil der Spanier keinem Menſchen etwas Leides zufüge; ohnehin auch die Nacht nur Ein Mal zu erſcheinen pflege, alſo nicht wieder kommen würde“. Das „zufügte“, „pflegte“ würde als Indicativ und in einem ganz andern Sinne aufgefaßt werden. dd) „Herzlich bedauerte er, daß ſie ein Geheimniß offenbart hätte, deſſen Mittheilung ihm ſoviel Nachtheil gebracht habe (ſtatt der läſtigen Wiederkehr des „hätte“). e) „Er behauptet, wenn ein Gott ſey, ſo müſſe auch eine Vergeltung ſeyn“. Nur, wenn der Redende den Behauptenden eines atheiſtiſchen Zweifels beſchuldigte, könnte es heißen: „Er behauptet, daß, wenn ein Gott wäre, auch eine Vergeltung ſeyn müßte“. Im andern Falle würde man, die Behauptung als für die Gegenwart beſtehend, ſelbſt nach einem Imperfect in die abſoluten Zeiten des Conjunctivs ſtellen müſſen: „Er behauptete, daß, wenn ein Gott ſey, auch eine Vergeltung ſeyn müſſe. f) Nicht an ſich, wenn nicht die abſoluten Zeiten des Conjunctivs von einem andern regierenden Verb, wie in dem vorigen Beiſpiele, „........ ſey, ... müſſe“, herbeigeführt werden; aber g) wohl im Griechiſchen „ἢν τοῦτο λέγῃς, ἁμαρτάνεις. Herm. ad Vig. Nro. 312“ und im Lateiniſchen: „oratio mea potest esse infinita; si mihi libeat totius gentis Græcorum explicare vanitatem“. Cic.

Die Bedingung iſt den Sprachen auch hier, ohne den Nebenbegriff der Ungewißheit, ein Gedachtes. Auch im Gothiſchen nach „jabai“ „wenn“ in Marc. 9, 43, „marzjai thuk“ dich ärgere (dein Fuß u. ſ. w.), ſelbſt 9, 35 „jabai hwas wili“, wo der griechiſche Text, dem Ulfil. lieber folgt, doch den Indicativ hat: „εἴ τις θέλει“. Vgl. noch Marc. 9, 42, und an vielen andern Stellen, vgl. beſonders noch §. 152. h) Bei den niederöſtreichiſchen und niederdeutſchen Mundarten, und im Engliſchen.

§. 151 a).

Die relativen Zeiten des Conjunctivs ſtellen eine von der unmittelbaren Gegenwart des Redenden geſchiedene, und daher nur auf andere Ausſagen mögliche, Beziehung einer Ausſage (§. 112), als ein Gedachtes (§. 111) dar. Sie folgen demnach in der Regel I. nach den relativen Zeitformen des Indicativs 1) in den Sätzen, welche deren Objecte, oder Inhalt ihrer Objecte ſind, in ſofern ihre Ausſage nur in Beziehung auf die Erzählungen des Indicativs dargeſtellt, und nicht, wie §. 150, 3 und 4 in die Gegenwart des Sprechenden herüber gezogen wird. Dies iſt nicht nur in unſerer Sprache a) und in den älteſten Mundarten z. B. dem Gothiſchen b); ſondern vorherrſchend in andern Sprachen c) der Fall, und erklärt allein genügend ihre Ableitung von den entſprechenden Formen des Indicativs d). Sie folgen II. den abſoluten Zeiten des Indicativs als Objecte derſelben, oder deren Inhalt nur dann, 2) wenn ſie nach einer zu ergänzenden Ausſage eines Vergangenen

auf dieſe bezogen werden e); oder 3), wie in §. 150, 5 umgekehrt, ſtatt einer abſoluten Zeitform, wenn dieſe vom Indicativ nicht in der Form unterſchieden werden konnte f), oder einen Uebellaut veranlaßte g). In allen dieſen Fällen iſt das Verhältniß einer Bedingung nicht erforderlich h), das, wie wir §. 152 ſehen werden, nicht bloß 4) nach den abſoluten Zeiten des Indicativs i), ſondern ohne alle Einleitung und Rection von Seiten eines andern Verbs den Gebrauch der relativen Zeiten des Conjunctivs erfordern kann k). Es liegt in der Natur der Sache, daß eine bloße und zugleich von der Gegenwart des Redenden geſchiedene Vorſtellung beſtimmter, als die abſoluten Zeiten des Conjunctivs, den Character der Ungewißheit und unentſchiedenen Möglichkeit annimmt l); und es iſt daraus erklärlich, wie der Conjunctiv der relativen Zeiten ſich länger erhalten m) und, beim Verluſte der abſoluten Zeiten des Conjunctivs, dieſe vertreten könne o); werden ja in Sprachen, wie der Engliſchen n), wo die Unterſcheidung des Conjunctivs verloren gegangen iſt, die relativen Zeiten ſogar des Indicativs ſtatt des Conjunctivs gebraucht. Umgekehrt iſt es natürlich, wie Sprachen, die einen Reichthum an relativen Zeiten des Conjunctivs haben, dieſe durch Nebenvorſtellungen, die ihnen nicht urſprünglich eigen waren, unterſcheiden konnten p).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Nach den hiſtoriſchen Zeitformen des Indicativs bei

α) Verben der Wahrnehmung (sentiendi): Luther bei Joſua 9, 16 „aber nach drei Tagen kam es vor ſie, daß jene nahe bei ihnen wären und würden unter ihnen wohnen“; 22, 12: „Da verſammelten ſie ſich, daß ſie wider ſie hinaufzögen“; Richter 14, 4 „aber ſein Vater und ſeine Mutter wußten nicht, daß es von dem Herrn wäre“; Klopſt. Meſſ. 6, 337 „Sie forſchte, ob ſie unter der Menge nicht Edlere fände.“; 15, 786 „Sie vergaß, daß die Sterbliche noch bei einer Unſterblichen ſtünde“; Garve a. a. O. “daß es ſchien, als wäre nur er ein recht origineller Schriftſteller“ β) bei den Verben der Aeußerung (declarandi). Selbſt Adelung Sprachgebäude 2, S. 390 „Er hat mich verſichert, daß er ein ſcharfſinniger Mann wäre (wo das „wäre“ nicht unter die Fehler der Oberſachſen gerechnet wird); Luther Joſua 10, 27. „Er gebot, daß man ſie von den Bäumen nähme und ſie würfe“; Sam. 10, 16 „Er ſagte uns, daß die Eſelinnen gefunden wären“; Sam. 22, 11 „und er verkündete ihm, daß Saul die Prieſter des Herrn erwürgt hätte“; Klopſt. Meſſ. 6, 357 „und fleht ihn, daß er ginge und vom Tode befreite der Söhne beſten“; 16, 1389 „und ſie wagten es nicht, ihn zu bitten, daß er bliebe“; Leſſing Nathan: „Er winkte meinem Engel, daß er mich trüge“; Gellert „Er verſicherte mich, daß er es ſchon auf der Schule weit gebracht hätte“; und bei ihm meiſt der Regel gemäß. Schiller „das wären die Planeten, ſagte mir der Führer.“; Lichtenberg „Ich ſagte, daß ich ſehr zufrieden wäre“; Göthe „Er fragte, ob er was bedürfte“. Vergleiche die ausführliche Erörterung dieſer Fälle in den Abhandl. d. frankf. Vereins St. III. S. 41 — 62. Hiermit ſtimmt Schmitthenner in ſeiner Teutonia II §. 109 — 112 überein. Allerdings iſt der neuere Sprachgebrauch ſchwankend, indem er zu der §. 150, 4 bemerkten Auffaſſungsweiſe hinneigt. Oft iſt es wichtig, die auf den Act der Vorſtellung oder Aeußerung beſchränkte Gleichzeitigkeit zu unterſcheiden. Klopſt. M. 15, 2409 „Ich habe für deine Seele gebetet, daß ihr Glaube

nicht ganz ſie verließe", nämlich bei der Verleugnung Petri; „verlaſſe" würde hier verwerflich ſeyn, denn jetzt ſpricht der Auferſtandene zu dem ſeinen feſten Glauben erklärenden Petrus. So: ‚Er ſchrieb mir vor einem Jahre, daß er zum Vorſteher erwählt worden wäre und jetzt höre ich, daß er von neuem erwählt worden ſey. b) Beim Ulfilas Marc. 3, 9 „und er ſagte ſeinen Schülern, ei skip habaith wesi" (daß ein Schiff gehabt wäre) für ihn."; Marc. 9, 34 „ſie beredeten ſich unter einander (griech. τίς μείζων goth. hwarjis maists wesi) wer der größere wäre". Bei Ulfil. iſt dies vorherrſchend. c) Vgl. das Griechiſche Buttm. §. 126, 2 „Der Optativ (d. h. der Conjunctiv der hiſtoriſchen Zeiten §. 126, 1) iſt der ſtete Begleiter der hiſtoriſchen Zeiten.": „οὐκ εἶχον (οὐκ ᾔδειν) ὅποι τραποίμην" = „quo me verterem non habebam"; Hermann ad Vig. Nro. 350: „Deinde quod antiquiores et qui accuratius scribunt optativum præteritis fere semper jungunt". Das Lateiniſche F. Grotefend a. a. O. §. 159, 2: „auf jedes erzählende Tempus folgt ein Imperfect, Plusquamperfect, Futur periphrast. præter." z. B. „unum illud extimescebam, ne quid turpiter facerem, vel jam effecissem." Cic.; das Franzöſiſche: Wailly fr. Gramm. nach de la Veaux 4. Ausg. S. 343: „Wenn das erſte Verb in einem Imperf. Perf. Plusq. ſteht, ſo ſetzt man das zweite in das Imperfect od. Plusq. des Subjunctivs." z. B. „Lycurgue par une de ses loix avoit défendu, qu'on *éclairât* ceux, qui sortoient le soir d'un festin", „Les Egyptiens ne doutoient pas que certains animaux *ne fussent* des divinités". d) Dieſe iſt z. B. im Griechiſchen durch die Analogien der Perſonen im Dual und in der dritten Perſon des Plural außer Zweifel geſetzt. Freilich ſtimmt die Ableitung der latein. Zeitformen nicht ſo entſchieden, wie ihr Gebrauch, mit der Regel zuſammen, vgl. Aug. Grotef. a. a. O. I. S. 183. Wenn Becker (Gramm. S. 303) ſagt: „Da die durch den Conditionalis (d. h. durch die relativen Zeiten des Conjunctivs) bezeichnete Möglichkeit meiſtens als

eine bedingende, oder bedingte auf eine andere Möglichkeit bezogen wird; ſo entſpricht ſie beſonders den hiſtoriſchen Zeitformen, welche die Ausſage in der Zeit auf eine andere Ausſage beziehen. Es erklärt ſich hieraus, warum die Formen des Conditionalis von den hiſtoriſchen Zeitformen des Indicativs gebildet ſind", ſo hat er damit das Weſen der relativen Zeitformen ſo ausgeſprochen, wie es §. 112 und ſchon in den Abhandl. des Vereins III. S. 49 ausgeſprochen wurde. Wenn wir aber die einſeitige Benennung einer conditionalen Zeit für das franz. erſte Imperfect im Conjunctiv tadelten §. 111, obgleich es jetzt vorherrſchend conditional gebraucht wurde; ſo müſſen wir um ſo mehr die einſeitige Benennung für das deutſche Imperfect des Conjunctivs mißbilligen, da es, wie Becker a. a. O. S. 299 ſelbſt ſagt, nicht bloß conditional gebraucht wird. Vgl. §. 152. e) „Die Mutter ſagt, daß alles fertig wäre". Hier wird die Ausſage auf die vorhergehende Aeußerung der Mutter bezogen. Hieße es „ſey", ſo wäre es die Vorſtellung des Ueberbringers der Ausſage in ſeiner Gegenwart. So: „Ich will ihm ſagen, er ſollte kommen" entweder bezogen auf den Befehl eines andern, als des Redenden, etwa: „du hätteſt geſagt." oder auf eine Bedingung „wenn er könnte, wollte" wodurch die Aufforderung gemildert wird. f) „Er ſagt, ſeine früheren Schriften ſeyen gedankenreicher, aber ſie hätten (denn „haben" könnte für den Indicativ genommen werden) dennoch nicht ſo ſehr gefallen. g) „Man ſagt, die Sache ſtehe zum Spruche; andere aber glauben, es werde noch eine geraume Zeit verfließen, ehe darüber entſchieden würde" (wegen des Gleichlauts nicht „werde".) h) Man vergleiche die vorhergehenden Beiſpiele aller Sprachen. Nur bei wenigen wird man, obwohl auch da gezwungen, eine Bedingung ergänzen könnnen. i) „Ich glaube, daß er es thun würde, (ergänze etwa) wenn man ihn aufforderte, oder wenn er in den Fall käme)". k) „Käme er, ſo liefe ich fort"; „Möchte das wahr ſeyn!"; „Du könnteſt es beſſer machen!" Siehe die Erklärung unten in §. 152. l) Vgl.

Herm. ad Viger und die Beiſpiele daſelbſt aus Sophocles; aber dagegen Buttm. §. 126. Anm. 6, denn nicht immer drückt der Opt. Ungewißheit aus; ſo wenig, wie in allen den angeführten deutſchen Beiſpielen. m) Vgl. §. 150 h. n) „J wish, thou hadst it!". o) Wie in vielen niederdeutſchen Mundarten vgl. Becker a. a. O. S. 300, Anm. 1. p) Das erſte Imperfect des Conjunctivs wird in den meiſten franz. Sprachlehren als conditionel aufgeführt, z. B. Wailly Grammaire S. 140. Das zweite Imperfect u. Conj. ſteht dann, ohne den Begriff einer Bedingung.

§. 151 b).

Es iſt hier der Ort, von denjenigen Sätzen insbeſondere zu reden, welche in dem Vorhergehenden als der Inhalt der bloß vorgeſtellen Objecte der, einen Act des Vorſtellens oder der Aeußerung der Vorſtellung ausdrückenden Verben bezeichnet wurden. Wir müſſen hier zwiſchen den Dingen von und an denen man ſich etwas vorſtellt, und der Vorſtellung ſelbſt unterſcheiden. Die Sprachen machen dieſe Unterſcheidung vielfach. Wenn ich ein Stück Glas für einen Diamanten halte, ſo iſt und bleibt das Glas Erſcheinung, der Diamant aber eine bloße Vorſtellung. Der Inhalt einer Vorſtellung muß ſelbſt Vorſtellung ſeyn; und nur eine Vorſtellung wird von den Sprachen als Inhalt einer andern angeſehen. Dieſe Unterſcheidung iſt für die Bedeutung der Sätze, und für den Ausdruck der Bedeutung ſehr wichtig. Die, jenen Objecten der Vorſtellung untergeordneten Sätze können Erſcheinungen ſeyn, und ſtehen in ſofern im Indicativ a); ſie können als bloße Vorſtellungen des Subjects der

das Object regierenden Verben, alſo auch des Redenden dargeſtellt werden, und ſtehen in ſofern in dem Conjunctiv b). Die Wahl zwiſchen den abſoluten und relativen Zeitformen hängt zwar von der Anſicht des Redenden ab, je nachdem er die Ausſage der Verben in Beziehung auf ſeine Gegenwart ſtellt c) oder ſie davon ausſcheidet d); aber es iſt natürlich, daß die Wahl zur Uebereinſtimmung mit den Zeitformen der Verben jener übergeordneten, beſonders der regierenden Verben, alſo hier zur consecutio temporum neigt, und die Veranlaſſungen zur Abweichung erkennbar ſeyn müſſe e). Auch andere Sprachen folgen dieſen Unterſcheidungen f). Hierher gehören diejenigen Nebenſätze, welche einen Zweck oder eine Abſicht ausdrücken. Die Abſicht und der Zweck iſt als ſolcher ein Vorgeſtelltes. Sie haben demnach vorherrſchend den Conjunctiv. So im Deutſchen g), wo jedoch, beſonders der ſchon erreichte Zweck als Erſcheinung ausgedrückt werden kann h). Der Conjunctiv iſt für ſolche Sprachen nothwendiger, wo die einleitende Conjunction an ſich eine weitere Bedeutung hat, und der Conjunctiv dieſe beſchränkt i). Statt des Conjunctivs ſteht hier in vielen Sprachen nicht ſelten das Futur des Indicativs (vergleiche §. 155 dd) k).

Erläuterungen und Beiſpiele.

„So eben ſagt man mir, daß er das Haus, welches er geerbt hat, verkauft habe", die Erbſchaft iſt als Erſcheinung,

der Verkauf als bloße Vorſtellung bezeichnet. Durchaus übereinſtimmend Ramshorn a. a. O. §. 195, 2. b) So eben ſagt man mir, daß er das Haus, welches er gekauft habe, wieder verkauft habe", Kauf und Verkauf ſind als bloß vorgeſtellt bezeichnet. Ramsh. a. a. O. §. 195, 2, wo für beide Fälle eine Menge Beiſpiele angeführt ſind. Ueberhaupt ſind dieſe Regeln bei Ramshorn ſehr klar und mit ſcharfer Unterſcheidung behandelt. Die griechiſche Sprache folgt derſelben Unterſcheidung, obwohl ſie mehr zum Indicativ neigt, vgl. Matthiä §. 507, 3. c) „Er verſprach mir, daß er ſeinem Bruder, obgleich er ihn ſo empfindlich beleidigt hat (habe), verzeihen würde". d) „Er verſprach mir, daß er ſeinem Bruder, obgleich er ihn ſo empfindlich beleidigt hatte (hätte), verzeihen würde". e) So iſt der letzte Ausdruck (d) dem vorletzten (c) vorzuziehen; aber in dem folgenden iſt die Zweckmäßigkeit der Wahl erkennbarer: „Er behauptete ſogar, daß ſich die in dem Feuer, welches wirklich einen ſehr hohen Grad von Hitze erreicht hatte, ausgeſetzten Diamanten, da ſie nicht reiner Kohlenſtoff ſeyen, gewiß in dem Eiſen noch vorfinden würden". f) Vgl. die Beiſpiele bei Ramshorn §. 195, 3. a und b. Die Regel iſt hier dem obigen übereinſtimmend ausgeſprochen worden. Vgl. beſonders Krüger über den Conjunctiv der lat. Sprache a. a. O. „Principes Aeduorum, non dubitare se, dicebant, quin, si Helvetios superaverint Romani, una cum reliqua Gallia Aeduis libertatem sint erepturi." Cæsar. g) „Damit der Menſch nicht, gleich den Thieren des Feldes, blinden Trieben folge, darum ward ihm die Vernunft gegeben"; „Er that es, damit man erkennen könnte, daß er nicht von ihrer Parthei wäre"; „Er hat Seelen in den Staub geſenkt, damit ſie durch Irrthümer zur Wahrheit hindurchbrächen" Engel. h) „Und damit er ſieht, daß ich ihm gut bin, ſo will ich ihm obendrein noch etwas anderes geben" Engel. „Und damit er ganz ſicher ſeyn konnte, ließ er den Vergleich auch von den Anweſenden als Zeugen unterſchreiben". i) Die lateiniſche Sprache läßt dem ut, in der

Bedeutung „damit" immer den Conjunctiv folgen. Ramsh. §. 193. Dies ut iſt mit dem der Vergleichung in der Bedeutung „wie" daſſelbe. Der Uebergang beider liegt wohl in dem Ausdruck „Er that es, (erwägend, wie) daß er ihn von ſeinem Mißgriffe überzeugen könnte". k) Z. B. das Griechiſche hat bei „ὅπως", „damit" den Conjunctiv oder das Futurum des Indicativs; vgl. Buttm. §. 126, 4.

§. 152.

Wichtig iſt der Gebrauch der Modus und der abſoluten und relativen Zeitformen in den conditionalen Sätzen, deren Verhältniß im Allgemeinen §. 133. b erörtert iſt. Das Verhältniß ſtellt ſich, wie dort gezeigt iſt, am vollſtändigſten dar, wenn ſich Bedingung und Bedingtes in vollſtändigen Sätzen gegenüberſtehen. In dieſem Verhältniſſe der Sätze haben wir als das Gemeinſchaftliche erkannt, 1) daß zwiſchen ihnen ein cauſaler Zuſammenhang ſtatt findet. Dieſer iſt meiſt durch die nominale, unterordnende Flexion des bedingenden Satzes ausgedrückt, der eben dadurch zum Nebenſatze wird a). Zuweilen vertritt der fragende Hauptſatz nur die Stelle eines Nebenſatzes b). Wir ſahen 2), daß die Urſache (in der weiteſten, den Grund und Beweggrund umfaſſenden Bedeutung) hier nur als eine mögliche Vorausſetzung, d. h. als eine Ausſage gilt, von der es, abgeſehen von der Ueberzeugung des Redenden von ihr, ungewiß iſt, ob der Hörer ſie als Prämiſſen des Schlußſatzes gelten laſſen will oder nicht. Dieſe Möglichkeit wird durch die fragende Wortfolge der Bedingung b), oder durch

die Conjunction, welche aus einem fragenden oder relativen der Frage verwandten Pronom abgeleitet iſt, ausgedrückt c).

Was nun aber 3) das Verhältniß der bedingenden Ausſage zu der Ueberzeugung des Redenden betrifft, ſo kann ſie α) als eine bloße Vermuthung oder nur als eine bloße Vorſtellung, von der auch wohl das Gegentheil ſtatt finden könnte, bezeichnet werden. Dies geſchieht durch die abſoluten Zeitformen des Conjunctivs in andern Sprachen d). Oder ſie kann als eine Vorſtellung bezeichnet werden β), an deren Wirklichkeit der Redende, das Gegentheil vermuthend, zweifelt e), oder ββ) deren Verwirklichung von dem Hörer, oder einem Andern abhängt. Beides geſchieht dadurch, daß der Redende dieſelbe, und zwar als bloße Vorſtellung, aus der Beziehung auf ſeine Gegenwart ſcheidet, und ſie demnach in die relativen Zeiten des Conjunctivs ſtellt, ſo daß, wenn zugleich das Bedingte in denſelben ſteht, eine gegenſeitige Beziehung beider dargeſtellt wird f). γ). Wird aber die Bedingung nicht als eine bloße Vorſtellung, oder als eine bezweifelte Wirklichkeit, oder als eine, deren Verwirklichung von einem andern abhängt, dargeſtellt, oder γγ) hält der Redende die Ausſage für gewiß; ſo wird ſie in den Indicativ geſtellt, ſowohl, jenachdem dies der beſchreibende oder erzählende Character der Darſtellung fordert, in die abſoluten g) als die relativen Zeiten h).

δ) Eine Bedingung, deren Wirklichkeit verneint wird, kann auch im Deutſchen, ähnlich dem Griechiſchen, durch die hiſtoriſchen Zeiten des Indicativs ausgedrückt werden hh). Ob nun zwar wegen des engen Verbandes der Urſache und Wirkung, beides in jener weitern Bedeutung genommen, die Sphäre der Urſache auch die der Wirkung beſtimmen ſollte, wie es in der deutſchen Sprache und zwar ſo vorherrſchend der Fall iſt, daß uns eine Abweichung von dieſem Geſetze eine elliptiſche Ergänzung nahe zu legen ſcheint i); ſo iſt doch in andern Sprachen, als der Deutſchen, nicht ſelten bei dem Bedingten das Verhältniß der Ausſage zu der Ueberzeugung des Redenden unabhängig und verſchieden von dem Verhältniß der Bedingung dargeſtellt. Dieſer Umſtand iſt die Urſache zu der größeren Mannigfaltigkeit der conditionalen Formen in jenen Sprachen k).

Die deutſche Sprache unterſcheidet jetzt nur folgende Fälle: I) Die relativen Zeitformen des Conjunctivs bezeichnen die Bedingung oder das Vehältniß deſſelben zum Bedingten als bloße Vermuthung l), als bezweifelte Möglichkeit m), oder als eine ſolche, deren Verwirklichung einem Andern frei gegeben iſt n). II) Die Zeitformen des Indicativs laſſen demnach dies Verhältniß, in welchem die Bedingung oder deren Beziehung zum Bedingten, zur Ueberzeugung des Redenden ſteht, unbezeichnet o), oder verſtatten ſelbſt die Annahme von

dem Glauben des Redenden an die Wirklichkeit der Bedingung und ihrer Beziehung zum Bedingten p).

Man darf für alle dieſe Fälle, um Verwechslungen zu vermeiden, nicht vergeſſen, daß, wo das Verhältniß der Bedingung zum Bedingten einem andern Satze untergeordnet iſt, der letztere immer auch ſeinen Einfluß nach §. 150 und 151 auf die Wahl des Modus und der Zeitformen in dem Bedingungsverhältniſſe geltend macht, und demnach im Deutſchen auch in dem Verhältniſſe II. die abſoluten Zeiten des Conjunctivs herbei führen kann q). Dies gilt auch für die mancherlei elliptiſchen Perioden, in welchen das conditionale Verhältniß obwaltet r). §. 153.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Bei fortgeſetzter Weigerung wird man dich zwingen müſſen“, „pietate adversus deum sublata fides etiam et societas humana tollitur“. — Wenn du das thuſt, ſo beſtrafe ich dich“. b) „Thuſt du das (?), ſo...“; dies jedoch nur bei dem conditionalen Verhältniſſe, denn dieſe Wortfolge iſt eben die der Frage. c) „Wenn“ (vgl. „wann“) wirſt du kommen?“ So in andern Sprachen: εἰ, ἐάν, si (wenn auch die Etymologie dieſer Partikeln noch nicht aufgehellt iſt); εἰ und si können auch zuweilen fragen. Herm. ad Viger S. 505. Terent. Adelph 4, 2, 10. d) α) „Si ridere concessum sit, vituperatur tamen cachinnatio Cic. und in entſchiedener Unabhängigkeit von einem andern Satze: „Si existat Lycurgus, gaudeat murorum Spartæ ruinis Liv.“. „ἐάν τι ἔχωμεν, δώσομεν“. e) β) „Wenn er das thäte, (ich fürchte aber, er thut es

nicht.) würde er die Gefahr vermeiden“, „Wären dieſe Lords, wie ihr ſie ſchildert, (dies ſind ſie aber nicht), verſtummen müßt’ ich“. So im Lateiniſchen, Griechiſchen und Franzöſiſchen, wo jedoch in der Bedingung das Imperfect des Indicativs ſteht. Vgl. Fr. Grotefend, Buttmann, Wailly. f) ββ) „Wenn du es erlaubteſt, würde ich ihn fragen“, „Wenn du das thäteſt, würde ich mich freuen“. g) γ) „Wenn du das thuſt, muß ich dich doch beſtrafen“, ich will aber eben, daß er es nicht thut. So „Si fato omnia fiunt, (das glaubte aber Cic. nicht) nihil nos admonere potest, ut cautiores simus“. So im Griechiſchen (Buttm. §. 126, 9, 1.) γγ) „Wenn ein Gott iſt, ſo muß eine Vergeltung ſeyn“, „maxima est in sensibus veritas, si sani sunt“. So im Griechiſchen (Buttm. §. 126, 9.) h) „Wenn du ihn beleidigt hatteſt, ſo mußt du ihn um Verzeihung bitten“, „si fatum fuerat, effugisset, nec, si non fuerat, in eum casum incidisset“. So im Griechiſchen (Matthiä a. a. O. §. 508 b. vgl. Buttm. §. 126, 9, 4) und „Wenn er ſtarb, ſo fiel das Vermögen einem entfernten Verwandten anheim“. i) „Wenn ich ihn dort finde, ſo möchte ich ihn wohl fragen“ verſtanden etwa: „wenn ich Gelegenheit fände“ oder „wenn du es billigteſt“. k) Eine Fülle von Beiſpielen im Lateiniſchen, (ſchon im Bſp. h) Ramshorn §. 190. Matthiä §. 507 und folg., aber auch „Mit dieſem zweiten Pfeil durchſchoß ich Euch, wenn ich mein liebes Kind getroffen hätte. l) Jetzt, (denn im Gothiſchen finden ſich auch die abſoluten Zeiten des Conjunctivs: Marcus 8, 36. „Was hilft es dem Menſchen, wenn er gewinne“ jabai gageigaith, ἐὰν κερδήσῃ, nicht Nachahmung): „Ich will darum anhalten, und wäre glücklich, wenn die Wahl auf mich fiele“, „Hoffnungslos wäre ich verloren, ſprächen ſie mich ſchuldig“ (Schiller). m) „Wäreſt du wahr geweſen (das war aber nicht der Fall); alles ſtünde ganz anders. (Schiller) n) „Würdeſt du mir helfen, ſo ginge alles gut“. „Würde man mirs überlaſſen, ich würde ihren Erwartungen beſſer zu entſprechen ſtreben“. — „Wenn den Tugenden ihr Rang

nach den Schwierigkeiten angewieſen werden ſollte, die es koſtet, ſie auszuüben, ſo würde die Geduld eine der erſten Stellen verdienen. (Garve). „Man würde dem Kaiſer Unrecht thun, wenn man alle die Ausſchweifungen auf ſeine Rechnung ſetzen wollte“. „Stünde er hier, er würde ſein Geſtändniß widerrufen“, „Aufſtehen würde Englands ganze Jugend, ſähe der Britte ſeine Königinn!“ (Schiller). „Wäre er da geweſen, eine ſolche Uebereilung wäre nicht vorgefallen.“, „Was würde er ſagen, wäre er dabei geweſen?“ — o) Wenn du fleißig biſt, ſo wirſt du gelobt“. „Wenn er die Zeitung geleſen hatte, ſo hat er's auch gewußt“, „Wenn man zum Grundſatz annimmt, daß die ſchwerern Tugenden von höherm Werthe ſind; ſo kömmt man leicht in Gefahr, auch ſelbſt gewählte Schwierigkeiten und unnütze Kaſteiungen für verdienſtlich zu halten“ (Garve). p) „Wenn ein Gott iſt, ſo muß eine Vergeltung ſeyn“. — „Kaum hatte er die Anklage ausgeſprochen, ſo rief der Sultan entrüſtet: Wenn er ſo treulos ſeyn konnte, ſo ſoll er auch die Strenge meines Zornes fühlen. Sein Todesurtheil war gefällt“. q) „Er behauptet, daß jeder Staat, wenn er menſchlich ſeyn wolle, auch das Recht der Fremden ſchützen müſſe. r) „Ich weiß es, er würde (verſtehe, wenn man ihn dazu beriefe), dem Amte beſſer vorſtehen“. „Er behauptete, daß, wer Gott liebe, auch ſeine Brüder lieben müſſe“ §. 151.

§. 153.

In dem conditionalen Verhältniſſe iſt bei allen Sprachen eine Mannigfaltigkeit elliptiſcher Perioden begründet, die hier wegen des Gebrauchs der Zeitformen eine Erörterung nöthig machen, obwohl ſie eigentlich in die Syntax der Satzgefüge gehören a). A. Zu dem bedingenden Satze, dem Nebenſatze, wird das Bedingte ergänzt, der Hauptſatz·

Zwar iſt durch die Form des Nebenſatzes die Nothwendigkeit eines Hauptſatzes, durch den Conjunctiv die Nothwendigkeit eines andern ihn herbeiführenden Verbs, und durch die relativen Zeitformen deſſelben, die Nothwendigkeit einer damit verknüpften Ausſage bedingt: da aber zur Ergänzung das Ergänzte wenigſtens im Allgemeinen angedeutet und aus dem Zuſammenhange erkannt werden muß (vgl. die Lehre von den Ellipſen §§. 89 — 96, §. 140 b. u. im II. Theil), und zu einer Vorausſetzung die Folgerung im Gebiete der Erſcheinung und der bloßen Vorſtellungen unbegränzt und höchſt unbeſtimmt iſt; ſo kann allein aus dem Verhältniß der Bedingung, der Urſache, zu dem Begehrungsvermögen des Redenden, das darin angedeutet iſt, auf den Erfolg, daß er dem Wunſche des Redenden entſpreche, geſchloſſen werden. (Vgl. B). Daher erſcheint die alleinſtehende Bedingung als Wunſch b), wie wohl alle elliptiſche Nebenſätze c). Die Bedingung kann nun I. in dem Indicativ ſtehen, bedarf aber dann beſonders noch durch andere Partikeln der Andeutung jenes Zuſammenhangs auf andere Weiſe d). Es iſt dabei, gemäß den Grundſätzen (§. 152. III.), die Vermuthung der Nichterfüllung, oder der Zweifel an der Erfüllung, und das beſcheidene Zurücktreten des Redenden nicht ausgedrückt. — Bei andern Sprachen kann auch die Bedingung als Wunſch in den abſoluten Zeiten des Conjunctivs ſtehen und

hat inſofern (§. 152, 3. α) den Ausdruck bloßer Ungewißheit der Erfüllung e). Oder die Bedingung kann II. in den relativen Zeiten des Conjunctivs ſtehen, hier jenes Zurücktreten des Redenden, welches die Verwirklichung des Wunſches Andern überläßt, oder auch wohl den Zweifel an der Erfüllung (nach §. 152, 3. β) ausdrückend f). Die letztere Bedeutung hat für die relativen Zeiten des griechiſchen Conjunctivs den einſeitigen Namen des Optativs, Wunſchmodus, herbeigeführt g). —

B. Zu dem Bedingten, dem Hauptſatze, kann nun umgekehrt die Bedingung, der Nebenſatz, ergänzt werden. Da nun ein Hauptſatz an ſich und ſelbſt unter der Mitwirkung einer demonſtrativen Conjunction keine Ergänzung nothwendig macht h), der Conjunctiv an ſich nur das ſubjective Verhältniß zu der Auffaſſung des Redenden bezeichnet (§. 111); wohl aber eine relative Zeitform auf eine andere Ausſage hinweiſt, auf welche ſie, geſchieden von der Beziehung auf die Gegenwart des Redenden, bezogen werde: ſo kann hier die Nothwendigkeit der Ergänzung nur durch die relativen Zeiten des Conjunctivs begründet ſeyn. Dieſe Art der Ellipſen findet daher in allen mir bekannten Sprachen, und höchſt wahrſcheinlich überhaupt in allen, nur mit den relativen Zeiten des Conjunctivs ſtatt. Dieſe Thatſache iſt denn umgekehrt ein neuer Beweis der Richtigkeit der Erklärung von dem Weſen der relativen Zeitformen (§. 112); eine andere, nur ei-

nigermaßen ausreichende Erklärung dieſer Thatſache iſt mir gar nicht bekannt i). Die Willkürlichkeit der Ergänzung des Nebenſatzes, und der Conjunctiv des Hauptſatzes characteriſirt die Ergänzung als willkürliche Annahme einer bloß gedachten Urſache zu einer bloß gedachten Wirkung, alſo als mögliche Vorausſetzung, als Bedingung (§. 133 b). Dem Inhalte nach iſt dieſe Bedingung aber wiederum höchſt unbeſtimmt. Wie die Ergänzung des Bedingten, der Wirkung, des Erfolgs, auf ein Verhältniß zum Begehrungsvermögen des Redenden hindeutete (vgl. A); ſo wird die zu ergänzende Bedingung nur eine Abhängigkeit des Erfolgs von dem Willen der angeredeten, oder beſprochenen, oder einer nicht genannten Perſon ausdrücken, nur eine Aeußerung dieſes Willens „daß (oder wenn) er den Erfolg wolle" ausſprechen k). Daher wird die Beſcheidenheit der Aeußerungen vielfach zu dieſer elliptiſchen Darſtellungsweiſe hinneigen l). Darin ſtimmen die verſchiedenen Sprachen vielfach überein m). — Dieſem gemäß können dann auch die relativen Zeitformen des Conjunctivs nach dem Präſens des Indicativs und überhaupt in untergeordneten Sätzen ſtehen, wenn auf eine, ihnen ſelbſt wieder untergeordnete Bedingung in dem eben angegebenen Verhältniſſe hingewieſen wird. Hierdurch erhält die Regel (§. 151. e) eine Erweiterung n). Natürlich kann in den Fällen, wo die relativen Zeiten des Conjunctivs ſchon nach den übrigen Regeln des §. 151

nothwendig werden, auch eine ſolche Ergänzung nicht angedeutet ſeyn; ohnehin iſt ja die Ausſage hier, wie in den eben angeführten Ellipſen durch die Beſcheidenheit, an ſich aus der Beziehung auf die Gegenwart der Rede geſchieden o).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Siehe II. Theil „von den Satzellipſen". b) „Wenn du nur folgſam biſt, liebes Kind!" c) „Daß du mir vorſichtig dabei biſt!" ergänze: „ich will,". d) „Wenn er mir nur bald Nachricht giebt!" durch das nur = „mehr will ich nicht". vgl. Herm. ad Vig. zu 8, 6, 2. Note 15. 16. wegen des γὰρ. e) „O mihi præteritos referat si Jupiter annos!." Ramshorn ſagt: „Der Conj. Präſentis deutet immer auf Etwas, was man als der Zeit nach näher, auch eher realiſirt zu ſehen glaubt; der Conj. Imperfecti hingegen auf etwas Entfernteres, deſſen Realiſirung man für weniger möglich zu halten ſcheint" (a. a. O. §. 166, 3 Note i). Das Griechiſche iſt hier dem deutſchen Sprachgebrauch gemäßer. f) „Wenn er mir doch geglaubt hätte!", „Wäre er doch früher gekommen!", „O, ging's von hier grad' ins Feld des Todes, und alle Schwerter durchdrängen meine Bruſt!" (daran zweifelt aber der Wünſchende). „Wer mit euch wanderte, mit euch ſchiffte!" ∼ „Wenn ich mit euch wandern könnte u. ſ. w.", „Frommer Stab, o, hätt' ich nimmer mit dem Schwerte dich vertauſcht! Hätt' es nie in deinen Zweigen, Heil'ge Eiche, mir gerauſcht!" Schiller! g) einſeitig, denn er ſteht ja wenigſtens eben ſo oft ohne die Bedeutung des Wunſches. h) Denn die Demonſtrativen können auch auf ein Vorhandenes hinweiſen, nicht immer auf eine relative Erklärung. z. B. „Ich war auch da!" und „Ich war auch da, wo du warſt!". Selbſt die ergänzenden Caſus ſind ſo ſehr als ſchon in dem Verb enthaltend aufgefaßt, daß ſie nicht nur im Deutſchen, z. B. in „ich kaufe und du verkaufſt.", ſondern noch öfter in andern Sprachen ausgelaſſen werden. (Buttmann

a. a. O. §. 117, 5 u. Anm. 1.) i) Viele Sprachlehrer führen ſie an, ohne ſie zu erklären; z. B. Becker's Grammatik S. 302. k) „Er würde es beſſer machen!“, verſtehe „wenn er es übernehmen wollte“ oder „wenn er es übernähme“. Oft liegt die Bedingung ſchon in dem Satze ſelbſt ausgedrückt: „Du würdeſt an ſeiner Stelle beſſer handeln“, verſtehe „wenn du an ſeiner Stelle wärſt“. „Er hätte vieles darum gegeben (wenn ihm dies Geben verſtattet worden wäre“, alſo eine Abhängigkeit von einer unbeſtimmten, nicht genannten Perſon. —)“. l) „Ich könnte noch vieles ſagen“, „Dürfte ich bitten?“, „Wollteſt du die Güte haben?“. m) Vergleiche, was Ramshorn a. a. O. über den Gebrauch des Imperfect des Indicativs ſagt §. 164, 7. Elliptiſch gebrauchen die Lateiner ſo das Perfectum des Conjunctivs, als Aoriſtus Conj., (alſo als relative Zeit, da es hier für ſich allein im Hauptſatze und nicht, wie die ergänzte Bedingung, im Nebenſatze ſteht.) und für die Bezeichnung des Momentanen in der Vergangenheit; dann das Plusquamperfect, wie im Deutſchen; „ego ipse cum Platone non invitus erraverim!“: aber auch „cuperem vultum videre tuum!“, „Diceres fortasse u. ſ. w.“. Vgl. Buttm. §. 126, 13 „ἀλλ' οὖν, εἴποι τις ἄν,“: aber möchte jemand ſagen, u. ſ. w. S. dort die übereinſtimmende Erklärung. n) „Er ſieht, daß es ihm nicht gelingen würde“, verſtehe „wenn er's auch unternehmen würde“, verſchieden von „er ſieht ein, daß es ihm nicht gelingen wird“. Ebenſo: „er meint, daß es ihm nicht gelingen würde“, verſchieden von „Er meint, daß es ihm nicht gelingen werde“. So „Alle wünſchen, daß die Muſik bald aufhören möchte“, verſchieden von „.... möge“ und von „...., daß die Muſik bald aufhört“. So: „Er glaubt, er könnte Wunder thun“; „Ich durchſuche, was mir von meiner Seele kund iſt, aber nichts (finde ich), was Aehnlichkeit damit hätte!“ (Engel); „Sie wiſſen, daß von den Weiſen des Alterthums keiner iſt, der noch jetzt ſo allgemeiner Achtung genöſſe!“ (Engel). „Quid est tam incredibile, quam ut iterum eques ro-

manus ex senatus consulto triumpharet“ Cic. „avari plus semper appetunt, nec eorum quisquam inventus est, cui, quod haberet, esset satis“ Vgl. Buttm. §. 126, Anm. 4, beſonders Matth. a. a. O. §. 529, 2 für die griechiſche Sprache. Die franzöſiſche Sprache gebraucht auch hier nur das zweite Imperfect des Conjunctivs, und das zweite Plusquamperfect: „Il n’est point d’homme, qui ne fût très mortifié, s’il savoit tout ce qu’on pense de lui“ und elliptiſch „Je doute, que votre frère eût reussi, sans votre secours“. Grammaire par Rod. pg. 268 note 2; 269 note 4. c) Die Verbindungen: „Sie glaubten, ſie würden ſich leicht als Helden darſtellen“ (Göthe). „Man fürchtete, ſie möchte in ein Waſſer geſprungen ſeyn“, „Er meinte, daß es ihm nicht gelingen würde“ haben ſchon nach §. 151 a) die relativen Zeiten des Conjunctivs und drücken daher kein Bedingtes aus, wenn es auch dabei gedacht wäre.

§. 154.

Zu den auf den Gebrauch der Zeitformen Einfluß habenden Ellipſen gehören die ein Gegenwärtiges oder in Beziehung auf die Gegenwart Vergangenes bezeichnenden Nebenſätze, welche als Objecte eines Hauptſatzes deſſen Ergänzung fordern. Stehen ſie in den abſoluten Zeiten des Conjunctivs, ſo muß der ergänzte Hauptſatz in der Bedeutung der abſoluten Zeiten des Indicativs aufgefaßt werden a). Stehen ſie in den relativen Zeiten des Conjunctivs, ſo muß der Hauptſatz als ein Bedingtes nach §. 153. B. aufgefaßt werden, alſo ſelbſt elliptiſch ſeyn und in den relativen Zeitformen des Conjunctivs ſtehen b). Auch hier in beiden Fällen

deutet die Ergänzung auf ein Verhältniß zum Begehrungsvermögen c).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Daß er das bleiben *laſſe*", „*Möge* es wahr ſeyn"; „*Möge* es wahr geweſen ſeyn!" Ergänze: „Ich *will*"; „ich will annehmen, eingeſtehen, daß es wahr ſeyn möge". b) „Daß es doch immer ſo *bliebe*!", „Daß er es doch *gethan hätte*!" Ergänze: „Ich *wünſchte*" (wenn dies nicht zu viel *wäre*, du nichts dagegen hätteſt, oder dergleichen oder als Ausdruck der Beſcheidenheit nach §. 152, 3. β). So läßt ſich wahrſcheinlich eine Ergänzung denken: a) bei „eamus!", nothwendig bei, z. B. „ne tentes, quod effici non possit!"; „ἴωμεν"; μαχώμεθα"; bei b) nothwendig: „utinam possem". e) Alle dieſe Ausdrücke künden ſich ja an ſich ſchon als Aeußerungen des Begehrungsvermögens und des Willens an.

§. 155 a).

Nach den §. 112 und §. 113, a. b. c läßt ſich nun die Bedeutung jeder einzelnen Zeitform erkennen. I. Bei den abſoluten Zeitformen des Indicativs und Conjunctivs bezeichnet immer, indem die Zeitſcheidung unverkennbar von der Gegenwart des Redenden ausgeht, das *Präſens* eine Gleichzeitigkeit mit dem Augenblick der Rede, als eine *Gegenwart* a), nicht ſelten ſteht es auch für die Zukunft c); das *Perfect* eine *Vergangenheit* in Beziehung auf die Gegenwart b); das *Futurum* eine *Zukunft* in Beziehung auf die Gegenwart c); das Futurum exactum in zweifacher Beziehung ein Zukünftiges als vergangen in Beziehung auf ein anderes Zukünftiges d). Die Zu-

kunft iſt, als eigentlich noch nicht in die Erſcheinung getreten, und in ſofern eine bloße Vorſtellung bezeichnend, dem Conjunctiv verwandt, und oft hat das Futurum, wie auch in andern Sprachen, die Bedeutung eines Conjunctivs. In dieſer Bedeutung ſteht es jedoch ohne die Beziehung auf ein regierendes anderes Verb, und bezeichnet eine Gleichzeitigkeit, und, je nachdem es mit einer abſoluten oder relativen Form umſchrieben iſt, eine abſolute (Präſens), oder relative (Imperfect) Gleichzeitigkeit dd).
II. In Betreff der relativen Zeitformen bemerken wir für's erſte allgemein, daß das Imperfect immer eine Gleichzeitigkeit in Beziehung auf eine andere, von der Beziehung auf den Redenden geſchiedene Erſcheinung oder Vorſtellung bezeichnet. Iſt dies eine Erſcheinung; ſo iſt ſie, als geſchieden von der Beziehung auf den Redenden, eine Vergangenheit, und das Imperfect drückt eine Gleichzeitigkeit in Beziehung auf eine Vergangenheit, alſo ſelbſt eine Vergangenheit aus e); das Plusquamperfect eine Vergangenheit in Beziehung auf eine Vergangenheit, alſo eine Vorvergangenheit f). Das Futurum des Conjunctivs eine Vorſtellung eines in Beziehung auf jene Erſcheinung Zukünftigen g); daß es zukünftig ſey, iſt ſelbſt eine, in dem Acte jener im Indicativ ſtehenden Thätigkeit eingeſchloſſene Vorſtellung h). Die Erſcheinung eines Zukünftigen tritt aber mit dem Redenden ſelbſt in Beziehung,

wenn ſie nicht von dem Willen und dem Vermögen des Subjectes jener Erſcheinung ausgehend gedacht wird i). Daher fehlt eine dem relativen Futur entſprechende Zeitform im Indicativ (§. 112. b) k).

Iſt das, worauf ſich die relativen Zeitformen beziehen aber ſelbſt eine Vorſtellung, alſo im Conjunctiv ausgedrückt; ſo geht die Zeitſcheidung vom Acte des Vorſtellens aus. Iſt der Redende ſelbſt der, welcher die Vorſtellung als die ſeinige mittheilt, oder fällt der Act der Vorſtellung in die Gegenwart des Redenden; ſo bezeichnet das Imperfect des Conjunctivs eine Gegenwart, das Plusquamperfect eine reine Vergangenheit, (keine Vorvergangenheit), das Futur eine Zukunft. Das Relative der Form drückt hier die Beziehung der Vorſtellungen zu einander aus. Dieſe Fälle finden bei den unabhängigen conditionalen Perioden ſtatt l) oder bei den, welche Objecte eines Präſens, oder deren Inhalt ſind m).

Richten wir in's beſondere unſere Aufmerkſamkeit auf die relativen Zeitformen des Indicativs, welche Objecte anderer hiſtoriſchen Zeitformen des Indicativs oder deren Inhalt ſind; ſo müſſen wir wieder die Fälle unterſcheiden, wo die regierenden Verben entweder 1) Acte der Wahrnehmung oder 2) Acte der Aeußerung und Mittheilung ſind. — Die Wahrnehmung einer Erſcheinung, mag ſie ein Gegenwärtiges oder Vergangenes ſeyn, fällt, rückſichtlich der Ausſage, mit

der Erſcheinung ſelbſt zuſammen, ſo daß die Gleichzeitigkeit als Vergangenheit, die Vergangenheit als Vorvergangenheit von dem Redenden aus die Zeitſcheidung erhält n)! Die Aeußerung und Mittheilung einer Erſcheinung fällt aber mit der Erſcheinung nicht nothwendig zuſammen, ſo daß der Ausdruck einer Gleichzeitigkeit in Beziehung auf eine andere Erſcheinung nicht eine Gleichzeitigkeit mit der Aeußerung auszudrücken ſcheint, und demnach als Vorvergangenheit des Redenden aufgefaßt werden könnte o). Dies iſt aber gleichſam ein Uebergang von der directen zur indirecten mit dem Satzartikel eingeleiteten Rede p) und der deutſchen Sprache ſchon ſo ungeläufig, daß ſie in dieſen Fällen immer den Conjunctiv vorzieht q), und auch hier die Zeitſcheidung von der Gegenwart des Redenden aus, anſtellt r).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er thut dies, damit man wiſſen könne, was er über die Sache denkt“. b) „Er hat ſich ein Pferd gekauft.“ und c) „wird ſich morgen damit auf die Reiſe machen“; aber auch das deutſche Präſens hat die Bedeutung einer Zukunft „morgen komme ich!“ d) „Er wird es morgen ſchon beſorgt haben“ zukünftig für die Gegenwart der Rede; vergangen in Beziehung auf das „morgen“. „Er ſchreibt mir, daß er es gegen Oſtern vollendet haben werde“. dd) „Er wird es beſorgt haben“ ~ „Ich glaube, daß er es beſorgt hat“, ohne alle Bezeichnung einer Zukunft. Der Deutſche gebraucht den Conjunctiv immer mit der verſtandenen Ergänzung eines ihn herbeiführenden, andern Verbs; dieſe Beziehung findet natürlich bei dem indicativen Futur nicht ſtatt.

Auch in „Ich glaube, daß er es beſorgt haben wird“ hat das Futur die Bedeutung eines Präſens. Deßgleichen auch bei dem Futurum, welches nicht fut. exactum iſt „Er wird ſchon ſchlafen“ ~ „ich glaube, daß er ſchon ſchläft“. Auch in andern Sprachen S. Becker's Org. §. 115. „Vous aurez vu votre tante et vous aurez été reçue comme une reine“. Sevigné. So im Latein.: „laudabunt alii claram Rhodon“ Hor. Für das Griechiſche vergleiche Buttm. §. 126, 4. Note.

e) „Er fand bald, daß es eine Täuſchung war“ (zur Zeit des Findens gegenwärtig). f) „Er fand bald, daß er ſich getäuſcht hatte“ (vergangen zur Zeit des Findens,) eine Vorvergangenheit in Beziehung auf den Augenblick der Rede. Beides findet auch in den unten (ee u. ff) anzuführenden Fällen für den Conjunctiv ſtatt: ee) Er fand ſie bei der mühevollen Arbeit und glaubte, daß ſie dennoch zufrieden wäre (nicht „ſeyn würde“, welches entſchiedener eine Zukunft ausdrückt.) Indeß giebt ſich eine bloße Vorſtellung, die, wie wir §. 150. e geſehen haben, vorzüglich in den relativen Zeiten des Conjunctivs die Nebenvorſtellung der Ungewißheit hat, rückſichtlich der möglichen Verwirklichung auch gern als ein Zukünftiges kund, wie es bei den conditionalen Sätzen oft der Fall iſt: „Er fürchtete, daß er ihn verabſchiedete“, deutlicher: „verabſchieden würde“. ff) „Er meinte, daß es unrecht geweſen wäre, ihn ſo lange von dieſer Wohlthat auszuſchließen, und äußerte ſeinen Dank nur in ſehr lauen Worten“. g) „Er fürchtete, daß er ſchon unfähig wäre, den Wechſel zu bezahlen, und gewiß bald ſeine Handlung aufgeben würde“. Futurum exactum: „Wohl durfte er vorausſetzen, daß er den Bericht nach drei Tagen abgeſtattet haben würde“; aber in der Bedeutung einer Vorvergangenheit nach der (in I dd) erörterten Vertauſchung: „wohl durfte er erwarten, daß er den Bericht abgeſtattet haben würde“ ~ „..., daß er den Bericht abgeſtattet hätte“. h) Denn das Wahrnehmen deſſen, was nicht Erſcheinung iſt, oder war, kündigt ſich als ein bloßes Erſchließen eines

Zukünftigen an, als eine noch nicht verwirklichte Vorſtellung. i) „Auch er ſah, daß es ſo kommen wird“ (Erſcheinung), k) nicht in Beziehung auf das Einſehen „... wurde“, aber wohl: „daß er es thun konnte, wollte“, welche der Form nach, wie „wurde“, auch Imperfecte ſind, aber hier ein Futur umſchreiben, und zwar einer Thätigkeit, die in dem Willen des Subjectes „er“ ſtatt findet.

l) „Wenn ich vorbereitet wäre; ſo bliebe ich da“, beides: Gegenwart des Redenden, wie: „wenn ich Geld habe, ſo kann ich's unternehmen“; und für das Plusquamperfect: „Wenn ich Geld gehabt hätte; ſo hätte ich's unternommen“, beides Vergangenheit, wie „weil ich Geld gehabt habe, ſo habe ich's unternommen“; und für die Zukunft: „wenn er es thun würde, ſo würde ich ihn verklagen müſſen“ ~ „wenn er es thut, ſo werde ich ihn verklagen müſſen“. „Wenn ich doch ſo glücklich wäre!“ m) „Er behauptet, daß er die Sache beſſer beſorgen würde“, ergänze: „wenn man ſie ihm anvertrauen würde“, oder dergleichen nach §. 153 B. Ebenſo: Er behauptet, daß ſie den Brief, den ihr ſein Vetter vorzeigen würde (ergänze: „wenn ſie wollte“, oder dergleichen) für untergeſchoben anerkennen müſſe. Das „würde“ iſt hier elliptiſcher Inhalt des conjunctiven Objects „müſſe“, welches im Präſens ſteht. Dieſe Objecte oder deren Inhalt können, ihrer Natur nach, nicht nach §. 153 A, elliptiſche Bedingungen ſeyn.

n) Vergleiche e, ee und f, ff. o) „Er ſagte mir, daß er ſein Freund war“ iſt rückſichtlich der Zeit des geäußerten Urtheils gleich: „Er ſagte mir“: „Er war ſein Freund“ ~ „Er ſagte mir, daß er ſein Freund geweſen wäre (ſey)“. p) Demnach ein Uebergang von der directen Rede: „Er war, ſagte er, mein Freund“ zur indirecten. Der Grieche kann ja vor der directen Rede den Satzartikel gebrauchen, wo alſo der Uebergang noch ſichtbarer iſt. Vgl. Buttm. §. 136 unter ὅτι. Dieſem Gebrauche folgt ſelbſt Ulfil. Matth. 27, 43 „quath auk, thatei goths im sunus“ wörtlich: „er ſagte auch, daß Gottes bin ich Sohn“, dem griechiſchen

das Verſtändniß des Vorgangs ankommt, und würde am zweckmäßigſten nach dem Bedürfniß der verſchiedenen herrſchenden Mundarten aufgeſtellt p). Das paſſiviſche Particip trägt aber, als ein Gethanes bezeichnend (§. 13.), hier immer den Character der Vergangenheit in die Fügung, welchen das Hülfsverb an ſich und als Copula eines bloßen Adjectivs nicht hat q).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ich habe geliebt“ amavi. b) „Ich will kommen“, wie „ich will die Wahrheit“; „Ich muß, ſoll, kann“ Frage: was? Antwort: kommen u. ſ. w. c) Vgl. §. 13 u. 14. z. B. bei werden „Ich werde kommen (wohl für: kommend)“. d) „Er iſt gekommen“, „Es iſt erbaut“ ~ „... ein Gekommener“, „... Erbautes“. So im Franzöſiſchen „Elles sont allées leur parler“: „Sie ſind hingegangen,“; „Ils sont venus se pleindre“: „Sie ſind gekommen,....“. e) „Er hat ein Haus gebaut“, gleichſam „Er beſitzt es jetzt als ein Gebautes“; darum: „Quelle guerre intestine avons-nous allumée?“ concrescirt „haben wir angezündet?“, außer, wo es ſich auf kein Object, oder auf ein Relativ, als ein geſchlechts- und zahlloſes bezieht: „Les personnes, que j'ai vû“. f) „Er hat gelebt“ „ein Leben gelebt“, wie im Griechiſchen (vgl. Buttmann §. 118, 2); „einen guten Kampf gekämpft.“ (vgl. Ewald hebr. Spr. §. 315, 2).

g) „Er hat ein Haus gekauft“, „Er hat mir dies befohlen“, „... geboten, daß...“. h) „Es hat geregnet“, denn von dem unbeſtimmten Subjecte geht der Regen aus, das Geregnete gleichſam, und das Subject iſt nicht das Geregnete. So „es hat geſchneit“. i) „Ich habe mich erinnert“. Hiervon macht die franzöſiſche Sprache eine Ausnahme, indem ſie immer die reflexive Fügung als eine bloße Umſchreibung

eines Intranſitivs auffaßt (vgl. Rod a. a. O. S. 40 und 46, Note 58). „Il s'était trompé", aber „er hatte ſich betrogen". k) „Er iſt geborſten, geheilt, gediehen, geworden; aufgeblüht, ausgeartet, geblieben, gefault, geronnen u. ſ. w."; denn „eine geheilte Krankheit", „die geronnene Milch", „die gut gediehene Arbeit", „der faule Apfel", „der Gebliebenen war eine noch größere Zahl". l) „Er iſt dahin gefahren, gegangen, gekrochen, geſchwebt", an einen andern Ort verſetzt, wie bei den unter (k): „Es iſt geſchmolzen", alſo: „in einen andern Zuſtand verſetzt". m) „Er hat gehorcht"; dem Befehle aber iſt gehorcht worden. „Es hat geſchäumt", nicht: das geſchäumte Bier, wenn es nicht für abgeſchäumt ſteht (vgl. f). n) „Du haſt vor einem Deſpoten gekrochen" und „Du biſt dahin gekrochen"; „Er hat lange Zeit gehinkt" und „er iſt dahin gehinkt"; „Er hat geſchwommen" und „er iſt dahin geſchwommen"; „Er hat in höhern Regionen geſchwebt" und „Er iſt vorbei geſchwebt". o) Begegnen, folgen, weichen (z. B. „er iſt mir begegnet", „die Feinde ſind gewichen.") werden gegen die Regel mit „ſeyn" umſchrieben; gegen die Regel ſcheint auch „bleiben" (S. vorher); aber der Stamm von bleiben iſt (Kero: pi— libin; λείπω) übriglaſſen; „folgen" gebraucht aber Adelung mit „haben", als vorherrſchenden Sprachgebrauchs; ſelten „weichen". p) Siehe ein ausführlicheres bei Becker a. a. O. S. 149 u. f. Nur die aus der herrſchenden Mundart ſtammenden, oder, welche ſchwanken zwiſchen der Regel und einem andern Gebrauch, bedürfen der Erörterung. q) „Er iſt gegangen", „Er hat gefallen" drückt immer eine Vergangenheit aus; nicht ſo: „Er iſt groß"; „er iſt erprobt (für: gut)".

(Concretion, Congruenz des Verbs.)

§. 156.

Bei der Beziehung der Thätigkeit auf ein Seyn (Subject), wird im Satze, der Darſtellung eines

Gedankens, am Verb auch die Zahl, das Geſchlecht und die Perſon (§. 16.) des Subjects unterſchieden. Dieſer Vorgang heißt die Concretion (§. 16.). Die allgemeine Regel iſt: das Verb concrescirt mit dem Subject in Zahl, Geſchlecht und Perſon.

Um die einzelnen Abweichungen von dieſer Regel beſſer zu verſtehen, muß man bemerken: 1) daß die Sprache nicht ſelten in der Beziehung zwiſchen der grammatiſchen Form des Subjects, und der Anſchauung ſeines Inhalts ſchwankt. Die erſtere hängt ab von der attributiven, oft tropiſchen, oft nur von einer Beziehung entnommenen Bezeichnung, die letzterere iſt die lebendige Auffaſſung der unter der Bezeichnung enthaltenen Individuen oder Stoffe a); 2) daß, wo mehrere beigeordnete Sätze von verſchiedenen Subjecten unter ein Verb zuſammengezogen werden, dieſe Zuſammenziehung entweder nur topiſch, oder inniger durch Flexion, dargeſtellt werden kann b); 3) daß, wo das Subject mehrere Individuen umfaßt, oder bei den verſchiedenen Subjecten der Zuſammenziehung, die Thätigkeit als Eine, collectiv, oder als verſchiedene Acte, diſtributiv, aufgefaßt werden kann c); 4) daß die Natur des Subjects, (ob Bezeichnung lebendiger, perſönlicher Individuen, oder eines todten Stoffes, oder abſtracter Begriffe) auf die Wahl der Auffaſſung Einfluß hat d); 5) daß, wo das Verb in zwei Bezeichnungen: die der Copula und die des Prädicats, im engern Sinne, (nach

§. 7.), auseinandertritt, das letztere, beſonders, wenn es Subſtantiv iſt, unabhängiger vom Subject ſeine Zahl= und Geſchlechts=Bezeichnung erhalten e), oft als ein weiterer und unbeſtimmter Begriff eine dieſem gemäße Zahl= und Geſchlechtsbezeichnung annehmen f) oder alle Flexion (nach §. 78.) abwerfen kann g); 6) daß, wenn ein untergeordneter Satz mit ſeinem übergeordneten zuſammengezogen wird, das gemeinſchaftliche Verb nur mit dem Subjecte des übergeordneten concrescirt h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Magna multitudo undique convenerant. Cæsar. Vgl. „das Mädchen hat ihren Dienſt angetreten", provinziell; „Es ſind eine Menge Haſen geſchoſſen", „Wenn Geld und Gut (obwohl zwei Subjecte, doch nur Ein Begriff, = Vermögen, in der Auffaſſung) fehlt". b) „Weder er, noch ſie iſt damit zufrieden", nur topiſch zuſammengezogen (vgl. unten §. 157); dagegen in „Er und ſie ſind nicht damit zufrieden" zieht auch die Flexion des Plurals beide Sätze zuſammen, und in „ich und ihr haben das vermuthet" bewirkt der Plural und die gleiche Perſon eine engere Zuſammenziehung, c) Collectiv: „den Feinden verzeihen und die Rache meiden, iſt wahrhaft fromm". Diſtributiv: „Werden und Vergehen ſind die allgemeinen Veränderungen der Dinge". d) Lebendige Gegenſtände, Perſonennamen, beſonders die letzteren werden gern mit dem Plural zuſammengezogen (vgl. jedoch b); Stoffnamen und Abſtracta auch mit dem Singular. Vgl. Ramshorn a. a. O. §. 95 u. 96, beſonders Bröder lat. Gr. §. 103 Note 1. Im Deutſchen gilt das erſtere nur für die perſönlichen Pronomina: „er und ſie ſind da geweſen". e) „Er war das Muſter ſeiner Zeit", „Religion und Tugend ſind das Band der Menſchheit" f) „pax et concordia victis

utilia, victoribus pulcra sunt“ Tac., „turpis est senex miles“, aber auch „turpe est senex miles. Ov. am.“ g) „Die Leute ſind verarmt“ mit weggefallener, früher gebräuchlicher Flexion. h) „Ihr waret nicht glücklicher, als wir (waren)“.

§. 157.

Rückſichtlich der Zuſammenſtimmung des Subjects und des Verbs in der Zahl unterſcheidet man am zweckmäßigſten die Fälle, I) wo Prädicat und Copula im Verb vereinigt, und II) wo beide beſonders ausgeſtellt ſind.

I) Iſt im erſten Falle das Subject 1) ein einzelnes Subſtantiv, ſo ſteht das Verb im Deutſchen in derſelben Zahl a). Scheinbare Ausnahmen davon machen α) Höflichkeitsformeln, worin Eine Perſon mehreren gleichgeſtellt wird b), β) ſolche Subſtantive, die als unbeſtimmte adjectiviſche Zahlwörter angeſehen werden, oder im ſtoffartigen Singular den Plural der Zahl erklären c), und die Zahlwörter ſelbſt, die als Namen im Singular, behandelt werden cc). Beziehen ſich die Zahlen auf ein Subſtantiv, ſo daß ſie als wirkliche Plurale angeſehen werden; ſo folgen ſie der Regel ccc).

Hat das Verbum 2) mehrere Subjecte, ſo iſt eine Zuſammenziehung vorgegangen. Dieſe kann bei den, dem Sinne nach trennenden Verbindungspartikeln, z. B. bei „ſondern“, „entweder — oder“, nur topiſch ſeyn, und das Verb kann dann nur im Plural ſtehen, wenn das letzte Subject im Plural ſteht. Es ſteht im Singular, wenn alle Subjecte

im Singular ſtehen; und in andern Fällen von Subjecten verſchiedener Zahl werden beſondere Formen der Zuſammenziehung nöthig d). Bei den, dem Sinne nach vereinigendern Verbindungen kann die Zuſammenziehung zugleich durch die Flexion vermittelt werden, indem mehrere Subjecte, wenn ſie auch beide im Singular ſtehen, den Plural des Verbs haben e). Aber eben hier kann der Singular gebraucht werden, wenn die Subjecte als Ein inniger verbundenes Ganzes, alſo collectiv, aufgefaßt werden. Dies iſt bei zwei copulativ verbundenen Zahlnamen, entſchieden aus dem Grund einer collectiven Auffaſſung, der Fall f); bei Subjecten, die offenbar tropiſch nur Einen allgemeinen Begriff ausdrücken g); oder ſolchen, deren Vereinigung durch den Begriff des Verbs bezeichnet wird h). So kann denn der Singular unſtreitig eine innigere collective Zuſammenziehung bezeichnen, während es bei d) gerade umgekehrt war i). Dies iſt auch im Griechiſchen bei neutralen Subjecten der Fall, die, als Stoff behandelt, dann Ein Ganzes darſtellen k). Steht im Deutſchen eines der Subjecte im Plural, ſo folgt auch das Verb im Plural l). Eben ſo hat bei zwei Pronominalſubjecten, wenn auch beide im Singular ſtehen, das Verb gern den Plural m).

II) Iſt im zweiten Falle Copula und Prädicat beſonders ausgeſtellt; ſo verliert das letztere, 1) wenn es ein Adjectiv oder Particip iſt, im Deut-

ſchen, die früher gebrauchten n) Flexionsendungen o), nur der Superlativ der Adjective wird hier als Subſtantiv behandelt und hat hier immer den Artikel oo); nicht ſo in andern Sprachen p). Iſt aber 2) das Prädicat ein Subſtantiv, ſo folgt die Copula den Regeln des erſten Falls. Das prädicative Subſtantiv aber ſteht in collectiver Auffaſſung der Subjecte im Singular q); in diſtributiver aber im Plural r). Das neutrale Subſtantivpronomen als Subject hat, jenachdem es als mehrere Individuen, oder als nur Eins enthaltend aufgefaßt wird, den Singular oder Plural s). Man verwechsle hier nicht den Gebrauch des „es“ als bloßen Stellvertreters des durch Inverſionen hinter das Verb geſchobenen Subjectes. Die Verwechslung bewirkt oft einen ſehr verſchiedenen Sinn t).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Nur Narren prunken“; über die Abweichung des griechiſchen „τὰ ζῶα τρέχει“ neutr. plur. mit Verb im singul. (ſiehe unten s). — b) „Der Herr Graf haben befohlen“. Im Hebräiſchen: Subject im Plur. bei „Gott“, Verb im Singular. c) „Eine Kette Hühner ſind geſchoſſen“ ∾ „viele Hühner ſind geſchoſſen“. So umgekehrt: „Sechs Mann waren da“, „drei Faß Pulver flogen auf“, übereinſtimmend mit dem Hebräiſchen. cc) „Drei von acht macht fünf“, aber ccc) „drei haben dagegen geſtimmt“. d) „Weder er, noch ſeine Brüder ſind damit zufrieden“; aber „weder er, noch ſein Bruder iſt (nie: ſind“) damit zufrieden“, „sine imperio nec domus ulla, nec civitas, nec gens, nec hominum universum genus stare potest“.

Cic. Noch beſtimmter tritt dies bei „entweder“ — „oder“, „aut“ — „aut“ hervor. Nicht: „Entweder ſeine Brüder, oder er haben es gethan“, ſondern: „Entweder ſeine Brüder haben es gethan, oder er (hat es gethan)“. e) „Sein Bruder und ſeine Schweſter waren damit nicht einverſtanden“, „Mir roſten in der Halle Helm und Schild“ Schiller. Bei Perſonennamen wird hier im Lateiniſchen der Plural vorgezogen. Bröder a. a. O. §. 103 Note 1. f) „Drei und fünf macht acht“. g) „Es iſt Hopfen und Malz verloren“ ∼ „Alles iſt verloren“. h) „Verſchwört ſich Haß und Liebe, mich zu ſchrecken“ Sch.: denn das Verſchwören iſt ein Vereinigen. i) Weder er noch ſein Gegner war damit zufrieden. k) τἄμ' ἔπη καὶ τἄργα τἄμὰ πολλ' ἄγαν λέγειν ποιεῖ.“ Sophoc. doch machen auch hier, beſonders neutrale Perſonennamen Ausnahmen. Matth. §. 299. l) „Seine Brüder und er ſelbſt waren damit unzufrieden“. m) „Ich und er ſind damit zufrieden“. Vgl. Bröder §. 129 — n) Sonſt im Gothiſchen und Altnordiſchen, Ulfil. Marc. 3, 24 „wenn ein Reich wider ſich getheilt (gadailjada) uneins iſt“. Vgl. Becker's Org. S. 356, wo mehrere Beiſpiele. o) Jetzt: „Er iſt groß“ ohne Flexion. oo) „Er war der ſtärkſte“, „Sie waren die ſchnellſten“. p) Wie bekanntlich im Griechiſchen, Lateiniſchen, z. B. „maximi erant“. q) „Sie waren ein gottloſes Geſindel“, „Dieſe Freunde waren meine einzige Zuverſicht“. r) „Sie waren alle Betrüger“. s) „Das ſind meine beſten Freunde“, „das iſt der erſte Verſuch“, „Was waren das für Leute?“ „Es ſind meine Kinder und nicht deine Sclaven!“ t) „Es ſind viele Leute dabei umgekommen“. So giebt „Es ſind meine Kinder, die ich herzlich liebe“ einen dreifach verſchiedenen Sinn, je nachdem das „es“ oder der Nebenſatz aufgefaßt wird: 1) „Jenes ſind meine geliebten Kinder“, 2) „Was ich liebe, (wie: das Geliebteſte) ſind meine Kinder“, 3) „Meine Kinder ſind von mir geliebt“.

§. 158.

Das Verbum congruirt auch mit der Perſon des Subjects. Es liegt in der Natur der Namengebung, daß jener Name als der der beſprochenen Perſon, folglich als 3te Perſon angeſehen wird. Soll das Namenwort, Subſtantiv, Name der erſten und, was vom Vocativ, dem Aufruf des Namens, unterſchieden werden muß, der zweiten Perſon ſeyn; ſo begleiten doch die Sprachen dieſen Namen vorherrſchend mit der Ausſtellung des perſönlichen Pronoms a). Sprachen, deren Verben eine unterſcheidend ausgebildete Perſonalflexion beſitzen, haben dies weniger nöthig b). Immer aber erſcheint bei der erſten und zweiten Perſon der Name, das Subſtantiv, entſchiedener als Attribut, was es immer war (§. 14), in dem Character einer Appoſition c). Hiermit hängt zuſammen, daß das Relativpronomen, obwohl es ſich auf die erſte und zweite Perſon beziehen kann, doch wohl nur von der dritten Perſon abgeleitet iſt (Vgl. Becker's Org. §. 51), oder vom Artikel (S. Zahn's Sprachl. des Ulfil. S. 33). Soll nun das Relativ als erſte oder 2te Perſon aufgefaßt werden; ſo wiederholt die deutſche Sprache jetzt immer hinter demſelben das perſönliche Pronomen d). Andere Sprachen haben jedoch dieſe Wiederholung aus dem obigen Grunde nicht nöthig e). Früher gebrauchte man auch, gleichſam im Uebergange aus der beiordnenden in die unterordnende Conſtruction, das

perſönliche Pronom der erſten und zweiten Perſon relativ f), oder unterließ doch wohl auch jene Wiederholung des perſönlichen Pronoms g). Weil „welcher“ aber zufolge ſeiner Ableitung mit „-lich“ einen mehr attributiven Character hat, als das reine demonſtrative oder relative „der“; ſo ſteht „welcher“ hier ſelten, wenn man nicht etwa jenen Character feſthalten will h).

Sind mehrere Subjecte verſchiedener Perſonen zuſammengezogen; ſo entſcheidet für die verſchiedenen Fälle der Concretion hier wieder, wie bei dem Numerus §. 157, die Art der Zuſammenziehung, ob ſie bloß topiſch oder auch durch die Flexion dargeſtellt werde i). Bei der bloß topiſchen Zuſammenziehung durch die, dem Sinne nach trennenden Partikeln „entweder — oder“, „ſondern u. d. gl., richtet ſich das Verb nach der nächſten Perſon, und es ſind hier verſchiedene Formen der Stellung möglich k). Bei der, auch durch die Flexion vermittelten Zuſammenziehung zieht das Verb in der Bezeichnung die erſte der zweiten und dritten Perſon vor l), die zweite der dritten m), indem ſie überall hier den Plural gebraucht. Demnach zieht die Sprache die verſchiedenen Subjecte gleichſam in die Gemeinſchaft der redenden oder, wenn dieſelbe nicht Subject iſt, doch der angeredeten Perſon. Auch andere Sprachen folgen dieſer Anſchauungsweiſe n). Dabei muß aber das Verb immer ſo geſtellt ſeyn, daß ſeine Perſonalbezeich-

nung unmittelbar mit ſeiner Aufſtellung verſtanden wird. Dies iſt Bedingung der Anwendung der vorhergehenden Regel bei der auch durch Flexion vermittelten Zuſammenziehung o).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Indem ich einen Gegenſtand benenne, iſt er das Beſprochene. — Der Vocativ iſt Anruf, nicht bloß Name der angeredeten Perſon. Der Unterſchied zeigt ſich im Deutſchen z. B. in „Ihr guten Leute müßt daran keinen Anſtoß nehmen“ und „Ihr, guten Leute, müßt u. ſ. w.“ nicht bloß in der Interpunction, ſondern noch mehr in der Betonung. — „Du braver Burſch haſt dich wacker gehalten!“, „Wir armen Staubbewohner bilden uns viel auf Kleinigkeiten ein“. b) So die latein. Sprache: „victor cum victis miscebimur“ Prop. c) So im vorigen Beiſpiele „Ich, der Sieger“, .., oder „Ich, wenn ich ſiege, ..“. d) „Ich, der ich nur die Wahrheit ſpreche“; ſonſt „Ich, der nur die Wahrheit ſpricht, ..“; „Du, der nie gelogen hat, ...“ oder „du, der du nie gelogen haſt, ...“; aber e) im Lateiniſchen „judices, qui ex lege judicatis, legibus obtemperare debetis“. f) „atta unsar, thu in himinam (ſt. (der) du in den Himmeln (biſt)) Ulfil. Matth. und noch Notker: „Vater unser, du in himile bist, ..“ g) Im Gothiſchen ſchon Ulf. Joh. 8, 18: Jk im saei weitwodja“. „Ich bin, der (ich) zeuge“, übrigens ſelten, da Ulfil. faſt immer das Particip vorzieht. h) Denn die Sylbe „lich“ iſt ja nach Grimm: „gleich“ und giebt dem Pronomen ein entſchiedener attributives Element, wie „ſo—lich“ denn auch eine Beſchaffenheit anzeigt. Becker's Erklärung (Gr. S. 219) trifft dem Weſen nach damit zuſammen.

i) Vgl. die Uebergänge ohne Zuſammenziehung: „Nicht ich bin Urſache, ſondern du biſt es!“; bloß topiſche Zuſammenziehung „Nicht ich bin Urſache, ſondern du!“ oder „Nicht ich, ſondern du biſt die Urſache!“, und auch durch Flexion:

„Ich und du ſind die Urſache!“ k) „Nicht ich, ſondern du!“, „Weder die andern ſind dabei geweſen, noch du!“ l) „Ich und du können das nicht allein vollenden“, oder „Ich und du, wir können das nicht vollenden“; m) „Du und er habt beide unrecht“, oder, was die obige Erklärung beſtätigt, „Du und Er, ihr könnt das nicht vollenden!“ n) „Ibi ego te, et tu me feres!“ Ter.; „Querelis urbis aliquid opis fortasse ego pro mea, tu pro tua, pro sua quisque parte ferre potuisset, si auctor affuisset“. Cic. Durch Flexion zuſammengezogen: „Si tu et Tullia valetis, ego et Cicero valemus“. o) Wohl: „Wollt ihr und eure Begleiter nicht warten?“, aber nicht „Wollt du und deine Begleiter nicht warten?“.

§. 159.

Im Fall, daß Prädicat und Copula in Einen Ausdruck verſchmolzen iſt, bezeichnet das Deutſche, wie wohl die meiſten andern Sprachen, das Geſchlecht des Subjects nicht a). Selbſt in dem Fall, daß das beſonders ausgeſtellte Prädicat kein Subſtantiv iſt, iſt im Deutſchen mit der Flexion des Prädicats auch die Geſchlechtsbezeichnung verloren gegangen b). Früher ward, wie bei andern Sprachen c), ſo auch im Deutſchen hier das Geſchlecht bezeichnet d). Iſt aber das beſonders ausgeſtellte Prädicat ein Subſtantiv, das für die beiden natürlichen Geſchlechter, das männliche und weibliche, beſondere Bezeichnungen zuläßt e); ſo richtet ſich das Prädicat nach dem natürlichen f), und nur da, wo kein ſolches gedacht werden kann, nach dem grammatiſchen Geſchlechte des Subjects g). Die Zahl folgt der Regel §. 157 h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Du gehſt“, „Du gingeſt“ für alle Geſchlechter. So bei der dritten Perſon: „Er, oder ſie meint“. So im Griechiſchen, Lateiniſchen und wohl den meiſten Sprachen, aber im Hebräiſchen in einigen Perſonen „kam-tem“ „Ihr (Männer); „kam-ten“ Ihr (Weiber) ſeyd aufgeſtanden“; aber dies geht doch ſchon in den Zuſammenſetzungen mit pronominalen Objecten wieder verloren: „ktaltuni“ = „Ihr (Männer oder Weiber) ſchluget mich“. b) „Du biſt groß“, wie „ſie ſind groß“ für jede Perſon, wie für jede Zahl. c) So im Lateiniſchen, Griechiſchen, und andern Sprachen. d) Gothiſch. Luc. 6, 43: ni auk ist bagms gods.“ „denn ein Baum iſt nicht guter“ und Marc. 7, 27! „ni goth ist niman“ nicht „gut iſt, (zu) nehmen u. ſ. w.;“ „sijais haila“ = „ſey (Mädchen) geſund“ aber „hails wairthith“ = „er wird geſund“. e) Für die natürlichen Geſchlechter; aber „der Band“ und „das Band“ haben mit verſchiedenen Bedeutungen, (wie „der Bauer“ und „das Bauer“ Verſchiedenes bedeuten) nur ein grammatiſches Geſchlecht. f) „Jener Mann iſt mein Freund“, „jene Frau meine Freundinn“. g) „Die Tugend iſt die Mutter und Spenderinn der reinſten und beſeligendſten Freuden“. So in andern Sprachen. So: „Dies ſind meine Freunde“, oder „.... Freundinnen“, je nachdem das natürliche Geſchlecht des Subjectes aufgefaßt wird, wie h) „Dies iſt mein Freund“, oder „.... ſind meine Freundinnen“, je nachdem die Zahl des Subjects aufgefaßt wird.

§. 160 a).

Das Subject des Satzes kann ein höchſt unbeſtimmtes ſeyn a). Dies gab zu den Namen der unperſönlichen Verben Veranlaſſung b). Indem wir hiervon unterſcheiden die Fälle, wo das „es“ die Stelle des durch Inverſion oder geänderte

Stellung nachfolgenden Subjectes vertritt, ſey dies ein einzelnes Wort c), oder ein ganzer Satz d), und wo demnach die vorhergehenden Regeln der Concretion gelten; bemerken wir, 1) daß jenes unbeſtimmte Subject natürlich als Neutrum aufgefaßt wird e); 2) daß der im Verb liegende Begriff der Thätigkeit, indem er als ein Abſtractum (§. 14) aufgefaßt wird, als Subject angeſehen werden kann, und zwar, wodurch denn das Verb paſſive Form erhält, als ein Gethanes f); 3) daß es, wo es Subject eines factitiven Verbs iſt, und das Object deſſelben zum logiſchen Subjecte wird, in Haupt- und öfter in Nebenſätzen ſelbſt ausgelaſſen werden kann g). Wenn aber in der reflexiven Form das ſo unbeſtimmte Subject zum Objecte wird; ſo iſt dies nicht eine bloße bedeutungsloſe Vertauſchung der reflexiven und paſſiven Form, ſondern es wird durch erſtere nur die Möglichkeit der Thätigkeit bezeichnet, und dadurch das Subject bedeutungslos h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Es donnert“, „Es blitzt“ b) Vergleiche die früheren lateiniſchen, deutſchen und andere Sprachlehren. c) „Es ſagten mir die Leute“. d) „Es wurde bekannt, daß er gekommen war“. e) „Es war kalt“, „es wird wärmer“, Ulfil. Joh. 18, 18 „unte kald was“ = „denn es war kalt“, wo auch im Hauptſatze das Subject ausgelaſſen iſt, das Prädicat aber im Neutrum ſteht; „ιτέον ἐςτί“ = „eundum est“. f) „Es wird getanzt“ ~ „ein Tanzen wird getanzt“. g) „Es friert mich“; im Hauptſatze: „mich friert“. S. unten; im Nebenſatze: „wenn mich friert“ ~ „wenn ich friere“. h) „Es wird hier gut gearbeitet“ heißt: „die Ar-

beiten ſind hier gut“, „die Arbeit wird hier ordentlich gethan“; aber „es arbeitet ſich hier gut“ heißt: „man kann hier leicht und gut arbeiten“.

§. 160 b).

Die Ordinalzahlen a), die Superlative b) und die von Adverbien des Raums, der Zeit und der Ordnung abgeleiteten Adjective c), die von Stoffnamen abgeleiteten Adjective auf en d) und die von Subſtantiven des Raums und der Zeit abgeleiteten Adjective e) ſind theils dem Begriffe einer lebendigen Thätigkeit zu fremd, wie die Zahl, die beſtimmte Bezeichnung eines Raums oder der Zeit, und des todten Stoffes; theils haben Endungen an einigen Wörtern eine der Thätigkeit entfremdete Bedeutung, wohin „mündlich“, „eidlich“, und andere gehören, die den Ablativen „mit dem Munde“ gleich ſind f), oder die Endung an ſich, z. B. die einer Steigerung und Vergleichung, iſt dem Thätigkeitsbegriff entfremdet. Dieſe werden daher nie prädicativ gebraucht. Bei einigen iſt der prädicative Gebrauch nur ſelten h).

Beiſpiele.

a) Nicht „Er iſt dritte (ſondern: der dritte)“. b) Nicht „Er iſt größeſt“, ſondern am „größten“, „der Größte“. c) So: „dortig“, „jetzig“ d) „golden“, „eiſern“ ~ „von Gold“ e) „täglich“, „jährlich“. f) Nicht „Er war eidlich“. h) Nicht „Er iſt köllniſch“, oder elliptiſch für „köllniſch geſinnt.“, wie „Er iſt gut frankfurtiſch“.

(Wortfolge des verbalen Verhältniſſes).

§. 161.

Das Allgemeine über die Wortfolge der weſentlichen Satztheile in den Haupt- und Nebenſätzen iſt ſchon (§§. 49 — 54); ſo wie die hierhergehörende Haupt- und ausſchließende Inverſion ſchon (§§. 55 — 64) erörtert, und (§. 61, 3, 4.) gezeigt, wie der Fügung der Frage und des Befehls ſolche Inverſionen zum Grunde liegen. Wir wollen hier die Ueberſicht in den Beiſpielen vorlegen a).

Als beſondere topiſche Formen verdienen hier aber folgende erwähnt zu werden: I) Hauptſätze, 1) die die Form der Nebenſätze haben. Dies iſt nicht ſelten der Fall bei Dichtern, welche die frühere Weiſe, wo beide Wortfolgen, (wie meiſt im Lateiniſchen), noch nicht geſchieden waren, ihres alterthümlichen Characters wegen, in Romanzen und ähnlichen hiſtoriſchen Dichtungsarten nachahmen b). 2) Hauptſätze haben als Zwiſchenſätze, indem ſie den geſchiedenen Hauptſatz als vorangehenden Nebenſatz behandeln, die Hauptinverſion c). II) Nebenſätze, 1) worin das Hülfsverbum, um den Uebellaut zu vermeiden, vor einen Infinitiv und das denſelben regierende, gleichfalls die Form eines Infinitivs habende Particip des eigentlichen Verbs tritt d); 2) wo hinter dem vergleichenden „als“ nach einer Ellipſe die Inverſion der Frage als Nebenſatz ſteht e). Alles Uebrige hierher gehörende folgt den allgemeinen Regeln.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Hauptſätze: 1) natürl. Wortf. „Er hat es geſagt“. 2) Hauptinverſ. „Hat er es geſagt?, ſo..“, „Gehe (du) fort!“, „Was will er?“, „Geſtern kam er“. 3) Ausſchließ. Inv. „Möchteſt du weiſe endigen des Lebens Reiſe; ſo..“. Nebenſätze 1) natürl. Wortf. „, weil er es mir geſagt hat“. 2) Ausſchließende Wortf. „, weil er mir mitgetheilt hat das bedeutende *Geheimniß*“. Vgl. die Wortfolge des adverbialen Verhältniſſes unten: „Je größer die Arbeit iſt, je größer iſt die Mühe“. b) „Wie er die Frühlingsſonne ſpürt, die Ruh ihm neue Arbeit gebiert“. Göthe. (vgl. „Is profecto mortem attulit, qui causa mortis fuit.“ Cic.) c) „Er ſey, verſicherte er, wohl gerüſtet.“ ~ „daß er wohl gerüſtet ſey, verſicherte er hoch und theuer!“ d) „Weil er das hätte ſagen wollen (ſtatt: gewollt)“; denn ſtände das Verb hinten an ſeiner im Nebenſatze natürlichen Stelle, ſo wäre es eine abgeſtufte Betonung mit trochäiſcher Bewegung. e) „Er that, als (er thun würde) hätte er nichts davon gewußt“. Vgl. die bedingenden Zuſammenfügungen oben.

§. 162.

Die Fehler im Gebrauch der Folge werden zugleich durch die Wortfolge in den andern mit einander verknüpften Satzverhältniſſen *veranlaßt*, und müſſen demnach auf das vierte Kapitel dieſer Abtheilung verſchoben werden.

Zweiter Abſchnitt.

Syntax des adverbialen Verhältniſſes.

Erſtes Capitel.

Syntax der Caſus.

(Von den Caſus nach Präpoſitionen wird im zweiten Kapitel gehandelt.)

1) Nominativ.

§. 163.

Der Nominativ bezeichnet 1) das Subject a), 2) das mit dem Subjecte concrescirte Prädicat b) 3) und ſteht nach den Paſſiven der Verben: nennen, heißen, ſchelten ſtatt des logiſchen Factitivs (Nuncupativs) c). Nach anſehen, betrachten, erkennen, erſcheinen, darſtellen, gelten und andern, wo ihn andere Sprachen eben ſo gebrauchen d), wird er im Deutſchen durch das gleichſtellende „als“ (Siehe im 2ten Theile unter „als“) eingeleitet e). — Der Nominativ hat vielfältig die Form mit dem Accuſativ gemein (vgl. 131. I) und beide ſind Begränzungen der Thätigkeit, der Nominativ in dem Richtungsverhältniſſe woher (vgl. §. 131. I).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Die Blume blüht“. b) „Er iſt ein braver Mann“, „Sie iſt die ſchönſte“. c) „Er wurde der König des

Landes genannt“. d) „fortiſſimus vir cognitus est“. Cic. = e) „er iſt als ein ſehr braver Mann anerkannt“. In der lateiniſchen Sprache ſteht er nach vielen intranſitiven oder paſſiviſchen Formen als Factitiv, wo wir denſelben mit Präpoſitionen umſchreiben, z. B. „Themistocles habitus est indoctior“. Cic.; aber auch, wie wir, „an hoc pro (für) beneficio est habendum“.

2) Accuſativ.

§. 164.

Die Grundbedeutung des Accuſativs iſt die eines von der Thätigkeit bewirkten oder berührten Objects, welches dieſelbe nach der Richtung wohin begränzt, und das in dem Verhältniß der Begränzung dem Subjecte der Richtung nach entgegengeſetzt iſt (§. 131, I.).

Wir unterſcheiden hier zum Behufe der folgenden Erörterungen 1) das im Acte der Thätigkeit von dem Subjecte räumlich getrennte Object von dem 2) mit dem Subjecte im Acte der Thätigkeit räumlich verbundenen Objecte a). Beide unterſcheiden ſich weſentlich. Das getrennte Object kann in der Umformung Subject des Paſſivs werden, und das Subject, den begränzenden Wohercaſus, in den Ablativ (vgl. §. 131. III), den mittelbaren und äußern Wohercaſus, zurückſchieben, der im Deutſchen am reinſten durch die Präpoſition „von“ umſchrieben wird b). Je entſchiedener die Trennung iſt, je entſchiedener iſt die Befugniß der Umformung und je weniger wird durch dieſelbe die Bedeutung geändert c). Das räumlich

verbundene Object läßt dieſe Umformung nicht zu d).

Wo die Thätigkeit eine innere Empfindung iſt, bleibt jene Trennung, da nur vermittelſt eines Actes des Erkenntnißvermögens und nicht unmittelbar von außen ſolche Empfindung geweckt werden kann, immer unentſchieden und zweifelhaft. Dies giebt ſich durch manche Schattirungen in den Umformungen kund e). Wenn nun bei ſolchen Verben der Empfindung die Darſtellung der Empfindung und nicht die der Erzeugung derſelben Zweck des Redenden iſt; ſo erſcheint das Object ihrer factitiven Form als unmittelbares Subject der Empfindung f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) 1) „Er baut ein Haus“, der Erbauer iſt vom Bau im Bauen verſchieden; „Ich erinnere ihn an ſein Verſprechen.“, der Erinnernde und der Erinnerte ſind hier zwei getrennte Perſonen, eben ſo „er fürchtet ſeinen Zorn“, inſofern der Zorn als etwas außer ihm, wie „ein wildes Thier“, betrachtet werden kann; aber 2) in „er fürchtet ſich vor dem Tadel“ ſind „er“ und „ſich“ in dem Augenblick der Furcht dieſelben, und in „er hat ein Kleid von Tuch an“ ſind auch „Kleid“ und „er“ nicht räumlich getrennt. b) „Er wird von ihm an ſein Verſprechen erinnert“. „Der Mann wird von uns allen gefürchtet“. c) Vergleiche die vorſtehenden Beiſpiele mit dem ſchon nicht geläufigen „Sein Zorn wird von ihm ſelber gefürchtet“ d) Nicht „ich werde von mir ſelbſt daran erinnert“, außer wo die tropiſche Entzweiung der Einen Perſon eine beſondere Bedeutſamkeit haben könnte, wie in „nicht von Andern, ſondern von ſich ſelbſt wird der Argwöhniſche am meiſten gequält“. Auch nicht „Es wird von ihm viel Geld bei ſich getragen“, obwohl „dies Kleid wird von ihm oft getragen“. So: „Er ſtellt ſich,

als könne er u. ſ. w.“, oder „Er gebärdet ſich, wie närriſch“. e) „Er betrübt ſeine Eltern“, aber nicht wohl „Seine Eltern werden von ihm betrübt“, ſondern hier braucht man ſtatt „von ihm“ „durch“, weil „von“ entſchieden das ganz äußerlich gedachte Verhältniß des Ablativs umſchreibt. Das Betrüben iſt ein innerer Vorgang, und nur in ſofern der Betrübende und ſein Walten Vorſtellung wird, findet die Wirkung ſtatt. „Dies betrübt ihn“ in „dadurch wird er betrübt“ nicht „davon ...“. — Vergleiche „Du reiteſt dich müde“ und „das Pferd wird von dir müde geritten.“ f) „Es betrübt mich ſein Betragen“ ∾ „Ich trauere über ſein Betragen“, das Object des Betrübens wird unmittelbares Subject der Empfindung, der trüben Stimmung. In „Es ſchmerzt mir der Fuß“ leidet der Fuß ſelbſt Schmerzen, und ich an ihm mittelbar; in „Es ſchmerzt mich ſeine Treuloſigkeit“ empfinde nur ich Schmerzen durch ſeine Treuloſigkeit. — Wenn man dieſe grammatiſchen Verhältniſſe damit abzufertigen glaubt, ſolche Fügungen für reflexive Formen zu erklären, die, wie z. B. das griechiſche Medium, keine Umformung in ein Paſſiv zulaſſen, ſo hat man eigentlich auf die Erklärung des Vorgangs Verzicht geleiſtet. Die obige Erklärung begründet ſich in der Natur des Ablativs und wird auch durch das Folgende beſtätigt.

§. 165.

Wenn Subject und Object des Verbs daſſelbe Individuum bezeichnen; ſo iſt die Fügung in der weiteſten Bedeutung reflexiv a). Wenn Subject und Object durch daſſelbe Namenwort bezeichnet werden, ſo ſind die unter demſelben Namen enthaltenen Individuen immer verſchieden b); oder der eine umfaßt doch, als bloßer Begriff geltend, mehrere Individuen, als der andere c). Nur die Pronomina deuten immer auf beſtimmte Indivi-

duen und, ſind ſie reflexiv, ſo entſchieden auf daſ- ſelbe im Subjecte ausgeſtellte Individuum d), daß ſelbſt in manchen Sprachen das Reflexiv der drit- ten Perſon für die erſte und zweite Perſon gel- ten kann e), auch, wo es nicht Object iſt f). Man ſieht hier, daß die Pronomina nicht immer bloße Stellvertretter der Subſtantive ſind, und die Subſtantive an ihrer Stelle nicht gleiche Bedeu- tung mit ihnen haben ff).

Wir unterſcheiden aber unter den reflexiven Fügungen ſolche, wo Subject und Object dieſel- ben Individuen bezeichnen müſſen und nie ver- ſchiedene Individuen bezeichnen können g). Ver- ben dieſer Art nennen wir ausſchließungsweiſe: reflexiv h).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „Der fromme Mönch geißelte ſich“ reflexiv; „die be- trunkenen Bauern ſchlugen ſich (einander)“ reciprok. b) „Der Bruder ſchlägt den Bruder“, „Illum absens absentem auditque videtque“, einer einen andern Bruder, oder einen Abweſenden. c) „Durch ſolchen Spruch entehrt der Richter den Richter“, d. h. die Würde des Richters oder alle Richter in ſeiner Perſon. d) Vergleiche „Wenn der Freund den Freund verräth“ mit „wenn der Freund ſich verräth,“; aber „wenn Freunde ſich verrathen“, in reciproker Bedeu- tung ſind die Verräther andere als die Verrathenen; in reflexiver Bedeutung aber dieſelben. e) Siehe Buttmann a. a. O. §. 114, 3, 4. Und provinziell: „Mir (Wir) bedanken ſich“ = „Wir bedanken uns“. f) Vgl. Schmeller's Mundarten S. 197, wo auch Beiſpiele aus den ſcandinavi- ſchen Dialecten angeführt ſind. ff) Man vergleiche auch in dieſer Hinſicht die Beiſpiele unter d. — g). Obwohl „Er

erinnert ſich" reflexiv iſt, ſo kann man doch auch „Ich erinnere ihn" ſagen; aber „ich gräme mich" verlangt jetzt im Object und Subject immer dieſelben Individuen. h) grämen, ſchämen ſind reflexiv in engerer Bedeutung; fürchten, erinnern ſind nicht immer reflexiv.

§. 166.

Das Object der factitiven Formen iſt das Subject der Thätigkeit der ihnen zum Grunde liegenden intranſitiven Wurzel a), oder, wo die Formen nicht unterſchieden ſind, der intranſitiven Thätigkeit überhaupt b). Es entſteht oft für die reflexive Fügung eine Zweideutigkeit, indem das Verb als einfaches Activ, oder als Factitiv aufgefaßt werden kann c). Bei den eigentlichen Reflexiven in engerer Bedeutung kann meiſtens das Verb als Factitiv aufgefaßt werden d). Wenn ſie eine innere Empfindung, oder eine geiſtige Thätigkeit bezeichnen; ſo erſcheint bei ihnen das Object als das Subject der Empfindung, das Subject fällt dann mit dem Objecte in der Auffaſſung zuſammen, weßwegen ſie als intranſitive anzuſehen ſind, und auch andere Sprachen dafür eine beſondere, paſſiviſche, *mediale*, Form haben e). (Vgl. 170). Die Factitive zerfallen wieder in zwei Claſſen, bei deren erſter das Subject und Object immer dieſelben Individuen ſind, die alſo immer reflexiv ſtehen d); bei deren zweiter aber Subject und Object verſchieden ſind. Zuweilen ſind die Verben Zuſammenſetzungen, zum Theil alt und dunkel, z. B. „Wunder nehmen" ja „Wunder haben". Manche Verben gehören

beiden Claſſen an, wie „es ärgert mich“ und „ich ärgere mich“ f). Bezeichnen letztere eine innere Empfindung, ſo erſcheint auch bei ihnen das Object als das Subject der Empfindung und das Subject, das die Empfindung erregende, ſtellt das Object, den Gegenſtand der Empfindung dar g). Wie die erſtere Claſſe, in ihrer intranſitiven Geltung, den Genitiv des Objects liebt h), und welche Bedeutung der, bei der zweiten Claſſe gleichwohl ſeltenere Genitiv hat i), werden wir bei der Syntax dieſes Caſus erörtern.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er fällt den Baum“, der Baum iſt Subject des Fallens; er fällt; „Er ſtellt das Waſſer“, das Waſſer ſteht. b) „Ich fürchte mich vor ihm“ = „Ich mache, daß ich vor ihm (furchthabe) Furcht habe“, „daß ich ihn fürchte“. Hier iſt alſo die intranſitive und tranſitive factitive Bedeutung nicht verſchieden. c) Vergleiche „Ich fürchte mich, aber keinen andern, wenn ich den Ausbruch meines Zorns zurückhalte„ mit „Er fürchtet ſich vor dem Ausbruche ſeines eignen Zorns“. d) Wie bei „ich fürchte mich vor ihm“, ſo bei „ich gräme mich“ = „mache, daß ich Gram empfinde, bei Notker Pſalm 10, 4, „danne gremet der sundige got“ = „der Sünder erbittert Gott“, in tranſitiver Bedeutung; aber „ich berathe mich“, obgleich man jetzt nicht mehr „er beräth ihn“ ſagt, iſt doch nicht factitiv; ſo „beſinnen“. e) aversari ſich wegwenden, verabſcheuen; proficisci ſich wegbegeben; vesci ſich ſpeiſen; vgl. über das griechiſche medium Buttm. §. 122, 2 und §. 81, 4: „die Grundbedeutung des medii iſt die reflexive“. f) „Es ſchmerzt mich die Nachricht“ = „macht, daß ich (ſchmerze (intranſitiv, wie in „der Fuß ſchmerzt ſehr“)) Schmerzen leide“; „es ſchaudert mich“ =

„macht, daß ich ſchaudere, Schauder empfinde“. „Es nimmt mich Wunder“, „Es hat mich Wunder“ Adelungs Erklärung genügt nicht. Analoge Zuſammenſetzung: „vundorlæ can“ mirificare. g) Ueberall iſt hier das Object das Subject der Empfindung „des Schmerzen = Schauder = u. ſ. w.“ empfindens, aber das Subject, z. B. „die Nachricht“, iſt der Gegenſtand, über welchen ich Schmerzen und Trauer empfinde. h) „ich ſchäme mich deſſen“; „ich erinnere mich deſſen“; „er verſichert mich deſſen“; i) „es reut mich deſſen“.

§. 167.

Oft wird den perſönlichen Objecten eines activen Verbs, die ſich als ſolche durch die Umformung ins Paſſiv beurkunden laſſen, die nähere Beſtimmung eines Theils derſelben in der Richtung der tranſitiven Thätigkeit „wohin“ in dem Accuſativ, oder des „wo“ der Wirkung im Ablativ hinzugefügt a); oder den perſönlichen Objecten des factitiven Verbs, welche Subjecte der Empfindung ſind (§. 166), die nähere Beſtimmung des „wo“ der Empfindung im Ablativ b). Beide Conſtructionen laſſen ſich nach (§. 165), weil die Theile von den Objecten nicht räumlich getrennt ſind, wenn erſtere die Richtung „wohin“ bezeichnen, nicht ins Paſſiv umformen c). Man unterſcheide dieſe Conſtructionen von denen, in welchen die Bezeichnungen der Perſonen weder die eine paſſiviſche Umformung zulaſſenden Objecte activer, noch die Objecte factitiver Verben ſind, und daher nicht in dem Accuſativ ſtehen dürfen d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Sie ſticht mich in die Hand“, „ich werde geſtochen“;

„Er trat mich auf den Fuß“, „ich werde getreten“ obwohl Luther: „tretet den Königen auf die Hälſe“. Doch nach der Regel „und du wirſt ihn in die Ferſe ſtechen“. Schon Ulfil. thamma stautandi thuk bi kinnu = „dem, der dich auf den Backen ſchlägt“. „Er verwundete mich an dem Fuße“, „ich wurde verwundet“. b) „Es ſchmerzt mich am Fuße“ ~ „macht, daß ich Schmerzen am Fuße leide“; „Er grämt ſich im Herzen“. c) Nicht: „Ich wurde von ihm auf den Fuß getreten“, wie jedoch: „ich wurde an die Wand geworfen“. Aber wohl: „Ich wurde von ihm an dem Fuße verwundet“. d) „Er trat mir auf das Kleid“, denn nicht ich, ſondern nur das Kleid wurde getreten; „Er ſpie mir auf die Hand“, denn nicht ich wurde geſpieen. Heiſe's: „Ich wurde von ihm auf den Fuß getreten“ iſt wohl unrichtig.

§. 168.

Wie vorzüglich die Vorſylbe „be —“ (aus „bei“ entſtanden) die Beziehung der durch das Verb ausgedrückten, auch intranſitiven, Thätigkeit auf ein Object bezeichnet a); ſo nimmt ſie nicht ſelten auch die Vorſtellung des Objects in den Begriff der Zuſammenſetzung auf, wodurch der Dativ mit der Zuſammenſetzung in ein Objectsverhältniß tritt und das Verb oft einen factitiven Character annimmt b). Auch andere Vorſylben geben einem Intranſitiv eine tranſitive Bedeutung c).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ich ſchreibe einen Brief“, „Ich beſchreibe eine Gegend“. Aus Intranſitiven Tranſitive bildend: „Ich ſitze, lache, ſteige u. ſ. w.“ in „Ich beſitze das Buch, belache die Thorheit, beſteige den Berg“. b) „Ich raube dir, lohne dir, lehre dir etwas“ verglichen mit: „Ich

beraube, belohne, belehre dich". Factitiv: „Ich bemühe dich" ~ „mache, daß du Mühe haſt". c) „Ich verſchreibe dir die Sache", „Ich verdunkle ihn" von „dunkeln", „Es dunkelt". Vgl. §. 241.

§. 169.

Da das Reflexiv der dritten Perſon für den Dativ und Accuſativ dieſelbe Form hat, ſo muß man ſich hüten, beide Caſus zu verwechſeln a). Durch die Vertauſchung der Perſon b) und, was ihre Natur noch beſtimmter beurkundet, durch die Frage nach einem außer der Perſonenbezeichnung noch möglichen Object c) läßt ſich der Irrthum leicht vermeiden.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er nimmt ſich vor". So: „ſich anmaßen", „ſich ausbedingen", „ſich einbilden", „ſich vorſtellen" u. m. a. b) „Ich nehme mir vor", „... ſtelle mir vor", „Du bildeſt dir ein". c) „Ich nehme mir eine Reiſe vor", „Er bildet ſich (Dativ) ein, der größte zu ſeyn (Accuſativ).

§. 170.

Wir haben ſchon §. 166. geſehen, wie die reflexive Form mit den Intranſitiven verwandt iſt. Die deutſche Sprache unterſcheidet von der intranſitiven Form ſchärfer, als die meiſten andern Sprachen, die paſſiviſche Form, in welcher das Subject die Thätigkeit von einem andern Gegenſtande her, leidend aufnimmt a). Sie bedient ſich zu dieſer Unterſcheidung der reflexiven Form, in welcher demnach das Object das Subject eines von dem identiſchen Subjecte gleichſam ſelbſtſtän-

dig ausgehenden Zuſtandes iſt b). Dieſe Vertauſchung geſchieht beſonders bei ſolchen Verben, deren tranſitive Bedeutung die intranſitive verdrängt hat, oder die durch Ableitung eine rein tranſitive Bedeutung erlangt haben c). Vergleicht man ſpäter die Ausdehnung des Gebrauchs des perſönlichen reflexiven Dativs, ſo wird man auch die Ausdehnung dieſes Gebrauchs nicht anſtößig finden.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er wird beſtraft“ von andern; „Die Wände des Zimmers werden mit Tapeten überzogen“. Dagegen b) „der Himmel bedeckt ſich mit Wolken.“, „die Erde dreht ſich.“, „der Abgrund ſchloß ſich“. Der Himmel, die Erde ſind hier Subjecte des Zuſtandes, oder einer intranſitiven Thätigkeit, als nicht von andern Gegenſtänden aus bewirkt; moveor heißt aber ſowohl: „ich werde von Andern bewegt“, als „ich bewege mich.“; und das griechiſche Medium hat mit dem Paſſiv die meiſten Formen übereinſtimmend. c) Das ablautende „ſchließen“ war früher auch intranſitiv; „einbilden“, von „bilden“ abgeleitet, tranſitiv. So iſt noch im Franzöſiſchen „changer“, „approcher“ intranſitiv und tranſitiv, wie to move im Engliſchen. In jenen deutſchen Verben herrſcht die tranſitive Bedeutung vor.

§. 171.

Nach dem Vorhergehenden ergeben ſich folgende Regeln für den Gebrauch des Accuſativs als Object:

1) Der Accuſativ wird gebraucht, wenn derſelbe mit dem Verb allein das Subject der paſſiven Umformung ſeyn kann a). Dabei tritt jedoch nicht immer das Subject in den Ablativ b); noch kann der ganze Satz die Umformung erleiden c). Vergleiche §. 164. und §. 167. Hierher gehören

auch die reflexiven Objecte nach den Verben (§. 170.), welche vorherrſchend tranſitiv ſind und durch die reflexive Form nur die intranſitive Bedeutung darſtellen wollen d). Bei einer zweifelhaften Perſonalbezeichnung leitet uns die Frage nach einem außer derſelben vorhandenen, oder möglichen Objecte (§. 169) e); und die Kenntniß des Ableitungsvorganges ee).

II) Der Accuſativ wird, obwohl das Subject einer Empfindung bezeichnend, gebraucht, als Object der, eine Empfindung oder innere Thätigkeit ausdrückenden factitiven Verben, mag es, wie bei den in engerer Bedeutung reflexiv genannten Fügungen, mit dem Subjecte identiſch ſeyn, oder nicht, wie nach den Subjecten, von welchen die Anregung der Empfindung alſo ausgeht, daß ſie den Gegenſtand der Empfindung bezeichnen (vgl. §. 166). Hierbei dient zur Entſcheidung:

α) das Vorhandenſeyn anderer Conſtructionen, in welchen entweder 1) das Verb als Intranſitiv in der Bedeutung einer Empfindung, oder einer innern Thätigkeit, nicht einer äußerlichen Veränderung vorkommt f); oder wo es entſchieden 2) in einer eigentlich reflexiven Form gebraucht wird g):

β) die entſchiedene Bedeutung der dem Verb zum Grunde liegenden, wenn auch verloren gegangenen Wurzel. Bedeutet dieſe eine Empfindung oder innere Thätigkeit, ſo tritt hier die Bezeichnung des Objects, als des Subjects der Empfindung ein h). Bedeutet ſie aber eine bloß au-

ßerhalb der Perſon oder an ihr vorgehende Veränderung i) oder eine ſolche, die von der Perſon des durch die Fügung bezeichneten Zuſtandes bloß von außen her aufgenommen wird k); ſo tritt letztere in die äußere durch den Dativ bezeichnete Beziehung. Die Wurzeln liegen nicht ſelten auf ſehr frühen Stufen der Sprachbildung l) und ſchon in den frühern Mundarten findet man ein Schwanken und ſelbſt eine Abweichung von obigen Regeln, die uns nicht ſtören darf m).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ich erinnere mich“, „denn ich werde von jemanden daran erinnert“. b) „Die Nachricht betrübt mich“; denn „ich werde betrübt“, aber nicht „von der“, ſondern „durch die Nachricht“. c) „Er trat mich auf den Fuß.“; denn „ich werde von ihm getreten.“, aber nicht „auf den Fuß“ d) „Der Himmel bedeckt ſich“; denn „er wird bedeckt“. e) „Er nahm ſich vor“ Was?, darum, „Ich nahm mir vor.“, nicht „mich“. ee) Die Sylbe „be“ bildet, bis auf wenige intranſitive Ausnahmen, als „begegnen“, „beharren“ u. a., lauter active Verben. Vgl. §. 241. f) „Die Wunde ſchmerzt“, „der Fuß ſchmerzt mir“, darum die Nachricht ſchmerzt mich. „Es juckt mir der Fuß“, darum „der Staub juckt mich“; „Ich ſchaudere vor Kälte“ und „es ſchaudert mir die Haut“, darum „es ſchaudert mich, wenn ich daran denke“. Aber „der Morgen graut“ = „grau werden“, daher „es graut mir.“ ∾ „es wird mir grün und gelb vor den Augen“. Dagegen „Es gelüſtet mich“; denn „ich lüſte (empfinde Luſt) nach einer Sache“. g) Weil man entſchieden ſagt: „Ich ekle mich“; ſo iſt: „es ekelt mich“ richtiger, als, (wiewohl häufig, nach Analogien, wie „es ſcheint mir“, auch) „es ekelt mir“. h) „Es dünkt, däucht mich“, denn es ſind nur Formen von „denken“, angelſäch-

ſiſch dincan, engl. think, dachte. Meiſt mit dem Accuſativ richtig; aber auch ſchon einmal beim Otfried mit dem Dativ. i) Kommt „ſchwindeln" von hin und her im Kreiſe winden, ſo richtig: „es ſchwindelt mir vor den Augen!"; kommt es von swimen (ablautend), ohnmächtig werden (angelſächſ. aswand ohnmächtig), ſo iſt: „es ſchwindelt mich" richtig. Das erſtere iſt wahrſcheinlich das urſprüngliche; darum nach Adelung „es ſchwindelt mir". Die Wurzel von „Ahnden" (vergleiche auch Schmeller's baierſches Wörterbuch unter And; Ande nach Wachter = Geiſt) deutet auf denken, empfinden; darum „es ahndet mich", obgleich nach Adelung meiſt „es ahndet mir". k) „Es bekommt mir gut"; bequemen bei Otfried auch mit dem Begriff „nützen", daher: „bekommlich". l) So „reuen" ſchon im Gothiſchen rauthjan fremere, heftigen Unwillen empfinden, und reiga die Trauer; ja das Sanskritaniſche hat eine verwandte Wurzel „hri" ſich ſchämen, roth werden. m) Wie Otfried „dünken" zwar meiſt mit dem Accuſativ gebraucht, „thaz thunkit mih girati" „das dünkt mich gerathen", und doch auch „so imo (ihm) rat thunkit" räthlich; ſo ſchwanken auch bei vielen andern Verben ſchon die älteren Mundarten. — Wo umgekehrt die Wurzel ganz unbekannt iſt, da war es natürlich, daß man ſich nach Analogien richtete. So bei „träumen", „es träumt mir", denn der Träumende ſieht gleichſam eine äußere Erſcheinung; vgl. Adelung unter „träumen". „Träumen" erſcheint von Traum abgeleitet, abendend, und dies *von einer* unbekannten Wurzel; das celtiſche drem heißt aber nach Ihre: eine Erſcheinung, eine Viſion. Dies erklärt den Dativ.

§. 172 a).

Theils zur Anwendung der vorhergehenden Regeln, theils, weil man bei manchen noch im Gebrauche ſchwankt, folge hier ein Verzeichniß ſolcher Verben, welche, ohne in einer beſtimmten Bedeu-

tung eine Umformung ins Paſſiv zu verſtatten, oft, oder immer ein perſönliches Object nach ſich haben. Wir theilen ſie in folgende Claſſen:

I. wo Subject und Object immer verſchieden ſind: 1) ſolche tranſitive, die auch ein anderes als perſönliches Object haben können: anbelangen, betreffen, angehen, gelten, (kleiden); mit unbeſtimmtem Subject: geben: 2) ſolche, die immer ein perſönliches Object bei ſich haben, welches als Subject der innern Thätigkeit oder Empfindng erſcheint: ahnden, ankommen, befremden, behagen, dünken, däuchten (nicht im Infinitiv), entzücken, erfreuen, gelüſten, gemahnen, gereuen, jammern, jucken, lächern, lüſten, Wundernehmen, W. haben, reuen, ſchläfern, ſchmerzen, verdrießen, anwandeln, und folgende in einer beſtimmten Bedeutung: befallen, dauern, anfechten; bloß mit unbeſtimmtem Subjecte: bangen, dürſten, frieren, hungern, ſpannen, ſtechen, welche an ſich eine intranſitive Bedeutung haben, und dieſe in der tranſitiven, meiſt factitiven Form darſtellen:

II. Die eigentlich reflexiven: ſich annehmen, bemächtigen, beſinnen, entſetzen, entſchließen, erkundigen, erwehren, erbarmen, gebärden, kehren, ſchämen, ſehnen, unterſtehen, verwundern;

III. Zu beiden vorhergehenden Claſſen gehörend:

1) ärgern, bekümmern, 2) kümmern, ekeln, freuen, ſcheren (beunruhigen), wundern a). Man vermiſſe hier nicht ſolche Verben, bei welchen die Objecte nicht ihnen eigentlich angehören, ſondern durch eine andere Fügung bedingt werden: laſſen, heißen, machen b).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Es ſollen nach der Folge nur ſolche Beiſpiele eine Erläuterung durch Hinweiſung auf eine Wurzel oder eine ſonſtige Erklärung erhalten, bei denen die Anſicht der vorangehenden Regeln nicht gleich ausreichend ſcheinen möchte. Beiſpiele ſchwankenden Gebrauchs ſind mit Beiſpielen claſſiſcher Schriftſteller belegt. I. „anbelangen", „begehren" durch an in der Richtung „wohin" und „be" nach §. 168, wie „anbetreffen", „anfechten", „betreffen", „angehen". (Anders bei „angehören" für „gehören") z. B. „Geht das Unglück mich an; ſo will ich's weit gelaſſener ertragen, als, wenn es Sie beträfe" Gellert. „Anfechten", tropiſch von „fechten": Was ficht dich an? Leſſing. „Gelten" in der Bedeutung: koſten mit dem Acc. des Werthes u. dem Dativ der Perſon: „Mir gilt alles gleich!"; aber in der Bedeutung von betreffen mit dem Accuſativ: „Angeklingt, denn es gilt die Geſundheit unſers Kindes" Voß; aber auch „Wenn es der armen Freundinn gilt" Gellert. Die Wurzel iſt zweifelhaft, da ſie wohl noch allgemeinerer Bedeutung iſt, als das gothiſche „gildan" zahlen, vergelten. („Kleiden" (S. Adelung) häufig mit dem Accuſ.; aber ſchon Adelung hält den Dativ für richtiger. (So Seidenſtücker.) „Es giebt einen Mann". Dieſe Fügung iſt mir nicht ganz verſtändlich. „Ahnden" richtig mit dem Accuſativ, §. 171. „Ankommen": „Da kam mich Furcht und Zittern an" Luther. „Dünken" S. §. 171. „Gereuen", wie „reuen" §. 171.; „Ihn jammerte des Volks" Luther. „Jucken": „der

Staub juckt mich“, aber „der Finger juckt mir.“ Irrig, wenn Gellert ſagt: „das Schienbein juckt mich“, ſchon richtig Luther: „nachdem ihnen die Ohren jucken,“; die Wurzel, mit „ekeln“, und „Ecke“ verwandt, weist auf die Bedeutung ac-uo (ſchärfen) ſtechen hin. „Befallen“: „sie alle tod bifalta“ Otfried = „ſie alle befiel der Tod“. „Behagen“ faſt immer: „es behagt mir“, aber wohl nur nach Analogie von „gefällt mir„; denn Hug heißt Geiſt, Anmuth, “hugjan“ denken; so ein „hügender wan“, behaglicher Gedanke und demnach beſſer: „es behagt mich“. „Dauern“, wie „ſchmerzen“: „Sie dauern mich von Herzen“ Gellert. „Bangen“ kommt früher ſelten als Verb vor, ſtatt deſſen, wie bei Luther, „bange werden“: „mir wird bange“. Adelung ſtellt es mit Angſt, anguo zuſammen; altnordiſch angr (angustus); alſo wäre „b“ (das „be“) mit dem Worte zuſammengeſetzt ∼ „beängſtigen“ und richtig „es bangt mich vor der Fahrt“, gewiß dem zuſammengeſetzten „bange werden“ vorzuziehen. „Wie ſpannt michs auf dem Schienbeine!“ Gellert. „Es ſticht mich in meinen Nieren“ Luth. So figürlich: „Es ſticht ihn in die Naſe, in die Augen.“, obwohl „Das kleine Lieschen ſticht dem Schöſſer in's Geſicht“ Weiße. II. „Beſinnſt du dich denn nicht auf unſere Mariane“ Günther. „Gebärden“, Wurzel goth. „bairan“ „tragen“ ∼ „ſich tragen, halten“, Geberde ∼ Haltung. „Er gebärdet, gebäret ſich, wie toll“. „Ich nehme mich deſſen an“ ∼ „an ſich nehmen.“. „Ich erwehre mich deſſen“ ∼ „wehre es von mir ab“. „Erbarme dich ſeiner“ factitiv vor arman goth. klagen, bemitleiden. „Was unterſteheſt du dich“ Luth. trop. „ſich unter etwas ſtellen“. III. „Ekeln“ vgl. oben „ſtechen“ §. 171. „Dies ekelt mich“ Opitz, im Angelſächſ. heißt „æglan“ ärgern; obwohl ſchon Luther: „Mir ekelt, dergleichen anzurühren.“ Hiob 6, 7; aber auch „und ekelt mich ihrer nicht“ 3. Moſes 26, 44. „Was ſchiert das mich ∼ bekümmert dies“ provinciell; aber noch: „laß mich ungeſchoren“. Adelung ſtellt damit

das ſchwediſche skära hauen, ſchneiden, zuſammen. Nahe liegt Ulfil. „kar", „kara" die Sorge und mit dem Accuſ. des Subjects „ni kar ist ina lambe" Joh. 10, 13 „ihn kümmern die Schafe nicht". „Sich an etwas kehren", „Ich kehre mich nicht daran"; in dieſer Bedeutung nur reflexiv. b) „laß (mich gehen)"; „ich hieß (ihn gehen)"; „Er macht mich lachen (ſt: lachend vgl. §. 15).

§. 172 b).

Vergleicht man die zuſammengeſetzten Verben, deren beſtimmender Beſtandtheil urſprünglich eine Präpoſition iſt (§. 241), mit der aufgelösten Fügung, in welcher gleichfalls das, die Präpoſition beſtimmende Subſtantiv zugleich das Verb einſchließt (§. 205): ſo finden wir, daß die Bedeutung beider Fügungen oft nur um eine zarte Schattirung verſchieden iſt; das grammatiſche Verhältniß des Subſtantivs iſt aber zum zuſammengeſetzte Verb weit enger und ſelbſt ergänzend geworden a). Oft ſteht das perſönliche Subſtantiv der aufgelösten Fügung ſchon in dem nähern Verhältniſſe des Objects zum Verb, und behält dann dies Verhältniß zum zuſammengeſetzten Verb bei b). Das entferntere Verhältniß des die Präpoſition beſtimmenden Subſtantivs wird aber durch die Verſchmelzung der Präpoſition mit dem Verb zu letztern gern in ein engeres und inneres Verhältniß verwandelt c). Steht das perſönliche Subſtantiv in einem äußeren Verhältniſſe, ſo wird es dann, wenn es mit dem Subjecte identiſch iſt, Object des verſchmolzenen Verbs, und das Object der aufgelösten Fügung tritt dann beſonders gern

in ein inneres Verhältniß zu dem zuſammengeſetzten Verbum d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er ritt durch die Stadt“, „Er durchritt die Stadt“ im letzteren Beiſpiele iſt die Stadt wirkliches Object, ergänzender Caſus. b) „Ich ſetze ihn vom Amte ab.“ ∾ „Ich entſetze ihn der Stelle“. „Ich kleide ihn aus.“ ∾ „Ich entkleide ihn“. „Ich binde ihn los“ ∾ „Ich entbinde ihn“ ∾ entfeßle ihn. c) Das entferntere Verhältniß wird zum innern des Genitivs in „Ich entſetze ihn des Amtes“, „Ich entbinde ihn ſeines Verſprechens. (vgl. §. 178). d) „Ich halte es von mir ab“ ∾ „Ich enthalte mich deſſen“; aber auch „Ich raube ihm ſein Geld“ ∾ „Ich beraube ihn ſeines Geldes. Wenn ſinnen mit ſehen zuſammenhängt, wie Adelung behauptet, ſo iſt, „Ich beſinne mich deſſen“ = „Ich ſehe es aus mir heraus, aus meinem Geiſte“.

§. 173.

In einem einfachen Satze a) können zwei oder mehrere Objecte nur in dem einſchließenden (§. 25 u. 30) Verhältniſſe ſtehen. In der deutſchen Sprache gilt die Regel jetzt allgemein; in andern Sprachen findet man ſehr ſeltene Ausnahmen eines untergeordneten (§. 27) Verhältniſſes zweier Objecte b). Von dieſen Objecten iſt jedoch im einſchließenden Verhältniſſe das eine nur ein Infinitiv, der mit dem Hülfsverbum nur Einen verbalen Begriff bezeichnet, nur Ein Verb iſt c).

Hiermit müſſen wir die Fügungen zuſammenſtellen, 1) wo der Accuſativ den Factitiv vertritt und dem zufolge mit dem wirklichen Objecte als Prädicat concrescirt iſt, (bei den Verben nennen,

heißen, ſchelten, ſchimpfen, taufen d)), eine Vertretung, die in andern Sprachen, z. B. der Lateiniſchen e), noch weit häufiger, als in der Deutſchen ſtatt findet; 2) wo in andern Sprachen der eine Accuſativ in ſeiner weiteſten Bedeutung, als Caſus der Begränzung in der Richtung „wohin“ ſteht, d. h., wo er ein Verb (in der weiteſten, das Adjectiv mit einſchließenden Bedeutung) durch die Ausſtellung eines, den Thätigkeitsbegriff in der, eigentlich jeder Thätigkeit zum Grunde liegenden Bewegung (51), nach der Richtung „wohin“, beſchränkt f). Dies kann im Griechiſchen bei jedem wirklich eine Eigenſchaft bezeichnenden Adjective (§. 39) der Fall ſeyn h); im Lateiniſchen weniger, nur bei Verben, und den Participien, öfter noch als bloße Nachahmung des Griechiſchen i). Im Deutſchen fand es ſchon früh ſtatt, aber nicht im Gothiſchen k); und auch bei einigen Sprachlehrern findet es noch wohl jetzt bei dem Verb „lehren“ ſtatt l). Der neutrale Accuſativ der, die Sache bezeichnenden Pronominen bei „fragen“ muß aus dem §. 78 entwickelten Princip der Abſchleifung beurtheilt werden ll). Dahingegen läßt ſich in einigen ſeltenern Formen bei Satzverkürzungen auch im Deutſchen eine dichteriſche Hinneigung zu dem Accuſativ der Beſchränkung annehmen. Oefter ſteht er bei den Adjectiven: gewohnt, los, müde, ſatt, überdrüſſig, voll, aber gewahrwerden iſt oft gleich dem gewahren lll). Es findet auch bei

„lehren“ kein doppeltes Object ſtatt, denn nur das eigentliche leidet auch hier nur die paſſive Umwandlung, und meiſt geht bei derſelben der beſchränkende Accuſativ verloren m). Daher müſſen wir den Dativ der Perſon für dem Geiſte unſerer Sprache angemeſſener halten n).

Beide Fälle (1 u. 2) gehören zu dem einſchließenden Verhältniſſe o).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Nicht einfache Sätze ſind die mit allen Arten verkürzter und verſchmolzener Sätze gebildeten Satzgefüge 1) „Er that den Vorſchlag, ſie zu entfernen.“, die Appoſition „Er lobte ihn, den größten Künſtler ſeiner Zeit.“, das verſchmolzene Satzgefüge „den er mit ſich zu nehmen die Abſicht hatte“. und überall, wo eine Beiordnung ſtatt findet (§. 33.): „Er berief ſeinen Bruder, mich und alle ſeine Freunde zu ſich.“ b) Im Hebräiſchen 4. Moſ. 23. 10; (4. 10, 2); Eſter 9, 19; und auch in dem „Quid tibi hanc curatio est rem?“ (vgl. F. Grotefend §. 166 Anm. 2)) könnte doch der den Accuſ. regierende Nominativ auch in eine Rection treten. c) „Er will das Haus kaufen“, „kaufen“ iſt eigentlich Object von „wollen“ und das „Haus“ Object von „(kaufen wollen)“. d) „Er nannte ihn einen Redner“, „Er ſchalt ihn einen Thoren“. e) „Ciceronem consulem declaravit„ „er erklärte ihn zum Conſul“, „regem constituerat eum“ als König, „ut deos aeternos haberemus“ für ewig. f) Wie in „er ſingt ein Lied“ die Thätigkeit auf den bewirkten oder berührten Gegenſtand beſchränkt erſcheint; ſo beſchränkt auch in „πονεῖν τὰ σκέλη“, an den Beinen leiden, der Accuſativ das Leiden auf die Beine, ſich nur über dieſelben (Richtung „wohin“) verbreitend. Eben hier zeigt ſich die allgemeine beſchränkende Natur dieſes Caſus. Daß in demſelben die Anſchauung

„wohin“ liegt, zeigt Wüllner „die Bedeutung der ſprachl. Caſus, u. Modi“ S. 117, indem dieſe Formen auch wohl mit der Präpoſition εἰς vorkommen. Der Deutſche hat hier andere Anſchauungsweiſen, des „wo“, an den Füßen“, des „woher“, ein Tiſchler ſeines Handwerks. S. unten. (vergl. valere pedibus, und ex pedibus). h) Nicht bei bloßen Pronominibus (vgl. Buttm. a. a. O. §. 118, 5). i) „doceo te linguam“, „restitit Aeneas os humerosque deo similis.“ Virg. „multo fractus membra labore“ Hor. k) „thaz ir mih (mich) lertut“ Otf., was ihr mich lehrtet, (vgl. jedoch ll); aber „lehre mich dine rechtunga“ Notker; ſo Luther. Im Goth. kommt laisjan lehren, wohl mit dem Accuſ. der Perſon und auch der Sache vor, aber nicht mit beiden zugleich. l) Vgl. Schmitthenner a. a. O. II. §. 40. Dagegen Becker a. a. O. §. 215, Anm. 3, daß, und wie er in andern Sprachen ſtatt findet, und darum auch im Deutſchen gebräuchlich werden konnte, iſt ja eben gezeigt, aber ein ſolcher doppelter Accuſativ ſtreitet gegen die Analogie der deutſchen Sprache, die keinen Accuſativ der Beſchränkung hat. Daß er eine beſchränkende Bedeutung in der Richtung „wohin“ hat, zeigt auch beim Xenoph. œc. 18, 1 διδάςκειν τινὰ εἴς τι“. ll) „Ich frage dich das“ Vgl. die hier entſcheidende Angabe bei Schmeller a. a. O. 757, 761 und „mit was“ provinciell. Iſt doch auch der Satzartikel „daß“ Genitiv, wie wir ſpäter im II. Theile ſehen werden. Sonſt: „Nach dem rechten Wege fragen“, „Um das Geſetz fragen“ Luther. Aber im Latein. auxilia regem orabant“, „Socrates interrogat Pusionem quædam geometrica“. lll) „Er trat, ſeinen Arm mit einem Schwerdte bewaffnet, herein“ ∾ bewaffnet am Arme, wo der Grieche den Accuſativ der Beſchränkung gebraucht, — Oefter: „Er war das Reiten gewohnt“ „Er war, die Sache überdrüſſig“; aber noch öfter ſteht bei ihnen und den übrigen der Genitiv. S. unten. m) „Er lehrte ihn viele Sprachen“; aber nicht „er wurde viele Sprachen gelehrt“, ſondern: „er wurde in vielen Sprachen unterrichtet“ und

„viele Sprachen wurden ihm gelehrt". n) Daher: „Er lehrte mir das Rechnen. o) Denn das „Redner nennen" wird als Ein Begriff von „ihn" beſtimmt. So das „linguam docere" von "te".

§. 174.

Der Uebergang von der Bedeutung des Accuſativs, wo er ein Object bezeichnet, zu der, wo er eine von der Thätigkeit erfüllte Zeit, Zeitdauer, oder einen erfüllten Raum bezeichnet, demnach in engerer Bedeutung adverbial ſteht (§. 18. a), iſt ſo natürlich, daß er bei den Verben der Bewegung, oder einer zeitfüllenden Thätigkeit, wenn kein anderes Object genannt wird, oft ganz die Natur eines Objectes annimmt a), welches, wiewohl ungeläufiger, bei der Umformung ins Paſſiv Subject werden kann b). Wo aber noch ein anderes Object genannt wird c) und je weniger die Thätigkeit raum- und zeiterfüllend erſcheint d), bleibt der Accuſativ der Zeitdauer und des erfüllten Raums bei der Umformung unverändert. Auch bei bloßen Adjectiven ſteht, da der durch ſie bezeichnete Zuſtand auch zeiterfüllend erſcheint, der Accuſativ der Zeitdauer e). Bei den Adjectiven der Größe und des Werthes ſteht das Maß der Größe oder des Werthes im Accuſativ f). In beiden letzteren Fällen erſcheint das Adjectiv als eine raumfüllende Thätigkeit g). Auch durch andere Sprachen wird dieſer Gebrauch und deſſen Erklärung gerechtfertigt h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er lebte einen frohen Tag“, „Er ritt den Weg“, wie „ein Leben leben“, „den Fluß durchwaten“ b) ungeläufig: „ein froher Tag wurde von ihm gelebt“, „der Weg wurde von ihm geritten“. Aber c) „Er betrauerte ſie den ganzen Tag“ in „Sie wurde von ihm den ganzen Tag betrauert.“, „Sie ſang den ganzen Abend Lieder“. d) Schon Ulf. Luc. 2, 36 „libandei mith abin jerasibun“ „lebend mit dem Manne ſieben Jahre“; „Sie tanzte den ganzen Abend“, „Den ganzen Abend wurde getanzt“. e) „Sie war den ganzen Tag traurig“. f) „Das Waſſer iſt ſechs Faden tief“, „das Ufer iſt eine Meile lang„; „Er war ſechs Gulden werth“. g) Gleichſam „es tieft ſechs Faden“, „längt ſechs Meilen“; iſt werth (↘ werthet, koſtet) ſechs Gulden. h) „multa sæcula sic viguit nomen“ Cic., „πολὺν χρόνον παρέμεινεν“ =„er blieb lange Zeit bei ihm.“ — „Atticus annos triginta medicina non indiguit“, „subduc cibum unum diem athletæ!“ — „Appius cœcus multos annos fuit“. — „Perpetuæ fossæ quinos pedes altæ ducebantur.“, „ἀπέχει δέκα σταδίους“. Der Preis ſteht aber im Lateiniſchen ſchon im Genitiv und Ablativ; und ſo auch Ulfil. Joh. 6, 7. Nur natus („40 annos natus“ Nep.) macht im Latein. Ausnahme.

§. 175.

Abweichend von der Regel und dem Gebrauch anderer Sprachen iſt die Bezeichnung einer Zeit im Allgemeinen, auf die Frage „wann?“ a). Die lateiniſche Sprache gebraucht hier den Ablativ, die griechiſche auch den (Dativ, eigentlich hier:) Ablativ (vgl. §. 132) b). Ueber den Gebrauch des Genitivs zur Zeitbezeichnung wird ſpäter geredet.

Beiſpiele und Anmerkungen.

a) In den ältern Mundarten, z. B. im Gothiſchen, findet ſich dieſer Accuſativ ſchwerlich; aber „Wer nie die kummervollen Nächte auf ſeinem Bette weinend ſaß", Göthe, „den 11. Mai reiste er ab" b) „παρῆν τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ." = „er war (am) dritten Tage da". Für das Lateiniſche vergl. Ramsborn §. 147, 2, jedoch iſt der bloße Ablativ ſelten.

§. 176.

Dagegen kommt in andern Sprachen der Accuſativ vor, wo im Deutſchen ein anderer Caſus ſteht. Im Lateiniſchen und Griechiſchen ſteht weit öfter der Accuſativ für den Factitiv (vgl. §. 173); dann auf die Frage „wohin" ohne Präpoſition a); der Accuſativ der Beſchränkung, (vorzüglich im Griechiſchen (§. 173) b)); und der Accuſativ beim Schwören c).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Domum redire", „Delphos profecti sunt". Für das Griechiſche vergl. Matthiä §. 418. b) Außer dem ſchon §. 173 bemerkten, gehört hierher noch der doppelte Accuſativ bei fordern, bitten (vgl. Buttm. §. 118, 4.) c) Matth. §. 419.

Schon hier müſſen wir für die Vergleichung anderer Sprachen die Bemerkung machen, daß wenn in ihnen Verben, z. B. juvat me, einen andern Caſus haben, als im Deutſchen, dies von der Incongruenz der deutſchen Ueberſetzung herrührt. Würde das Lexicon eine auch die Beziehung umfaſſende Bedeutung des Wortes aufſtellen, ſo würde die Sprachlehre einfacher ſeyn können. Ueberſetzt man das hebräiſche „ziwwa": befehligen und nicht befehlen, ſo hat man über den, von ihm regierten Accuſativ der Perſon weiter nichts zu erklären.

3) Genitiv.

§. 177.

Wir haben für den Genitiv die Bedeutung einer innern Ergänzung in der Richtung „woher“ §. 131. II. gerechtfertigt und ſeine Verwandtſchaft mit dem Ablativ, wie deſſen Unterſchied ebendaſelbſt und §. 18. b), erörtert. Daß er die Richtung „woher“ bezeichnet, geht nicht allein aus einer unerſchöpflichen Fülle von Belegen aus allen Sprachen ſondern beſonders auch aus dem Weſen der Präpoſitionen hervor, die mit ihm wechſeln, oder ihn vertreten. Vom Nominativ unterſcheidet er ſich dadurch, daß er nicht grammatiſches Subject des Satzes iſt. Von dem Accuſativ unterſcheidet er ſich dadurch, daß er in die Thätigkeit verſchlungen iſt und nicht bloß eine außer ihr liegenden Urſache, wie ſie der Ablativ darſtellt, ſondern den Gegenſtand bezeichnet, von dem die Thätigkeit, als dem Anregenden, oder die Anſchauung, als dem Umfaſſenden, ausgeht; und daß er inſofern den Thätigkeitsbegriff ergänzt und die Anſchauung adnominal beſtimmt. Da dies ſchon §. 131 ausgeführt worden iſt, ſo haben wir hier nur die einzelnen Fälle nach den Regeln zu ordnen und zu beurtheilen. Durch welche Präpoſitionen er vertreten wird, iſt §. 135 geſagt.

§. 178.

Der Genitiv bezeichnet daher den Gegenſtand, welcher mit den durch ein Object begränzten Verben einer Bewegung in der nähern (§. 49. 1) Bezie-

hung der Richtung „woher“ ſteht, wenn dieſe Beziehung nicht als eine bloß räumliche, ſondern als eine wirkſame, die Thätigkeit anregende aufgefaßt wird a). Die Thätigkeit bezweckt hier aber nicht bloß eine Trennung von dem im Genitiv ausgeſtellten Gegenſtande, ſondern auch eine Annäherung von ihm aus b). Wirkſam und anregend iſt die Beziehung, je weniger bei der Perſönlichkeit des Objects die bezweckte Annäherung, oder auch die der Trennung vorausgehende Verbindung eine bloß räumliche iſt c). Schon die Vorſylben „er“ „ver“ „ent“ deuten auf eine Richtung „woher“ d); oft aber liegt dieſe Beziehung ſchon im Wurzelbegriffe e), oder in der Bedeutung ee). Die in §. 172. b. erörterten Verhältniſſe der aufgelösten Fügung der zuſammengeſetzten Verben verdienen auch hier beſondere Beachtung f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Man vergleiche hier die Wüllnerſche Schrift „über die Caſus und Modus“, und man wird nicht zweifeln können. — „Ich entlade ihn deſſen“, „Ich entbinde ihn von ſeinem Verſprechen und „ſeines V.“. Die Menge der latein. und griech. Verben, die den Genitiv regieren, finden ſich auch wohl mit den Präpoſitionen, die eine Richtung „woher“ ausdrücken. Das hindernde Verſprechen bewog mich, (vgl. unten c). b) „Ich entledige mich deſſen“ Trennung, „Ich begehre deſſen“ Annäherung vom Gegenſtande her. c) Entweder drücken die Verben eine Empfindung und ein Streben aus ohne Begränzung eines Objects: „genießen“, „begehren“, oder ſie haben meiſt in dieſer Fügung und Bedeutung ein perſönliches Object: „entkleide ihn“, „entſetze

ihn“, „entſchlage mich“. „Ich entlaſſe ihn aus dem Zimmer“; aber „ſeines Verſprechens“, denn das Verſprechen ſtand in einer cauſalen nicht bloß räumlichen Verbindung. So: „Ich ſetzte etwas aus dem Zimmer“, „binde das Schiff vom Ufer los“; aber „Ich entſetze ihn ſeines Amtes“, „entbinde ihn des Verſprechens“. Ueber „er, ver, ent—“ vgl. §. 241. e) „Begeben“ ∼ „von mir weg geben“, „entäußern“, ee) „genießen“, „gelüſten“. f) „Ich raube ihm eine Sache“, „Ich wehre dies von mir ab“ wird „Ich beraube ihn der Sache“, „Ich erwehre mich deſſen“. So noch „Ich verweiſe ihn des Landes“ mit einer Nebenbedeutung, nicht wieder hineinzukommen.

§. 179.

Hieran ſchließt ſich nun der Genitiv bei den eigentlichen Reflexiven und ſolchen Intranſitiven, die eine, beſonders innere, geiſtige, Thätigkeit oder eine Empfindung ausdrücken a), auch in andern Sprachen b), und bei ſolchen participialen Adjectiven, denen ſolche Verben zum Grunde liegen c), inſofern der Gegenſtand als die Thätigkeit anregend aufgefaßt wird.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ich erbarme, erinnere, freue, rühme, getröſte, ſchäme, verſehe (erwarte), weigere, vermeſſe mich deſſen, der Unternehmung“; „Es ekelt, freut, gelüſtet, jammert, reut, verdrießt, wundert mich deſſen, der Sache“; das Object iſt Subject der Empfindung. Dann bei „Ich lache, harre, gedenke, ſpotte, genieße, bedarf, der Sache, lebe der Hoffnung“; früher bei „ich eſſe, trinke, höre, ſehe, berühre, brauche, gebrauche u. vielen andern, z. B. „stibnos hausjand“. Ulf. Joh. 10, 16 „der Stimme hörend“, „verbleichen, ſterben des Todes“,

„gehen, kommen des Weges“. b) recordari, memini, μνημονεύειν, poenitet, pudet, ἀλγεῖν, φθονεῖν, intereſt (vgl. F. Grotefend a. a. O. §. 192 C. D., 193, 1, 2 u. Buttm. §. 119, 2, d u. 3.) c) bedürftig, bewußt, eingedenk, froh, gewärtig (hoffend), gewiß, kundig, „des Handels einig“, „des Todes ſchuldig“, „des Lebens nicht ſicher ſeyn“, „des Todes würdig“, (verwandt: „der Antwort würdigen“,) „eines Fingers dick“, „einer Hand groß“, „voll ſüßen Weins“ S. §. 183. Die lateiniſchen Ablative nach dolere, lætari, delectari etc.; nach frui, uti, veſci. etc.; nach den Adjectiven lætus, fretus etc. vertreten den Genitiv.

§. 180.

Da nun die Elemente Eines Begriffes, beſonders wenn ſie durch Eine Anſchauung in einem Seyn vereinigt aufgefaßt werden, in einer engern Verbindung ſtehen, als die Elemente eines Gedankens, Urtheils, und der lebendige Thätigkeitsbegriff darin zu den Gegenſtänden, welche ihn durch ihr Rectionsverhältniß (adverbial in weiterer Bedeutung) beſtimmen; ſo erklärt es ſich ſchon nach Analogie des §. 178. f. erörterten Vorgangs, wie die Gegenſtände, ſobald die Thätigkeit zum Subſtantiv wird, dieſes adnominal im Genitiv beſtimmen. Dieſes iſt vorherrſchend bei ſolchen Subſtantiven der Fall, die wir §. 14 zu den Infinitiven gerechnet haben, und den Gegenſtänden, die in den begränzenden Caſusverhältniſſen, Nominativ und Accuſativ ſtehen, und ſolchen, deren Rectionsverhältniß ſchon an ſich durch den Genitiv ausgedrückt wird, oder dem Genitiv verwandt iſt. So bei

„die Eroberung der Feſtung“, „die Liebe des Vaters“, mag der Genitiv Subject oder Object ſeyn. Da der Nominativ das thätige Subject bezeichnet, aus ihm die Thätigkeit ausgeht; ſo iſt er, als ebenfalls ein „Wohercaſus“, mit dem Genitiv verwandter. Daher der adnominale Genitiv öfterer als Subject aufgefaßt wird. Das Object ſcheint ſelbſt die paſſiviſche Auffaſſung des Verbs, „das Erobert werden“, bei der das Object zum Subject wird, vorauszuſetzen a).

Da nun die concreten Subſtantive, die wir §. 14. als Participien bezeichnet haben, den Begriff einer verbalen Thätigkeit enthalten; ſo iſt es natürlich, daß auch bei ihnen jene Caſus zum adnominalen Genitiv werden mußten. So „der Eroberer der Feſtung“, „die Gedichte Schillers„, „der Zaun des Gartens“. Auch hier läßt ſich ein Genitiv des Subjects und Objects unterſcheiden, aber es liegt in der, der lebendigen Thätigkeit entgegenſtehenden Erſtarrung zu einem Namen, Namenworte, daß hier ſchon der Unterſchied in einander fließt. Bei vielen Subſtantiven fließt ja, wie in „Umzäunung des Gartens“ = das Umzäunende, oder das Umzäunen, die Unterſcheidung der Infinitive und Participe zuſammen b).

Wir haben aber ſchon §. 178. geſehen, daß ſich ſchon in der adverbialen Darſtellung ſelbſt äußere Rectionsverhältniſſe in den Genitiv umſtellen können, und dürfen daher wohl die Erklärung man-

ches adnominalen Genitivs auch auf dieſe Rections-verhältniſſe, wenn die vorigen nicht ſchon ausreichen, weiter, wie wohl im Deutſchen weniger, als in andern Sprachen, ausdehnen c). Vorzüglich in den älteren Mundarten und daher noch in den Zuſammenſetzungen hat der Gebrauch dieſes Genitivs einen noch weitern Umfang d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Wie aus „Ich raube ihm die Sache", der Genitiv „Ich beraube ihn der Sache" wurde, ſo wurde aus „Er erobert die Feſtung" die Eroberung der Feſtung. Aus „Er liebt den Vater" und „der Vater liebt ihn" wird „die Liebe des Vaters", wo der Genitiv als Subject oder als Object aufgefaßt werden kann. Daher, weil er meiſtens Subject iſt, in ſolchen Fällen der Zweideutigkeit der objectiviſche beſſer umſchrieben wird: „Die Liebe zu ſeinem Vater". So bleibt der Genitiv aus „Ich beſchuldige ihn des Verraths" in „die Beſchuldigung des Verraths", „die Ueberzeugung ſeines Verdienſtes", aber auch dieſer objective Genitiv wird öfter umſchrieben: „Sein Erbarmen über die Sünder", „die Begierde nach Reichthum". Die Subſtantive Eroberung, Liebe, Beſchuldigung, Ueberzeugung, Erbarmen ſind Infinitive. b) „Er eroberte die Feſtung", daher „der Eroberer der Feſtung", Object; „Schiller hat Gedichte gedichtet", daher „Schiller's Gedichte" Subject; „die Schlüſſel der Stadt", welche die Stadt verſchließen; „der Schatten der Linde", die Linde ſchattet; „der Glanz der Sonne". So in allen Sprachen. c) Dahin gehört „Ich arbeite den ganzen Tag", daher: „die Arbeit eines ganzen Tages", wenn nicht zu §. 181. 5.; „mœror funeris": „die Trauer bei der Leiche"; „amicorum colloquia absentium": Unterredung mit abweſenden Freunden"; ςέφανος ὑακίνϑων, ein Kranz aus Hyacinthen ge-

flochten (gekränzt). d) z. B. „Kleiderpracht“ aus „er prangt in Kleidern, mit Kleidern. Vorzüglich gilt dies für den folgenden Paragraph.

§. 181.

Aber nicht bloß da wird der adnominale Genitiv gebraucht, wo er durch die verbale Wurzelbedeutung des Subſtantivs vermittelt wird, wie im vorhergehenden Paragraph, ſondern überall, wo ſeine Beziehung zu ihm als eine Richtung „woher“ aufgefaßt wird, denn dieſe Richtung und das Innerliche der engen Verbindung beider bedingt ihn. I) Die Bedeutung einer thätigen, cauſalen Beziehung behält er hier bei, wenn er 1) das Verhältniß des Thätigen zur Thätigkeit a), oder 2) der Urſache zur Wirkung ausdrückt b), oder 3) des Beſitzers zum Beſitze (Genitivus possessivus) c). II) Verwandt damit iſt 4) die Beziehung des Ganzen zum Theile d), wohin der ſpäter zu erörternde Fall gehört, wo der gemeſſene Theil Maß iſt, und wo, wenn das Maß als adjectiviſches Zahlwort angeſehen wird, das Gemeſſene auch ohne Flexion ſtehen kann e). Verwandt damit iſt ferner der Genitiv des umfaſſenden Raumes f) und der umfaſſenden Zeit g). Ausgedehnter iſt auch hier der Gebrauch des Genitivs in den Zuſammenſetzungen, und derſelbe nimmt oft ganz den Character einer Verſchmelzung an, z. B. den Stoff bezeichnend h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Bei weitem die meiſten gehören zum §. 180, z. B. „Sonnenſtrahl“, „der Glanz der Sonne“, denn die Sonne

glänzt und ſtrahlt; die übrigen aber, Namen der Wirkungen des Thätigen, ſchließen ſich hier leicht an: „Schiller's Lieder“, „Göthe's Fauſt“ und gränzen an b) „Der Tempel Salomo's“, „die Nachtheile der Unternehmung“; „Der Sohn des Mannes“, „der Vater des Mannes“, denn der Mann machte ihn zum Vater, oder aus c) zu erklären: „der Herr des Gartens“ und „der Garten des Fürſten“ das eine beſitzt das andere. Man ſagt ja auch „das Land hat mehrere Herren“, wozu man auch d) z. B. „die Spitze des Berges“, „der Jüngſte ſeiner Brüder“, „viele der Anweſenden“, und e) „ein Maß ſüßen Weines“ („ein Maß ſüßer Wein ∾ viel ſüßer Wein“), „ein Weg dreier Tage = „von drei Tagen“, ja ſogar „eine Flotte von 200 Schiffen“ „classis ducentarum navium“, wo classis als Maß behandelt wird und f) „die Vögel des Waldes“ und g) „die Stunden des Tages“, „der Sturm der Nacht“ rechnen kann; denn der Genitiv beſitzt, umfaßt hier immer den Nominativ. Manche werden auch in lebendigerer Beziehung in der Auffaſſung a) genommen, wie „der Sturm der Nacht“ aus „die Nacht ſtürmte“. h) „Scharlaches mentelin“ „Mäntelchen aus Scharlach“, wie „ῥαβδὸς σιδήρου“ „Stab aus Eiſen“. So „eine Brunne (Panzerhemd) rotes Goldes“ Nibel 1728, nach andern Handſchr. „von Golde“.

§. 182.

Alle Fälle des adnominalen Genitivs ſtellen ihn, wenn wir bei den objectiviſchen eine paſſive Form des Verbs, oder, da ja noch im Gothiſchen oft und urſprünglich das Activ und Paſſiv Eine Form hat (S. Zahn's Ulfil. II. S. 52. 53.), dem Worte die paſſiviſche Bedeutung zum Grunde legen a), in ein ſubjectiviſches Verhältniß zum Subſtantiv. Dieſe Beziehung vermittelt in §. 180.

der verbale Begriff des einen der verbundenen Subſtantive. Der Wohercaſus iſt in der innigern Begriffseinheit ein Genitiv. In den Fällen §. 181 iſt die Urſache, der Beſitzer, das Umfaſſende in einer ſolchen ſubjectiven Beziehung angeſchaut; die Urſache erzeugt die Wirkung, das Umfaſſende beſitzt das Umfaßte, und die Vorſtellungen eines ſolchen Bewirkens und Ausgehens vermitteln hier die Beziehung eines Seyns auf ein anderes. — Indem hier der Genitiv adnominal, attributiv, wird, unterſcheidet er ſich vom adnominalen Adjectiv durch die ſelbſtſtändige Anſchauung des mit ihm bezeichneten, ein ſelbſtſtändiges Seyn darſtellenden Begriffes b), obgleich in anderer Hinſicht die Verbindung durch die Anſchauung eines unmittelbaren Ausgehens und Umfaſſens, wie wir §. 183 ſehen werden, eine innigere iſt, als die eines Adjectivs. Wenn eine Eigenſchaft als aus einem ſelbſtſtändigen, an dem Gegenſtande befindlichen Begriffe hervorgehend aufgefaßt wird: ſo ſteht der Begriff nicht nur im Genitiv c); ſondern er zieht das Adjectiv der Eigenſchaft an. Hieraus erklärt ſich, daß dieſer Genitiv der Eigenſchaft, der im Deutſchen und in andern Sprachen häufig vorkömmt, ſchwerlich ohne Adjectiv gefunden wird d). Auch hier iſt die Bedeutung ein „woher“ und in andern Sprachen durch, dem entſprechende Präpoſitionen ausgedrückt e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Die Eroberung der Feſtung“ aus „die Feſtung wird erobert“; „die Nachahmung des Bruders gelang ihm nicht“ iſt ungeläufig und wohl nur im Accuſativverhältniſſe: „ich ahme die Stimme der Vögel nach“ zuläſſig, und „die Stimme wird nachgeahmt“, daher „die Nachahmung ſeines Ganges“. Selbſt „die Beſchuldigung des Verraths“ wird in der Fügung „Der Verrath wird ihm ſchuld gegeben“ aufgefaßt. b) Bei den Infinitiven und Participien des §. 180 iſt der Genitiv das Subject, aus welchem die verbale Thätigkeit, die das Subſtantiv bezeichnet, hervorgeht; „Die Liebe des Vaters“ aus dem Vater', ſelbſt wenn er geliebt wird. Wie könnten auch ſonſt die, eine ſolche Richtung bezeichnenden Präpoſitionen den Genitiv vertreten, wie de, of, von. Bei den Fällen §. 181 geht gleichſam für die Anſchauung, und ohne daß eine Ergänzung grammatiſch nothwendig wäre, der Theil aus dem umfaſſenden Ganzen, ſey letzteres Urſach, Beſitzer, Raum oder Zeit, hervor. Auch hier vertreten ja jene Präpoſitionen. c) Vgl. §. 183 „Er iſt ein Däne von Geburt“, „Er iſt ſeiner Religion ein Muhamedaner“, „ἐγγύτατα αὐτῷ εἰμι γένους“ verwandt des Geſchlechts; lat. „natione medus“ mit dem Ablativ. Denn „Däne“, „Muhamedaner“, „verwandt“ ſind hier prädicativ. d) „Ein Knabe böſer Art“ ∼ „bös von Art, „ein Künſtler ausgezeichneten Rufs“, „vir magni ingenii, cursor invicti corporis“, aber ſchwerlich „vir ingenii“, wenn der Genitiv dieſe Bedeutung haben ſoll, oder es folgt noch eine nähere Beſtimmung: „Er iſt Willens, ein Haus zu bauen.“ und auch hier nur prädicativ, als Prädicat eines Hauptſatzes oder eines verkürzten Satzes. e) Engliſch of, franz. de, italiäniſch di. Selbſt eadem *e* natura est humana mens“ Cic., denn er ſagt, daß des Menſchen Seele göttlicher Natur ſey, tusc. quæst. I 27, (67), und ſo mehrmals.

§. 183.

Obwohl der Genitiv, wenn er adnominal iſt,

wie das Adjectiv, als Bezeichnung einer Eigenſchaft angeſehen werden kann; ſo kann er doch in den wenigſten Fällen als Prädicat ſtehen, was dagegen bei den Adjectiven faſt immer der Fall iſt a). Im Deutſchen iſt es nur in dem §. 182. erwähnten Falle einer ſelbſtſtändigen Eigenſchaft b) der Fall; ſeltener bei dem Genitiv des Beſitzers c); in den übrigen Fällen iſt die Rectionsfügung eine zu innige Verbindung durch dieſen Caſus, als daß er getrennt werden könnte d). Einige Fälle laſſen ſich durch eine elliptiſche Ergänzung hierher ziehen e). Das Verhältniß iſt dem der Intranſitiven §. 179. verwandt f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ein guter Mann“ in „der Mann iſt gut“. S. ſpäter andere Adjective, die nicht prädicativ ſtehen, vgl. §. 13; aber nicht „der Strahl iſt der Sonne, des Mondes“. b) „Er iſt ausgezeichneten Verſtandes“, „Wir ſind göttlichen Geſchlechts“, „Er iſt ſehr vornehmer Geburt“. „Sey gutes Muthes!“ Und in „Er iſt ein Schloſſer ſeines Handwerks“ gilt „Schloſſer“ als prädicatives Particip, wie „er iſt des Verraths ſchuldig“. So wohl „ein Kind des Jammers“ ~ „ein Mann von (= Kind, wohl ähnlich dem hebräiſchen בֵּן, z. B. wörtlich „Abraham war ein Sohn von 95 Jahren“) vielem Unglück. c) „Das Haus iſt meines Bruders“, „Præter capitolium et arcem omnia hostium erunt“ Liv. d) Denn das Subject oder das Umfaſſende bindet durch das Rectionsverhältniß oder die Anſchauung den Genitiv. e) „Du biſt des Todes!“, vielleicht „ein Kind des Todes“, ſein Eigenthum. „Hier iſt unſers Bleibens nicht“ ~ Stelle der Ruhe. So das lateiniſche „Est adolescentis (officium, res etc.)“; „majores natu

vereri“ Cic. So im Griechiſchen: „πολλῆς ἀνοίας ἐστὶ καὶ τὸ θηρᾶσθαι κενά“ Soph. f) Denn „ſeyn“, „bleiben“, haben, wie dort „groß ſeyn“, „voll ſeyn“, einen beſtimmenden Genitiv.

§. 184.

Die Fälle, wo der Genitiv in engerer Bedeutung adverbial (§. 18. a) ſteht, müſſen in zwei Claſſen geſchieden werden: 1) Es wird der Ort zuweilen, und die Zeit öfter in unbeſtimmter Bedeutung durch den Genitiv bezeichnet a). In beiden Bezeichnungen ſcheint der Genitiv das Ganze zu bezeichnen, von welchem nur ein Theil aufgefaßt werden ſoll, und es iſt die Richtung „woher“, nach welcher aus dem Umfaſſenden, dem Ganzen, die Erſcheinung aufgefaßt werden kann. Die von andern Sprachlehrern verſuchten Ergänzungen ſind nur Erklärungsweiſen; denn ſelbſt in „wann“ liegt die Richtung „woher“ (Beckers Org. §. 82.) b). 2) Es bezeichnet der Genitiv, die Art und Weiſe. Dieſe Bezeichnung gehört unter die nähern (§. 49, 1.) Beſtimmungen, beſonders, wenn die Auffaſſung der Richtung „woher“ darin verwaltet, und rechtfertigt deßwegen ſchon im Allgemeinen den Genitiv. Er iſt theils nur aus dieſem allgemeinen Verhältniſſe c), theils und oft zugleich als Attribut eines Subſtantivs nach dem §. 182 erörterten Beziehungen d) aufzufaſſen; theils ſchließt er ſich als urſprüngliche Zeitbeſtimmung an Nro. 1 an e). Das letztere iſt öfter bei den ſogenannten abſolu-

ten Genitiven der griechiſchen Sprache und dem abſoluten Ablativ der lateiniſchen der Fall f). Das Gothiſche ſchwankt zwiſchen Ablativ und Genitiv h). Selten ſteht der Genitiv auf andere Weiſe adverbial i).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Aller Orten freute man ſich.", faſt nur bei dieſem Worte; aber öfter „des Abends", „des andern Tages kam er zu mir"; im Griechiſchen „νυκτός", oft mit Benennung des Theils, nach §. 181, τρὶς τῆς ἡμέρας, (ſogar im Lateiniſchen mit der Tautologie „pridie ejus diei" Cæs., gewöhnlicher der Accuſ.). b) Vergleiche Buttmann's Erklärung a. a. O. §. 132 Anmerk. 2. „Whanon" angelſ. = „woher", und wir haben ſchon früher bemerkt, daß die Sprachen das „wo" unter „woher" anſchauen. c) „Was einer trunkener Weiſe ſündigt" Luther, ⁓ „aus trunknem Muthe". d) „Wie ſchwebendes Schrittes ſich die Paare drehen" Schiller; „So harrten feſten Schrittes die Danaer der Troer" Bürger. e) „Unverrichteter Sachen" ⁓ als (Zeit) die Sachen noch nicht geſchehen waren". f) „Κύρου βασιλεύοντος", „oriente sole". h) Ulf. Marc. 16, 1 „inwisandis sabbatedagis" (instante die sabbati), genit; aber Matth. 27, 19 „sitandin imma" ablat. (sedente illo) vgl. Schmeller §. 874 „Irer unvermerkter" = „ohne daß ſie es merkte". i) „Allein des Thrones will ich größer ſeyn". Luth. in ältern Ausg. 1 Moſ. 41.

4) Factitiv.

§. 185.

Wir haben den Factitiv §. 131, II. als den Caſus kennen gelernt, welcher ein durch die Thätigkeit bewirktes Attribut eines Objects in der Richtung „wohin" bezeichnet; in der (früher identiſchen)

Form des Paſſivs (vgl. §. 183.) auch am Subject. Wie er dem Dativ des nicht perſönlichen Zweckes oder der bezweckten Wirkung verwandt und angränzend ſey, geht aus dem dort Erörterten und aus dem Folgenden hervor. Die meiſten Sprachen, die finniſche und zum Theil die armeniſche ausgenommen, haben keine beſondere Flexion für dies Verhältniß.

§. 186.

Iſt das in factitiver Beziehung ausgeſtellte Attribut ein reales, ohne daß es den Character eines ſelbſtſtändigen Begriffes, eines Subſtantives, angenommen hat, ſo concrescirte es früher im Deutſchen a), wie noch im lateiniſchen, griechiſchen und in andern Sprachen b), mit ſeinem Gegenſtande; hat aber jetzt die Flexion verloren. Die Form iſt jetzt die des Adverbs, von dem es der Bedeutung nach beſtimmt unterſchieden iſt c). Auch der Name wird als reales und unſelbſtſtändiges Attribut haftend an dem Benannten angeſehen. Deßwegen concrescirt er noch nach den Verben: nennen, ſchelten, heißen als doppelter Accuſativ, oder doppelter Nominativ d). Auch die Participien nach: hören, ſehen, fühlen, finden, welche jetzt die Form eines Infinitivs angenommen haben, können in der Anſchauung dieſes Verhältniſſes aufgefaßt werden e). Deßgleichen regiert das intranſitive bleiben den Factitiv; und bei werden kann das Attribut, beſonders das ſubſtanti-

viſche, als Factitiv aufgefaßt werden, wenn das Verb ſelbſt als wirkliches Verb und nicht bloß als Hülfsverb oder bloße Copula erſcheint f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Ulfil. „hwa mik quithis thiutheigana“ adj. accus. = „quid me dicis bonum“. b) „nemo credit, nisi ei, quem *fidelem* putat“ — „Cela les (Frauen) rend *heureuses*“. — „Ὁ Κῦρος τοὺς φίλους ἐποίησε *πλουσίους*“. c) „Er machte ſie *glücklich*“ (Factitiv), ſie wurden glücklich; aber „glücklich (= glücklicher Weiſe) habe ich ſie (die Arbeiten) vollendet“. d) „Er nannte ihn *einen Künſtler*“, „Er hieß ihn *einen Thoren*“, „Er würde *der größte Thor* heißen“. e) Vgl. §. 15. „Er ſah ihn ſitzen“, denn Ulfil. Matth. 9, 9. „Gasahw manna sitandan (part. act. accus.) at motai.“ = „Er ſah einen Mann ſitzend am Zoll.“; jetzt „... am Zoll ſitzen. f) „Er bleibt *der größte Künſtler* ſeiner Zeit“, „Er wird ein Narr.“ in der Auffaſſung von „Er wird zum *Narren*“, „... zum Verräther.“, wo werden nicht bloß Copula, ſondern eigentliches Verb iſt.

§. 187.

Iſt die Thätigkeit eine reale; ſo wird am Subſtantiv der Factitiv meiſt durch „zu“ a), bei *theilen*, *verwandeln* und ähnlichen durch „in“ vertreten b). Die Concretion in andern Sprachen ſtellt das factitive Verhältniß beider Fälle außer Zweifel c). Iſt die Thätigkeit eine Aeußerung des Begehrungsvermögens; ſo vertritt ebenfalls „zu“ die Endung des Factitivs d); iſt ſie eine innere Aeußerung bloßer Vorſtellungen, wie bei „*halten*“ „erklären“, wenn letzteres nicht als ein reales Wirken aufzufaſſen iſt, und „gelten“, ſo vertritt „für“

den Factitiv e). Auch dieſe Fälle finden in andern Sprachen und frühern Mundarten ihre Beſtätigung f). Selbſt die pronominalen Caſus „wie“, „ſo“, „als“ vertreten nicht ſelten den Factitiv im Deutſchen, und unterſcheiden ſich hier noch immer von ihrem ſpätern conjunctionalen Gebrauche g). Der Factitiv in „was für“ = qualis gründet ſich auf eine Verſchmelzung h).

Vorzüglich muß hier angeführt werden, daß das „zu“ bei Infinitiven und verkürzten Subſtantivſätzen (S. im 2ten Theile) das Verhältniß des Factitivs ausdrückt i), eine Anſchauung, die ſich ſchon in den älteſten Sprachen vorfindet k); aber ihren Gebrauch ſelbſt auf Verben ausgedehnt hat, bei denen er früher nicht ſtatt fand l).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ich mache ihn zum Sclaven“; „ich nehme ihn zur Hülfe“; ſchon Ulf. Luc. 19, 46. „Ihr aber macht mein Haus zu einer Mördergrube: „du filegrja thiube“ zum Schlupfwinkel (der) Diebe“. So: „zum Verräther werden“, „zum Baume wachſen“, „zu Waſſer werden“, „zu Verſtande kommen“. b) Er theilt ihn in drei Theile. Schon Ulfil. Matth. 27, 51 „der Vorhang ſpaltete ſich“ „in twa“ in zwei Stücke“. c) „Bibulum amicum habeo“, „τρεῖς μοίρας ὁ Ξέρξης δασάμενος πάντα τὸν πεζὸν στράτον“ Herod. d) „Ich wünſche ihn zum Freunde“. e) „Ich halte ihn für einen Künſtler“, „Ich bekenne mich für ſeinen Schuldner“; aber nach f) Ulfil. Joh. 9, 23: „hwas ina andhaihaiti christu (accus.) für Chriſtum bekennen“, „avarus pauperiem ingens vitium credit“. g) „Wie heißt

er?“, „Er nennt ſich ſo“, „Zeige dich als Mann!“; Ulfil. Luc. 15, 19: „Mach mich als einen „swe ainana“ „deiner Taglöhner“ Luther. h) „Du hältſt mich für was?“ ~ „was für einer bin ich? von dir gehalten“ und nun „für was für einen hältſt du mich?“ i) „Er befahl (ihnen) zu kommen“, indem das „kommen“ als Attribut des „ihnen“ angeſchaut wird. k) Schon im Hebräiſchen heißt es wörtlich in einem Subjectsſatze, Samuel 15, 22 „gehorchen (bloßer Infinitiv) iſt beſſer, denn Opfer; folgſam zu (ל) ſeyn, beſſer als das Fett der Widder“, „non senatui libertas ad poenitendum erat.“ Tac. l) Ulfil. nach Matth. 27, 58: uslaubida giban = erlaubte (zu) geben“, v. 64 „hait nu witan“ = „befiehl nun (zu) bewachen“. Der Infinitiv mit du (zu) aber öfter in der Bedeutung des Zweckes. Vgl. Zahn's Gramm. zum Ulfil. S. 54. Dann gewann aber zu „ze gebenne“ einen immer weitern Gebrauch; ſo daß „rathen, pflegen, verbieten, erlauben, fürchten, gedenken, bitten und viele andere, die noch im Niebelungen Liede einen bloßen Infinitiv haben, z. B. 870, „den sig' gedaht erwerben (zu erwerben)“, jetzt mit „zu“ verbunden werden.

§. 188.

Wie unter den „Woher“caſus ſich der Genitiv an den Ablativ anſchloß und letzterer z. B. im Lateiniſchen den Genitiv (§. 192.) vertrat; ſo ſchließt ſich unter den „Wohin“caſus der Factitiv an den Dativ der beabſichtigten Wirkung: denn dieſe kann nicht ſelten als in einem erzeugten attributiven Verhältniſſe aufgefaßt werden a). Ja ſelbſt die bloß räumlichen Verhältniſſe gränzen hier, wie ſchon die vertretenden Präpoſitionen zeigen, an das Factitiv- und Dativ-Verhältniß b). Manche Verhältniſſe

des lateiniſchen Dativs gränzen an den Factitiv c). Ja eine Verſchiedenheit der Anſchauung und Auffaſſung kann hier das Richtungsverhältniß ändern d). Dieſer Verwandtſchaft des Dativs und Factitivs wegen, und weil der ſpäter folgende Ablativ ſich an die adverbialen (in engerer Bedeutung) Verhältniſſe anſchließt, möge hier die Syntax des Dativs folgen.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er that es zu ſeinem eignen Nutzen“ ∾ „mit der Abſicht des eignen Nutzens“; aber auch aufzufaſſen in dem Verhältniß: „er machte die Sache, daß ſie ihm nützlich würde“ ∾ „er machte ſie ſich nützlich“. b) Vergleiche „Sie brachte das Kind zu Bette“ ∾ „Sie machte das Kind ſchlafend“ mit „Sie brachte es zum Bette“ bloß räumlich. c) „Cohortes castris praesidio relinquit“ Zweck, „daß ſie die Lager bewachen ſollten“; als Attribut: „er beſtimmte ſie zu Beſchützern“, factitiv. So „est mihi voluptati, curæ, cordi u. ſ. w.“. d) „Ich begehre keine Antwort“, „Ich begehre deſſen nicht“, „Er begehrte, ihn zu ſehen“. Dahin gehört z. B. der verſchiedene Gebrauch der franzöſiſchen de und á vor den Infinitiven. „Je suis obligé *de* le croire“ vgl. „der Sache bedürftig“, und „il m'a obligé *á* signer“ zur Unterſchrift, ∾ „damit ich unterſchriebe.“

5) Dativ.

§. 189.

Wir haben §. 131, III. den Dativ als den Caſus einer äußeren cauſalen Beziehung in der Richtung „wohin“ bezeichnet. Je entſchiedener alſo die Darſtellung der Thätigkeit als in ſich ab=

geſchloſſen erſcheint, ſteht der Gegenſtand, mit welchem ſie in der cauſalen Richtung „wohin“ in Beziehung ſteht, im Dativ. Entſchieden iſt dies 1), wo ſie ſchon in der Richtung „wohin“ durch den Accuſativ begränzt iſt, weßwegen auch Sprachlehrer den Dativ als das entferntere Object bezeichnet haben a); 2) je entſchiedner der Gegenſtand als nur perſönlich erſcheint, weßwegen auch Sprachen die leidende Perſon in den Dativ ſtellen, während ſonſt der Accuſativ vorherrſcht b). Im erſtern Falle kann der Dativ daher nie ergänzend ſeyn; und nur in einigen ſeltenen Fügungen des zweiten Falles, wo indeß andere Sprachen auch wohl den Accuſativ haben, iſt er ergänzend c).

In der entferntern und äußern Beziehung mit der Richtung „wohin“ und inſofern ſie noch cauſal iſt, erſcheint 1) die beabſichtigte Wirkung und 2) die Perſon, inſofern die Handlung etwas an ihr oder für ſie bezweckt, oder in irgend einer von ihr angeeigneten Beziehung ſteht d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Vgl. „Er beraubt mich“ und „er raubt mir die Ruhe.“, „Er las mir den Brief“. So nennt Buttmann den Dativ entferntes Object a. a. O. §. 117. b) Vgl. §. 134 c. das Spaniſche. c) Vgl. §. 134 c. „einem folgen“ und „sequi aliquem.“ Man dient, gehorcht, begegnet, hilft nur Perſonen, oder als perſönlich Gedachten. d) Der Dativ ſteht in manchen Verhältniſſen in andern Sprachen nicht als Perſon; vgl. §. 188 und 190. — Die von der Perſon aus angeeignete Beziehung kann noch

ſo entfernt ſeyn. Schon das Hebräiſche ſpricht „geh' dir zum Lande Moria“. So im Lateiniſchen und Griechiſchen „quid tibi vis?“ und „die Mutter erlaubt dir zu thun, was du nur willſt, ἵν' αὐτῇ μακάριος ᾖς,“ dativus commodi, ethicus von den Sprachlehrern genannt.

§. 190.

Zum Dativverhältniſſe der entferntern äußern Beziehung I. der Sache, gehören die Bezeichnungen des Gegenſtandes nach mehrern Verben: gewöhnen, ſtreben, nach manchen Adjectiven: geſchickt, gewachſen, beſonders mit dem Adverb „zu“ (= nimis) verbunden a). Dieſer Dativ erhält in manchen Fügungen ganz den Character eines Adverbs der Weiſe aa). Entſchiedener bezeichnet er den Zweck, bei vielen Verben b). Bei Subſtantiven werden dieſe Dative im Deutſchen durch Präpoſitionen vertreten c), in andern Sprachen noch durch Flexion bezeichnet d). Wenn das Subſtantiv zum Satze wird, hat der Satzartikel, wie meiſt, die Flexion abgeworfen e). In vielen dieſer Verhältniſſe hat das Subſtantiv vorherrſchend einen verbalen Character, und zwar meiſt den eines Infinitivs f). So verwandt manche dieſer Verhältniſſe dem des Factitivs ſind, ſo entſchieden gehören die meiſten doch dem Dativverhältniſſe an g), und der Dativ kann, (wie kein Caſus) nicht auf bloße Perſonen beſchränkt werden h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er gewöhne das Kind nicht an eine Sprache, die es wieder verlernen muß.“ lat. sermoni non as-

suescat, aber „gewohnt deſſen"; „Er ſtrebt nach Ruhm" (Abſicht); „geſchickt zur Arbeit", „idoneus labori", „Er iſt der Arbeit gewachſen", „Er iſt zu ſchwach zu der Unternehmung." abgewogen nach der Abſicht (vgl. e). aa) „Er iſt zum Tode krank" ∾ „tödlich krank". b) „Er ſpielt um Geld", „um zu gewinnen.", „Er kam, Abſchied zu nehmen" c) „zu, um, nach". d) Ich habe vorher nur die lat. Sprache angeführt, die einen vom Ablativ unterſchiedenen Caſus hat. Vgl. F. Grotefend a. a. O. §. 197 2. e) „Er bemühte ſich, daß keine Kunde davon in die Stadt kam.", „Er grub, daß er fertig würde, den ganzen Tag". f) „Geſchickt zur Arbeit" = „zum Arbeiten", „zu ſchwach zum Widerſtande" = „zum Widerſtehen". — g) Zwiſchen der Beziehung des Zweckes, um deßwillen etwas geſchieht, und der Perſon, um derentwillen etwas geſchieht, und zu deren Vortheil, welcher ja auch bezweckt wird, iſt kein anderer Unterſchied, als der der Perſon und Sache, während in dem Begriffe des Factitivs liegt, daß die Thätigkeit ein anderes Verhältniß einer Thätigkeit erzeugt, welches zwar nicht im urſprünglichen Sinne des verbalen oder adnominalen Verhältniſſes Attribut iſt, ſondern vielmehr ein vom verbalen Worte regierter Caſus, aber doch durch die Concretion anderer z. B. der lateiniſchen und griechiſchen Sprache als Attribut dargeſtellt wird. Es liegt aber h) nicht in dem Weſen der Caſus, und wir finden es auch nicht bei andern Verhältniſſen, daß ſie an ſich die Perſönlichkeit bezeichnen. Daß der Dativ aber vorherrſchend bei Perſonen vorkommt, iſt erſt eine Folge jenes allgemeinern Verhältniſſes.

§. 191.

Der Dativ II. der Perſon, an welcher oder für welche die Thätigkeit etwas bezweckt, oder welche die Ausſage in irgend einer Beziehung ſich aneignet, ſteht:

1) bei entſchieden tranſitiven und ein

Object ausſtellenden Verben a) auch bei deren Umformung ins Paſſiv b). Er unterſcheidet ſich hier beſtimmt vom Genitiv, welcher, als ein Caſus der innern Beziehung, ergänzend iſt, und einen ſächlichen Character hat c), und vom Factitiv, welcher den Character eines bewirkten Attributs trägt d). Bei manchen tranſitiven Verben iſt der Dativ mit dem perſönlichen Subjecte immer identiſch; der Dativ iſt daher hier reflexiv dd). Der doppelte Accuſativ bei koſten, lehren iſt den organiſchen Geſetzen der Sprache zuwider (§. 173.) e).

2) Er ſteht gar nicht bei den eigentlich reflexiven Verben, deren Object in einem factitiven Verhältniß zum Verb ſteht und perſönliches Subject der Empfindung iſt, denn hier iſt in dem Subjecte der Empfindung alle perſönliche Aneignung enthalten, und auch der ergänzende Genitiv erſcheint hier, ſelbſt wenn er Perſonen nennt, als Sache und nicht als aneignend f). Wohl aber kann bei dieſen Verben der Dativ des ſächlichen Zweckes und, kaum, der Factitiv ſtehen g). Die tranſitiven Verben in reflexiver Form ſtatt der paſſiven (§. 170) laſſen auch den perſönlichen Dativ zu h). Aber grade hier ſchwankt wiederum die Sprache, indem ſie einige Verben bald als eigentlich reflexiv, bald als rein intranſitiv behandelt i).

3) Er ſteht aber vorherrſchend bei den intranſitiven Verben in der oben angegebenen allgemeinen Beziehung der Aneignung k), und kann ſelbſt hier mit dem perſönlichen Subjecte der In-

tranſitiven identiſch ſeyn l). Hier iſt es meiſt eine ſehr entfernte Aneignung, welche den ſogenannten dativus ethicus veranlaßt m). Manche Verben, welche in Beziehung auf eine Sache einen tranſitiven Character annehmen, erſcheinen in Beziehung auf eine Perſon intranſitiv, wie vorzüglich im Spaniſchen n). Und in der Natur *mancher* Thätigkeit liegt es, daß der, ſogar ergänzende Gegenſtand einen perſönlichen Character annimmt und daher im Deutſchen in der ſelbſtſtändigern und darum äußern Beziehung nach der Richtung „wohin“ im Dativ ſteht o). Demnach ſteht nun auch

4) Der Dativ bei vielen Adjectiven, mögen ſie prädicativ oder adnominal ſtehen p); jedoch mit Ausnahme derer, welche, wie wir unten ſehen werden, nur adnominal und nie prädicativ gebraucht werden, und allen ſolchen Adjectiven, die rein räumliche und zeitliche Beziehungen bezeichnen q). Denn in Verbindung mit der ſogenannten Copula ſind ſie gleichſam intranſitive Verben r). An ſich aber ſind ſie theils ſchon Participien ſolcher Intranſitiven, die den Dativ der aneignendeu Beziehung fordern s), oder von ſolchen Verben abgeleitet und zuſammengeſetzt t); theils fordert ihre Bedeutung eine ſolche Beziehung u).

5) Wir finden viele intranſitive Verben und Adjectiven mit Präpoſitionen zuſammengeſetzt, welche die Richtung „woher“, und eine Trennung bezeichnen. Iſt hier der Gegenſtand unperſönlich,

ſo läßt er eine rein räumliche Beziehung in der Richtung „woher“ zu v); iſt er aber perſönlich, ſo wird die Trennung ſelbſt in einer die Perſon betheiligenden und inſofern aneignenden Dativbeziehung aufgefaßt, auch in andern Sprachen, welche den Dativ vom Ablativ in der Form unterſcheiden w).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er hat mir ein gutes Zeugniß geben müſſen.“, „Er befahl dem Heere, ſogleich anzugreifen“, wo das Object ein ganzer Satz iſt“. b) „Es wurde uns befohlen, ſogleich anzugreifen“. Vom latein. doppelten Accuſativ iſt früher geredet (§. 173); bei jubere gilt nur der der Perſon, der der Sache iſt ein Adverb der Begränzung (§. 173, 2), oder gehört zum folgenden Infinitiv. Vgl. F. Grotefend a. a. O. §. 213 b. c) „Ich will dir nicht erwähnen, was ich da fand.“ verglichen mit „Ich will deſſen nicht erwähnen, was ich da fand“. d) „Er nannte ihm den Ankläger“ verglichen mit „Er nannte ihn den Verräther des Landes“. dd) „Ich getraue mir die Sache“, „Er maßte ſich einen Vorrang an.“, „Du darfſt dir nicht herausnehmen, ohne Urlaub abzureiſen“. e) Daher: „Ich lehre dir eine wichtige Wahrheit“, „Es koſtet mir einen ganzen Tag“ und „Es wurden dir manche Dinge zu früh gelehrt“, aber der Accuſativ des Werthes läßt keine Umformung ins Paſſiv zu. f) Nicht „es grämt mir“, denn „grämen“ iſt hier factitiv, in eigentlich reflexiver Form, aber „Ich freute mich ſeiner, wie „... der Sache“. Nur in ſehr entfernter aneignender Beziehung, wie bei den folgenden Intranſitiven, „Er grämt ſich mir zu ſehr“. g) “Er entſchließt ſich zur Abreiſe“, „Er grämt ſich zu Tode“; ſagt man, „er grämt ſich zum Narren“, ſo wird es im tranſitiven Sinne gebraucht, wie „er ärgert ihn (ſich) zum Narren“. h) „Die

Sonne verfinſterte ſich ihm". So: „es gebührt ſich mir", wie „es gebührt mir"; „Es ziemt ſich mir". i) So faßt mit Ueberſehung der Wurzelbedeutung, wie ſie aus andern Fügungen erkennbar iſt §. 171, die Sprache „ekeln", „behagen", „ahnen, ahnden" intranſitiv auf, und man lehrt wohl gar „es ahnt, behagt, eckelt mir", wie „es ſcheint mir", und „ſchwindeln" und andere ſind noch unentſchieden. Mit verſchiedener Bedeutung „Ich rufe dich." und „... dir (zu)". k) „Es graut mir", „glückt, geziemt mir", „flimmert mir vor den Augen", „ſcheint mir". l) „Ich gefalle mir hier ſehr gut" = „es gefällt mir hier ſehr gut"; „Ich bin mir bewußt", (vergleiche dd) „Ich getraue mir die Unternehmung". m) „Da waren wir dir recht vergnügt". Hebräiſch ſogar „Gehe dir an den Ort, den ich dir ſagen werde". n) „Er ahmt die Stimme eines Vogels nach"; aber „Er ahmt den Reichen nach, ohne ihre Mittel zu beſitzen." vgl. §. 189, 2. „Er bezahlt die Schulden", und „Er bezahlt mir", nicht: „mich"; aber „Er hat das Pferd bezahlt". o) So bei „begegnen", „helfen", „folgen" der Dativ, der ſich die Begegnung, Hülfe, und die Folge aneignet. So „er gehört mir, dem Geſetze". — p) „Er iſt mir ſehr willkommen" und „ein mir ſehr willkommener Beſuch". q) Z. B. nicht bei „mündlich", „golden", „diebiſch", „eidlich", welche nie prädicativ ſtehen; und nicht bei rein räumlichen und zeitlichen „ſüdlich", „täglich", welche in dieſer Bedeutung auch nicht prädicativ ſtehen. Aber in „das iſt mir fern", „... zu weit" liegt mehr, als eine bloß räumliche Bedeutung ~ „ich bin weit davon entfernt, der Sache abgeneigt" oder ähnliche Bedeutungen. Dahin elliptiſch: „Wehe dir!" ~ „es ſey dir Wehe und Unglück bereitet" r) „er iſt mir ähnlich" ~ „er ähnelt mir", „gleicht mir" similis alicui und alicujus, dat. u. gen., ohne aufgeklärten Unterſchied, wie Ramshorn a. a. O §. 107, 5 u. Anm. gezeigt hat. s) „Es iſt mir genug" ~ „genügend" ~ „.. genügt mir"; „mir nützlich" ~ „nützt mir" t) „koſtbar" ~ „es koſtet mir";

„nachtheilig“ ∾ „mir Nachtheile bringend“. Wir ſahen ſchon bei der paſſiven Umformung das Subject zum Ablativ werden. Bei vielen Adjectiven, die mit dem paſſiven Particip verwandt ſind, tritt das perſönliche Subject in das Verhältniß der aneignenden Dativbeziehung: „das iſt mir unerträglich“ ∾ „von mir (Ablativ) nicht zu ertragen“ ∾ „mir nicht zu ertragen“ ∾ „mir unerträglich“; „verächtlich“, ∾ „von mir zu verachten.“ u) „mir gut“ für „gütig“, „gewogen“, welche einen aneignenden Gegenſtand, wenn auch nur in der Vorſtellung, fordern. v) „Er entflieht aus der Feſtung“, „Ich nehme den Hut von der Wand“, „er iſt weit vom Meere entfernt“, „... vom Meere abgelegen“; aber „Er entflieht mir“, „Er iſt ihm fern“, „mir abgelegen“, „mir abhold“. So „deest mihi abjudicare alicui libertatem“, „eripuit mihi aliquid“, während „ea urbe abesse“, „decedit præsidio, provincia“, „urbe ejecit“, denn nur der Perſon iſt eine aneignende Beziehung möglich.

§. 192.

Die Dichter und die ältern Mundarten gebrauchen den Dativ noch in manchen Beziehungen lebendiger Aneignung, wo die jetzige Proſa nur die Vertretung durch Präpoſitionen zuläßt a). Da ferner die Dativbeziehung der des poſſeſſiven Pronoms verwandt iſt, ſo braucht ihn der Volksdialect nicht ſelten mit dem Pronom verbunden b), andere Sprachen auch ohne Pronom für den poſſeſſiven Genitiv c), und noch jetzt die Proſa in manchen Redensarten d). Noch weiter iſt der Gebrauch im Lateiniſchen e) und in den Zuſammenſetzungen f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ich vergleiche ihn mit einem Manne“, gothiſch

„galeiko ina waira“ Matth. 7, 24. und „Mich vermählſt du ihm nicht.“ Göthe, „Ich ſtaune dem Wunder“ Göthe. b) „Dem Unterthanen ſein Schweiß“ (vergl. Schmeller a. a. O. §. 873) und „Ihnen Ihr Haus“ ſtatt „Ihr Haus“, damit man es etwa nicht für die dritte Perſon, oder den Singular der dritten Perſon ſtatt der zweiten, nehme. c) So iſt der Genitiv im Hebr. oft durch das ל des Dativs vertreten; und „Quis huic rei testis est? Zeuge für die Sache, ~ der Sache; „legatus fratri proficiscitur“. d) „Er ſieht ihm nach den Augen“, „Er taſtet ihm an die Ehre“. e) „Hæc res mihi probatur ſt. a me“, hædorum gregem viridi compellere hibisco“, nur bei Dichtern; „da justo sanctoque videri“ als Attraction. Den griechiſchen Dativ führe ich hier nicht an, weil er mit dem Ablativ gleiche Form hat, wie der gothiſche. f) Nur uneigentliche Zuſammenſetzungen führe ich hier an. Z. B. althochdeutſch „wundon siok“ an Wunden krank. Verglichen mögen hier werden die Namen z. B. „Hohenlinden“ = zu den hohen Linden. Der gothiſche abſolute Dativ iſt als Ablativ zu nehmen.

6) Ablativ.

§. 193.

Wir haben (§. 131 III.) den Ablativ als eine Bezeichnung der äußern mittelbaren Urſachlichkeit kennen gelernt. Als Caſus der Richtung „woher“ iſt er mit dem Genitiv verwandt. Wenn die lateiniſche Sprache, die Eigenſchaft, welche (nach §. 182. u. 179.) durch den Genitiv bezeichnet wird, durch den Ablativ ausdrückt a); ſo hat dies darin ſeinen Grund, daß ſie dieſe Verhältniſſe auch als mehr bloß räumliche, mittelbare und äußere auffaſſen kann. Wir werden ſehen, daß dies derſelbe

Unterſchied iſt, welcher zwiſchen dem Genitiv und ſeinen Umſchreibungen durch Präpoſitionen ſtatt findet. b) Im neuern Deutſch wird der Ablativ durch mancherlei Präpoſitionen, „von“, „mit“, „aus“, „an“, „vor“ u. ſ. w. umſchrieben.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Vir magni ingenii“ neben „singulari fuit prudentia et industria“ und „Murena mediocri ingenio, multæ industriæ fuit“ Cic. beide Caſus in Einem Satze. — „liberamur mortis metu“ neben „liberavit ejus culpæ“; das häufigere „nulla re opus est“ neben „temporis opus est“, und ſo ſteht in vielen Fällen, wo das Griechiſche und Deutſche den Genitiv hat, der lateiniſche Ablativ vgl. §. 182. So „potior“, „vescor“. b) So „ich genieße der Speiſe“ den Genuß anregend und ſein Weſen innerlich beſtimmend; „von der Speiſe“ mehr räumlich, ohne innere Beſtimmung und Individualiſation des Genuſſes, einen Theil von ihr wegnehmend.

§. 194.

Verwandt mit dem Genitiv und Dativ iſt der Ablativ, wo er den Character der Beziehung der Art und Weiſe hat. (§. 184, 2; 190. aa.) a). Meiſt bezeichnet der Genitiv auch da ein inneres, attributives Verhältniß, der Dativ die Anſchauung des Verhältniſſes aus einer andern Richtung; aber die folgenden Bezeichnungen des Ablativs als eines Mittels und einer vollen umſchließenden Zeit zeigen, wie auch die Sprache hier den Ablativ gebrauchen konnte, und die auch von dieſer Seite nahe Verwandtſchaft des Ablativus und Genitivus abſolutus, wie er ſich noch im Gothiſchen findet b).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ruhigen Geſichts vor dieſen Mann treten“ und „mit ruhiger Miene vor ihn treten“, „id aequo animo non ſeret civitas“, „legiones profectæ sunt alacri animo“ verglichen mit „fossas novi et immensi operis Drusus fecit“. b) Das „ruhige Geſicht“, das „novum opus“ waren Eigenſchaften des Mannes und der Gräben, ihnen ohne Vermittelung des Verbs anklebend. Das „animo æquo“ kann als Mittel, das „alacri animo“ als Zeitbezeichnung, „nachdem ihr Gemüth erheitert worden war, ſich erheitert hatte“, aufgefaßt werden. Da nun der Genitiv auch als Theil einer Zeit adverbial ſtehen kann, ſo findet hier manche nicht attributive Bezeichnung der Art und Weiſe: „unverrichteter Sachen“ und daneben der Ablativ „stante pede“ und „uno tenore peragitur“ als Mittel oder Zeitbeſtimmung aufgefaßt, ihre Erklärung.

§. 195.

Der Ablativ bezeichnet die äußere Urſache. Als ſolche begreift er: 1) Mittel und Werkzeug (dies findet noch im Gothiſchen ſtatt) a); auch gab es im ältern Deutſchen einen beſondern Inſtrumentalis, wie im Sanscrit b). Deßgleichen findet es ſtatt im Lateiniſchen und Griechiſchen c), unter manchen Schattirungen, welche auch den Kaufpreis umfaſſen d). 2) Er bezeichnet jede andere äußere reale oder logiſche Urſache, oder einen Beweggrund e), und ſo auch 3) die vorausgeſetzte bloß mögliche Urſache oder die Bedingung f). Auch hier läßt ſich manches Verhältniß als Adverb der Weiſe auffaſſen, indem auch manche adverbiale Endung dem Ablativ in der Form verwandt iſt g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Uswarp thans ahmans waurda“ wörtl. „er warf aus (trieb aus) die Geiſter (Teufel) (mit einem) Worte.“; „gadragkeith ainana stikla“ wörtl. „tränkt einen (mit einem) Becher“; dahin „er trieb die Teufel aus theinamma namin (in deinem Namen)“. b) Jedoch Otfried ſchon mit einer Präpoſition I, 25, 55 „mit snabulu ni winnit“ wörtlich: „mit (dem) Schnabel nicht gewinnt (die Taube) = verletzt die Taube.“ c) „rostro non lædit“, „πατάσσειν ῥάβδῳ“. d) „quid pecunia fiet?“ = „Was ſoll mit dem Gelde geſchehen?“, „par fuit eloquentia“, „inferiores animo.“, „spem pretio non emo“ und auch gothiſch: „niu twai sparwans assarjau bugjanda?“ = „werden nicht zwei Sperlinge um einen Aß (röm. Münze) gekauft“ e) „ne me putes oblivione tui rarius ad te scribere“. Hier ſchon Ulfil. meiſt „us“ aus; „sunt quidam homines non re, sed nomine“, „magnos homines virtute metimur, non fortuna“. f) „bona hoc tua venia dixerim“ ∿ „wenn du mir die Erlaubniß giebſt, das zu ſagen“. g) Man vergl. die goth. Adverbien auf a (Jahn. Gr. S. 57) mit der Ablativendung. Vgl. Becker's Org. S. 273 u. f. Dagegen Grimm I., S. 1019.

§. 196.

Es liegt nun wohl in der urſprünglich räumlichen Richtung der Thätigkeit, daß der Ablativ auch da gebraucht werden kann, wo der Cauſalitätsbegriff verloſchen iſt, und zwar 1) als eine Bezeichnung „woher“ a), woran ſich die eines räumlichen „durch“ ſchließt b), und demnach (vgl. §. 128.) 2) als eine Bezeichnung des „wo“ c), und übertragen 3) der Zeit „worin“ d), wie meiſt

der ſogenannte abſolute Ablativ aufgefaßt werden muß.

Als ein „woher“ muß der Ablativ, im Griechiſchen der Genitiv, nach den Comparativen aufgefaßt werden e), wie ihn das Gothiſche hat f) und das Hebräiſche beſtätigt g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Cum signifer signum non posset movere loco,“; beſonders bei Städtenamen: „Dionysius Platonem Athenis arcessivit.“, ſonſt gewöhnlich mit Präpoſitionen. b) Durch: „portis se foras erumpunt“, verwandt mit dem Inſtrumentalis. c) „Claudi tabernas tota urbe jubet“. d) „παρῆν τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ“, „qua nocte natus Alexander est, eadem templum Dianæ deflagravit.“, Goth. „thizai naht, hac nocte“, „naht jah daga, bei Tag und Nacht“. e) μείζων ἐμοῦ „vilius argentum est auro“. f) Marc. 12, 33 „managizo ist allaim thaim allbrunstim größer als alle (die) Opfer“. g) Die hebr. Sprache gebraucht die Partikel von, aus, מן, beim Comparativ, ~ „beſſer vom Golde ab“.

§. 197.

Eine entferntere äußere Cauſalität wird von den Sprachen immer durch Präpoſitionen und beſonders durch unächte Präpoſitionen bezeichnet. Wie dieſe eine beſtimmtere Bedeutung erhalten, wird im dritten Kapitel gezeigt werden.

Ueberhaupt werden wir in der Synonymik der Präpoſitionen das Weſen ihrer Vertretung der verſchiedenen Caſus nachweiſen und die darin begründeten Schattirungen des Ausdrucks näher erörtern.

Zweites Capitel.

Syntax der Adverbien in engerer Bedeutung.

1) Der Art und Weiſe.

§. 198.

Verwandt einerſeits mit dem durch die Caſus bezeichneten Verhältniſſe der Cauſalität, andererſeits mit den Bezeichnungen der Zeit und des Raumes ſind die Adverbien der Weiſe. Indem hier der ihnen zum Grunde liegende Thätigkeitsbegriff (§. 120) die Natur eines Seyns annimmt und als Subſtantiv mit dem eigentlichen Verb (mittelbar mit einem Adjectiv oder einem andern Adverb) in das beſtimmende Rectionsverhältniß tritt (§. 16. 17.), erſcheint er als derjenige, aus welchem die Thätigkeit des eigentlichen Verbs hervorgeht, oder von dem ſie umfaßt wird (§. 121). Dieſes Verhältniß iſt aber ſelten ein bloß räumliches oder zeitliches; ſondern viele dieſer Formen erſcheinen urſachlich a); beſonders oft da entſchieden, wo ſich das Adverb zu einem Nebenſatze entfaltet b). Dieſemnach iſt es meiſt unmittelbar vom Verb durch die ältere Endung o, gothiſch a, welche ſich in e, verflachte und dann wegfiel, abgeleitet c); in einigen Formen tritt ſtatt der weggefallenen Endung das s des Genitivs ein, der hier als vertretend angeſehen werden kann (§. 184.) d). Da nun auch das Adverb der Weiſe in ſeinem engen Verbande zum beſtimmten Verb als ein wahres At-

tribut des Verbs angeſehen wird, und mittelbar ſo auch zum Attribute des Subjects oder Objects werden kann e); ſo erklärt ſich daraus, wie manche Beziehung der Weiſe von einigen Sprachen als adnominales Attribut aufgefaßt wurde f), und wie bei dem Abſchleifen jener adverbialen Flexion das Adverb, beſonders wenn es ſatzartig iſt, einen adnominalen Character annimmt, ſo daß es nur durch die Bedeutung oder Stellung vom Adnominale unterſchieden werden kann g). Hierher gehören auch die von Intranſitiven abgeleiteten Participien h); beſonders der Ablativus und Genitivus abſolutus (§. 194) hh).

Iſt das Adverb der Weiſe von einem Subſtantiv abgeleitet, ſo ſind die Endungen lich, haft, icht, oder eine caſuale Endung vermittelnd, die erſtern in verbaler Bedeutung i).

Auch das Adverb der Weiſe wird vielfältig durch Präpoſitionen vertreten k). Wo aber der durch die Präpoſition „zu“ vertretene Dativ des ſächlichen Zweckes oder der ſächlichen Wirkung die Weiſe bezeichnet l), behält er doch ſeinen caſualen Character ſo ſehr bei, daß das Subſtantiv ſich immer als ein Infinitiv zu erkennen giebt m). Dies iſt für die finalen Sätze im Satzgefüge als eine durchgreifende Unterſcheidung von andern adverbialen Sätzen wichtig n).

Die von Pronomen abgeleiteten adverbialen Formen beſtimmen die Weiſe durch eine bloße Hin-

deutung, beſonders auf einen relativen Satz, deſſen correlatives Relativ dadurch zu einer unterordnenden Conjunction wird, indem es als Satzartikel (vgl. Theil II. erſte Abth. erſtes Kap.) einen ſubſtantiviſchen Satz in einem beſtimmten Caſus einleitet. o)

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Zürnend (∾ vor, im? Zorn) ging er weg“, „Eilends (weil, oder indem?) verließ er mich“. b) „Aller ſeiner Habe beraubt, wußte er ſich nicht mehr zu helfen“. c) goth. frodaba, verſtändig, von froth Verſtand. S. Zahn a. a. O. S. 56; „folgendo“, „predigendo“ Isidor; „tuondo“, „betondo“ Notker; „do wart nach den gesellen gevraget blasende vil“ Nieb. 3796. d) „eilends“. Der gothiſche Genitivus abſolutus gehört auch hierher. e) Wer eilends weggeht, iſt ſelbſt eilend. f) „Primus venit“. g) „Er aber, empört durch dies Betragen, („der“ (oder „indem er“) empört war), war klagend gegen ihn aufgetreten“. Die lateiniſche und griechiſche Sprache concresciren faſt immer ſolche Conſtructionen, wo ſie es können; wo ſie es nicht können, treten die abſoluten Caſus Abl. u. Gen. als Adverbien ein. h) „Er kommt gefahren“, „Ich khum jetzt gleich hergan“ Theuerd. „Komm angezogen!“ Gryphius. hh) Obwohl ſie meiſt Adverbien der Zeit ſind (S. §. 201.); aber „stante pede“, „ſtehendes Fußes“. i) lich, haft, icht (Vergl. §. 239 und 240.) „ſchmerzlich (∾ ſchmerzend) hat er mich betrübt“; „fürſtlich (wie ein Fürſt) hat er mich belohnt.“; „Er hat mich ernſthaft getadelt“, „Standhaft hat er ſich geweigert“, „Es ſchmeckt ſalzicht“. k) „Er hat es aufs beſte beſorgt“, „Er ertrug es in Geduld“, „Er kam in Eile zu mir“. l) „Er iſt zum Tode (tödlich) krank“, „zum Entſetzen häßlich“. m) Tod = „zum Sterben“. n) „Er ſingt, daß man davon laufen möchte“ = „zum Davonlaufen“. Dieſe Sätze kön-

nen, wie die finalen, durch „auf daß“, „damit“ eingeleiteten, nur in den Infinitiv verkürzt werden. o) „Er iſt ſo groß!“, „Er macht es ſo, wie wir wollten“.

§. 199.

Daß der adverbiale Genitiv (§. 184) und der Ablativ nach den Comparativen im Gothiſchen, wie im Lateiniſchen, und wie der Genitiv im Griechiſchen, zu den Adverbien der Weiſe gehöre, iſt ſchon bemerkt und an ſich deutlich.

2) Des Raumes.

§. 200.

Wir haben §. 114. geſehen, wie die ſubjectiven räumlichen Beziehungen, als von den Redenden ausgehend durch pronominale demonſtrative, oder andere abgeleitete Adverbien bezeichnet werden a). Die Bezeichnung iſt hier höchſt unbeſtimmt und nur die Anſchauung des Hörenden ergänzt die Beſtimmung. Wenn dieſe Demonſtrative aber, durch Relativſätze, Nebenſätze, welche mit relativen Pronominen eingeleitet ſind, näher beſtimmt werden; ſo verhält ſich das Demonſtrativ zu dieſen Sätzen, wie der Artikel zu ſeinem Subſtantiv, welches durch die gleichſam flexiviſche Ableitung jener Ortsadverbien ſelbſt adverbial wird. Dies iſt für die Lehre vom Satzgefüge ſpäter wichtig b). Durch dieſe hinzutretende Beſtimmung reihen ſich dieſe Adverbien an die objectiven, welche (§. 124, 125) erörtert ſind, und durch Präpoſitionen umſchrieben werden, von denen das nächſte Capitel handelt c). Es hat hier

das Subſtantiv, welches den Ort beſtimmt, einen concreten Character, iſt nach der Eintheilung §. 14 Particip, während Subſtantive, welche die Weiſe und, wie folgt, die Zeit beſtimmen, Infinitive ſind d). Wenn nun auch Raumverhältniſſe durch bloße Caſus, den Genitiv, Ablativ und Accuſativ, ausgedrückt werden (§. 174, 184, 196) e); ſo kann dies aus dem eben angeführten Grunde doch nicht durch die einen Satz verkürzenden, und daher infinitiviſchen (§. 14) abſoluten Caſus geſchehen f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Hier", „da", „dort"; „außen", „innen", „weg", „rechts", „irgend" u. ſ. w. b) Dort, wo der Strom vom Felſen ſtürzt". ∽ „am Waſſerfall" wie c) „am Berge", „in der Kirche". d) Vgl. „am Berge" mit „In Eile", „im Zorn", „zu Fuße (gehend) die Reiſe machen", ſelbſt „am Abend" ∽ „beim Untergehen (der Sonne)". e) „Ich führte ihn dieſen Weg"; „aller Orten", „hoc loco". f) Man vergleiche die Lehre von dem ſogenannten abſoluten Ablativ und Genitiv in den Sprachlehren und ihre Auflöſungen; nie ſind ſie raumbeſtimmend, ſondern nur urſachlich, modal (Art und Weiſe beſtimmend), meiſt zeitbeſtimmend.

3) Der Zeit.

§. 201.

Indem die ſubjectiven Zeitbeſtimmungen am Verb ſelbſt ausgedrückt werden (§. 113), werden die objectiven durch Thätigkeitsbegriffe bezeichnet, die einen ſubſtantiviſchen Character und dann ſubſtantiviſche Flexion annehmen a) und durch die

letztern eben zu Adverbien werden (§. 15). Zu den ſehr allgemeinen Zeitbeſtimmungen b) gehören nun auch pronominale flexiviſche Ableitungen c). Inſofern dieſe als Demonſtrative durch nachfolgende Relative, welche als Satzartikel einen ſubſtantiviſchen Satz (vgl. Theil II. erſte Abth. erſtes Kap.) einleiten, beſtimmt werden, verhalten ſie ſich zu dieſem, wie der Artikel zu ſeinem Subſtantiv. Dieſes Subſtantiv hat immer einen infinitiviſchen Character (§. 14.) d). Wir haben geſehen, daß der Genitiv die, den Moment umfaßende Zeit (§. 184), der Accuſativ eigentlich nur die Zeitdauer (§. 174, 175,) und der Ablativ die, die Handlung umgränzende Zeit (§. 196) ausdrückt e). Noch öfter werden Präpoſitionen, faſt alle von räumlicher Bedeutung auf Zeit übertragen, zu Beſtimmungen der Zeit angewendet f). Iſt eben hier das Subſtantiv ein demonſtratives Pronom, welches durch den nachfolgenden, durch einen relativen Satzartikel eingeleiteten Satz näher beſtimmt wird, ſo ſchließt ſich die Präpoſition (per attractionem) dem relativen Satze an und wird ſo ſelbſt deſſen einleitende Conjunction g). Da dieſe Sätze ein caſuales, durch die Präpoſition bedingtes Verhältniß haben h), ſo verkürzen ſie ſich zu Participien i). Dahin gehört nun auch das Gerundium, im Lateiniſchen auf do k). Dieſelbe Bedeutung hat vorherrſchend der griechiſche Genitivus und der lateiniſche Ablativ abſolutus l). Dieſe Formen finden ſich auch in den

ältern deutſchen Mundarten m). Sie haben, als Zeitbeſtimmungen, ſo ſehr den Character einer einſchließenden Zeit, daß ſie dazu die Präpoſitionen, welche ein einſchließendes „wo" ausdrücken, annehmen; im Lateiniſchen, Griechiſchen und Gothiſchen n). Die Synonymik der letztern Formen gehört in den zweiten Theil, in die Lehre vom Satzgefüge.

Erläuterungen und Anmerkungen.

a) „Abends" von „abnehmen", „Nachts" von „neigen". b) „jetzt", „ſchon", „bald", „immer". c) „Dann", „alsdann", „nun (?)", z. B. „Er wird dann kommen". d) „Er wird kommen, wann der Tag anbricht.", „Ich ſah ihn, als er ins Thor ritt" ~ „beim Anbruch des Tages", „beim Einreiten in die Stadt". e) „Er kam deſſelben Tages", der Tag umfaßt als Ganzes den Moment der Ankunft; „Er war den Sommer auf dem Lande", „Arabes campos et montes hieme et æstate peragrant.", das „wo?" für „wann?"; „Er blieb den Winter in der Stadt", Zeitdauer; aber auch „Er war den Morgen ſt. am Morgen bei mir". f) „Er wird in der nächſten Woche kommen", „Um Mittag war ein heftiger Sturm"; „ſeit ſeiner Krankheit hat er mich nicht mehr geſehen". g) „Er kam nachher", „Nach dieſem kam er"; daher „Er kam nach dem, daß er gegeſſen hatte", woraus durch eine Anziehung: „Er kam, nachdem er gegeſſen hatte", ähnlich der Attraction in „Urbem quam statuo, vestra est". Virg. „Indem er die Nachricht erhielt, machte er ſich auf die Reiſe". h) Der Nebenſatz der Zeitbeſtimmung iſt ein Ablativverhältniß, ein Adverb der Zeit, wie „hieme peragrant campos". Daher i) „Die Nachricht erhaltend (mit weggeworfener Flexion), ging er auf die Reiſe", „Er ſchlug die Erſtgeburt, anafahendo ze demo menniscen" anfangend bei den Menſchen Notk. Pſ. 134, 8. k) Jedoch zugleich cauſal „Silendo

nemo peccat". l) Vorherrſchend zeitbeſtimmend: „Pythagoras Tarquinio regnante in Italiam venit", „τῶν πολεμίων ὀφθέντων ἔφυγον οἱ πολῖται". m) Ulfil. Matth. 27, 19 „sitandin than imma ana stauastola insandida du imma" = „sedente illo", als er auf dem Richtſtuhle ſaß, ſandte ſie zu ihm"; kero 63 „furi kangantemu (instrumentalis) merorin minniro erstante" transeunte majore minor surgat. n) „Prohibenda est ira in puniendo", „ἐπὶ Κύρου βασιλεύοντος" Cyro regnante. Ulfil. Matth. 11, 7 „at thaim afgaggandam dugann" wörtlich: „in his abeuntibus incepit".

4) Andere Adverbien.

§. 202.

Die Adverbien der Frequenz und Intenſität, ſo wie die parenthetiſchen (§. 22) z. B. „einmahl" „ſelten" „oft"; „ſehr" „gar"; „gewiß" „wirklich", unterſcheiden ſich theils in ihren ſyntactiſchen Verhältniſſen nicht von den vorhergehenden, theils bieten ſie keine Eigenthümlichkeit dar, welche nicht ſchon in den allgemeinen Regeln erörtert wäre. Zu bemerken iſt hier nur die eigenthümliche Verſtärkung der doppelten Verneinung in den frühern Mundarten. (Vergleiche darüber Wackernagel's Abhandl. in Hofmann's Fundgruben der deutſchen Sprache und Geſchichte.)

5) Abwerfen der Flexion an Caſus und Adverbien.

§. 203.

Wir haben ſchon (§. 78) erkannt, daß, wenn der Begriff der Thätigkeit in den Subſtantiven

erlöſcht, auch die unterſcheidende Flexion an ihnen verloren geht. Dies iſt vorzüglich der Fall, wo der Gegenſtand als Stoff und beſonders als Maß des Stoffes und als gemeſſener Stoff behandelt wird. Nicht bloß bei einfachen Caſus wird deſſen Bezeichnung ausgelaſſen a), ſondern noch öfter bei Präpoſitionen b). Die Wegwerfung der Adverbialendung iſt (§. 15, 198) ſchon bemerkt.

Bemerkungen und Beiſpiele.

a) „Voll Wein“ ſtatt „Weins“. So „genug Wein“ vgl. „satis sapientiæ“. Beſonders wenn „voll“ die Endung „— er“ hat, welches ſchon Adelung als einen in das vorige Wort verſchmolzenen Artikel (artic. postpositivus?) annimmt, und auch Schmeller a. a. O. §. 751. Note. ſo erklärt. Schon Luther „Voller Gnade und Wahrheit“. Joh. 1, 4, ja ſchon Notk. Pſ. 75, 9. Bauer verwirft die Endung wohl zu voreilig. b) „Mit Hand und Mund“, „Mit ſechs Maß Wein“, wo auch der Plural nicht bezeichnet iſt.

Drittes Capitel.

Syntax der Präpoſitionen.

(Da ihre Synonymik in der vierten Abtheilung erörtert wird, ſo beſchränkt ſich dies Capitel bloß auf ihre ſyntactiſchen Verhältniſſe).

§. 204.

Die Syntax der Präpoſitionen hat ſich bloß auf diejenigen zu beſchränken, welche getrennt vom Verb als eigentlich präpoſitional in der Sprache auftreten. Die untrennbaren Partikeln, be, ent,

er, ver, ge, zer, welche vorherrſchend (nach §. 241) Präpoſitionen ſind, gehören der Lehre von der Zuſammenſetzung an; obwohl ſie als früher ſelbſtſtändig gedacht werden müſſen a). Von den Präpoſitionen können über, unter, hinter, wider, um, und durch untrennbare Verbindungen eingehen, und dann den Ton, den ſie früher hatten, verlieren d). Sie können aber auch, wie alle ächte Präpoſitionen, (außer von, für welches ab ſteht) ſolche Verbindungen eingehen, welche durch das Augment ge, oder das, den Dativ vertretende zu, und, wenn im Hauptſatze das verbale Prädicat mit der Copula verſchmilzt, wieder getrennt erſcheinen. In dieſen Verbindungen haben ſie den Ton c). Wir haben demnach für die eigentlichen Präpoſitionen drei verſchiedene Verhältniſſe 1) das der aufgelösten Form α); 2) das der unbetonten, untrennbaren Zuſammenſetzung der Präpoſition β); 3) das der betonten, trennbaren Zaſammenſetzung γ). Die Bedeutungen dieſes Unterſchiedes werden im folgenden Paragraphe erläutert e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Befallen“, „entfernen“, „erſtreben“, „gedenken“, „verjagen“, „verſchreiben“, „zerſtören“. Sie ſind in Betonung und in dem ſyntactiſchen Verhältniſſe den folgenden verwandt, denn b) „Er hat die Vollmacht überſchritten“. (Daher nicht: „Er hat die Vollmacht übergeſchritten“.) „... die Sache unternommen“, „... die Unternehmung hintertrieben“, „... widerrathen“, „Er hat die Stadt

umzingelt.“, „Er hat die Stadt durchſucht“. c) „Er iſt untergegangen“, „Er hat mich über (den Fluß) geſetzt“ verſchieden von „Er hat die Bibel überſetzt.“, „Die Abtrünnigen haben ſich vorgenommen, das Joch ab zu werfen“; nur mundartiſch findet ſich ab noch als Präpoſition getrennt: „Er fiel ab dem Baume“; „Er ſchob einen ſtarken Riegel vor“. d) α) „Er ſetzte über den Fluß“ β) „Er überſetzte | die Schrift“, γ) „Er ſetzte mich über“.

§. 205.

Die eigentlichen Präpoſitionen ſind urſprünglich alle räumlicher Bedeutung (vgl. Graff „altdeutſche Präpoſitionen“). Da ſie, was mehr als wahrſcheinlich iſt, (S. Becker's Org. §§. 53 u. 69) urſprünglich von Verben abſtammen und demnächſt participiale Adverbien ſind; ſo tragen dieſe Wurzeln neben dem Begriffe einer Bewegung auch den einer beſtimmten räumlichen Beziehung oder Richtung in ſich. In der adverbialen Zuſammenſtellung mit einem andern Verb ging der Begriff der Thätigkeit und Bewegung verloren, oder gleichſam in dem Begriffe des beſtimmten Verbs unter, und der der räumlichen Beziehung blieb a). Weil nun die Richtung und die räumliche Beziehung keinen Sinn ohne die durch ſie beſtimmte Thätigkeit hat, ſo haben auch die Präpoſitionen dieſer Art nur in der Verbindung mit dem Verbum einen Sinn, und das, ſie näher beſtimmende Subſtantiv (z. B. in „Er ging über den Berg“) beſtimmt die Präpoſition zuſammt dem Verb im einordnenden Verhältniſſe (§. 30) b). Dies ſind

die unterſcheidenden Merkmale der eigentlichen, ächten Präpoſitionen. Die Trennung des Relativs von der Präpoſition im Engliſchen iſt hier Belege der Anſicht bb); beſonders die Umkehr der Conſtruction in die paſſiviſche. „He has fired upon me“ „er hat auf mich gefeuert“ wird „J am fired upon by him“ „ich bin gefeuert auf von ihm“. Die unächten Präpoſitionen ſind entweder ſolche participiale Adverbien, die entweder gar keine räumliche Beziehung in ſich enthalten c) α), oder in denen das verbale Element noch nicht untergegangen iſt β); oder es ſind ſubſtantivale Adverbien, welche durch einen adnominalen Genitiv näher beſtimmt werden γ). Bei den unächten Präpoſitionen beſtimmt demnach das ſogenannte regierte Subſtantiv dieſelben unmittelbar im unterordnenden Verhältniſſe (§. 26). Die Scheidung beider Claſſen iſt bei einigen zweifelhaft d).

Erſt jetzt laſſen ſich die drei §. 203 angeführten ſyntactiſchen Verhältniſſe der ächten Präpoſitionen näher unterſcheiden. 1) In den *betonten*, trennbaren Zuſammenſetzungen hat die Präpoſition den Character eines ändernden Adverbs (§. 39 u. 42). Ihre ändernde Kraft herrſcht ſo vor, daß entgegengeſetzte Präpoſitionen mit demſelben Verb Gegenſätze machen e), ſo daß mit Auslaſſung des Verbs die Präpoſition ſelbſt wieder prädicative und verbale Bedeutung erhält f). Sie hat, obwohl trennbar, doch inſofern den Character der Ver-

ſchmelzung, wie bei ächten Zuſammenſetzungen (§. 81 u. 82), als das von ihnen regierte Subſtantiv elliptiſch ergänzt gedacht werden muß g). Zuweilen ſteht die Präpoſition auch in aufgelöster Form elliptiſch gg). 2) In der aufgelösten Form und der untrennbaren, unbetonten Zuſammenſetzung iſt die Präpoſition zu einer bloßen Beziehung herabgeſunken. In der aufgelösten Form knüpft ſich dieſe an das Subſtantiv, gleich den caſualen Endungen, die durch ſie vertreten werden, und entgegengeſetzte Präpoſitionen behalten an dem Subſtantiv, wie Caſus verſchiedener Richtung, noch ihren beſtimmten Gegenſatz der Richtung, und demnach eine weniger allgemeine Bedeutung, als in der unbetonten Zuſammenſetzung h). In dieſer 3) ſchließt ſich die Beziehung an das Verb, modificirt dieſes zwar, aber entgegenſtehende Präpoſitionen bilden hier keinen ſo beſtimmten Gegenſatz mehr i). Die Beſtimmtheit der Präpoſition wird vermindert, die Bedeutung verallgemeinert k), und die aufgelöste Form und die unbetonte Zuſammenſetzung unterſcheiden ſich nur dadurch, daß in letzterer die Bedeutung der Präpoſition allgemeiner wird, und das Subſtantiv, wenn es früher die Präpoſition beſtimmte, der Zuſammenſetzung, als einer Einheit, caſual gegenüberſteht l). Die nicht mehr getrennt erſcheinenden, unbetonten Präpoſitionen haben mit dem ſyntactiſchen Verhältniſſe der trennbaren eine ſolche Uebereinſtimmung, daß ſie aus dieſem hervorgegan=

gen ſcheinen m). Je entſchiedener eine Präpoſition von der zweiten Claſſe unächte Präpoſition iſt, je mehr widerſtrebt ſie der Zuſammenſetzung mit dem Verbum n).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Wenn (z. B. nach Liſch „von den Präpoſitionen“) durch, wie trans von einer verbalen Wurzel ∽ „durchſchreitend“ käme, ſo würde „er ging durch(ſchreitend) den Fluß“, indem das verbale Element der Präpoſition im andern Verb „gehen“ unterginge, „Er ging durch (—) den Fluß“ werden. So, wenn „in“ von einem Verb käme, das activ „hineindringen“, paſſiv „hineingedrungen“ bedeutete. b) Entſchieden; denn die meiſten dieſer Präpoſitionen regieren ja nach der verſchiedenen Bedeutung des Verbs zwei, im Griechiſchen einige drei Caſus: „Er ſteckt in der Taſche“ und „er ſteckt es in die Taſche“; „Er geht auf dem Brette“, und „auf das Brett“; „Er reitet durch den Fluß“, das Reiten iſt ein Durchreiten und das wird durch „den Fluß“ individualiſirt. bb) „Whom J am much delighted with“ = „welchem ich bin ſehr zufrieden mit“ = „mit welchem ...“. c) α) Z. B. „ohne“; ſchon Adelung vermuthet die Bedeutung „entbehrend“ β) „nach“, nahend? γ) „kraft“ von Kraft, „wegen“ von Weg. So ſehr viele hebräiſche Präpoſitionen, ſogar mit Pluralformen. Auch „ſeit“ gehört unter die unächten Präpoſitionen. War auch ein sid räumlich (sid, sider ſchwed. humilis, inferior; sid buc Reiſebuch, im Altdeutſchen), ſo war es doch ſchon früh auf die Bedeutung der Zeit allein beſchränkt. Bei Otfr. iſt sid nachdem: „sid si tharben bigan“ „ſeit ſie (zu) darben begann“; sidero der folgende. Die Wurzel iſt mir ungewiß. Einige halten es mit „Zeit“ verwandt, Adel. mit „ſitzen“. d) Z. B. bei nach, das „auch“ mit Verben zuſammengeſetzt wird (vergl. n). e) „zuſchließen“ und „aufſchließen“ entgegengeſetzt, wie „ſchließen“ und „öffnen“;

„auffüllen“ und „abfüllen“, wie „voll-“ — und „leermachen“. f) „Die Thür iſt zu (geſchloſſen); ſogar provinziell: „eine zue Thür“. g) „Er hat das Joch ab (von ſich) geworfen“, aber nicht das „werfen“, ſondern die Trennung iſt hier die weſentliche Vorſtellung. gg) „Sie war ihm mit (Andern) das Liebſte, was er auf Erden beſaß“. h) „Ich werfe ihn auf den Tiſch“; „... vom Tiſche“. „Ich reite durch die Stadt“ in Einer Richtung, aber „Ich durchreite die Stadt“ in allen Richtungen, und in „umarmen“, „unternehmen“, „übernehmen“ tragen die Verben die weſentlichen Vorſtellungen. Darum i) bilden auch „übernehmen“ und „unternehmen“ keine Gegenſätze mehr. k) Man vergleiche: „Er ſchrieb unter mein Gutachten“. mit „Er unterſchrieb mein Gutachten“. Die Bedeutung iſt oft die des Beipflichtens, des Verſicherens geworden, ſo daß die Vorſtellung eines räumlichen „unter“ faſt ganz verloren gegangen iſt. l) „Er unterſchrieb die Schrift“, wie „er beſtätigte die Schrift“. m) „Erwachen“ ~ „Aufwachen“; „Erſtehen“ ~ „Auferſtehen“. Dies, im Gothiſchen us lautend, hat noch Spuren der Trennbarkeit: „us nu gibith“ Luc. 20, 25 (vgl. Grimm II, 818); aber hier als aus (?). n) Z. B. „ohne“ nur in Ohnmacht, „Ohnevogel“ wie „Unthier“; die andern unächten Präpoſitionen werden gar nicht mit andern Wörtern zuſammengeſetzt.

§. 206.

Alle ächte Präpoſitionen regieren nun nach den Grundſätzen der §. 124 u. 125, wenn ſie die Richtung „woher“, oder das „wo“ bezeichnen den Ablativ; und in der Richtung „wohin“ den Accuſativ. Manche Präpoſitionen regieren nur ihrer Bedeutung nach Einen dieſer Caſus, viele in verſchiedener Bedeutung beide Caſus a). Nur „nach“ und „zu“ machen rückſichtlich der Richtung hier Ausnahmen b).

Da im Dativ die Beziehung einer perſönlichen Aneignung vorherrſchend wurde, ſo daß er meiſt als Perſonencaſus hervortritt, und die Richtung „wohin“ ſich in lebendiger Bewegung dem Verb näher anſchließt (§. 49); ſo mußte ſich in der Richtung „wohin“ die Sprache für den Accuſativ entſcheiden c). Im Griechiſchen ſtehen viele hierhin gehörige Präpoſitionen in der Richtung „woher“ mit dem Genitiv, im Gothiſchen „withra (?) wider, neben“; andere ältere Präpoſitionen mit dem Genitiv, wie an ohne, uthar außerhalb, gehören zu den unächten d).

Die unächten Präpoſitionen ſind meiſt ſubſtantiviſche Caſus, die entweder an ſich e) oder mit andern Adverbien, auch des Raums, zuſammengeſetzt f), den adnominalen Genitiv haben; oder es ſind Participien, die der Natur des Verbs gemäß ihren Caſus bedingen g). Einige ſchwanken zwiſchen dieſen Eintheilungen h). Bei allen iſt die Bedeutung ungleich enger, als bei den ächten Präpoſitionen i).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) 1) Den Ablativ: aus, mit, von, (bei?) 2) den Accuſativ: durch, räumliches „hindurch“, ſelbſt als Mittel, durch welches die Thätigkeit zum Ziele gelangt; für, wo es den Dativ vertritt, der ja auch das Richtungsverhältniß „wohin“ einſchließt; um, gegen, wider. 3) Beide Caſus: auf, an, in, unter, über, vor (urſprünglich mit für identiſch), zwiſchen, neben, hinter, noch bei in vielen Volksdialecten und noch bei Luther: „Ehe, denn er nahe

bei ſie kam, 1 Moſ. 37, 18 (ἐπί). Früher wurde auch gegen („das Volk liegt gegen mir.“ Luther 4. Moſ. 22, 5) und wider (Notker Pſ. 27, 3. „Sin joh hereberga geſtellet wider mir“ =, „wenn ſie auch Lagerung geſtellt haben wider mir“, auch mit dem Accuſativ „wider in“ contra eum Pſ. 77, 36) mit beiden Caſus gebraucht. b) „nach“ vgl. unten g); aber „zu“ ſchon alt mit dem Inſtrumentalis, bei Otfr. 4, 4. 42 „zi fronisgeru eru“ ad publicum honorem wie v. 48 „mit solicheru fuaru“ tali conductu, wo es alſo entſchieden als ein „wo“ aufgefaßt wurde; der gothiſche Caſus bei du, zu, kann daher auch als Ablativ gelten. Dieſer Caſus in der Richtung „wohin“ iſt mir unerklärlich. Käme „zu“ nach Becker von „ziehen“, ſo müßt' es als ein paſſiviſches Particip genommen werden. Es kömmt auch mit dem Accuſ. vor. S. Graff. c) Vergleiche Fr. Grotefend §. 126; Buttmann §. 134, 2. d) Vergleiche Buttmann §. 134, 2. fram im Gothiſchen meiſt mit dem Ablativ, der Genitiv Luc. 8, 49 ſcheint elliptiſch, obwohl ſchon ein Genitiv vorangeht; aber withra, meiſt mit dem Accuſativ, ſteht in einigen Ausgaben Marc. 4, 15 mit dem Genitiv wigs (nach Fulda wig. Accuſ.). e) „Kraft ſeines Auftrags hat er das gethan.“, „Seinetwegen“. f) „Oberhalb ſeines Gartens ...“. g) So vielleicht „nahend mir“, wurde „nach mir“. „Sammt“? mit dem Ablativ von „ſammen“ = ſammeln; eben ſo „nebſt“ mit dem Ablativ, „ſonder“ mit dem Accuſativ, z. B. „ſonder alle Gefahr“, h) „längs“ zwiſchen Ablativ des „wo“ und dem adnominalen Genitiv; „trotz“, „zufolge“, erſteres mit dem eigentlichen Dativ elliptiſch: „trotz ſeinen Klagen“ ↘ „ſeinen Klagen zum Trotz“, und mit dem adnominalen Genitiv in der Bedeutung von „ungeachtet“: „trotz ſeiner Klagen“; letzteres mit nachfolgendem adnominalen Genitiv: „zufolge ſeines Befehls“ und mit vorhergehendem Dativ: „ſeinem Befehl zufolge“. Dieſe drei ſind ſpäteren Urſprungs. Auch „ſeit“ gehört hierher,

wie wohl der adnominale Genitiv ſelten iſt. „Seit des Ungewitters“ Opitz. Meiſt mit dem Ablativ, „Seit dem Tage, daß ich Iſrael aus Egypten führte“, Luther — Die Gedächtnißverſe für die Rection der Präpoſitionen ſind bekannt; man findet ſie auch im 1ten Curſus S. 161. i) Man vgl. die Fülle der Bedeutungen des „auf“, „aus“ und bemerke dagegen, wie „ohne“, „kraft“, „ſammt“ nur eine oder höchſtens zwei Bedeutungen haben.

§. 107.

Die 1) urſprünglich räumliche Bedeutung der ächten Präpoſitionen wird 2) auf die Zeit übertragen a); dann 3) tropiſch auf andere meiſt urſachliche Verhältniſſe. In der letzteren Bedeutung vertritt die Präpoſition die Caſus (vgl. §. 135) b). Hier muß man aber die hierhergehörigen Fälle, in welchen die Bildlichkeit des Ausdrucks die Präpoſition ſelbſt betrifft, und die andern Begriffe in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen werden c), von den nicht hierhergehörigen unterſcheiden, wo die Bildlichkeit des Ausdrucks an andern Wörtern haftet, und die Präpoſition in ihrer eigentlichen Bedeutung gilt d). Vgl. §. 243.

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „Vor der Thür“ räumlich; „vor meiner Ankunft“ zeitlich, gehört zu d), da die „Ankunft“ als ein räumlicher Gegenſtand angeſchaut wird. So immer bei dieſen Uebertragungen auf die Zeit. b) Es ſind §. 135 hinlänglich viele Beiſpiele angeführt, und in der folgenden Synonymik wird dieſer Gegenſtand noch ausführlicher erörtert. c) „Er ſündigt aus langer Weile“, nur „aus“ wird hier bildlich genommen. d) „Der Plan lief durch ſeinen Kopf“, „laufen“ und „Kopf“ bildlich, „durch“ eigentlich verſtanden.

(Die Topik des adverbialen Verhältniſſes wird ihrer Verwandtſchaft wegen bei der Topik des adnominalen Verhältniſſes abgehandelt. Beide Verhältniſſe ſind die der Individualiſirung der Begriffe, und Nebenverhältniſſe).

Dritter Abſchnitt.

Syntax des adnominalen Verhältniſſes.

§. 208.

Schon aus dem Vorhergehenden geht hervor, daß die Individualiſirung eines Begriffs eines Seyns entweder 1) durch ein Adjectiv oder 2) ſelbſt wieder, wie wohl durch einen verbalen Begriff vermittelt (§. 16), durch ein Subſtantiv, wohin auch die ſubſtantiviſchen Pronomina und die Adverbien gehören, geſchehen könne. Da das erſtere Verhältniß das unmittelbare, das andere durch das erſtere vermittelt iſt; ſo müſſen wir, obgleich das letztere ſich an das adverbiale Verhältniß anſchließt, mit der Syntax des erſtern beginnen.

Erſtes Capitel.

Syntax des adnominalen Adjectivs.

§. 209.

Als ein ſehr allgemeines Adnominale, welches durch ſyntactiſche Verhältniſſe bedingt wird, und dieſelben oft wiederum bedingt, erſcheint der ſoge-

nannte beſtimmte Artikel a). Er iſt urſprünglich ein demonſtratives Pronom (§. 115) in adjectiviſcher Form, das entweder auf eine Anſchauung allein hinweist, oder auf eine ſolche, welche durch eine nachfolgende, durch ein correlates Relativ eingeleitete Ausſage näher beſtimmt wird b). Das Subſtantiv iſt bloß Name des Begriffs ohne Beziehung auf die Sphäre, die es ausfüllt. Wenn es als Anſchauung dargeſtellt wird, ſo hat es damit eine gegebene, von ihm ausgefüllte Sphäre, denn alle Anſchauung iſt, als ſolche, begränzt c). Der beſtimmte Artikel iſt demnach Beſtimmung eines Begriffes durch ſeine Beziehung auf eine begränzte Sphäre der Anſchauung, alſo Beſtimmung eines Subſtantivs, das durch ſeine begränzende Sphäre Individuum wird. So brauchten ſchon die ältern Mundarten den Artikel d); andere Sprachen laſſen dies Verhältniß unbezeichnet e). Wo in dem Namen, oder in der Bezeichnung die Ausfüllung einer Sphäre gegeben iſt, wie bei Eigennamen, bei beſtimmten, oder eine Allheit ausdrückenden Zahladjectiven f), iſt jeder Artikel daher, als überflüſſig, in der Regel unzuläſſig. Wo nur ein Theil einer Sphäre bei Stoffnamen genannt wird, iſt jeder Artikel in der Regel, als dieſer Bezeichnung widerſtreitend, unzuläſſig g). Wo der umfaſſende, von einem bloß einſchließenden Raumverhältniſſe zu unterſcheidende Genitiv des Raums (§. 181) h), wozu die poſſeſſiven Pronomina gehören i), adnominal

vor das Subſtantiv tritt, wird dieſe Bezeichnung als Vertreter des beſtimmten Artikels angeſehen. Ohne beſtimmten Artikel tritt an den Subſtantiven, welche wir als Infinitive bezeichnet haben (§. 14), der verbale Character einer Thätigkeit, welcher durch des Artikels begränzende Sphäre der Anſchauung verdrängt wurde, wieder hervor k); während umgekehrt der Artikel vor dem Infinitiv den ganzen Umfang der Thätigkeit bezeichnet, aber das verbale Leben und damit viele Rectionsverhältniſſe aufhebt (§. 35. I. 1. b) l). Eigennamen, welche ein Adjectiv vor ſich haben, bedürfen nothwendig des Artikels, weil ſie als Gattungsnamen erſcheinen und doch immer eine begränzte Sphäre haben m), und Stoffnamen, inſofern ſie den ganzen Umfang ihres Namens bezeichnen ſollen, nehmen gleichfalls den beſtimmten Artikel an n). Der beſtimmte Artikel dient nun aber auch bei dem Mangel der Flexion eines Subſtantivs dazu, deſſen Flexion in Caſus und Geſchlecht zu erſetzen o). Nach einer Präpoſition, wo er gerne verſchmilzt, hat er ohne Verſchmelzung einen entſchieden demonſtrativen Character oo).

Die deutſche und andere Sprachen gebrauchten auch das Zahlwort der Einheit, um ein Individuum als Theil einer umfaßendern Sphäre zu bezeichnen. Man nennt dies den unbeſtimmten Artikel p). Er iſt erſt ſpäter aufgekommen und in den frühern Mundarten findet er ſich nicht q).

Der häufige Gebrauch des Artikels ſtört nicht ſelten die Wohlbewegung (§. 72) r) und wird daher beſonders in einigen üblichen Fügungen s) und bei mehreren beigeordneten Subſtantiven, wenn das Beſondere gleichſam in der Auffaſſung der Geſammtheit verſchwindet, ausgelaſſen t).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Der, die, das“, „des u. ſ. w.“ b) Vgl. Grimm I, S. 790. „Der Mann hat es geſagt“ ~ „dieſer Mann ....“; „den Mann muß ich verachten, der mit ſchlechten Mitteln der guten Sache zu nützen heuchelt“. c) „Bild“ giebt bloß den Begriff, „das Bild“ eine Anſchauung, eine beſtimmte räumliche Sphäre in der Anſchauung ausfüllend. d) Im Gothiſchen findet ſich der Gebrauch des Demonſtrativs als Artikel (vgl. Zahn a. a. O. S. 59) ſelten im Nominativ, und da zweifelhaft: sai „so manaseds afar imma galaith“ „Siehe die Welt (dieſe Welt?) läuft ihm nach!“ aber „wie wir vergeben thaim skulam unsaraim = den Schuldigern unſeren“; auch nicht ſo häufig im Iſidor, aber 4, 4 „in dhemu eristin“ in principio. Oft ſteht hier das Wort ohne Artikel, doch in einer Bedeutung, für welche jetzt der Artikel gefordert wird, z. B. Ulf. Matth. 6, 22 „Lukarn leikis est augo“ wörtlich „(die) Leuchte (des) Körpers iſt (das) Auge“. Aber Iſid. 2, 3 „Chriſtus nämlich kam ſo vom Vater, wie dhiu berahtnissi fona sunnun, so wort fona munde“ wörtl. „wie die Pracht (der Glanz) von (der) Sonne, wie (das) Wort von (dem) Munde“. Aber ſchon bei Otfried faſt, wie jetzt, gebraucht „tho er then dod ubarwan“, als er den Tod überwand; viele in then liutin zi then Ostrigen gizitin...“ unter den Leuten in den öſterlichen Zeiten glaubten an Chriſtum“. e) Im Lateiniſchen iſt „vir“ „der Mann“ und „ein Mann“. f) „Fritz wird kommen“. g) „Er trinkt Wein“. h) „Des Vaters Rath ſoll befolgt werden“.

Jedoch früher auch wohl noch den Artikel davor. Kero 48. i) Dieſe verhalten ſich wie die Genitive. Folgten ſie dem Worte, ſo konnte der Artikel früher vorangehen; gingen ſie vor dem Worte her, ſo fehlte der Artikel, (vgl. Beiſpiele unter d)). Luc. 2, 48 hat Ulf. „der Vater deiner“, Matth. 5, 30 „wenn rechte deine Hand“. Dies iſt nicht gräziſirend, denn auch Iſidor 4, 7 „Höre Israel der Herr Gott dein iſt Einer“, aber 5, 1 dhura unseru heilida wegen unſerer Erlöſung. So Otfr. 5, 8, 20. 54. 59. k) „Lerne Scherz verſtehen“ ∼ „lerne, wie man ſcherzt“; „Geh zu Bette“ ∼ „zum Schlafen“; „zu Tiſche“; „zum Eſſen“ verſchieden von „zum Bette“, „zum Tiſche“; „Geiz macht arm“ ∼ „geizig ſeyn macht arm“, „reden macht müde“, vgl.: l) „das Reden macht müde“ und „einen ſolchen Sohn zu verſtoßen, iſt Sünde“; oder „Das Unternehmen einer ſolchen Arbeit war eine Uebereilung“. m) „Der muthige Fritz“. n) „Das Waſſer iſt weniger elaſtiſch, als die Luft. o) „Den Fritz hat Carl beſiegt, aber er wurde wieder von Anton übertroffen“. So für das Geſchlecht „der Haag“, „die Lauſitz“, welche jedoch früher als Gemeinnahmen aufgefaßt wurden. So „die Nerone jener Zeit“ ∼ „die Deſpoten jener Zeit“. oo) Vergl. „Er iſt ihm zum Fortkommen behülflich“ mit „Das nützt gewiß zu dem Fortkommen“ und zwar, weil die Sprache, um die Bewegung zu verbeſſern, den Artikel hier ſtärker betont. p) „Der Biß einer Schlange“, aber „der Biß der Schlangen“; im Franzöſiſchen „c'est un homme d'une profonde érudition“. q) Noch Kero nicht, auch Otfried nicht oft: „Er wurde vom Geiſte geführt in steti filu waste in (eine) viel wüſte Stätte“, aber „thar was ein man fruater“ „Da war ein Mann kluger“. r) „Von Mannes Minne Nib. 60“ iſt ſchon wohllautender, als „von eines Mannes Liebe“. s) „Roß und Reuter ertranken“ verglichen mit „die Roſſe und die Reuter ertranken“, „Mit Mann und Maus“. t) „Er hat Vater, Bruder und Schweſter verloren“ ∼ „alles“.

§. 210.

Der Artikel, wie jedes demonſtrative und interrogative Pronomen, welches adnominal gebraucht wird, hat eine ſehr vollkommene Declination, welche man die der alten Form, weil ſie die urſprüngliche war, oder der ſtarken Form nennt, weil ſie aufs beſtimmteſte ausgeprägt iſt a). In der Regel hat jedes Adjectiv auch jedes poſſeſſive Pronomen, wenn es nicht eingeordnet iſt (§. 30), die ſtarke Declination b); iſt es aber von einem Artikel, einem Pronominale, auch einem poſſeſſiven Pronominale, eingeordnet, welches die Flexion nicht abgeworfen hat, ſo hat es die ſchwache Declination in allen Caſus c); bei allen andern einſchließenden Adjectiven nur im Genitiv, Dativ und Ablativ cc). Haben dieſe einſchließenden Adnominalien die Flexion verloren, ſo wird die ſtarke Declination auf das zunächſt eingeſchloſſene Adnominal d) und ſeine Beiordnungen e), ſelbſt Einſchließungen, übertragen f). Wenn das Adjectiv dem Subſtantiv nachfolgt, ſo hat es jetzt immer den Artikel vor ſich und die ſchwache Form g); früher folgte es auch ohne Artikel in der ſtarken Form h); aber das unbetonte, pronominale Adjectiv warf in dieſer Stellung oft die Endung ab i). Auch ſchon die ältern Mundarten ſtimmen mit den obigen Regeln meiſt zuſammen, z. B. das Gothiſche k), wie wohl nicht ſo durchgreifend l). Auch jetzt haben die einſchließenden Zahladjective einige, etliche, keine,

viele, wenige, mehrere, alle, manche; auch ſolche, welche im Nominativ und Accuſativ des Plurals das nachfolgende eingeſchloſſene Adjectiv in der ſtarken Declination nach ſich m). Wirft aber viel, wenig, mehr die Flexion ab, ſo folgt es obiger Regel n). Den andern Adjectiven, welche einſchließen, folgt ſogar im Nominativ und Accuſativ des Plurals und Singulars die ſtarke Declination o), in allen andern Caſus folgen ſie der obigen Regel cc). Die unbeſtimmten Zahladjective werfen (nach §. 78) oft die Flexion ab p), ſelbſt, wenn ſie vor den Pronominalien ſtehen und nach §. 211 die ſtarke Declination tragen ſollten q).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Sie hat die Endungen des Artikels und iſt in den ältern Mundarten ſehr vollkommen. Es ſind demnach die Endungen der dritten Perſon des Pronoms. Auch Nic. Gretsch gramm. raison. d. l. lang. russe trad. pr. Reiff. I, S. 205 macht dieſelbe Bemerkung für die ſtarke Decl. der ruſſ. Adjective. Vgl. für das Deutſche Grimm I. 807, 19. Ein größerer Verfall iſt die ſubſtantiviſche Declination, mit der früher die ſchwache der Adjectiven übereinſtimmte. Am meiſten Flexion verloren hat die ſchwache Declination des neudeutſchen Adjectivs. „Der Mann“, „jenem Manne“ b) „aller Muth“, „gute Menſchen“, „Das Andenken ausgezeichneter Menſchen“. c) Die ſchwache Form iſt jetzt im Nominativ des Singulars und im weiblichen und ſächlichen Accuſativ des Singulars e, ſonſt überall en; früher war aber auch dieſe Form noch reicher an verſchiedenen Flexionen. Vgl. Grimm I, 722, 729. — „Des guten Mannes“, „die braven Leute“, „jener guten Menſchen“ cc) „anderer armen Leute“, verſchieden von „ande-

rer, armer Leute“ in der Beiordnung. d) „Unſer braver Vater“, aber „jener brave Mann“; denn „Unſer“ hat das „—er“ abgeworfen. e) So: „Mein anderes, krankes Pferd“. f) Man könnte Vorhergehendes von „mein anderes kranke Pferd“ unterſcheiden; aber der Sprachgebrauch hat die Regel geſetzt: alle eingeſchloſſenen Attribute haben mit dem erſten eingeſchloſſenen, ohne hier Beiordnung von Einordnung weiter zu unterſcheiden, gleiche Declination. Seidenſtücker's Formen „jener verzagter unglücklicher Freund“, „jener, verzagter unglückliche Freund“, und „jener verzagte, unglückliche Freund“ (S. deſſen Nachlaß) ſind Erfindungen der Studierſtube, und mögen als Räthſel den Scharfſinn üben. g) „So weit er auch die Stimme, die rufende, ſchickte“, Schiller. h) Ulf. Marc. 2, 22 „nimanna giutith wein juggata“ = „Niemand gießt Wein jungen (ſtarke Dc.)“, aber auch „distairai wein thata niujo“ = „es zerſtört (der) Wein der neue (ſchwache Decl.)“. i) „Günther und Hagene, die Rechen vil balt“ = „die Ritter ſehr kühn“ Nib. 16; „Der Vater dein ein König war“. k) Jahn a. a. O. S. 27 u. f. l) S. Becker's Org. S. 358. m) Etliche gute Menſchen“, „Alle gute (auch wohl: guten) Geiſter“. Wenn Heyſe ſelbſt bei den erſten beiden (gr. Sprachl. 4te Ausg. S. 361) die Regel befolgt wiſſen will; ſo muß dagegen bemerkt werden, daß die Natur dieſer Wörter in Beziehung auf dieſe Fügung noch nicht genug aufgehellt iſt, um einem entſchiedenen Sprachgebrauche entgegen handeln zu dürfen. n) „Viel alter Wein“, wie „unſer guter Vater“. — Auch ſchon in den ältern Mundarten zogen einige Wörter die ſchwache Declination vor. Die ſlaviſchen Sprachen gebrauchen die ſtarke Declination, wie wir den Artikel, zur Bezeichnung der Individualität; die ſchwache zur Bezeichnung des Subſtantiv's als eines unbeſtimmten. Dobrowsky Sprchl. S. 493. o) „Andere brave Leute“, „anderes leeres Gerede hatte uns ermüdet“. p) „Viel rother

Wein“, „All anderes Beginnen führt zu keinem Ziele“. q) „Und all mein Sehnen in das Weite“. Jedoch bei „halb“, „ganz“ nur vor ſächlichen Städte- und Ländernamen und ohne Adjectiv dazwiſchen, welches wieder individualiſiren würde. Z. B. „ganz Berlin“, „halb England“.

§. 211.

Wird, was noch ſelten geſchieht, ein ſchon genanntes Subſtantiv mit dem Artikel ausgelaſſen a), oder tritt ein pronominales oder als ſolches aufgefaßtes Adjectiv vor den Artikel oder ein anderes Pronominal b); ſo hat es die ſtarke Declination. Im letztern Falle, außer wo die Zahladjective dann auch die Endung abwerfen, erhält das Gefüge den Character einer Appoſition c). Steht das Adjectiv aber ſtatt eines Subſtantivs, ſo folgt es obigen Regeln d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Dahin: „Er hat welche (ſt. etwelche z. B. Tauben, wenn ſie früher genannt waren). b) „Dieſer mein Freund“, „Beſagter mein Freund“ ↷ „jener m. F. und jetzt nur ſo, pronominal aufgefaßt; aber früher auch bei andern ſchwach, z. B. Ulf. Matth. 5, 30 „taihswo theina handus“ = „rechte deine Hand“. c) „All mein Sehnen“, aber „Beſagter (,) mein Freund“. d) „Er liebt die Guten“, „Jene Guten“, „Einige Gute“, „Waiſe fordern deinen Schutz“.

§. 212.

Es müſſen hier einige adjectiviſche Formen und zwar meiſt der älteſten, bloß durch Umlaut bewirkten Ableitung bemerkt werden; 1) angſt, brach, feind, flau, (gänge, gebe), gram, kund, leid, nütz, quer, bereit, gedenk, gehaßt,

getroſt, gewahr, abwendig, anheiſchig, quitt und 2) gar, heil, irre, froh, los, werth, wund. Die erſten werden jetzt nur eigentlich prädicativ, oder factitiv (vgl. §. 185), die andern doch nur ſelten adnominal gebraucht. Das mit „haben“ verbundene paſſive Particip kann weder prädicativ noch adnominal ſtehen.

Der Grund hiervon iſt noch nicht aufgehellt und es ſcheinen bei allen nicht dieſelben Gründe obzuwalten. Einige ſcheinen die Fügung früh als Subſtantive ohne den Artikel angenommen zu haben a), andere urſprünglich, als adverbiale eng mit dem Verb verſchmolzene Formen, ähnlich den präpoſitionalen Adverbien b). Da manche nun früher in der ältern Form auf der erſten Stufe der Ableitung zwiſchen der activen und paſſiviſchen Bedeutung ſchwankten c) und in der adnominalen Begriffsbeſtimmung vorzüglich, dieſe Unbeſtimmtheit der Form und Bedeutung durch andere Ableitungsendungen gehoben werden konnte d); ſo wurden ſie ſchon früh vom adnominalen Gebrauche ausgeſchieden. Hier verdient dann noch der uneigentliche Gebrauch des verneinenden „kein“ bemerkt zu werden, wo es ſtatt des unbeſtimmten Artikels mit nachfolgender dem folgenden Adjectiv untergeordneten Verneinung ſteht e).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Find = Haſſer, Feind; Kund = Bekannter, Kunde; obwohl noch Otfried „kundera“ comparativ notior. b) „gänge

und gebe ſeyn“, das kommt mir quer“, obwohl „ein gän-
ger Hund“ in der Jägerſprache, und „einer queren Hand
breit“ Ezechiel 40, 41. c) z. B. „kund“ = kundig und
bekannt. d) „feindlich, nützlich, getröſtet“, wo theils die Form,
theils die Bedeutung entſchiedener iſt. e) „Er wird kein
großes Glück machen“ ſtatt „er wird ein nicht großes Glück
machen“. Deutlicher in „Er wohnt in keinem großen Hauſe“.

Zweites Capitel.

Syntax des adnominalen Subſtantivs.

§. 213.

Nicht ſelten hat ein unbetontes Subſtantiv vor einem andern ganz das Verhältniß eines bloßen Adnominals. Dahin gehören 1) nicht nur die ſubſtantiviſchen Pronomina, welche die andern Adjective, außer im Nominativ des Singulars, in ſchwacher Form nach ſich haben, weil ſie ja ſelbſt die ſtarke Flexion, die aus ihnen erwuchs (§. 210), vertreten a); 2) ſondern auch mit nachfolgender ſtarker Flexion die ſubſtantiviſchen Maßnamen b), wenn der Artikel des Gemeſſenen oder ein Caſus mit lebendiger Cauſalität nicht den Genitiv des Gemeſſenen oder das Appoſitionsverhältniß fordert bb) auch in andern Sprachen c), wohin auch die ſubſtantiviſchen Zahlwörter nichts, etwas, genug gehören d); und 3) die Amts- und Rangnamen der Perſonen, auch wenn ſie einen Artikel vor ſich haben e); endlich 4) die Taufnamen f), auch vor adeligen Familiennamen g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Wir armen Menſchen“, nicht, wie Heyſe will (a. a. O. S. 366) „Wir, armen Menſchen“, denn das Appoſitionsverhältniß wird durch die Betonung ſcharf unterſchieden: „Wir, die (ſeine) beſten Freunde“; aber im Nominativ des Singulars „Ich armer Mann“, nicht, wie Heyſe, „Ich, armer Mann“. Alſo verſchieden ſind 1) „Du, mein beſter Freund, wirſt ...“, „du, mein beſter Freund! wirſt ...“ und „du beſter aller meiner Freunde wirſt ...“. Der Genitiv läßt als Caſus lebendiger Cauſalität dieſe Fügung nicht zu. Das Adjectiv kann hier auch elliptiſch ſtatt eines Subſtantivs ſtehen: „Wir Armen“, „Ihr Armen“. Dahin gehörte früher „ſelbſt“: „Ihmo selbermo“ Dativ, „mich selbon“ Accuſ.; ſpäter „mich ſelben“; jetzt: „er ſelbſt“, „mich ſelbſt“ verſchieden vom Adverb: „ſelbs“ = „eigens“. b) „Ein Pfund Salbe“ Ulf. Joh. 12, 3, aber pund balsanis = ein Pfund Balſams. „ein Paar junge Vögel“, „ein Glas friſches Waſſer“, ja ſelbſt „ein Neſt junge Vögel“, wo Neſt die Vögel als Stoff mißt. Aber bb) mit einem Pronomen „Ein Faß meines (des) beſten Weins“ und, wegen des Dativs „Er ſprach einem Korbe ſüßer Kirſchen zu“, „Euch, meinen treuſten Freunden.“ c) Vgl. Ewald's hebr. Spr. 1827. S. 627. Italieniſch ſelbſt „il braccio questo panno“ = „eine Elle dieſes Tuch“. d) „Nichts Gutes“ leidet kein individualiſirendes Adjectiv zwiſchen ſich; aber „etwas ſüße Butter“, „mit genug reinem Oehl“. Der bei Dichtern und im höhern Styl gebrauchte Genitiv des Gemeſſenen hebt das todte Verhältniß des Stoffes auf, und früher Otf. „Kupfers hundert Pfund“. In „Er fand einen Haufen ſchwarze Fliegen“, ſind die Fliegen als todter Haufe behandelt; in „Er ſah einen Haufen tapferer Krieger“ ſind dieſe ſelbſtthätiger, den Haufen bildend. e) „Kaiſer Carl“, verſchieden von „Carl, der Kaiſer“, „Kaiſer Carls Regierung“. So: „die Regierung des Kaiſer Carls“, obwohl die meiſten Sprachlehrer und der von ihnen beſtimmte, gelehrte

Sprachgebrauch „des Kaiſers Carl“ (S. Heyſe a. a. O. S. 289. Becker a. a. O. S. 317) wollen. Auch iſt dies immer Regel, wenn der Genitiv vor dem Namen hergeht; ſchon Nib. 508 „des chunech Sigmundes ſun“ = „des König Sigmunds Sohn“ und Schiller: „Kaiſer Carl's Heere“. Nur, wo der Name ein Name eines Landes iſt, könnte der Gemeinname, als durch den Wurzelbegriff lebendiger und darum der Flexion geneigter, dieſe vorziehen: „die Größe des Herzogthums Naſſau“; vergleiche die Weiſe, in welcher die Sprache die folgenden Fügungen behandelt. f) „Johann Anton Schloſſer's Schriften“. g) Die adeligen Familiennamen ſind eigentlich Namen von Beſitzthümern, daher früher die Form „der von Eſchbach“, „des von Eſchbach“; alſo „Leopolds von Oeſtreich“, „Alexanders von Blomberg“; übertragen auf perſönlichen Adel „Ludwigs von Habermann“. Die erſtern im Genitiv nur hinter dem Subſtantiv: „die Schriften Ludwigs von Baiern“. Die perſönlichen „von Göthe“ werden vor dem Subſtantiv als eine Verſchmelzung behandelt, wie engl. „the king of Saxony's palace“ wörtl.: „(König von Sachſen)s Pallaſt“, „von Göthe's Schriften. Vergl. Grimm II. 960, I. 774.

§. 214.

So wie früher die Rang- und Ehrennamen auch hinter dem Namen in Appoſition vorkamen ohne Artikel a), ſo findet dies auch noch jetzt ohne Artikel bei Titulaturen ſtatt b). Dahin müſſen wir ſelbſt adjective Formen rechnen, die ohne Flexion auch ſonſt ſubſtantiviſch gebraucht werden c).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Früher Ulfil. Joh. 3, 1 „Im 15ten Jahre der Regierung“ „teibairiaus kaisaris“ „Tibers (des) Kaiſers“. b) „Graf von Altenſtein Exzellenz“, „an Herrn Pfarrer Weit Hochwürden“, c) Weil „Ew. Wohlgeboren“, ſo „Herrn

Rath Kunz Wohlgeboren“. Dahin ſelbſt die veraltete Form „Meine Schweſter ſelig“ vgl. „feu le roi“, „de feu son oncle“.

§. 215.

Selbſt flectirte Subſtantive können bei andern adnominal ſtehen. Dahin gehört der adnominale Genitiv, den wir, weil urſprünglich alle Caſus dem adverbialen Verhältniſſe angehören, ſchon §. 181 — 183 abgehandelt haben. Wir haben hier nur die Uebergänge und die Tonverhältniſſe dieſer Fügung und ihre Bedeutungsunterſchiede überſichtlich zuſammenzuſtellen. 1) Das adnominale Adjectiv ſtellt die Thätigkeit ſelbſt als Attribut dar, als vom Subſtantiv ausgehend (activ), oder von ihm aufgenommen (paſſiv) a); 2) der adnominale Genitiv ſtellt ein thätiges Seyn als Attribut des Subſtantivs dar, letzteres als vom erſteren ausgehend (ſubjectiver oder activiſcher Genitiv), oder vom erſtern aus empfangen und aufgenommen, (objectiver oder paſſiviſcher Genitiv) b). In dem eigentlichen Genitiv der Eigenſchaft gränzen beide aneinander, und andere Sprachen verwechſeln oft beide, die adjectiviſche und genitiviſche Beſtimmung c). Der Genitiv kann in dieſer Fügung betont nachfolgen oder vorhergehen, oder unbetont vorhergehen d). Der betonte Genitiv hat den Character eines ändernden Attributs (§. 39) und iſt daher von dieſer Seite dem adnominalen Adjective verwandter e) als der unbetonte Genitiv, welcher den Character einer bloßen pronominalen Beziehung hat f). Die

Topik dieſes Verhältniſſes wird ſpäter noch erläutert.(§. 218 u. 221).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Der glänzende Sieg", „der geprieſene Sieg"; im erſtern iſt die attributive Thätigkeit vom Siege ausgehend, im zweiten von ihm aufgefaßt. b) „Der Glanz der Sonne", „der Anblick der Sonne"; die Sonne das thätige Seyn umfaßt den Glanz, der von ihr ausgeht, nimmt den Anblick auf. Der Gegenſatz der activiſchen und paſſiviſchen Beziehung findet in beiden Verhältniſſen ſtatt (§. 10 a. §. 13, §. 182). c) „Ein Mann edler Geſinnung" ⁓ , ein Mann edel geſinnt", „pueri militares" ſt. „.. militum". d) „Wir beſingen den Sieg des Kaiſers", „.... des Kaiſers Sieg" und „Eher vermuthen wir des Himmels Einfall". e) „der Sieg des Kaiſers" ⁓ „kaiſerlicher Sieg", wie „der Sieg der gerechten Sache" ⁓ der gerechte Sieg"; aber f) „das iſt des Mannes Weiſe" ⁓ pronominal „ſeine (des Mannes) Weiſe"; dagegen „das iſt die Weiſe des Mannes", oder „das iſt des Mannes Weiſe" ⁓ „eine männliche (nicht weibiſche) Weiſe".

§. 216.

Ohne Umſchreibung ſtehen im Deutſchen keine andere Caſus adnominal; umſchrieben aber der Genitiv a), der Factitiv b), der Dativ der ſächlichen Wirkung c), und der Ablativ d). Früher e) und in andern Sprachen f) findet man adnominale Caſus ohne Umſchreibung.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ein Mann vom Stande", „der König von Baiern", „der Fürſt zur Lippe". b) „Seine Ernennung zum Fürſten wurde noch bezweifelt". c) „Das war ein Schmerz zum Tode". d) „Der Schmerz aus ſolchem Neide iſt ver-

ächtlich". e) Selten „lukarn leikis" „Leuchte für den Körper" f) „vir magni ingenii", „vir magno ingenio", der Accuſativ nur, wo das Nomen noch als Verbum oder Infinitiv gilt. Vgl. hier §. 182. 193, beſonders §. 173.

§. 217.

Aber auch durch Präpoſitionen umſchriebene Adverbien der Weiſe a), des Raumes b) und der Zeit c) und, wie wohl ſeltener, Adverbien ohne Umſchreibung d) ſtehen adnominal, und zwar α) entweder von der Wurzel des Verbs oder β) von einem ergänzten Verb vermittelt (vgl. §. 16).

Beiſpiele und Bemerkungen.

a) α) „Eine Unternehmung mit ſo viel Koſten mußte ſein Vermögen ſchwächen". b) α) „Eine Reiſe nach Rom iſt mir zu koſtbar". β) „Das Haus am Berge (gelegen). c) α) „Der Tanz bis in die Nacht mußte ihr ſchaden". β) „Ein Gewitter in der Nacht iſt mir immer beunruhigend". d) „Der Mann dort iſt mein Bruder". Nur Dichter erlauben ſich die adverbialen Adnominalien vor das Nomen zu invertiren. Siehe ſpäter §. 234.

(Wortfolge des adverbialen Verhältniſſes.)

§. 218.

Wir haben ſchon im Allgemeinen §. 40 u. 41 das Weſen der Topik der Begriffsbeſtimmungen ſowohl des adverbialen, als des adnominalen Verhältniſſes als eine Darſtellung des Begriffs im Syſteme (Fachwerke) ſeiner ihn individualiſirenden Merkmale erkannt, und die Folge vom weitern Begriffe zum engern, als die wenigſtens in der deutſchen Sprache vorherrſchende Regel aufgeſtellt; auch §. 45, 46 u. 48 die allgemeinſten Fälle der

Anwendung dieſer Regeln gezeigt, und ſchon §. 49 auf einen Unterſchied im adverbialen und 'adnominalen Verhältniſſe hingewieſen. Wir haben ferner §. 57, 58 das Weſen aller Inverſionen und §. 63 beſonders der Nebeninverſionen, welche eben das adverbiale und adnominale Verhältniß betreffen, erörtert. Indem wir dieſe Regeln und ihre Anwendung nun in einer Reihe von Beiſpielen wiederholend und zur Uebung überſchauen a), die Fälle, wo ſich die Elemente der verſchiedenen Verhältniſſe, wie es jedoch ſelten in der Proſa iſt, ineinanderſchieben, in das folgende Capitel, die Syntax des einfachen Satzgefüges als eines Ganzen, verweiſen müſſen b); haben wir für die folgende Erörterung beſonderer topiſchen Formen, beſonders der frühern Formen und der in andern Sprachen, vorzüglich in Beziehung des adnominalen Verhältniſſes noch eine allgemeine Erläuterung nachzutragen. Wo der untergeordnete, beſtimmende Begriff gegen die allgemeine Regel (§. 40 und §. 41, 2) dem übergeordneten beſtimmten nachfolgt, hat er, wenn er untergeordnete Betonung hat, den Character einer bloßen Nachſylbe, einer nachfolgenden Endung angenommen c); wo er mit gleicher Betonung nachfolgt, hat er den Character eines verkürzten Satzes, z. B. einer Appoſition d), wo er mit übergeordneter Betonung nachfogt, drückt er den übergeordneten Begriff zu der Bedeutung einer Vorſylbe herab e). Wo Betonung und Flexion noch in den Sprachen lebendig war, konnte dhaer

ſelbſt in dem adnominalen Verhältniſſe (§. 49, 2) die Wortſtellung freier ſeyn f).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) II Adverbiales Verhältniß: 1) „Er hat | geſtern ſeinem Bruder einen Brief auf die Poſt getragen |. 2) §. 46 „Er hat | ihm geſtern einen Brief zur Poſt getragen“. — Inversion: 3) §. 63, 1 „Er hat | geſtern einen Brief ſeinem Bruder auf die Poſt getragen“. 4) §. 63, 2 „Er hat ſeinem Bruder geſtern e. B. a. d. P. g.“ III adnominales Verhältniß: 1) „der ſchöne erſte May“, „der erſte ſchöne „May“. 2) „der Vater des Sohns“, „der Bote von Mainz“. 3) „die Stimme, die rufende“ vgl. §. 63. b) „Haſt du die Schmerzen gelindert je des Beladenen“ Göthe. c) „Pater noster“, Ulf. „atta unsar“. d) „Die Stimme, die rufende“. Ulf. „hlaif unsarana thana sinteinan“ = „Brod unſer das tägliche“, „τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθόν“. e) Wie „doctus vir“ ein Gelehrter (dem Stande nach), ſo umgekehrt „nemo est, quin cogitet, quam sit metuendus iratus victor armatus“ Cic.; „campus herbidus aquosusque“; Ulf. „swa all bagme godaize akrana goda gataujith“ wörtl. jedes (er) (der) Bäume guter, Früchte gute hervorbringt“. f) Vergleiche die Wortſtellung der übrigen Adjective im vorigen Beiſpiele. Daß dieß alles aber nicht den Grundgeſetzen der Wortfolge entgegen ſteht, ſieht man leicht. Vgl. A. Grotefend II §. 344, 363.

§. 219.

Für das adverbiale Verhältniß haben wir zu bemerken: 1) Wenn die Caſus ſubſtantiviſche Pronomina ſind; ſo verliert das ſächliche „es“ gegen den perſönlichen Dativ an lebendiger Kraft der Beſtimmung, wie dann in ältern Sprachen ſolche Objecte wohl ausgelaſſen wurden a) und geht demnach dem Dativ des Pronoms vorher,

oder verſchmilzt nachfolgend mit dem Dativ. Auch bei den andern Perſonen des Objects findet man dieſen Gebrauch, ſchon nicht bei demonſtrativen b). 2) Grade bei den unächten Präpoſitionen wird der präpoſitionale und rein adverbiale Character durch die Stellung zu dem beſtimmenden Subſtantiv unterſchieden, indem das Subſtantiv dem Adverb vorhergeht, der Präpoſition nachfolgt c). 3) Die Stellung eines Adverbs zu einem andern unterſcheidet oft das adverbiale Verhältniß der Einordnung, von dem der Unterordnung, welche hier ein adnominales Verhältniß bildet, indem im letztern die untergeordnete, adnominale Beſtimmung nachfolgt; oder doch das Verhältniß der Unterordnung umgekehrt wird d). 4) Die unterordnenden Conjunctionen, welche ſich auf einen untergeordneten Satztheil beziehen, ziehen dieſen zu ſich an den Anfang des Satzes und erheben ihn ſo zum logiſchen Subjecte (§. 62) e).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „Er hat es mir gegeben.“, auch „er hat's mir gegeben“; oder „Er hat mir's gegeben“ mit gleicher den Dativ über den Accuſativ hebenden Bedeutung. Auch „Er hat ihn mir verſprochen“, „Er hat dich mir ſehr gelobt“, ohne daß grade das mir als Inverſion (nach §. 63, 1) anzuſehen wäre; aber wohl ſelten „Er hat dies mir beſtätigt“. b) Ueber die ausgelaſſenen Objecte vgl. Buttm. §. 117, 5. c) „Meinem Urtheile nach iſt es recht gut“, wo „nach“ als Adverb ſteht. ~ „alſo iſt...“, „Seines Muthes wegen geachtet“ das „nach“ und „wegen“ gelten hier als die übergeordneten und zugleich weſentlichen Adverbien, obwohl in „nach mei-

nem Urtheile iſt es gut“ „nach“ zu „Urtheile“ nicht einſchließend iſt, wie bei ächten Präpoſitionen, (nach §. 205). Vergleiche im zweiten Theile die Synonymik von „demnach“ und „nachdem“, „nachher“. d) In „Er wird noch heute kommen“, wie „Er wird wohl heute kommen“, iſt Einordnung; aber in „Er wird heute noch | kommen“ wird vorherrſchend „noch“ als dem „heute“ untergeordnet aufgefaßt; und in „Noch heute wird er …“ und „Heute noch wird …“ iſt eine Umkehr der Unterordnung. e) „Je größer die Arbeit iſt, deſto größer iſt der Lohn.“, „Wie reich er iſt an Wiſſen, ſo arm iſt er an Geiſt“.

§. 220.

Wichtig iſt die Topik der Conjunctionalien (§. 21, a). Die unterordnenden, eigentlichen Conjunctionen ſtehen, als correlative Satzartikel, wie der Satzartikel „daß“ a) oder als demonſtrative, die durch Attraction in dem relativen Satze vor dem Satzartikel geſtellt, durch des letztern Auslaſſung ſelbſt relativ geworden ſind b), immer im Anfange des Nebenſatzes, zuweilen ſelbſt im adnominalen Verhältniſſe bb). Früher und in andern Sprachen findet man, als hätte ſich die relative und demonſtrative Natur derſelben noch nicht entſchieden, jedoch nicht häufige, Ausnahmen c).

Die beiordnenden, uneigentlichen Conjunctionen ſind adverbiale Formen, demonſtrativ, und haben alle Stellungen der Adverbien d), auch die adnominale e). Nur wenige, „aber“, „allein“, treten auch wohl vor das Subject nur in der natürlichen Folge des Hauptſatzes, die fragende Wortfolge ausgenommen, und nehmen dadurch, aber nicht

mehr in der Betonung, den Character der, dem Ganzen des Satzes als Eines Begriffes gegenüberſtehenden Adverbien an (§. 22) f). Das cauſale „denn“ (vgl. zweiter Theil) kann nur die letztere Stellung haben g).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ich werde ihn (dann) fragen, wann er kommt“, „Er machte es (ſo), wie ich wünſchte“, vgl. das gothiſche swa-swe = „(ſo,) wie“ Matth. 5, 43 u. 6, 5. b) „Er that es, in dem (,daß) ich dabei ſtand“. bb) „Wie viel ihrer auch waren, ſo wagten ſie es doch nicht“. c) Vgl. Auguſt Grotef. II §. 355 und Ulf. Matth. 6, 23. d) „Darum müſſen wir ſchweigen“ Hauptinverſ.;| „Wir müſſen deßhalb ſchweigen“; „Er wird aber kommen!“ e) „Er aber wird kommen“, „Er gleichwohl wird kommen“. f) „Aber (allein) er wird kommen“, vgl. „Gewiß das war unrecht!“ In fragender Wortfolge auch: „Allein | wird er kommen? ſo...“ (oder „So? wird er kommen?“; wo dann „aber“ zum Hauptſatze gehört). e) „Denn er wird kommen.“) in „Er möchte denn kommen“ und andern Fügungen iſt „denn“ nicht rein cauſal.

§. 221.

Der adnominale, betonte Genitiv ſollte der Regel nach vor ſeinem Subſtantiv hergehen, wie dies noch bei andern Sprachen und Mundarten der Fall iſt a); ſeine flexiviſche Selbſtſtändigkeit hat ihm aber, wie den adnominalen Adverbien, ſeine Gränze außerhalb der Gränzen des individualiſirten Begriffes angewieſen (vgl. die ausſchließende Inverſion §. 60) b). Die urſprüngliche Stellung iſt, weil ſeltener, jetzt nachdrucksvoller c). Wenn zu einem verbalen Namen außer dem Ge-

nitiv noch ein anderes Nomen adnominal tritt, ſo richtet ſich die Folge nach dem adverbialen Verhältniſſe des beſtimmten Nomens cc). Nur das adnominale Adverb hinter ſeinem Subſtantiv hat die Betonung einer bloßen Endung d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Τὸ τῆς ἀρετῆς κάλλος“ = „die der Tugend Schönheit“. Im gothiſchen ſogar „gaf thaim mith sis wisandam“ „er gab den mit ihm ſeyenden“. b) „Die Schönheit der Tugend“. c) „Des großen Kaiſers großer Sohn“. cc) Weil „er verbannte den Vezir nach Monaſter“; ſo „die Verbannung des Vezirs nach Monaſter“. d) „Mir auch war ein Leben aufgegangen“. So, wiewohl wegen des Subſtantivs noch betont „geſtern vor Tage...“.

§. 222.

Die übrigen beſondern Fälle der adnominalen Stellung erklären ſich nach den Regeln, und zum Theil aus der beſondern Geltung der Wörter a). Manches, was in andern Sprachen adnominal ſcheint, hat in ſeiner abweichenden Stellung ein anderes ſyntactiſches Verhältniß b).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Die Mörder, jene Männer, haben ihn erſchlagen“ aber nicht gern „beide, jene Männer,...“, ſondern „jene Männer, beide“ wegen der dem „beide“ zugehörigen, nur ſchwachen Betonung (§. 40, c). Die Artikel und Demonſtrative, dann die poſſeſſiven Pronomina, dann die adjectiviſchen Zahlwörter, dann erſt die verbalen Adjective bilden die Rangordnung rückſichtlich der Begriffsweite, der ändernden Beſtimmung und Betonung: „jene beiden Männer“. b) So „æquam memento rebus in arduis servare mentem“ = „Ruhig (Factitiv) ſuche im Unglück zu bewahren das Gemüth“.

Vierter Abſchnitt.

Syntax der Zuſammenfügung der Verhältniſſe zu einem einfachen Satze.

Erſtes Capitel.

Von den allgemeinern Regeln der Fügungen des einfachen Satzes.

§. 223.

Was nun die Zuſammenſtellung der vorher im Beſondern abgehandelten Satzverhältniſſe zu dem Ganzen eines Satzes, und zwar hier eines einfachen Satzes betrifft; ſo fließen die Regeln alle aus dem Zwecke der Sprache ſelbſt, der Darſtellung der Gedanken. Er fordert die möglichſt vollendete Congruenz der Darſtellung durch die Sprache und der Vorſtellung ſelbſt. Der Satz muß demnach, als Darſtellung eines Gedankens, wirklich Ausdruck eines Denkbaren ſeyn, einen Sinn haben. Er muß in ſich ſelbſt erkennbar, d. h. in allen ſeinen grammatiſchen Beziehungen beſtimmt ſeyn; muß die Vorſtellungen des Redenden vollſtändig, beſtimmt und unzweideutig, in allen Verhältniſſen leicht erkennbar darſtellen. Jedes Wort als Element der Darſtellung muß an ſich ſelbſt, und in ſeiner Stellung dem Zwecke des Ganzen angemeſſen ſeyn, ſeine grammatiſche Würde mit der logiſchen und rhetoriſchen Würde ſeines Inhalts zuſammenſtimmen, und das Ganze der Darſtellung, als lebendiger Erſchei-

nung den Forderungen des Ebenmaßes und der Wohlbewegung entſprechen.

§. 224.

Da der Redende immer bei ſeiner Mittheilung eine, wenn auch noch ſo unbeſtimmte Vorſtellung hat, ſo kann der Fehler einer Sinnloſigkeit nur, wie es nicht ſelten bei Ungebildeten der Fall iſt, dadurch veranlaßt werden, daß die innern Beziehungen, welche die Sprache zwiſchen den Elementen der Darſtellung feſtgeſetzt hat, überſehen werden, und ſo durch die Darſtellung etwas ganz Anderes gegeben wird, als man mittheilen will; oder doch die Beziehungen der Vorſtellungen in der Darſtellung ungereimt werden. Erſteres findet ſtatt, wenn das Wort in der Darſtellung mit andern Vorſtellungen in Beziehung tritt, als es in der Vorſtellung ſelbſt ſteht a); das letztere, wenn die Beziehungen der einzelnen Elemente untereinander widerſprechend ſind b).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er beſorgte es leider mit ſeltener Gewiſſenhaftigkeit“ ſt. „mit leider ſeltener u. ſ. w.“. b) „In den Kriegen mit dieſen Barbaren iſt der Verluſt der Freiheit auch mit dem Verluſte des Lebens verbunden“ hier liegt in der Beziehung des „verbindens“: es folgt Gefangenſchaft auf Tod. Es ſollte heißen: „iſt der Verluſt des Lebens mit dem der Freiheit verbunden.“ — „Die Fechterſpiele erzeugten durch den Anblick der vielen Mordſcenen auch einen Hang zu Grauſamkeiten bei den Römern“. — Da hier „Spiel“, wie gewöhnlich in ſolchen Fügungen als Subject des „Anblicks“ gilt; ſo wird die Auffaſſung immer etwas Ungereim-

tes darbieten. Richtig: „Er wurde durch den Anblick der Gefahr muthlos“.

§. 225.

Die Zwei- oder Mehrdeutigkeit eines Ausdrucks liegt entweder in der Verſchiedenheit ſeiner Bedeutung ſelbſt, die er in der verſchiedenen Entfernung und in der verſchiedenen Beziehung zu ſeinem Wurzelbegriff a) oder durch den Unterſchied ſeiner eigenthümlichen oder tropiſchen Bedeutung erhalten hat b). Vorzüglich gehören dahin die Präpoſitionen, die ja räumlich, zeitlich, oder in Vertretung der Caſus gebraucht werden c), oder ſonſt eine zweideutige Beziehung zu ihrem Subſtantiv haben können d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er hat ein Schloß gekauft“, zum Verſchließen, oder eine Burg zum wohnen? So hat in verſchiedener, activer oder paſſiver Beziehung „ein blinder Paſſagier“ eine doppelte Bedeutung: der nicht ſehen kann, oder überſehen wird. b) „Der Himmel preist die Macht des Schöpfers“ heißt „die Bewohner des Himmels, oder die Sterne am Himmel“, je nachdem „Himmel“ und „preiſen“ in eigentlicher oder tropiſcher Bedeutung genommen werden. c) „Er ſandte ihn zur Hinrichtung des Uebelthäters“ hat eine doppelte Bedeutung, je nachdem zu entweder rein räumlich, er ſollte bloß dabei ſeyn, oder als Dativ des Zweckes, er ſollte ihn hinrichten, verſtanden wird. Deßgleichen „Wir müſſen nach dieſer Mittheilung den Plan verändern“, je nachdem „nach“ bloß zeitlich, oder in der tropiſchen Bedeutung von „gemäß“ aufgefaßt wird. So iſt bei Tiedge „Schatteſt du dort (Geiſt) um die Todtenhöhle durch das Nachtgraun deiner Finſterniß?“ nicht gleich deutlich, ob wir durch bloß räumlich, oder ur-

ſachlich verſtehen ſollen. d) „Die Schifffahrt ſoll frei ſeyn bis zum Meere“ iſt zweideutig, ob nur bis an, oder auch bis in das Meer? Vgl. §. 251.

§. 226.

Fehlerhaft iſt es ſchon an ſich, wenn ein Wort eine zweifache Beziehung verſtattet. Dies iſt der Fall bei einem Adnominale, wenn es eine Beziehung auf zwei verſchiedene Nomina zuläßt a), oder bei einem Adverb, wenn es unentſchieden iſt, ob es adnominal, oder wirklich adverbial, und auf welches Verbum es bezogen werden ſoll b). Nicht immer α); doch meiſtens β) führen dieſe Unentſchiedenheiten der Beziehung aber auch eine Unentſchiedenheit der Bedeutung mit ſich.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) α) „Den Königen wird das Befehlen leicht; denn niemand wagt es leicht, ſich den mächtigen (oder „den Mächtigen“) zu widerſetzen“, unterſcheidet die Beziehung nur durch die Schrift; der Sinn aber iſt nicht merklich verſchieden. β) Ganz verſchieden iſt derſelbe in „der Günſtling des Fürſten mißbrauchte ſeine Macht zum Nachtheile des Landes“. Hat er die eigne, oder des Fürſten Macht mißbraucht? Zwar entſcheidet die Regel zwiſchen beiden möglichen Beziehungen immer für die Beziehung auf das Subject, aber in Contracten und Urkunden muß der Ausdruck beſtimmter ſeyn. b) α) In „die Zurückgezogenheit von dem Geräuſch der Welt darf nicht zu einer gänzlichen Entfernung von den Menſchen aus Schwärmerei ausarten“ iſt die zweifelhafte Beziehung des „aus Schwärmerei“, ob auf „ausarten“ oder „Entfernung“ immer anſtößig, obgleich der Sinn hier nicht bedeutend verſchieden iſt. β) Verſchieden iſt die Bedeutung „Er hat das Anerbieten zu meinem Verdruſſe abgelehnt“, da hier „zum V.“ als Dativ des Zwecks und

parenthetiſch aufgefaßt werden kann: 1) „um mir Verdruß zu machen“, oder 2) „was mich verdroß“. Noch entſchiedener zweideutig iſt „Die Geſellſchaft zur Beförderung der evangeliſchen Miſſionen unter den Heiden in Berlin“. Iſt die Geſellſchaft, oder ſind die Heiden in Berlin? „Wohl aber kann ich die Anwendung des Satzes in dieſem Falle fehlerhaft nennen.“; „Begeiſtere dich ſelbſt durch ſeine (Jeſus) Kraft im Todeskampfe“. Vorherrſchend müſſen ſolche Adverbien auf das eigentliche Verbum bezogen werden, da die adnominale Beziehung immer nur vermittelt iſt, und inſofern der Sprache, wo nicht der Sinn die Beziehung ſogleich entſcheidet, weniger nahe liegt.

§. 227.

Verwandt mit den vorhergehenden Fehlern iſt die Unentſchiedenheit der Art der Zuſammenordnung, ob ſie eine Unterordnung oder eine Einordnung oder eine Beiordnung iſt. Sie findet ſowohl im adnominalen a) als adverbialen Verhältniſſe b) ſtatt, und bewirkt meiſt auch eine Verſchiedenheit der Bedeutung.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Je nachdem „die andern (,) armen Geſchlechter der Erde“ im beiordnenden oder einordnenden Verhältniſſe genommen werden, nennt der Dichter das früher genannte Geſchlecht, die Menſchen, reich oder arm. b) „Er wollte ſich Etwas (etwas) deutlicher erklären.“; nur Schrift und die Pauſe der Betonung (§. 51 u. 52) vermögen hier die Unterordnung „etwas deutlicher“, wie „ſehr deutlich“, von der Einordnung „Etwas, deutlicher“, nicht eben „Alles“, zu unterſcheiden. In der Unterordnung iſt „etwas“ Adverb, in der Einordnung: Object.

§. 228.

Aber nicht bloß die grammatiſche und logiſche

Beziehung eines Wortes ſoll beſtimmt ſeyn, ſondern es ſoll auch das Daſeyn jedes Wortes von Seiten ſeiner Zweckmäßigkeit gerechtfertigt werden können und die Abſicht ſeines Daſeyns leicht erkennbar ſeyn. Theils iſt die Abſicht in dem Zuſammenhange des Satzes mit andern Sätzen begründet, was erſt im zweiten Theile, der Syntax des Satzgefüges, erörtert wird; theils innerhalb des Satzes ſelbſt. Der Zweck iſt hier 1) theils äußerlich in dem Verhältniß der Rede zum Hörenden gegeben: Subject und Prädicat müſſen hier, mögen ſie von enger oder weiter Sphäre ſeyn, deutliche Bezeichnung haben. Er iſt 2) innerlich in dem cauſalen Zuſammenhange des Subjectes und Prädicates ſelbſt begründet: die adnominalen Beſtimmungen des Subjectes müſſen den Grund der Einſchließung des Subjectes in das Prädicat oder ſeiner Ausſchließung aus demſelben enthalten. Was das Prädicat betrifft, ſo fehlt man ſelten gegen die Forderungen einer deutlichen Bezeichnung, und meiſt nur in der Auslaſſung der nothwendig ergänzenden Caſus oder Raumbezeichnungen a). Was aber die adnominalen Beſtimmungen betrifft, ſo werden ſie häufig fehlerhaft gebraucht. Die adnominalen Beſtimmungen müſſen entweder in Beziehung auf jene 1te Forderung unterſcheidend ſeyn, bei dem Hörer die Verwechslung mit andern Vorſtellungen vermeiden b). (Die feſtſtehenden epitheta mancher Subſtantive, z. B. bei Homer haben den Character

von Zuſammenſetzungen zu einwörtlichen Namen c).) Oder die adnominalen Beſtimmungen müſſen in Beziehung auf die 2te Forderung begründend ſeyn. Sie haben hier bei der adnominalen Form und Beziehung einen adverbialen Character d). Auch die adnominalen Adverbien können ſowohl unterſcheidend als begründend ſeyn e). Die eigentlichen Adverbien geben theils durch ihre beſtimmtere caſuale Form, theils durch ihren Zuſammenhang mit dem Prädicate und die beſtimmte Stelle in der Einordnung ungleich beſtimmter die Begründung an, und weit entſchiedener als ſolche, während im Adnominale die bloß attributive Beziehung vorherrſcht. Dieſer Unterſchied iſt für die Schattirung des Ausdrucks ſehr wichtig, denn, wie in einem Gemälde, kann das Licht da fehlerhaft ſeyn, wo die Darſtellung Schatten fordert f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) In „Er warf den Brief aus dem Fenſter“ iſt das Verhältniß der Richtung, „aus d. F.“ eine nothwendige Ergänzung und niemand wird ſie auslaſſen; aber „Schon lange hat ſie ihre mißliche Lage geklagt“ findet man häufiger. Die vollſtändigen Fügungen ſind: „über Etwas klagen“ und „jemanden Etwas klagen“ in verſchiedener Bedeutung. b) In „Meine älteſte Tochter iſt verreiſt“ iſt das Adjectiv unterſcheidend, bei „Meine Tochter, Bertha,...“ bedurfte es der Unterſcheidung nicht, da der Name unterſchied. In „Ich habe deine ſchöne Tochter Meta geſtern auf dem Balle geſehen“ erſcheint „ſchöne“ als ganz überflüſſig, wenn ich nicht beiläufig dem Vater eine Artigkeit, oder, daß ſie ſich beſonders ſchön auf dem Balle gezeigt habe, ſagen wollte.

c) So finden wir den „erdumgürtenden Poſeidon“, die blauäugige Athene“, wo dieſe Attribute weder unterſcheiden, noch die Ausſage von ihnen motiviren ſollen, und die Verhandlungen im Götterrathe nichts mit jenen Attributen gemein haben. Attribut und Subſtantiv iſt hier zu Einem Namen zuſammengeſtellt, wie „Hoherprieſter“, „Taubeneſſel“. Aber d) in „Mein treuer Fritz wird mich auch hier nicht im Stiche laſſen“ iſt die Treue Urſache der Erwartung des Beiſtandes, und in „Die fromme Tante hat die redliche Frau auch recht wacker verläumdet“ bildet Frömmigkeit und Verläumdung einen ironiſchen Gegenſatz, in der cauſalen Beziehung: daß man bei ihrem Scheine von Frömmigkeit keine Verläumdung erwarten durfte. e) In „Er hat das Haus auf dem Berge gekauft“ iſt das Adverb des Orts, „auf d. B.“, unterſcheidend; in „Ein Mann von ſeinem Einfluſſe mußte hier kräftiger eingreifen“. iſt das Adverb der Beſchaffenheit, „von ſ. Einfl.“, Begründung der Erwartung eines kräftigern Eingreifens. f) Würde man das obige „treuer“ durch „weil er treu iſt“, oder das „fromm“ durch „Meine Tante hat bei aller ihrer Frömmigkeit u. ſ. w.“ umſchreiben, und als eigentliche Adverbien hinſtellen; ſo würde der erſte Ausdruck an Zartheit, der andere zugleich ganz den Character der Ironie verlieren. Vgl. „Ich habe deinen luſtigen Bruder Carl auch zur Geſellſchaft eingeladen“ mit „Ich habe deinen Bruder Carl, weil er ſehr luſtig iſt (oder „wegen ſeiner luſtigen Unterhaltung“) auch zur Geſellſchaft eingeladen“. Der letztere Ausdruck hätte Carl beſtimmen müſſen, die Einladung abzulehnen.

§. 229.

Wie in dem Grundgeſetz der Wortfolge die Forderung ausgeſprochen liegt, daß ſie der Folge entſpreche, in welcher die Vorſtellungen ſelbſt bei der Bildung des Gedankens aufgefaßt werden, der Lauf der Vorſtellungen aber oft durch den Vorgang

der lebendigen Erſcheinung bedingt wird; ſo ſchließt ſich auch die Sprache namentlich bei den Verben, in welchen der Begriff einer Bewegung und eines Werdens beſonders lebendig iſt, in der Folge der Wörter dieſer Bewegung an. Hierher gehört ſchon, daß die Wohin-Caſus gerne den Woher-Caſus, das Object dem Subject folgt, wenn nicht das logiſche Verhältniß, in dem der Geiſt ſich in ſeinen Verrichtungen ſelbſtſtändiger von dem Laufe der Erſcheinung getrennt hat, wie bei den Inverſionen, vielfältige Abweichungen herbeiführt. Wo die Lebendigkeit der Anſchauung vorwaltet, ſchließt ſich die Sprache dem Laufe der Erſcheinungen an a). Demgemäß auch bei Steigerungen b).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Man vergleiche „Reizend klinget des Ruhms lockender Silberton in das ſchlagende Herz“ mit der Folge „In das ſchlagende Herz klinget r. d. R. l. S“. In der letztern iſt das Adnominale „ſchlagend“ nicht mehr deutlich, da man noch nicht weiß, wofür es ſchlägt, und das „wohin“ der Bewegung, ihr Ziel, iſt gegen den erſcheinungsmäßigen Lauf der Vorſtellungen der Anfang der Darſtellung geworden, wie es bei dem Vorwalten des logiſchen Gedankenganges oft der Fall iſt. So herrſcht in „Er wählte ihn zu ſeinem Leibarzte“ der Lauf der Erſcheinung, in „zu ſeinem Leibarzte wußte er keinen beſſern zu wählen“ ein logiſcher Gedankengang. b) Vergleicht man „Euch, die quälet die ewige Nacht des Abgrunds, in der Nacht des Strafenden Feuer, im Feuer Verzweiflung, in der Verzweiflung Ich“ mit „Euch, die quälet die ewige Nacht des Abgrunds, des Strafenden Feuer in der Nacht, Verzweiflung im Feuer, und Ich in der Verzweiflung“; ſo ſieht man die Steigerung, ob ſie gleich noch un-

verkennbar iſt, durch die Folge der Vorſtellungen unterbrochen. Eine höchſt muſterhafte Stelle zum Belege der Regeln dieſes Paragraphs iſt die der Begnadigung Abadonna's: „Und die Schönheit ſeiner heiligen Jugend erwachte im betenden Auge, das Gott ſah, und die Ruh der Unſterblichen kam in des Seraphs Geberde“.

§. 230.

Hieran ſchließt ſich die Forderung, daß die grammatiſche Würde eines Begriffes mit der logiſchen oder rhetoriſchen Würde deſſelben möglichſt zuſammenſtimme. Die grammatiſche Würde hängt ab von der Stelle und Betonung im Syſtem der Zuſammenordnung und Betonung, die logiſche von der Wichtigkeit der Vorſtellung in dem Acte des Urtheils oder der Beſtimmung eines Begriffes. Wir haben geſehen, daß ſich das Geſetz der Wortfolge auf das Princip dieſer Zuſammenſtimmung zurückführen laſſe und die Inverſion vorherrſchend den Zweck habe, den möglichen Widerſtreit beider Forderungen auszugleichen a). Die rhetoriſche Würde hängt ab von dem Zuſammenhange, in welchem die Vorſtellung mit dem Zwecke der Rede ſteht, und von der Fülle der Empfindung, welche der Redner mit der Vorſtellung verbunden haben will b). Die rhetoriſch wichtige Vorſtellung wird der größeren Wichtigkeit wegen in Beziehung auf die übrigen zum logiſchen Subjecte des Satzes, oder doch gern in der betonteſten Stelle des prädicativen Begriffes hervorgehoben c). Gegen dieſe Regel laſſen ſich häufige Fehler im Satzgefüge (vgl. den 2ten Theil)

nachweiſen, ſelten im einfachen Satze d); aber, wenn man die Darſtellungen derſelben Idee in verſchiedenen Formen eines einfachen Satzes neben einander ſtellt, ſo erkennt man auch die Wichtigkeit der Regel für die Syntax einfacher Sätze leicht e). Hierher gehört namentlich der Fehler, ein Subſtantiv in eine untergeordnete Stelle und dagegen das ſubſtantiviſche Pronomen derſelben Bedeutung in eine übergeordnete und betontere Stelle zu ſetzen f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Der Mann, von welchem ich dir erzählte“, „ich“ iſt grammatiſches, „welchem“ (der Mann) logiſches Subject, vgl. (§. 57, 2. Anm.). Ueberhaupt iſt hier die Lehre von der Stellung und Betonung, beſonders die Lehre von den Inverſionen nachzuſehen. b) §. 43. c) In „Er ſenkt nun bald zum letzten Mahle ſein Auge nieder“ ſind die Vorſtellungen, grammatiſch und logiſch geordnet, und „Auge“ hat vorherrſchende Betonung; aber in „Bald nun ſenkt er (‚bald) ſein Auge zum letzten Male nieder“ iſt „bald“ und „zum letzten Male“, weil an ihnen die größte Fülle der Empfindung angeregt werden ſollte, durch Stellung, Betonung und (— ◡ — ◡, — ◡) entſprechende Bewegung hervorgehoben. d) „Nur Er konnte ſeines Sieges gewiß ſeyn, aber der Nachruhm lockte ihn in das blutige Feld der Schlachten umſonſt“ vgl. mit „ihn aber lockte umſonſt der Nachruhm in das blutige Feld der Schlachten“. e) Vergl. „Wir ſahen deiner ſchon geſtrigen Ankunft entgegen“ mit „Wir haben dich ſchon geſtern erwartet“. f) „Wegen der dadurch der Stadt drohenden Gefahr verließ er ſie“ ſtatt „Wegen der ihr dadurch drohenden Gefahr verließ er die Stadt“.

§. 231.

Eine ſehr wichtige und ſchon in den vorher-

gehenden Regeln bedingte Forderung iſt die, daß die Einheit jedes Satztheils, jedes Satzes, und, wie wir im zweiten Theil erörtern werden, jedes Satzgefüges, jeder Periode leicht erkannt und überſchaut werden könne. Dagegen fehlen nun 1) die zu verwickelten Zuſammenſetzungen, ſowohl der adnominalen a), als auch der adverbialen Verhältniſſe im Satze b), und 2) die ſtörende Häufung derſelben ſyntactiſchen Formen c), wohin die Ueberladung adjectiviſcher Beſtimmungen, die ſchon von Kleiſt d) getadelt wurden, zu rechnen ſind e). Oft finden beide Fehler vereint ſtatt f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Der ältere Bruder der Schweſter unſers Miniſters der Finanzen iſt auch daran geſtorben“. „Von unſerm um die Vertheidigung der Stadt in den gefahrvollen Tagen des Octobers ſo ſehr verdienten Commandanten durfte man dies wohl erwarten“. b) „Er wußte an dieſem Orte immer zur Curzeit eine Anzahl ausgezeichneter Künſtler zum gegenſeitigen Austauſch ihrer Ideen und Erfahrungen zu vereinen“. c) „Kaiſer Carl hatte zu jener Zeit in Italien an dem Könige von Frankreich einen gefährlichen Nachbar“, eine Häufung der mit Präpoſitionen umſchriebenen Adverbien. d) in einer Vorrede zu Gleims Gedichten. e) „Die unglückliche Mutter hatte an dieſem verhängnißvollen Tage die erſchütternde Nachricht des unerwarteten Todes ihres einzigen, innigſt geliebten Sohnes mit chriſtlicher Ergebung in den weiſen Willen der ewigen Vorſehung vernommen“. Jedes Subſtantiv tritt hier an „der Krücke“ ſeines Adjectivs einher. f) „Wohl hatte er die von ſeinem unglücklichen Bruder in den letzten entſcheidenden Augenblicken ſeines theuren Lebens mit banger Vorbedeutung warnend ausgeſprochenen Worte beherzigt“.

§. 232.

Wie die Stellung und Betonung jedes Satztheils ſeiner Bedeutſamkeit und Würde entſprechen muß; ſo muß auch der Umfang jedes Theils ſeiner Wichtigkeit entſprechen, und die einzelnen Theile nicht von zu widerſprechendem Umfange ſeyn. Dieſe Forderung, gleichſam die des Ebenmaßes in der Geſtaltung des Satzes, können wir füglich die Forderung der Symmetrie nennen (§. 74). Demgemäß iſt es fehlerhaft, 1) wenn vornehmlich das grammatiſche oder logiſche Subject zu unverhältnißmäßig groß gegen das Prädicat iſt a), (vergl. die zu langen Vorderſätze im zweiten Theile); 2) wenn ein eingeordneter Satztheil zu unverhältnißmäßig groß gegen die übrigen Theile ſeines Begriffes iſt b), (vgl. die zu großen Zwiſchenſätze im zweiten Theile); 3) wenn bei der ausſchließenden Inverſion (§. 60) das ausgeſchloſſene zu viel Umfang hat c), (ähnlich den zu großen Nachſätzen im zweiten Theil). Wo die Bedeutſamkeit oder ein beabſichtigter Contraſt an Nachdruck erſetzt, was am Umfang fehlt, wird in dieſen Fällen, beſonders im erſten, der Fehler gegen das Ebenmaß aufgehoben d).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Vergleiche das Beiſpiel §. 231. a: „der ältere .....“; „Der in allen Ländern Europa's bewunderte gewiß von niemanden übertroffene Künſtler war ſchon angelangt“. b) „Er hatte den Mann in einer von unpartheiiſchen und der Sache hinlänglich kundigen Richtern mit aller Strenge an-

geſtellten Unterſuchung unſchuldig befunden“. c) „Er rieth ab von einem mit ſo wenig Umſicht begonnenen für das Wohl des Landes äußerſt gefahrvollen Unternehmen eines Krieges mit einem ſo mächtigen Gegner“. d) „Und Er, der treueſte Diener ſeines braven und von Allen geliebten Vaters, wurde verſtoßen!“.

§. 233.

Den Geſetzen der Wohlbewegung im Allgemeinen, die wir §. 72 und 73 erörtert haben, widerſprechen obige Fehler gegen das Ebenmaß durch die Unverhältnißmäßigkeit der Pauſen, die jeden Satztheil, als eine Einheit zuſammenhalten. Außerdem aber ſind zu tadeln 1) die einer Wiederkehr der ausſchließenden Inverſion in der ausſchließenden Inverſion ähnelnde, beſtändige Nachfolge des Attributivs a), wie ſie zuweilen bei ſchwülſtigen Schreibern vorkommt (Sie iſt ähnlich der öftern Abſtufung der Sätze. Siehe zweiter Theil); 2) die häufige Einſchachtlung eines Satztheils in einen andern b) (ähnlich der Einſchachtlung der Sätze. Siehe zweiter Theil); 3) eine zweckloſe Gleichförmigkeit, oder ein zweckloſer Contraſt in der Bewegung der Satztheile, ſey ſie durch Vers oder Wortfüße veranlaßt c). Die Zweckmäßigkeit wird durch die Geſetze der relativen Wohlbewegung (§. 73) beſtimmt.

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Er warf ab das Joch der Sclaverei der hemmenden allen Aufſchwung des Geiſtes“. b) „Die jedes allen öffentlichen Wohlſtand ſichernde Recht ſchützende Handhabung der

Geſetze....", „Er hatte ſich durch ſein mit ſo vieler vor keiner Gefahr bebender Beharrlichkeit ausgeführtes Unternehmen die Achtung ſeines Fürſten erworben". c) „Ein hoher feſter Muth | beugt ſich vor kleinen Gefahren nicht nieder", „Mein | braver junger Vetter | war | ſolcher feigen Lüge | unfähig".

§. 234.

Gegen die Geſetze der Wortfolge in der Zuſammenſtellung der einzelnen Satzverhältniſſe oder Satztheile fehlt jede **Vermiſchung der Satztheile** untereinander, in der ihre Begränzung aufgehoben wird a). Wie die Hauptinverſion das logiſche Verhältniß des aus ſeinem Begriffe getrennten Invertirten ändere, und keine ſolche Vermengung bewirke, haben wir früher geſehen b); aber eine Vermengung iſt es, wenn Satztheile dem Invertirten folgen (§. 64), welche nicht in unmittelbarer Verbindung mit ihm ſtehen c). Umgekehrt iſt es fehlerhaft und nur durch ein Vorwalten des metriſchen Princips zu entſchuldigen, wenn Verben als untrennbare Zuſammenſetzungen behandelt werden, die ihrer Natur und Bedeutung nach trennbar ſind: denn eigentlich wird dadurch ihre Bedeutung ſelbſt geändert (§. 205) d). Bei Dichtern findet man ſogar den adnominalen Genitiv, das adnominale Adverb, oder das mit dem Artikel wiederholte Adjectiv von dem zugehörigen Subſtantiv getrennt, die beiden letztern Arten des Adnominals nicht ſelten auch in der Proſa bei der ausſchließenden Inverſion e). Ohne dieſe bleibt es nur den Dichtern verſtattet f).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Und der Aetna zurück aus krummen Geklüft hallt“. b) §. 57, c. c) „Auf mit großem Geſchrei fährt ſämmtlich die Schaar“. d) „Vom Schlaf umtaumelt er mit dem Seſſel“. (Baggeſen); „Die Götter vorenthalten euch euer Erbe“. (Göthe). e) „Haſt du die Schmerzen gelindert je des Beladenen?“. (Göthe). „Was ſoll der Inhalt ſeyn des neuen Bundes?“ (Schiller), „Die von der Höhe fällt des Helicon“ (Klopſt.) — „Das Ende naht von deinem Sündenleben“. (Wieland), „Und als er den Blick erhob den drohenden“. In der Proſa „Er war ſich der Schuld bewußt, der ſchwer laſtenden!“ f) „Wenn ich der Nähe mich des Freundes freue“.

Zweites Capitel.

Von den Figuren der Fügung des einfachen Satzes (syntaxis ornata des Satzes).

§. 235.

Indem wir hier von der Wahl des Ausdrucks und dem Gebrauche der eigentlichen Tropen, als welche nicht der Lehre vom Gefüge des Satzes angehören, abſehen, beſchränken wir uns hier nur auf die durch rhetoriſche Zwecke bedingten Abweichungen von den Formen des gewöhnlichen Gefüges. Während aber die Lehre von dem Gefüge und dem Baue der Perioden viele dieſer Abweichungen aufſtellt, die ſowohl in der Unterordnung, als der Beiordnung ganzer Sätze nur einem höhern Styl angehören, und eine von den übrigen ſyntactiſchen Regeln getrennte Erörterung verſtatteten, finden wir für den einfachen Satz, bis auf wenige Ausnah-

men, keine Form, die nicht auch in der Sprache des gemeinen Lebens vorkommt; und alle mußten zum deutlichen Verſtändniſſe derſelben aus den allgemeinen Geſetzen der Fügung erklärt werden. Dies gilt von allen Inverſionen (§. 55 — 64), von denen kaum die ausſchließende Inverſion (§. 60) als rein rhetoriſch betrachtet werden kann; von dem relativen Wohllaute und der relativen Wohlbewegung (§. 70 und 73), wohin auch die Alliteration gehört (§. 75); von den Ellipſen (§. 104); von der Vertauſchung des Präſens ſtatt eines Präteritums, beſonders im Indicativ (§. 150), des Imperativs ſtatt eines bedingenden Satzes (§. 148); von der jetzt nur durch ſeine Seltenheit nachdrucksvollen Stellung des Adjectivs mit wiederholtem Artikel hinter ſeinem Subſtantiv (§. 218). Als beſondere, meiſt nur bei Dichtern vorkommende Formen der Wortſtellung möchten etwa nur die §. 161 §. 234 erörterten Fälle anzuführen ſeyn. So können wir denn mit dieſer Ueberſicht ein Capitel ſchließen, das wir nur der vollkommenen Congruenz wegen, in der ſich das Gefüge des einfachen und zuſammengeſetzten Satzes, der Periode, gegenſeitig erläutert, beſonders aufführen mußten.

Dritte Abtheilung.

Kritik der einfachen Sätze und ihre Umformung.

§. 236.

Das Gefüge eines einfachen Satzes bietet an ſich, da hier die Zuſammenſtellung der Begriffe einfacher und überſchaulicher iſt, als im Satzgefüge; der Sprachgebrauch, wo er nicht wunderlich eingeſchlichene Fehler hat, mit welchen ſich der Lehrer in jeder Provinz bekannt machen muß, in dem Gebrauche der Flexionsformen ſicherer leitet; und alles, was in einem Satze nur in Beziehung auf einen andern verbundenen Satz fehlerhaft iſt, zu der Syntax der Perioden in den zweiten Theil gehört, ungleich weniger Fehler dar, als die Syntax des zuſammengeſetzten Satzes. Die Fehler ſind meiſt weniger bedeutend und leichter zu erkennen und ihre Umformung iſt einfacher. Gleichwohl bezweckt die practiſche Uebung, den Fehler zu erkennen, ſeine Bedeutſamkeit einzuſehen, nicht bloß eine lebendige Anſchauung der aufgeſtellten Regeln, ein factiſches und wirkſameres Bewußtwerden ihrer Bedeutſamkeit, ſondern zugleich eine Vorübung der

Kritik des Periodenbaues. Der Raum verſtattet hier nur, wenige Beiſpiele fehlerhafter Sätze zu geben, obgleich an ſich deren Umfang nicht groß iſt; aber der Erfolg der Uebungen wird den Lehrer bald veranlaſſen, die Auswahl mit Berückſichtigung der Fehler der Mundart ſeiner Schüler bedeutend zu vermehren. Er laſſe zuerſt den Fehler auffinden, dann genau nach ſeiner Bedeutſamkeit angeben, die betreffende Regel aufſuchen, was die Vertrautheit mit dem ganzen Syſtem wirkſam befördert, und dann erſt die Verbeſſerung verſuchen und den Unterſchied des fehlerhaften und verbeſſerten Ausdrucks nach ſeiner Bedeutſamkeit angeben. Wie bei der Verbeſſerung ganzer Perioden im 2ten Theile, muß der laute Vortrag der verglichenen Ausdrücke auch das Ohr an die Geſetze der Sprache gewöhnen.

Erläuterungen und Uebungen.

1) „Wie reinlich ſind doch unſere Straßen. Ich war in Paris geweſen, aber nirgends habe ich ſolche Reinlichkeit gefunden". — Sehe mal, wie naß der Raſen iſt. Es regnete wahrſcheinlich die ganze Nacht hindurch". — „Ich nahm mich vor ihm ſehr in Acht, denn ich habe wohl gewußt, daß ihm nicht zu trauen war" — Der Schüler wird hier die Fehler gegen die Flexion leicht erkennen. 2) Es unterſcheide der Schüler zwiſchen „Du meinſt, du könneſt" (und „könnteſt") „loben, was andere loben."; zwiſchen „Wallenſtein antwortete: „jetzt ſuche man" (und „ſuchte") „ihn auf, da die Noth aufs höchſte geſtiegen ſey" (und „wäre"). „Es iſt keiner unter uns, der das nicht weiß" (und „wüßte"). 3) Warum fehlerhaft: „Plötzlich war ihm, als habe (ſt. hätte) er die Geſtirne des Himmels zu ſeinen Füßen", „Ich fand

ſie bei der ſchweren und mühevollen Arbeit. Sie verſicherte mich, daß ſie dies Opfer ihrer Mühe gern bringen würde" (ſt. „brächte"); aber warum nicht fehlerhaft, wenn ſich die Mühe nicht auf die vorliegende Arbeit bezieht? — „Er behauptete, er habe etwas ganz anders gemeint, ich habe (ſt. hätte) ihn aber mißverſtanden". „Ich will Ihnen begleiten". 4) „Er theilte mir das Geheimniß zur Erfüllung ſeiner Wünſche mit.", „In dem letzten Magen behält das Kamel lange das getrunkene Waſſer ohne Beigeſchmack.", „Wir können nicht begreifen, wie dies möglich war, wenn wir uns nicht des damaligen Verfalls der Römer als Menſchen und Bürger erinnern". „Wahrlich der beugt voll Ehrfurcht des Herzens Knie gegen den Lenker des Alls", wenn auch „des Herzens Knie beugen Ein Mal im Gebete Manaſſes v. 11 vorkommt. „Es werden jeden Tag Handſchuhe auf ganz neue Art zum Waſchen angenommen.", „Der treu ſeinen Beruf hiernieden erfüllt hat", „Das erfriſchte die müden Roſſe und, wie neugeſchaffen, trugen ſie ihre Gebieter weiter". 5) „Der Neffe, der nun ſeinen Wohnſitz bei ſeinem Onkel auf deſſen Bitte genommen hatte.", „Faſt jeden Winter frieren die großen dortigen Seen zu", „Einige Tage nachher kam Müller eines Abends zu uns". „Kurz nach ſeiner Ankunft von ſeinem mütterlichen Oheim in London ſtarb er.", „Es kann die Vergrößerung ſeiner Macht auf ſolche Weiſe nicht entſchuldigt werden.", „Vor jener dunklen Höhle nicht zu beben (dem Grabe), in der ſich Phantaſie zu eigner Qual verdammt.", „Ganz ohne Wirkung verloſch der mehrfach geſchleuderte Bannſtrahl". Der Lehrer kann hier ſelbſt auf die Ueberladungen, Unbeſtimmtheiten und den Uebellaut der wunderlichen Wortverſchmelzungen hinweiſen, die man nicht ſelten bei neueren Kraftgenies findet. „Hörverein" auditorium; „ein derartiges Werk".

§. 237.

Eben ſo wichtig iſt es, bei der muſterhaften Proſa eines Engel's, Reinhard's, Schiller's

und anderer auch auf die Beſtimmtheit, Ueberſchaulichkeit und entſprechende Wohlbewegung des einfachen Satzes zu achten. Klopſtock iſt auch hier Muſter.

Beiſpiele und Erläuterungen.

„Auch das kühne Auge der Rechtſchaffenheit ſchlägt den Blick vor der Sonne nieder“ Engel.; „Manche Staaten ſtürzten mit einer prächtigern Erſchütterung zuſammen, mit erhabnerem Schwunge ſtiegen andere auf.“; „Auch erwarte man hier keine hervorragenden, koloſſaliſchen Menſchen; keine der erſtaunungswürdigen Thaten, die uns die Geſchichte vergangener Zeiten in ſo reicher Fülle darbietet. Jene Zeiten ſind vorbei; jene Menſchen ſind nicht mehr!“ (Schiller). „Und der zerſchmetterte Wald dampft!“ (Klpſt.) Alles, ſelbſt die Bewegung iſt hier zweckmäßig, z. B. in „Jene Zeiten u. ſ. w. — ◡, — ◡, — ◡ —; — ◡, — ◡, — ◡ —, eine im Contraſt zu dem vorhergehenden, elegiſche Bewegung; und der Spondeus „Wald dampf“ nach der vorhergehenden, malenden dactyliſchen Bewegung. „Patris dictum sapiens | temeritas filii comprobavit“ von dem Cicero ſagt (orat. 63): „hoc dichoreo tantus clamor concionis excitatus est, ut admirabile esset“; aber nicht in dem metriſchen Baue, ſondern in dem Contraſt der Bewegung der beiden Theile des Satzes möchte ich den Grund des Eindruckes ſuchen.

§. 238.

Nicht minder belehrend und übend iſt die Vergleichung der an ſich fehlerloſen aus denſelben Elementen zuſammengeſetzten Sätze, die entweder in ihren verſchiedenen Fügungen etwas anderes bedeuten a), oder doch, was ihre Bewegung und ihren ganzen rhythmiſchen Character betrifft, verſchieden ſind b).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) „Er war meinem Bruder auch ſehr gewogen.“, „Er war auch meinem Bruder ſehr gewogen“, „Auch war er meinem....“, „Auch meinem Bruder war er....“. b) Man vgl. in §. 237 die Ausdrücke mit den folgenden: „Auch das kühne Auge des Rechtſchaffenen ſchlägt vor der Sonne den Blick nieder.“; noch mehr „Vorbei ſind jene Zeiten, nicht mehr jene Menſchen.“; und gar „Und es dampft der zerſchmetterte Wald“, oder „temeritas filii dictum sapiens patris comprobavit“. — Nur der Raum hindert mich, die practiſchen Uebungen dieſer Abtheilung zu vervielfältigen. Der Lehrer wird ſie leicht ergänzen können.

Vierte Abtheilung.

Synonymik der Ableitungsendungen und Präpoſitionen.

(Es iſt hier nur von ſolchen Ableitungsendungen die Rede, die durch ihre Verwandtſchaft mit den nominalen Flexionen ſyntactiſch werden, von den untrennbaren Präpoſitionen aber, weil ſie mit den wirklichen Präpoſitionen ſynonymiſch verwandt ſind).

§. 239.

(ig, (icht), iſch, bar, ſam, en (ern))

Sie bilden von ſubſtantiviſchen und verbalen Stämmen Adjective; ſpäter treten ſie auch zum ſubſtantiviſchen Pronomen und zu Adverbien; bilden aber ungern Zuſammenſetzungen, die den Artikel enthalten a). 1) „ig“ (ag, ug, ig, ic, eig,) iſt verwandt der Bedeutung des Genitivs in deſſen weiterm Umfange. Das endende Subſtantiv wird Attribut des verbundenen b). In den meiſt in factitiver Bedeutung davon abgeleiten Verben hat es gleichfalls attributive Geltung c) dem gemäß wird das ſynonymiſche Verhältniß zu den ohne Endung abgeleiteten Stämmen erklärt d). — „— icht“ (oht, iht, eht), wohl verwandt mit dem vorhergehenden e), hat eigentlich zunächſt die Bedeutung

eines Adverbs der Beſchaffenheit f) und macht mittelbar zum Adjectiv g). Es ſchwankt oft die Sprache zwiſchen beiden. Am beſten läßt man ſich durch die gegebene Unterſcheidung leiten h). „— iſch“ (ask, ēsk, isc) iſt wohl verwandt mit dem vorhergehenden, und oft ſchwankt die Sprache zwiſchen beiden i). Es macht den verbalen und ſubſtantiviſchen Begriff zum Adjectiv. Nach dem Verb drückt es die Neigung zur Thätigkeit aus k); nach einem Subſtantiv, macht es dieſes nicht ſelbſt zum Attribut, wie „— ig“, ſondern α) deſſen Beſitz oder β) deſſen Weiſe l), was die Sylbe mit der Endung „lich“ verwandt macht, mit der ſie in vielen Formen gewechſelt hat m), ſich jetzt oft vor derſelben durch einen tadelnden Nebenbegriff auszeichnend n). — „en“ giebt den Stoff an, aus welchem das verbundene Subſtantiv beſteht o). Dieſe Endung ſcheint mit dem alten Genitiv verwandt, wie die andern Endungen auch mit Caſus verwandt ſeyn mögen p). „— iſch“ und „icht“ (von ig) unterſcheiden ſich ſo, daß erſteres nur Perſonennamen oder den verbalen Begriff zu einem Attributiv erhebt q); „icht“ vorherrſchend an Abſtracta und Gattungsnamen, mit ſeltenen Ausnamen, und, wie, en, „(ern)“ an Stoffnamen tritt, indem „icht“ die bloße ähnliche Beſchaffenheit, „en“ den Stoff ſelbſt zum Attribut macht r). Dies beſtimmt ihren ſynonymiſchen Gebrauch s).

Hiervon unterſcheiden ſich die Endſylben, die entſchiedener als urſprüngliche Wörter anzuſehen

ſind: „— bar“ (pāri, baere von „baren“ tragen, das lat. fer) bezeichnet hinter Subſtantiven und hinter Verben das verbundene Subſtantiv als fähig zur Hervorbringung oder zur Aneignung des geendeten Subſtantivs, oder zur Thätigkeit in paſſiviſcher, kaum in activiſcher Beziehung t); mit Adjectiven iſt es, beſonders früher, ſelten u). „— ſam“ (ähnlich, sama, o, goth. „der — daſſelbe“) bezeichnet das verbundene Subſtantiv als fähig zu der in dem geendeten Worte liegenden Thätigkeit in faſt nur activiſcher Beziehung, wodurch es ſich von „— bar“, welches faſt nur paſſiviſche Beziehung hat, unterſcheidet v). Die paſſiviſche und activiſche Beziehung findet ſich bei manchen Verben, wie früher (§. 10 u. 182) bemerkt, nicht immer leicht unterſchieden. Die letztern Formen treten mit den folgenden urſprünglich adverbialen Formen „— lich“ „— haft“ und „— iſch“ in mehrfache ſynonymiſche Beziehungen, wie dort gezeigt werden wird w).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Gottesfürcht—ig“, „furchtbar“, „furchtſam“, „denkbar“, „lenkſam“; auch „dortig“, „meinig“; nicht gut: „derartig“, deßfallſig“. b) Adelung hält es mit dem isländiſchen eiga, griech. ἔχειν, haben, verwandt: „durſtig“, Durſt habend“. Selten von Verben „freigebig“, und überall ſcheint hier ein Subſtantiv, z. B. „Gebe“, vorauszugehen. Ein „adeliger, muthiger, zorniger Mann ∾ wie „der König der Ehren“, ſo auch früher „ein Mann des Adels“, „des Muthes“. c) „Ermächtigen“ ∾ mächtig machen“. d) „Gäng“ dem Verb näher, mehr eigentliches Particip ∾ „gehend“;

aber „gängig“ Gang habend“. e) Es iſt ein t hinzugefügt, das dem Worte einem participialen adverbialen Character verleiht; die mundartiſche Abkürzung in t „knorret“ für „knorricht“ deutet darauf hin. (vgl. Schmeller 1038 VIII. Note). f) „Es ſchmeckt ſalzicht“ ~ „geſalziget“? g) „Ein ſalzichtes Waſſer“. h) „Wollig“ Wolle, „wollicht“ der Wolle Aehnliches habend“. Es macht Adelung grade den Begriff der Aehnlichkeit zur unterſcheidenden Bedeutung, „ſteinig“ vorgezogen dem „ſteinicht“; „winkelig“ *Winkel haben*, „Es ſchmeckt aber thranicht“, ohne Thran zu haben, „eine kupferichte Naſe“. Mit dieſer Unterſcheidung ſtimmen wenigſtens die meiſten Thatſachen zuſammen, wenn auch kero „umbartoht-i“ „unbärticht“, jetzt: „unbärtig“. Hier iſt noch vieles zu erforſchen! i) „gierdisch“ jetzt gierig, „törisch“ jetzt „thöricht“ neben „närriſch“. k) „Zänkiſch“, „neidiſch“ und ſelbſt bei Subſtantiven noch die Neigung zur verbalen Thätigkeit der Wurzel: „betrügeriſch“, „diebiſch“; l) α) „mainziſch“ dem Orte, Mainz, angehörent“, früher „kaiſeriſch“ dem Kaiſer angehörend“, „gothiſch“ den Gothen angehörend. β) „teufeliſch“ wie bei einem Teufel, „weibiſch“ wie bei einem Weibe, „diebiſch“ auch aus dieſer Auffaſſung. m) „kaiſeriſch“ jetzt „kaiſerlich“, „fürſtiſch“ jetzt „fürſtlich“. n) „weiblich“, „kindlich“ in edler, aber „weibiſch“, „kindiſch“ in unedler Bedeutung — „abergläubiſch“ wäre demnach „geneigt zur Schwachheit alles Falſche zu glauben“, „abergläubig“ „den falſchen Glauben habend“. o) „*ein goldener* Ring“, „ein bleierner Deckel“. p) Vgl. Schmeller 741, 747, auch das ב præfix. im Hebräiſchen hat oft ganz den Character eines Caſus modalis. q) „diebiſch“, „neidiſch“ ähnlich „verbrecheriſch“; und der „neidiſche Mann“ iſt ein „Neider“. r) „buſchicht“, „dumpficht“, „faulicht“; „milchicht“, „golden“; Ausnahme: „thöricht“ früher, wie richtig „närriſch“, auch richtiger „thöriſch“. s) „Ein holzichter Körper“ wie Holz beſchaffen; „... hölzerner“ von Holz; und „eine holzige (beſſer, als das üblich holzichte) Gegend“, die Holzungen hat. „himmliſch“ = wie bei den

Bewohnern des Himmels; ſo „irdiſch“, unterſchieden von „irden“. t) baren, tragen, kommt früher oft vor. — „furchtbar“, „dankbar“, „dienſtbar“, früher auch barnbär (prolifera), „todbar“ (tödtlich); „heilbar“, was geheilt werden kann; „eßbar“, „trinkbar“, was gegeſſen, getrunken werden kann; activiſch vielleicht in „haltbare Binde“; aber „das iſt nicht haltbar“. Bei den Verben, außer einigen neuern Zuſammenſetzungen, liegen eigentliche Subſtantive zum Grunde; nicht bei „eßbar“, „trinkbar“. u) Grimm führt als entſchieden, nur „kundbar“ an, und hier liegt auch „Kunde“ vor. v) „furchtbar“ es wird leicht gefürchtet, „furchtſam“ es fürchtet leicht; „heilbare Krankheiten“ und „heilſame Kräuter“. Beſonders auch bei reflexiven und intranſitiven Verben. „Biegſam“, was ſich leicht biegt; aber doch „lenkſam“ neben „folgſam“, wo man „lenkbar“, wie „brauchbar“ erwarten ſollte. w) „Unvermeidlich“, „unabwendbar“; „glaubhaft“, „glaubbar“, „glaublich“.

§. 240 a).

(—lich, (licht); —haft; —s; —en).

Dieſe Endſylben haben vorherrſchend eine adverbiale Bedeutung (wie ſchon von „— icht“ bemerkt wurde) und werden nur mittelbar adnominal a). „— lich“ kommt nach Grimm von leiks „ähnlich“, als Endung erweiterten Begriff annehmend und die Form abſchleifend und ſo von dem „gleich“ in Bedeutung und Gebrauch verſchieden. Aeltere Formen: „lih“ „lic“ „liks“, engl. ly verſchieden von like. Es hat ſo ſehr die Natur bloßer Endung, daß es auch den Umlaut annimt b). Es endet Verbalſubſtantive und Verben,; früher ſeltner, jetzt auch öfter Adjective, und giebt ihnen eine adverbiale Beziehung c), auch als Adnominale zu

dem verbundenen Subſtantiv. Bei Perſonennamen hat es die Stelle des früher dabei gebräuchlichen i ſ ch angenommen d). Die Bedeutung iſt vorherrſchend die der Art und Weiſe e). Daher hat es, wie „— icht“, bei Adjectiven die Bedeutung einer bloßen Aehnlichkeit f) angenommen. Daran ſchließt ſich die Bedeutung einer bloßen, meiſt in paſſiviſcher Beziehung genommenen Möglichkeit der Thätigkeit, bei Verben g), oft gleichbedeutend mit „— bar“ h), zuweilen durch Nebenbegriffe des beſtimmteren „bar“ unterſchieden i). Bei Perſonennamen geht die Bedeutung zu der eines bloß poſſeſſiven Verhältniſſes, ähnlich dem poſſeſſiven Genitiv, über k). — „— haft“ (von haften, ∼ haben, hafts (nach Grimm fixus) iſt den norddeutſchen Mundarten fremd, den ſüddeutſchen gebräuchlicher) endet Verbalſubſtantive zu Adverbien der Weiſe und iſt inſofern mit „—lich“ urſprünglich gleicher Bedeutung l). Es hat aber oft den Begriff einer Geneigtheit zu der verbalen Thätigkeit, bedingt durch ein inneres Verhältniß des Subjects, beſonders bei dem adnominalen Gebrauche m), und iſt den mehr adnominalen Endungen „— iſch“ und „— ſam“ verwandt n). Auch Perſonennamen endet es bisweilen o). In dem adnominalen Gebrauch nahm es die Endung „ich“ an, die als unrhythmiſch wegfiel p). — Die Endung „s“ iſt eine Genitivendung und auch zu ſolchen Wörtern adverbial getreten, welche nicht ſo declinirten q); und „e n“ als

adverbiale Endung, nach Rask, Accuſativ. Sie gehören wie die Endung des Comparativs und Superlativs zu den Flexionen, welche an ſich beſtimmt ſind und keiner ſynonymiſchen Erörterung bedürfen r).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Ein glücklicher Sieg“ = „ein glücklich gewonnener Sieg“; „ein muſterhaftes Betragen“, wo der verbale Begriff „er betrug ſich“ durch „muſterhaft“ adverbial beſtimmt iſt. So iſt z. B. „lich“, wie das franzöſiſche „—ment“ gebraucht. Früher unterſchied man die adverbiale Form von der adnominalen noch beſtimmter, „ſeine Rechte half gewaltiglich“ und „mit gewaltigem Arm“. Vgl. Becker's Wortbildung §. 104 — 110. b) Dies thun eigentliche Zuſammenſetzungen faſt nie. Vgl. „mannbar“ und „männlich“, „furchtſam“ und „fürchterlich“, wie „gottesfürchtig“. Auch aus dieſem Grunde hält es Becker für eine urſprüngliche adverbiale Ableitungsſylbe. c) „künſtlich“, „eine künſtliche Uhr“ ∼ „künſtlich eingerichtet“; „erweislich“, „röthlich“, „reinlich“, „treulich“. — Nur adverbial: „freilich“, „kürzlich“; auch adnominal: „der gütliche Vergleich“, „die reichliche Gabe“. d) Früher oft „kaiſeriſch“, „fürſtiſch“, jetzt „kaiſerlich“; und die noch „iſch“ haben, nehmen nicht gern „lich“ daneben an, wenn nicht durch Nebenbedeutungen, wie „weibiſch“ von „weiblich“ unterſchieden. e) „Wörtliche Abſchrift“ Wort für Wort geſchrieben; „die jährlichen Feſte“ = jährlich gefeiert, alle Jahre (adverbialer Accuſativ); aber „ein dreitägiges Feſt“, drei Tage habend, dauernd. f) „röthlich“ ∼ „dem Roth nur in der Art gleich, nicht ganz roth“, wie „wollicht“, etwas der Wolle ähnliches habend, wie Wolle beſchaffenes. g) „Erweislich“ ∼ „wie es erwieſen werden kann“, „noch nicht erwieſen“; „veränderlich“ ∼ „was verändert werden kann“. Jedoch auch „förderlich“, was fördern kann; „ſterblich“, was ſterben kann, in activiſcher oder intranſitiver Beziehung. h) „Unabſehlich“ = „un-

abſehbar“, „erweislich“, „erweisbar“, nur daß „bar“ participialiſche, „lich“ mehr adverbiale Flexion iſt. i) Empfindbarer Schmerz“, der empfunden werden kann; „ein empfindlicher“, ein heftiger Schmerz; „gebräuchlich“, zu gebrauchen verſtattet, dem Gebrauche gemäß, oft gebraucht; „brauchbar“ beſtimmter die bloße Anwendbarkeit bezeichnend. k) „königlich“ eigentlich, wie es bei einem König iſt, oder ſeyn ſoll, dann dem König gehörend, „das Schloß des Königs“. — l) So ſind „endlich“, früher auch „endhaft“, „ſchadhaft“, früher gleich „ſchädlich“, „nutzhaft“, früher gleich „nützlich“, urſprünglich nicht unterſchieden. Jetzt iſt hier ein Unterſchied eingetreten, denn „ernſtlich“ iſt die geäußerte Drohung; „ernſthaft“ die innere Geſinnung. So iſt ein Unterſchied zwiſchen „ehrlich“ und „ehrenhaft“, „ſchmerzlich“ und „ſchmerzhaft“, „ſchädliche Raupe“ und „ſchadhafter Baum“. m) „naſchhaft“ „lügenhaft“, Neigung zum Lügen und Naſchen; „ſchalkhaft“, Neigung, den Schalk zu ſpielen. n) die eine Möglichkeit und Neigung ausdrücken. Vgl. „naſchhaft“, „neidiſch“, „furchtſam“. o) „rieſenhaft“, „zwerghaft“, p) „dienſthaftig“ S. Scherzius; noch „leibhaftig“, „theilhaftig“ S. Grimm II 563. — q) „nachts“. r) „oben“. „hinten“.

§. 240 b).

Faſſen wir nun den ſynonymiſchen Unterſchied, den die adjectiviſchen §. 239 und die adverbialen §. 240 Endungen unter ſich ſelbſt haben, überſichtlich auf; ſo ergiebt ſich α) für die adjectiviſchen: 1) daß „ig“, wie „lich“, den Character einer dem Caſus ähnlichen Flexion, und daher eine weitere Bedeutung hat; „bar“ und „ſam“ mehr den Character einer Zuſammenſetzung, und eine engere Bedeutung behalten haben; 2) daß ſich „ig“ und „iſch“, wie wir in dem adnominalen Genitiv eine adjectiviſche und paſſiviſche Beziehung unter-

ſchieden haben, bald zu der Unterſcheidung neigten, daß „iſch“, mehr die Verbalſubſtantive der That endend, das verbundene Subſtantiv in ein ſubjectives, actives Verhältniß zu demſelben ſetzt; daß aber „ig“, mehr die Subſtantive der Wirkung und Dingnahmen endend, das verbundene Subſtantiv in ein paſſiviſches Verhältniß, oder das eines bloßen Zuſtandes ſtellt, in welchem das geendete Subſtantiv als an und in dem verbundenen, nicht als aus ihnen hervortretend erſcheint a): 3) daß auch „ſam“ und „bar“, wohl urſpünglich nur mundartiſch verſchieden, und ſich, wie die den Caſus umſchreibenden Präpoſitionen zu den Caſus, zu „ig“ und „iſch“ verhaltend, den engern Begriff einer bloßen Möglichkeit und Geneigtheit, und zwar „ſam“ in der intranſitiven oder activiſchen; „bar“ aber in der paſſiviſchen Beziehung annahmen b). Für β) die adverbialen Formen ergiebt ſich: 1) daß „lich“, obgleich ein zuſammengeſetztes Wort, doch, gleich einer Endung, die allgemeinere Bedeutung einer adverbialen Flexion hat, ausdrückend das Adverb der Weiſe und der Zeit, bei Verben in der dem Dativ verwandten Bedeutung: „ſo, daß“, c); „haft“ aber, wohl urſprünglich bloß Nebenform von „lich“, die engere Bedeutung einer Geneigtheit und ein ſubjectives, inneres Verhältniß bezeichnete d). „Icht“ iſt die adverbiale Form von „ig“ und bezeichnet, wie „lich“, oft nur eine Aehnlichkeit e); wie denn „iſch“ ſogar einen gehäſſigen Ne-

benbegriff annimmt f). Im Verhältniß beider Arten von Endungen ſehen wir „haft“ dem „ſam“, und „iſch“; „lich“ dem „ig“, und „bar“ verwandt g). Daraus erklärt ſich ſowohl der bedeutungsloſe Wechſel der Formen, beſonders im frühern Sprachgebrauche h), als auch der ſynonymiſche Unterſchied, den ſie, vorzüglich im jetzigen Sprachgebrauche haben i).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Vergleiche: „ſpöttiſch“, „närriſch“ aus Spott und Narrheit, und „ein diebiſcher Mann“ iſt ſelbſt ein Dieb. Selbſt „mainziſch“ aus Mainz; aber „blauäugig“, „kräftig“, denn an „einem grimmigen Manne“, „einem ſchuppigen Thiere“ befinden ſich Grimm und Schuppen als äußere Attribute. In der Auffaſſung des von früher auch „kaiſeriſch“ für „kaiſerlich“ in der Bedeutung des wie. b) Früher wohl „furchtſam“ ſtatt „fruchtbar“; noch: „lenkbar“ ~ „lenkſam“; aber jetzt „furchtbar“, es wird gefürchtet werden können; „furchtſam“, es neigt zur Furcht; ſelbſt „lenkſam“ deutet mehr auf ein inneres ſubjectives Verhältniß. c) Früher hatte „lich“ noch eine beſtimmte Endung, z. B. „baldlicho“ audacter kühn, Adv. d. Weiſe; „ſtündlich“ zu jeder Stunde, Adv. d. Zeit; „dienlich“: ſo, daß es uns dienen kann. d) Früher: „ſchadhaft“ = „ſchädlich“, jetzt unterſchieden: was an ſich einen Schaden hat, und, was ſchaden kann. „Zaghaft“ zum zagen geneigt, „ekelhaft“, aus ſich, Ekel erregend. e) „Holzicht mit Holz“ begabt; aber das Adverb neigt zur Bezeichnung einer bloßen Weiſe, wo das Holz nicht mehr wirklich äußeres Attribut iſt. So „ſalzicht“ ſchmeckend, und „ein ſalziges (Salz enthaltendes) Waſſer. f) „Weibiſch“, wie ein Weib innerlich, (a), geſinnt, tadelnd; „weiblich“ ohne gehäſſigen Nebenbegriff. g) „Schalkhaft“, „diebiſch“; „tugendhaft“ und „tugendſam“. Deßgleichen:

„fürchterlich“ und „furchtbar“; „hochherzig“ und „herzlich“; aber, weil „–ig“ attributiv von Dingnamen gebraucht wird; ſo bildet es zu „lich“ faſt gar keine Synonyme. h) Früher „dienſthaft“ = dienſtbar, „fallhafte Zinſen“ fällige; „folghaft“ = folgſam; nutzhaft = nützlich; „kriegbar“ = kriegeriſch; furchtſam = furchtbar; „liebſam“ = „lieblich“. i) Jetzt fühlt man hier überall Unterſchiede, „gottesfürchtig“, „fürchterlich“, „furchtbar“, „furchtſam“; „jährlich“, „jährig“; „gläubig“ und „abergläubiſch“.

§. 241.

(ge—, be—, ent—, er—, ver—, zer—).

Die Vorſylben haben alle einen präpoſitionalen Character. Sie haben durch den Mangel an Betonung ihre urſprüngliche Geſtalt und, wie einige der folgenden wirklichen, Präpoſitionen ihre Trennbarkeit verloren. Ihre Bedeutung iſt aus eben dem Grunde weiter, als die der eigentlichen Präpoſitionen. Ge —, nicht bedeutungsloſer Anlaut (vgl. Grimm II. 734), iſt im Gothiſchen noch trennbar a). 1) Es entſpricht oft der Bedeutung einer Vereinigung (welches die urſprüngliche geweſen zu ſeyn ſcheint), des lateiniſchen con, (cum) b); 2) ſteht oft ohne merklichen Unterſchied der Bedeutung c), weßwegen manche Sprachlehrer es auch für eine bloß phonetiſche Vorſylbe halten d), wie ſie denn auch oft nur als bloße Ableitungsſylbe dient e) und noch jetzt in Participien ſtatt findet, von denen kein Verb mehr im Gebrauch iſt f). Aber die Sprache hat auch hier die Fülle der Formen zu Unterſcheidungen gebraucht, welche die Wörter-

bücher bei den einzelnen Verben anzuführen haben, da ſie ſich auf keinen allgemeinen ſyntactiſchen Begriff zurückführen laſſen. — Be — (Präpoſition bei). 1) Sie dehnt den Begriff tranſitiv über einen Gegenſtand aus f); 2) leitet auf dieſe Weiſe oft Tranſitive von Subſtantiven ab g); 3) verſtärkt oft nur h). 4) Aus der Bedeutung des bei entwickelt ſich zuweilen der des Beithuns, Bewahrens i), und daraus eine privative, beraubende, Bedeutung k). Selten findet es bei unperſönlichen Verben ſtatt. Bei einigen Verben findet es ſich nur bei den Participien l). — Ent — (and, ant, int, in,) empf. aus ant, ἀντί entgegen, verwandt mit an, hat 1) den Begriff der feindlichen Engegenſetzung m); öfter nur 2) eines gegen in bloßer Bezeichnung der Richtung, ſowohl vom Subject weg, als zu ihm hin, und ſeiner Stelle n); und daraus 3) den der Beraubung o), beſonders bei Ableitungen aus Subſtantiven p). 4) Oft bedeutet dieſe Vorſylbe bei denſelben Verben ganz Verſchiedenes q). 5) Zuweilen ſcheint es aus einer verneinenden Vorſylbe ne, en entſtanden r); ſo wie es in der einen Richtung des „gegen“ aus an mit vorgeſetztem t entſtanden ſeyn könnte ρ). — Er — (us ↘ aus, der Präpoſition, us, ar, ir, er) im Gothiſchen noch trennbar s), hat zunächſt 1) die Bedeutung einer Bewegung von innen nach außen t): 2) von der Tiefe in die Höhe; iſt daher im neuern Sprachgebrauch auch mit auf verbunden u). Daraus fließt

3) die Bedeutung des Werdens (verba inchoativa) v). Da die Bedeutung des aus ſowohl in der Richtung von, als zum Subjecte oder zu deſſen Stelle aufgefaßt werden kann w); ſo hat auch 4) er — die Bedeutung von zurück und wieder x). In der Bedeutung (1) nähert ſich die Zuſammenſetzung oft der Bedeutung des einfachen Verbs y). Auch hier entwickelt ſich 5) eine privative Bedeutung z). Manche Verben erklären ihre Bedeutung nach mehrern der hier aufgeſtellten Begriffe aa). Dagegen hat oft die Zuſammenſetzung in demſelben Worte verſchiedene Bedeutungen bb). Es wird ſo verwandt mit be—, ge—, ent— und ver— cc). — Ver (das Gothiſche hat drei geſchiedene Formen, fair —, faur —, fra. Später far, fer, fir, for = wohl: vor, fort). Es hat 1) die Bedeutung des fort, weg entſchiedener, als das er—, und bei vielen Wörtern darum eine dem „er", jetzt entgegengeſetzte dd). Daran reiht ſich die des Unbrauchbarmachens durch Uebermaß oder dergleichen ee). Auch hier zeigt ſich der Gegenſatz der Richtung vom und zum Subjecte oder zu deſſen Stelle ff), und die Bedeutung des wiederum (re), zurück gg). Oft ſcheint die Sylbe einen faſt unmerklichen Unterſchied vom einfachen Verb zu begründen hh). Auch ſie leitet Verben von Subſtantiven ab ii). Verwandt zeigt ſie ſich dem be—, er—, ge—, über—, und früher einem trennbaren für— kk). — Zer— (Gothiſch dis = du-us = auseinander. Ein

früheres ze = zu kann jetzt nicht mehr damit verwechſelt werden) hat die Grundbedeutung der Trennung und des Voneinanderreißens ll).

Beiſpiele und Erläuterungen.

a) Grimm II 733. b) Vgl. „ſtehen“ und „geſtehen“; „rinnen“ und „gerinnen“ gleichſam zuſammenrinnen; „frieren“ und „gefrieren“, „fallen“ und „gefallen“. c) Vgl. „hören“ und „gehören“ beides in der Bedeutung von pertinere, jedoch erſteres nur mundartiſch gebraucht. d) Becker Gr. §. 30, Wortbild. §. 114. e) Früher: „Frieden“ gefrieden Nib. 8016 = ſchützen, „befrieden“. Das jetzige „geſellen“ ſchon von „Geſell“, ε) „geſchweige“, „genehm“. — f) Vergl. „wohnen“ und „bewohnen“; „trauern“ und „betrauern“; „werfen“ und „bewerfen“; „ſchreiben“ und „beſchreiben“. Oft finden keine einfache Verben ſtatt, ſondern g) die Sylbe leitet aus Subſtantiven ab: „beköſtigen“, „beerdigen“ h) „behagen“, „beſtehen“ i) „begraben“, „beſchließen“ in der ſtärkern Bedeutung des jetzigen „beiſchließens“. k) „Benehmen“; früher war entſchieden im be privative Bedeutung enthaltend, „bevæpnjan“ (bewaffnen) = „entwaffnen“. l) „Bedünken“ — „beſchaffen“ Partc. — m) „Entgelten“; früher „entſprechen“ = „verläumden“. n) „Entſchlafen“, „entrücken“, „ſich enthalten“ und „empfangen“; „entgeben“, „entnehmen“ verglichen mit „entäußern“; „entſprechen“ ~ „gemäß ſeyn“. o) „Entführen“, „entkleiden“, „entſetzen des Amtes“ p) „entvölkern“, „entheiligen“, „entblättern“. q) Siehe „entſprechen“ in m u. n; und „entwěrn“ früher ſowohl = leiſten; als = verweigern. r) Grimm II 809. ϱ) Vgl. Becker's Wortb. §. 118. — s) „us nu gibith tho kaisaris kaisara“ Luc. 20, 25, wo nu (jetzt) dazwiſchen tritt. t) nur in ältern Mundarten: „usgaggan“ „ausgehen“. u) „errichten“, „erwecken“. — „auferſtehen“. v) „erblaſſen“, „erblühen“. w) (wie bei n) „erlaſſen“, und „erlöſen“. x) „erſetzen“, „erholen“ „erquicken“. y) „ergreifen“, „erſehen“, vergl. mit „greifen“, „ſehen“. z) Frü-

her „erkirnen“ auskernen. Jetzt dafür ent und ver. aa) „erquicken“, „erblühen“. bb) Früher hieß „erbitten“ ſowohl „bitten“, als „verbitten“. cc) „Beſtürmen“, „erſtürmen“; „erblühen“ und „entblühen“; „verlöſchen“ und „erlöſchen“. — dd) „verreiſen“, „verſenden“, „verbitten“, „vertreiben“, „verſchwinden“. ee) „verderben“, „ſich verſprechen“; „verſchreiben“, „verbrennen“. ff) „verſchreiben“ von einem Orte her etwas beſtellen, dagegen „verjagen“; „verdienen“ und „verſchwenden“. gg) „vergelten“, „vertreten jemanden“. hh) „verändern“, „verwechſeln“, „verkünden“ verglichen mit „ändern“ u. ſ. w. ii) „verglaſen“, „vergolden“ gleichſam durch den Ueberzug entfernen oder beithun, vergleiche „verbergen“. kk) „verſchließen“ früher auch „beſchließen“ wie „bewahren“; früher bedeutete (goth.) usquimen und fraquimen vertilgen, vom einfachen „quimen“ kommen. So „erwerben“ verglichen mit „verdienen“. Oefter ſtehen ſich beide entgegen: „erziehen“, „erblühen“ und „verziehen“, „verblühen“. — ll) „zertheilen“, „zerſtören“, „zerreißen“.

§. 242.

Was nun das ſynonymiſche Verhältniß dieſer Vorſylben zu den einfachen Verben betrifft, ſo iſt es ſchon §. 241 bei den einzelnen Sylben angegeben. Wir haben geſehen, daß hier ge, be weniger ſcharfe Unterſchiede begründen, und deren urſprünglicher Begriff weniger klar aufgefaßt wird a); ent, er, ver auch da, wo ihre Bedeutung die der einfachen Verben nicht ändert, doch immer noch einen merklichen Unterſchied der Beziehung lebendig erhalten b). Wir haben dieſe Vorſylben deßwegen nur in ihrer Bedeutung an den Verben erörtert, weil ſie nur hier, und an den nächſten Ableitungen ein dem

Verhältniß der andern Präpoſitionen ſynonymiſch verwandtes ſyntactiſches Verhältniß begründen c). In der Zuſammenſetzung mit Subſtantiven ſind ſie ſo in den feſten Namen verſchmolzen, daß ſie ſelbſt ihre ältere Form der Veränderung der Laute, die in dem ſyntactiſch lebendigen Wechſel der Beziehungen waltet, entzogen haben d). Was ferner ihr ſynonymiſches Verhältniß untereinander betrifft, ſo bezeichnen auch ſie urſprünglich räumliche Verhältniſſe, und können ſich ſchon von dieſer Seite her verwandt ſeyn e); von ent, er und ver haben wir aber geſehen, daß ſie zugleich die beiden Richtungsverhältniſſe vom und zum Subjecte zulaſſen f) und nur, wie er und ver in ihren Gegenſätzen, zu dem einen mehr, als zu den andern hinneigen g). Nehmen wir nun auch auf ihre zum Theil tropiſche Bedeutung Rückſicht h); ſo erklärt ſich aus dem Allen, theils das Aneinandergränzen ihrer Bedeutung i), theils ihr ſchärfer hervortretender Unterſchied k). Auch hier hat die Sprache verwandte Ausdrücke oft durch Nebenvorſtellungen bedeutender unterſchieden l). Von den eigentlichen Präpoſitionen unterſcheiden ſie ſich aber dadurch, daß ſie, als unbetontere Vorſylben, von der Beſtimmtheit ihrer Bedeutung vieles eingebüßt und ſo ihren urſprünglichen Begriff bedeutend erweitert haben m).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „Gehören“ und „hören“ pertinere; „ihm lüſtet

und gelüſtet nach einer Speiſe". — „dünken" und „bedünken", „reuen" und „gereuen". Aber: „fallen", „gefallen", „befallen"; „ſtehen", „geſtehen", „beſtehen" ſind, wie auch „erſtehen", „entſtehen", „verſtehen" weſentlich verſchieden. b) Vgl. „fern" mit „entfernt"; das „erſehen" läßt immer das Richtungsverhältniß zum Subjecte, in der Anſchauung lebendig, obwohl „ich habe es daraus „geſehen" und „erſehen" dieſelbe Bedeutung haben. c) „mitnehmen" iſt mit „nehmen aus (einer Sache)" verwandt, wie „vertreiben" mit „wegtreiben", obwohl immer noch verſchieden. d) „Antwort", „Antlitz". e) ge der Vereinigung, weßwegen es Collective bildet „Geſtirn"; be (bei) des räumlichen Annäherns ohne Eindringung; — ent, er, ver der räumlichen Bewegung von etwas weg. — Nur zer hat entſchieden den Begriff der Trennung in ſeine Theile und iſt daher von den übrigen beſtimmt unterſchieden. f) „Ich entnehme mir daraus" und „Er entſandte ihn"; „Der Geſang erſchallt" und „Er erdenkt ſich dies"; „verſenden" und „verlangen", „verſchreiben eine Waare". g) „erbitten" und „verbitten"; „erblühen" und „verblühen". h) z. B. in ver des Unbrauchbarmachens; oder in „Er erbietet ſich dazu". i) z. B. in „Er bekommt, erlangt etwas, verſchreibt ſich eine Waare", wo immer die Vorſylbe eine Aneignung des Subjectes ausdrückt. k) „fallen" und „gefallen", wo in ge (Vereinigung) tropiſch das Zuſammenſtimmen mit der Neigung die unterſcheidende Bedeutung liefert. So „ſchreiben" und „beſchreiben", wo be (bei), die Ausdehnung der Thätigkeit über ein Object, die Unterſcheidung bildet. So liegt in „er" meiſt die Richtung her, in „ver" die des fort. So „entſinnen" aus meinem Innern; „erſinnen" des in die Gedanken (her) Aufnehmens; „beſinnen" der bloßen Ausdehnung einer Vorſtellung über ſeinen erkennenden Geiſt, „er beſinnt ſich deſſen". So: „Er erbricht den Brief", daß er ihn zum Leſen vor ſich habe; „Er hat ein Glas zerbrochen (ſeine Theile auseinander gebrochen)"; „Er hat es verbröckelt" es iſt nicht mehr. So „rathen", „errathen",

„verrathen"; „werfen", „entwerfen", „verwerfen", „zerwerfen", „bewerfen"; „richten", „berichten", „entrichten", „verrichten". l) „morden", „ermorden" mehr zur eignen Luſt. (Vgl. Becker's Wortb. S. 359); und „erlangen" und „verlangen"; „denken" und „gedenken". So „Verbrechen". m) „Er bewacht ihn" verglichen mit „er wacht bei ihm"; „Er verjagt ihn" mit „Er jagt ihn fort"; und noch mehr: „Auswählen" und „erwählen". —

Synonymik der Präpoſitionen.

(Da ſchon §. 20, 123, 124, 128, 142 beſonders §. 204 — 207 die ſyntactiſchen Verhältniſſe der Präpoſitionen erörtert worden ſind, ſo haben wir uns hier für jede einzelne nur auf die ſynonymiſchen Verhältniſſe zu beſchränken. Wir ordnen ſie nach den §. 124 angegebenen räumlichen Verhältniſſen, die unächten Präpoſitionen nach ihrer Verwandtſchaft zu den ächten und zu einander ſelbſt.)

§. 243.

Ueber die ſynonymiſchen Verhältniſſe der Präpoſitionen haben wir im Allgemeinen zu bemerken, 1) daß Präpoſitionen ſich ſchon in ihrer urſprünglichen, räumlichen Bedeutung verwandt ſind a); daß aber noch öfter Präpoſitionen bei ihrer Uebertragung auf zeitliche oder cauſale Verhältniſſe verwandt werden können d); 2) daß man die übertragene (tropiſche) Bedeutung der Präpoſitionen von der tropiſchen Bedeutung der ganzen Redensart, bei der die Präpoſition ihre urſprüngliche Geltung behalten kann, wohl unterſcheiden muß c). (§. 207) Die Nöthigung zur Uebertragung liegt theils in der Bedeutung und Form des Subſtantivs cc); theils im Verhältniſſe des Verbs zu dem

Subſtantiv ccc). Es werden ferner 3) die Unterarten Eines und deſſelben logiſchen Verhältniſſes durch urſprünglich ganz verſchiedene Präpoſitionen bezeichnet. Grade hier zeigt ſich in der Wahl derſelben die lebendige Anſchauung der oft zarten Verſchiedenheit der Verhältniſſe d). 4) Verhalten ſich die Beziehungen zu einander, wie Allgemeines und Beſonderes; ſo laſſen ſich die Beziehungen des weitern Begriffs ſtatt des engern gebrauchen, nicht umgekehrt e). 5) Von urſprünglich nur mundartiſch verſchiedenen Präpoſitionen iſt die eine oft nur in der tropiſchen Bedeutung gültig f), oft nur in der Zuſammenſetzung noch vorhanden, während die andere nur in der aufgelösten Fügung g). 6) Verſchiedene Sprachen, ja wohl auch verſchiedene Mundarten haben verſchiedene Präpoſitionen tropiſch zur Bezeichnung deſſelben Verhältniſſes gebraucht h). 7) Oft eignen ſich die Präpoſitionen zu der eigentlichen Bedeutung noch andere Nebenbedeutungen zu. Hierbei hat aber meiſt die Bedeutung und ſelbſt die Flexion des Wortes einen bedeutenden Einfluß i). 8) Oft hat eine Präpoſition zwei verſchiedene tropiſche Bedeutungen, zwiſchen denen dann der Zuſammenhang unterſcheidet k).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) Z. B. „an, neben, bei der Kirche“. b) Z. B. „aus Lebensüberdruß, vor Kummer und in den Blattern ſterben c) In „Alles ging durch ſeine Hand“ iſt die ganze

Redensart tropiſch = „alles beſorgte, ordnete er“; aber in „Er that es aus Neid“ iſt nur die Beziehung der Präpoſition tropiſch. cc) „Ich rechne auf die Tafel“ verglichen mit „ich rechne auf dich“. ccc) „Er lief über den Berg“ vergl. mit „Er ſchrieb über den Berg“. d) In den Beiſpielen b) drücken die ganz verſchiedenen Präpoſitionen alle Unterarten Eines Verhältniſſes, des urſachlichen, aus; aber „aus“ bezeichnet den Beweggrund, „vor“ den *innerlichen*, aber von außen einwirkend gedachten realen; „in“ den an dem Subjecte ſelbſt haftenden, aber äußerlich gedachten realen Grund. Der moraliſche Grund gilt als ein ganz innerlicher, daher „aus“. e) „Er verſündigte ſich gegen ſeinen Bruder“, und „an ſeinem Bruder“; an iſt enger. f) „Wider“ urſprünglich gleich dem „gegen“. Noch Luther „Richte dein Angeſicht wider Jeruſalem“ Ezech. 21, 2; jetzt aber herrſcht in „wider“ die feindliche Entgegenſetzung vor; obgleich noch: „wider die Wand ſtoßen“. g) Noch in der Schweiz „Er fiel ab dem Tiſche“ = „von dem Tiſche“; jetzt nur in Zuſammenſetzungen „abrathen“, „herab“. So iſt oba (oben) nicht mehr als Präpoſition gebräuchlich. h) „orationem *in* Antonium scripsit“, „currum *in* diem rogavit“ ſtatt: „gegen“, „auf“. i) Vergleiche „zum Tiſche, zum Bette gehen“ mit „zu Tiſche, zu Bette gehen“, wo die Subſtantive als Infinitive ſtehen, mit der Nebenbedeutung des Zwecks „zum Eſſen“, „zum Schlafen“. k) „Er war ſehr kalt gegen ihn“: 1) im Betragen gegen ihn, 2) in Vergleich gegen ihn. So wurde bei Notkar ſelbſt „wider“ gebraucht.

§. 244.

(vor, für, hinter; nach, gegen, wider.)

Die räumlichen Beziehungen werden hier in einer Linie meiſt in der Richtung des Gehens angeſchaut.

Vor und für, (urſprünglich nicht verſchieden, wie im Gothiſchen faur a); aber bald vora und

vuri (letzteres mit dem Umlaut für) nach wo, woher, und wohin verſchieden, wie griechiſch ἐν und εἰς; und erſt ſpäter beſchränkte ſich für auf die Nebenbedeutung aa)). Vor bedeutet 1) in der Linie zum Gegenſtande ein räumliches eher b); wird 2) übertragen auf Zeit, wo der Redende von dem Beginne der Zeit die Linie beginnt: früher c); 3) auf den Vorzug in einer Werthbeſtimmung d); 4) auf eine einwirkende Gegenwart e) und 5) auf eine von außenher einwirkende reale Urſache f). Die Fälle 3) und 4) gehören zum Verhältniſſe des Ablativs.

Beiſpiele: a) „faura kindina.“ Matth. 27, 11. vor dem Statthalter, und „er läßt ſein Leben faur lamba (für die Schafe)“. aa) Vgl. Graff's altdeutſche Präpoſitionen. b) „Er ſtand vor dem Hauſe“, „ging vor die Thür“; goth. „faur wig“ „am Wege“, und „er ging faur marein“ „an das Meer“. Dahin: „Tag vor Tag“, der eine geht dem andern vorher. Jetzt „Tag für Tag“, wohl mit Unrecht. c) „Vor vielen Jahren“, „faurthis“, = „vordem“, „zuvor“. d) „Das hat er vor dir voraus“, „Er iſt mir vor allen Menſchen theuer“. e) „Vor Gott und Menſchen angenehm“, vgl. bei. f) „vor dem Feinde zittern“, „vor Angſt ſterben“, vgl. aus. Beſonders wird ein Zuſtand als äußere real einwirkende Urſache angeſchaut. Vergleiche: „vor Hitze vergehen“ mit „vor der Sonne ſchmilzt das Wachs“ nach räumlicher Beziehung.

Für. Eine Thätigkeit in der Richtung „wohin“ (daher der Accuſativ), vor einen Gegenſtand, beſonders eine Perſon, wird: 1) ein Stellvertreten a). Hierher gehört die Umſchreibung des Fac-

titivs b), und daraus fließt die fragende Bedeutung c), aus dieſer aber die Verſchmelzung mit einem fragenden Pronomen d). „Für" bezeichnet 2) das Verhältniß einer Thätigkeit in irgend einer dem Dativverhältniſſe entſprechenden Betheiligung, z. B. um eine Sache ſelbſt, oder zum Beſten einer Perſon etwas zu erlangen e). Jetzt drückt es noch in der Redensart „Tag für Tag" eine Folge aus f).

Beiſpiele: a) „Ich will für ihn das Geſchäft übernehmen" = „ſtatt ſeiner". Hierher gehört „kaufen für einen Gulden", denn hier iſt die Anſchauung einer Stellvertretung; und „für's Erſte mußt du einſehen lernen, daß ...". b) „Ich halte ihn für einen klugen Mann". c) „Für was hältſt du ihn?" d) „Was für (welch) ein Mann iſt das?!" (vgl. §. 187. b). e) „Er ſorgt für ihn", „Für die Zukunft ſorgen", „Das iſt für dich (= dir) gut", „Das iſt zu ſchwer für dich", „Er für ſeine Perſon ſcheint damit zufrieden". f) „Tag für Tag" zieht Adelung vor.

Hinter (ſonſt auch achter) iſt in räumlicher, eine Reihenfolge einſchließender Beziehung Gegenſatz von vor a). „Nach" trat für die Uebertragung auf Zeitverhältniſſe an ſeine Stelle b). In einigen tropiſchen Redensarten behält es die räumliche Bedeutung. Es iſt abgeleitet (hin-d-ar) und hat darum engere Bedeutung c).

Beiſpiele: a) „Vor der Thür", „vor den Wagen, nicht hinter denſelben ſpannt man die Pferde."; „Sie ſtarben alle hintereinander". b) „Nach Oſtern". c) „Hinter einer Sache her ſeyn" = „ſie zu erhalten ſtreben". Vgl vor, fort, vorder.

Nach (nah, verwandt mit „nahen") bedeutete urſprünglich 1) nahe bei a), iſt, als eine Neben-

form von „bei“, 2) hier nur auf den Begriff einer Bewegung „wohin“ beſchränkt, mit dem Nebenbegriffe des Strebens, etwas zu erlangen, und demnach in dieſer Bedeutung nur vor Sachnamen verſtändlich b); bei Ortsnamen und einigen andern verlöſcht die Nebenbedeutung c). Jetzt iſt es 3) vorzüglich auf eine Folge in der Zeit übertragen und bildet hier den Gegenſatz zu „vor“ d); auch in Zuſammenſetzungen e). Der Begriff einer Gemäßheit f) und Rangfolge g), wie der Aehnlichkeit h) läßt ſich aus den vorigen Bedeutungen erklären.

Beiſpiele: a) „Der Same fiel nah themo wege“ Tat. = neben den Weg. b) „Er griff nach dem Schwerte“, „nach Hülfe ſuchen“, „nach der Urſache forſchen“ c) „nach Mainz reiſen“, „nach Hauſe gehen“, „nach dem Walde gehen“, „früher hier „gen“. So „nach den Wolken ſehen“. d) „Vor und nach Chriſti Geburt“, „nach vieler Mühe“. e) „Nachkomme“, „Vorfahr“; „Nachſchrift“ und „Vorwort“. f) „Es geht nach Wunſche“, „nach der Vorſchrift leben“, „nach der Natur gezeichnet“, entweder nach (3) als Folge, oder nach (2) aus dem Begriffe der Nähe erklärt. So g) „Er iſt nach ihm der erſte“, vergleiche „Vormann“, „Nachmann“ h) „Es ſchmeckt nach Salz“.

Gegen und wider ſind urſprünglich nicht unterſchieden a), haben beide 1) den Begriff der bloßen Richtung „wohin“ ohne den der Annäherung, der in „nach“ liegt; zugleich mit Einſchluß der Nebenvorſtellung der feindlichen Entgegenſetzung b), welche jetzt, außer in manchen gewohnten Fügungen und Zuſammenſetzungen, auf das „wider“ beſchränkt iſt c). Gegen wird 2) auf Zeitverhältniſſe in

der Bedeutung einer unbeſtimmten Annäherung d), 3) auf den Begriff einer, wenn gleich nicht entſchieden feindlichen Entgegenſetzung e), 4) auf das Verhältniß einer Gegeneinanderſtellung zur Vergleichung und Vertauſchuug übertragen f). Wider theilte früher mehrere dieſer Bedeutungen g), nahm entſchiedener die Bedeutung des Widerſtrebens und eines feindlichen Verhältniſſes an h).

Beiſpiele: a) „Iro herza ne was rehtez wider in“ Notk. Pſ. 77, 36 = „gegen“ ihn (Gott) = erga deum, ſie liebten ihn nicht von Herzen. b) „Gegen das Gebirge wandte er ſich“; „Es liegt gegen Norden“; „Seine Gegner“, „Gegenrede“, „Er war ſehr gütig, und nichts weniger als ungünſtig gegen ihn geſtimmt“. c) „Widerſacher“, „widerſprechen“. d) „Gegen Morgen“, „gegen Oſtern“, „Es geht gegen den Sommer“, „gegen das Ende“. e) Vergl. b. „Gegenrechnung“, „Gegner“. f) „Er war gegen 6 Fuß tief“, „Er war ein Zwerg gegen ihn“, „Waare gegen Waare vertauſchen“. g) „was ware danne, daz er gewunnen habeti, wider demo, daz er ferlorn habeti“ Notk. Im Gothiſchen bedeutete es noch secundum, per, an, neben. Noch: „Wider die Wand werfen“. h) „Wider alles Recht“, „Widerwillen“, „Wider Gottes Gebot handeln“, „Widerchriſt“ = Antichriſt. Früher wurde es auch mit dem Dativ conſtruirt.

§. 245.

(zu, von,)

Beide Präpoſitionen ſtehen ſich in der weiteſten Bedeutung entgegen. Die erſtere bezeichnet eine Annäherung in der Richtung „wohin“; die andere eine Trennung in der Richtung „woher“. Beider Umfang iſt ſehr weit, weiter, als die der meiſten andern Präpoſitionen. Es iſt in ihnen der Begriff

und die Anſchauung der Bewegung vorherrſchend. Während der Gegenſatz bei andern Präpoſitionen mehr auf der Oertlichkeit des Anfangs und des Endes der Richtung beruht, liegt er bei ihnen in der Bewegung ſelbſt a). Es waltet demnach in ihnen eine lebendigere verbale Bedeutung. Sie ſind den Caſus verwandter und werden von den Sprachen, die der Caſus ermangeln, zu Umſchreibungen der Caſus gebraucht, von, of, de, für die der Richtung „woher“ b); zu, to, á, für die der Richtung „wohin“ c). Schon hieraus ergiebt ſich der größere Umfang ihres Gebrauchs.

Beiſpiele: a) Vergleiche „Vor und hinter den Wagen ſpannen“, „Vor und nach Chriſti Geburt“ mit „Vom Oſten zum Weſten“, „Von Jahr zu Jahr“, „Von mir zu ihm“. Merkwürdig ſind hier die doppelten Präpoſitionen der hebräiſchen Sprache. Die erſtere der Zuſammenſetzung iſt immer dem von oder zu analog, die andere erhält dadurch ſchon einen ſubſtantiviſchen Character, in welchem das verbale Leben in den Schatten getreten iſt (Ewald a. a. O. §. 334 I). Vergleiche die franzöſiſchen de chez, d'auprez, d'entre, ſelbſt die deutſchen, welche dann einen adverbialen Character annehmen: „zuvor“ „von oben“. b) Sie umſchreiben den Genitiv und Ablativ. c) Sie umſchreiben den Dativ und Factitiv, und, auf die Ruhe übertragen, wohl auch den Ablativ.

Zu. (du, tu, za, zi, ze, to, latein. ad, roman. á). Aus der energiſchen Beziehung ſcheint es erklärt werden zu müſſen, daß zu in der Bedeutung „wohin“ 1) vorzüglich gern bei perſönlichen und lebendigen Gegenſtänden ſteht a), 2) bei Sachnamen und

Abſtracten dieſen meiſt einen infinitiviſchen, alſo verbaleren Character verleiht b), 3) den Faktitiv umſchreibt c), oder 4) den Dativ des Zweckes und der beabſichtigten Wirkung d). Es umſchreibt hier mit dem Infinitiv das Gerundium e) und hat auch, wie wir im 2ten Theile ſehen werden, bei verkürzten Subſtantivſätzen, welche grammatiſches Subject ſind, dieſe Bedeutung des „wohin“ f). In der Bedeutung der bewegten Richtung „wohin“ ſteht es nicht bei Eigennamen der Oerter g). Die Bezeichnungen des „wo“, wofür die engliſche Mundart eine beſondere Form der Präpoſition hat h), ſind aus denen der Bewegung hervorgegangen. Dies iſt beſonders der Fall, wo es 5) die Art und Weiſe bezeichnet i), 6) im adverbialen Character ein Adjectiv vergleichend beſtimmt k), und 7) elliptiſch als Prädicat ſteht l). Dieſe Bedeutungen hat es auch in Zuſammenſetzungen m). In den übrigen Bezeichnungen des „wo“, gleichſam als urſprünglich eines vollendeten „wohin“, 8) bei Orts- n) und 9) Zeit-Bezeichnungen o), geht der Begriff der Bewegung verloren, und die Bezeichnung des „wo“ iſt hier grade unbeſtimmter, als die bei andern Präpoſitionen p). Deutlicher wird vieles bei den beſondern ſynonymiſchen Zuſammenſtellungen mit andern Präpoſitionen q).

Beiſpiele: a) „Zu mir kommen“, „zum Fürſten gehen“. b) „Zu Schiffe gehen“, „zu Tiſche gehen“ ~ „zum Schiffen“, „zum Eſſen“, „zum Tode“ (= zum Sterben)

verurtheilen“. c) „Ich mache ihn zum Richter“, „wähle ihn zum Freunde“, factitiv ∾ „daß er richte“, „mein Freund ſey“. d) „Ich thue es zu deinem Vergnügen“ ∾ „damit es dir gefalle“. Selbſt: „Zur Kirche gehen“ immer mit der Anſchauung eines Zweckes. So: „Holz zum Brennen“ ∾ „beſtimmt, daß es verbrannt werde“. e) „Er nahm ſich vor, dies zu thun“, „scribendo impiger“. „Nicht jeder Stein iſt zum Feuerſchlagen geeignet“, „idoneus eliciendis ignibus“. f) §. 187. k. Note. „Dies zu thun, iſt Pflicht“, „Die Pflicht verbindet mich dazu“. Daher gothiſch „du the“, „zu dem“ = „dazu“, „darum“. g) Nicht „Ich gehe zu Hamburg“ (vgl. b); obwohl „Ich lebte zu Hamburg“ (vgl. n). h) „go to him“, „zu ihm gehen“; aber „at midnight“, = „um (zu) Mitternacht“; „at home“ = „zu Haus“. i) „Zu Waſſer reiſen“ = „ſchiffend“, „ſo, daß ich ſchiffe“, „Zu Haufen davon laufen“ = „haufenweis“, ∾ „ſo, daß ſie ſich häuften“. k) „Er iſt zu ſchwach“, ſchwach in Beziehung auf einen Zweck, alſo mit der Ellipſe: „dazu“. Die hebräiſche Sprache gebraucht hier umgekehrt oft die Bezeichnung der Trennung „woher“, wie immer beim Comparativ (Geſen. §. 101. d). l) „Die Thüre war zu(geſchloſſen). m) „Zubereitung“, Ellipſe des Factitivs oder Dativs, „Zuſtand“ (vgl. i); „Zuverſicht“; vergleiche „Zukunft“ mit „Nachkommen“, der Begriff der erſteren iſt weiter (vgl. o). n) „Der Fürſt zur Lippe“, „zu Bonn“. o) „Zur Meſſe“, „zur dritten Stunde“. p) Vergleiche „in Bonn“ mit „zu Bonn“; im erſtern liegt noch der Begriff des Einſchließens, und „Bonn“ iſt Fläche, oder Körper. q) Seltener iſt die Vertauſchung mit für und „gegen“ in „Ich erhielt es zu 2 Gulden“, und „Wir waren zu ſechs“.

Von (ſchon im Iſidor und Kero; aber Ulfilas fra, fram; in den andern Mundarten findet dafür, wie in den Zuſammenſetzungen, ab, of, af ſtatt). Es bezeichnet als Gegenſatz von zu 1) die Rich-

tung „woher“ am allgemeinſten und unbeſtimmteſten, bei Perſonen und Sachen a), ſo daß es auch den Gegenſatz von „auf“ „an“ und „bei“ bildet b). Es bezeichnet 2) tropiſch den Urſprung c), womit der Stoff, aus welchem etwas beſteht d), ſo wie die äußere, reale Urſache, ohne weitere Nebenbedeutung, wie ſie in „vor“ ſtatt fand e), verwandt iſt. Es umſchreibt 3) den Genitiv als Gegenſtand, von welchem eine Thätigkeit des Vorſtellungsvermögens ausgeht f), dann überall den Genitiv bei Perſonen und Sachen, als das Umfaſſende in der Anſchauung „woher“, wenn er, wie in den romaniſchen Sprachen g), nicht durch die Flexion ausgedrückt werden kann h), auch wohl bei Städte- und Ländernamen i), bei dem umfaſſenden Ganzen k), beſonders nach ſubſtantiviſchen Pronominen l), und wo eine Eigenſchaft als das umfaſſende Ganze aufgefaßt wird, beſonders im prädicativen Verhältniſſe m) (Vgl. §§. 182 u. 183). Nur ſteht er nicht als Genitiv eines Gerundiums, wie in den romaniſchen Sprachen n), indem dies Verhältniß im Deutſchen jetzt immer in der Bezeichnung mit „zu“, unter der Beziehung „wohin“ aufgefaßt wird o), während das Engliſche noch beide Beziehungen bezeichnet p).

a) „Er kam von ſeiner Schweſter, von Mainz, vom Balle, vom Eſſen“. b) „Er fiel vom Thurme“, „er nahm es von der Wand“, wo es als Gegenſatz von „auf“ und „an“ ſteht; und „er kam vom Gaſtmahle“ Gegenſatz von „bei“. c) „Das Vermögen ſtammt von meiner Mutter“,

„Das kommt von der erſten Sünde“. d) „Ein Kranz von Vergißmeinnicht“, „ein Ring von Gold“. e) „Er iſt vom Reiten ermüdet“, „von der Hitze verbrannt“. f) „Er ſpricht viel davon“, „Kannſt du das von deinem Freunde glauben?“ g) „le livre *de* mon frère“. h) „Ein Faß von vierzig Maß“. i) „Der Fürſt von der Lippe“, „der Biſchoff von Speier“, „die Thürme von Cöln“. k) „Ein Stück vom Ganzen“, „den größten Theil von ſeinen Büchern“. l) „Wer von uns?“, „Keiner von allen“. m) „Ein Greis von hohem Alter“, „Er war von ausgezeichneter Schönheit“. n) „la manière de parler“ (modus loquendi) = o) die Art zu reden“ und „il aime à railler“ = „er liebt zu ſcherzen“. p) Das gothiſche Supin vergleiche bei Zahn zum Ulf. S. 54. Engliſch: „J am weáry of talking“ und „man is born to working“; aber den eigentlichen Infinitiv immer mit to. (Iſt vielleicht der Accuſativ des Subjects in der latein. Conſtruction des accusat. cum infin. als Wohincaſus des ganzen ſubſtantiviſchen Satzes anzuſehen? (vgl. §. 187, beſonders §. 220. und §. 245 f).

§. 246.

(über, unter.)

1) Beide bilden einen Gegenſatz in der Richtung des Fallens, wie oben und unten a), ohne den Begriff einer unmittelbaren Berührung zu tragen, wie „auf“. 2) Beide werden auf den Begriff der Richtung des Gehens, der Entfernung, übertragen, beſonders inſofern, als das Entferntere zugleich als ein höher Liegendes angeſehen wird, etwa der Quelle, dem Berge zu b). 3) Beide werden auf Verhältniſſe des Ranges angewandt, vorherrſchend „über“ c) und zwar zugleich in thätiger Beziehung cc). 4) „Ueber“ wird tropiſch auf eine Zeitferne in der Zukunft, jenſeits der

Zeitangabe übertragen d), ſo wie 5) der Begriff einer Ausdehnung und Verbreitung über einen Gegenſtand e) auch 6) auf geiſtige Thätigkeiten übergeht f). Aus der zweiten Bedeutung entwickelt ſich für „über“ 7) die Bedeutung des „bei“, ſchon im Hebräiſchen g); aus dieſer, wie aus der ſechsten, 8) die Bedeutung des „während“ h) — „Unter“ bildet in der erſten Bedeutung, indem es die fünfte von „über“ nicht theilt, einen Gegenſatz von „auf“, das „wo“ und „wohin“ in Beziehung auf eine Berührung der (untern) Fläche bezeichnend i); und nimmt im Gegenſatze einer gleichſam deckenden Menge noch beſonders 4) den Begriff des „zwiſchen“ an k), welches oft gleichfalls ein „während“ wird kk). Beide tragen Ableitungsſylben und ſind demnach auch von engerer Bedeutung, als die Präpoſitionen, welche dies nicht thun l).

Beiſpiele: a) „Ueber den Wolken“, „unter den Wolken“, „Er ſtieg über die Gipfel der höchſten Berge“, „er ſank unter“; „Ueber dem Stuhle war ſein Wappen angebracht“ verglichen mit „Auf dem Stuhle war ſein Wappen angebracht“. b) „Der Ort liegt über Würzburg“, „... unter Mainz“. In „die Kugel flog über das Ziel“ vereinigen ſich beide Anſchauungen. c) „Tugend geht über Reichthum“, „das geht über Vermögen“, „übertreffen“, „der König über die Könige“, „Es iſt unter meiner Würde“., „unterliegen“. Oft drücken beide denſelben Begriff unter entgegengeſetzten Tropen aus: „übernehmen“ und „unternehmen“; „Uebermaß“, „Er übernimmt ſich“ = ißt oder trinkt zu viel. cc) „Herr über ihn werden“ ∼ „Ihn un-

terdrücken". d) „Ueber ſechs Wochen wird er kommen" ſtatt „nach...". (vgl. h und kk "Unter einigen Tagen wird er kommen" = „innerhalb einiger Tage"). e) Vgl. „Er lag über dem Tiſche" ~ ausgebreitet, und „er lag auf dem Tiſche". f) „Er dachte, ſprach, ſpottete, freute ſich, über die Nachricht". g) „Er ſtand über dem Brunnen" für „bei"; ſo im Hebräiſchen oft das על. h) „Ueber dem Leſen, dem Eſſen einſchlafen, von etwas reden". i) „Auf die Tafel und unter die Tafel ſchreiben", „Unter dem Blatte ſtand geſchrieben". k) „Er war der ſtärkſte unter ihnen", „Unter Freunden". kk) „Unter der Predigt einſchlafen", bei „über der Predigt" würde der Prediger ſelbſt einſchlafen. Hierher: „unterwegs", „unterdeſſen„ mit ganz anomalem Genitiv. l) „uf" goth. sub; „ufar" aber super, „ob" ſehr alt, und möglicher Weiſe, wie Adelung annimmt, verwandt mit dem hebr. עבר transire.

§. 247.

(auf, (ab), an, bei, neben, um.)

Das Gemeinſchaftliche iſt der Begriff der örtlichen Nähe; in den erſteren: der berührenden. „Auf", urſprünglich mit „uf, ufar, über, oben", verwandt, hat inſofern 1) auch den Begriff einer Richtung in die Höhe a); dann 2) den Begriff der Berührung der obern Fläche b). Daran reiht ſich 3) die tropiſche Redensart, wo ſtatt einer Handlung der Ort derſelben gedacht wird c) ohne die Nebenbedeutung des Zweckes, den hier „zu" hat. 4) Die berührende Angränzung wird in der Richtung „wohin" eine Folge, ſowohl 5) eine bloß zeitliche, und ordnungsmäßige d), als 6) eine urſachliche e), in welcher es den Ablativ, Dativ und Factitiv umſchreibt. In der Trope des Hinblickens

auf einen erwarteten Gegenſtand, oder des Hinweiſens umſchreibt es 7) das Object mancher Aeußerungen einer geiſtigen Thätigkeit f). Die urſachliche Folge erweitert ſich bei einigen Redensarten zu einem Adverb der Weiſe g).

Beiſpiele: a) „Er flog auf", „Aufgang der Sonne" „die Vögel auf den Bäumen". b) „Er lag auf dem Bette", „ſetzte es auf den Tiſch". c) „Auf den Ball, die Jagd, das Amt gehen", „Auf ſeiner Hut ſeyn" vergl. mit „zur Jagd", „zu Bette gehen". d) „Auf die Ermüdung ſchlafen", „Wein auf Milch ſoll ſchädlich ſeyn". — „Er folgt auf mich". In berührender Angränzung auf ein Zeitmaß: „Er brachte es auf achtzig Jahre". e) „Der Baum fiel auf einen Hieb", „Er quält ihn aufs Blut", „Auf den Tod krank liegen", „Er macht es aufs beſte", „ſchmückt es aufs ſchönſte". f) „Warten, hoffen, vertrauen, ſich freuen auf etwas", „auf den Raub ausgehen". g) „Auf den erſten Hieb fallen" verglichen mit „auf dieſe Art". „Auf Deutſch", „auf Lateiniſch", verwandt: „aufs beſte" in (e).

„Ab". In ältern und neuern Mundarten als getrennte Präpoſition vorhanden a). Gegenſatz von „auf" b), von „zu" c), von „an" d). In der Schriftſprache vertritt meiſt „von" ſeine Stelle e).

Beiſpiele: a) Gothiſch af: „Als er herabſtieg vom Berge (af fairgunja). (In der Redensart: Erlaube uns, daß einer ſich ſetze zu deiner Rechten (af taihswon theinai) a dextra tua, ſteht das „woher" ſtatt des „wo", wie ſchon bemerkt.) engl. of; ſchweizeriſch „ab dem Baume fallen". b) „Aufbauen" und „abreißen". c) „Zunahme" und „Abnahme". d) „anbinden" und „ablöſen". e) „Von dem Baume fallen", „von einem Freunde kommen", „von der Wand reißen".

„An“ („an“ „ἐν“ „in“ ſind ſehr verwandt; ſchon das gothiſche ana und in zeigen dies; in ſpätern z. B. Otfried wird „an“ entſchieden für „in“ gebraucht. Auch war früher die Bedeutung weiter und umfaſſender a)). Jetzt hat ſich „in“ bis auf einige ältere Redensarten von „an“ bedeutend geſchieden b). Jetzt bezeichnet „an“ 1) eine räumliche Angränzung, wodurch es ſich von „bei“ und „neben“ unterſcheidet c); auch in vielen tropiſchen Redensarten d) und Zuſammenſetzungen, bei welchen das Subſtantiv der Beziehung oft ergänzt gedacht werden muß e). Es wird 2) übertragen auf das „wo“ der Zeitbeſtimmungen, jedoch mit Ausnahme derer, welche einſchließend gedacht werden und jetzt „in“ fordern f); dann auf Raum- und Zeitmaß und Zahlgrößen mit der Bedeutung der Angränzung g). Eben ſo wird 3) der Theil am Ganzen h), das Attribut, an einem das Attribut beſchränkenden Theile angeſchaut, wodurch das Verhältniß dem des beſchränkenden Accuſativs gleich wird i). Daraus erklärt ſich die Auffaſſung eines amtlichen Verhältniſſes an einer Anſtalt, als eines angehörigen Theils k), und eines Attributs als Urſache der verbalen Thätigkeit l). Umgekehrt wird eine geiſtige Thätigkeit in dem berührenden Richtungsverhältniſſe auf den Gegenſtand dargeſtellt m). Der Caſus unterſcheidet die letztern beiden Fälle n).

Beiſpiele: a) Vergleiche Graff althochd. Präpoſitionen S. 71 u. f.; Adelung unter: an; Zahns Lexicon zum Ulfil.; Grimm II 710, 758, beſonders 759, 4; 893, 894. Der Unterſchied iſt oft nur in der Anſchauungsweiſe begründet, z. B. „anfallen“ mit „irruere“ verglichen. b) „Lucas am 6ten Capitel“. c) „Am Ofen ſitzen“, „ſich an den Ofen ſetzen“; „die Früchte an den Bäumen“, „Frankfurt am Main“; aber „bei ihm und neben ihm ſitzen“. d) „Die Sache liegt mir am Herzen“, „am Hungertuche nagen“, „ſich an die Vorſchrift halten“; „ſich an etwas ſtoßen“. e) „anſtößig“, „anblicken“, „anfallen“, bis zu (m) „an etwas denken“. — Die Stellung begründet jetzt oft unterſcheidende Nebenvorſtellungen. Vergleiche „an den Berg laufen“ und „bergan“ laufen, und dann „ſtromanſchwimmen“ mit „ſtromaufſchwimmen“ — In „Anbrechen“, „Anbruch des Tages“ liegt der Begriff der Annäherung zu dem Wahrnehmenden. f) „Am Abend“, „am dritten Tage“, aber „in der Woche“, „in der dritten Stunde“. g) „an vier Ellen lang“; „er erbte an die ſechzig tauſend Gulden“ h) „Der Griff am Schwerte“, „mein Antheil an der Sache“, „ich nehme Antheil daran“. i) „Der Unarten waren viele an ihm“, „krank an Leib und Seele“, „reich an Gütern“. „Er war ein Mörder an ſeinem eigenen Leibe“; „Ich erkenne ihn an der Stimme“ (vgl. §. 176). k) „Prediger an der Thomaskirche“; „er iſt am Hofe angeſtellt“. Daraus, und aus der energiſchen Auffaſſung von (c): „an den Hof gehen“, „an die Gerichte gehen“, oder nach (m). l) „An den Blattern ſterben“, denn „die Blattern ſind an dem Kranken“, „ich ärgere mich an ſeinen Unarten“, auch wohl aus (d) verſtanden. m) „An etwas denken“, „an ihn ſchreiben“, „an die Gerichte gehen“. Vergleiche die Zuſammenſtellung mit „zu“ und „auf“. n) Vergleiche „an einer Sache Freude haben“ und „an die Sache denken“. — Manche Bedeutungen laſſen verſchiedene Erklärungen zu, die jedoch in der Grundbedeutung zuſammen ſtimmen. „Ich finde keine Schuld an ihm“, woraus: „ich finde einen Thoren an ihm“.

„Bei“ (ἐπι, bi, pi, by, be — (§. 241) hatte früher einen größern Umfang der Bedeutungen, ſo daß die Grundbedeutung ſchwer zu ermitteln iſt. (vgl. Grimm II. 718, Becker's Wortbildung §. 115 und Adelung unter „bei“) a). Vorherrſchend war und blieb 1) die Bedeutung einer räumlichen Nähe, ohne den Nebenbegriff der Berührung und Angränzung, den „an“ hat. In dieſer Bedeutung hatte es früher, wie noch in einigen Mundarten, auch den Accuſativ in der Richtung „wohin“ b). Dieſe Bedeutung liegt noch 2) vielen tropiſchen Uebertragungen auf geiſtige c) und 3) auch cauſale Verhältniſſe zum Grunde, worin die Urſache als Coexiſtenz aufgefaßt wird d). Es wird gleichfalls 4) auf Zeitbeſtimmungen, mit der Bedeutung der Gleichzeitigkeit übertragen e). Auch als angränzende Zahlbeſtimmung findet es ſich nicht ſelten ee). Wo es 5) in der Umſchreibung des Factitivs ein Attribut einleitet, kann es auch in der Bedeutung der Gleichzeitigkeit oder Coexiſtenz aufgefaßt werden f). Auch 7) bei „ſchwören“ und ähnlichen Verben hat es die Bedeutung der Nähe und Gegenwart g).

a) Früher hatte es noch die Bedeutungen nach, post; für, von, aus, wegen, zu: „bi jaron quimit er“ = „nach Jahren wird er kommen“; „er ſollte opfern für ſeine Sünde = „bi die sino sunta“; „ich will erzählen bi einas fisgizzi, von einem Fiſchzuge. So Otfr.; und oft ſtatt aus, wegen: *bi*. So häufig ſtatt durch, wie noch das engliſche *by*. b) „Bei der Kirche wohnen“; „bei mir bleiben“; „bei

Tiſche ſitzen“ = „beim Eſſen“, verſchieden von „am Tiſche ſitzen“ etwa um zu ſchreiben. Noch Luther 4. Moſ. 23, 3.: „Tritt bei dein Brandopfer“!. Noch provinciell: „Einen Topf bei das Feuer ſetzen“. c) „Ich hatte es bei mir beſchloſſen“; „er ſteht mir bei“ = „hilft mir“; „er führte mich bei der rechten Hand“. d) „Bei deiner Treue konnte er ſich auf dich verlaſſen“; „bei dieſen Hilfsmitteln (= „im Beſitz derſelben, während und weil er ſie beſaß“) konnte er es wagen“. e) „Bei Tage“, „bei Nacht“ = „während es Nacht war“. ee) „Es waren bei zwanzig Stück vorräthig“. f) „Er bleibt noch bei Ehren“ ↝ „geehrt“ (Factitiv); „ſuche dich bei ſolchen Geſinnungen zu erhalten“ ↝ „ſo geſinnt“. g) „Bei den Göttern ſchwören“, gleichſam „vor ihnen, als Zeugen“, „bei deinem Leben“, gleichſam „dies wagend“? „ἐπὶ“. vgl. Herm. ad Viger. 9, 4, 8; gewöhnlich πρὸς c. gen. und auch das hebr. ב „bei ſchwören beſtätigt dieſe Anſchauungsweiſe. Aber „per deos jurare“ ↝ „um des Himmels willen“?

„Neben“ (zuſammengeſetzt aus in und epen (gleich), verwandt mit goth. nehva (prope). Der Grundbegriff iſt der der Nähe (ohne den der Angränzungen) auf gleicher Fläche oder Linie. Während in neben der Begriff der Gleichheit oder Aehnlichkeit vorherrſcht, herrſcht in bei der der Nähe überhaupt; die Bedeutungen der Nähe ſcheinen von nehva entliehen. Vgl. Grimm II. 635 und 637. und die Zuſammenſetzungen a). Es hat in der zuſammengeſetztern Form eine engere Bedeutung. Jetzt hat es den Begriff des bei mit dem beſondern Nebenbegriffe 1) der Lage in gleicher Ebene, Linie, wo auch ein räumliches vorn und hinten gedacht werden kann b), und in 2) gleichen Verhältniſſen c).

Beiſpiele: a) „Ebenbild“, „Nebenmenſch“, „Nebenbuhler“. b) „Er ſaß neben mir“; aber nicht: „er hatte neben zwanzig Gulden“, ſondern „bei“. c) „Neben ihm iſt er klein“, aber „bei ihm...“ würde etwas Anderes bedeuten. „Du ſollſt keine andere Götter neben mir haben“.

„Um“ (verwandt mit ἀμφί, umpi) hat 1) den Grundbegriff der räumlichen Umgränzung, ohne den der Berührung und Einwirkung a). Es wird übertragen 2) auf den der unbeſtimmten Zeitnähe, ohne den Begriff der Angränzung b); und 3) auf eine unbeſtimmte Beziehung einer Thätigkeit c). Hierin tritt denn beſonders 4) die Beziehung des Zweckes hervor d). In dieſer Bedeutung umſchreibt es den Dativ des Zweckes und giebt ganzen Sätzen die Flexion des Dativs (Finalſätze. vgl. den zweiten Theil unter „um“) e). Hier erweitert ſich die Bedeutung 5) in die eines Tauſches und einer Verwechſelung f), und 6) die einer beſtimmten Werthangabe g). 7) Tropiſch ſind die Redensarten, in welchen es eine Beendigung und nach verſchiedenen Verben den Verluſt bezeichnet h).

Beiſpiele: a) „Um die Stadt gehen“, „Es war um die Stadt gelagert“, „die Stadt mit Wällen umgeben“. b) „Um die dritte Stunde“, „um dieſe Zeit“. c) „Er grämte ſich um ihn“, „Sein Schmerz um ihn“, „Sich um die Sache verdient machen“. d) „Er arbeitet um Tagelohn“, „... ſtreitet um die Ehre“. Daher e) 1) „Er that es, um Geld zu erlangen“ und 2) „Es iſt zu ſchwer, um getragen werden zu können“, dieſer Abſicht nicht entſprechend. f) „Er kauft es um sechs Gulden“. g) „Es iſt um drei Fuß höher“. h) „Das Jahr war um“ — „Er brachte mich um mein Vermögen“.

§. 248.

(in und aus; innerhalb und außerhalb; durch)

Das Gemeinſchaftliche iſt ihre Beziehung zu einem begränzten Raum, in welcher 1) „in“ die Grundbedeutung der Einſchließung, 2) „aus“ entgegengeſetzt die der Ausſchließung, 3) „durch“ die der Trennung hat a).

„In“ (urſprüngliche Nebenform „ein“, ohne durchgreifenden Unterſchied der Bedeutung), wird nun übertragen 2) auf die einſchließende Zeit b), 3) auf die einſchließende Materie und die einſchließende Form c), 4) in der Richtung „wohin“ elliptiſch auf das einſchließende Zahlfach d). 5) Vorzüglich häufig umſchreibt es in der Uebertragung auf die einſchließende Thätigkeit das Gerundium e), auch bei urſprünglich infinitiviſch (in der weiteſten §. 14 aufgeſtellten Bedeutung) aufgefaßten Subſtantiven f). Hier bezeichnet es denn auch den Zuſtand und eine Eigenſchaft, Urſache, und Mittel g). Dies beſtätigt ſich auch bei Zuſammenſetzungen h). Das verſtärkende „in“ und das Zahlwort „ein“ müſſen hiermit nicht verwechſelt werden i).

Beiſpiele: „In das Zimmer gehen“, „in dem Zimmer wohnen“, „aus dem Zimmer gehen“, „durch das Zimmer gehen“. Tropiſche Redensarten: „In der Enge ſeyn“, wie „aus ſeinem Himmel fallen“. b) „In der Nacht“, wiewohl nicht „im Tage“, welches nicht mehr einſchließend gedacht wird, wie noch „in maurgin“, jetzt „am Morgen“, beim Ulfil. Hier wird die Zeit oft Zeitfriſt, Zeitdauer:

„Er muß die Arbeit in drei Tagen vollendet haben“; „Er legt den Weg in einer Stunde zurück“. c) „Er ſchnitt Figuren in Holz“, „Er band die Reiſer in ein Bündel“ (Factitiv). d) „Er hat in die zwanzig Gulden verloren“, etwa 24. e) „docendo discimus“ ∾ „indem wir lehren, im Lehren“. So f) „In der Hoffnung that ich es, daß“ ∾ „indem, (weil) ich hoffte“, „In der Ruhe leben“. Selbſt „in die Breite“ und „in die Länge“, nach der Analogie einiger hebräiſchen Infinitive. g) Eigenſchaft: „In der Ruhe leben“ = ruhig, „In den letzten Zügen liegen“; Urſache: „In den Blattern ſterben“; Mittel: „Er lehrte in Gleichniſſen“. — In „es sechs Fuß in die Breite bauen“ umſchreibt es den Factitiv. h) „Eindringen“, „Einſchreiben“, „Inſchrift“, „Eingeweide“. Verſchieden: „Inſatz“ und „Einſatz“. i) „Inbrunſt“; „ingræn“ im Schwediſchen = „ſehr grün“, und noch mundartiſch. — „Einarmig“.

„Aus“ (us, ut, out, ez (perſiſch), ex vgl. er —), Gegenſatz von „in“ a), wird 2) auch auf die einſchließende Zeit b), 3) deßgleichen auf die Form und den Stoff c) übertragen. 4) In der Umſchreibung der Gerundien hat es vorherrſchend den Begriff des Beweggrundes d); ſeltner den des innern logiſchen Grundes e). In beiden letztern Bedeutungen iſt es Umſchreibung des Ablativverhältniſſes. 5) Der Begriff der Trennung erweitert ſich zu dem der Vollendung f). Hiermit ſtimmen die Zuſammenſetzungen überein g).

Beiſpiele: a) „Aus der Taſche ziehen“. Tropiſche Redensarten: „die Wehmuth ſprach aus ſeinen Zügen“; „Aus freier Hand etwas thun“. b) „Er ſtammt aus alten Zeiten“; „Aus dem alten in das neue Jahr“; „Es iſt aus der Mode“. c) „Aus Holz ſchnitzen“, „Aus dem Rohen arbeiten“, „der Menſch beſteht aus Leib und Seele“,

„Er macht ein Geheimniß aus der Sache“. d) „Aus Verzweiflung ſterben“, „Aus Gram ſterben“, „Etwas aus Neid oder Geiz thun“. e) „Aus dieſen Aeußerungen etwas vermuthen“. f) „Das Lied iſt aus“, „Es iſt aus mit ihm“. g) „Ausgehen“ „Ausſprechen“; „am Ausgange des Jahrs“, „Ausſchnitzen“, — „Ausarbeitung“, „ausbluten“, „ausfüllen“; ſchweizeriſch „ausbündig ſchön“ = „ſehr ſchön“; „ein Ausbund von Bosheit“.

„Innerhalb“, „binnen“ (b–innen) und „Außer“, „Außerhalb“. Auch in dieſen abgeleiteten Präpoſitionen ſtehen ſich „in“ und „aus“ räumlich und zeitlich entgegen a). „Binnen“, aus „bei“ zuſammengeſetzt, umfaßt das Eingeſchloſſene als Zeitfriſt, darauf beſchränkt b). „Außerhalb“ und „Innerhalb“ gelten nur in der Beziehung „wo“; „außer“ hat auch noch die Beziehung „wohin“ c) und dabei zugleich eine exceptive, ausnehmende Bedeutung d).

Beiſpiele: a) „Außerhalb der Feſtung“ und „Außer der Feſtung“ und „Innerhalb der Feſtung“. b) „Binnen ſechs Wochen muß es fertig ſeyn“ verglichen mit „innerhalb der Zeit war auch ſein Vetter angekommen“. Nur „die Binnenlande“. c) „Außer Acht laſſen“, „Außer Landes gehen“, „außer Athem kommen“ für „Aus dem Athem kommen“, „aus der Acht laſſen“, als hätte er die Bedeutung eines verſchmolzenen Artikels, wie „zur Ader laſſen“. d) „Er hatte nichts, außer ſeinen Rock“, wo der Accuſ. vom Verb regiert wird, und „außer“ die Natur einer Conjunction annimmt. Früher Kero „uzzana desa“ = „ohne dies“ mit Accuſ.

„Durch“ bezeichnet 1) die Durchdringung eines begränzten Raumes nach einer oder mehreren

Richtungen a); wird 2) auf die Zeit übertragen b) und 3) auf das cauſale Verhältniß einer zwiſchen liegenden Urſache, und eines Mittels c).

Beiſpiele: a) „Er ſchwimmt durch den Fluß“, „Er läuft durch den Wald“, verglichen mit „er durchläuft den Wald“. b) „Sein ganzes Leben durch“, als Adverb, nicht als Präpoſition. c) „Durch dich bin ich glücklich geworden“, „Er macht ſich durch ſeinen Stolz verhaßt“.

§. 249.

(mit, ohne).

„Mit“, verwandt mit „bei“, drückt nicht bloß, wie „bei“ und „an“, eine bloß örtliche Nähe, ſondern 1) eine Vergeſellſchaftung und eine mitwirkende Gleichzeitigkeit aus a). Dieſe Bedeutung iſt beſonders in den Zuſammenſetzungen ſichtbar b). Es wird übertragen 2) auf begleitende Zeitumſtände c), 3) auf begleitende Thätigkeitsbegriffe d), und ſelbſt 4) auf Mittel, inſofern ſie mit dem wirkenden Subjecte in unmittelbarer Berührung gedacht werden e).

Beiſpiele: a) „Mit jemand reiſen“ = in ſeiner Geſellſchaft; „Mit jemanden ſprechen“; „mit dem Eſſen auf jemanden warten“, verglichen mit „bei“, oder „an dem Eſſen auf ihn warten“. Tropiſch, wo es die Art und Weiſe umſchreibt: „mit Stiefel und Sporn“ = „geſtiefelt“. b) „Mitleid“, „Mitglied“, „Mitgift“. c) „Mit Anbruch des Tages“, „mit dieſen Worten (= „nachdem er dieſe Worte geredet hatte“,) lief er weg“. d) „Er ertrug es mit Geduld“ = „geduldig“; „er handelte mit Vorſicht“. e) “Mit dem Meſſer ſchneiden“, „mit Tinte ſchreiben“. Vergleiche „Mit Gift tödten“ mit „durch Banditen ermorden laſſen“.

und „mit Bäumen bepflanzen“ mit „durch den Gärtner bepflanzen laſſen“. Ueberall zeigt hier „mit“ eine unmittelbare und mitwirkende Nähe an. Siehe die ſynonymiſchen Zuſammenſtellungen.

„Ohne“ (ane, vielleicht eine abgeſchliffene participiale Form von anen „entbehren“, und daher mit dem Accuſativ conſtruirt; oder vom gothiſchen inuh sine, (enuh, anuh)) bezeichnet einen Gegenſatz von „mit“, den eingeleiteten Gegenſtand als fehlend oder ausgeſchloſſen bezeichnend a). In den ſeltenen Zuſammenſetzungen nimmt es die Bedeutung des privativen „un“ an b).

Beiſpiele: a) „Ein Baum ohne Früchte“; „Drei Perſonen ohne die Kinder“ b) „Ohnmacht“, „Ohngefähr“, beſſer „Ungefähr“ = ungewaro Notk., unwahrgenommen.

§. 250.

(die übrigen Präpoſitionen).

Die übrigen Präpoſitionen ſind theils I. ältere Nebenformen der vorhergehenden, welche in einer noch engern Bedeutung gelten, theils II. Participien und Subſtantive oder deren Zuſammenſetzungen, die durch ihre Wurzelbegriffe eine ſehr eng beſtimmte Bedeutung haben, und etwa nur mit einer oder der andern Bedeutung der andern Präpoſitionen in ein ſynonymiſches Verhältniß treten.

I. „Seit“ (ſchon bei Otfrid: sid, verwandt mit dem goth. seithu ſpät) hatte früher die Bedeutung von „nach“, aber auf die Zeit beſchränkt a); jetzt umfaßt es immer zugleich die folgende Zeit b). „Ob“ (oba, up) iſt „über“ in deſſen

1) räumlicher und 2) zeitlicher Bedeutung c), und wird ebenfalls 3) tropiſch auf die Beziehung zu einem veranlaſſenden Beweggrund (wegen) übertragen d).

„Sonder“ iſt Nebenform von „ohne“ e).

„Sammt“ (von „ſammen“, wovon ~ „ſammeln“, ſchon bei Ulf. samath zuſammen, samo derſelbe) hat die Bedeutung von „mit“, jedoch beſchränkt auf die Bedeutung der Vergeſellſchaftung f).

„Nebſt“ [von „neben“ (S. oben)] wird bloß in der Bedeutung von „mit“ auf die Coexiſtenz beſchränkt g), wodurch es ſich auch von „ſammt“ unterſcheidet h).

II. „Diesſeits“ und „jenſeits“; „Außerhalb“ und „Innerhalb“ (S. unter „in“ und „außer“); „Oberhalb“ und „Unterhalb“ erklären ſich durch ihre Zuſammenſetzungen in ihrer engern, bloß räumlichen Bedeutung i), in welcher auch „ſtatt“ und „anſtatt“ für „an der Stelle, Stätte“ k); und „unweit“ für „nicht weit von“ ſteht l). „Längs“ und „entlang“ bezeichnen ihren Gegenſtand als der Länge nach von einer Seite berührt m). „Zunächſt“ iſt Superlativ von „nahe“ und dadurch, beſchränkt auf bloß räumliche Bedeutung und Folge, mit „bei“ und „nach“ ſinnverwandt n). „Zwiſchen“ (Grimm II. 375 zw—iſch—en) bedeutet urſprünglich die Mitte zwiſchen zweien, dann die Mitte zwiſchen mehreren, gleichbedeutend mit dieſer Bedeutung des „unter“ o).

„Während“ beſchränkt ſich auf die Zeitdauer der eingeleiteten Zeitangabe, und iſt hier ſinnverwandt mit „bei“, „in“, „an“ und „zu“ (S. unten) p).

„Mittels“, „Mittelſt“ und „Vermittelſt“ bezeichnet das Mittel, ſinnverwandt mit „mit“ und „durch“ (S. unten) q); „kraft“, „vermöge“ „laut“, „zufolge“, die Schattirungen einer logiſchen Gemäßheit, ſinnverwandt mit „nach“ r); „Wegen“, „halben“ und „willen“, die Schattirungen des Beweggrundes nach der Grundbedeutung ihrer Stammſubſtantive; s) „Ungeachtet“ und „trotz“ aber das Verhältniß eines der Beziehung der Conceſſive zur Adverſative (§. 136) verwandten Gegenſatzes t).

Beiſpiele: a) „Sid thesen thingon fuar Christus zen heimingon“ und „er saz sid themo gange in themo oliberge“ = „er fuhr nach dieſen Begebenheiten gen Himmel“, „er ſaß nach dieſem Gange am Oehlberge“. Otfr. b) „Er iſt ſeit einem Jahre, ſeit vorige Oſtern (= von da an) krank“. c) „Oeſtreich ob der Ens“, „ob denen wird des Herrn Güte ſchweben“. d) „Er freute ſich ob ſolcher That“. e) „Die Liebe, die dich kränkt, iſt Liebe ſonder Geiſt.“ Gellert. f) „Gott hat uns ſammt Chriſto lebendig gemacht.“ Luther. g) „Er kaufte den Garten nebſt Zubehör“. h) Mehr im Gefühle der Gleichheit, welche in ſammt; und der Nebenordnung, oder der ungleichen Gattung, welche in neben liegt (Nebenſtunden): iſt ſeltener im Gebrauche; aber „mit“ hat einen größern Umfang der Bedeutung. i) „Diesſeits und jenſeits des Fluſſes“; „Oberhalb und unterhalb der Quelle“, vergl. „unter die Tafel ſchreiben“. k) „Ich werde ſtatt ſeiner kommen“. l) „Er ſaß unweit des Brunnens“, vgl. „an“, „bei“. m) „Längs des

Weges ...“ oder „längs dem Wege waren die ſchönſten Gärten angelegt“, „entlang des Gebirges“. Schiller. n) „Sein Bruder ſaß nächſt ihm.“ Adelung; „Er war mir nächſt dir der liebſte“. o) „Er nahm ſeinen Platz zwiſchen den beiden Vorſtehern“; „zwiſchen Freunden darf ſo etwas nicht vorfallen“. Aber „Unkraut zwiſchen den Weizen ſäen.“ Matth. 13, 25. Luther, von Adelung getadelt. p) „Während der Fahrt las er die Briefe“. q) „Mittels — mittelſt — vermittelſt — einer Leiter gelangte er auf das Dach“. r) „Kraft ſeines Richteramtes“, „Vermöge dieſes Befehls“, der Befehl gibt ihm das Vermögen, „Laut des Befehls“, ſeinen Forderungen gemäß; „zufolge dieſer Nachricht“, wenn die Nachricht wahr iſt. s) „Wegen ſeiner Schwäche“, ſie bewegt ihn; „Seinethalben“, auf ſeiner Seite liegt der bewegende Grund; „Seinetwillen“, weil er's will. t) „Ungeachtet der Kälte ...“, „Trotz ſeines Befehls trat er die Reiſe an“ ~ „Obgleich es kalt war, obgleich er es befohlen hat, ſo trat er doch die Reiſe an“. —

§. 251.

Da wir im Vorhergehenden ſchon die Präpoſitionen in ihren rein räumlichen, und zeitlichen Bedeutungen erkannt haben, ſo erſtreckt ſich die folgende ſynonymiſche Zuſammenſtellung nur auf die unterſcheidenden Nebenbedeutungen ihrer Bezeichnung des 1) „wo“, 2) „wohin“, 3) „woher“, 4) „wann“; beſonders bei ihrem Gebrauche in dem Verhältniſſe der 5) adnominalen, oder 6) adverbialen Beſchaffenheit und Weiſe; und bei ihrer Uebertragung auf die cauſalen Verhältniſſe 7) der Urſache, 8) des Mittels, 9) des Gegenſtandes oder des Erfolgs der Wirkung, und 10) des Gegenſatzes.

Beiſpiele: 1) „In“, „Zu“, „Von“, „An“. Die

Reichsſtadt Speier wollte 1585 nur den Titel „Biſchof von Sp.“ gelten laſſen, mußte ſich aber zum „Biſch. zu Sp.“ verſtehen. Die Pohlen wollten „den König von Preußen“ nur als „König in Preußen“ anerkennen, und wirklich iſt ein „Bürger in einer Stadt“ neuerdings für weniger geachtet, als ein „Bürger von (oder Genitiv) einer Stadt“. Auch bedeutet ein „Fürſt bei Rhein“ weniger, als ein „Herr vom Rheine“ bedeuten würde. „Ich ſpeiste am Abend“, bloß Zeit; „ich ſpeiste zu Abend“, factitive Beziehung: es ſollte ein Abendeſſen ſeyn.

2) „Zu“, „In“, „Nach“. „Ich gehe ins Bett“ und „zu dem Bette“, bloß räumlich; „ich gehe zu Bette“ = „zum Schlafen“, Zweck; „Er geht nach Wein“, ihn zu erlangen; „zu Weine“ = „zum Weintrinken“.

„In“, „Zu“, „An“, „Auf“. „Ich gehe in den Hof“, bloß räumliche Einſchließung; „auf den Hof“, räumliches „Wo“; „an den Hof“, meine Aufwartung zu machen. — „Ich gehe in die Canzlei“, ins Zimmer, oder als Mitglied, wie „in den Rath“; „an die Canzlei“, daſelbſt mein Recht zu ſuchen, wie „an den Rath gehen“; „ich gehe auf die Canzlei“, bloß räumlich; „Er geht zum Gerichte“, entweder um zu richten, oder einen Spruch zu erlangen. — „Sich auf die Beine machen“, zu gehen; „an die Beine“, ſie etwa zu zeichnen. „Er nahm alles an ſich“, Aneignung; „auf ſich“, als Gegenſtand einer Mühe oder Verantwortung. „Er ſtieß zu ihm“, Vereinigung; „auf ihn“, Begegnung. „Er ſchwieg zu der That“, Einſtimmung; „auf die That“, Folge.

3) „Aus“, „Von“. „Er kam aus Paris“, aus deſſen Gränzen; „von Paris“, von deſſen Fläche.

4) „Nach“, „Seit“, „Gegen“, „Um“, „Auf“. „Er arbeitet nach dem Mittagseſſen“, bloße Folge der Zeit; „auf d. M.“, unmitlb. Folge; „ſeit d. M.“, die nachfolgende Zeit einſchl. „Es geſchah gegen drei Uhr“, immer = „nahe vor drei“; „um drei Uhr“, genaue Zeitangabe; wohl aus „um die dritte Stunde“, „um dieſe Zeit“, was auch etwas nachher ſeyn konnte, entſtanden.

5) „Aus", „Von", „Gegen", „Zu". „Er ſchnitzte eine Figur von Gold", bloße Materie = „eine goldene Figur"; „in Gold", Eintragung der Form in den Stoff, der mehr als die Figur umfaſſen kann; „aus Gold", wo gleichſam der Abfall des Stoffes zurück bleibt. — „Er brachte ſein Alter auf 80 Jahre", factitiv = „machte es zu einem 80 jährigen", „an 80 Jahr" faſt achtzigjährig. So „gegen" die Nähe weniger beſtimmt bezeichnend; „in die 80 Jahr", konnten auch 84 ſeyn. — „Vor", „Ueber". „Er iſt vor allen andern groß", Rang der Größe; „über alle Erwartung", „über 6 Fuß groß", Maß der Größe. — „Vor Gott angenehm", in ſeiner richterlichen Gegenwart; „bei Gott und Menſchen angenehm", ohne jenen Nebenbegriff.

6) „Aus", „An". Gegenſatz: „ſich aus- und ankleiden," wo „an" an „in" gränzt. „Nach", „Zu". „Jemanden etwas nach Wunſche machen", der Wunſch ſchreibt vor; „zu Wunſche", die Uebereinſtimmung mit ihm iſt Zweck, oder Wirkung.

7) „Aus", „An", „In". „In der Sache fand er kein Vergnügen", in ihr war nichts erfreuliches; „an ihr", an ihr war nichts erfreuliches. „Ich hatte an dem Tage kein Vergnügen" iſt zweideutig. „Ich ſah es „aus" oder „in ſeinen Mienen", Quelle oder innerer Grund der Wahrnehmung; „an ſeinen Mienen", äußerer Grund. Darum nicht „Er erkannte den Vogel in ...", ſondern „an ſeinen Federn".

„Aus", „An", „Zu", „Vor". „Aus Verzweiflung ſterben", Beweggrund; „Vor Kummer ſterben", reale, von außen nach innen wirkende Urſache. „An der Peſt ..." und „in der Peſt ſterben", die Krankheit hält ihn, oder umfaßt ihn. Darum nicht „aus der Peſt ſterben", „vor den Blattern ſterben", „an Lebensüberdruß ſterben". — „Vor", „für", „über". „Ich erſchrecke über ihn", Object des Schreckens; „vor ihm", von außen einwirkende Urſache; „für ihn", perſönliche Beziehung, Dativ. „Bei", „Wegen". „Bei ſeinen Fähigkeiten kann ers wagen" Urſache, „Wegen ſ. F. .. wage ich es", ſie bewegen mich dazu.

8) „Durch", „Mit" „Mittels". „Er ließ ihn durch

Banditen tödten“, vermittelnde Selbſtthätigkeit, daher nicht: „Durch das“, ſondern „mit dem Meſſer ſchneiden“; aber „durch Pulver ſprengen“. „Er ließ ihn mit dem Schwerte“, aber „durch den Scharfrichter hinrichten“. — „Er bezeichnet es mit einem Sternchen“, das Sternchen iſt ſelbſt Zeichen; „mittels eines Sternchens“, daſſelbe iſt nur Mittel. „Mit“ hat einen weitern Umfang der Begriffe. „Mit jemanden“ und „durch jemand glücklich werden“. —

9) „Auf“, „über“, „von“, „an“. „Ein Gedicht auf die Tugend“, „... über die Tugend“, „... von der Tugend“ = „bezogen auf ...“, „ſich verbreitend über ..“, „handelnd von ...“, Richtung „wohin“, untergelegter Gegenſtand, und das „woher“ des Stoffes. — „Ueber etwas denken“ untergelegter Gegenſtand, „auf etwas denken“ = etwas erſinnen, z. B. „auf Mittel denken“; „an etwas denken“, Richtung der Gedanken dahin, oft ein bloßes Erinnern. — „Ein Gedicht auf die Tugend“ als Gegenſtand; „eine Rede an ihn“ als den Zuhörer. „Für“, „um“ „wegen“. „Ich bemühe mich für ihn“, ſein Beßtes iſt mir Zweck, in „um ihn...“ kann auch deſſen Erlangung Zweck ſeyn, wie in „er wirbt um das Amt“. — „Ich diene um Lohn“, ihn zu erlangen, „für Lohn“, bloßer Preis; „des Lohns wegen“, derſelbe bewegt mich.

10) „Bei“, „ungeachtet“, „trotz“ bezeichnen oft einen, dem der Conceſſive und Adverſative ähnlichen Gegenſatz. „Bei“, jedoch mit nachfolgendem „doch“, hebt nur den Widerſpruch auf, „ungeachtet“ zeigt, daß der Widerſpruch nicht beachtet, „trotz“, daß ihm ein Wille entgegengeſetzt werde. Dies iſt wenigſtens die urſprüngliche Bedeutung. „Bei ſo vielen Gefahren verzagt er doch nicht“, Muth und Gefahr finden vereint ſtatt; „ungeachtet der Gefahr...“, er achtet ihrer nicht; „trotz der Gefahr...“, er ſetzt ihr ſeinen Willen entgegen.

Fünfte Abtheilung.

Von den ſyntactiſchen Zeichen im einfachen Satze.

§. 252.

Auch die Zeichen, welche in dem einfachen Satze vorzukommen pflegen, ſind entweder I. ſolche, welche, inſofern ſie bloß einen höhern Grad der Bedeutſamkeit eines Wortes oder Satztheils bezeichnen und inſofern auf den Vortrag und die Betonung Einfluß haben, mit dem Satztonzeichen verwandt ſind; oder II. ſolche, welche eigentlich bloß das ſyntactiſche Verhältniß der Wörter und Satztheile beſtimmen, und mit den ſogenannten Satztheilzeichen verwandt ſind. Vergleiche die Interpunctionslehre im zweiten Theile.

§. 253.

Zu der erſten Claſſe gehört 1) der Gedankenſtrich (—), welcher die Aufmerkſamkeit des Leſers, und durch die entſprechende Pauſe, den Hörer auf die folgenden Worte hinlenken will a), und 2)

die Auszeichnung der Wörter durch größere Schrift, oder das Unterſtreichen der Wörter, dem eine ſtärkere Betonung, und ein gleicher Zweck entſpricht b).

Beiſpiele.

a) „Friedrich's meines Lieblings Geiſt iſts werth — ewig Kronen zu tragen". Schubart. b) „Wenden wir uns nun zum zweiten Theile unſerer Unterſuchung, zu den Mitteln, — jenen Gefahren entgegen zu wirken".

§. 254.

Zu der zweiten Claſſe, den Zeichen der ſyntactiſchen Verhältniſſe, gehören 1) der Apoſtroph ('), welcher, wie er im Anlaute, bei der Aphäreſis a), beſonders bei der Verſchmelzung der Laute, in der Synkope b), und im Auslaute, bei der Apokope c), die Auslaſſung der Laute andeutet, inſofern er die Flexion betrifft oder die Flexion von dem Worte ſelbſt unterſcheidet, das ſyntactiſche Verhältniß der Wörter bezeichnet d); 2) die Anführungszeichen („. . . . "), welche Wörter und Satztheile eines Satzes zugleich als Beſtandtheile einer andern Rede bezeichnen e); und 3) das Komma (,) als ſogenanntes Umgebungszeichen, um die Sphären der Beziehung der Wörter und Satztheile zu verdeutlichen und zu verhindern, daß dieſelben nicht in die Sphäre anderer Wörter und Satztheile, als der ſie angehören, gezogen werden f). — Auch die Wortklammer [()], das Gleichheits- (=), oder Aehnlichkeitszeichen (~) gehö-

ren inſofern hierher, als ſie nicht, wie bei der Appoſition, dem Worte einen andern Begriff attributiv beilegen, ſondern es vielmehr nur, gleichſam überſetzungsweiſe, erklären g). — Die Zeichen der Wort- und Sylbentheilung, wie der den Deutſchen eigene und oft getadelte Gebrauch der großen Anfangsbuchſtaben, gehören in die Lehre von der Rechtſchreibung h).

Erläuterungen und Beiſpiele.

a) „'s kann ſo bleiben"! b) „Durch's Feuer gehen". c) „Ich ſeh' ihn wohl". d) In (b und c) vertrat er die Flexion. Er verdeutlicht ſie in „Göthe's Schriften", vergl. mit „Perthes hat es gewußt"; und in „Perthes's Angabe" nur orthographiſch. e) „Und das von ihm geprieſene" „„untrügliche Mittel"." Nicht der Redende, ſondern nur der Preiſende halten es für untrüglich. f) „Er hat den Sieg, bei Leipzig beſungen" verglichen mit „Er hat den Sieg bei Leipzig, beſungen", auch in der Betonung unterſchieden. g) „Das Komma (Einſtrich)"; „Rathgeber" = „Geber eines Rathes"; „Erdbeere ~ „Beere, die an der Erde wächſt." h) „Kammmacher", „Handwerks-geſell".

Nachtrag zu §. 129.

Die Eigenthümlichkeit, daß ſich die verwandten Caſus oft nicht mehr nach den Richtungsverhältniſſen „woher" (wo) und „wohin" unterſcheiden, iſt verwandt mit den Erſcheinungen, daß Präpoſitionen verſchiedener Richtungsverhältniſſe ſowohl vom Subjecte, als von einem Objecte aus die Richtung beſtimmen (§. 241; §. 242 f); daß der adnominale Genitiv Subject einer ſowohl activiſchen, als einer paſſiviſchen Thätigkeit ſeyn kann (§. 182), und daß die activiſche und paſſiviſche Form nicht ſelten an den älteſten verbalen Formen unentſchieden war.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Berichtigungen.

S. 6, Z. 5: claſſiſchen alten — 6, 10: in der — 17, 5, u: Italieniſche — 23, 9 u: nach den innern — 68, 12 u: Natur — eigentlich — 71, 8 u: Baume, — 79, 13: Täuſchung — 88, 6: und b) „Da — 101, 12: dem Zuſammenhange — 115, 7: ſey, — 119, 20: ? b) „ſch“, ruſſiſch „tsch“ — 121, 4 u: bilden — 9, u: ſtummem — 122, 1: italieniſchen. 3) Der — 123, 5 u: ambaht — 143, 4 u: Kirchen, — 144, 11: (a) ſtatt a) — 15: l) ſt. b) — 151, 4: mit dem — 155, 11: weißen Bande — 178, 11: inneren — 179, 14 u: in den — 192, 10 u: deren Jr.h. — 217, 9: In den Fällen — 219, 16: Subjectsbez. — 221, 14: die erſt — 227, 15 u: verſchaffte“ — 13 u: der Genitiv — 237, 10: e) „Homo — 249, 6 u: d ſt. e 5 u: e) Dah. — 254, 1 u: ſtärkerem — 262, 12: ...“ Chataubr. — 264, 17 u: Daja's Bericht — 268, 18 u: fleh't 268, 16 u: 14, 1392 — 1 u: 14, 1409 — 271, 17: Dingen, 273, 13: müſſen — 278, 17: hh) So — 283, 10 u: Mit — 286, 4: c) ſtatt e) — 315, 7: treter — 323, 12: , denn „ich — 12 u: , darum? „die — 324, 3: von" „hin .... winden“ — 327, 14: „Angſt“ — 327, 8 u: von arman — 328, 14: zuſ-geſetzten — 328, 6 u: letzterm — 330, 9: Ausſtellung eines Subſtantivs — 336, 14 u: liegende — 338, 6: d) Ueber — 347, 8 u: vorwaltet — 348, 7 u: Moſ. 41, 40 — 350, 5 u: mögens, ſo — 353, 10. 8 u: à — 361, 12: aber w) „Er entfl. — 369, 14: Nib. 3796 — 370, 12: ausgehend, — 372, 1: letztere — 376, 7: b) ſt: d) — Z. 13 u: dα) — 378, 2 u: Sie haben — 381, 15 u: Dies „er“ — 380, 3 u: bei „nach“, das auch mit — 381, 1: wie „voll- und leer machen“ — 388, 16: „sai so — 396, 13: Ihmoselbemo — 399, 7: „die Sonne“, thätige Seyn, — 401, 7 u: ; wo — 6 u: nachfolgt — 1 u: daher — 404, 14: vor den S — 405, 13 u: kommen“; — 409, 8 u: „zu“ — 422, 2: krümmen — 429, 5 u: . Demgemäß — 429, 6 u: abgeleiteten — 430, 6 u: wie „en“ 432, 2 u: üblich „holzichte“) — 432, 2: einen — 438, 1: f) 2) — 438, 7 u: „Holzicht, mit Holz — 439, 16: wirklichen Präp. — 441, 12 u: „er“ jetzt — 442, 12 u: enthalten 446, 8 u: b) ſtatt d) — 467, 7: Hülfs. —

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Herling, Simon Heinrich Adolf,

Die Syntax der deutschen Sprache

Bd.: 1

Frankfurt am Main 1830

L.germ. 108 m-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10583781-0